Die Hanseatische Gemeinschaft-

Untersuchungen zur Wirkungsgeschichte des Vertrages zwischen den Hansestädten Lübeck, Hamburg und Bremen als hansische Erbengemeinschaft im 17. Jahrhundert

Inauguraldissertation
zur Erlangung des akademischen Grades

eines Doktors der Philosophie

der Philosophischen Fakultät
der Universität Greifswald
Historisches Institut

Vorgelegt von Juliane Hähnlein, M.A.

Greifswald, 16. Januar 2023

Dekan: Prof. Dr. Klaus Beck

Erstgutachter: Prof. em. Dr. Horst Wernicke

Zweitgutachter: Prof. em. Dr. Dr. h.c. Jens E. Olesen

Tag der Promotion: 15. Dezember 2023

1 Einleitung 5
1.1 Forschungsvorhaben 5
1.2 Stand der Forschung 9
1.3 Quellen 19
1.4 Aufbau der Arbeit 21

HISTORISCHER TEIL 23

2 Der Weg zur Hanseatischen Gemeinschaft 23
2.1 Die Hanse 1557-1629 23
2.1.1 Äußere Faktoren 23
2.1.2 Reformen der Hanse 29
2.2 Die Städte der Hanseatischen Gemeinschaft 1618-1648 34
2.2.1 Lübeck 34
2.2.2 Hamburg 37
2.2.3 Bremen 42

DIE HANSEATISCHE GEMEINSCHAFT WÄHREND DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES 1629-1648 46

ERSTER TEIL: Das hansische Erbe 46

Prolog: Der Rezess des Hansetags vom 29. November 1629 46

3 Hansetage 51
3.1 Konvente 53
3.2 Örtlichkeiten 54
3.3 Teilnehmer 55
3.4 Reiseweg 56
3.5 Sitzordnung 58
3.6 Rezesse 59
3.7 Hanseatische Gemeinschaft 60

4 Hansekasse 65
4.1 Einrichtung der Hansekasse 65
4.2 Abrechnung der Schulden 1628 68
4.3 Einnahmen 69
4.4 Ausgaben 71
4.4.1 Personalkosten 72
4.4.2 Gesandtschaften 73

4.4.3 Kontore ... 74
4.4.4 Kredite ... 75
4.5 Schlussrechnung ... 75

5 Kontore ... 77
5.1 Kontore Brügge und Antwerpen ... 77
5.1.1 Kontor Brügge ... 77
5.1.1.1 Verkauf des Kontors ... 78
5.1.1.2 Verwaltung des Kontors ... 81
5.1.2 Kontor Antwerpen ... 83
5.1.2.1 Besatzung und Renovierung des Kontors ... 83
5.1.2.2 Streit zwischen Lübeck und Hamburg ... 88
5.1.2.3 Hausmeisterschaft Sebastian Wallraues ... 100
5.2 Kontor London ... 110
5.2.1 Konflikt mit dem englischen König 1635 ... 113
5.2.2 Gesandtschaft zum englischen König 1641 ... 118
5.2.3 Baulicher Zustand ... 121
5.2.4 Hausmeister der Stahlhofs ... 122
5.3 Kontor Bergen ... 126
5.3.1 Streit der Kontorleute mit der Bürgerschaft Bergens ... 128
5.3.2 Lübecker gegen Bremer Kontorleute ... 139
5.3.3 Der Zoll am Kontor Bergen ... 140

6 Zölle ... 153
6.1 Weserzoll ... 153
6.1.1 Die Zollsache am Reichshofrat ... 155
6.1.2 Unterstützung der Hansestädte für Bremen ... 158
6.1.3 Aufnahme des Zolls in den Frieden von Münster und Osnabrück ... 161
6.2 Sundzoll ... 163
6.2.1 Differenzen zwischen den Generalstaaten und Dänemark ... 164
6.2.2 Gesandtschaft zum dänischen König ... 166
6.2.3 Gleichstellung der Hansestädte mit den Generalstaaten ... 171

ZWEITER TEIL: Das Schutzbündnis ... 173

Prolog: Das Schutzbündnis vom 24. Februar 1630 ... 173

7 Städtischer Beistand ... 181
7.1 Kredit für Stralsund 1628 ... 181

7.1.1 Stralsunds Notlage ... 182
7.1.2 Rückzahlung des Kredits ... 186
7.2 Vermittlung während der Belagerung Magdeburgs durch kaiserliche Truppen 1629-31 ... 190
7.2.1 Vermittlung während der Blockade 1629 ... 192
7.2.2 Hilfszahlungen 1630 ... 199
7.3 Unterstützung für Hildesheim unter kaiserlicher und welfischer Besatzung 1631-1636 ... 203
7.3.1 Interzessionsschreiben gegen die kaiserliche Belagerung ... 204
7.3.2 Finanzielle Unterstützung für Hildesheims Befreiung ... 209
7.3.3 Besatzung durch die Welfen ... 211
7.4 Assistenz gegen die Restitution Hildesheims 1638-1642 ... 215
7.4.1 Unterstützung für städtische Freiheiten ... 216
7.4.2 Vertretung bei den Verhandlungen in Goslar ... 220
7.4.3 Vermittlung bei den Verhandlungen in Braunschweig ... 227
7.5 Beistand gegen die schwedische Besatzung Magdeburgs 1644-1647 ... 235
7.5.1 Schwedische Blockade ... 236
7.5.2 Interzessionsschreiben gegen die kaiserliche Garnison ... 239
7.5.3 Überlassung hansischer Soldaten ... 242

8 Friedensverträge ... 246
8.1 Prager Frieden 1635 ... 246
8.1.1 Die Hansestädte im Prager Frieden ... 248
8.1.2 Konflikt mit dem Kaiser ... 252
8.1.3 Zahlung der Römermonate ... 255
8.2 Frieden von Brömsebro 1645 ... 259
8.2.1 Der Torstenssonkrieg und die Hansestädte ... 261
8.2.2 Gesandtschaft zu den Friedensverhandlungen in Brömsebro ... 264
8.3 Frieden von Münster und Osnabrück 1648 ... 272
8.3.1 Abschickung im Namen der Hanse ... 272
8.3.2 Konvent Februar 1644 ... 274
8.3.3 Einladungen zu den Verhandlungen ... 276
8.3.4 Instruktionen und Forderungen ... 278
8.3.5 Vertretung anderer Hansestädte durch die Hanseatische Gemeinschaft ... 282
8.3.5.1 Stralsund und die pommerschen Städte ... 282
8.3.5.2 Rostock ... 283
8.3.5.3 Wismar ... 284

8.3.5.4 Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg ... 286
8.3.5.5 Danzig ... 286
8.3.5.6 Köln ... 287
8.3.5.7 Frankfurt am Main ... 287
8.3.6 Die Hanse im Frieden von Münster und Osnabrück ... 288

9 Schlussbetrachtung ... 291
9.1 Zusammenfassung ... 291
9.1.1 Vom Hansetag 1629 zum Prager Frieden 1635 ... 291
9.1.2 Vom Prager Frieden 1635 zum Hamburger Präliminarfrieden 1641 ... 295
9.1.3 Vom Hamburger Präliminarfrieden 1641 zum Frieden von Münster und Osnabrück 1648 ... 298
9.2 Fazit ... 302

10 Anhang ... 311
10.1 Vertragstext Schutzbündnis 24.2.1630 ... 311
10.2 Nebenrecess des Schutzbündnisses 24.2.1630 ... 315
10.3 Ratifikationsurkunde des Rates Bremen 10.3.1630 ... 316
10.4 Ratifikationsurkunde des Rates Hamburg 18.2.1630 ... 317
10.5 Abrechnung Hansischer Annorum 1629-1651 ... 318
10.6 Festlegung der jährlichen Beiträge zur Hansekasse ... 320
10.7 Abrechnung der Hansekasse 1629-1648 ... 321
10.8 Abrechnung hansischer Ausgaben 1629-1651 ... 325
10.9 Abrechnung der 14 multiplizierenden Städte 1629-1666 ... 327
10.10 Abrechnung der Gehälter der Hansesyndizi ... 330
10.11 Übersicht der Hanseatischen Konvente 1629-1648 ... 332

11 Quellen- und Literaturverzeichnis ... 335
11.1 Quellenverzeichnis ... 335
11.2 Literaturverzeichnis ... 338

12 Verzeichnisse ... 357
12.1 Personenverzeichnis ... 357
12.2 Darstellungsverzeichnis ... 361

1 Einleitung

1.1 Forschungsvorhaben

Mitten im Dreißigjährigen Krieg, am 29. November 1629 wurden die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen vom Hansetag mit der Übernahme der hansischen Angelegenheiten betraut. Drei Monate später, am 24.2.1630 schlossen sie zudem ein Schutzbündnis untereinander ab, welches allen anderen Hansestädten ebenfalls offenstand. Damit begaben sie sich ein eine lange Tradition hansischer Städtebünde.

„Städtebünde gab es in vielerlei Gestalt: Es gab zweiseitige und mehrseitige Bündnisse, „reine" Städtebünde und gemischt-ständische Bündnisse, es gab befristete und unbefristete Bündnisse, solche mit begrenzten, andere mit umfassenderen Zwecksetzungen, es gab regionale und überregionale, territoriale und interterritoriale Bündnisse und u.a.m."[1] Die Voraussetzung für die Entstehung von Städtebünden bestand im Vorhandensein von kommunaler Autonomie, die den Städten eine eigenständige Außenpolitik und damit den rechtlichen Rahmen für einen Zusammenschluss ermöglichte. Weiterhin benötigt es ein städtisch-bürgerliches Selbstbewusstsein, das besonders von der städtischen Oberschicht getragen wurde. Ihre Interessen entsprachen denen der Städtebünde: die Befriedung der Handelswege und die Sicherung der Rechtssicherheit der Kaufleute sowie der Schutz der städtischen Autonomie gegen den Landesherrn.

Bereits 1242 schlossen Hamburg und Lübeck ein Bündnis zum Schutz der Handelswege und der Kaufleute zwischen Trave- und Elbmündung und zur gegenseitigen Anerkennung von Verfestigungen.[2] 1450 hatte die Hanse in einem Konflikt mit England eine Selbstdefinition gegeben, die das bündische Element zur Grundlage ihres Wesens machte: Die Hanse sei ein Corpus, das aus etlichen Freundschaften und Bündnissen bestehe.[3] Bereits seit dem 13. Jahrhundert, als es zu Konflikten der Hansestädte mit ihren Landesherren kam, begannen die Städte Schutzbündnisse zur gegenseitigen Absicherung im Angriffsfalle zu schließen. Beginnend mit unverbindlichen Absprachen schlossen diese im Laufe der Zeit immer häufiger verpflichtende Verträge, die konkrete Hilfeleistungen im Bündnisfall festlegten. Die Bünde wurden auf eine bestimmte Zeit geschlossen und danach nicht wieder erneuert.[4] Der erste

[1] Henn, Volker: Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum, -In: Moraw, Peter [Hrsg.]: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, ZHF, Beiheft 14, Berlin 1992, S. 43.
[2] Vgl.: Ebd. 1992, S. 51-60.
[3] Vgl.: Puhle, Matthias: Die Hanse- Gemeinschaft, Bündnis oder gar Vorläufer Europas? –In: Felten, Franz J. [Hrsg.]: Städtebünde-Städtetage im Wandel der Geschichte, Stuttgart 2006, S. 37.
[4] Vgl.: Puhle, Matthias: Der Sächsische Städtebund. Entstehung und Wirkung, -In: Puhle, Matthias: Hanse - Städte – Bünde. die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Magdeburg 1996, S. 15.

Zusammenschluss hansischer Städte zum Zwecke der Verteidigung wird auf das Jahr 1402 datiert, als sich ausschließlich pommersche und sächsische Hansestädte zu gegenseitigem Beistand verpflichteten. 1418 hatte Lübeck dem Hansetag den Plan einer Tohopesate vorgelegt. Danach sollten sich rund 40 Städte verschiedener Gebiete bei einem Angriff um Schlichtung bemühen und notfalls auch in den Krieg eintreten. Dafür sollte jede Stadt ein Kontingent an Bewaffneten und finanziellen Mitteln bereithalten. Die Zustimmung blieb ohne Folgen, auch als das Bündnis vier Jahre später erneut vorgeschlagen wurde, wurde es angenommen aber nicht umgesetzt. In den folgenden Jahren kam es zu lokalen Bündnissen, aber auch diese schliefen ein.[5] Auch 1441 entstand ein gemeinhansisches Bündnis, welches allerdings nie zur Anwendung kam. Ziel dieser war offiziell immer die Wahrung des Landfriedens.[6] Denn diese Bündnisse existierten ohne reichsrechtliche Legitimation. 1231 untersagte ein Reichsgesetz den Schluss von Städtebünden, folgend erneuerte Artikel 15 der Goldenen Bulle von 1356 das Verbot. Die Hanse als Bund selbst wurde von den Kaisern des Mittelalters ignoriert, nicht jedoch die Hansestädte, weshalb im Verhältnis zum Kaiser ein Unterschied zwischen Hanse und Hansestädten zu machen ist.[7] 1367 wurde mit der Kölner Konföderation die Grundlage für den Höhepunkt der hansischen Macht geschaffen. Auf dem Kölner Hansetag wurde ein Kriegsbündnis von 57 Hansestädten gegen Dänemark beschlossen, welcches im Frieden von Stralsund 1370 die Bedingungen diktieren konnte.

In der Folgezeit änderte sich das Wesen der Bündnisse. Im 15. Jahrhundert ging es vor allem darum, Kontingente an Soldaten, Waffen und Munition zur Verfügung zu stellen. Dieser Beistand wurde später durch die Zahlung von Geld aufgewogen, auch, um mit diesem Geld einen qualifizierten Heerführer bezahlen zu können.[8]

1518 wurde zum wiederholten Male der Entwurf eine Tohopesate verlesen, wie er seit 1494 immer wieder verhandelt worden war. Ziel dieser war die Sicherung des Landfriedens sowie die Abwehr ungerechter Gewalt, der sich 66 Hansestädte anschlossen. Die vorgeschlagenen Bestimmungen legten eine gemeinschaftliche Taxe fest, die bedrohte Städte zur Abwehr verwenden sollten. Anschließend wurde das mehrstufige Vorgehen beschrieben, wie einer belagerten Stadt zu helfen sei. Zuerst von Städten innerhalb des Drittels durch Vermittlungsversuche und Geld, später durch Städte anderer Drittel.[9] 1540, 1545 und 1549

[5] Vgl.: Postel, Rainer: Von der Solidarität bedrängter Egoisten. Hansetage des frühen 17. Jahrhunderts, -In: Henn, Volker: Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Hansische Studien 9 Trier 2001, S. 157.
[6] Vgl.: Iwanov, Iwan: Die Hanse im Zeichen der Krise. Handlungsspielräume der politischen Kommunikation im Wandel (1550-1620), Köln/Weimar/Wien 2016, S. 80 ff.
[7] Vgl. Puhle 2006, S. 38.
[8] Vgl.: Iwanov 2016, S. 174.
[9] Vgl.: Seier, Maria: Die Hanse auf dem Weg zum Städtebund: Hansische Reorganisationsbestrebungen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, -In: Hansische Geschichtsblätter 2012, S. 93-127.S. 97f.

wurden weitere solche Zusammenschlüsse zum Schutz vereinbart, auch wenn sie meist ebenso folgenlos blieben.[10] Die Interessen der einzelnen Hansestädte liefen seit Mitte des 16. Jahrhunderts in verschiedene Richtungen. Was die Bündnispolitik der Städte betraf, strebten die unabhängigen und zahlungskräftigen Städte engere Bündnisse an, als diejenigen, die vor allem handelspolitische Interessen hatten.[11]

Bereits in der 1604 geschlossenen Konföderation sagten die Städte sich gegenseitig Unterstützung zu, im Falle von Angriffen von außen auch Geld oder Waffenhilfe durch die Nachbarstädte.[12]

Mit Beginn des Dreißigjährigen Krieges mit dem Prager Fenstersturz 1618 wurde es für die Städte der Hanse immer schwieriger, sich zu Hansetagen zusammen zu finden und auch das Bedürfnis nach Absicherung wuchs. Mit der Beauftragung der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen 1629 und dem Schutzbündnis der drei Städte 1630 wurde beidem nachgekommen. Auch wenn dadurch keine staatsrechtliche Verbindung zu Stande kam, hat die Hanseatische Gemeinschaft das politische Schicksal der Städte mitbestimmt. Die Städte dieser Gemeinschaft fühlten sich berufen, hansische Traditionen zu bewahren und das Erbe der ruhmreichen Hanse zu hüten. Das ist durchaus wörtlich zu nehmen: Denn bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts sind die Städte als Rechtsnachfolge der Hansekaufleute auch Eigentümer des Stalhofs in London sowie des Hauses in Antwerpen gewesen; den Erlös aus dem Verkauf der beiden Kontore teilte man schließlich schwesterlich zu gleichen Teilen.[13]

Die ältere Forschung befasst sich kaum mit den Jahren 1629-1669 der Hansegeschichte, da, nach damaliger Meinung, bereits mit dem Dreißigjährigen Krieg das Ende der Hanse eingeläutet wird. Erst in neueren Werken werden erste Ansätze laut, dass das Bündnis der drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen durchaus ein Teil der hansischen Geschichte ist. Neuere Forschungsansätze sehen in der Hanseatischen Gemeinschaft einen Übergang in eine Form der Hanse, in der das hansische Element erhalten bleibt.[14] Offen bleibt allerdings die Erforschung der konkreten Umsetzung sowohl des Rezesses von 1629 als auch des Schutzbündnisses von 1630. Die vorliegende Studie wird diese Forschungslücke füllen, die Frage nach den zu verwaltenden hansischen Angelegenheiten und der Anwendung des Schutzbündnisses beantworten.

---

[10] Vgl.: Postel, Rainer: Warum ging die Hanse zugrunde? -In: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 2016, S. 133.
[11] Vgl.: Iwanov 2016, S. 17.
[12] Vgl.: Postel 2001, S. 154.
[13] Vgl.: Ahrens, Gerhard: Die Hanseaten und der Reichsgedanke seit dem frühen 19. Jahrhundert, -In: Bremisches Jahrbuch 1989, S. 17.
[14] Vgl.: Ressel, Magnus: Von der Hanse zur Hanseatischen Gemeinschaft. Die Entstehung der Konsulatsgemeinschaft von Bremen, Hamburg und Lübeck, -In: Hansische Geschichtsblätter 2012, S. 127-175.

Der dafür gewählte zeitliche Rahmen erstreckt sich von 1629 bis 1648. Obwohl es auch nach 1648 zu Aktivitäten der Städte im hansischen Interesse und 1669 einen letzten Hansetag gibt, wurde das Ende des Dreißigjährigen Krieges, der Vertrag von Münster und Osnabrück und der Einschluss der Städte als Hanse in diesen als Endpunkt der Untersuchung gewählt. Für den Zeitraum bis 1648 ist das Unwissen über die Tätigkeit der Hanseatischen Gemeinschaft verständlich, da keine wahrnehmbare Aktivität zu bemerken war. Es gab keine Hansetage, keine Rezesse, keine gemeinsamen Rechtssetzungen. Ihre Tätigkeit verlief in geheimen Aktivitäten, einer lautlosen Korrespondenz zwischen den Städten.

Wenn sich die aktuelle Forschung mit der Hanseatischen Gemeinschaft beschäftigt, dann gilt das Interesse vermehrt punktuell dem Frieden von 1648 oder der Zeit bis zu jenem letzten Hansetag 1669. Für diesen Zeitraum sind bereits Untersuchungen vorhanden wie die zum Verhältnis der norddeutschen Hansestädte zum Königreich Frankreich von Félicité 2017[15], über die Verhandlungen der Hansestädte auf dem Friedenskongress von Rijswijk von Graßmann 1998[16] oder Hanseatische Treuhänder im Nachleben der Hanse von Postel 1998[17]. Auch die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen widmete 2019 eine Jahrestagung dem Thema „Vom Ende der Hanse zur Geburt der Hanseaten“ welches unbedingt vertieft werden sollte. Um diese Forschungslücke zu füllen, wurde hier das Wirken der Hanseatischen Gemeinschaft während des Dreißigjährigen Krieges als Untersuchungsgegenstand gewählt.

Ziel der Untersuchung ist es, die Bedeutung der Hanseatischen Gemeinschaft für die Geschichte der Hanse aufzuzeigen. Dabei soll untersucht werden, ob das Handeln des Dreierbundes durch die Durchsetzung hansischer Interessen als Hanse gewertet werden kann und der Untergang dieser somit um viele Jahre korrigiert werden muss. Grundlage dafür ist die Untersuchung des Handelns der Städte und daraus folgend die Identifikation dieser entweder als Erben der Hanse oder als ehemalige Hansestädte.

Dabei soll als grundlegende Forschungsarbeit die Abfolge der Ereignisse untersucht und aufgeführt werden um anschließend die Fragen nach dem Wesen der Hanseatischen Gemeinschaft zu beantworten. Kann mit dem Jahr 1629 von einem Ende der Hanse oder vom Übergang in eine neue Form dieser gesprochen werden? Kam das Schutzbündnis von 1630 zur Anwendung? Wie nahmen die Städte ihre Aufgabe als hansische Erbengemeinschaft wahr?

---

[15] Félicité, Indravati: Das Königreich Frankreich und die norddeutschen Hansestädte und Herzogtümer (1650-1730). Diplomatie zwischen ungleichen Partnern, Köln/Weimar/Wien 2017.

[16] Graßmann, Antjekathrin: Lübeck auf dem Friedenskongress zu Rijswijk. Chancen und Probleme für eine Reichs- und Hansestadt, -In: Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 47, Mainz 1998, S. 257-269.

[17] Postel, Rainer: Hanseatische Treuhänder und Erben: Das Nachleben der Hanse, -In: Bracker, Jörgen [Hrsg.]: Die Hanse - Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck 1998, S. 667-682.

Standen sie dabei im Konflikt mit ihren einzelstädtischen Interessen? Wie verlief die Zusammenarbeit der Städte und wie war deren Selbstverständnis?
Die daraus resultierenden Forschungserkenntnisse werden einen Beitrag zu einem bisher unbekannten Kapitel der Hansegeschichte einerseits und zur Geschichte der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Hildesheim, Magdeburg und Stralsund und deren hansischen Interessen im Zeitraum von 1629-1648 andererseits leisten.

1.2 Stand der Forschung

Um zu untersuchen, inwieweit das Bündnis der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen von 1629 als „Hanse“ zu werten ist, muss zuerst nach einer Definition des Begriffs und des Wesens des historischen Phänomens gesucht werden. Die Diskussion über das Wesen der Hanse, darüber, wie die Gemeinschaft von Kaufleuten und Städten korrekt zu erfassen sei, ist fast so alt wie die Hanse selbst. Der Hansehistoriker Horst Wernicke erklärt die Problematik: Die Suche nach dem Wesen der Hanse entspringt dem Verlangen danach, das komplexe und vielgestaltige Phänomen gerecht einordnen zu können und die vielen faszinierenden Einzelinteressen verbinden zu können. „Bedeutungsvoll für das Verständnis hansischer Geschichte ist das Geflecht jener unsichtbaren Fäden zwischen den hansischen Mitgliedern in Form eingegangener Verpflichtungen, die sich aus dem Erwerb von Privilegien, Rechten und Freiheiten ergaben.“[18] Beschreibt man die Hanse nur als Handelsgemeinschaft, dann reicht das nicht aus. Sie beeinflusste mit ihren Beschlüssen politische Belange und stellte so einen Machtfaktor des späten Mittelalters in Nordeuropa dar.[19] Allerdings ist die Auffassung der älteren Forschung, dass die Hanse im Wesentlichen eine politische Macht war, ebenso nicht ausreichend. Rolf Hammel-Kiesow und Matthias Puhle, beide Experten der hansischen Geschichte, wagen in der überarbeitete Auflage von „Die Hanse“ 2015 eine Definition, die versucht alle Facetten dieses schwer greifbaren Phänomens aufzugreifen: „Diese im Kern niederdeutsche Gemeinschaft, der im Laufe ihrer langen Geschichte mehr als 200 Städte angehörten, nahm manchmal Züge eines umfassenden, tatkräftigen Städtebundes an, um zu anderen Zeiten in viele unterschiedliche Einzelteile zu zerfallen, die kaum als Ganzes wahrgenommen werden konnten. […] Die Kaufleute und Städte wurden durch das gemeinsame Interesse, gewinnbringende Handelsgeschäfte in einem möglichst weiten europäischen Rahmen durchführen zu können, verbunden. Sie entwickelten kaufmännische, rechtliche, politische und,

[18] Wernicke, Horst: Von Rechten, Freiheiten und Privilegien - Zum Wesen und zur Dynamik in der Hanse, -In: Beiträge zur hansischen Kulturgeschichte 1998, S. 286.
[19] Puhle 2006, S. 38.

wenn es sich nicht vermeiden ließ, auch militärische Techniken zur Durchsetzung ihrer Interessen…“[20] Bereits Zeitgenossen fiel es schwer, über das Wesen der Hanse Klarheit zu gewinnen, was von dieser durchaus gewollt war. In dem oft erwähnten Antwortschreiben des Lübecker Syndikus und Dompropstes Dr. Johannes Osthusen an den englischen König Eduard IV. von 1469 wird die Hanse als eine *firma confedaratio* beschrieben, die den Schutz und die Förderung ihrer Fernhändler zum Ziel habe und kein *collegium, soecietas* noch *universitas* sei. Sie könne kein *collegium* sein, da die Städte zu weit auseinander lägen um eine feste Verbindung untereinander herstellen zu können. Für eine *societas* fehle ihr das gemeinsame Vermögen und die gemeinsame Führung der Geschäfte. Als *universitas* können sie nicht gelten, da sie keine gemeinsamen Organe habe.[21] Schon 1450 hatte die Hanse in einem Schreiben ebenfalls an den englischen König betont, dass sie ein Bündnis von Städten sei, aber kein *corpus* in dem Sinne, dass eine Stadt für das Unrecht der Kaufleute einer anderen verantwortlich gemacht werden könne. Sondern, dass die Hanse ein corpus von etlichen Freundschaften und Verbündnissen sei,[22] die den Fürsten unterständen und keinerlei gemeinsame Institutionen hätten, weshalb sie für Handlungen ihrer einzelnen Mitglieder nicht zu Verantwortung zu ziehen seien und innerhalb des Bündnisses keine ausgeprägte Verwaltung existierte.[23] Die Hanse hatte kein gemeinsames Siegel, keine Gründungsakte, keine Verfassung und keine offizielle Führung vorzuweisen.[24] Auch die Liste ihrer Mitglieder war nicht beständig und wurde auch auf Anfrage nie veröffentlicht, um jede Forderung ausländischer Mächte abweisen zu können.[25] 1418 hatte man jedoch noch die feste Überzeugung, dass der Vereinigung ein Vertragswerk zugrunde läge; man bat Köln, nach dem Schriftstück zu suchen, in dem die deutsche Hanse gegründet wurde. Köln schrieb später an Bremen, dass man bisher vergeblich nach dem Schriftstück gesucht habe, aber sich melden würde, sobald man es gefunden habe.[26] Obwohl nichts gefunden wurde, ging man von der Existenz einer Urkunde aus und nahm die

[20] Hammel-Kiesow, Rolf/Puhle, Matthias/ Wittenburg, Siegfried: Die Hanse, Darmstadt 2015, S. 6.
[21] HUB IX, Nr. 584.
siehe auch: Droege, Georg: Die Bedeutung des bündischen Elements, -In: Jeserich, Kurt G.A./Pohl, Hans/ Unruh, Georg Christoph von [Hrsg.]: Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983.
[22] HR II, 3, Nr. 651 § 10.
siehe auch: Henn, Volker: Die Hanse – Interessengemeinschaft oder Städtebund? Anmerkungen zu einem neuen Buch, -In: Hansische Geschichtsblätter 1984, S. 119-126.
[23] Vgl.: Droege 1983, S. 192.
[24] Cordes, Albrecht: Die Rechtsnatur der Hanse. Politische, juristische und historische Diskurse, -In: Hansische Geschichtsblätter 2001, S. 53.
[25] Becker, Winfried: Die Hanse und das Reich aus dem Blickwinkel der Kommunikation, -In: Pohl, Hans [Hrsg.]: Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft, VSWG, Beiheft 87, Stuttgart 1989, S. 90-115.
[26] HR I, 6, Nr.601.

Gründung der Hanse einfach hin.[27] Der Historiker Winfried Becker stellt in seinem Aufsatz „Die Hanse und das Reich aus dem Blickwinkel der Kommunikation“ von 1989 heraus, dass „der hansische Städtebund keine gleichen Mitglieder sondern Städte unterschiedlicher Größe, innerer Beschaffenheit, regionaler Zugehörigkeit, die sich als Land- oder freie Städte auch in unterschiedlichen Unterstellungsverhältnissen befanden“[28] vereinigte. So sieht Klaus Friedland den Charakter der Mitgliedschaft nicht politisch beeinflusst sondern nur von wirtschaftlichem Interesse, da neben Niederdeutschen Kaufleuten auch solche aus Skandinavien und anderen Gebieten außerhalb des Reiches als hansisch galten, die Engländer hingegen nicht unter den Hansen aufgenommen wurden.[29] Die Hanse als ein in sich geschlossenes Bündnis zu betrachten, leitet schon aufgrund dieser Tatsachen fehl.[30] Horst Wernicke bringt dem eine freiere Auffassung entgegen, die dem Hansebund mehr Spielraum erlaubt indem er 1998 in dem Aufsatz „Von Rechten, Freiheiten und Privilegien- Zum Wesen und zur Dynamik der Hanse“ schreibt, dass eine Aktivität, die von einem Bund getragen wird, nicht automatisch von allen zu ihm gehörenden Teilen mitzutragen sei, da dies weder notwendig noch möglich war. „Die aus solchen Aktivitäten einzelner Städte, Städtegruppen, Kontore, Gesandtschaften etc. fließenden Verbindlichkeiten wurden auch nicht von allen getragen, wie ebenso nicht der unmittelbare Nutzen für jeden von Interesse war.“[31] Matthias Puhle betont in seiner Forschung auch immer wieder, dass es sich nicht um einen großen Städtebund handelte, da sich zusätzlich zur bestehenden und als ewig geltenden Hanse auch befristete Städtebünde innerhalb der Hanse herausbildeten und sie somit eher einer Kaufleute- und Städteorganisation mit genossenschaftlichem Charakter und den Zügen eines Städtebundes glich,[32] die nur im Hinblick auf ihre Auslandsprivilegien als Rechtsgemeinschaft erschien.[33] Nach dem Historiker und Latinist Thomas Behrmanns „Herrscher und Hansestädte“[34] setzt sich diese Unverbindlichkeit auch im Begriff Hanse fort; Kaufleute bekennen nur dann ihre Zugehörigkeit und verwenden nur dann das Wort Hanse, wenn ihre gemeinschaftlich erworbenen Privilegien zur Debatte stehen. Damit stuft er den Terminus als einen rechtlichen und keinen politischen ein. Ebenso stellt er sich eine hansische Identität als Mittel städtischer Politik vor, das auf heimische Fürsten

[27] Vgl.: Fink, Georg: Die rechtliche Stellung der Deutschen Hanse in der Zeit ihres Niedergangs, -In: Hansische Geschichtsblätter 1937, S. 123.
[28] Becker 1989, S. 96.
[29] Vgl.: Friedland, Klaus: Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse, -In: Hansische Geschichtsblätter 1958, S. 23.
[30] siehe auch: Friedland 1958, S. 21-41.
[31] Vgl.: Wernicke 1998, S. 296.
[32] Vgl.: Puhle 2006, S. 42. siehe auch: Puhle, S. 125-138.
[33] Vgl.: Postel 2016, S. 129.
[34] Behrmann, Thomas: Herrscher und Hansestädte. Studien zum diplomatischen Verkehr im Spätmittelalter, Münster 1996.

abzielte.[35] Einen anderen Ansatz verfolgt Horst Wernicke in seiner 1983 erschienen Dissertation; er versteht die Hanse als ein auf der Basis gewohnheitsrechtlicher Normen und Verhaltensweisen gewachsenen Bündnis, das deshalb auch weder über eine Gründungsurkunde, noch eine Verfassung verfügt.[36] Konkretisiert wird diese 1998: „Die Hanse, der tatsächlich eine gewisse Konturlosigkeit eigen war, stellte ein Konglomerat von Über- und Unterordnungen selbständiger, autonomer und abhängiger politischer-rechtlicher Einheiten dar, die mit vielfachen Fäden aneinander und untereinander verbunden waren.“[37] Es verwundert, dass das Phänomen Hanse trotz all der verschiedenen Interessen, und teilweise gegensätzlicher Aktivitäten in den Quellen als eins erkennbar ist.[38]

Matthias Puhle brachte das Wesen der Hanse nach dem neusten Forschungsstand auf den Punkt: „Die Hanse war kein mächtiger, über Jahrhunderte existierender Städtebund sondern eine Organisation von Kaufleuten, die ihre politisch und wirtschaftlich dominierende Stellung in ihren Herkunftsstädten nutzten, um mit dem Rückhalt ihrer Städte ihren- für mittelalterliche Verhältnisse- globalen Handel abzusichern, wovon die Hansestädte in der Regel auch profitierten“.[39] Interessant ist auch die Definition des an der Goethe-Universität Frankfurt lehrenden Historikers Magnus Ressel. Er erklärt das Nebeneinander von Kaufleuten und Städten als Voraussetzung der Hanse zu einem Kunstgriff von Historikern, indem die einzelnen Städte neben den Kaufleuten als eine zweite von den Kaufleuten zwar beherrschte Basiseinheit der Hanse betrachtet werden. Er verortet die Hanse „in einer solchen Analysematrix mit Kaufleuten einerseits und Städten andererseits als zwei überlappende, aber graduell auch distinkte Basiseinheiten der Hanse.“ [40] Erst im 16. Jahrhundert, als die Städte sich den ersten Auflösungserscheinungen gegenübersahen, begann sich die hansische Identität auch nach innen zu festigen. Der hansische Syndikus Dr. Heinrich Sudermann kreiert den Begriff *res publica Hanseatica* und bekommt den Auftrag eine hansische Geschichte zu verfassen. Behrmann formuliert es treffend: „So legen sich die übriggebliebenen Hansestädte erst jetzt, in der frühen Neuzeit, als die hansische in eine hanseatische Geschichte mündet, auch eine hansische Charakteristik bei“.[41] Dazu formulierte 2014 Hansehistoriker Carsten Jahnke in seinem

[35] Behrmann, Thomas: ‚Hansekaufmann‘, ‚Hansestadt‘, ‚Deutsche Hanse‘. Über hansische Terminologie und hansisches Selbstverständnis im späten Mittelalter, -In: Behrmann, Thomas/Scharff, Thomas [Hrsg.]: Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter, Münster 1997, S. 158.
[36] Vgl.: Wernicke, Horst: Die Städtehanse: 1280 - 1418; Genesis, Strukturen, Funktionen, Weimar 1983, S. 267.
[37] Wernicke, Horst: Hanse und Reich - ihre Beziehungen im Vergleich, -In: Wernicke, Horst/Jörn, Nils: Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte, Weimar 1998, S. 220.
[38] Wernicke 1998, Hanse und Reich, S. 220.
[39] Puhle, Matthias: http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-17109, 21.9.2011, Stand: 14.5.2016
[40] Ressel 2012, S. 142.
[41] Behrmann 1997, S. 175.

Standardwerk „Die Hanse“ treffend: „Die Hanse war aber auch im 15. Jahrhundert immer nur das, wozu man sie machte. Sie war damit in ihrer äußeren Struktur uneinheitlich, ein Krokodil, wie die Engländer sagten, das kaum zu sehen war, das aber immer zubeißen konnte. Die Hanse war je nach Bedarf ein Instrument zur Verringerung von Handelskosten, ein politisches Drohszenario oder aber die Bewahrerin und Hüterin aller Rechte“.[42]

In der spärlich vorhandenen Literatur über die letzten Jahre und das Ende der Hanse werden diese hauptsächlich als „Niedergang“, „Untergang“ und „Auflösung“ beschrieben, erst in der neuesten Forschung wird auch die Auffassung von einem „Übergang“ während des Dreißigjährigen Krieges laut, dessen Resultat das Bündnis des der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen stand.[43]

Der Gymnasialprofessor Christian Friedrich Wurm schrieb in seinem Artikel „Hansa“ des Staatslexikons von 1862[44] von einem Niedergang der Hanse im Dreißigjährigen Krieg, nicht ohne vorher eine Kontinuität zwischen der Hanse und der hanseatischen Gemeinschaft gezogen zu haben. Die meisten folgenden Historiker nutzten in ihren Schriften zur Hanse im 19. Jahrhundert das klassische, von Sartorius von Waltershausen begründete Modell von Aufstieg - Höhepunkt und Niedergang der Hanse.[45] Für sie steht der Dreißigjährige Krieg als der Schlusspunkt einer schon lange vor sich hinsiechenden Hanse fest.

Etwas positiver bewertet Adolf Wohlwill 1899 [46] in „Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts“ den Zusammenhalt der Erben der alten Hanse. Er bescheinigt ihnen sogar ein hohes Maß an Effektivität, das jedoch erst nach 1670. Die drei Städte sieht er als befugt und verpflichtet, soweit wie möglich an den Traditionen des alten Bündnisses festzuhalten und auch für die Kontore Sorge zu tragen und sich wiederholt zu gemeinsamen Schritten zu vereinigen. Er hält es sogar für den Verdienst dieser drei Städte, dass Deutschland überhaupt am Welthandel teilhaben konnte. Zudem lässt er mit dem Beginn der Dreiergemeinschaft nicht automatisch die Hanse enden; Lübeck, Hamburg und Bremen traten zwar als Hauptträger des Bündnisses hervor, jedoch galten neben ihnen noch mehrere Jahrzehnte hindurch eine nicht geringe Anzahl von Städten als zur Hanse gehörig und diese legten durchaus Wert darauf, zu den Mitgliedern des alten Bundes gezählt zu werden. „Für das Verständnis des geschichtlichen Zusammenhanges muss namentlich Gewicht darauf gelegt

[42] Jahnke, Carsten: Die Hanse, Stuttgart 2014, S. 194.
[43] Vgl.: Ressel 2012, S. 128. siehe auch: : Graßmann, Antjekathrin [Hrsg.]: Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1998.
[44] Wurm, Christian Friedrich: Hansa, -In: von Rotteck, Karl/Welcker, Karl [Hrsg.]:Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften Bd. 7, Leipzig 1862, S. 475-501.
[45] Sartorius, Georg: Geschichte des Hanseatischen Bundes, Göttingen 1808.
[46] Wohlwill, Adolf: Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, -In: Hansische Geschichtsblätter 1899, S. 3-62.

werden, dass diese drei Städte trotz ihrer geringen Zahl das alte niemals aufgelöste Bündnis fortsetzten.“[47] Damit spricht er im Gegensatz zu seinen Vorgängern deutlich eine Verlängerung der Hansegeschichte an. Im Werk des Herausgebers der Hanserezesse Dietrich Schäfers „Die Hanse“ 1903[48] erwähnt der Autor zuerst den Hansetag 1669 als Ende der Hanse, wobei er zugleich einräumt, dass ein Ende sich so wenig wie ein Anfang fixieren lässt. Das Bündnis des Jahres 1630 sieht er als ein engeres Zusammengehen der Städte, den Beschluss von 1629 verschweigt er ganz. Erst 1956 beschäftigt sich Ahasver von Brandt in dem in den Hansischen Geschichtsblättern erschienen Aufsatz „Das Ende der hanseatischen Gemeinschaft“[49] wieder ein Archivar mit der Endzeit der Hanse. Er sieht die ersten Brüche bereits im 15. Jahrhundert und stellt ein gemeinsames hansisches Handeln der Städte im 16. Jahrhundert bereits als Ausnahme dar. Trotzdem sieht er für die Jahre nach 1630 eine Kontinuität zur mittelalterlichen Hanse. Es gilt für die Hanseatische Gemeinschaft der Neuzeit dasselbe wie für die mittelalterliche Hanse: „Sie ist eine Interessengemeinschaft, deren Funktionieren im Einzelfalle lediglich davon abhängt, wie weit die Interessen sich decken. Sie besitzt insbesondere weder staats- noch völkerrechtlichen Verbandscharakter, stellt also weder einen „Staatenbund“ noch auch nur ein formalrechtliches Bündnis dar- sie ist als Ganzes völlig „ungeschrieben“ “[50] Eine weitere Gemeinsamkeit besteht für ihn in dem fehlenden Verbandscharakter, ohne den die Hanse und die Hanseatische Gemeinschaft beide kein formalrechtliches Bündnis darstellen. Das Bündnis von 1630 lässt er als Vertragsbasis nicht gelten, da es sich dabei nur um einen Zweckvertrag handle, der auf zehn Jahre begrenzt war.[51] Karl Pagel bezeichnet im erstmals 1966 erschienen Buch „Die Hanse“[52] Bremen, Hamburg und Lübeck als Rechtsnachfolger der Hanse, stellt ihren Bund jedoch als ein Verteidigungsbündnis dar, das aus der Not des Dreißigjährigen Krieges heraus geboren wurde und mehr versehentlich immer wieder verlängert wurde, weil sich keine Chance auf eine Wiederbelegung der anderen Hansestädte bot. Trotzdem sieht er die Städte als Hanse, da sie als Erben die Kontore unter sich hatten, Träger der hansischen Traditionen waren und auch die Nutznießer der Reste der hansischen Privilegien.

Erstmals 1966 erschien das inzwischen mehrfach überabeitet Standardwerk zur Hansegeschichte „Die Hanse“[53] von dem französischen Historiker Philippe Dollinger. Auch er

[47] Vgl.: Wohlwill 1899, S. 48.
[48] Schäfer, Dietrich: Die Hanse, Bielefeld 1903, S. 153-155.
[49] von Brandt, Ahasver: Das Ende der hanseatischen Gemeinschaft. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der drei Hansestädte, -In: Hansische Geschichtsblätter 1956, S. 65-96.
[50] von Brandt, 1956, S. 67.
[51] Vgl.: Ebd.
[52] Pagel, Karl: Die Hanse, Braunschweig 1994.
[53] Dollinger, Philippe: Die Hanse, Stuttgart 1998.

setzt die Aufforderung des Hansetages von 1629 an die drei Städte, die Interessen der Gesamthanse zu wahren und im Namen dieser zu handeln mit der „Liquidierung der Gemeinschaft“[54] gleich. Als sehr bescheidenen Hauptverdienst des Bundes nennt er die Dauer seines Bestehens, welche der Hanse lange nach ihrem Erlöschen eine Art Fortleben ermöglichte.

Johannes Schildhauer formuliert in „Die Hanse“[55] 1982, dass mit der Gründung des Dreierbundes die Gemeinschaft der hansischen Städte liquidiert wurde und das Bündnis zwischen Lübeck, Hamburg und Bremen keineswegs mehr die Hanse vertrat, sondern nur noch sich selbst. Dem folgt auch Hermann van der Vee, der 1984 schrieb, dass die Bundesgenossenschaft zwischen Bremen, Hamburg und Lübeck keinen tatsächlichen Inhalt besaß. Allerdings findet er erst für den letzten Hansetag 1669 die Worte: „Die Hansegemeinschaft war tot.“[56] 1989 veröffentlichte Gerhard Ahrens im Bremischen Jahrbuch den Aufsatz „Die Hanseaten und der Reichsgedanke seit dem 19. Jahrhundert“[57] in dem er die drei Städte als Rechtsnachfolger der Hansekaufleute charakterisiert und ihnen attestierte, 300 Jahre lang hansische Traditionen bewahrt und das Erbe der ruhmreichen Hanse bewahrt zu haben. Entgegen des damaligen Forschungsstandes beginnt sein Kapitel „Von der Hanse zur hanseatischen Gemeinschaft“ mit dem letzten Hansetag im Jahre 1669, was die Zeit von 1629 bis dahin durchaus als Hanse bezeichnet.

Erst 1998 erschien der bereits zitierte Tagungsband „Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert“[58], der sich erstmals explizit mit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert beschäftigt. Schon in der Einleitung wird von der Herausgeberin und ehemaligen Leiterin des Lübecker Archivs Antjekathrin Graßmann die geringe bisherige Forschung und die damit verbundene Vorläufigkeit des Bandes betont, trotzdem plädiert sie für einen Übergangsbegriff statt des Untergangsparadigmas. Nur ein Historiker, Heinz Duchardt, lässt in seinem Aufsatz „Die Hanse und das europäische Mächtesystem des frühen 17. Jahrhunderts“[59] den hansischen Bund mit dem Dreißigjährigen Krieg enden, nachdem sie den Mächten der Ostsee zum Opfer gefallen seien. Georg Schmidt hingegen bestätigt in

[54] Dollinger 1998, S. 473.
[55] Schildhauer, Johannes/Fritze, Konrad/ Stark, Walter: Die Hanse, Berlin 1982.
[56] Van der Wee, Herman: Der langsame Prozess der Auflösung, -In: D‘Haenens, Albrecht [Hrsg.]: Die Welt der Hanse, Antwerpen 1984, S. 405-415.
[57] Vgl.: Ahrens 1989, S. 17-28.
[58] Graßmann 1998.
[59] Duchhardt, Heinz: Die Hanse und das europäische Mächtesystem des frühen 17. Jahrhunderts, -In: Graßmann, Antjekathrin [Hrsg.]: Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 11-25.

„Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert“[60], dass Lübeck, Hamburg und Bremen das Bündnis der Hanse wenigstens einigermaßen aufrecht gehalten hätten, relativiert allerdings die Wirksamkeit des Bundes stark.

Im selben Jahr erschien der umfassende Band „Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos“[61] als Begleitband zur Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte unter der Konzeption von Jörgen Bracker. Das Werk widmet sich ausführlich der hansischen Geschichte von den Anfängen bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges und schließlich dem Nachleben der Hanse. Allein der Beitrag von Rainer Postel „Der Niedergang der Hanse“ behandelt die Jahre zwischen 1629 und 1669 auf zwei Seiten. Dabei folgt er der gängigen Meinung, der Dreierbund sei dauerhaft aber bedeutungslos gewesen.

2004 erschien mit Johannes Ludwig Schipmanns „Politische Kommunikation in der Hanse“[62] ein Werk, das die Dreiergemeinschaft als ein Konzentrat der hansischen Zusammenarbeit versteht und deren Anfänge bereits auf den Hansetage 1604, 1608 und 1614 zu erkennen sind.

Der aktuellste Beitrag, der sich zudem auch am konzentriertesten auf die Hanseatische Gemeinschaft beschränkt, ist der 2012 in der Hansischen Geschichtsblättern erschienene Aufsatz „Von der Hanse zur Hanseatischen Gemeinschaft“ von Magnus Ressel[63]. In deutlichen Worten schreibt er gegen den Untergang der Hanse und für den Übergang in eine neue Struktur. Für ihn ist das Aufgehen des Bundes im Reich und das Weiterbestehen der Hanse kein Gegensatz, sondern eine essentielle Grundlage für das Wirken der Hanseatischen Gemeinschaft. Wessels Frage nach der genauen Füllung der Hanseatischen Gemeinschaft mit Leben wird sich vorliegende Studie anschließen und an die bisherigen Untersuchungen anknüpfen.

Bei der Suche nach den Gründen für die Schwächung und letztlich das Ende der Hanse ist sich die Forschung jedoch weitgehend einig. Angelo Pichierri interpretiert die Indikatoren des Niedergangs der Hanse spiegelbildlich mit denen des Aufstiegs; der Niedergang der Hanse setzte ein, als diese nicht mehr zu Innovation fähig war, ihre Organisationsstrukturen erstarrten und sie so nicht mehr in der Lage war sich neuen Gegebenheiten anzupassen.[64] Eingeteilt werden die Gründe in äußere und innere Ursachen[65] und lassen sich laut Jahnke auf fünf

[60] Schmidt, Georg: Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert, -In: Graßmann, Antjekathrin [Hrsg.]: Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 25-47.
[61] Bracker, Jörgen [Hrsg.]: Die Hanse - Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck 1998.
[62] Schipmann, Johannes Ludwig: Politische Kommunikation in der Hanse, Köln 1962.
[63] Ressel 2012, S. 127-175.
[64] Vgl.: Pichierri, Angelo: Die Hanse – Staat der Städte. Ein ökonomisches und politisches Modell der Stadtvernetzung (Stadt, Raum und Gesellschaft 10), Opladen 2000, S. 99.
[65] siehe auch: Friedland 1991.

zusammenfassen. 1. Die Veränderung der Handelswege: mit der Expansion des Handels wurde der nordeuropäische Handelsraum zu einem Teil des atlantischen Wirtschaftsraumes, in dem die Bedeutung der Hanse als Zwischenhändler sank. In dem aufkommenden Transatlantikhandel vermochte die Hanse überhaupt nicht Anteil zu haben.[66] 2. Die fehlende Bereitschaft der Hanse, sich an sich ändernde Strukturen der Neuzeit anzupassen, wird als einer der wichtigsten Gründe genannt. Die dominierende Rolle der Patrizier in der Führung der Hansestädte führte zu einer konservativen Politik, die der Zeit nicht mehr angemessen war.[67] 3. Der Einfluss der aufkommenden Nationalstaaten wird zusammen mit dem wachsenden Widerstand einheimischer Kaufleute gegen die hansischen Privilegien und dem damit einhergehend Niedergang der Kontore angeführt. Mit der Verlegung des Brügger Kontors nach Antwerpen 1520 schwächte die Hanse ihre Stellung in den Niederlanden, die Schließung des Peterhofs in Nowgorod 1494 für 20 Jahre ließ den russischen Handel an livländische Städte übergehen und die hansischen Kaufleute konnten ihn nicht zurückgewinnen.[68] Auch wenn die Hansestädte selbst wirtschaftlich keinen Niedergang erfahren mussten, so wuchs doch die Konkurrenz im Ostseehandel mit den erstarkenden Anrainerstatten, England und den Niederlanden.[69]

Verschiedene Interessen innerhalb der Städtegruppen ließen die einstige Interessengemeinschaft der Hanse immer mehr zerfallen, die seit 1517 aufkommende Reformation sorgte zusätzlich für Spannungen, die nicht nur religiös, sondern auch sozial und politisch geladen waren. In den reformierten Städten konnten Handwerker und Kaufleute in der Stadtpolitik mitwirken, in den katholischen blieben die Patrizier an der Macht.[70] Die Hanse selbst wollte sich weder für die eine noch für die andere Seite vereinnahmen lassen und engte ihren Handlungsspielraum dadurch stark ein. 4. Zudem gerieten einige Mitgliedsstädte in Loyalitätskonflikte zwischen den Interessen ihrer Fürsten und ihren eigenen hansischen.[71] Im 15. Jahrhundert konsolidierten die Landesfürsten ihre Macht und versuchten die Städte wieder in ihre Gewalt zu bringen und in ihrer Unabhängigkeit einzuschränken. So wurden Cölln und Berlin 1442 von den Hohenzollern in einem symbolischen Akt dazu gezwungen aus der Hanse auszutreten. Für die Landesherren war es nicht möglich, dass ihre Städte eine eigenständige Handelspolitik führten. Sie sollten sich dem Willen des Fürsten beugen, womit gerade kleinere

[66] Vgl.: Duchhardt, Heinz: „System“ im „System“? Die späte Hanse und die internationale Politik, -In: Müller-Mertens, Eckhard/Bökker, Heidelore [Hrsg.]: Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie, Hansische Studien 14, Trier 2003, S. 63.
[67] Vgl.: Van der Vee 1984, S. 408.
[68] Vgl.: Ebd., S. 409.
[69] siehe auch: Fischer, Bernd: Hanse-Städte: Geschichte und Kultur, Köln 1981.
[70] Vgl.: Van der Vee 1984, S. 410.
[71] Vgl.: Duchhardt 2003, S. 62.

Hansestädte von der hansischen Bildfläche verschwanden und die Hanse von den größeren, unabhängig gebliebenen Städten dominiert wurde.[72] Das schadete dem übriggebliebenen Bund in auch in seinem internationalen Ansehen. 5. Die Aufgabe der Hanse als Organisation lag eben auch in der Wahrung der Privilegien und so fiel es dem Bund schwer, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Den Kaufleuten der ihr angehörigen Städte allerdings nicht, sie gingen auch Handel mit den Konkurrenten ein, solange dieser lukrativ war.[73] Dies führte zu einem immer größer werdenden Konflikt der Hanse mit ihren eigenen Kaufleuten, der sich in der vergeblichen Unterbindungsversuchen der Kontakte zwischen hansischen und nichthansischen Kaufleuten zeigte. Damit brach letztlich das Netzwerksystem der Hanse zusammen, welches eines ihrer wesentlichen Eckpfeiler war.

Die Hanseatische Gemeinschaft, das engere Bündnis der drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen von 1629 steht in einer langen Reihe von Bemühungen der Hanse, ihr angesichts äußerer Bedrohungen eine festere, verteidigungsfähige Organisation zu geben. Am Anfang stand die Kölner Konföderation von 1367, was folgte waren viele Bemühungen mit wechselnder Bezeichnung wie Tohopesate, Bund oder Konföderation, von denen nur wenige zum Abschluss führten. Einen Grund dafür sieht Rainer Postel in dem für die Hanse konstitutiven Unabhängigkeitsbedürfnis ihrer Mitgliedsstädte, einen weiteren darin, dass ihre Gemeinsamkeiten eher wirtschaftlich als politisch definiert waren.[74] Auch der sogenannten „hanseatischen Gemeinschaft“, die das Bündnis seit 1629 bezeichnet, im Gegensatz zur vorherigen hansischen Gemeinschaft, wird in der Forschung eine Unfähigkeit zur Handlung und Nutzlosigkeit unterstellt: „Die politischen Verhältnisse waren inzwischen so sehr verändert, dass die drei Städte fortan nicht mehr imstande waren, die Ziele des alten Bundes zu verfolgen“.[75] Weitaus positiver sieht Magnus Ressel das Wirken der Dreiergemeinschaft. Er spricht von einem gleitenden, nur manchmal ruckhaften Übergang in eine neue Struktur. Ressel hält das Unwissen über die Tätigkeit der Hanseatischen Gemeinschaft für leicht verständlich, da es keine Hansetage, keine gemeinsamen Kriegszüge, keine Rezesse und keine gemeinsame Rechtssetzung gab. Ressel schlägt außerdem vor, für die Hanseatische Gemeinschaft von einem „hanseatischen Handeln“ zu sprechen, da er mit Max Weber argumentiert, dass die Beteiligten des Bundes ihr Handeln in eine Linie mit der idealisierten Vergangenheit stellen wollten, wodurch sie die Gemeinschaft imaginierten und durch die Referenz auf den mit Tradition

[72] Vgl.: Jahnke 2014, S. 185 f.
[73] Vgl.: Ebd., S. 188.
[74] Vgl.: Postel, Rainer: Späte Hanse und Altes Reich, -In: Hansische Geschichtsblätter 2011, S. 155.
[75] Prüser, Jürgen: Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert, Bremen 1962, S. 13.

aufgeladenen Begriff Hanse den Städten und Kaufleuten eine ideelle Überhöhung gaben.[76] Ähnliches lässt Georg Schmidt in seinem 2006 erschienen Aufsatz „Hanse, Hanseaten und Reich in der Frühen Neuzeit“ anklingen: „Die deutsche Hanse mutierte unterdessen in den Händen der drei Hanseaten zu einer Art Traditionsverein, der aber noch immer so viel symbolisches Kapital bot, dass er für Lübeck, Hamburg und Bremen reichlich Früchte trug.“[77] „Von der Gemeinschaft war im Allgemeinen keine irgendwie markant wahrnehmbare Aktivität zu bemerken. Ihre Tätigkeit verlief in geheim gehaltenen diplomatischen Aktivitäten, einem lautlosen Geschäftsgang in den Häfen Europas und einer Korrespondenz zwischen den Städten…“[78]

Von dieser Einschätzung der Hanseatischen Gemeinschaft wird eine Ausnahme gemacht, bei ihrem Auftreten bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück und der anschließenden Aufnahme in Friedensvertrag von 1648. Der detaillierte Verlauf der Verhandlungen wurde bereits 1998 von Postel[79] und 1982 von Spies[80] wiedergegeben. Letzterer kommt zu dem etablierten Urteil, dass die Aufnahme der Hansestädte als Hanse in dieses Friedenswerk eine Ironie der Geschichte darstelle, da dieser große diplomatische Erfolg und die Erlangung des höchsten Grades der völkerrechtlichen Anerkennung dieser zu einer Zeit geschah, in der sie ihre Bedeutung nahezu vollkommen verloren hatte.

1.3 Quellen

Um das Forschungsdesiderat und die Frage nach dem Wirken der Hanseatischen Gemeinschaft 1629-1648 grundlegend füllen zu können, mussten zahlreiche Akten der Archive Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Rostock und Stralsund gesichtet werden.

Das Archiv der Hansestadt Lübeck hielt dabei mit seinen zahlreichen Beständen aus dem untersuchten Zeitraum den Hauptanteil des etwa 15.000 Seiten umfassenden Quellenmaterials bereit. Als verwahrende Institution der Geschichte der Stadt Lübeck und damit dem „Haupt der Hanse“, stellte das Archiv mit seinem Bestand „Hanseatica“ einen im Untersuchungszeitraum

[76] Vgl.: Ressel 2012, S. 142.
[77] Vgl.: Schmidt, Georg: Hanse, Hanseaten und Reich in der Frühen Neuzeit, -In: Richefort, Isabelle/Schmidt, Burghart (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck. Mittelalter-19. Jahrhundert, Bruxelles 2006, S. 229-259
[78] Ressel 2012, S. 130.
[79] Postel, Rainer: Zur „erhaltung dern commercien und darüber habende privilegia“. Hansische Politik auf dem Westfälischen Friedenskongress, -In: Duchhardt, Heinz [Hrsg.]: Der Westfälische Friede. Diplomatie-politische Zäsur-kulturelles Umfeld-Rezeptionsgeschichte, (HZ, Beihefte Bd. 26), München 1998, S. 523-540.
[80] Spies, H.-B.: Lübeck, die Hanse und der Westfälische Friede, -In: Hansische Geschichtsblätter 1982, S. 110-124.

recht wenig beachteten Quellenkorpus zur Verfügung. Dieser ist reich an Informationen über das Verhältnis der drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen untereinander aber auch über die Verwaltung des hansischen Erbes wie der Kontore und der Hansekasse, die Lübeck weitgehend allein führte. Die Bestände „Deutsche Territorien“, „Batavica“ und „Danica“ gaben reichhaltig Aufschluss über das Verhältnis der Städte zum Kaiser und ausländischen Potentaten. Leider fehlen im Archiv der Hansestadt Lübeck die Akten mit den Auszügen aus den Rezessen von 1604-1662, die sicher vertiefende Einblicke in die Konvente ermöglicht hätten.

Das Staatsarchiv Bremen stellte mit seinem Bestand „Hanseatica“ (Verhältnisse der Hansestädte untereinander, zu Auswärtigen und zum Heiligen Römischen Reich) einen weiteren großen Beitrag zur Quellenbasis dieser Arbeit bereit. In diesem finden sich neben zahlreichem Schriftwechsel zwischen den drei Städten auch einige Instruktionen für die Bremer Gesandten auf hansischen Konventen oder in Vorbereitung auf Gesandtschaften ins Ausland, die die Interessen der Bremer genauer aufzeigen. Ebenso sind im Staatsarchiv Bremen einige von Bremer Gesandten verfasste Protokolle zu hansischen Konventen vorhanden, die den Ablauf und die Interessen der anderen Anwesenden detailliert nachvollziehen lassen.

Die Quellenlage im Staatsarchiv Hamburg ist für den betreffenden Zeitraum leider wenig aussagekräftig. Obwohl das Hamburger Archiv auf eine lange Geschichte zurückblickt und die Stadt als bedeutende Hansestadt sicher einen großen Bestand an relevantem Material hatte, blieben nach einem verheerenden Brand 1842, der fast das gesamte Archivgut zerstörte, nur wenige auswertbare Akten erhalten. Lediglich der Bestand „Hansische Angelegenheiten“ gab Auskunft über die Kommunikation unter den drei Städten und die Interessen der Hamburger durch eine Instruktion. Weitere Hamburger Befindlichkeiten lassen sich zwar aus den Akten der anderen Archive rekonstruieren, jedoch können die Forschungsergebnisse der Arbeit nur vor dem Hintergrund bewertet werden, dass ein großer Teil des relevanten Hamburger Archivguts nicht erhalten ist.

Erschwerend für die Quellentypologie der Archivalien ist, dass die Hanseatische Gemeinschaft im untersuchten Zeitraum von 1629 bis 1648 oftmals keine Rezesse der Konvente angefertigt hat. Vor allem dann, wenn dort Themen besprochen wurden, die vor allem dem Kaiser nicht zur Wissenschaft gelangen sollten wie z.B. Bündnisüberlegungen mit ausländischen Potentaten. Der Großteil der Quellen besteht aus der schriftlichen Korrespondenz der Städte untereinander, in welcher Bitten angetragen, Probleme erörtert und weitere Vorgehensweisen abgesprochen wurden. Zudem sind zahlreiche Schriftwechsel der Hanseatischen Gemeinschaft zum Kaiser, zu anderen weltlichen und geistlichen Machthabern wie dem Kurfürsten von Sachsen, dem Kürfürsten von Köln, dem Erzbischof von Bremen oder dem Herzog und

Feldherren Wallenstein gesichtet worden. Ebenso wurde die Korrespondenz zu ausländischen Machthabern wie dem dänischen und schwedischen König bzw. dessen Tochter in die Untersuchung einbezogen.
Ein weiterer Bestand der gesichteten Quellen besteht aus Instruktionen für hansische Gesandte zu Konventen oder für Gesandtschaften im Namen der Hanseatischen Gemeinschaften, die die Interessen der Beteiligten darstellen. Dazu werden auch die daraus folgenden Protokolle gezählt, die den Verlauf dieser Reisen rekonstruieren. Ebenfalls einen wichtigen Anteil haben die Schreiben der Hausmeister der Kontore in Antwerpen, London und Bergen, die einen Einblick in die Situation der Häuser im untersuchten Zeitraum geben.
Den dritten Anteil an Quellenmaterial machen die Abrechnungen der Hansekasse aus. Diese zeigen neben den spärlichen Einnahmen der Kasse durch die Zahlung der jährlichen Annorum der Städte vor allem die Ausgaben für Bedienstete und Gesandtschaften auf. Neben einigen Einzelrechnungen standen zwei große Konvolute zur Verfügung, die die Abrechnung der Hansekassen zwischen 1629 und 1661 sowie 1629 und 1668 aufzeichnen, sowie die letzte Abrechnung hansischer Angelegenheiten, die auf dem Hansetag 1669 angefertigt wurde.

1.4 Aufbau der Arbeit

Im einleitenden Teil der vorliegenden Arbeit werden die Voraussetzungen für den Zusammenschluss und die Übertragung der Verantwortung für das hansische Erbe auf Lübeck, Hamburg und Bremen dargestellt. Dabei wird auf die Hanse vor und im Dreißigjährigen Krieg eingegangen, ihre Entwicklung und Reformbemühungen seit 1556 beschrieben und seit 1618 vor dem Hintergrund des Krieges betrachtet. Anschließend werden die Entwicklungen der drei einzelnen Städte vom Beginn des Krieges bis zum Ende des Untersuchungszeitraums 1648 dargestellt, da dies in seiner Gesamtheit den Weg zur Hanseatischen Gemeinschaft ebnete.
Der Hauptteil der Studie teilt sich dem Untersuchungsgegenstand folgend in zwei Teile. Der erste Teil untersucht zuerst den Rezess des Jahres 1629 und anschließend den Gegenstand des hansischen Erbes, für den die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen seitdem verantwortlich zeichneten. Als hansisches Erbe oder hansisches Element des Erbes wurden dabei die Hansetage und die Hansekasse und deren Fortführung seit 1629 untersucht. Weiterhin wurden die Kontore als wesentliches Element der Hanse identifiziert und deren Entwicklung von 1629 an beschrieben. Dabei wird zum einen dargestellt, was sich im Zeitraum in den Kontoren Brügge, Antwerpen, London und Bergen ereignet hat. Zum anderen werden die Handlungen und Entscheidungen der Hanseatischen Gemeinschaft und deren Genese betrachtet.

Anschließend und als letzter Untersuchungsgegenstand des hansischen Erbes wurden die Zölle als Privilegien und Grundlage des hansischen Wesens erkannt. Dabei wurden der Weserzoll und der Sundzoll ausgewählt, da es bei diesen im untersuchten Zeitraum zu Konflikten kam, die die Städte betrafen und deren Engagement erforderten. Der Konflikt Hamburgs mit Dänemark um den Elbzoll konnte in diesem Rahmen keine Erwähnung finden.

Der zweite Teil des Hauptteils untersucht zuerst das Schutzbündnis von 1630 und anschließend dessen Anwendung. Eine wesentliche Vereinbarung des Bündnisses ist der Beistand für in Not geratene Städte. Dieser wird exemplarisch an den Städten Stralsund, Magdeburg und Hildesheims dargestellt und die Vermittlungsversuche der Hanseatischen Gemeinschaft gezeigt. Als weitere grundlegende Absprache des Schutzbündnisses gilt der Schluss von Friedensverträgen, in welchen die Hanseatische Gemeinschaft gemeinsam oder als Hanse aufgenommen werden sollte. Dies war im untersuchten Zeitraum drei Mal der Fall: im Prager Frieden 1635, Im Frieden von Brömsebro 1645 und im Frieden von Münster und Osnabrück 1648. An diesen Friedensverträgen werden die Bemühungen der Städte um Einschluss und Beachtung sowie deren Erfolg aufgezeigt.

Im Schlussteil werden die zuvor thematisch dargestellten Ereignisse chronologisch zusammengefasst und die aufgeworfenen Forschungsfragen beantwortet.

HISTORISCHER TEIL

2 Der Weg zur Hanseatischen Gemeinschaft

2.1 Die Hanse 1557-1629

2.1.1 Äußere Faktoren

Dreißigjähriger Krieg

Die Hanse blieb von den kriegerischen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges nicht unberührt. Sie versuchte jedoch stets ihre Neutralität aufrecht zu erhalten und zwischen den verschiedenen Interessen zu bestehen.

Keine der Hansestädte, mit Ausnahme von Magdeburg, ist in diesem Krieg zerstört worden. Der Seehandel war zwar eingeschränkt, aber nie komplett unterbrochen.[81]

Allerdings hatten alle Hansestädte unter der Zahlung von Kontributionen an die kriegenden Parteien zu leiden, um ihre Neutralität und ihren Handel aufrecht halten zu können. Rostock zahlte Albrecht von Walleinstein allein von 1627-1630 174.000 Reichstaler, in den ersten fünf Monaten des Jahres 1631 an 8.800 Rthl. an Johann T'Serclaes von Tilly und während der schwedischen Besatzung 1.830.00 Rthl. Diese Ausgaben wurden über Steuererhebungen gedeckt, die wiederum auf dem Handel der Kaufleute basierten. War dieser blockiert oder durch die gestiegenen Zölle erschwert, war die Zahlung von Kontributionen nicht möglich. Dessen waren sich die sich bekriegenden Parteien durchaus bewusst, reizten die Möglichkeiten aber bis zum Äußersten aus.[82]

Bereits 1608 schlossen sich die sechs korrespondierenden Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg, Hildesheim und Braunschweig zusammen, um Verteidigungsvorbereitungen der Städte zu koordinieren.

Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges in Böhmen 1618 unter der Beteiligung des Pfalzgrafen als König von Böhmen betraf die Hansestädte vorerst nicht. Doch der lokale Konflikt wurde schnell zu einem europäischen und auch die Hansestädte blieben von den Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen nicht verschont.

Für das Reich war die geographische Lage der Hansestädte während des Krieges von großer Bedeutung. Die Habsburger erhofften sich vom Vordringen Albrecht von Wallensteins an die

[81] Vgl.: Dollinger 1998, S. 474.
[82] Vgl.: Hroch, Miroslav: Handel und Politik im Ostseeraum während des Dreißigjährigen Krieges, Prag 1976, S.15f.

Küste einen Ausgangspunkt zur Vertreibung der niederländischen Kaufleute aus der Ostsee, was die spanischen Habsburger bereits mit einem Vertragsangebot an die Hanse, die die Niederländer im spanischen Handel ersetzen sollten, im Sinn hatten. Im November 1627 besetzte Wallenstein Wismar und brachte den Krieg so direkt zu den Hansestädten. Als Herzog zu Mecklenburg (1628-1631) machte er unter den Hansestädten den Unterschied zwischen Hamburg und Lübeck als freien Reichsstädten und Rostock und Wismar als „seinen" Städten. Er akzeptierte deren Neutralität und verließ sich auf ihre Kaisertreue, auch weil er auf den Nachschub an Heeresverpflegung angewiesen war. Die Forderungen des Kaisers, die Städte sollten Schiffe zum Aufbau der kaiserlichen Flotte abgeben, wollte er nur auf dem Weg der freiwilligen Übergabe erreichen. Dennoch hatte er schon 1628 die Beschränkung des Handels in Wismar und Rostock verfügt, vor allem, wenn es um die Versorgung seiner Truppen ging. Ziel war der Aufbau einer eigenständigen habsburgischen Handelspolitik.[83]

Die Erfolge der kaiserlichen Armee und deren Vordringen an die Ostsee lies 1630 den schwedischen König Gustav II. Adolf in den Krieg eintreten, der in einem Bündnis mit Frankreich stand. Er schlug den kaiserlichen Heerführer Tilly 1631 bei Breitenfeld und stieß bis nach Bayern vor. Am 6. November 1632 kam es bei Lützen zur Schlacht zwischen Schweden und dem kaiserlichen Feldherrn Wallenstein, in der Gustav II. Adolf sein Leben und die Kaiserlichen die Schlacht verloren. Mit dem Prager Frieden von 1635 schied Kursachsen aus dem Krieg aus und die meisten evangelischen Stände folgten. Der Krieg aber verwüstete weiterhin das Land, bis 1648 in Münster und Osnabrück der Friedensvertrag unterschrieben werden konnte.[84]

Im 17. Jahrhundert war die Ostsee immer wieder Schauplatz der Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und Schweden. Dänemarks Expansionsdrang war vor allem auf Nordwestdeutschland gerichtet, wurde von Schweden aber aus Sorge um die Vorherrschaft auf der Ostsee behindert. Dabei ging es um militärische Interessen aber vor allem um das steigende Interesse Westeuropas am Ostseehandel. Da beide Nationen mit den starken Handelsflotten der Engländer und Niederländer, nicht konkurrieren konnten, schränkten sie den freien Handel ein und versuchten so ökonomische Vorteile aus dem ausländischen Handel zu ziehen. Der dadurch entstandene Begriff *dominium maris baltici* war die Grundlage der Erhebung von Zöllen und

[83] Vgl.: Hroch, Miroslav: Wallensteins Beziehungen zu den wendischen Hansestädten, -In: Heitz, Gerhard/Unger, Manfred [Hrsg.]: Hansische Studien. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961, S. 92.

[84] Vgl.: Schwarzwälder, Herbert: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810) Band 1, Bremen 1995, S. 318.

Abgaben, die der Hanse den Handel erschwerten.[85] Dieser Konflikt gipfelte 1644 für die Hanse in der kompletten Lähmung des Ostseehandels, als Christian IV., König von Dänemark und Norwegen, als Reaktion auf die schwedische Besatzung Holsteins und Jütlands unter General Lennart Torstensson befohlen hatte. Er befahl die komplette Einstellung der Schifffahrt mit Schweden und allen von Schweden beherrschten Gebieten, also Livland, Pommern und Mecklenburg. Daraufhin verbot Schweden jeden Verkehr mit dänischen Häfen. Dieser Zustand wurde erst 1645 im Frieden von Brömsebro beendet.[86]

Das Reich

In der Untersuchung der Hanseatischen Gemeinschaft von 1629 an kommt es immer wieder zu Interaktion mit dem Kaiser, mit dem die Hansestädte auch in anderen Belangen, außer dem des Handels, wie der Reichsfreiheit, Unterstützung suchten. Um das Verhältnis zwischen Hanse und Kaiser/ Reich deutlich zu machen, bietet es sich an, im Folgenden auch kurz auf den Zustand des Reiches und den Einfluss der umliegenden Länder einzugehen. Das Heilige Römische Reich war nach dem Urteil von Georg Schmidt ein „sehr altes Reich mit unklaren Grenzen und Kompetenzverteilungen, uneffektiven Verwaltungseinrichtungen, mit Korruption, Inkompetenz, verkrusteten Herrschaftsstrukturen und mit einer Zentralregierung, die weder das Gewaltmonopol besaß noch die Außenbeziehungen „souverän“ regeln konnte.“[87] Demnach ist es für Schmidt folgerichtig, dass Fürsten und Städte versuchten, ihre Souveränität uneingeschränkt zu erlangen.

Das Verhältnis der Hanse zum Reich kennzeichnet sich zum einen aus den Bestrebungen einiger Städte, die Reichsunmittelbarkeit und damit die Unabhängigkeit der Landesfürsten zu erlangen, und zum anderen durch das Schutzbedürfnis, das die Städte während des Krieges verspürten. Immer wieder während des 17. Jahrhunderts wird das Missverhältnis von zu leistenden Kontributionszahlungen und der gebotenen Hilfe durch das Reich beklagt. Das Verhältnis zwischen Hanse und Reich war auf beiden Seiten durch Nutzen- und Schutzerwägungen geprägt. Eine tatsächliche Verbundenheit war nicht vorhanden. Die reformatorischen Bewegungen in den norddeutschen Hansestädten ließen die Differenzen der beiden Parteien unüberbrückbar werden. Beginnend beim Schmalkaldischen Bund 1531, der unter Beteiligung Bremens und Magdeburgs gegründet wurde, dem bald zahlreiche Hansestädte angehörten und dessen Ziel es war, ihren protestantischen Glauben zu schützen. Die Städte

[85] Vgl.: Olesen, Jens E.: Pommern, Skandinavien und der Ostseeraum in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, -In: Unter der schwedischen Krone: Pommern nach dem Westfälischen Frieden, Greifswald 1998, S. 15.
[86] Vgl.: Graßmann, Antjekathrin: Lübeckische Geschichte, Lübeck 2008. S. 449.
[87] Schmidt, Georg: Städtetag, Städtehanse und frühneuzeitliche Reichsverfassung, -In: Stolleis, Michael (Hrsg.): Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt Köln 1991, S. 41.

waren entschlossen, an ihrem Glauben festzuhalten, gingen so in Frontstellung zum Kaiser und bewiesen auch in den folgenden militärischen Auseinandersetzungen Widerstandwillen. Mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 sah der Kaiser dann offiziell über die religiösen Differenzen hinweg.

Vor allem, wenn es um das Geld ging, dass das Reich zur Abwehr der Türken von den Reichsständen forderte, kam es zu Unstimmigkeiten mit den wohlhabenden Hansestädten. Nachdem 1544 beschlossen wurde, alle Hansestädte zur Zahlung der Türkensteuer zu verpflichten, verlangte der Kaiser die Einberufung eines Hansetages und eine Liste der Mitgliedsstädte. Dem scheinen die Städte nicht nachgekommen zu sein, denn 1549 und nochmals 1557 erging an Lübeck die erfolglose Anweisung, die Zahlungen von den Städten einzusammeln. Noch im Jahr 1684 suchte Kaiser Leopold I. die Hansestädte um Türkenhilfe an. Diese waren allerdings nicht zu Unterstützung bereit, denn auch ihre Hilfegesuche während des Dreißigjährigen Krieges und dem Vordringen der Schweden waren von Kaiser und Reich unbeantwortet geblieben. Ebenso erfolglos blieben Bitten um den Schutz der Ostseeherrschaft oder bedrängte Städte wie Braunschweig oder Stralsund. Aus diesem mangelnden Schutzgefühl heraus suchten 1613/14 die Hansestädte ein Bündnis mit den Generalstaaten, welches schon lange vorbereitet und nie ganz fallen gelassen wurde. Der Kaiser beobachtete dies mit Misstrauen. Aus dem fehlenden Schutz und dem mangelnden Vertrauen zu Reich und Kaiser heraus entstand dann auch das Bündnis zwischen Lübeck, Hamburg und Bremen, die Hanseatische Gemeinschaft.

1628 lehnte der Hansetag ein Bündnisangebot des Kaisers ab, der Unterstützung für Wallensteins Vorhaben gegen Dänemark suchte. Er bot der Hanse seinen Schutz, einen Handelsvertrag mit Spanien und die Anerkennung als Reichskorporation. Vor allem Christian IV. ließ die Hansestädte eindringlich vor einem Bündnis mit dem Kaiser warnen, aber auch von den anderen Ostseeanrainern befürchtete man Repressalien und stand so zu seiner Neutralität.[88] Die Hanse konnte sich bei Auseinandersetzungen nicht auf die Hilfe des Kaisers verlassen, da dieser die Ostseeregion weitgehend mit Desinteresse betrachtetet und umliegenden Mächten so beste Voraussetzungen für die Durchsetzung eigener Interessen bot. Deshalb blieb die Hanse ihrer Linie der offiziellen Neutralität treu.[89]

[88] Vgl.: Postel 2011, S. 156ff.

[89] Vgl.: Jörn, Nils: Die Auseinandersetzungen zwischen Hanse und Merchant Adventurers vor den obersten Reichsgerichten im 16. und 17. Jahrhundert, -In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1998, S. 325.

Dänemark

Mit der Einführung des Sundzolls durch den König der Kalmarer Union Erik VII. 1425 wurde die Grundlage für zahlreiche Konflikte zwischen Dänemark und der Hanse gelegt, die das Verhältnis stark beeinflussten. Dänemark war die Ostseemacht mit größter europäischer Bedeutung. Grundlage war die Herrschaft über den Sund, einen der wichtigsten Handelswege dieser Zeit.

> „Eine gezielte Sundpolitik, die Förderung der Landwirtschaft für die Entwicklung des Eigenhandels vor allem mit Getreide und Vieh, die Herausbildung einer eigenen Kaufmannschaft förderten ebenso wie die Einführung der lutherischen Reformation die weitere Überwindung der feudalen Zersplitterung und die allmähliche Sanierung der staatlichen Finanzen den dänischen Königsstaat. Die Festigung des Staates aber war die Grundlage für eine aktive Außenpolitik.“[90]

Nach dem Kalmarkrieg zwischen Schweden und Dänemark, der 1613 endete, wandte sich Christian IV. Norddeutschland zu, um dort Ansprüche auf die säkularisierten Kirchengebiete Bremen und Verden für seine Söhne zu sichern. Als seine Versuche, Hamburg zu unterwerfen scheiterten, gründete er 1617 Glückstadt, um der Stadt durch die Macht über die Elbe zu schaden. Sein Verhältnis zu Bremen und Hamburg war bereits vor dem Zusammenschluss der Städte in der Hanseatischen Gemeinschaft schwierig.

Im Dreißigjährigen Krieg verhielt sich Dänemark bis 1625 ruhig und erlebte eine Hochphase des wirtschaftlichen Lebens. Der dänische König war als Herzog zu Holstein zugleich Fürst des Niedersächsischen Kreises und zog nach seiner Wahl zum Kreisobersten 1625 in den Krieg, erlitt allerdings schon ein Jahr später die Niederlage bei Lutter am Barrenberge. Mit dem Lübecker Frieden von 1629 schied Dänemark aus dem Dreißigjährigen Krieg aus. Seitdem galten die Bemühungen König Christians IV. vor allem der Eindämmung der schwedischen Macht. Dieser Konflikt führte 1643-1645 zum Torstenssonkrieg, der auch die Hansestädte nicht unberührt ließ.[91]

Schweden

Bereits mit der Wahl Gustav Vasas zum schwedischen König 1523 begann eine Zeit der schwedischen Handelspolitik, die sich gegen den Einfluss der Hanse richtete. Schweden sollte wirtschaftlich gestärkt werden und die schwedischen Kaufleute direkt mit den westlichen Ländern und vor allem den Niederlanden Handel treiben können. Der Umweg über Lübeck und damit die Monopolstellung der Stadt sollte beseitigt werden. Der Kampf um das *dominium*

[90] Schildhauer, Johannes: Reformation im Ostseeraum und beginnender Kampf um das Dominium maris Baltici im 16.Jahrhundert, -In: Fritze, Konrad [Hrsg.]: Der Ost- und Nordseeraum. Politik - Ideologie - Kultur vom 12. bis zum 17. Jahrhundert, Weimar/Böhlau 1986, S. 31.

[91] siehe Kapitel: Frieden von Brömsebro 1645

maris baltici gipfelte vorerst im siebenjährigen Nordischen Krieg zwischen Dänemark und Schweden, deren Kräftemessen auch danach anhielt.[92] Mit dem Vorrücken der kaiserlichen Truppen nach Norden wandte sich Schweden den Hansestädten Hamburg und Lübeck zu. Bereits 1618 hatte Gustav II. Adolf Gesandte nach Lübeck geschickt um den Vorschlag eines Bündnisses zu unterbreiten, der auf dem Hansetag 1620 konkret zur Sprache kam. Allerdings konnte keine Einigung erzielt werden sodass das Angebot 1621 abgelehnt wurde. Die Gründe lagen in den verschiedenen Interessen der Parteien: Schweden stellte sich ein festes Bündnis mit militärischem Charakter vor, während die Hansestädte sich nicht auf förmliche Allianzen einlassen wollten und hauptsächlich an der Sicherung ihrer Handelsfreiheit interessiert waren. 1627 unternahm der schwedische König einen erneuten Versuch, der ebenfalls scheiterte.[93]

Für Schweden waren die Ostseestädte wichtige militärische und wirtschaftliche Stützpunkte. Lübeck und Hamburg waren wichtige Absatzmärkte für schwedische Waren, dort kaufte man auch anderes ausländisches Gut oder ließ es über diese Häfen transportieren.[94]

Handel

Für die Hanse im 16. Jahrhundert ist kennzeichnend, dass die Interessen der Gemeinschaft sich von kaufmännischen hin zu städtischen wandelten. Vor allem Lübeck investierte viel Geld und Zeit, um die Privilegien der Hanse zu bewahren, auch wenn die Kaufleute sie kaum noch nutzten. Gleichzeitig wurde die Zahl ihrer Mitglieder aber immer geringer, was zum Machtverlust der Gemeinschaft führte.[95] Besonders Lübeck war viel daran gelegen den Handel auf der Ostsee exklusiv und die Einflüsse anderer Nationen gering zu halten. Bereits im 16. Jahrhundert kam es deshalb zu Auseinandersetzungen, die für die Hansestädte allerdings nicht erfolgreich waren und den Einfluss vor allem der Niederländer und Engländer auf den Ostseehandel erhöhten. Die wachsende Einflussnahme der Niederländer war ein langfristiger Prozess, der für die Hansestädte und ihre handelspolitische Stellung in der Ostsee schwerwiegende Folgen hatte. Für den Handel z.B. Lübecks bedeutete das insgesamt zwar keine Abnahme, sondern eher eine Steigerung, doch die allgemeine Verlagerung des Handels zu Gunsten der Niederländer war nicht mehr aufhaltbar. Lübecks Vormachtstellung und die Herrschaft der Hansestädte im Ostseehandel wollten die anderen Ostseemächte nicht länger

[92] Vgl.: Schildhauer 1986, S. 35.
[93] Vgl.: Busch, Michael: Die Landung der Schweden: Entlastung oder Bedrohung für Hamburg?, -In: Knauer, Martin/Tode, Sven [Hrsg.]: Der Krieg vor den Toren: Hamburg im Dreißigjährigen Krieg 1618-1648, Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 60, Hamburg 2000, S. 128.
[94] Vgl.: Hroch 1961, S. 159.
[95] Vgl.: Jahnke 2014, S. 201.

hinnehmen. Die Folge war ein langer Kampf um die wichtigsten Häfen, Flussmündungen und dem politischen Einfluss in den Küstengebieten.[96] Die Hanse war nicht in der Lage, das Monopol des Zwischenhandels zwischen Ost und West gegenüber Engländern und Niederländern zu behaupten.[97]

2.1.2 Reformen der Hanse

Der Niedergang der Hanse wird in der Literatur ausführlich thematisiert und seine zahlreichen möglichen Gründe diskutiert. Einige Historiker sehen ihn bereits 1370 nach dem Stralsunder Frieden beginnen, als sich der Hansebund weniger auf Wachstum als auf Bewahrung des Vorhandenen zu besinnen begann und damit ihre Konkurrenzfähigkeit verlor.[98] Dieser Entwicklung entgegenwirkend versuchte die Hanse im 16. Jahrhundert sich grundlegend zu erneuern und stieß einige Reformen an, die das Wesen des Bundes verändern sollten und bereits den Weg zur Hanseatischen Gemeinschaft ab 1629 ebneten. Die Reorganisationsbemühungen werden in der Forschung unterschiedlich gewertet; zum einen als Antwort auf die fehlenden inhaltlichen Gemeinsamkeiten der Städte und zum anderen als letztes Erheben vor dem unweigerlichen Niedergang der Hanse.[99]
Auf diese soll im Folgenden kurz eingegangen werden und anschließend das Wirken der Hanse während des Dreißigjährigen Krieges bis 1629 dargestellt werden.

Festigung von innen heraus
Die seit 1500 bestehende Bestrebung der Territorialfürsten zur Bildung von Staaten und der Einschränkung der Selbstständigkeit ihrer Städte stellte eine ernstzunehmende Gefahr für die Hanse dar. Diese versuchten, die Städte in Abhängigkeiten zu zwingen und ihre wichtigen eigenen Rechte zu beschneiden. Diese Freiheit war allerdings Voraussetzung für die funktionierende Zugehörigkeit einer Stadt zur Hanse. Darauf reagierte diese auf zwei Arten: mit dem Versuch eine hansische Verfassung zu schaffen und der Stärkung der hansischen Bündnisse.[100]
Schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte es Reformationsbemühungen innerhalb der Hanse gegeben. Das zeigt 1507 eine Matrikelliste, die die Mitgliedsstädte der Hanse aufzählte. Darauf

[96] Vgl.: Schildhauer 1986, S. 26ff.
[97] Vgl.: Schildhauer/Fritze/ Stark 1982, S. 223.
[98] Vgl.: Pichierri 2000, S. 97.
[99] Vgl.: Wernicke, Horst: Herausforderung und Antwort. Hansische Konföderation in der Spätzeit, -In: Bohmbach, Jürgen [Hrsg.]: Fernhandel und Stadtentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit (1550 - 1630): Symposion zum 14. Hansetag der Neuzeit in Stade am 8. und 9. April 1994, Stade 1995, S. 7.
[100] Vgl.: Seier 2012, S. 94.

baute bis 1518 die Idee eines jährlichen Beitrags auf, der schon damals eine gestaffelte Mitgliedschaft in kleine und große Städte vorsah. Durch die Ereignisse der Reformation unterbrochen, wurde diese Reorganisation des Bundes erst Mitte des 16. Jahrhunderts wieder aufgenommen. Ab 1554 kam es zu grundlegenden Neuerungen. Es wurde eine jährlich im Voraus zu leistende Zahlung eingeführt, die Rechte und Pflichten der Mitgliedsstädte wurden verbindlich festgelegt, die Teilnahme an Hansetagen und die Einhaltung der dort gefassten Beschlüsse verbindlich geregelt und 1556 das Amt eines Hansischen Syndikus geschaffen. Festgehalten wurde all das 1557 in einer neuen, auf zehn Jahre geltenden „Konföderationsnotel" auf die sich Braunschweig, Lübeck, Danzig und Köln in Vertretung von 63 Hansestädten einigten.[101]

Die Reformen, die unter Hansesyndikus Sudermann angestrebt wurden, beinhalteten die grundlegende Umstrukturierung der Hanse. Der Bund wurde in „Viertel" aufgeteilt mit den Vororten Lübeck, Köln, Braunschweig und Danzig. Diese Konföderation zielte auf die interne Stärkung der Hanse ab. Die Verringerung der Anzahl der Städte sollte zu einem harten Kern an Städten führen, die engere Verbindungen pflegen als zuvor. Die engere Bindung sollte dem Auflösungsprozess entgegenwirken, da sich der frühere Zusammenhalt, die gemeinsamen Interessen, im 16. Jahrhundert nur noch schwer fanden lassen.[102] Zum ersten Mal besaß die Hanse damit eine strukturierte und schriftliche Festlegung, die die Rechte und Pflichten jeder Hansestadt genau formulierte. Dieses Statut, welches zur inneren Festigung der Hanse beitragen sollte, passte allerdings kaum noch zur politischen Realität der Städte, von denen nur wenige die Notwendigkeit einer Reorganisation erkannten und noch weniger bereit waren, dafür zu zahlen, denn auch die Interessen der Städte ließen sich kaum noch auf einen Nenner bringen. Was folgte, war eine Welle der Austritte aus der Gemeinschaft.[103] In der Vereinbarung von 1557 wurde bereits gegenseitige Hilfe für die Städte vereinbart, auch militärische, insofern diplomatische zuvor nicht zu Erfolg führe. Die Kosten dafür waren untereinander aufzuteilen.[104]

Für die Festigung der Hanse von innen heraus gab es verschiedene Überlegungen: Man könnte die Hanse in ihrem alten Umfang wiederherstellen und die abtrünnigen Städte reaktivieren oder einen kleineren Bund mit denjenigen Städten, die der Hanse verbunden waren, pflegen. Es zeichneten sich immer wieder verschiedene Versuche ab, die aber nie von Dauer waren. Immer weniger Städte kamen ihren Pflichten nach. Der Wille zur Festigung der Gemeinschaft führte

[101] Vgl.: Seier 2012, S. 122f.
[102] Vgl.: Pichierri 2000, S. 109.
[103] Vgl.: Jahnke 2014, S. 202.
[104] Vgl.: Wernicke 1995, S. 15.

zu zwei wichtigen Maßnahmen: 1. die Errichtung eines Bündnisses mit genau festgelegten finanziellen Verpflichtungen und 2. die Berufung eines hansischen Beamten, dem Hansesyndikus.[105]

1. Konföderationsnoteln

1557 wurde ein auf zehn Jahre ausgelegter Konföderationsvertrag geschlossen, der in zehn Artikeln die genauen Verpflichtungen der Mitglieder aufzählte. Diese waren:

> „die Verpflichtung, sich auf dem Hansetag vertreten zu lassen und seine Entscheidungen anzunehmen; einen Streitfall zwischen zwei Städten einem Schiedsgericht der Nachbarstädte und in letzter Instanz dem Hansetag zu unterbreiten, aber das absolute Verbot, sich an ein fremdes Gericht zu wenden; die gemeinsame Übernahme der Kosten für den Schutz der Land- und Seewege, der Gesandtschaftskosten, der Entschädigungen für die Opfer von Angriffen; gemeinsames bewaffnetes Vorgehen gegen Friedensbrecher; strenge Kontrolle der Fremden, Müßiggänger und Handwerker; Ausschluß der Schuldigen im Falle des Ungehorsams gegen eine Entscheidung.“[106]

Diese Konföderationsnotel wurde immer wieder verlängert und präzisiert und blieb bis zum Dreißigjährigen Krieg in Kraft. Das Besondere der Schrift ist die Festlegung eines jährlichen Beitrags, den die Städte zu zahlen hatten und dessen Notwendigkeit grundsätzlich nicht mehr in Frage gestellt wurde.[107] Erst 1612 wurde eine Bundeskasse eingerichtet, in die aber nur Abgaben aus den Kontoren, Erlöse aus Verkäufen von Inventar der Kontore oder Geldbußen flossen.

1604 wurde die Konföderationsnotel erneuert, sie enthielt 15 Artikel, in denen sich die Hansestädte zu Wohlverhalten und Unterstützung, sowohl diplomatischer als auch militärischer Art bei Angriffen von außen versicherten. Es bestand die Pflicht, Hansetage zu beschicken und die dort gefassten Beschlüsse galten auch für abwesende Städte. Die 14 wohlhabendsten Städte wurden neben den jährlichen Zahlungen zu weiteren Kontributionen verpflichtet. Trotz der Androhung von Strafen, wenn Städte den Hansetagen fernblieben, blieb die Teilnehmerzahl gering. Auch die Beratungen verliefen schleppend, da die Anwesenden nicht mehr gewillt waren, sich für die gemeinsame Sache einzusetzen. Viele Städte verlegten sich darauf, Gesandte mit geringen Vollmachten zu schicken und die „ad referendum“ angenommenen Beschlüssen später im Rat der Stadt nochmals zu diskutieren und sich eine Ablehnung vorzubehalten.[108]

[105] Vgl.: Dollinger 1998, S. 429.
[106] Dollinger 1998, S. 429.
[107] siehe Kapitel: Hansekasse
[108] Vgl.: Postel 2001, S. 154. siehe Kapitel: Das Schutzbündnis vom 24. Februar 1630

2. Syndikus

Eine Neuerung in der Spätzeit der Hanse war die Einsetzung eines Hansesyndikus. 1556 wurde das Amt für einen ständigen, juristisch geschulten Geschäftsführer geschaffen und dem Kölner Heinrich Sudermann übertragen. Er unternahm diplomatische Reisen, legte ein Urkundenverzeichnis, eine Geschichte der Hanse und des Seerechts an. Er wurde zunächst auf sechs Jahre gewählt, 1576 wurde er auf Lebenszeit angestellt. Nach seinem Tod 1591 blieb das Amt vorerst vakant, da die Hansestädte glaubten, dadurch Kosten einsparen zu können Die hansischen Schriftsachen wurden von den Lübecker Syndizi mitverwaltet. Die städtische Kanzlei war damit schnell überlastet. 1598 drohte Lübeck sogar mit Rücktritt, wenn sich nicht alle Städte an den Kosten für diesen Syndikus in hansischen Diensten beteiligen würden. Letztlich einigten sich die Städte darauf, einen Lübecker Sekretär für seine zusätzlichen Aufgaben im hansischen Dienst zu entlohnen.[109] Erst 1605 wurde der Stralsunder Syndikus Dr. Johann Domann auf zehn Jahre in das Amt gewählt, welches er bis 1618 bekleidete. Seit 1621 nahm immer ein Lübecker Syndikus dieses Amt wahr.[110] Der Hansesyndikus nahm auf den Hansetagen eine wichtige Rolle ein. Er war am besten über die Akten informiert und hatte an vielen Gesandtschaften selbst teilgenommen und galt als Sachverständiger.[111] Seine wichtige Stellung wurde auch durch die Sitzordnung deutlich: er nahm seinen Platz seit 1527 bei den Bürgermeistern der Stadt Lübeck ein, denen die vornehmsten Plätze reserviert waren. 1611 nahm der Hansesyndikus dann auch die Verhandlungsleitung an sich, die zuvor die Lübecker innehatten. Nach Domanns Tod 1618 scheint das Amt eine Abwertung erfahren zu haben, da Domanns Nachfolger, der Stralsunder Syndikus und Bürgermeister Dr. Lambert Steinwich, 1619 seinen Platz an einem gesonderten Tisch einnahm, von welchem aus er kaum die Leitung der Sitzung übernommen haben kann.[112] Bereits auf einem Hansetag 1621 machte er den Vorschlag, zur Stärkung der Exekutivkraft der Hanse durch ein ständiges, mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattetes Gremium zu installieren. Er forderte die Einsetzung eines *perpetuum consilium Hanseatiicum*, die Herstellung ständiger militärischer Verteidigungsbereitschaft *miles perpetuus* und die Schaffung eines gemeinsamen Vermögens. Der Rat sollte aus einem oder mehreren Vertretern jeder kontribuierenden Stadt bestehen und Kontinuität garantieren. Er sollte mehrmals wöchentlich tagen und sowohl als Kontrollorgan als auch als Ansprechpartner für die Städte fungieren und dabei Gerechtigkeit, Frieden und

[109] Vgl.: Queckenstedt, Domann: Johannes Domann (1564-1618) und der Niedergang der Hanse. Diplomatie und Krisenmanagement im frühen 17. Jahrhundert, -In: Hansische Geschichtsblätter 1993, S. 44.
[110] Vgl.: Graßmann 2008, S. 450.
[111] Vgl.: Schipmann 2004, S. 37ff.
[112] Vgl.: Queckenstedt 1993, S. 45.

Wohlstand fördern.[113] Ob Steinwich tatsächlich als Hansesyndikus tätig wurde oder diese Vorschläge in seiner Funktion als Stralsunder Syndikus vortrug, ist fraglich, da er auf Bitten des Stralsunder Rates auf den Posten verzichtete und noch 1621 über eine Neubesetzung verhandelt wurde. Der Lübecker Syndikus Johann Faber bekam das Amt schließlich auf drei Jahre als Nebentätigkeit übertragen. Dieses Modell blieb auch während der Zeit der Hanseatischen Gemeinschaft bestehen; ein Lübecker Syndikus bekleidete das Amt des Hansesyndikus als Nebentätigkeit. 1628 übernahm Dr. Otto Tanken das hansische Syndikat neben seiner Arbeit für Lübeck.[114]

Die Erneuerungsmaßnahmen zeigten ihre Wirkung in einer leicht zunehmenden Aktivität der Städte: gab es zwischen 1535 und 1552 nur drei, fanden zwischen 1598 und 1621 20 Hansetage statt. Allerdings ebbte auch dieser Aktionismus wieder ab; zwischen 1606 und 1628 schickte Köln nicht einmal zu einer Versammlung ab.[115] Simson verdeutlicht an seiner Aufzählung, wann welche Stadt das letzte Mal einen Hansetag besucht hatte, das insgesamt schwindende Interesse der Einzelstädte an Gesamthansichen Belangen:

> „Es waren zum letzten Mal auf einem Hansetag vertreten: 1535 Göttingen, Hannover, Einbeck; 1540 Dorpat; 1553 Staveren, Bolsward, Anklam, Kampen; 1556 Paderborn; 1557 Zwolle, Venlo…1584 Stade; 1591 Buxtehude, 1606 Greifswald, 1608 Dortmund, Soest, 1615 Arnheim, Deventer, Nimwegen, 1618 Stettin, 1619 Münster, Osnabrück, 1621 Hildesheim.“[116]

1579 wurde eine weitere Konföderation geschlossen, in der dem Hansebund offiziell auch die Bedeutung der gegenseitigen Unterstützung gegen die Landesherren gegeben wurde. 1600 wurde diese erneut bestätigt.

Duchardt bezeichnet die Hanse nach ihren Reformen im 16. Jahrhundert als „System“: „Eine Agglomeration, die über relativ feste Strukturen (in Gestalt der Hanse- und Viertelstage) verfügte, die sich, allerdings sehr begrenzt, bürokratisierte, die Mechanismen besaß, sich zu erweitern oder von unbotmäßigen Mitgliedern zu trennen.“[117]

Herausbildung des Dreistädtebundes

Schon 1579 wurden Lübeck, Hamburg und Bremen mit einer hansischen Aufgabe betraut, als sie die den englischen Handel im Blick behalten sollten und sich daraufhin zu einer Versammlung in Hamburg trafen.[118] Die Wahl fiel auf diese drei Städte, da sie sich immer

[113] Vgl.: Postel 2001, S. 160.
[114] Vgl.: Ebd.
[115] Vgl.: Dollinger 1998, S. 433.
[116] Vgl.: Simon, Paul: Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, -In: Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 224.
[117] Vgl.: Duchhardt 2003, S. 63.
[118] Vgl.: Simson 1907, S. 238.

wieder einsatzbereit gezeigt hatten, geographisch gesehen nah beieinander lagen und eine günstige Wirtschaftsentwicklung verzeichneten. Von da an lässt sich eine herausgehobene Stellung der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen auf den Hansetagen feststellen. Dies zeigt Schipmann am Beispiel des Hansetags von 1606, auf dem es aufgrund der wenigen Zeit nicht möglich gewesen war, die hansischen Korrespondenzen bereits auf dem Hansetag fertigen und billigen zu lassen. Deshalb sollte Lübeck diese nach Fertigstellung an Hamburg und wenn die Zeit es zuließe, auch nach Bremen zur Billigung senden. Dies setzte sich auf den Hansetagen 1608 und 1614 fort. Die Entscheidungsfindung scheint immer häufiger bereits vor den Hansetagen zwischen den drei Städten stattgefunden haben und die Treffen lediglich zur Bekanntgabe dieser gedient haben. Ab 1619 zeigt sich die besondere Stellung Hamburgs und Bremens neben Lübeck auch in der Sitzordnung; Bremen und Hamburg saßen bei Lübeck auf der vorderen, die restlichen Städte auf der linken und rechten Bank. Allerdings war Köln auf diesem Hansetag nicht anwesend. Ein weiterer Grund für die Änderung der Sitzordnung kann auch im Hansesyndikus gesehen werden, der statt wie vormals Lübeck nun die Leitung der Sitzungen übernahm.[119] Zehn Jahre später wurden die drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen erneut vom Hansetag offiziell mit der Wahrung hansischer Interessen beauftragt und die Hanseatische Gemeinschaft geschaffen.

2.2 Die Städte der Hanseatischen Gemeinschaft 1618-1648

2.2.1 Lübeck

Hanse

Bereits im Mittelalter besaß die Stadt Lübeck in wirtschaftlicher Hinsicht internationale Bedeutung. Sie war Dreh- und Angelpunkt des Ost-West-Handels zwischen Nord- und Ostsee. 1134 erhielt Lübeck von den Schauenburger Grafen das deutsche Stadtrecht, welches den Kaufleuten, die sich dort niederließen oder über die Stadt handelten, eine höhere Rechtssicherheit versprach. Mit der Übernahme der Stadt durch Heinrich den Löwen 1159 entwickelte sich Lübeck rasant. Er verlieh den Kaufleuten des Ostseeraumes zollfreien Handel und zog damit Kaufleute aus Schweden, Dänemark, Norwegen und Russland in die Stadt. Damit wurde Lübeck neben einem politischen auch zu einem wirtschaftlichen Zentrum im Ostseeraum.[120]

[119] Vgl.: Schipmann 2004, S. 37ff.
[120] Vgl.: Hammel-Kiesow, Rolf: Lübeck und die Hanse, -In: Schleswig-Holstein von den Ursprüngen bis zur Gegenwart, Hamburg 2002, S. 112.

Die unterschiedlichen Untertanenverhältnisse zum Kaiser des Heiligen Römischen Reichs führten zum Streben einiger Staaten und Städte, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Diese unterstanden dann dem Kaiser unmittelbar, ohne, dass ein Fürst als Landesherr dazwischenstand, was den Städten eine gewisse Freiheit gewährte.[121]

Lübecks Reichsunmittelbarkeit beruhte auf dem Reichsfreiheitsbrief Kaiser Friedrichs II. von 1226 und war im betrachteten Zeitraum unangefochten.[122] Dies, der im Handel erworbene Reichtum und die wirtschaftliche Großmachtstellung der Stadt im nordeuropäischen Raum führte dazu, dass Lübeck zur führenden Stadt der Hanse aufsteigen konnte und als „Haupt der Hanse" betrachtet wurde. Zunächst inoffiziell, wurde Lübeck 1418 im Auftrag des Hansetags zur kommissarischen Geschäftsführung zwischen den Hansetagen beauftragt. Seitdem übernahm der Rat der Stadt Lübeck die organisatorische und diplomatische Hauptarbeit und auch die meisten Kosten des Hansebundes.[123]

Handel

Im Ost- und Nordseehandel des 17. Jahrhunderts machte sich der Einfluss von anderen Nationen stark bemerkbar. Die Schuld dafür gab Lübeck Hamburg, indem man der Stadt vorwarf, sie arbeiteten mit den ausländischen Kaufleuten zusammen und versuchten Lübeck aus dem Handel zu verdrängen und den Hafen nur zu einem Vorhafen Hamburgs machen. Um dem entgegenzuwirken erlies Lübeck 1607 ein Durchfahrtsverbot für alle außerhalb der Stadt bei Ausländern gekaufte Waren. Auch die von Hamburg durch Lübeck geführten Güter waren von dieser Einschränkung der Durchfuhr betroffen. Diese mussten in Lübeck angeboten werden und erst wenn sich kein Käufer gefunden hatte, durften sie gegen Zollzahlung weitergeleitet werden. Diese Maßnahme schützte die Interessen Lübecks, kollidierte aber mit denen Hamburgs, da auch Nahrungsmittel aus Skandinavien nur an Lübecker verkauft werden durften. Da Hamburg wegen Streitigkeiten in Zollangelegenheiten mit Dänemark gezwungen war, seine Waren über Lübeck zu transportieren, belastete das Verbot die Beziehungen zwischen diesen beiden Städten am stärksten.[124]

Bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges hatte Lübeck die größte Flotte der Hansestädte, im letzten Jahrhundert hatte sich der lübische Handel fast verdoppelt und basierte nach wie vor auf den Beziehungen zu Skandinavien.[125] Allerdings nahm man in Lübeck, laut Dollinger, auch deutliche Verfallserscheinungen wahr.

[121] Vgl.: Félicité 2017, S. 256.
[122] Vgl.: Spies 1982, S. 110-124.
[123] Vgl.: Hammel-Kiesow 2002, S. 116.
[124] Vgl.: Dollinger 1998, S. 468.
[125] Vgl.: Ebd., S. 467.

Im 17. Jahrhundert nahm Lübecks absolutes Handelsvolumen zwar zu, jedoch wuchsen auch die Konkurrenz in den Niederlanden und England. Die Zeit der wirtschaftlichen Vorherrschaft in Nordeuropa war vorbei und auch die veränderte politische Lage verlangte Lübeck Anpassungsfähigkeit ab. Der Verlust früherer Privilegien zwang die Kaufleute dazu, sich neue Märkte zu erschließen oder sich aus anderen zurückzuziehen. In der Bergenfahrt waren Rostock und Bremen Lübeck inzwischen voraus, der Handel mit Russland hatte abgenommen, lediglich der Handel mit Stockholm oder Danzig blieb unverändert. 1622 machte Lübecks Anteil am Gesamtwarenwert 40,5% aus, 1650 nur noch 20%.

Politik

Politisch war das Ansehen der Stadt seit dem Sturz der Wullenwevers und des Siebenjährigen Krieges sehr zurückgegangen. Überhaupt war das Verhältnis zu Schweden seit dem nordischen Siebenjährigen Krieg beschädigt, als Lübeck an der Seite Dänemarks zum Gegner Schwedens wurde. Erst mit dem Regierungsantritt Gustav II. Adolfs besserte sich das Verhältnis zu Schweden wieder.

Das Verhältnis zu Dänemark hingegen wurde mit dessen Eintritt in den Krieg noch kritischer. Obwohl Lübeck im Konflikt seine Neutralität bewahren konnte, nahmen die Heere Christians IV. Verbündeter, die Mansfeldschen Truppen, ihr Winterquartier 1625 in lübeckischem Gebiet und plünderten dieses. Durch die präsente Kriegsgefahr wurden in Lübeck zahlreiche Abgaben von den Bürgern erhoben um die angeworbenen Söldner zu versorgen. Außerdem wurde 1628 eine effektivere Wehrverfassung geschaffen. Es existierten nun über 16 Bürgerkompanien, Schießübungen wurden durchgeführt, eine neue Bürgerbewaffnung vorgenommen und über 90 Kanonen angefertigt. Außerdem wurde die Befestigung der Stadt erneuert und verbessert, die jedoch erst 1645 fertiggestellt wurde. Das alles kostete Geld, welches nur mühsam aufgebracht werden konnte, da die Bürgerschaft selbst nicht mehr Abgaben leisten konnte. Darlehen mussten aufgenommen werden, zumal Lübeck auch für die Hanse zum Hauptgläubiger geworden war. Seine Neutralität konnte sich Lübeck aber immer bewahren, 1627 konnte es sich sowohl einem Bündnisgesuch der Schweden als auch des Kaisers entziehen und mit Wallenstein ein Abkommen über Kontributionszahlungen finden. Auch die Einquartierung von Tillys Truppen 1627 konnte durch die Zahlung von Schutzgeld verhindert werden.[126]

Die Wehrhaftigkeit der Stadt Lübeck wurde während des Dreißigjährigen Kriegs nicht auf die Probe gestellt, die Stadt blieb vor Zerstörung verschont, wurde finanziell aber komplett

[126] Vgl.: Graßmann, Antjekathrin: Der Dreißigjährige Krieg und Lübeck. Die Reichs- und Hansestadt Lübeck nach dem Friedensschluss 1648: Wandlung oder Rückkehr zur Normalität, -In: Lübeckische Blätter 1999, S. 33.

ausgeblutet.[127] Nicht zuletzt spielte Lübecks Lage eine entscheidende Rolle; wenn auch in geringerem Maße als in Hamburg lief der Handel mit Kriegsmaterialien über Lübeck.[128]
Der Handel der Stadt musste jedoch oftmals verteidigt werden. Die Handelsverbindungen wurden durch die Kampfhandlungen immer wieder beeinträchtigt. Lübeck hatte für seine Neutralität immer wieder hohe Summen zu zahlen. An Wallenstein gingen allein 1634 24.660 Mlüb., an Schweden je 1631, 1634, und 1635 36.000 Rthl.[129] Damit bezeugte Lübeck sowie auch Hamburg und Bremen eine wohlwollende Neutralität gegenüber den Schweden, von denen sie sich Schutz gegen den dänischen König erhofften.[130]

Innerstädtisches

Diese neuen Gegebenheiten und eine allgemeine Wirtschaftskrise mit Teuerungen landwirtschaftlicher Produkte führten auch innerstädtisch zu Unruhen. Die Kompanie der Kaufleute trug dem Rat der Stadt ihre Beschwerden vor und forderte u.a. die Bestätigung der Privilegien mit Dänemark und Schweden. Aus dieser Kompanie rekrutierten sich bereits im 17. Jahrhundert zumeist die Ratsherren der Stadt Lübeck und dürften die Politik der Stadt erheblich beeinflusst haben.[131]
Die Bevölkerung scheint in Verlauf von 200 Jahren nicht gewachsen zu sein. Erst 1642 ist ein Zuwachs von 25.000 auf 31.000 Einwohner zu verzeichnen. Diese waren hauptsächlich Kaufleute aus den umliegenden Territorien, die sich schnell in den Rat der Stadt integrierten.[132]

2.2.2 Hamburg

Hanse

Hamburg gehörte mit Lübeck, Wismar und Rostock zur Kerngruppe der wendischen Hansestädte. 1241 begab sich Hamburg in ein Bündnis mit Lübeck, in dem es um den Schutz der die beiden Städte verbindenden Landstraße und den Kaufleuten ging und bildet eines der frühesten Fundamente der Hanse. Im Laufe der Zeit wurde Hamburg selbstständiger und baute seinen Handel nach England und sein Braugewerbe aus.[133] Hamburgs besondere Stellung zu Dänemark und seine fehlenden Interessen am Sund machte die Stadt zu einer Besonderheit innerhalb der Hanse.

[127] Vgl.: Dollinger 1998, S. 472.
[128] Vgl.: Graßmann 1999, S. 33.
[129] Vgl.: Graßmann 2008, S. 435.
[130] Vgl.: Dollinger 1998, S. 472.
[131] Vgl.: Graßmann 2008, S. 444 ff.
[132] Vgl.: Dollinger 1998, S. 468.
[133] Vgl.: Hammel-Kiesow/Puhle/Wittenburg 2018, S. 153.

Hamburg wurde seit 1510 vom Reichstag zwar als Reichsstadt geführt, da der dänische König jedoch seit dem 15. Jahrhundert die Lehnsherrschaft beanspruchte, war die Frage der Reichsstandschaft erst 1618 durch das Reichskammergericht geklärt und Hamburg als freie Reichsstadt anerkannt worden. Die Schwächung Dänemarks im Laufe des Dreißigjährigen Krieges brachte den Kaiser 1641 dazu, den Status der Stadt anzuerkennen. Allerdings verzichtete der dänische König nicht auf die Lehnsherrschaft über Hamburg und forderte sie weiterhin ein. Der letzte Versuch, diese zu erzwingen erfolgte 1712 und endete mit einer hohen Geldzahlung von Hamburg an Dänemark, das erst 1768 die Reichsunmittelbarkeit endgültig anerkannte.[134]

Handel

Auch Hamburg blieb während des gesamten Krieges von Besatzung durch kriegsführende Parteien verschont. Hamburg hatte seine einstige Stellung als „Nordseehafen Lübecks", der hauptsächlich als Umschlagplatz für Waren aus dem Westen, wie flämisches Tuch und Waren aus dem Osten, wie Pelze oder Wachsdiente diente, hinter sich gelassen.[135] Die Stadt war aus dem Schatten Lübecks herausgetreten und ihr Hafen der wichtigste des Reiches und die Region als Wirtschaftszentrum für alle Parteien so wichtig, dass ihre Besatzung von keiner Partei zugelassen worden wäre. Die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile des Krieges glichen sich für Hamburg aus; die Beeinträchtigung des Handels konnte durch neue Einnahmequellen, wie den Handel mit Kriegsgütern ausgeglichen werden. Die Stadt war der Schnittpunkt der Handelswege zwischen Ostsee und Atlantik, auf denen sowohl Güter als auch Handelswege ausgetauscht wurden. Wenn der Krieg den direkten Handel zwischen den Seemächten unterbrach, wickelten die Kaufleute ihren Handel über Hamburg ab, ließen ihre Waren dort umladen um sie unter neutraler Flagge an ihren Bestimmungsort bringen zu lassen.[136] Das Kriegsgeschäft in der sicheren und neutralen Stadt blühte, Diplomaten, Agenten und Werber hielten sich hier, wo Nachrichten, Gelder und Waren zusammenflossen, auf.[137] Vor allem für Schweden wurde die Stadt zum Mittelpunkt seiner diplomatischen Aktivitäten, das seit 1613 einen Korrespondenten in Hamburg hatte und 1619 mit der Erweiterung der neuen Postlinie von Hamburg nach Südschweden begonnen hatte. Die Bedeutung der Stadt zeigt sich auch in

[134] Vgl.: Spies 1982, S. 110-124., Vgl.: Félicité 2021, S. 258.
[135] Vgl.: Kikuchi, Yuta: Hamburgs Ostsee- und Mitteleuropahandel 1600-1800. Warenaustausch und Hinterlandnetzwerke, Wien/Köln/Weimar 2018, S. 38.
[136] Vgl.: Ebd. 2021, S. 42.
[137] Vgl.: Kellenbenz, Hermann: Hamburg und die französisch-schwedische Zusammenarbeit im 30-jährigen Krieg, -In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 1964, S. 85.

der Wahl als Ort zur Aushandlung des Präliminarfriedens 1641 zwischen Kaiser, Schweden und Frankreich.[138]

Trotzdem wurde auch in Hamburg zwischen 1616 und 1626 der Neubau der Festung zum Schutz der Stadt realisiert. Unter erheblichem finanziellem Aufwand wurde eine Wall- und Grabenanlage mit 21 Bastionen errichtet. Während des Krieges musste die Befestigungsanlage zwar nicht auf die Probe gestellt werden, aber ihre abschreckende Wirkung gemeinsam mit Hamburgs Neutralitätspolitik kann Hamburg vor größeren Angriffen geschützt haben. Das Hamburger Umland blieb von Angriffen allerdings nicht verschont, was den Nachschub von Waren und Gütern für die Stadt beeinträchtigte.[139]

Hamburg überstand den Krieg also nicht nur unversehrt, sondern konnte mit dem Handel von Kriegsgütern sogar noch wirtschaftlich gestärkt aus ihm hervor gehen.

Zum Schutz des Handels und der Schifffahrt wurde auf Betreiben der Kaufmannschaft 1623 die Admiralität gegründet, die eine aus Ratsmitgliedern und Kaufleuten bestehende Behörde darstellte und die Gerichtsbarkeit über Seerechtsfragen erhielt. Um gegen Kaperei der Kriegsmächte vorgehen zu können, rüstete sie Handelsschiffe militärisch auf, unterhielt eigene Kriegsschiffe und hatte die Aufsicht über das Arsenal der Schiffsgeschütze. 1624 richtete sie zudem eine Kasse zum Freikauf gefangener Seeleute ein.[140] Denn die Hamburger Kaufleute erweiterten ihr Handelsgebiet und fuhren in italienische Häfen ebenso wie nach Nordafrika und Südamerika.[141] Die Admiralität übernahm nun Aufgaben, die einst der Hanse zustanden und machte diese damit entbehrlich für Hamburg.

1558 wurde eine Börse gegründet, und damit ein Platz für heimische und fremde Kaufleute, Makler und Kommissionäre die dort zusammenkommen und handeln konnten. Die Wirtschaft der Stadt florierte und ließ die Bedeutung des hansischen Bundes für die Hamburger in den Hintergrund treten. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte Hamburg Lübeck in der Einwohnerzahl schon deutlich überholt. 40.000 Einwohner zählte die Stdt und damit 15.000 mehr als Lübeck.[142] Die neuen Zuwanderer belebten das Gewerbe mit ihren Kenntnissen und neuen Techniken und stärkten mit ihrem Kapital und Handel die Wirtschaft und den Wohlstand

[138] Vgl.: Postel, Rainer: Hamburg zur Zeit des Westfälischen Friedens, -In: Bußmann, Klaus/ Schilling, Heinz (Hrsg.): 1648: Krieg und Frieden in Europa, Münster 1998, S. 342.
[139] Vgl.: Krieger, Martin: Kleine Geschichte Hamburgs, München 2014, S. 56.
[140] Vgl.: Postel, Rainer: Hamburgs Rolle in der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, -In: Bohmbach, Jürgen [Hrsg.]: Fernhandel und Stadtentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit (1550 - 1630): Symposion zum 14. Hansetag der Neuzeit in Stade am 8. und 9. April 1994, Stade 1995, S. 69ff.
[141] Vgl.: Postel 1998, S. 341.
[142] Vgl.: Postel 1994, S. 76.

der Stadt. Hamburg stieg während des Krieges zu einem der wichtigsten europäischen Finanzplätze auf.[143]

Politik

Die unklare staatsrechtliche Stellung Hamburgs stellte zunehmend ein Konfliktpotential dar. Christian IV. verlangte im Kampf um das *dominium maris baltici* von Hamburg eine Huldigung und damit die Ausbreitung seines Machtbereichs auf den nordwestdeutschen Raum. 1603 betrachtete Hamburg sich als Reichsstadt und konnte dieser Forderung durch „Annehmung" einer Schirmherrschaft nachkommen, ohne den Lehnseid leisten zu müssen. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges und der lokalen Gefahr für Hamburg, versuchte die Stadt sich dem Kaiser anzunähern und bekam 1618 vom Reichskammergericht die Reichsstandschaft bestätigt. Christian IV. erkannte diese allerdings nicht an und schüchterte die Stadt durch militärische Aktionen so ein, dass sie im Steinburger Vertrag von 1621 die Landeshoheit des Dänen anerkannte. Nach Kriegseintritt des dänischen Widersachers Schweden lehnte Hamburg sich an diesen, auf ein Bündnis verzichtete man aber, um den Anschein der Neutralität zu wahren. Schweden profitierte daraus von den guten Handels- und Kommunikationskontakten der Metropole.

Die neutrale Stellung Hamburgs im Krieg wurde im November 1631 bedroht, als der Niedersächsische Kreistag beschloss, drei Regimenter zur Kreisverteidigung aufzustellen, die mit den schwedischen verbunden werden könnten. Obwohl Hamburg sich an der Aufstellung nicht beteiligte, war es Mitglied des Kreises und sah die mögliche Verbindung mit Schweden als Gefährdung. Deshalb schloss Hamburg einen separaten Vertrag mit Schweden, den Hamburger Vertrag vom 26. November 1631, in dem sich die Stadt die Befreiung von allen aus dem Kreistagsbeschluss erwachsenen Verpflichtungen einräumen, ihre Freiheit und Rechte bestätigen ließ und im Gegenzug 150.000 Rthl. Subsidien an Schweden zahlte. Der Vertrag wurde 1633 nicht verlängert. Hamburg verstand es, sich den Allianzwünschen Schwedens zu entziehen, seine Neutralität zu wahren und die finanzielle und diplomatische Verbindung zu der Großmacht zum Wohlstand der Stadt zu nutzen.[144]

Innerstädtisches

Im 17. Jahrhundert wurde Hamburg zur bevorzugten Residenz Diplomaten verschiedenster Nationen und entwickelte sich zu einem Dreh- und Angelpunkt der Diplomatie im Norden. Hamburg war nicht nur wirtschaftliches Zentrum, sondern auch Knotenpunkt der

[143] Vgl.: Knauer, Martin/Tode, Sven [Hrsg.]: Der Krieg vor den Toren: Hamburg im Dreißigjährigen Krieg 1618-1648, Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 60, Hamburg 2000, S. 17.
[144] Vgl.: Busch 2000, S. 134, 143.

Kommunikation. So wurde 1619 die schwedische Post in Hamburg gegründet, die die Stadt zu einem zentralen Punkt schwedischer Kommunikation machte.[145] Hamburg konnte seine Einwohnereinzahl während des Krieges sogar erhöhen; von ca. 40.000 um 1600 auf 78.000 in Jahre 1650.[146]

Elbzoll

Wie die anderen Hansestädte sah sich Hamburg immer wieder durch die Beschränkung von Handelsprivilegien und Erhöhung des Sundzolls bedrängt. Besonders diese Stadt traf aber Christian IV. als er 1616 an der Elbmündung Glückstadt gründete, von jedem passierenden Schiff eine Abgabe erzwang und zwei Jahre später Stade besetzte.[147] Dadurch verschärfte sich das Verhältnis zu Hamburg so, dass es zu kriegerischen Auseinandersetzungen auf der Elbe kam. Zwar versprach Christian IV. gegen die Zahlung von 30.000 Talern den Verzicht auf den Elbzoll und erhielt auch eine erste Anzahlung, jedoch suchte er weiter erfolglos um die Bestätigung des Zolls durch den Kaiser an. [148] Ziel war, neben den Einkünften aus dem Zoll, der Erhalt und Ausbau der Festung Glückstadt, von der er sich eine Entwicklung zu größerer Bedeutung als der Hamburgs erhoffte. Die Auseinandersetzungen um den Elbzoll zwischen Hamburg und Christian IV. sind langwierig und kompliziert und sollen hier nur kurz skizziert werden, um einen Eindruck von Hamburgs Situation zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zu erlangen.

Christian IV. verlangte von allen nach Hamburg segelnden Schiffen einen hohen Zoll, was den Handel Hamburgs schädigte. Der König hingegen sah die Zahlungen lediglich als Ausgleich dafür, dass die Hamburger 43 Jahre lang in seinem Land Zollfreiheit genossen hatten und dieser benötigte keine Zustimmung des Kaisers.[149] Im Laufe der Jahre kam es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen auf beiden Seiten Ansuchen an den Kaiser. Hamburg bat um Abschaffung des Zolls und Beibehaltung seiner Privilegien, Christian um das Gegenteil. Der Kaiser stellte daraufhin eine Kommission auf, die die Ausweitung des Konflikts verhindern sollte. Diese sprach sich bei Christian IV. für die Wahrung der Hamburger Privilegien aus, doch dieser beugte sich dem nicht. Beide Seiten legten Kriegsschiffe in die Elbe, Hamburg blockierte Glückstadt und es kam zu Auseinandersetzungen.[150] Erst 1633 wurde Christian IV. von kaiserlicher Seite die Zustimmung zur Erhebung des Zolls auf vier Jahre erteilt. Als er nach

[145] Vgl.: Félicité 2021, S. 261.
[146] Vgl.: Knauer/Tode 2000, S. 21.
[147] Vgl.: Schildhauer/Fritze/Stark 1982, S. 223.
[148] Dazu: Loose, Hans-Dieter: Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges: ein Beitrag zur Geschichte der hamburgischen Reichsunmittelbarkeit, Hamburg 1964.
[149] Vgl.: Loose 1964, S. 14ff.
[150] Vgl.: Ebd.

Ablauf der Zeit weiterhin Zoll erhob, sah der Kaiser kein Mittel, dies zu verhindern ohne Dänemark in ein protestantisches Bündnis zu treiben.[151] 1643 zwang Christian IV. die Hamburger durch Truppenaufmarsch, Handelssperren und der Beschlagnahmung von Schiffen und Waren zur Anerkennung der holsteinischen Landesherrschaft, zum Verzicht auf die Elbhoheit- und Privilegien und einer Entschädigungszahlung von 280.000 Rthl. Im folgenden dänisch-schwedischen Krieg unterstützte Hamburg trotz erklärter Neutralität Schweden und konnte im Anschluss an den Frieden von Brömsebro durchsetzen, dass Dänemark den Glückstädter Zoll aufhob, den Handel auf der Elbe wieder freigab und Hamburgs Privilegien anerkannte.[152]

2.2.3 Bremen

Hanse

Beurkundet wird die Mitgliedschaft Bremens in der Hanse am 3. August 1358. Ob es sich dabei um eine Wiederaufnahme nach einem Ausschluss von zwei oder drei Jahren [153] oder die erste Aufnahme handelt, ist strittig. Die Urkunde regelt Rechte und Pflichten der Bremer: sie hatten einen Beitrag zum Schutz der Schifffahrt durch den Sund und auf der Elbe zu leisten und bekamen im Gegenzug ihre bereits vorhandenen Privilegien in England, Norwegen und Flandern, solange sie sich an die Beschlüsse der Hanse hielten.[154] Nach mehrmaligem Ausschluss zu früheren Zeiten, wurde Bremen zur Zeit der Reorganisation der Hanse noch einmal 1563 aus der Hanse ausgeschlossen und erst 1576 wieder aufgenommen. Unter der Führung des Bürgermeisters Heinrich Kreffting nahm Bremen im Vergleich zum Spätmittelalter von da an wieder vermehrt an der Hansepolitik teil. Da die Zeit der Privilegien bereits vorbei war, handelte Kreffting eher im Sinne einer Bündnispolitik. 1605 vereinigten sich Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg und Magdeburg zu einem Verteidigungsbündnis.[155]

Bremen konnte erst 1646 gegen die Zahlung von 100.000 Reichstalern seinen Status als Reichsstadt mit dem Linzer Diplom erkaufen. Schon 1648 wurde dieser aber von Schweden

[151] Vgl.: Postel 1998, S. 340.
[152] Vgl.: Ebd., S. 342.
[153] Vgl.: Hofmeister, Adolf, E.: …dat se na der Hensze wolden arbeiden, dar wolden se wedder in. Die Hanse in der Chronistik der Stadt Bremen, -In: Henn, Volker/Sarnowsky, Jürgen [Hrsg.]: Das Bild der Hanse in der städtischen Geschichtsschreibung des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Trier 2010, S.64.
[154] Vgl.: Schwarzwälder, Herbert: Bremen als Hansestadt im Mittelalter, -In: Hansische Geschichtsblätter 1994, S. 12.
[155] Vgl.: Elmshäuser, Konrad; Geschichte Bremens, München 2007, S. 53ff.

angefochten, da Schweden aus diesem Grund im Westfälischen Frieden nur das Bistum Bremen erhalten hatte und die Lehnsherrschaft über die Hansestadt forderte.[156]

Handel

Auch Bremen ist in den Kriegsjahren von größerer Zerstörung verschont geblieben. Bis 1640 nahm das Handelsvolumen der Stadt zu und sank erst nach 1675 ab. Dieses Wachstum hatte die Stadt ihrer Funktion als Stapelplatz für Getreide zu verdanken. Sie handelte mit England, Frankreich, Spanien und seit dem Bündnis mit den Generalstaaten 1616 auch mit Amsterdam. Der stark gestiegene Kornpreis brachte sehr hohe Gewinne für die Bremer Kaufmannschaft. Außerdem konnte Bremen seine mächtige Stellung in Norwegen und am Kontor Bergen ausbauen.

Der Handel und die Wirtschaft der Stadt erlebten einen Aufschwung, der sich in einer regen Bautätigkeit zeigte. So wurde zwischen 1609 und 1612 das Rathaus großzügig umgebaut und die Marktfassade geschaffen, aber auch die Befestigungsanlagen wurden seit 1602 zu einem modernen Festungswerk ausgebaut. Denn die Zeit vor dem Krieg war wegen des ungeklärten Verhältnisses zum Erzstift und dem zum Kaiser, die Bremer Unabhängigkeit betreffend, eine politisch unsichere. Dazu kam die Gefahr ausgehend vom Oldenburger Grafen Anton Günther, der sich als Konkurrent entwickelte und seit 1624 einen den Elsflether Zoll an der Unterweser erhob.[157] Ein kaiserliches Privileg berechtigte ihn dazu und wurde 1638 erneut bestätigt, obwohl 1637 auch die Privilegien Bremens bestätigt worden waren. 1640 brachten beide Seiten Gründe für ihr Recht am Reichshofrat ein, es wurden Kommissionen gebildet, aber letztlich blieb das Problem bis zum Frieden von Münster und Osnabrück ungelöst.[158]

Politik

Die militärische Lage im Dreißigjährigen Krieg begann sich für Bremen erst 1622 mit dem Vordringen der evangelischen Truppen sowie dem der katholischen Gegenseite unter Tilly 1623 nach Norddeutschland zu verschärfen. Bremens Lage war gefährdet und musste mit einem neuen Befestigungsbauwerk geschützt werden. So kam die Stadt durch den Krieg, ohne ihre Neutralität aufgeben zu müssen und machte nebenbei gute Geschäfte mit allen Kriegsparteien.[159]

[156] Vgl.: Félicité 2021, S. 260.
[157] Siehe Kapitel: Weserzoll.
[158] Vgl.: Schwarzwälder 1995, S. 340.
[159] Vgl.: Schwarzwälder, Herbert: Bremen im 17. Jahrhundert: Glanz und Elend einer alten Hansestadt, Bremen 1996, S. 60.

Ebenso wie Lübeck verhielt sich Bremen nach dem Eingreifen Gustav II. Adolfs in den Krieg neutral und unterstützte die Schweden trotz Bündnisangeboten anfangs nur zögerlich. 1632 ließ sich die Stadt dann auf ein Abkommen mit den Schweden ein, welches sie zur Zahlung von 300.000 Pfund Brot zur Versorgung der Truppen und die Erlaubnis von Durchmarsch und Truppenwerbung verpflichtete. Im Gegenzug sollte Bremen von Kontributionen und Einquartierungen verschont bleiben und seine alten Privilegien weiter genießen können. Seit 1633 zahlte Bremen 666 Rthl. monatlich an Schweden. Bremens Umland wurde immer wieder zum Schauplatz des Krieges. 1640 erschienen wieder kaiserliche Truppen an der Weser, denen sich schwedische entgegenstellten. Erst als Dänemark eine zu große Bedrohung für Schweden wurde und diese sich zum Angriff entschieden, wurde das Erzstift und damit auch die Stadt Bremen stärker in den Krieg einbezogen. Als die schwedische Offensive in Holstein begann, versuchte der schwedische Generalleutnant von Königsmarck das Erzstift zu besetzen, was jedoch ebenso wie Bremen auf seine Neutralität beharrte und konnte die Besetzung so abwenden. Jedoch trat Erzbischof Friedrich anschließend in den dänischen Militärdienst ein. Im Februar 1645 besetzte Königsmarck das Erzstift und wurde zu seinem Gouverneur ernannt.[160]

Innerstädtisches

Als in Bremen die Gefahr des Krieges näher rückte, wurde 1622 eine zusätzliche Abgabe beschlossen, von der sowohl das Militär besoldet als auch die Wallanlagen stärker ausgebaut werden sollten. 1623 wurde mit dem Bau der Neustadtfestung begonnen, als die Mittel ausgingen, wurden 1625 erneute Abgaben von den Bürgern erhoben und zumindest die Neustadtfestung fertiggestellt, die Altstadtbefestigung wurde erst 1628 in Angriff genommen.
Um 1600 hatte Bremen etwa 20.000 Einwohner. Der Rat der Stadt war neben dem Führungsorgan der Kaufmannschaft, der bei Fragen des Handels, der Wirtschaft und des Verkehrs mitwirkte, die Führung der Stadt.[161]

Erzstift

1634 wurde Friedrich II. Prinz von Dänemark Erzbischof von Bremen und machte so den ersten Schritt zur Machterweiterung Dänemarks. In dieser für Bremen gefährlichen Situation huldigte ihm die Stadt 1637, geriet aber schnell in Konflikt mit ihm. Für Bremen war die Huldigung eine leere Geste, die nur gegen die Bestätigung der alten Privilegien stattfand, Friedrich II. erwartete nun Gehorsam gegenüber dem Landesherrn. 1637 gelang es Bremen, seine Privilegien vom

[160] Vgl.: Schwarzwälder 1995, S. 342.
[161] Vgl.: Elmshäuser, Konrad; Geschichte Bremens, München 2007, S. 53ff.

Kaiser bestätigt zu bekommen.[162] Auch aus Sorge vor der Ausdehnung des dänischen Machtbereichs wurde nun mit Nachdruck an der Befestigung gearbeitet und Gelder für Bewaffnung und Wachtdienst akquiriert.

1638 kam es zu Streitigkeiten mit dem Erzstift wegen eines Anteils an dessen Kontributionszahlungen, da man als Reichsstadt diese bereits in Form von Römermonaten an den Kaiser zahlte. Im April desselben Jahres rückten kaiserliche Truppen Richtung Bremen um das Erzstift zu besetzen, nur durch Kontributionszahlungen Bremens konnte dies verhindert werden.[163] Bald spitzte sich der Streit zwischen Erzstift und Bremen bezüglich der Kontributionszahlungen und den von Friedrich II. beabsichtigen protestantischen Gottesdienst im Dom zu. Der Erzbischof lies einige Zufahrtsstraßen zur Stadt blockieren und eine Konsumtionssteuer auf Holz und Torf erheben, Soldaten wurden mobilisiert und auf der Weser erschienen dänische Kriegsschiffe. Bremen erwirkte gegen diese Maßnahmen kaiserliche Anordnungen. 1639 kam es zur Vermittlung durch den schwedischen König. Die Frage, ob Bremen nun Reichsstadt oder erzbischöfliche Stadt sei, konnte nicht geklärt werden, aber die Kriegsschiffe verschwanden von der Weser.

1645 eroberten schwedische Truppen das Erzstift Bremen und vertrieben die dänischen, erzbischöflichen Truppen. 1647 wurde es als säkularisiertes Herzogtum an Schweden abgetreten und machte Bremen zum gefährdeten Nachbarn einer kriegsgeübten Großmacht. Wegen der unsicheren Lage zu Ende des Krieges intensivierte Bremen die Bemühungen um eine Klärung des Status der Stadt vor Reich und Kaiser. Am 1. Juni 1646 gelang der Stadt, gegen Zahlung erheblicher Geldsummen, die Anerkennung als Reichsstadt, die nun dem Kaiser direkt unterstand.[164]

Obwohl die Hanse als Bund in der Frühen Neuzeit einen Niedergang erlebte, stand die Entwicklung der einzelnen Hansestädte dem in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur entgegen.[165]

[162] Vgl.: Schwarzwälder 1995, S. 335.
[163] Vgl.: Ebd., S. 336.
[164] Vgl.: Elmshäuser, Konrad; Geschichte Bremens, München 2007, S. 53ff.
[165] Vgl.: Schmidt, Burghart: Die Beziehungen zwischen Frankreich und den drei Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck im Zeichen von Politik, Wirtschaft und Kultur (13.-19. Jahrhundert), -In:Richefort, Isabelle/Schmidt Burghart Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck – Die Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck. Moyen-Âge – XIXe siècle – Mittelalter – 19. Jahrhundert, Bern 2006, S. 10.

DIE HANSEATISCHE GEMEINSCHAFT WÄHREND DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES 1629-1648

ERSTER TEIL: Das hansische Erbe

Prolog: Der Rezess des Hansetags vom 29. November 1629

Der Hansetag beklagte im Frühjahr 1628, dass die Hanse in einem so trübseligen Zustand sei, dass wenn ihr nicht bald Schutz, Errettung und Hilfe passieren würde, nichts anderes als die Zerrüttung und Zerstörung derselben zu erwarten sei. Wegen dieser allgemeinen Unsicherheit und der Schwerfälligkeit der Hanse, Versammlungen einzuberufen, wurde im folgenden Jahr der Hansetag suspendiert und die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen als eine Art Treuhänder der Hanse eingesetzt.[166] Da dieser Rezess und die Beauftragung der drei Hansestädte mit der Wahrung der hansischen Interessen die Grundlage für deren gemeinsames Handeln der nächsten 20 Jahre ist, wird im folgenden der Verlauf dieses Hansetags und damit die Entstehung der Hanseatischen Gemeinschaft im Kontext der damaligen Situation dargestellt.

Der Beginn des engeren Bündnisses der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen, der Hanseatischen Gemeinschaft, wird auf der Versammlung der „näher beieinander gesessenen" Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim und Lüneburg von den Hansestädten selbst bestimmt. Mitten im Dreißigjährigen Krieg war es nur wenigen Hansestädten möglich, am Montag nach dem 29. November 1629 nach Lübeck zu kommen. Der Rezess der Versammlung, dessen Abschrift sich im Stadtarchiv Lübeck befindet, beschreibt die in Lübeck anwesenden Gesandten der Städte. Es war „wegen der Enge der Zeit", nicht allen Städten möglich zusammen zu kommen.[167] Allerdings war zu diesem Zeitpunkt das Interesse der Städte an der Hanse auch nur noch wenig vorhanden.

Die vor Ort durch Deputierte vertretenen Städte waren: Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock[168], Magdeburg[169], Braunschweig[170], Hildesheim[171], und Lüneburg.[172] Das waren die üblichen Teilnehmer der letzten Hansetage, die in den vergangenen Jahren stattgefunden hatten.

---

[166] Vgl.: Postel 2016, S. 140.
[167] AHL ASA Externa Hanseatica 237: 29. November 1629: Rezess des Hansetags, fol 1v.
[168] Bernhardt Klinge Ratsherr und Bürgermeister Rostocks
[169] Martinus Braunss Bürgermeister, Sigmund Sassen Schuldtheis der Stadt Magdeburg
[170] Johann Camman Syndikus der Stadt Braunschweig, Adrian von Horn Bürgermeister der Stadt Braunschweig
[171] Christian Kegel Syndikus und Johan Diedrichsen Ratsmann der Stadt Hildesheim
[172] Ludolff Dittmart Ratsmann, Johannes Schmidt Sekretär der Stadt Lüneburg

Lübeck wurde vertreten durch Syndikus Hieronymus Schabbel,[173] Syndikus Otto Tanken,[174] dem zweiten Syndikus Benedikt Winkler[175] sowie acht weiteren Ratsherren.[176] Hamburg schickte Bürgermeister Ulrich Winckel, Syndikus Heinrich Lunßmann und Ratsmann Johann Brandt. Für Bremen waren Bürgermeister und Ratsmann Liborius von Line und Ratsmann Conradt Eden anwesend. Diese Männer bestimmten in den folgenden Jahren die Politik der Hanse.

Aus „erheblicher Ursachen“ nahmen die Städte Wismar und Stralsund nicht an der Versammlung teil. Wismar hatte neben den militärischen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges besonders unter der Besatzung der kaiserlichen Truppen unter Wallenstein zu leiden, der die Stadt als Stützpunkt seiner Ostseeflotte auserkoren hatte. Seit dem Kapitulationsvertrag von 1627 war Wismar militärisch unselbständig, dänische Schiffe blockierten die Bucht gegen die Belagerer und verhinderten jeden Handel. Eine Belagerung von mehr als eintausend Soldaten und 3.000 Mann Fußvolk verbrauchte die Finanzen der Stadt und machte eine Reise zum Hansetag nach Lübeck unmöglich.[177]

An Stralsund war zwar ein Einladungsschreiben versendet worden, eine Antwort blieb jedoch aus.[178] Stralsund hatte seit der Belagerung der Stadt und des wichtigen Ostseehafens durch kaiserliche Truppen 1627 immer wieder mit heftigen militärischen Auseinandersetzungen und hohen Kontributionsforderungen zu kämpfen, die die Stadt finanziell ruinierten.[179] Einen Hansetag zu beschicken, war den beiden Städten in dieser Situation nicht möglich.

Die Tagesordnung des im November 1629 in Lübeck stattfindenden Hansetags sah die Situation Magdeburgs als ersten Punkt vor. Auch Magdeburg hatte unter kaiserlicher Besatzung und Blockade der Stadt zu leiden. Die Versorgung wurde schlechter und der Handel nahm ab, außerdem kam es zu Plünderungen und Schikanen. Andererseits stiegen die Ausgaben der Stadt durch die Befestigungskosten. Als 1629 der Rat der Stadt Magdeburg die Forderungen des Restitutionsediktes und die Zahlung von Kontributionen ablehnte, wurde die Blockade verschärft und 6 Schanzen um die Stadt angelegt. Aufgrund der Gefahr einer schwedischen

[173] Hieronymus Schabbel (1622-1635), Sohn des Wismarer Bürgermeisters Hinrich Schabbel
[174] Otto Tanken seit 1621 Syndikus der Stadt Lübeck.
[175] Benedikt Winkler ab1630 erster Syndikus der Stadt Lübeck.
[176] Johann Vinhagen (1564-1630) seit 1608 Lübecker Ratsherr, seit 1619 Lübecker Bürgermeister, Heinrich Köhler (1576-1641), seit 1624 Lübecker Bürgermeister, Laurentio Möller (gest. 1634) seit 1612 Lübecker Bürgermeister, Christoph Gerdes (1590-1661) seit 1627 Lübecker Bürgermeister, Hieronymus Lüneburg seit 1610 Ratsmann, Gerhard Reuter seit 1625 Ratsmann, Johann Kampferbecken (1579/1580-1639), seit 1625 Ratsmitglied, seit 1634 Bürgermeister der Stadt Lübeck, Heinrich Bremsten
[177] siehe dazu: Wiegand, Max: Wismar im Dreißigjährigen Kriege, -In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 82, 1918, S. 1-126.
[178] AHL ASA Externa Hanseatica 237: 29. November 1629: Rezess des Hansetags, fol 2r.
[179] Vgl.: Ewe, Herbert: Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1984, S. 158ff.

Invasion benötigte Wallenstein seine Truppen im Norden des Reichs und ließ im Oktober 1629 die Belagerung Magdeburgs aufzuheben. Die Drangsalierungen der Bürger durch kaiserliche Söldner außerhalb der Stadt und die Störungen des Handels hielten aber an.[180]

Was nach Darstellung der Situation folgte, sollte sich in den folgenden 20 Jahren oft wiederholen. Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig und Hildesheim taten sich zusammen um ein Schreiben mit Bitte um Unterlassung der Störungen an den Kaiser zu verfassen. Die Formulierungen sollten in den folgenden Jahren die Gleichen bleiben: alles sollte wieder in den vorherigen Zustand gebracht und Küsten, Wege und Straßen wiedereröffnet werden, damit der Handel sowohl zu Wasser als auch zu Land wieder stattfinden könne, was nicht nur der Stadt, sondern dem gesamten Reich zum Vorteil gereichen werde.[181] Außerdem beschlossen die Städte eine persönliche Abordnung nach Magdeburg, die am 20. Januar 1630 in Braunschweig ihren Anfang nehmen sollte. Als der Magdeburger Abgesandte von den Kontributionsforderungen Wallensteins in Höhe von 133.000 Rthl. berichtete und um finanzielle Hilfe bat, schoben die Städte ihre eigenen großen Aufwendungen vor. Rostock[182] und Lüneburg[183] konnten wegen ihrer eigenen Beschwerungen nicht helfen, nur Hamburg und Lübeck erklärten sich bereit auszuhelfen.[184]

Es folgten Klagen der versammelten Hansestädte über die Belagerung der Nachbarstädte, die den Handel erschwerten. Dazu kämen die immer höher zu zahlenden Kontributionen und bei Widerspruch gegen diese werde mit Blockade und anderen gewaltsamen Handlungen gedroht. Auch hier wurde ein Schreiben an den Kaiser mit der Bitte um die oft vertröstete Hilfe und Schutz verfasst.

Dies war die Situation, in der die versammelten Hansestädte die drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen mit der Übernahme der hansischen Geschäfte betrauten. Drei der verbliebenen aktiven Hansestädte waren von fremden Herrschern belagert und handlungsunfähig. Auch die Städte, die von Belagerungen verschont geblieben waren, hatten unter dem Krieg und den unsicheren Handelswegen zu leiden. An den üblichen Gang der Dinge wie zu Friedenszeiten war auch für die Hanse nicht zu denken.

---

[180] Vgl.: Asmus, Helmut [Hrsg.]: Geschichte der Stadt Magdeburg, Berlin 1975, S. 90.

[181] AHL ASA Externa Hanseatica 237: 29. November 1629: Rezess des Hansetags, fol 4v.

[182] Bis 1628 konnte sich Rostock durch die Zahlung von 14. 000 Reichstalern vor der kaiserlichen Besatzung freikaufen, als dann die Herzöge zu Mecklenburg Adolf Friedrich I. (1588-1658) und Johann Albrecht II. (1590-1636) 1628 vor den kaiserlichen Truppen flohen, wurde Wallenstein mit dem Land belehnt, erhielt den Titel „General des Baltischen und ozeanischen Meeres“ und ließ den Hafen Warnemünde blockieren

[183] Von Heeresdurchzügen blieb die Stadt selbst verschont, musste allerdings allein 1628 bis 1629 33.600 Reichstaler Kriegskontribution zahlen, von 1624-1626 hatte die Stadt etwa die Hälfte ihrer Bevölkerung an die Pestepidemie verloren

[184] Siehe Kapitel: Vermittlung während der Belagerung Magdeburgs durch kaiserliche Truppen 1629-31

In dem Rezess werden die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen als hansische Vertreter genannt, weil die Tagfahrten wegen des Krieges nicht regelmäßig stattfinden konnten und

> *„So sein in hoc conventu die drey Erb. Stette Lübeck, Bremen und Hamburgk von der semptlichen hensen Stette wegen freundtverwandtlich ersucht und gebeten, … Und man gleichwoll auf alle occasion intent sein müsse, Das gemelte Erb. drei Stette dieses hochangelegene werck an sich nehmenn, Und wie sich die occasionen erzeigen und zutragen möchten, dabei ferner vigilieren und allenthalben die gemeine wolfahrt darunter in acht nehmen wollten.“*[185]

Kraft dieses Rezesses wurde ihnen Vollmacht und „Allmächtigkeit“ für alle hansischen Belange gegeben. Dies haben die drei Städte angenommen und sich zur Förderung des gemeinen Wohls erboten.[186] Wohlwill konstatierte 1899, dass dies noch aus dem Anlass geschah, dass die Hansestädte sich aufgrund des Krieges nicht mehr zu Hansetagen treffen konnten. Doch sahen sie sich damals noch nicht als die ausschließlichen Träger der Hanse, sondern nur als Wortführer und näheren Verbund der Hanse.[187]

Die Übernahme der hansischen Geschäfte durch Lübeck, Hamburg und Bremen wurde durch einen knappen Tagesordnungspunkt einer Versammlung von acht Hansestädten bestimmt.

34 Städte und damit deutlich mehr als auf dem Hansetag in Lübeck, waren auf dem Hansetag vom 24. Juni 1418[188] vertreten, als Lübeck die ständige Vertretung der Hanse angetragen wurde. Die teilnehmenden Städte waren: Lübeck, Köln, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Braunschweig, Danzig, Visby, Riga, Dorpat, Reval, Stettin, Anklam, Osnabrück, Stargard, Stade, Buxtehude, Salzwedel, Stendal, Hamburg, Dortmund, Lüneburg, Greifswald, Münster, Kolberg, Nimwegen, Deventer, Zütphen, Zwolle, Harderwijk und Elburg. Die Begründung des Ansuchens ähnelt dem 1629: im Artikel §87 des Rezesses wurde wegen der Beschwerlichkeit der Hansetage für die abgelegeneren Städte werden Lübeck und seine Nachbarstädte von den übrigen Städten ersucht das Beste der Städte und des gemeinen Kaufmanns wahrzunehmen.

> *87. Item alse de stede nu menliken vorgaddert weren, woghen se over mennigen anval, de en unde erem copmanne mennigerleyewiis tokumpt; unde se dar so dicke umme tosamende to körnende, alse des wol nod were, wolde sereumbeqweme sin, umme afleghenheid willen; unde hir umme anvillen se menliken de stede Lubeke unde de anderen erliken stede, bi en belegen, se leffliken biddende, dat se id umme des gemenen besten willen van erer aller wegene to sik nemen, der stede unde copmannes beste to provende, also se gerne deden; wente wes se in der stede unde copmannes beste vortsetteden unde deden, des wolden se en bistendich sin. Dar de van Lubeke unde de anderen erliken stede, ere*

[185] AHL ASA Externa Hanseatica 237: 29. November 1629: Rezess des Hansetags, fol 16v.
[186] AHL ASA Externa Hanseatica 237: 29. November 1629: Rezess des Hansetags, fol 11r-16v.
[187] Vgl.: Wohlwill 1899, S. 6.
[188] Dazu: Henn, Volker: Der Lübecker Hansetag vom Sommer 1418, -In: Henn, Volker/Irsigler, Franz/Irsigler, Helga/Häfele, Rolf {Hrsg.]: Aus rheinischer, westfälischer und hansischer Geschichte, Trier 2009, S. 191-210.

nabure, na besprake to seden, wat se in der stede unde copmannes beste don konden, dat, hadden se gerne gedan unde wolden id ok gerne vortan don. Dar en de gemenen stede vrundliken umme dankeden.[189]

Aufgrund der höheren Teilnehmerzahl des Hansetags 1418 steht die Vertretung Lübecks auf einer breiteren Grundlage als die Lübecks, Hamburgs und Bremens 1629. Allerdings fand sich die Hanse 1418 deutlich besser aufgestellt als 1629, was sowohl die Handelskraft als auch die innere Organisation anbelangte. 1629 hatte das Interesse vieler Hansestädte an hansischen Aktivitäten bereits nachgelassen und war durch den seit 1618 wütenden Krieg beeinträchtigt. Parallelen sind bei der Begründung der Bitten zu sehen; der Anreiseweg zu den Hansetagen war jeweils zu beschwerlich für die abgelegenen Städte. 1418 wird noch explizit auf den Kaufmann verwiesen, dessen Bestes zu beachten sei. 1629 ist das nicht mehr der Fall und gibt einen Hinweis darauf, dass es sich bei der Vertretung weniger um eine kaufmännische als um eine politische handelte.

Mit der Beauftragung der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen, stellvertretend für die Hanse zu agieren, gestanden die Hansestädte sich ein, dass die Hanse in ihrer bisherigen Form nicht weiter existieren konnte. Der durch den Krieg beschwerte Anreiseweg zu Versammlungen war dabei aber nur die halbe Wahrheit. Die Hanse hatte durch ihre Schwerfälligkeit und das Unvermögen, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen, für viele Mitgliedsstädte ihren Nutzen verloren. Diese waren deshalb nicht mehr bereit, Geld und Zeit in das Bündnis zu investieren, von dem sie im Gegenzug nichts mehr erwarteten. Lübeck, Hamburg und Bremen hingegen bemühten sich in den folgenden Jahren Sinne des hansischen Bundes zu handeln.

[189] HR Band VI, Hansetag vom 24. Juni 1418, S. 548.

3 Hansetage

In der Hanse des Mittelalters waren die Hansetage von enormer Bedeutung. Die hansischen Tagfahrten wurden als große Ereignisse inszeniert, zu denen Vertreter zahlreicher Hansestädte anreisten und sich den interessierten Bürgern des Versammlungsorts zeigten. Mit den Gesandten der Städte, auswärtigen Potentaten und Vertretern der Kaufmannschaft kamen schnell über hundert Personen zusammen, die sich in der jeweiligen Stadt als Gäste aufhielten.[190]

Mit den großen Hansetagen des Mittelalters lassen sich die Treffen der drei Hansestädte nach 1629 nicht mehr gleichsetzen. Da es sich um drei, selten auch vier, [191] anwesende Städte handelte, kamen nur wenige Vertreter zusammen, die von der Öffentlichkeit auch kaum noch wahrgenommen wurden. Schon den Hansetagen von 1606, 1608 und 1614 wird in der Hanseforschung nur noch der Charakter eines Verwaltungsakts zugestanden, da die Entscheidungsfindung sich schon zwischen den Tagungen unter den drei Städten Lübeck, Hamburg und Bremen abspielte.[192]

In der Hanseforschung ist man sich darüber einig, dass die Bedeutung der Hansetage nicht unterschätzt werden darf, denn diese seien das leitende Organ der Gemeinschaft gewesen und die einzige hansische Institution in diesem Sinne.[193] Auf den Versammlungen nahm die politisch handelnde Hanse Gestalt an. „Auf den Hansetagen wurden Strategien zur Erhaltung der hansischen Vorrechte (Privilegien) und der Abwehr von Konkurrenten diskutiert, und die daraus sich ergebenden politischen Aktionen (Verhandlungen, Blockade, Krieg) wurden beschlossen.“[194] Es wurden jedoch nicht nur für die Gemeinschaft wichtige Probleme zu auswärtigen Machthabern erörtert, sondern auch Differenzen in den Beziehungen unter den Mitgliedsstädten.

Bei Streitigkeiten konnte der Hansetag als Schlichtungsinstanz wahrgenommen werden. Die auf den Hansetagen aufgezeichneten Hanserezesse geben somit Einblicke, wie die Hanse funktionierte und wie sie sich selbst verstand.[195]

---

[190] Vgl.: Behrmann, Thomas: Über Zeichen, Zeremoniell und Hansebegriff auf hansischen Tagfahrten, -In: Henn, Volker: Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Hansische Studien 9 Trier 2001, S. 110.

[191] Auf dem Konvent im März 1632 war neben Lübeck, Hamburg und Bremen noch ein Gesandter Braunschweigs anwesend, der gleichzeitig Hildesheim vertrat.

[192] Vgl.: Schipmann 2004, S. 38.

[193] Vgl.: Poeck, Dietrich: Die Herren der Hanse: Delegierte und Netzwerke, Frankfurt a.M. 2010, S. 14.

[194] Ebd., S. 509.

[195] Vgl.: Henn, Volker: Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Hansische Studien 9 Trier 2001, S. VII.

Deshalb können die Hansetage als jenes hansische Erbe gesehen werden, welches die Hanseatische Gemeinschaft zu bewahren verpflichtet war. Es ist auch für diese Darstellung wichtig, zu untersuchen, in welcher Gestalt die Hansetage von den drei beauftragten Städten fortgeführt wurde. Im Folgenden wird versucht, die Fragen, die an die mittelalterlichen Hansetage gestellt wurden, sicherlich im kleinen Rahmen, auch an die Konvente zwischen 1629 und 1648 zu stellen. Dabei wird das Zustandekommen der Treffen, die personelle Zusammensetzung der Gesandten und deren Instruktionen, der Ablauf der Treffen sowie die Aufzeichnung der Beschlüsse von Interesse sein. Anschließend wird auf einzelne immer wieder auftretende Themenbereiche eingegangen werden.

Zeitgenössisch taucht der Begriff des Hansetags in Bezug auf die Treffen der drei Städte nicht auf. Der Terminus Hansetag wurde noch für das Treffen 1629 verwendet, als rückblickend erinnert wurde, dass eben jene aufgrund der Kriegswirren nicht mehr gehalten werden konnten und deshalb die drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen mit der Pflege der hansischen Angelegenheiten betraut wurden. Deshalb habe man sich nun, 1641, und schon sechs weitere Male zuvor, zu einem Konvent getroffen und diese besprochen.[196] Demzufolge wird hier im weiteren Verlauf der Begriff Konvent für alle Versammlungen der Hansestädte nach 1629 verwendet. Der Begriff Konvent bezeichnet im Mittelhochdeutschen eine Versammlung, später die Zusammenkunft aller stimmberechtigten Mitglieder eines Klosters und kam auch im universitären Bereich zum Einsatz. Er lässt sich auf die Treffen der Hansestädte anwenden, da sie eine Versammlung der entscheidenden, also stimmberechtigten Mitglieder der Hanse waren.

Die Quellen, die diese Treffen bezeugen, sind nicht mit den Rezessen der mittelalterlichen Hansetage zu vergleichen. Letztere protokollierten genauestens, wer an den Sitzungen teilnahm, was diskutiert und welche Beschlüsse auf diesen gefasst wurden. Diese waren von vornherein für die Veröffentlichung in den Räten der teilnehmenden Städte verfasst worden. Sie wurden auf dem Hansetag niedergeschrieben, in Anwesenheit aller Gesandten verlesen und von diesen gebilligt.[197] An diesem Prozedere hatte sich nach 1629 an sich nichts geändert, es fand nur in kleinerem Rahmen statt. Die vorhandenen Akten für den untersuchten Zeitraum geben allerdings weit weniger preis als die der mittelalterlichen Hanserezesse. Es handelt sich fast ausschließlich um Schriftstücke der Stadt Bremen. Im dortigen Archiv sind, im Gegensatz zu den Archiven in Lübeck und Hamburg, noch einige Instruktionen für die zu den Konventen gesandten Vertreter erhalten. Diese zeigen ein genaues Bild davon, was im Rat der Stadt

[196] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Rezess des Konvents, fol 46v-52v, eigene Zählung.
[197] Vgl.: Schipmann 2004, S. 32.

Bremen als Anspruch an die Versammlungen gestellt wurde und waren nur für die Augen der Gesandten bestimmt. Zudem protokollierten die Bremer die Versammlungen in sieben Fällen. Diese Schriften geben relativ genau Auskunft darüber, was untereinander besprochen wurde. Allerdings sind auch diese Protokolle keine öffentlichen Schriftstücke, sondern Aufzeichnungen für den Rat der Stadt. Diese Mitschriften sind auch für frühere Hansetage eher die Ausnahme und geben zusätzliche Informationen über die Konsensfindung. Für einige Versammlungen lässt sich jedoch nur nachweisen, dass Bremer Gesandte geschickt wurden und welche Themen sie ansprechen sollten, nicht, was tatsächlich besprochen wurde. Leider spiegelt das nur die indirekte Sicht der Bremer wider und lässt zahlreiche Fragen die Positionen Lübecks und Hamburgs betreffend offen. Daher sind die folgenden Ausführungen unter Berücksichtigung der lückenhaften Überlieferung zu bewerten.

3.1 Konvente

Für den untersuchten Zeitraum der Hanseatischen Gemeinschaft lassen sich 13 Konvente nachweisen. Dabei ist lediglich eine Ausschreibung Lübecks erhalten, in der es heißt, dass man von Hamburg gebeten wurde, eine Versammlung einzuberufen um die weitere Vorgehensweise den Elbzoll betreffend zu besprechen. Außerdem sei ein kaiserliches Schreiben zu beantworten.[198] Man traf sich also vornehmlich zur Lösung von akuten Anliegen. In den ersten Jahren der näheren Vereinigung zwischen 1630 und 1635 fanden sechs Versammlungen statt, auf denen das vorherrschende Thema der erschwerte Handel während des Krieges und mögliche Bemühungen der Hansestädte um einen Frieden im Reich waren. Darauf folgten fünf Jahre ohne, dass ein Konvent stattfand. Zwischen dem Schluss des Prager Friedens 1635 und dem Hamburger Präliminarfrieden 1641, der die Friedensverhandlungen in Westfalen ankündigte, gab es keinen konkreten Anlass für ein Treffen, der nicht durch Briefwechsel beraten werden konnte. Vom Mai 1640 bis Februar 1644 lassen sich sieben Versammlungen nachweisen. Das heißt, in diesem Zeitraum schien es den Städten nötig, sich mehr als einmal pro Jahr zu beraten. Die meist besprochenen Themen stellten dann die Teilnahme an den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück und die Inklusion in den Friedensvertrag dar. Die in Europa beginnenden und geplanten Friedensverhandlungen machten es für die Städte nötig, zu besprechen, wie die Hanse sich in diese integrieren konnte.[199] Auch die Kontore, die Zölle, die Stellung der Städte im Reich und die Situation Hildesheims wurden besprochen. Kurz vor

[198] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 30. Dezember 1634: Ausschreibung Lübecks zu dem Konvent im März 1635, fol 32v-35r.
[199] Siehe Kapitel: Frieden von Münster und Osnabrück 1648

Abschluss der Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück 1648 fand ein letzter Konvent statt, auf dem aber nicht über den die Nennung im Friedensvertrag, sondern hauptsächlich über ein mögliches Bündnis mit Generalstaaten gesprochen wurde. Ein Thema, welches auf fast jedem Konvent zu Tragen kam, war die Hanseatische Gemeinschaft an sich.

3.2 Örtlichkeiten

Die meisten mittelalterlichen Hansetage wurden in Lübeck, im Hansesaal des Rathauses abgehalten. Traf man sich in Lübeck, zogen die Teilnehmer in einer feierlichen Prozession von der Marienkirche bis zum Rathaus. Dies veranschaulichte zu jener Zeit die Ratseinsetzung und war nicht ungewöhnlich. Dabei wurden die Kirche, als geistlicher Mittelpunkt, und das Rathaus, als das politische Zentrum der Stadt, miteinander verbunden und der Beginn der Tagung öffentlich verkündet.[200]

Nach 1630 fanden nur zwei dort statt, fünf in Hamburg und vier in Bergedorf, für zwei weitere ist kein Ort benannt. Für die Treffen in Bergedorf ist der obere Saal der Amtsstuben als Tagungsort genannt.[201] Die örtliche Verschiebung Richtung Hamburg erklärt sich zum einen daraus, dass die Stadt in der Mitte der drei Hansestädte lag und der Anreiseweg für Bremen und Lübeck ähnlich war. Zum anderen spielt auch Hamburgs gewachsene Stellung in der Hanse eine Rolle, die sie, neben dem erhöhten Handelsvolumen, ihrer Position als Zentrum des politischen Austauschs zwischen den nordischen Mächten verdankte. Bergedorf als Verhandlungsort war insofern ein Kompromiss zwischen Lübeck und Hamburg, da die Stadt seit der gemeinsamen Eroberung 1420 unter gemeinsamer Verwaltung stand.[202] Allerdings begründet diese örtliche Veränderung auch, dass die Konvente nicht mehr so ins Blickfeld rückten wie zuvor und die Hanse von den Zeitgenossen als nicht mehr existent wahrgenommen wurde.[203] Womöglich war ersteres mit der Verlegung einiger Treffen nach Bergedorf auch erwünscht, um in dem kleinen Ort ungestört oder ungesehen zu tagen. Während die Hansetage des Mittelalters nicht selten mehrere Monate dauerten, was aufgrund der hohen Teilnehmerzahl und dadurch erschwerten Konsensfindung auch nicht verwundert, dauerten die Konvente mit

[200] Vgl.: Seier, Maria: Ehre auf Reisen. Die Hansetage an der Wende zum 16. Jahrhundert als Schauplatz für Rang und Ansehen der Hanse(städte), Kieler Werksstücke 14, Frankfurt a./M. 2017, S. 66.
[201] StAB 2.A.2.h: 9. Juni 1641: Bremer Protokoll des Konvents, fol 15v-33r, eigene Zählung.
[202] Im Vertrag von Perleberg 1420 beendete die 1401 begonnene kriegerische Auseinandersetzung der Städte mit dem Herzogtum Sachsen-Lauenburg. In diesem sicherten sich Hamburg und Lübeck gegenseitig die beiderstädtische Herrschaft über Bergedorf und weitere Gebiete zu. Diese Regelung galt für Bergedorf bis 1937.
[203] AHL ASA Externa Hanseatica 283: „Copei-Schreiben eines Braunschweiger Patriziers“ an ein Hamburger Ratsmitglied mit Darstellung des kläglichen Zustands der Hansestädte 1629.

maximal zehn Anwesenden nach 1629 im Durchschnitt etwa zehn Tage.[204]

3.3 Teilnehmer

Für elf der 13 Konvente lassen sich die Teilnehmer ausmachen. Jedes Mal waren Lübeck, Hamburg und Bremen vertreten, einmal auch Braunschweig, welches gleichzeitig Hildesheim vertrat.[205] Ein weiteres Mal schickte Braunschweig einen Sekretär um ein Schreiben zu überbringen, ebenso Hildesheim. Es wurde vermerkt, dass auch Lüneburg zu einem Konvent eingeladen worden war, sich aber offensichtlich gegen eine Beschickung entschieden hatte.[206] Lübeck schickte, soweit nachweisbar, öfter nur den Syndikus, der auch die hansischen Angelegenheiten beaufsichtigte: Dr. Otto Tanken, Dr. Benedikt Winkler und später Dr. David Gloxin. Die Gehälter dieser Lübecker Beamten, die mal mehr und mal weniger offiziell die Aufgaben eines Hansesyndikus übernahmen, wurden seit 1629 aus der Hansekasse bezahlt. Wie städtische Syndizi waren die Hansesyndizi Juristen und Diplomaten, deren Aufgabe neben den diplomatischen Diensten auch die Vorbereitung der Verträge, Urkunden, Ordnungen, Rezesse und Statuten des Bundes als auch deren Sammlung war. Das Amt wurde erstmals 1556 mit Heinrich Sudermann besetzt und war aufgrund der hohen Kosten stets viel Kritik ausgesetzt.[207] Der letzte Hansesyndikus war der 1618 verstorbene Dr. Johann Domann, der 1605, nach 14-jähriger Vakanz das Amt erhalten hatte.[208] Nach einigen, aus Geldmangel nur provisorisch eingesetzten Beamten, hatten sich die Lübecker Beamten um die hansischen Angelegenheiten gekümmert.[209] 1641 und 1644 wurde auf den Konventen immer wieder die Einsetzung eines Hansesyndikus gefordert, da die Lübecker Beamten mit dieser Aufgabe überlastet seien.[210] Dies ist ein interessanter Vorschlag, da die Generalabrechnung Lübecks bereits seit 1630 Lohn an Dr. Otto Tanken und seinen Nachfolger Dr. Benedikt Winkler als Hansesyndikus zahlte und die Kosten auf alle Städte umlegte.[211]

---

[204] 26. Februar-6. März 1632, 8.-16. März 1642, 4.-14. Februar 1644.
[205] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 10. März 1632: Bremer Protokoll des Konvents, fol 321v-329v.
[206] Ebd.
[207] Vgl.: Krey, Alexander: Hansesyndikus, -In: Hanselexikon des Hansischen Geschichtsvereins: https://www.hansischergeschichtsverein.de/lexikon
[208] Vgl.: Postel 2001, S. 151.
[209] Paul 1907, S. 392.
[210] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Bremer Protokoll des Konvents, fol 49v-82v, eigene Zählung, StAB 2.A.2.h.: 14. Februar 1644: Bremer Protokoll des Konvents, fol 81v-100r, eigene Zählung.
[211] StAB2-B.4.c: Lübeckische, bremische und hamburgische Rechnungen gemeiner hansischer Ausgaben und Einnahmen mit Anlagen, zusammengetragen im Konvent der Hansestädte zu Lübeck im Mai und Juni 1669, mit einem bremischen Protokoll dieses hansischen Konvents 1592 – 1669, fol 10r-12v.

In den Jahren des 17. Jahrhunderts vor 1629 sandte Lübeck durchaus neun oder zehn Delegierte zu den Hansetagen, um besonders präsent zu sein und den Machtanspruch zu unterstreichen. Dies schien später nicht mehr nötig zu sein. Bremen sandte zu fast allen Treffen Liborius von Line, Bürgermeister der Stadt und zumeist einen weiteren Ratsherrn, wie Heinrich von Cappeln. Dies entsprach auch der früheren Gewohnheit. Tanken, Winkler, von Line und von Cappeln nahmen auch an dem Hansetag teil, auf dem die hansische Vertretung auf die drei Städte überging und waren somit bestens im Bilde über den Auftrag der drei Städte. Die Gesandten Hamburgs sind nur für vier Versammlungen namentlich zu benennen, dabei wurden Broderus Pauli, Bürgermeister Hamburgs und Johann Christoph Meurer, Syndikus der Stadt, mehrfach erwähnt. Mit drei bis fünf Gesandten orientiert sich auch dies am alten Herkommen. Die Auswahl des Personals, das die Interessen der Städte auf den Konventen vertrat, lässt auf die Wichtigkeit des Ereignisses schließen. In der Anzahl der Gesandten spiegelte sich in früheren Zeiten die Selbsteinschätzung der Stadt wider. So erhöht sich die Anzahl der Gesandten von jeder der drei Städte auf dem Konvent von 1641, als die Erneuerung des Bündnisses besprochen wird und auch 1644 und 1647, als es um die Integration der Hanse im Friedensvertrag geht, um mindestens zwei Personen.[212] Im Vergleich zur mittelalterlichen Hanse lässt sich, nicht erst seit 1630, feststellen, dass die Gesandten der Städte keine Kaufleute der Städte waren, die ihre Handelsinteressen auf den Versammlungen vertraten. Schon seit Anfang des Jahrhunderts traten immer häufiger die studierten Juristen einer Stadt wie Syndizi und Sekretäre an deren Stelle auf,[213] was sich den gesamten Untersuchungszeitraum hindurchzieht. Dies verdeutlicht die Entwicklung hin zu einem Städtebund, in dem einzelne kaufmännische Interessen kaum noch eine Rolle spielten. Während dieses Krieges lag das Augenmerk der Städte auf dem Erhalt der Städte und der politischen Voraussetzungen für den Handel.

3.4 Reiseweg

Auch der Weg zu den Konventen konnte von den Städten zur Selbstdarstellung genutzt werden, denn ein Gesandter auf dem Weg zu einem Hansetag machte Eindruck. Für die Bremer Gesandten können einige Reisewege nachgezeichnet werden. Der Bremer Liborius von Line notierte für den März 1635, dass sie jeweils in Ottensberg und Buxtehude übernachteten, dann ihre Sachen auf Schlitten nach Altona haben schieben lassen und die Kutsche mit zwei Pferden

[212] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Bremer Protokoll des Konvents, fol 49v-82v, eigene Zählung, StAB 2.A.2.h.: 14. Februar 1644: Bremer Protokoll des Konvents, fol 81v-100r, eigene Zählung, StAB 2.B.1.b.1: 14. Februar 1647, Bremer Protokoll des Konvents, fol 3v-16r, eigene Zählung.
[213] Vgl.: Postel 2001, S. 152.

hinterherlaufen ließen. Am 28. Februar waren sie um acht Uhr morgens in Hamburg angekommen. Dort habe man sie mit acht Kannen[214] des obligatorischen Ehrweins begrüßt. Diese Schenkung gehörte zur gängigen Praxis und ehrte die Gäste einer Stadt.[215] Noch vor Beginn der Gespräche bemühten sich die Bremer ihrer Instruktion gemäß um eine Audienz beim schwedischen Residenten Grubbe[216]. Dieser hatte wegen der günstigen Lage der Stadt wie viele andere Abgesandte der Ostseemächte seinen ständigen Sitz in der Stadt, die zum Kommunikationszentrum vor allem für Schweden geworden war.[217] Dort ließ man wegen der hohen schwedischen Kontributionsforderungen anfragen, bekam jedoch nur zur Antwort, dass die schwedische Armee selbst so hohe Kosten hätte, dass man nicht in der Lage sei, sie zu tragen.[218] Im Juni 1641 nahmen die Bremer einen Umweg über Stade um sich dort nach dem Vorgang der Verhandlungen zwischen Dänemark und den Generalstaaten den Sundzoll betreffend, zu erkundigen.[219] In einigen Protokollen wurde dann vermerkt, dass man glücklich angekommen sei, dass man Quartier bezogen hatte, wer schon da war und wer danach ankam. So wurde für den Konvent vom März 1632 notiert, dass der Beginn der Besprechungen sich um eine Woche verzögerte, da Braunschweigs Gesandte noch nicht angereist waren. Man erfuhr auch dann erst, dass sich Hildesheim von Braunschweig vertreten ließ.[220] Die Bremer vermerkten noch, dass sie auf dem Rückweg von dem Konvent im Februar 1644 überfallen wurden. Von Buxtehude aus kommend, hatten sie einen Kanonenschuss vernommen und wurden kurz darauf von schwedischen Reitern angegriffen, mit Pistolen bedroht und aus den Kutschen gestoßen. Obwohl sie sich als Gesandte Bremens auf dem Rückweg von einer hansischen Versammlung zu erkennen gaben, wurden all ihre Kleider und Geld entwendet.[221]

[214] 1 Kanne = 1 Liter
[215] Dazu detailliert: Seier, Maria: Ehre auf Reisen. Die Hansetage an der Wende zum 16. Jahrhundert als Schauplatz für Rang und Ansehen der Hanse(städte), Kieler Werksstücke 14, Frankfurt a./M. 2017, S. 54-63.
[216] Grubbe hatte die Hamburger Residenter zwischen 1634 und 1636 vertretungsweise von Adler Salvius übernommen. Dazu detailliert: Droste, Heiko: Im Dienst der Krone: schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert, Kiel 2002.
[217] Vgl.: Knauer, Martin: Die Drehscheibe des Nordens. Hamburg als wirtschaftlicher Profiteur des Dreißigjährigen Krieges, https://geschichtsbuch.hamburg.de/epochen/barock-und-rokoko/haendler-und-kriegsprofiteure.
[218] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 6. März 1635: Bremer Protokoll des Konvents, fol 42v-55r, eigene Zählung.
[219] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Bremer Protokoll des Konvents, fol 49v-82v, eigene Zählung.
[220] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 10. März 1632: Bremer Protokoll des Konvents, fol 321v-329v.
[221] StAB 2.A.2.h.: 14. Februar 1644: Bremer Protokoll des Konvents, fol 81v-100r, eigene Zählung.

3.5 Sitzordnung

Was die Sitzordnung angeht, wurde für das Treffen im November 1641 protokolliert, dass Lübecks Vertreter weiterhin den Platz an der Stirnseite der Tafel einnahmen. Die Gesandten aus Bremen nahmen links von ihnen Platz, die Hamburger rechts.[222] Diese Sitzordnung war festgelegt und über Jahrhunderte seit dem ersten Hansetag 1418 hinweg strikt eingehalten worden.[223] Dabei war es schon damals Lübecks Vorrecht die erste Stellungnahme abzugeben und den Beschluss zu verkünden.[224] Da die Sitzordnung auch die Reihenfolge der Meinungsäußerung festlegt, kam den ersten Städten, die ihre Meinung erklärten, eine wichtige Rolle zu, denn bei den hansischen Beschlüssen handelte es sich zumeist um Kompromisse.[225] Diese Vormachtstellung Lübecks[226] innerhalb der Hanse war auf demselben Hansetag 1418 offiziell geworden, als die Anwesenden der Stadt eine Art Mandat über die Geschäftsführung verliehen. Lübeck nahm sich dieser Aufgabe gern an, da es keine andere Stadt gab, die so von dem hansischen Handel profitierte und der so viel an dessen reibungslosem Gang lag. „Viele Jahrzehnte hindurch war „lübisch“ fast synonym mit „hansisch“.[227] Auch während der Hanseatischen Gemeinschaft lässt sich eine Führungsrolle Lübecks erkennen. Nicht nur, dass Lübeck die Organisation der Konvente übernahm, die Stadt gab auch hohe Summen für Belange der Hanse aus.[228] Andererseits maßte sie sich auch die Entscheidungsgewalt über die Gemeinschaft an. Als „hansisches Direktorium“ besetzte man z. B. den Hausmeisterposten des Kontors in Antwerpen, ohne die beiden anderen Städte dazu zu befragen. Besonders Hamburg bestand darauf, dass die Entscheidungen der Hanseatischen Gemeinschaft gemeinsam und nach Mehrheitsbeschluss gefällt werden müssten.[229] Lübeck sah sich daraufhin in seiner Funktion als Direktorium angegriffen, was Hamburg wiederum abstritt. An der Rolle Lübecks als Direktorium hätte man nie gezweifelt.[230]

---

[222] StAB 2.A.2.h: 4. Juni 1641: Bremer Protokoll des Konvents, fol 15v-33r, eigene Zählung.
[223] Vgl.: Behrmann 2001, S. 116.
[224] Danach eröffnete Lübeck zwar die Sitzung, übergab die Leitung dieser dann aber dem hansischen Syndikus, der an einem einzelnen Tisch saß. Vgl.: Schipmann 2004, S. 40.
[225] Vgl.: Seier 2017, S. 69.
[226] Dazu: Stoob, Heinz: Lübeck als ‚Caput omnium‘ in der Hanse, -In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 157-168.
[227] Puhle, Matthias: Organisationsmerkmale der Hanse, -In: Bracker, Jörgen [Hrsg.]: Die Hanse - Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck 1998, S. 146-149.
[228] Siehe Kapitel: Hansekasse
[229] StAB 2-B.8.a.1.: 14. Januar 1645: Hamburg an Bremen, fol 27v-28v, eigene Zählung.
[230] Siehe Kapitel: Kontore Brügge und Antwerpen

3.6 Rezesse

Von den 13 Konventen ist nur ein offizieller und von allen Anwesenden unterschriebener Rezess vorhanden. Dieser ist der jenes Treffens von 1641, auf dem das Schutzbündnis der Städte verlängert wurde.[231] Dies kann der lückenhaften Überlieferung geschuldet sein, wurde allerdings auch damals schon thematisiert. Das Treffen im Februar 1644 wurde mit der Frage beendet, ob ein Rezess verfasst werden sollte. Man entschied sich dagegen, da man auf dem Konvent besprochen hatte, ob ein Bündnis mit den Generalstaaten geschlossen werden sollte. Man wusste, dass dies vom Kaiser nicht gebilligt werden würde und so nicht zu seiner Kenntnis kommen sollte.[232] Überhaupt hatten die Treffen bereits das Misstrauen des Kaisers hervorgerufen. Nach dem Konvent im November 1641 stellte sich ein kaiserlicher Gesandter ein und erkundigte sich nach dem Treffen und ob alles im Sinne des Reiches stattfinden würde. Da auf diesem Treffen ohnehin ein Rezess verfasst worden war, überreichte man ihm ein Exemplar zu seiner Zufriedenheit.[233] Als Städten des Reichs war es ihnen nicht gestattet, sich mit anderen Mächten zu verbünden und auch ein städtischer Zusammenschluss, der sich gegen den Kaiser hätte richten können, hätte dessen Gunst verspielt, auf die die Städte angewiesen waren.

Der Inhalt des einzigen überlieferten Rezesses der Versammlung vom November 1641 spiegelt die thematischen Inhalte fast aller Versammlungen wider, weshalb er hier exemplarisch stehen soll. Genauer wird in den jeweiligen Kapiteln auf die Beratungen zu den einzelnen Punkten eingegangen. Ziel der Beschlüsse war es, die Dinge, die den hansischen Handel beschwerten abzustellen und die Ordnung wiederherzustellen.

1. Den Handel mit England betreffend gab es einige Schwierigkeiten was die Laken anging. Diese wurden neuerdings gefärbt, aber kleiner und mit Löchern geliefert. Außerdem war die Farbe, die die Engländer dafür verwenden, im Reich verboten. Deshalb wurden die Gesandten, die sich sonst in Den Haag aufhielten, nach England geschickt, um das Problem zu klären.
2. Wegen der Kontore zu Brügge und Antwerpen wurden eben jene Gesandten beauftragt, auf ihrem Rückweg die Kontore zu besuchen und den Hansestädten zu berichten, wie es um sie steht und welche Renovierungen nötig seien.
3. Im Handel mit Spanien gab es immer wieder das Problem, dass Schiffe der Hansestädte nicht sicher an ihr Ziel gelangten, deshalb sollten Vertreter der Städte bei den Generalstaaten um sicheren Handel ansuchen.

[231] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Rezess des Konvents, fol 46v-52v, eigene Zählung,
[232] StAB 2.A.2.h.: 14. Februar 1644: Bremer Protokoll des Konvents, fol 81v-10r, eigene Zählung.
[233] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Bremer Protokoll des Konvents, fol 49v-82v, eigene Zählung.

4. Ebenso sollte beim Kaiser um ein Mandat angesucht werden, welches den Städten Handelsfreiheit garantierte, dass diese nicht ihrer Handelsgüter beraubt werden dürften. Außerdem sollte um die Abschaffung der neuen Zölle gebeten werden.
5. Im Kontor Bergen war es zu Streitigkeiten zwischen den Kontorbewohnern und den Einwohnern der Stadt gekommen. Auch wegen des Sundzolls müsse etwas geschehen. Daher hielten die Städte sich zu einer Legation nach Dänemark bereit.
6. Für die Stadt Hildesheim sollte jemand von Lübeck und eine weitere Person aus Braunschweig zur Assistenz geschickt werden.
7. Auch Minden sollte Unterstützung in Form eines Schreibens an den Kaiser erhalten, damit die Stadt nicht belagert würde.[234]
Dies sind, neben der Hanseatischen Gemeinschaft an sich, die gängigen Themen auf den Konventen: die Kontore, Handelsbeziehungen zu ausländischen Mächten und Hilfsleistungen für andere Städte.

3.7 Hanseatische Gemeinschaft

Auf den Treffen der drei Städte kam immer wieder das Thema auf, was die drei Städte genau darstellen und wie man sich gegenseitig absichern könne. Oft wurden diese Fragen von Bremen aufgebracht, welches sich von Krieg stärker bedrückt sah als Lübeck und Hamburg. Tatsächlich wurde sie auch weit mehr angefochten als Lübeck, das als Reichsstadt weitreichende Freiheiten genoss, die seit Jahrhunderten keinem begründeten Zweifel unterlagen.[235] Bereits vor dem Abschluss des Schutzbündnisses wurden die Bremer Gesandten Johann Preiswerk und Conradt Eden beauftragt, auf dem Konvent zu verkünden, dass Bremen dieses „foederis“ anzunehmen bereit sei. Preiswerk und Eden sollten vorsichtig anfragen, ob es möglich sei, dass die Stadt aufgrund des geringeren Handels weniger Geld zu dem Bündnis beisteuern könnte. Sollte dies abgelehnt werden, sei es aber kein Problem, denn man wolle das Werk nicht in Gefahr bringen. Gleichzeitig zeigte sich Bremen offen, Braunschweig, Hildesheim und Magdeburg mit in den Vertrag aufzunehmen, solange diese sich genauso zur Assistenz verpflichteten, wie man selbst.[236] Das Bündnis wurde auf diesem Konvent zwischen Lübeck, Hamburg und Bremen geschlossen, stand aber allen Hansestädten offen, die sich ebenfalls zu Assistenz verpflichten wollten. Im März 1635 sprach Dr. Otto Tanken die „Verfassung“ der Allianz an und wies daraufhin, dass es die Pflicht einer jeden Stadt sei, die anderen über alles, was man erfuhr, auf

[234] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Rezess des Konvents, fol 46v-52v, eigene Zählung.
[235] Vgl.: Wohlwill 1899, S. 18.
[236] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 4. Februar 1630: Instruktion Bremens, fol 254-257.

dem Laufenden zu halten. Der Lübecker Rat erbiete sich jedenfalls zu näherer Kommunikation und Freundschaft. Bremens Gesandte Liborius von Line und Johann Wachsmann erklärten sich damit einverstanden, wollten aber gern weitere Details zu der Art ihrer Allianz erfahren.[237] Dazu kam es jedoch nicht, die anderen beiden Städte schienen daran wenig Interesse zu haben. Die Instruktion der Bremer für den Konvent im November 1641 schlug vor, einen Hansetag anzuberaumen. Man befürchte, dass die Vereinigung in Vergessenheit gerät und ein Bürger aus Braunschweig[238] hätte sich auch schon erkundigt, ob die Hanse überhaupt noch existiere. Die Hanse würde bei vielen Städten in Vergessenheit geraten, auch weil die Kontore nicht mehr wie früher arbeiteten und die Einheimischen deren Häuser beziehen. Man sollte sich öfter und auch im größeren Kreis treffen, damit es nicht den Eindruck erwecke, die Hanse sei gänzlich verschwunden. Es müsse ohnehin besprochen werden, wie die Städte sich gegenseitig absichern können.[239] Laut Protokoll der Sitzung wird dieser Punkt allerdings nur kurz vor Ende angesprochen und eine Reaktion der anderen Städte wurde nicht notiert.[240]

Der nächste Konvent schloss sich sechs Monate später an und wieder wurden die Bremer instruiert, das Wesen der Hanseatischen Gemeinschaft anzusprechen. Zum einen forderte Bremen, über den aktuellen Stand der Hansekasse informiert zu werden und dazu einen größeren Hansetag einzuberufen. Die Hansekasse müsse außerdem wieder regelmäßige Einnahmen erhalten, deshalb schlug man vor, eine Abordnung zu einigen Hansestädten zu schicken, um den Beitrag einzusammeln. Bevor dieser Vorschlag Lübeck unterbreitet werden sollte, hatten die Gesandten ihn mit Hamburg abzustimmen.[241] Diese Punkte wurden auf der Versammlung auch besprochen. Die Städte einigten sich, dass Lübeck einen Liquidationstag ausschreiben würde, auf dem alle alten Rechnungen besprochen und anschließend eine neue begonnen werden würde.[242]

Lübeck, Hamburg und Bremen verlängerten schließlich ihr Schutzbündnis auf weitere 10 Jahre und dies stand weiterhin allen Städten frei, die sich zu gegenseitiger Assistenz verpflichten wollten. Lübeck hatte angemerkt, dass auch die Vereinbarungen der Konföderationsnotel von 1604[243] ausreichen würden. Diese beschreibt den allgemeinen Bündnisfall, sollte eine

[237] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 6. März 1635: Bremer Protokoll des Konvents, fol 42v-55r, eigene Zählung.
[238] Erhalten ist der Brief eines Braunschweiger Patriziers von 1629 in: ASA Externa, Hanseatica 283: Darstellung der Zustände in der Hanse, „Copei-Schreiben eines Braunschweiger Patriziers“ an ein Hamburger Ratsmitglied mit Darstellung des kläglichen Zustands der Hansestädte.
[239] StAB 2.A.2.h: 31. Mai 1641: Bremer Instruktion, fol 4v-17r, eigene Zählung.
[240] StAB 2.A.2.h: 9. Juni 1641: Bremer Protokoll des Konvents, fol 15v-33r, eigene Zählung.
[241] StAB 2.A.2.h: November 1641: Bremer Instruktion, fol 24v-32v, eigene Zählung.
[242] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Rezess des Konvents, fol 46v-52v, eigene Zählung.
[243] Dazu: Iwanov, Iwan: Die Hanse im Zeichen der Krise: Handlungsspielräume der politischen Kommunikation im Wandel (1550-1620), Köln/Weimar/Wien 2016, Anhang 1.

Hansestadt in Not geraten. Dann sollten die anderen Städte verpflichtet sein, sich ihrer soweit anzunehmen, wie sie es vermögen. Mit der Sendung von Proviant und Pulver und allem was der Stadt zur Rettung nützlich sei, sollte ihr geholfen werden. Diese Vereinbarung war weniger konkret und hätte sich im Ernstfall in verschiedene Richtungen interpretieren lassen. Hamburg und Bremen bestanden allerdings darauf, einen neuen Vertrag aufzusetzen, da sie an konkreter Absicherung interessiert waren.[244]

Diese beinhaltete die gleichen Punkte wie der von 1630.[245] Die Städte sahen also entweder keinen Verbesserungsbedarf oder Lübeck ließ diese nicht zu. Auf dem Konvent im März 1642 stellte Bremen zur Debatte, ob man Lüneburg fragen wolle, ob es sich dem Hansebund anschließen wolle. Lübeck wies dies ab, man wisse nicht, was das bringen sollte.[246] Seit diesem Treffen wurde auch immer wieder diskutiert, in welchem Namen die Städte die Friedensverhandlungen beschicken sollten. Ob jede Stadt einzeln anreisen, ob man im Namen der Hanse abschicken und wie die einzelnen Punkte angesprochen werden sollten. Man einigte sich darauf, Themen, die alle Städte betrafen im Namen der Hanse zu besprechen und jede Stadt sollte dann einzeln noch auf ihre einzelstädtischen Beschwerden eingehen können.[247] Diese Einigung spiegelt gut das Wesen der Hanseatischen Gemeinschaft wider, die zusammenhielt, wenn es alle drei Städte betraf, sich bei einzelstädtischen Interessen aber mit Zuspruch zurückhielt.

Das erste gehäufte Auftreten des Begriffs „Hanse“ oder „Deutsche Hanse“ oder auch „Stadt der deutschen Hanse“ zeigte sich auf dem Hansetag vom Januar 1358. Auf diesem wurde der weitreichende Entschluss gefasst, gegen die Region Flandern ein Embargo zu verhängen. Dass gerade auf diesem Tag der Begriff geprägt wird, zeigt welche Wirkung man sich von ihm erhoffte. Nach außen sollte er für andere Mächte ein möglichst geschlossenes Bild dieser Gruppierung vermitteln. Nach innen demonstrierte er die Solidarität unter norddeutschen Kaufleuten und Städten.[248] Im hier untersuchten Zeitraum zeigt sich die konsequente Verwendung von „Vereinigte Städte der deutschen Hanse“, etwa in Schreiben 1634 an den spanischen Kardinalinfanten mit der Bitte um Delogierung des Antwerpschen Kontors,[249] 1633 an die Generalstaaten, um sich nach dem Fortgang der Friedensverhandlungen zu

[244] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Bremer Protokoll des Konvents, fol 49v-82v, eigene Zählung.
[245] AHL ASA Externa Hanseatica 240: 24. November 1641: Besonderes Schutzbündnis der Hansestädte auf zehn Jahre 24.11. 1641.
[246] StAB 2.A.2.h.: 16. März 1642: Bremer Protokoll des Konvents, fol 112v-129v, eigene Zählung.
[247] StAB 2.A.2.h.: 14. Februar 1644: Bremer Protokoll des Konvents, fol 81v-10r, eigene Zählung. Siehe Kapitel: Frieden von Münster und Osnabrück 1648
[248] Vgl.: Behrmann 2001, S. 119ff.
[249] AHL ASA Externa, Batavica 0884: 18. November 1634: Vereinigte Städte der deutschen Hanse an den spanischen Kardinalinfanten, fol 79v-r, eigene Zählung.

informieren[250] oder an den Kaiser 1635, um um freien Handel auf der Weser zu bitten.[251] Diese Liste von Schreiben an in- und ausländische Potentaten ließe sich noch lange weiterführen. Man steht so durchaus in der Tradition der Hanse, erlegt sich aber nicht auf, „die Hanse" zu sein. Der Terminus „vereinigte Städte" soll aber auch hier Einigkeit und Stärke des Bundes demonstrieren. Von einem „Foederis hanseaticum", einem hansischen Bund bezogen auf das Schutzbündnis von 1630, ist hingegen während der Konvente und auch in der Korrespondenz der Städte untereinander die Rede.[252] Diese Bezeichnung der Dreiergemeinschaft klingt nach einem größeren und mächtigeren Bund und gibt vor, in der Tradition der Hanse zu stehen. Die Städte sahen sich hier in einer Line mit einer idealisierten Vergangenheit und wollten dies zur Legitimation ihres Handelns verwenden. „Dadurch imaginierte man sich eine Gemeinschaft oder wurde in diese hinein imaginiert, womit sie eine ständige Erneuerung erfuhr."[253] Der Begriff „Hanseatische Gemeinschaft" ist letztlich eine Bezeichnung der Geschichtswissenschaft, der zeitgenössisch nicht verwendet wurde. Die Bezeichnung tritt bei Magnus Ressel in den Vordergrund, als dieser in seiner Studie die Entwicklung der Konsulatsgemeinschaft der späten Hanse nachzeichnet und diese als Vorläufer des Dreierbundes einschätzt.[254]

Fazit

Die Hanseatische Gemeinschaft hielt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die durch den Krieg stark eingeschränkt waren, an den Hansetagen des früheren Hansebundes fest. Diese waren zwar folgerichtig von kleinerem Umfang, weniger Themen und demnach Entscheidungen und kürzerer Dauer als die der vorherigen Jahrhunderte, behandelten aber dennoch das Wohl der Hanse. Lübeck, Hamburg und Bremen hatten nur noch wenige Möglichkeiten für den Handel zu agieren und so war das, was auf den Treffen beschlossen wurde, meist nicht mehr als ein Schreiben oder eine Gesandtschaft an den jeweiligen Potentaten, dessen Unterstützung man sich erhoffte. Möglicherweise ist das auch das der Grund, warum sich bis auf den einen keine Rezesse überliefert haben. Am gelehrten Personal hielt man zur Schickung fest, auch die Sitzordnung wurde beibehalten und sich so ein Stück alter Hanse bewahrt. Die Konvente der

[250] StaAHg 111-1_38469: 5. Februar 1633: Vereinigte Städte der deutschen Hanse an die Generalstaaten, fol 12v-r.
[251] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6389: o.D. 1635: Vereinigte Städte der deutschen Hanse an den Kaiser, fol 541v-545r.
[252] StAB 2.A.2.h.: November 1641: Bremer Instruktion, fol 98v-130r, eigene Zählung.
[253] Ressel 2012, S. 142.
[254] Vgl.: Ressel 2012, S. 174.

Hanseatischen Gemeinschaft aber hatten mit den Hansetagen der Hanse nicht mehr viel gemeinsam.

4 Hansekasse[255]

Auch wenn die Idee und Umsetzung einer gemeinsamen Kasse aller Städte der Hanse für hansische Aktivitäten eine 1629 noch recht junge Einrichtung war, so sollte sie doch die Grundlage für das Handeln der Hansestädte bis 1648 darstellen. Hätte sie funktioniert, wie es vereinbart wurde, hätten die Hansestädte über finanzielle Mittel in ausreichendem Maße verfügt. Da die Zahlungen an die Hansekasse meist aber ausblieben, musste Lübeck einen Großteil der Kosten allein aufbringen. Trotzdem gehört auch diese Institution Hansekasse zu den von der Hanseatischen Gemeinschaft zu bewahrenden Belangen, weshalb folgend die Finanzen der Hanseatischen Gemeinschaft von 1629-1648, die Einnahmen und Ausgaben untersucht werden sollen.

4.1 Einrichtung der Hansekasse

Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es keine allgemeine Kasse, aus der hansische Aktivitäten bezahlt wurden. Die Kosten für Gesandtschaften ins Ausland wurden bis ins späte 15. Jahrhundert den Kontoren auferlegt. Sofern nicht anderweitig in einem Vertrag für ein hansisches Bündnis, der Tohopesate, festgelegt, zahlten die Stadtkassen keine regelmäßige Abgabe an die Hanse. Hansische Unternehmungen im Kriegsfall wurden aus dem Pfundzoll finanziert, der in den Hansestädten auf ein- und auslaufende Schiffe und Waren erhoben wurde. In den einzelnen Bündnisverträgen wurde ein Kontingent an Soldaten festgelegt, dass im Fall zu Hilfe gesendet werden musste. Im Laufe der Zeit ersetzten Städte diese jedoch gern durch Zahlungen, die Kontributionen, die in den hansischen Matrikeln festgelegt wurden.
Auf dem Hansetag im Mai 1494 in Bremen wurde über die Aufrichtung eine Tohopesate gesprochen, die die Städte vor Angriffen der Fürsten schützen sollte. Einige der Abgesandten, wie die aus Hildesheim, Bremen, Hamburg und Lüneburg schlugen vor, dass für die zehn Jahre der Dauer des Bündnisses, ihre Kontributionen jährlich in eine Kasse einzuschicken, die in jedem Drittel aufzurichten sei. So seien im Bündnisfall diese Kassen zu belasten. Ob der Vorschlag umgesetzt wurde, ist nicht bekannt.
Seit 1540 beschlossen die Hansestädte immer öfter, die Gelder für gemeinsame diplomatische Unternehmungen durch Kontributionen aufzubringen. Das benannte Ziel dabei war es, den Kontoren in schlechter finanzieller Lage zu helfen. Denn diese konnten durch den rückläufigen Handel und die dadurch fehlenden Einnahmen, die Ausgaben der Hanse für Hansetage und

[255] Für die Hansekasse bis 1609 siehe: Iwanov 2016, ältere Forschung dazu: Paul, Simon: Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, -In: Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 207-391.

Gesandtschaften nicht mehr tragen. Die Hansestädte waren gezwungen, neue Geldquellen zu finden. Zu diesem Zweck wurde eine Matrikelliste erarbeitet, die auf ältere, bereits Vorhandene Bezug nimmt und jeder Stadt einen jährlich zu zahlenden Betrag zuweist. Diese Vorauszahlungen wurden 1554 beschlossen und anschließend immer wieder verlängert, sodass sie auch im 17. Jahrhundert immer noch gültig waren.[256] Graßmann spezifiziert, dass 1554 die Idee einer Taxe aufkam, die erst 1591 festgesetzt wurde und bei Bedarf bis zum Vierzigfachen vervielfacht werden konnte.[257]

Der Lübecker Rat ließ ein Konto für hansische Zahlungen einrichten und behandelte dies wie einen Bereich der Stadtfinanzen, später wurde sie aus der Zuständigkeit der lübischen Kämmerei herausgenommen und in einer gesonderten Kasse, dem Kontributionskasten, aufbewahrt.[258] 1554 rechnete man mit Einnahmen von 2.045 Rthl. jährlich, 1609 waren es nur noch 1.214 Rthl., aber auch diese wurden nie erreicht, weil viele Städte das Kontribuieren verweigerten. Das hatte seine Gründe in deren schwacher Finanzlage ebenso wie dem schwindenden Interesse einiger Mitglieder an gesamthansischen Angelegenheiten.

Die Finanzlage der Hanse Anfang des 17. Jahrhunderts war desaströs, sowohl die Hansestädte als auch die Kontore waren hoch verschuldet. Um diese Schulden begleichen zu können, mussten die Stadtkassen noch stärker mit mehrfachen Kontributionen belastet werden, sodass einige Hansestädte mit dem Austritt drohten. Einige baten um einen festen jährlichen Betrag, der aus Angst vor Verlust der Städte im Bund dann auf dem Hansetag 1601 im Sinne der weniger wohlhabenden Städte beschlossen wurde und das Annuum darstellt. Die vierzehn kontribuierenden Städte zahlten sowohl das Annuum als auch besondere Ausgaben, die Kontributionen. Diese waren Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Rostock, Stralsund, Wismar, Braunschweig, Magdeburg, Lüneburg, Danzig, Greifswald, Stettin und Hildesheim.[259]

Auf dem Hansetag 1604 wurden alle 72 Städte, die noch zur Hanse gezählt wurden, aufgelistet und deren jährliche Zahlung in die Hansekasse festgelegt. (siehe Anhang 1). Lübeck und Köln hatten mit je 100 Rthl. die höchsten Beträge zu zahlen, darauf folgten Hamburg und Danzig mit je 80 Rthl. und Lüneburg und Bremen mit je 60 Rthl. Beitrag pro Jahr. Gollnow hatte mit 8 Rthl. den niedrigsten Betrag zu zahlen, 32 der 74 Städte waren von einer Abgabe befreit. Zudem

[256] Vgl.: Iwanov 2016, S. 172.
[257] Vgl.: Graßmann, Antjekathrin: Neun Obligationen und ein wenig klingende Münze…Vom Ende der Hansekasse 1855, -In: Hundt, Michael (Hrsg.): Geschichte als Verpflichtung. Hamburg, Reformation und Historiographie. Festschrift für Rainer Postel zum 60. Geburtstag, Hamburg 2001, S. 218.
[258] Vgl.: Iwanov 2016, S. 195.
[259] Vgl.: Graßmann 2001, S. 219.

wurde betont, dass die vierzehn kontribuierenden Städte zudem noch weitere Ausgaben zu tätigen haben.[260]

Weiterhin wurde 1604 beschlossen, die hansischen Schulden und in der Vergangenheit getätigten Vorauslagen der Städte, untereinander durch eine Generalabrechnung zu begleichen, die 1609, auf einem eigens dafür einberufenen Hansetag, durchgeführt wurde.[261]

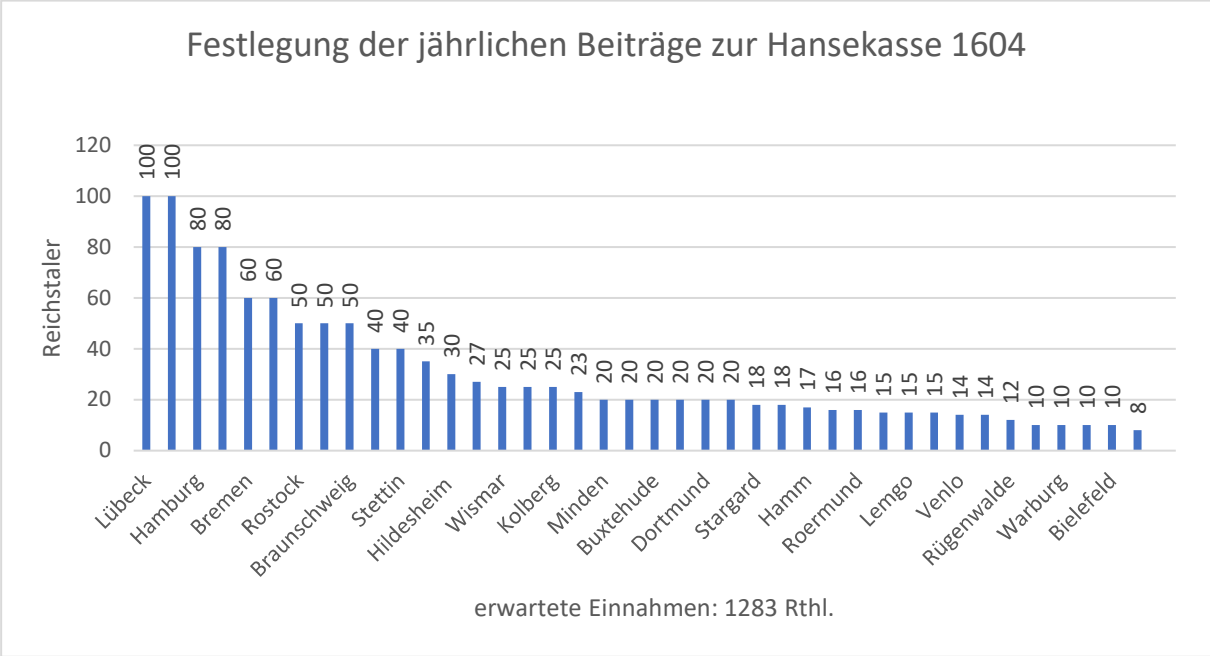

Insgesamt waren bis 1609 300.000 bis 400.000 Rthl. offengeblieben, die gegenseitig erstattet werden sollten. Schließlich sollten auch jene Gelder, die Lübeck zwischen 1604 und 1609 vorgeschossen hatte, aufgelistet werden.

Der verantwortliche Hansesyndikus war beauftragt, diese Angelegenheit zur Zufriedenheit aller zu regeln. So konnte die Begleichung auch durch Schuldverschreibungen zu 5% jährlich geschehen. Zwischen 1609 und 1614 kam es zu Verschreibungen im Wert von 37.950 Mark lübisch,[262] etwa 12.650 Rthl. von den Städten Braunschweig, Stettin, Lüneburg, Rostock, Magdeburg, Hildesheim, und Lübeck selbst. Es wurde betont, dass diese Schuldscheine ihre Gültigkeit nur behielten, solange der Hansebund noch existierte. Auf jenem Hansetag 1609 wurde außerdem beschlossen, in Lübeck eine Hansekasse einzurichten, aus der die alltäglichen

[260] AHL ASA Externa Hanseatica 399: Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1668, Auflistung der Städte der Hanse laut den Rezessen von 1601 und 1604, fol 2v-5v.
[261] Vgl.: Iwanov 2016, S. 172.
[262] Laut der Münzordnung zwischen Lübeck, Hamburg, Bremen und den mecklenburgischen Herzögen vom 6. April 1620 entsprachen 3 Mark lübisch einem Reichstaler.

Kosten, nach Benachrichtigung sämtlicher Städte, bezahlt werden sollten. 17.000 Rthl. aus den eingehenden Schulden sollten den Grundstock bilden. Auch die Annua der kontribuierenden Städte sollten in diese Kasse fließen. Gezahlt werden sollten aus dieser die Schreib- und Botenkosten, das Gehalt des hansischen Syndikus und ein möglicherweise zu installierender Agent am Wiener Hof, nicht aber die Gesandtschaften. In der Realität blieb es wie die Jahrhunderte zuvor dabei, dass Lübeck oder andere interessierte Städte die Kosten vorstreckten und später versuchten, sie von den anderen Städten erstattet zu bekommen.[263]
Abgerechnet werden sollte die Kasse jährlich. Allerdings war der Kassenstand nie so hoch wie berechnet, 1614 enthielt die Kasse nur 1.243 Rthl. und schon 1628 musste erneut über eine ausgleichende Abrechnung gesprochen werden.[264]

4.2 Abrechnung der Schulden 1628

Die Abrechnung von 1646 stellt die Schulden von 1628 wie folgt dar (siehe auch Anhang):[265]

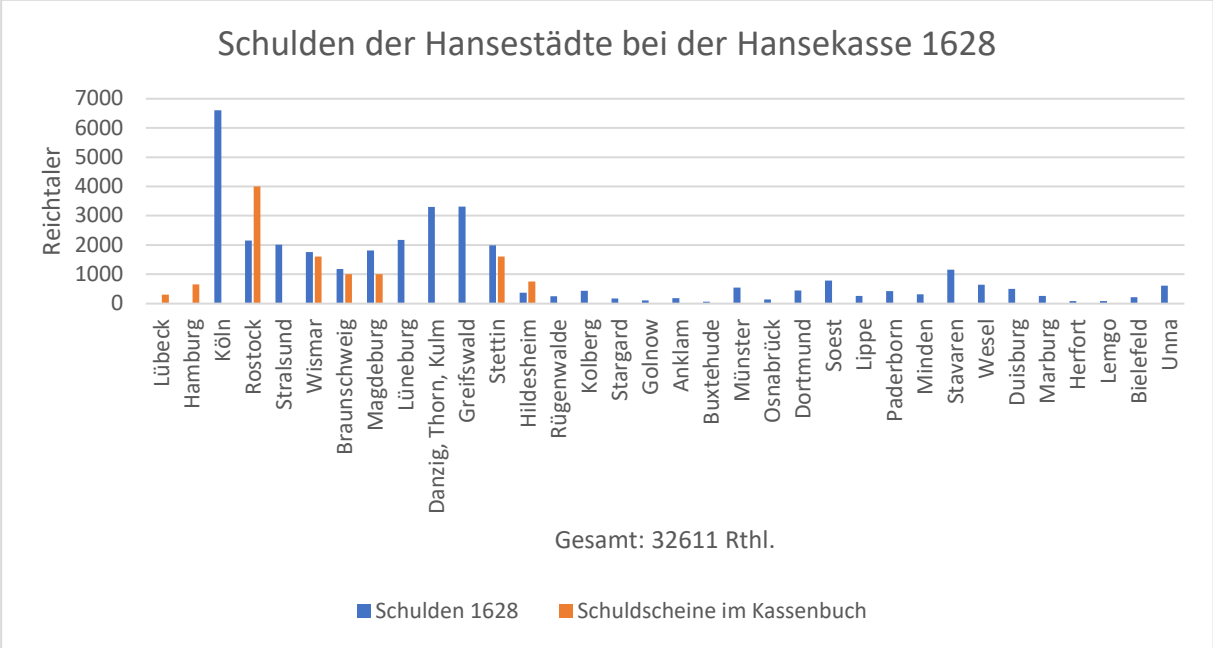

Köln hatte die höchsten Rückstände zu verzeichnen. Nicht nur, weil Kölns jährlicher Beitrag mit 100 Rthl. hoch angesetzt worden war, sondern auch, weil Köln 1599 noch eine eigene Kasse einrichtete, in die die Annua der Städte des Quartiers flossen, aber von dort nicht weitergeleitet worden sind.[266] Es folgten Greifswald, Danzig und Lüneburg mit den höheren Schulden. Lübecks Schuld bestand lediglich aus alten Schuldscheinen, Bremen wird nicht aufgeführt und

[263] Vgl.: Dollinger 1998, S. 431.
[264] Vgl.: Graßmann 2001, S. 220ff.
[265] AHL ASA Externa Hanseatica 394: Abrechnung der Schulden von 1628, fol 21v-26r, eigene Zählung.
[266] Vgl.: Iwanov 2016, S. 207.

für Hamburg hingegen wird später in der Abrechnung von 1666 sogar ein gegebener Vorschuss von 4.360 Rthl. angerechnet. 32 Städte hatten insgesamt neue Rückstände von insgesamt 32.611 Rthl. angehäuft.

4.3 Einnahmen

Die Einführung der jährlichen Zahlungen aus den Stadtkassen war bei den Hansestädten auf Widerstand gestoßen, musste aber notgedrungen hingenommen werden, bis die Kontore wieder ausreichend Rücklagen gebildet hatten, um diese für die Ausgaben heranzuziehen. Die Ablehnung ließ sich seitdem an verspäteten oder ganz ausbleibenden Zahlungen erkennen, ein Verhalten, das sich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts durchzog.[267] In einer lübischen Abrechnung vom Jahr 1666 wurden dann die Ausgaben und Einnahmen der Hansekasse nochmals gegeneinander aufgestellt. Diese Abrechnung bildet hauptsächlich die Grundlage für die folgenden Ausführungen. Aus dieser ist die Einzahlung der jährlichen Annua zu ersehen.

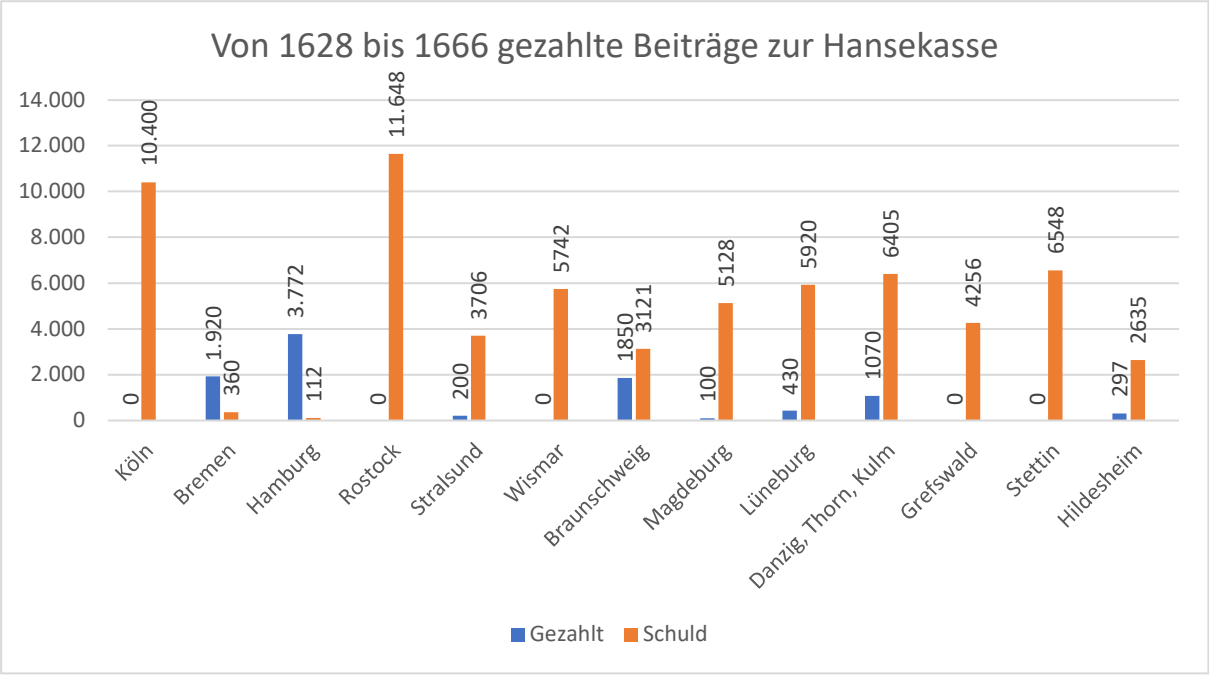

Köln, Rostock, Wismar, Greifswald und Stettin hatten demnach in den Jahren von 1628 bis 1666 weder ihre jährlichen Beiträge, noch die Schulden von 1629 bezahlt. Es fällt auf, dass die Gelder, die gezahlt wurden, nie pünktlich einmal im Jahr einkamen, sondern immer im Nachhinein für einige Jahre zusammen. Das Verhalten war zeitgenössisch keine Seltenheit,

[267] Vgl.: Iwanov 2016, S. 198.

denn ähnlich verhielt es sich im Reich mit den von den Ständen zu zahlenden Steuern.[268] 1666 ließ sich feststellen, dass Bremen nur die letzten 5 Jahre kein Annuum gezahlt hatte und Hamburg entrichtete unregelmäßig immer wieder Beträge, die sich aus Annua und Zinsen zusammensetzten. Stralsund zahlte nur einmal im Jahr 1646, möglicherweise weil in diesem Jahr die Gesandtschaft der Hansestädte zu den Friedensverhandlungen nach Münster und Osnabrück beschlossen worden war und die Städte aufgerufen wurden, ihren Beitrag zu erbringen. Stralsund versuchte mit der Zahlung guten Willen zu zeigen. Ebenso tätigte Magdeburg nur eine Zahlung 1652, Hildesheim nur 1632 und Braunschweig nur in den Jahren 1640-1645. Zumindest Hildesheim war im Jahr 1632 von wechselnden Besatzungen belastet und bat die Hanseatische Gemeinschaft immer wieder um Unterstützung, die durch die Zahlung begünstigt werden sollte. Danzig entrichtete insgesamt vier Mal Beiträge, zu welchem Zweck genau ist aber nicht notiert. Insgesamt haben die Städte inklusive Lübeck 99.828 Rthl. bezahlt, und die kontribuierenden Städte sind 65.984 Rthl. schuldig geblieben.[269] Dazu kamen zweckgebundene Einnahmen, die Kontore betreffend: 1630 wegen des Stahlhofs zu London 4.200 Rthl. und 1638 1.452 Rthl. wegen des Kontors in Antwerpen. [270]

Lübeck versuchte regelmäßig die ausstehenden Gelder einzutreiben. Als Hansesyndikus Dr. Otto Tanken 1638 starb und dessen Erben das ausstehende Gehalt anforderten, beschwerte Lübeck sich bei Braunschweig, dass man dies nun schonwieder allein aufbringen müsse, weil nie eine Stadt etwas in die Hansekasse einzahle, aber jede dieser Städte die Hilfe der Hanse in Anspruch nehmen wolle.[271] Die Stadt Braunschweig hatte bis dahin selbst schon 1.700 Rthl. Schulden bei der Hansekasse angehäuft und sollte sich aufgefordert fühlen, diese zu begleichen.[272]

Besonders während der Verhandlungen zu Münster und Osnabrück, versuchte Lübeck die Städte zur Zahlung zu bringen, da der lübische Gesandte Syndikus Dr. David Gloxin auch für diese als Hansesyndikus sprechen sollte.[273] 1646 drohte Lübeck sogar damit, die Schreibarbeiten einzustellen, da diese und die Boten nicht mehr bezahlt werden können, wenn nichts einkäme und Lübeck immer nur aus der eigenen Kasse zahlen solle.[274]

---

[268] Vgl.: Iwanow 2016, S. 201.
[269] AHL ASA Externa Hanseatica 399: Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1666, fol 14v-21r
[270] AHL ASA Externa Hanseatica 399: Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1666, fol 13v
[271] StABg B IV 3: 10: 12. Oktober 1638: Lübeck an Braunschweig, fol 311 v.
[272] StABg B IV 3: 10: Schuld Braunschweigs bei der Hansekasse, fol 313v .
[273] AHL ASA Externa Hanseatica 444: 10. Februar 1647: Lübeck an Stettin, Stralsund, Danzig, Rostock, fol 11v-r, eigene Zählung.
[274] AHL ASA Externa Hanseatica 394:16. April 1646: Lübeck an Stralsund, fol 49v-51r, eigene Zählung.

Viele der Städte waren nicht in der Lage zu zahlen, wollten sich aber trotzdem mit Lübeck gut stellen, um die Dienste der Stadt weiter in Anspruch nehmen zu können.[275] Ein Stralsunder Syndikus wehrte sich gegen die Zahlung der Annuis während der Verhandlungen, da er die Stadt von Schweden beschützt sah. Stettin riet jedoch davon ab, da Gloxin sich bereits entrüstet darüber gezeigt hatte und damit drohte, die Stadt nicht mehr zu vertreten. Stettin empfahl Besänftigung durch eine kleine Zahlung um Gloxin günstig zu stimmen und Lübeck nicht vor den Kopf zu stoßen, da diese schon so viel auf eigene Rechnung machten.[276] Auf Danzigs Nachfrage, ob denn andere Städte ihre Annua zahlen würden, erklärte Lübeck, dass die meisten in den letzten Jahren unter einem Vorwand, nämlich in der Situation des Krieges nicht zahlen zu können, kein Geld mehr an die Kasse gesendet hatten.[277]
Die Abrechnung, die auf dem Hansetag 1669 vorgelegt wurde, führt die Jahre von 1628 bis 1651 und wird zur Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben für den untersuchten Zeitraum herangezogen. Demnach haben bis 1651 Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Danzig, Lüneburg, Stralsund und Hildesheim 8.827 Rthl. in die Hansekasse gezahlt.[278]

4.4 Ausgaben

Die Ausgaben, die Lübeck in den Jahren der Hanseatischen Gemeinschaft wegen hansischer Belange tätigte, wurden in Vorbereitung auf den Hansetag 1669 detailliert aufgezeichnet. Was als hansische Ausgabe galt und was nicht, wurde in früheren Jahren danach definiert, welche Ausgaben durch die Entscheidung der Hansetage gerechtfertigt und durch Kämmereibücher ausreichend belegt waren.[279] Ab 1629 handelte es sich dabei um Kosten, die zwischen Lübeck, Hamburg und Bremen im hansischen Sinne vereinbart waren. Diese teilen sich grob in Personalkosten bzw. Gehälter, Gesandtschaftskosten, Ausgaben für die Kontore und Schreib- und Botengeld sowie Kredite an Hansestädte.

[275] StAS Rep. 29, Nr. 2189: 24. Februar 1647: Alt Stettin an Stralsund.
[276] StAS Rep. 29, Nr. 2186: 30. Juli 1646: Stettin an Stralsund.
[277] AHL ASA Externa Hanseatica 444: 7. April 1647: Lübeck an Danzig, fol 6v-10v, eigene Zählung.
[278] StAB2-B.4.c: Lübeckische, bremische und hamburgische Rechnungen gemeiner hansischer Ausgaben und Einnahmen mit Anlagen, zusammengetragen im Konvent der Hansestädte zu Lübeck im Mai und Juni 1669, mit einem bremischen Protokoll dieses hansischen Konvents 1592-1669, fol 10r-12v.
[279] Vgl.: Iwanov 2016, S. 183.

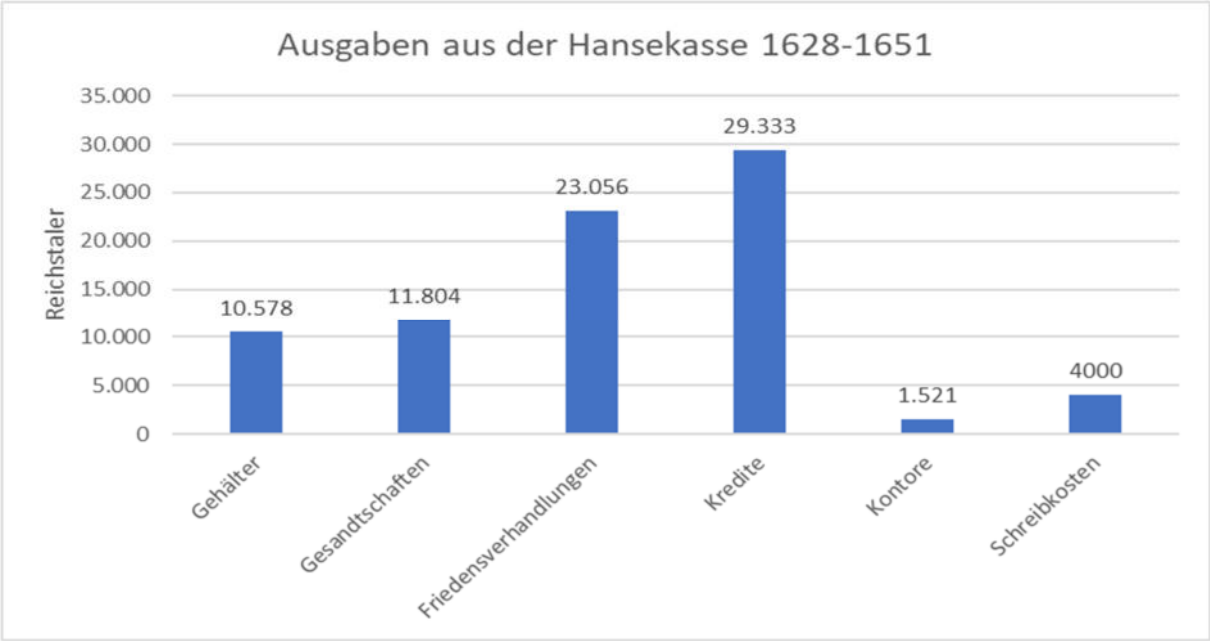

4.4.1 Personalkosten

Einen verhältnismäßig kleinen Anteil der hansischen Kosten machen die Personalkosten für die Syndizi in hansischen Diensten Dr. Otto Tanken, Dr. Benedikt Winkler und Dr. David Gloxin sowie ständigen Gesandten in Den Haag, Leo von Aitzema, aus.

Von 1629 bis 1637 empfing Tanken ein jährliches Gehalt von 300 Rthl., 2.700 Rthl. insgesamt. Nach dessen Tod wurde seiner Witwe noch das Gehalt für ein halbes Jahr gezahlt.

Winklers Jahresgehalt als Syndikus blieb bei 300 Rthl. An Winkler wurden zwischen 1638 und 1643 1.375 Rthl. von 1.800 Rthl. gezahlt. An seinem Gehalt beteiligten sich in der Hauptsache Hamburg, Bremen und Braunschweig die gleichermaßen zahlten, aber auch Danzig und Lübeck übernahmen ein Jahresgehalt.[280]

Das jährliche Gehalt Gloxins betrug ebenfalls 300 Rthl., von 1644 bis 1651 wären dies 2.400 Rthl., wovon Bremen 480 Rthl., Hamburg 1.157 Rthl., Stralsund 200 Rthl., Danzig 50 Rthl., Braunschweig 200 Rthl., Hildesheim 200 Rthl., insgesamt 2.278 Rthl. zahlten und 113 Rthl. noch ausstanden.

Die hansischen Syndizi vertraten die Angelegenheiten der Hanseatischen Gemeinschaft sowohl im Schriftverkehr als auch persönlich vor Ort gegen die anderen Hansestädte, das Reich und ausländische Machthaber.

Weitere Gehälter wurden an Johann Pöpping gezahlt, der Gloxin bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück assistiert hatte, nämlich 50 Rthl. jährlich und zwischen 1641 und 1648 300 Rthl. insgesamt. Georg Petersen, der lübische Kanzlist, der

[280] AHL ASA Externa Hanseatica 394: Rechnung David Gloxins, fol 36r-37r.

bei jenen Verhandlungen geschrieben hatte, erhielt zwischen 1644 und 1648 insgesamt 100 Rthl.[281] Dazu kam eine Zahlung von 300 Rthl. an Henricus Batemann und Johannes Havelandt im Jahr 1648, die wegen des Tods Dr. Winklers und der Abwesenheit Dr. Gloxins, in Vertretung hansische Angelegenheiten verrichtet hatten.[282]
Leo von Aitzema wurden in unregelmäßigen Abständen unterschiedliche Summen gezahlt, die sich nach seiner Tätigkeit für die Städte richteten. Insgesamt kamen 2.828 Rthl. in den Jahren zwischen 1629 und 1648 zusammen.[283]

4.4.2 Gesandtschaften

Was Lübeck zwischen den Städten in hansischen Angelegenheiten ausgelegt hat, wurde 1666 detailliert aufgeschrieben und wird hier für den untersuchten Zeitraum von 1629 bis 1648 vorgestellt.[284] Die hier aufgeführten Kosten wurden also allein von Lübeck getragen, listen aber einen Großteil der im hansischen Sinne initiierten Aktivitäten der Jahre der Hanseatischen Gemeinschaft auf. Interessant ist, dass Lübeck auch die Kosten ihrer eigenen Syndizi auflistet, wenn diese zu den Konventen der Städte reisten, die Hamburg und Bremen für ihre Gesandten schließlich auch zu tragen hatten und die man sich bereits 1618 aus den Abrechnungen herauszulassen einigte. Im Selbstverständnis Lübeck war lübisch hier mit hansisch gleichzusetzen. Bis dahin wurden die Reisekosten des hansischen Syndikus aus der Hansekasse bezahlt.[285]
Ein Großteil der Ausgaben Lübecks, die im hansischen Sinne getätigt wurden, wurde für Gesandtschaften bezahlt. Die Auflistung zeigt für die Jahre zwischen 1629 und 1648 24 Gesandtschaften sowohl innerhalb als außerhalb des Reiches. Diese Aufzählung zeigt die Anstrengung der Hanse, in diesem Fall Lübecks, sich für deren Belange einzusetzen. So sind für 1629 und 1630 allein 6 Legationen wegen Magdeburg zu Wallenstein verzeichnet, die mit 2.081 Rthl. zu Buche schlugen. In den Jahren 1629, 1630, 1632, 1640, 1642 wurde sechs Mal nach Dänemark wegen des Öresundischen Zolls geschickt. Auffällig ist, dass immer wieder Gesandtschaften verzeichnet werden, die wegen eines geplanten Bündnisses mit ausländischen

[281] StAB2-B.4.c: Lübeckische, bremische und hamburgische Rechnungen gemeiner hansischer Ausgaben und Einnahmen mit Anlagen, zusammengetragen im Konvent der Hansestädte zu Lübeck im Mai und Juni 1669, mit einem bremischen Protokoll dieses hansischen Konvents 1592 – 1669, fol 10r-12v.
[282] AHL ASA Externa Hanseatica 399, Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1666, fol 6r-12v.
[283] AHL ASA Externa Hanseatica 399, Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1666, fol 6r-12v.
[284] Siehe Anhang: Abrechnung der 14 multiplizierenden Städte 1629-1666
[285] Vgl.: Iwanov 2016, S. 204.

Mächten geschehen sind. So wurden 1634 268 Rthl. verwendet, um wegen einer Allianz nach Holland zuschicken, 1646 wurden wegen desselben Anliegens nochmal 3.096 Rthl. ausgeben. 1647 kostete eine Gesandtschaft für die Allianz mit Spanien, den Einschluss in den Friedensvertrag zwischen den Generalstaaten und Spanien, bei der zusätzlich 700 Rthl. als Zahlung an Spanien geleistet wurden, 729 Rthl. Auch die Legation 1646 zu Königin Christina von Schweden zu deren Regierungsantritt kostete 2.180 Rthl. Innerhalb des Reiches wurde Syndikus Dr. Tanken 1630 gemeinsam mit Vertretern Hamburg und Bremens zum Kurfürstentag nach Regensburg für 1.638 Rthl. geschickt und 1634 zur Reichsversammlung der evangelischen Kurfürsten und Stände und gab dabei 1.112 Rthl. aus.
Weitere hohe Kosten verursachten zudem die Aufenthalte bei den Friedensverhandlungen 1645 in Brömsebro zwischen Dänemark und Schweden. Lübecks Gesandter Johannes Marquardt verbrauchte in den 38 Wochen, die für die Aufnahme in den Frieden unterwegs war, 3.241 Rthl. Kosten. Dr. Gloxins Aufenthalt bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück kostete von 1644 bis 1648 insgesamt 19.815 Rthl.[286]
Zudem berechnete Lübeck in einer Kostenaufstellung von 1662 für die 34 Jahre seit 1628 pro Jahr 200 Rthl. an Schreibkosten und Briefpapier für hansische Angelegenheiten.[287]

4.4.3 Kontore

Die Abrechnung von 1669 verzeichnet für die Kontore Einnahmen durch Zahlung der Städte; 1630 für den Stahlhof in London 4.200 Rthl. und 1638 1.452 Rthl. für das Kontor in Antwerpen.[288] Wofür genau diese verwendet wurden, ist nicht nachvollziehbar.
Für die Kontore lassen sich keine Renovierungskosten nachvollziehen, sondern lediglich Zahlungen an die Hausmeister als Lohn oder Reisegeld.
Dazu kommt eine Gesandtschaft 1635 nach London, die mit je 100 Rthl. von Lübeck und Hamburg unterstützt wurde.[289] Wie die anderen Reisen den Stahlhof betreffend bezahlt wurden, ist nicht belegt.
Auch für das Kontor Antwerpen wurden 1637 125 Rthl., 1644 330 Rthl. und 1647 100 Rthl. für die Reisen der Hausmeister ausgegeben. 1638 bekam der scheidende Hausmeister Middendorf

[286] AHL ASA Externa Hanseatica 399: Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1668, fol 6r-12v.
[287] AHL ASA Externa Hanseatica 394: Abrechnung der hansischen Annorum 1629-1662, fol 6-14, eigene Zählung.
[288] AHL ASA Externa Hanseatica 399, Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1666, fol 13v.
[289] AHL ASA Externa Anglicana 502: 7. September 1635: Hamburg an Lübeck, fol 3v-r, eigene Zählung. Siehe Kapitel: Kontor London.

eine Sonderzahlung von 166 Rthl. für die geleisteten Dienste. 1647 kamen 600 Rthl. dazu von denen, 300 Rthl. Hamburg, 200 Rthl. Lübeck und 100 Rthl. Bremen zahlten, um den hoch verschuldeten Hausmeister Wallraue freizukaufen.[290]

4.4.4 Kredite

In den Abrechnungen wird nicht erwähnt, dass verschiedenen Städten Kredite gegeben wurden. In den Briefwechseln der Städte untereinander und Protokollen der Konvente lassen sich diese allerdings nachweisen.
1628 erhielt Stralsund einen Kredit über 15.000 Rthl. je zur Hälfte von Lübeck und Hamburg finanziert, da die Hansekasse nicht über ausreichend Mittel verfügte. Die Rückzahlung dieses Kredits wurde noch auf dem Hansetag 1669 gefordert.[291]
1629 erhielt Magdeburg eine Summe von 4.333 Rthl. wegen der hohen Kosten der kaiserlichen Besatzung, die von Lübeck im Namen der Hansestädte geleistet wurde, deren Rückzahlung sich jedoch auch mindestens bis zur letzten Abrechnung 1669 hinzog.[292]
1633 erhielt Hildesheim 10.000 Rthl. um dem Ruin durch die kaiserliche Besatzung zu entgehen. Damals zahlten Lübeck und Hamburg je 4.000 Rthl., Bremen 2.000 Rthl. und Lüneburg schoss Rthl. dazu. Das Geld von Bremen wurde bis 1664 zurückgezahlt. Die Schulden bei Lübeck bis 1677 beglichen. An Hamburg wurden zwischen 1633 und 1652 regelmäßig Zinsen gezahlt.[293]

4.5 Schlussrechnung

Demnach haben bis 1651 Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Danzig, Lüneburg, Stralsund und Hildesheim 8.827,5 Rthl. in die Hansekasse gezahlt. Lübeck hatte im selben Zeitraum für hansische Angelegenheiten 9.982 Rthl. vorgeschossen und damit 1.405 Rthl. Verlust gemacht.[294] Eine Abrechnung des Jahres 1666 zeigt schließlich das ganze Ausmaß des finanziellen Verlusts für Lübeck. Hier sei kurz die Schlussrechnung vorgestellt, nach dem alle Einnahmen und Ausgaben von 1629 bis 1666 vorgestellt wurden, stellt Lübeck fest:

---

[290] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 31. Dezember 1647: Bremen an Hamburg fol 355v-r. Siehe Kapitel: Kontor Antwerpen.
[291] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 11. Mai 1687: Extractus Actorum, fol 5v-6r. Siehe Kapitel Kredit an Stralsund 1628.
[292] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 11. Mai 1687: Extractus actorum, fol 4r. Siehe Kapitel: Vermittlung während der Belagerung Magdeburgs durch kaiserliche Truppen 1629-31
[293] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 186a, fol 1r. Dazu: siehe Kapitel Hildesheim 1638-1642.
[294] StAB2-B.4.c: Lübeckische, bremische und hamburgische Rechnungen gemeiner hansischer Ausgaben und Einnahmen mit Anlagen, zusammengetragen im Konvent der Hansestädte zu Lübeck im Mai und Juni 1669, mit einem bremischen Protokoll dieses hansischen Konvents 1592-1669, fol 10r-12v.

Einnahmen der Hansekasse in 38 Jahren	11.352 Rthl.
Ausgaben der Hansekasse im selben Zeitraum	90.139 Rthl.
somit von Lübeck der Hansekasse ausgelegt	78.786 Rthl.

Was die Einbringung der jährlichen Zahlungen anging, blieben die Städte 65.984 Rthl. schuldig.[295]

Lübecks Anuum hätte in diesen Jahren insgesamt 3.800 Rthl. betragen, nun überstiegen die zusätzlichen Ausgaben dieses um das zwanzigfache. Obwohl dieser Betrag tatsächlich sehr hoch ist, waren die Tendenzen im 16. Jahrhundert bereits ähnlich. In den Jahren 1540 bis 1605 hatte Lübeck insgesamt 84.300 Mark lübisch, 28.100 Rthl. für die hansischen Angelegenheiten ausgelegt.[296]

Fazit

Der Begriff der Hansekasse ist für die Zeit von 1629 bis 1648 nicht passend. Zwar hätte es die Möglichkeit gegeben, eine solche zu etablieren, jedoch scheiterte diese an der schwachen Zahlungsmoral und -möglichkeiten der Hansestädte. Die Einnahmen sind im Vergleich zu den Ausgaben kaum erwähnenswert und die meiste Last der Kosten lag auf Lübeck. Anhand der getätigten Ausgaben ist aber gut zu erkennen, dass zumindest Lübeck sich redlich bemühte, die hansischen Angelegenheiten weiter zu verfolgen. Mit Gesandtschaften in- und außerhalb des Reiches die früheren Privilegien der Hanse zu erhalten und, das Jahresgehalt des Syndikus von 300 Rthl. als Maßstab herangezogen, wurden dafür auch hohe Summen ausgegeben. Die finanziellen Möglichkeiten der Hanseatischen Gemeinschaft waren abhängig von denen der großen Städte und vor allem Lübeck, die die Mittel und den Willen hatten, sie der Hanse zur Verfügung zu stellen. Der Bund bekam die Grenzen seiner Möglichkeiten aufgezeigt, als es darum ging, auch die restlichen Hansestädte zu Zahlungen für das Gesamtwohl der Hanse zu animieren. Letztlich war der Anreiz für diese Städte nicht hoch genug, da die Hanse ihren Einfluss bereits eingebüßt hatte und die in früheren Zeiten wirksame Drohung des Ausschlusses nicht ausreichend Druck darstellte.

[295] AHL ASA Externa Hanseatica 399: Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1666, fol 6r-12v.
[296] Vgl.: Iwanov 2016, S. 357.

5 Kontore

5.1 Kontore Brügge und Antwerpen

5.1.1 Kontor Brügge

Die Aufgabe der hansischen Kontore lässt sich zu folgenden Aspekten zusammenfassen: den Schutz der deutschen Kaufleute im Ausland und die Absicherung der Privilegien dieser. Die Kontore wurden als Stützpunkte der Händler von diesen selbst initiiert und von den jeweiligen Machthabern des Landes mit Privilegien ausgestattet. Sie gaben sich selbst Ordnungen und waren seit dem 14. Jahrhundert dem Hansetag unterstellt. Der Begriff „Kontor“ ist jedoch erst seit dem 16. Jahrhundert geläufig.

Die Literatur zum Kontor in Antwerpen ist bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in reichlicher Anzahl und detaillierter Ausführung vorhanden, die einschlägigen Studien enden aber mit dem Ende des Jahrhunderts.[297] Die Akten der Archive Lübeck, Hamburg und Bremen sind für die Zeit von 1629 bis 1648 für das Antwerpener Kontor durchaus aussagekräftig, aber nicht vollständig. Trotzdem lässt sich ein guter Eindruck dessen erlangen, wie der Zustand besonders am Kontor Antwerpen zu dieser Zeit war und wie sich die Städte der Hanseatischen Gemeinschaft um den Erhalt der Gebäude bemühten. Besonders der Streit zwischen Lübeck und Hamburg um die Verteilung der Kompetenzen spiegelt das Wesen der Hanseatischen Gemeinschaft wider und lässt neue Erkenntnisse über den Dreierbund zu.

Das 1442 erworbene Kontorhaus in Brügge wurde 1487 zu einem Prachtbau umgewandelt, der den Reichtum und die Bedeutung dieser Handelsniederlassung der Hanse repräsentieren sollte. Der Baumeister Jan van de Poele erschuf ein dreigeschossiges Haus, das für Brügge eine Zierde war. Ein großer Turm, zwei Ecktürmchen und Wappenschilder über dem Haupteingang gaben Auskunft über den Reichtum der Kaufleute, die dort ein und aus gingen. Ausgestattet wurde das Haus mit wertvollem Mobiliar und Kunstwerken. An der Schönheit des Gebäudes konnten sich die Hansen jedoch nicht lange erfreuen.[298]

Bereits seit dem 14. Jahrhundert ließ sich eine Konkurrenzsituation zwischen den Handelsplätzen Brügge und Antwerpen ausmachen. Nachdem das Kontor in den achtziger und neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts mehrmals nach Antwerpen verlegt worden war, kehrten

[297] Dazu: Evers, Walter: Das hansische Kontor in Antwerpen, Kiel 1915.,
[298] Vgl.: Ennen, Leonhard: Zur Geschichte der hansischen Häuser in Brügge und Antwerpen, -In: Hansische Geschichtsblätter 1873, S. 45.

1493 nicht alle Kaufleute mit dem Kontor nach Brügge zurück.[299] Antwerpen lag für die Kölner und westfälischen Kaufleute zu England günstiger und entwickelte sich zu einem attraktiven Handelsplatz. Zudem gab es in Brügge durch die Versandung des Zwins immer wieder Probleme für die größeren einfahrenden Schiffe. Obwohl die Hansestädte sich gegen die Verlegung des Kontors wehrten, zogen zahlreiche Kaufleute sogar schon vor 1500 dorthin. Die Stadt wurde schleichend zum Mittelpunkt des niederländischen Hansehandels.[300] Schon 1512 berichteten die Älterleute vor Ort, dass das Kontor in Brügge zu Grunde ginge.[301]
Deshalb wurden in Lübeck die Überlegungen laut, das Kontor komplett nach Antwerpen zu verlegen. Dort besaß die Hanse auch Privilegien, die aber schon lange nicht mehr genutzt worden waren und zudem sah man sich berechtigt, die in Brügge geltenden Privilegien auch in Antwerpen zu nutzen. Da die Verhandlungen mit dem Rat der Stadt Antwerpen sich zogen und auch Köln wenig Interesse an einer Verlegung des Kontors hatte, um seine gute Stellung in Antwerpen nicht zu Gunsten der Lübecker aufgeben zu müssen, wurde erst in den 1550er Jahren die endgültige Verlegung beschlossen.[302] 1563 kam ein Vertrag mit der Antwerpener Stadtbehörde zu Stande und das Kontor wurde offiziell umgesiedelt. Alle Akten und Wertsachen wurden nach Antwerpen gebracht. Da die Hansestädte aber in Brügge Privilegien besaßen, bestanden sie darauf, dass in Antwerpen keine neue Residenz gegründet wurde, sondern nur das Kontor von Brügge dorthin verlegt wurde. Darum wurden das alte Wappen, Schild, Siegel und der Name behalten. Bis zum Ende hieß das Haus „Brüggisches Kontor nun zu Antwerpen residierend“.[303] Um den Bau des Kontors in Antwerpen finanzieren zu können, wurde schon 1559 beschlossen, das Haus in Brügge für 20.000 Gulden zu verkaufen.[304]

5.1.1.1 Verkauf des Kontors

Ab 1633 finden sich in den Akten Hinweise darauf, dass das Kontorhaus in Brügge tatsächlich verkauft werden sollte. Es scheint, als hätte es einen Kaufinteressenten gegeben. Dieser war ein Herr Embert Thölinx, der bereits das Haus bewohnte und dort nach seinem Willen waltete, aber den Kaufpreis nicht zahlte. Dies machte es schwierig, einen anderen Kaufinteressenten zu finden. Außerdem muss es mit Köln zu Unstimmigkeiten gekommen sein, denn Lübeck suchte

[299] Vgl.: Rößner, René: Hansische Memoria in Flandern. Alltagsleben und Totengedenken der Osterlinge in Brügge und Antwerpen (13. Bis 16. Jahrhundert), Kieler Werkstücke Bd. 15, Frankfurt a.M. 2001, S. 82.
[300] Vgl.: Dollinger 1998, S. 324-325.
[301] Vgl.: Ennen 1873, S. 47.
[302] Vgl.: Dollinger 1998, S. 124-135. Zur Verlegung des Brügger Kontors nach Antwerpen: Friedland, Klaus: Die "Verlegung" des Brüggeschen Kontors nach Antwerpen, -In: Hansische Geschichtsblätter 1963, S. 1-20.
[303] Vgl.: Ennen 1873, S. 52.
[304] Vgl.: Ebd., S. 54.

Akten aus den Rezessen und Instruktionen der Städte zusammen[305] und schickte sie an Hamburg und Tobias Middendorf[306], den Hausmeister des Antwerpener Kontors. Letzterer sollte damit versichert sein, dass auf dem Hansetag 1609 eindeutig über den Verkauf des Hauses gesprochen und dieser beschlossen wurde. Auch auf dem Hansetag von 1628 hatten die Kölner dem Vorhaben zugestimmt.[307] Köln war im Jahre 1591 auf eigenen Wunsch mit der Aufsicht über die Häuser zu Brügge und Antwerpen betraut worden und profitierte aufgrund der örtlichen Nähe am meisten von ihnen.[308]

Im Juli 1634 war Thölinx dazu verurteilt worden, das Kaufgeld des Hauses in Brügge zu zahlen. Lübeck beauftragte daraufhin Middendorf, der sich neben einem Anwalt und einem Notar vor Ort um den Prozess kümmerte, Thölinx aufzusuchen und ihn vor die Wahl zu stellen, ob dieser das Haus kaufen und das Geld mitsamt den Zinsen der letzten Jahre entrichten oder ein Mietgeld von 400 Rthl. jährlich zahlen und vom Kauf Abstand nehmen wolle. Middendorf, der Anwalt und der Notar könnten von diesem Geld ihren Lohn abziehen. Sollte er allerdings die Zinsen nicht zahlen wollen, sollte Middendorf ihm nachdrücklich die letzten Jahre in Erinnerung rufen, in denen er das Haus nutzte, ohne, dass Zahlungen flossen. Zudem solle Middendorf vom Gericht eine Abschrift des Urteils einfordern und dort vermerken lassen, dass die Zinsen auch zu bezahlen seien. Außerdem sei beim Gericht zu bestätigen, dass die Hansestädte das Urteil annehmen. In Lübeck hoffte man, dass Thölinx vom Kauf des Hauses zurücktreten würde um sich des langwierigen Prozesses zu entledigen und einen zuverlässigeren Käufer zu finden. Zuletzt fügte Lübeck an, dass Middendorfs vorheriges Schreiben auf dem Weg geöffnet worden war und man bat ihn, seine Schreiben in Zukunft nicht mehr über Köln, sondern über Amsterdam zu schicken.[309] Das Vertrauensverhältnis zwischen Lübeck und Köln war in Bezug auf das Brügger Kontor nicht gut. Mit dem Übergang der Vertretung der Hanse auf die drei Städte scheint auch die Verwaltung der Kontore von Köln auf diese übergegangen zu sein, jedenfalls lassen die Lübecker Akten keine Hinweise auf eine Verwaltungsrolle Kölns erkennen. Hamburg zeigte sich mit dem Vorgehen einverstanden und bot an, die Spesen für Middendorf, den Anwalt und den Notar notfalls auch anteilig zu übernehmen, sollten die Kaufgelder nicht gezahlt werden und die Hansekasse leer sein.[310] Bremen stimmte dem

[305] AHL ASA Externa Batavica 0884: 3. September 1633: Lübeck an Hamburg, fol 6v-r, eigene Zählung.
[306] Tobias Middendorf: taucht in den Akten erstmals 1633 auf. Als Hausmeister des Antwerpener Kontors war er bis zu seinem Tod 1641 tätig.
[307] AHL ASA Externa Batavica 0884: 20. Mai 1633: Lübeck an Tobias Middendorf, fol 5v-7v, eigene Zählung.
[308] Vgl.: Ennen 1873, S. 58.
[309] AHL ASA Externa Batavica 0884: 14. Juli 1634: Lübeck an Tobias Middendorf, fol 33v-34v, eigene Zählung.
[310] AHL ASA Externa Batavica 0884: 17. Juli 1634: Hamburg an Lübeck, fol 35v-36r, eigene Zählung.

ebenfalls zu und kündigte an, seinen jährlichen Beitrag zu zahlen.[311] Lübeck wies aber darauf hin, dass dieser nicht ausreichen werde und die anteilige Zahlung nötig sei.[312]

Middendorf führte die Anweisungen Lübecks allerdings nicht aus. Der Anwalt und der Notar waren von der schlechten finanziellen Lage so belastet, dass sie sich nur noch darum kümmerten, an Geld zu kommen und die gerichtliche Frist zur Annahme des Urteils verstreichen ließen. Deshalb schlug Lübeck vor, einen privaten Vertrauensmann mit ausreichenden Qualifikationen nach Brügge und Antwerpen zu schicken.

Außerdem sollte der Antwerpener Rat eingeschaltet werden, um Thölinx dazu zu bewegen, das Geld zu zahlen, zumal er im Besitz dessen war. Im November 1634 schrieb man an den Rat der Stadt Antwerpen und bat dort um Hilfe bezüglich des Verkaufs des Hauses an Thölinx. Dieser war verurteilt worden, das Kaufgeld und die Zinsen zu zahlen und obwohl die Städte ihm die Möglichkeit gegeben hatten vom Kauf zurückzutreten, hatte er diese nicht angenommen. Nun behauptete er auch noch, er sei nicht verpflichtet zu zahlen, wollte aber weiter in dem Haus leben. Deshalb bat man nun den Rat von Antwerpen, Thölinx vom Gegenteil zu überzeugen.[313]

Auf der Versammlung der drei Hansestädte im Februar 1635 wurde von den Vorgängen berichtet. Thölinx hatte weiterhin weder die Kaufgelder noch die Zinsen bezahlt aber um eine Kaution angesucht. Die Kosten für den Prozess selbst beliefen sich inzwischen auf 2.000 Gulden.[314] Der Streit hatte inzwischen wohl 13 Jahre gedauert, sowohl die Hansestädte als auch der Anwalt und Notar wurden ungeduldig und forderten ihre Bezahlung.[315] Trotzdem erwog man, erneut Klage gegen Thölinx zu erheben.[316] Letztlich übersendete Lübeck eine Kaution an Middendorf, die er Thölinx aushändigen sollte. Im Gegenzug war er nun bevollmächtigt, das Kaufgeld einzutreiben und eine erste Zahlung von 5.030 Gulden[317] einzufordern. Davon sollte er 2.198 Gulden für sich und die Bezahlung des Anwalts und Notars nehmen, der restliche Betrag sollte einer unbekannten Witwe ausgezahlt werden. Der Rest des Kaufpreises sollte später eingetrieben werden.[318] Im Februar 1636 waren die Zahlungen immer noch nicht geleistet worden. Es dauerte bis 1638, bis Thölinx das Geld an Middendorf zahlte.[319] Wieviel

[311] AHL ASA Externa Batavica 0884: 18. Juli 1634: Bremen an Lübeck, fol 38v-39v, eigene Zählung.
[312] AHL ASA Externa Batavica 0884: 30. Juli 1634: Lübeck an Bremen, fol 48v-49r, eigene Zählung.
[313] AHL ASA Externa Batavica 0884: 15. November 1634: Städte der deutschen Hanse an Rat und Bürgermeister der Stadt Antwerpen, fol 68v-69r, eigene Zählung.
[314] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 26. Februar-6. März 1635: Relation von dem 1635 von drei Städten Lübeck, Hamburg und Bremen angestelltem Konvent zu Bergedorf, fol 37v-44r, eigene Zählung.
[315] AHL ASA Externa Batavica 0884: 23. April 1635: Lübeck an Bremen fol 85v-r, eigene Zählung.
[316] AHL ASA Externa Batavica 0884: 27. April 1635: Lübeck an Tobias Middendorf fol 88v, eigene Zählung.
[317] 5030 Gulden entsprachen etwa 105 Rthl., zum Vergleich: allein der jährliche Beitrag zur Hansekasse von Lübeck belief sich auf 100 Rthl.
[318] AHL ASA Externa Batavica 0884: 22. Juli 1635: Lübeck an Tobias Middendorf, fol 93v-r, eigene Zählung.
[319] AHL ASA Externa Batavica 0884: 28. Februar 1638: Lübeck an Tobias Middendorf, fol 109v, eigene Zählung.

oder welcher Art geht aus den Akten nicht hervor. Ennen schreibt jedoch, dass das Haus für 11.000 Gulden an Thölinx verkauft wurde.[320]

5.1.1.2 Verwaltung des Kontors

Die Verwaltung des Kontors muss vorerst bei den Hansestädten geblieben sein und könnte für Köln die Gelegenheit gewesen sein, einen Verwalter namens Faignart einzusetzen. Dies muss ohne das Wissen Lübecks geschehen sein, denn im Juli 1639 beschwerte man sich darüber, dass Köln sich Besitzer des Kontors Brügge nannte. Man hatte in Lübeck gehört, dass Köln behauptete, als Eigentümer des Kontors die einzige Weisungsberechtigung zu haben. Die früher vorübergehend ausgestellten Konzessionen seien viel zu oft missbraucht worden. So seien einige alte Packhäuser abgebrochen worden und das Material für den Bau neuer verwendet worden. Auch der Besatzer der Hauses Faignart hatte zum Schaden der Städte gehandelt und würde nunmehr keinen Konsens der Städte als Verwalter bekommen. Lübeck wollte Theodor Rothenburg[321] nach Brügge schicken, der die Verwaltung des Hauses übernehmen und es wieder in Ordnung bringen sollte. Deshalb bat man Köln darum, Faignart zu informieren, dass seine vorübergehende Bestallung nun beendet sei. Alles, was das Kontor beträfe, sollte von nun an über Lübeck laufen.[322] Köln wehrte sich gegen diese Vorwürfe, erklärte, man hätte nie behauptet, Eigentümer des Kontors zu sein. Man hatte in Köln immer nur zum Wohle der Hansestädte handeln wollen und auch die Einsetzung Faignarts sei mit Lübeck besprochen gewesen. Man hatte sich seine Abordnung gründlich überlegt und er maße sich nicht an, über das Haus zu herrschen.[323] Faignart jedoch war nicht bereit, Rothenburg als Verwalter anzuerkennen und seine Stellung aufzugeben. Eigentlich war er von Köln nur zwischenzeitlich abgeordnet worden, damit das Kontor in Brügge nicht vollkommen ohne Aufsicht war. Die Hansestädte baten nun Köln, als die Hansestadt, die Faignart abgeschickt hatte, ihn wieder abzuziehen und ihm die provisorisch erteilten Konzessionen abzunehmen.[324] Köln erwiderte, Faignart selbst hätte bisher ausschließlich im Sinne der Städte gehandelt, er sei zudem in Brügge bekannt und hatte auch Zugang beim Magistrat. Köln zweifelte, ob es sinnvoll sei, Rothenburg mit zwei Kontoren zu betrauen und war abgeneigt, Faignart ohne triftigen Grund

[320] Vgl.: Ennen 1873, S. 62.
[321] Theodor Rothenburg: wird erstmals 1634 als Gesandter Lübecks am Brüsseler Hof erwähnt. 1643 zog er auf das Antwerpener Kontor und verwaltete es bis zu seinem Tod 1644 als Hausmeister.
[322] AHL ASA Externa Batavica 0884: 12. Juli 1639: Lübeck, Hamburg, Bremen an Köln, fol 117v-118v, eigene Zählung.
[323] AHL ASA Externa Batavica 0884: 7. Oktober 1639: Köln an Lübeck, Hamburg und Bremen, fol 119v-120r, eigene Zählung.
[324] StAB 2-B.8.a.1.: 22. Dezember 1641: Lübeck, Hamburg, Bremen an Köln, fol 7v-r, eigene Zählung.

zu kündigen.[325] Als Vorschlag zur Güte lenkte Bremen ein, dass man Rothenburg einen weiteren Hausmeister zur Seite stellen könnte, um ihn zu entlasten und sprach sich auch dafür aus, Faignart nur mit größtem Dank und unter Zahlung seiner bestehenden Forderungen zu entlassen.[326] Die Angelegenheit wurde jedoch nicht allzu bald geklärt. Noch im Oktober berichtete Rothenburg an Lübeck, dass Faignart sich sicher sei, dass ihm niemand das Kontor nehmen würde. Seine Arbeit dort sei aber nur mangelhaft verrichtet worden, so hätte er kaum Geld für die Reparatur des Hauses aufgewendet.[327] Trotzdem schlug Köln vor, die beiden könnten die Verwaltung des Hauses gemeinsam übernehmen, da Faignart in Antwerpen und am Brüsseler Hof bekannt sei. Diesen Vorschlag lehnten die drei Hansestädte ab und baten Köln darum, ihrem Urteil zu vertrauen.[328] Nochmals schrieben sie nach Köln und forderten die Abberufung Faignarts, damit Rothenburg endlich die beiden Häuser verwalten könne.[329] Es scheint, als wäre dies dann auch passiert, jedenfalls ist in den weiteren Akten nur noch gemeinsam mit Rothenburg die Rede von Faignart.

Das nächste Dokument bezüglich des Hauses in Brügge ist vom Juli 1643. In diesem schrieb Rothenburg an Lübeck, dass er die Residentur in Brüssel nun mit Familie und Mobiliar verlassen hatte und nach Antwerpen gezogen war. Wegen seiner Arbeit in Brügge kam es zu einiger Verwunderung, als er kürzlich von Köln erfuhr, dass Faignart eine hohe Summe an Ausgaben geltend machte, die er für die Reparatur des Hauses erstattet haben wollte. Rothenburg stellte klar, dass er derjenige war, der 1.200 Rthl. für Renovierungsarbeiten ausgegeben hatte. Die Kosten waren so hoch, da in den letzten Jahren nichts an dem Gebäude gemacht worden war und das meiste erneuert werden musste, was durch Rechnungen belegt sei. Das Haus sei jetzt in einem besseren Zustand als je zuvor, Faignart habe dazu aber nicht einen Pfennig gegeben.[330] Lübeck glaubte ihm und bat Köln, man solle sich dort die angeblichen Rechnungen Faignarts zusenden lassen und diese am besten gleich begleichen. Außerdem wäre es doch endlich an der Zeit, die Verwaltung des Kontors komplett auf Rothenburg zu übertragen.[331] Das lässt darauf schließen, dass Rothenburg von 1639 bis 1643 gemeinsam mit Faignart das Brügger Kontor verwalten musste und sich um diese

[325] StAB 2-B.8.a.1.: 23. Februar 1642: Köln an Lübeck, fol 16v-17v, eigene Zählung.
[326] StAB 2-B.8.a.1.: 18. März 1643: Bremen an Lübeck, fol 19v-r, eigene Zählung.
[327] StAB 2-B.8.a.1.: 8. Oktober 1643: Theodor Rothenburg vermutlich an Lübeck, fol 20v-r, eigene Zählung.
[328] AHL ASA Externa Batavica 0884: 20. Oktober 1639: Lübeck, Hamburg, Bremen an Köln, fol 123v-r, eigene Zählung.
[329] StAB 2-B.8.a.1.: 11. Oktober 1643: Lübeck, Hamburg, Bremen an Köln, fol 21v-22v, eigene Zählung.
[330] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 16. Juli 1643: Theodor Rothenburg an Lübeck, fol 95v-96r.
[331] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 23. August 1643: Lübeck, Hamburg und Bremen an Köln, fol 97v-r.

Angelegenheiten von Brüssel aus gekümmert hat. 1643 ging das Haus in Besitz eines gewissen Herrn Robinson über.[332]

5.1.2 Kontor Antwerpen[333]

5.1.2.1 Besatzung und Renovierung des Kontors

Am 22. Oktober 1563 wurde nach Verhandlungen der Hansestädte mit dem Rat von Antwerpen ein Vertrag über die Einrichtung einer neuen Residenz der hansischen Kaufleute geschlossen.[334] Die Baukosten wurden zu zwei Dritteln von den Hansestädten und zu einem Drittel von der Stadt Antwerpen übernommen. Dieses Geld wurde für den Außenbau verwendet. Die Innengestaltung sollten die hansischen Kaufleute selbst übernehmen. Die Gesamtsumme des Baus soll sich laut Ennen auf 140.000 Gulden[335] belaufen haben.[336] Durch die zentrale Wohnstätte und gemeinsame Feiern sollte der Zusammenhalt der Hansen gestärkt werden. Für den Bau des neuen Gebäudes zeichnete der hansische Syndikus Dr. Heinrich Sudermann verantwortlich. Sein Ziel war es, ein Haus mit dem Vorbild der Kontore in London und Bergen zu errichten. Er wählte ein Grundstück am Hafen für die neue Residenz aus. Einige Kaufleute protestierten gegen diesen Standort, da er zu weit von der Börse entfernt lag und der Bau zu hohe Kosten verursachte.[337] Nach 5 Jahren Bauzeit wurde 1568 das Haus nach Plänen des Antwerpener Architekten Cornelis Floris[338] den Hansen übergeben. Das Gebäude im Stil der niederländischen Renaissance war aufwendig ausgestattet worden. Es hatte zwei große Säle, 133 bewohnbare Zimmer, 23 Lagerräume und 27 Keller. Auch das Inventar bestand aus Kostbarkeiten wie Silberbesteck und Tapeten. Über dem Hauptgebäude befanden sich die Wappen der drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg. Vollständig bezogen wurde das Haus allerdings nie. Die Kaufleute zogen es vor, in der Stadt verteilt Quartier zu beziehen. Die finanziellen Schwierigkeiten waren von Anfang an groß. Bereits ab 1574 begann man das übrig gebliebene Mobiliar aus Brügge zu verkaufen, um die Kosten des Antwerpener Hauses decken zu können.[339] Außerdem wurde das neue Haus kaum von Kaufleuten genutzt, da diesen die

[332] Vgl.: Ennen 1873, S. 62.
[333] Zu den Hansekaufleuten in Antwerpen: Rößner 2001, Häpke, Rudolf: Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden, Leipzig 1911., zur Gründung des Antwerpener Kontors ausführlich: Wehrmann, Carl: Die Gründung des hanseatischen Hauses zu Antwerpen, -In: Hansische Geschichtsblätter. 1873, S. 77-109.
[334] siehe: Höhlbaum, Konstantin: Kölner Inventar 1572-1591 Bd. 1: Verein für hansische Geschichte [Hrsg.]: Inventare hansischer Archive des sechszehnten Jahrhunderts, Leipzig 1903, S. 520.
[335] Zum Vergleich: das Brügger Kontor wurde für 11.000 Gulden verkauft.
[336] Vgl.: Ennen 1873, S. 57.
[337] Kölner Inventar, u.a. 29. Januar 1564, Kontor Antwerpen an Danzig, S. 170.
[338] Cornelis Floris (1514-1575): flämischer Bildhauer und Architekt
[339] Vgl.: Ennen 1873, S. 56-58.

strengen Regeln das Leben im Kontor betreffend nicht mehr zeitgemäß erschienen. Das Haus wurde kaum genutzt und die Einnahmen konnten den Unterhalt nicht bestreiten.[340] Während des Achtzigjährigen Krieges zwischen Spanien und den Niederlanden von 1568-1648 wurde Antwerpen durch spanische Truppen besetzt und geplündert. Auch das hansische Kontor blieb davon nicht verschont. Ein Großteil des Archivs und der Kostbarkeiten wurden bereits 1593 nach Köln überführt.[341] Das Gebäude musste allein im 17. Jahrhundert 24 Jahre lang, von 1622 bis 1646 als Militärlager herhalten. Es entstand ein geschätzter Schaden von 15.300 Gulden.[342] Ennens Urteil über das Kontor ist vernichtend: „Das Antwerpener Kontor war weiter nichts als ein glänzendes Grabmal für die altehrwürdige kaufmännische Genossenschaft, die zeitweilig noch am Leben erhalten wurde, deren baldiges Absterben aber in naher Aussicht stand. Die gut eingerichteten Kammern standen zum größten Teil immer leer; die Keller und Packhäuser wollten sich nicht füllen…“[343]

Die Nachricht vom April 1633 wird nicht die erste gewesen sein, die Lübeck an Hamburg schickte, um von der Besetzung des Hauses durch spanische Soldaten zu berichten. Hamburg bedankte sich für die Information und schlug vor, den Rat von Antwerpen um Hilfe zu bitten.[344] Ein Jahr später vernahm man in Lübeck, dass nicht nur die Soldaten immer noch im Haus seien, sondern zudem die Regierung in Brüssel eine starke Garnison in dem Kontor stationieren wolle. Dem würde sich der Magistrat Antwerpens jedoch entgegensetzen. Die Hansestädte müssten nun bedenken, welche Mittel es gäbe, damit ihnen das Haus nicht vollkommen aus den Händen gerissen werde.[345] Die Hansestädte Lübeck und Hamburg waren sich einig, dass Theodor Rothenburg, der sich zu dieser Zeit am Brüsseler Hof aufhielt, dort etwas verrichten könne. Gemeinsam sollte ihm ein Auftragsschreiben zugesendet und er in diesem beauftragt werden darum anzusuchen, dass die Einquartierung der Soldaten im Kontor beendet und rückgängig gemacht werden würde. Zudem sollte er sich um die Abschaffung von allem bemühen, was den Freiheiten und Privilegien des Hauses zuwiderlief und Ausgleichszahlungen von der Regierung in Brüssel für die Hinderung des Handels fordern.[346] Bremen schlug zudem vor, beim Kardinalinfanten, dem Gouverneur spanischer Besitzungen, Ferdinand von Spanien, um Hilfe zu bitten, obwohl es ungewiss sei, wann er nach Brüssel komme. Sollte das nichts bewirken, müsse man Rothenburg Geld bieten, damit er etwas erreiche.[347] Lübeck und Hamburg stimmten

[340] Vgl.: Pichierri 2000, S. 108.
[341] Vgl.: Rößner 2001, S. 75.
[342] Vgl.: Wehrmann 1873, S. 75-106.
[343] Vgl.: Ennen 1873, S. 58.
[344] AHL ASA Externa Batavica 0884: 2. April 1633: Hamburg an Lübeck, fol 2v-3v, eigene Zählung.
[345] AHL ASA Externa Batavica 0884: 14. Juli 1634: Lübeck an Tobias Middendorf, fol 32v-r, eigene Zählung.
[346] AHL ASA Externa Batavica 0884: 17. Juli 1634: Hamburg an Lübeck, fol 37v-38r, eigene Zählung.
[347] AHL ASA Externa Batavica 0884: 30. Juli 1634: Lübeck an Hamburg, fol 46v-47v, eigene Zählung.

dem zu, da man schon seit Jahren überlegte, wie man das Haus in Antwerpen von den Soldaten befreien könne und bisher nichts geschehen sei.[348] Es wurde ein Schreiben an Rothenburg verfasst, in dem er gebeten wurde, sich beim Kardinalinfanten anzumelden und für das Antwerpsche Kontor zu sprechen. Auch für Middendorf wurde ein Schreiben abgefasst, um sich mehr Handlungsspielraum im Namen der Hansestädte zu ermöglichen.[349] Außerdem wurde der Rat von Antwerpen um Hilfe gebeten. Die Städte hatten sich dort schon früher beschwert und mahnten nun noch einmal an, welche Schäden durch die Handlungen am Haus in Antwerpen entstanden waren und es baufällig gemacht hatten. Es soll so sehr in Mitleidenschaft gezogen geworden sein, dass die Ausübung des normalen Handels dort gar nicht mehr möglich sei und der eigentliche Sinn der Erbauung des Gebäudes somit verloren war. Ohne die Aufwendung von sehr großen Kosten sei es auch nicht möglich, es wieder aufzubauen. Die Städte hatten immer gehofft, dass die Erinnerung an die alte Verwandtschaft, gemeint sind die langjährigen Beziehungen, zu Antwerpen etwas nützen würde. Bei der letzten Beschwerde hatten die Städte schon darum gebeten, dass sie nicht weiter belastet werden und die Zerstörungen aufhören. Jedoch war dies nicht passiert und in Lübeck hatte man nun von der Einquartierung der ständigen Garnison gehört. Würde das passieren, würde der Handel vollends zum Erliegen kommen und die Privilegien nichts mehr wert sein. Damit wäre das gesamte Werk der Vorfahren auf beiden Seiten zu Nichte gemacht. Daher informierten die Hansestädte den Rat von Antwerpen darüber, dass sie bei Ferdinand von Spanien um die Abführung der Soldaten angesucht hatten und hofften, dass der Rat nun auch alles in seiner Macht Stehende tun möge.[350] Das Schreiben an Ferdinand ging am selben Tag ab.[351] Im Februar 1635 wurde auf der Versammlung der drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen auch die Bremer über die Vorgänge informiert, da diese sich an der Kommunikation der letzten Zeit nur wenig beteiligt hatten.[352] Diese Bitte und ein persönliches Vorsprechen Rothenburgs scheinen zu Erfolg geführt haben. Die Hansestädte bedankten sich in einem weiteren Schreiben an Ferdinand für die von Rothenburg überbrachte Nachricht, dass ihm die Befriedigung der Bitte versprochen

[348] AHL ASA Externa Batavica 0884: 6. September 1634: Hamburg an Lübeck, fol 53v-54v, eigene Zählung.
[349] AHL ASA Externa Batavica 0884: 14. November 1634: Post scriptum Lübeck an Tobias Middendorf, fol 67v, eigene Zählung.
[350] AHL ASA Externa Batavica 0884: 18. November 1634: Städte der deutschen Hanse an Rat und Bürgermeister der Stadt Antwerpen (Original an Bremen, Abschrift des holländischen Boten), fol 71v-72r, eigene Zählung.
[351] AHL ASA Externa Batavica 0884: 18. November 1634: Städte der deutschen Hanse an Ferdinand von Spanien, fol 74v-75v, eigene Zählung.
[352] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 11. Februar 1635: Instruktion, wonach sich die Abgesandten der drei Hansestädte sich bei der zu Bergedorf ausgeschriebenen Versammlung zu verhalten haben, fol 10r-11v, eigene Zählung.

wurde.[353] Im September 1635 hatte wurde Rothenburg vom Brüsseler Hof an den Rat von Antwerpen verwiesen, um dort vorzutragen, was die Reparatur des Kontors betraf.[354] Vorerst scheint im Antwerpener Kontor jedoch nichts passiert zu sein. Das nächste Schreiben diesbezüglich findet sich aus dem Jahr 1638. Middendorf hatte nochmals wegen des schlechten Zustands des Hauses an Lübeck geschrieben und um Hilfe gebeten. Lübeck schlug Hamburg vor, ihm 600 Gulden zu senden, damit er das Nötigste reparieren könne. Diese Summe scheint tatsächlich sehr gering, wenn man die Erbauungskosten von 140.000 Gulden bedenkt. Zudem sollte nochmals an den Kardinalinfanten, den Rat von Antwerpen und an Rothenburg geschrieben werden, um den Abzug der Soldaten zu erbitten.[355]

Inzwischen hatte der Hausmeister des Antwerpener Kontors Middendorf 1638 die Hansestädte um eine Extrazahlung gebeten, weil er seit 1622 in Gefahr wegen der Einquartierung der kranken spanischen Soldaten lebte. Zudem hatte er böswillige Zerstörungen ertragen müssen und versucht, am Brüsseler Hof etwas zu bewegen. In seinem hohen Alter könne er sagen, dass er die beste Zeit seines Lebens im Dienst der Städte verbracht hatte, und denen immer treu gedient hatte.[356] Sowohl Lübeck als auch Hamburg waren mit dem Ansuchen einverstanden und einigten sich, ihm 400 Gulden zu zahlen.[357] Außerdem bat er darum, dass nach seinem Tod sein Sohn, Johannes Middendorf, der auf dem Kontor geboren und aufgewachsen war, zu seinem Nachfolger gemacht werden würde.[358]

Ein Schreiben vom Juni 1639 zeigt, dass Rothenburg sich in der Sache des Antwerpener Kontors bemühte, da er um einen schriftlichen Auftrag der Hansestädte bat.[359] 1639 bedankten sich die Hansestädte beim Rat von Antwerpen, weil ihnen durch Rothenburg zu verstehen gegeben wurde, dass der Rat Hilfe für das Kontor versprochen hat.[360] Ein weiteres Schreiben vom März 1640, enthält die Beschreibung Rothenburgs, der den Zustand des Kontors als

[353] AHL ASA Externa Batavica 0884: Städte der deutschen Hanse an Ferdinand von Spanien (undatiertes Manuskript), fol 77v-78r, eigene Zählung.
[354] AHL ASA Externa Batavica 0884: 21. September 1635: Extrakt des Schreibens von Theodor Rothenburg an Hamburg, in Kopie an Lübeck, fol 97v-r, eigene Zählung.
[355] AHL ASA Externa Batavica 0884: 19. August 1638: Lübeck an Hamburg, fol 113v-114v, eigene Zählung.
[356] AHL ASA Externa Batavica 0884: 16. August 1638: Tobias Middendorf an Lübeck, fol 108v-r, eigene Zählung.
[357] AHL ASA Externa Batavica 0884: 25. August 1638: Hamburg an Lübeck fol 109v-r, eigene Zählung. In den Rechnungen der Hansekasse wird die Ausgabe ebenfalls vermerkt: 28. August 1638: im Konsens mit Hamburg an Tobias Middendorf, Hausmeister zu Antwerpen, wegen geleisteter vieljähriger Dienste: 166,32 Rthl., AHL ASA Externa Hanseatica 399, Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1668, Auflistung der Städte der Hanse laut den Rezessen von 1601 und 1604, fol 2v-5v.
[358] AHL ASA Externa Batavica 0884: Memorial Tobias Middendorf (undatiert), fol 110v, eigene Zählung.
[359] AHL ASA Externa Batavica 0884: 15. Juni 1639: Lübeck an Middendorf, fol 114v, eigene Zählung.
[360] AHL ASA Externa Batavica 0908: 15. Januar 1639: Deutsche Hansestädte an den Rat von Antwerpen, fol 14v-r, eigene Zählung.

weiterhin sehr heruntergewirtschaftet und von Soldaten besetzt beschreibt.[361] Auf der Versammlung der drei Hansestädte vom Juni 1641 wurde nach Middendorfs Tod am 29. Juni 1641, darüber beraten, wer sein Nachfolger werden sollte. Bremen empfand Rothenburg als wenig geeignet, da man auf einige Schreiben keine Antwort erhalten hätte und sich so kein Bild über den Zustand des Hauses machen könne. Deshalb wollte man sich zu seiner Bestallung nicht erklären.[362]

Im November 1641 wurde auf einer weiteren Versammlung der Städte berichtet, dass man über Köln von Rothenburg von dem schlechten Zustand des Hauses gehört hatte. Da man aber nichts Genaues wisse, wollte man die in England weilenden hansischen Gesandten nach Antwerpen schicken und sich berichten lassen, um dann weiteres zu entscheiden. Mit der Hausmeisterschaft war nach Middendorfs Tod immer noch nichts entschieden. Ein Johan Giese suchte um den Posten an, man wolle sich aber erst dazu erklären, wenn Köln und Danzig ihre Meinung dargelegt hätten. Da der Kardinalinfant inzwischen gestorben war, sah man nun das Problem, wo Rothenburg um die Verbesserung des Handels anhalten sollte. Da man spanischen Hof nicht darum ansuchen wollte, kamen die Städte zu keinem Entschluss.[363]

Erst zwei Jahre später gibt es wieder Nachrichten wegen des Kontors in Antwerpen. Rothenburg, inzwischen Hausmeister, suchte bei Lübeck um seine Bezahlung und um Reparaturen für das Haus an. Es scheint bis Juli 1643 gedauert zuhaben, bis Rothenburg nach Antwerpen auf das Kontor gezogen ist, um sich dessen Verwaltung und der nötigen Reparaturen anzunehmen.[364] Die Einsetzung Rothenburgs als Hausmeister des großen Osterschen Hauses in Antwerpen war eine vorrübergehende, so stellten es die Hansestädte zumindest gegenüber Köln dar. Grund dafür war, dass er nach dem Tod Middendorfs gerade in der Nähe war. Seine Aufgabe bestand vorerst darin, ein Inventar anzufertigen.[365] Lübeck bat daraufhin Hamburg, sich an der Bezahlung zu beteiligen, da man in Lübeck nicht länger bereit sei, diese allein zu tragen. Das sei von Lübeck auch schon mehrmals kommuniziert aber von Hamburg nie beantwortet worden. Sollte auch diesmal keine Antwort kommen, würde man es in Lübeck einfach sein lassen und sich nicht mehr darum kümmern, man hätte schließlich alles getan. Zudem sollte man gründlich überlegen, was wegen den spanischen Soldaten im Haus zu tun sei. Diese hätten laut Rothenburg inzwischen das gesamte Haus fest im Griff, samt Provianthaus

[361] AHL ASA Externa Batavica 0884: 2. März 1640: Lübeck an Tobias Middendorf, fol 12v-r, eigene Zählung.
[362] StAB 2.A.2.h: Relatio von der Versammlung der Hansestädte im Juni 1641, fol 58v-r, eigene Zählung.
[363] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Rezess der Versammlung der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen im November 1641, fol 3v-7r, eigene Zählung.
[364] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 16. Juli 1643: Theodor Rothenburg an Lübeck, fol 84v-r, eigene Zählung.
[365] StAB 2-B.8.a.1.: 22. Dezember 1641: Lübeck, Hamburg, Bremen an Köln, fol 14v-r, eigene Zählung. Dabei stellte er fest, dass einige Unterlagen fehlten. Die Hansestädte baten daraufhin Köln, Kopien zu schicken, damit das Archiv in Antwerpen wiederaufgebaut werden konnte.

und Magazin und auch die Offiziere hätten dort ihr Quartier genommen. Die ehrwürdigen Gebäude würden zur Schande der Städte verwendet werden und dies könne man nicht zulassen.[366] Rothenburg selbst berichtete im Oktober 1643, dass 600 der Soldaten endlich abgeführt wurden und die verbleibenden 600 auch bald gehen würden, die Reparationsarbeiten am Haus bereits begonnen hätten und der Magistrat Antwerpens finanzielle Beihilfe versprochen hatte. Zudem hätte er aus Antwerpen Hilfe erhalten um die spanischen Soldaten aus dem Kontor zu vertreiben. [367] Im Mai 1644 berichtet er nochmal von seinen Erfolgen auf dem Haus: als er ankam, seien 700 Soldaten, 500 Frauen und etliche Kinder dort gewesen. Inzwischen seien es nur noch 40 insgesamt. Zudem habe er zwei Seiten des Kontorhauses ausbessern lassen und das gesamte Haus mit schönem Hausrat ausstaffiert.[368]

5.1.2.2 Streit zwischen Lübeck und Hamburg

Ende Oktober 1644 erreichte Lübeck die Nachricht vom Tod Rothenburgs. Seine Witwe Anna Notelmann setzte die Hansestädte in Kenntnis und teilte ihnen gleichzeitig mit, dass sie, solange kein neuer Verwalter bestimmt sei, die Führung des Kontors an sich nehmen würde.[369]
Die Suche nach einem neuen Verwalter stürzte die drei Hansestädte in eine Krise, in der das Wesen der Hanseatischen Gemeinschaft neu ausgehandelt wurde. Schon Anfang November berichtete Hamburg an Bremen, dass von Lübeck ein Thomas Rungio für den Posten des Verwalters des Kontors vorgeschlagen worden war. In Hamburg meinte man jedoch, dass in Antwerpen jemand gebraucht werde, der die Sprachen beherrsche und auch sonst einige Qualifikationen mehr aufweise als Rungio. Man einigte sich darauf, dass die Abgesandten der drei Hansestädte, die sich auf den Weg nach Osnabrück zu den Friedensverhandlungen befanden, dort besprechen sollten, wie es mit dem Kontor weitergehen wird.[370]
Ende des Jahres 1644 wurde Rungio nach Korrespondenz mit den anderen Städten von Lübeck nach Antwerpen abgeschickt. Für die Reise wurden ihm aus der Hansekasse 330 Rthl. zur Verfügung gestellt.[371] Rothenburgs Witwe, Anna Notelmann wurde durch Lübeck von Rungios baldiger Ankunft in Kenntnis gesetzt. Sie wurde gebeten, Rungio in die Verwaltung des Hauses

[366] AHL ASA Externa Batavica 0884: 5. Juli 1643: Lübeck an Hamburg, fol 30v-r, eigene Zählung.
[367] AHL ASA Externa Batavica 0908: 4. Oktober 1643: Theodor Rothenburg an Lübeck, fol 4v-r, eigene Zählung.
[368] AHL ASA Externa Batavica 0908: 24. Mai 1644: Theodor Rothenburg an Lübeck, fol 5v-r, eigene Zählung.
[369] StAB 2-B.8.a.1.: 24. Oktober 1644: Anna Notelmann an Lübeck, fol 17v-r, eigene Zählung.
[370] StAB 2-B.8.a.1.: 12. November 1644: Hamburg an Bremen, fol 18v-r, eigene Zählung.
[371] AHL ASA Externa Hanseatica 399, Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1668, Auflistung der Städte der Hanse laut den Rezessen von 1601 und 1604, fol 2v-5v.

einzuweisen und sie selbst erhielt das Recht, noch einige Zeit in dem Kontor zu wohnen.[372] Die Korrespondenz unter den Städten hatte jedoch offensichtlich nicht das Einverständnis Hamburgs und Bremens zur Folge gehabt. Lübeck sah sich gezwungen, die Absendung Rungios zu erklären und schrieb an Bremen, dass Rungios schnelle Entsendung damit zusammenhinge, dass inzwischen von Köln ein Schreiben eingetroffen sei. In diesem wurde ein Kandidat für das Amt vorgeschlagen, den man nicht für tauglich hielt.[373] In Lübeck wollte man verhindern, dass Köln, als die nächstgelegene Quartiersstadt, das Kontor wieder übergangsweise jemandem übergebe und es dann zu Problemen käme, wie sie mit Faignart in Brügge aufgetreten waren. Das würde zum Schaden der Hansestädte führen und außerdem sollte der Verwalter an die drei Hansestädte und nicht an Köln gebunden sein. Hier taucht ein altes Problem der Konkurrenz zwischen Köln und Lübeck als Führung der Hanse auf, dem durch die schnelle Reaktion vorgebeugt werden sollte. Lübeck hatte zuvor sowohl Bremen als auch Hamburg den Vorschlag unterbreitet und auch auf den Friedensverhandlungen sei darüber gesprochen worden. Rungio sei zudem bestens qualifiziert für diese Stelle, da er verschiedener Sprachen mächtig sei, die Verwaltung beherrsche und zudem kein besonders hohes Gehalt fordere. Deshalb wurde er geschickt, um die Verwaltung des Hauses in Antwerpen zu übernehmen. Anna Notelmann sei angewiesen, ihm die Akten, Bücher, Rechnungen, Siegel und Schlüssel zu übergeben. Rungios erste Aufgabe sei es dann, ein Inventar des Kontors zu erstellen. Lübeck ging aufgrund dieser Begründungen davon aus, dass Bremen dieser Entscheidung zustimmen würde. So könnte man sich auch ersparen, die Gesandten Kölns, die sich zu dieser Zeit in Den Haag befanden, zur Inspektion zu den Kontoren zuschicken, wie Köln es vorgeschlagen hatte und so dessen Einmischung verhindern.[374] Zur weiteren Überzeugung Bremens schickte Lübeck noch ein Schreiben Danzigs. Darin schrieb Danzig, dass man von Leo von Aitzema aus Den Haag von der vakanten Stelle erfahren habe und nun Sorge hätte, dass sich jemand dieser annehmen würde, der nicht das hansische Wohl im Blick hätte. Daher erklärte man sich in Danzig mit allem einverstanden, was Lübeck in diesem Fall entscheiden würde und hoffte darauf, dass der Handel wieder in Schwung kommen würde.[375] Dass Danzig als Quartiersstadt dem zustimmte, war für Lübeck Grund genug, dass auch Bremen und Hamburg die Entscheidung gutheißen würden.[376]

[372] StAB 2-B.8.a.1.: 28. Dezember 1644: Lübeck an Anna Notelmann, fol 20v-r, eigene Zählung.
[373] StAB 2-B.8.a.1.: 5. November 1644: Köln an Lübeck, fol 19v-r, eigene Zählung. Martin Thungios wurde in diesem Schreiben vorgeschlagen.
[374] StAB 2-B.8.a.1.: 28. Dezember 1644: Lübeck an Bremen, fol 21v-23r, eigene Zählung.
[375] StAB 2-B.8.a.1.: 4. Januar 1645: Danzig an Lübeck, fol 26v, eigene Zählung.
[376] StAB 2-B.8.a.1.: 7. Januar 1645: Lübeck an Bremen, fol 25v, eigene Zählung.

Bremen stand in dieser Sache zwischen den beiden anderen Hansestädten Lübeck und Hamburg. Zum einen versuchte man von Lübeck aus, die Zustimmung für Rungio zu erhalten, auf der anderen Seite wurde Bremen von Hamburg in seiner Entscheidungsfindung beeinflusst. Dort war die Absendung Rungios nämlich nicht gut aufgenommen worden. Hamburg hatte den Lizentiaten Sebastian Wallraue[377] vorgeschlagen und den Eindruck erlangt, dass weder Bremen noch Lübeck etwas an diesem Vorschlag auszusetzen hatten, als es unter den Abgesandten der drei Hansestädte in Osnabrück besprochen wurde. Als man durch den Hamburger Syndikus Meurer erfuhr, dass Rungio von Lübeck schon abgeschickt worden war, reagierten die Ratsherren verärgert. Hamburg schrieb an Bremen, dass man dort dachte, die Wiederbesetzung der Hausmeisterstelle in Antwerpen würde nur im Konsens der drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen geschehen, da diese momentan das Direktorium der Hanse darstellten. Zur Entsendung Rungios hatten die Hamburger aber keine Zustimmung erteilt, da man von einem Gesandten nur negative Dinge über ihn erfahren hatte und wollte sich mit ihm nicht einverstanden erklären. Da man Rungio nicht kenne und es daher keinen Konsens der Städte über seine Abschickung gegeben hatte, wüsste man wüsste daher gern, wie die Neuigkeit in Bremen aufgenommen wurde.

Mehr als die Entsendung an sich, störte Hamburg sich an der eigenmächtigen Handlung Lübecks, da die Stadt die Hanse offenbar als alleiniges Direktorium vertrat. In Hamburg war auch die Begründung schon bekannt, die Lübeck für die eigenmächtige Entscheidung angab: die Gefahr, dass sich Kölns eigenmächtiges Handeln wiederhole. Hamburg jedoch fand, dass es nicht an Köln oder Danzig oder sonst einer Stadt sei diesen Posten zu besetzen, sondern Aufgabe der drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen. Damit bezog Hamburg sich wiederum auf den Rezess von 1629, in dem eindeutig die drei Städte zu Verwaltern des hansischen Erbes gemacht wurden und weder Köln noch Danzig eine Erwähnung fanden. Deshalb wurde Bremen inständig gebeten, an Lübeck zu schreiben und Wallraue als Verwalter des Kontors zu empfehlen und zugleich zu fordern, dass die Abschickung Rungios rückgängig gemacht werde.[378]

Bremens Antwort lässt darauf schließen, dass dort Lübeck als das Direktorium der Hanse angesehen und Bremen und Hamburg als Mitdirektorium wahrgenommen wurden. Allerdings sah man auch dort keine Gefahr in Verzug und hielt das Handeln Lübecks für überstürzt. Bremen schlug vor, die Häuser des Kontors erstmal zu besichtigen, vielleicht durch die

[377] Sebastian Wallraue: wird Anfang 1645 erstmals von Hamburg erwähnt. 1646 übernahm er die Stelle des Hausmeisters am Kontor in Antwerpen und blieb dort mindestens bis 1651, wie Rechnungen von seiner Hand belegen.

[378] StAB 2-B.8.a.1.: 14. Januar 1645: Hamburg an Bremen, fol 27v-28v, eigene Zählung.

Gesandten in Den Haag, Inventare aufzustellen und dann weiter zu sehen. Rungio war in Bremen nicht bekannt, von Wallraue hatte man nur Gutes vernommen und war bereit, ihn in Lübeck zu empfehlen.[379] Der von Hamburg erbetene Brief an Lübeck ging ebenfalls zügig ab. Etwas zurückhaltend erklärte Bremen, dass man die Visitation des Kontors durch die Gesandten in Den Haag vorgeschlagen hatte und davon ausgegangen war, dass die Entscheidung über die Neubesetzung der Stelle dann gemeinsam geschehen würde. Daher habe man der Information auch keinen Glauben geschenkt, die besagte, dass Lübeck schon ohne Konsens der drei Städte jemanden mit Mandat und Instruktion abgefertigt hätte. Man sah auch keinen Grund, warum die Städte bei solch einer Entscheidung übergangen werden sollten. Daher bat man darum, den Bremer Vorschlag zu überdenken.[380]

In Hamburg erhitzten sich die Gemüter über die eigenmächtige Entscheidung Lübecks schneller als in Bremen. Die Hamburger waren sich einig, dass die Hausmeisterstelle des Kontors solange vakant bleiben sollte, bis die drei Städte zu einer Einigung gekommen seien. Denn man konnte keine Gefahr erkennen und würde dies auch dem Lübecker Gesandten mitteilen, der in wenigen Tagen nach Hamburg kommen würde. Da man aber erfahren hatte, dass Rungio bereits auf dem Weg dahin war, wollte man sicher gehen, dass diese Stellung unbesetzt bliebe.[381] Deshalb verfasste Hamburg ein Schreiben an die Witwe des verstorbenen Kontorverwalters Rothenburg, Anna Notelmann, und sandte es zum Siegeln und Weiterleiten an Bremen. Dies zeugt von einem enormen Anspruch Hamburgs und war eine öffentliche Erklärung an Lübeck, dass die Stadt nicht als das alleinige Haupt der Hanse angesehen wurde. Das Schreiben kündigte Anna Notelmann das Kommen Rungios an, wies gleichzeitig aber darauf hin, dass dieser nur im Auftrag Lübecks abgeschickt worden war um die Kontore an sich zu nehmen. Da man sich aber noch in Verhandlungen um die Nachfolge befand, befahlen Hamburg und letztlich auch Bremen der Witwe Rothenburgs, sich nicht von ihrem Verwalterposten stürzen zu lassen oder jemanden an ihrer Seite zu akzeptieren, solange es kein von allen drei Städten gesiegeltes Schreiben gäbe, welches etwas anderes befiehlt.[382]

Daran hielt sie sich auch und berichtete an Hamburg, dass Rungio zwar eine Wohnung im Kontor zugewiesen worden war, das aber nicht bedeute, dass er seinen dauerhaften Wohnsitz hier nehmen könnte.[383]

[379] StAB 2-B.8.a.1.: 18. Januar 1645: Bremen an Hamburg, fol 29v-31v, eigene Zählung.
[380] StAB 2-B.8.a.1.: 18. Januar 1645: Bremen an Lübeck, fol 32v-34v, eigene Zählung.
[381] StAB 2-B.8.a.1.: 24. Januar 1645: Hamburg an Bremen, fol 37v-r, eigene Zählung.
[382] StAB 2-B.8.a.1.: 24. Januar 1645: Hamburg und Bremen an Anna Notelmann, fol 35v-r, eigene Zählung.
[383] StAB 2-B.8.a.1.: 28. Februar 1645: Anna Notelmann an Hamburg, fol 46 v-r, eigene Zählung.

Es zeugt vom großem städtischen Selbstbewusstsein Hamburgs, sich öffentlich gegen Lübeck zu stellen und damit auch zu riskieren, dass die Dreiergemeinschaft Schaden nahm. Hamburg beharrte auf den Anspruch, ein Mitspracherecht zu haben und sah sich in diesem verletzt.
In Lübeck wurde das Bremer Schreiben mit einiger Verwunderung aufgenommen. Schon der ungewöhnlich scharfe Ton und die Kritik wurde „mit Befremden“ zur Kenntnis genommen. Zu solch einem unfreundlichen Schreiben hätte man in Bremen auch keinen Grund gehabt, meinte Lübeck. Schließlich hatte man die Stadt zuvor über die Person Rungio informiert und den Bremern Vertrauen entgegengebracht, dass die Entscheidung gutgeheißen werden würde. Lübeck erklärte ausführlich das Vorgehen, welches zur Absendung Rungios geführt hatte. Man hatte den Konsens der drei Städte für nicht notwendig erachtet, da in diesem Falle Gefahr in Verzug war und solch eine Entscheidung der Stadt Lübeck als Direktorium der Hanse schließlich auch obliege. Als man vom Tod Rothenburgs erfahren hatte, war man von Hamburg an die Wiederbesetzung der Stelle erinnert worden und hatte Rungio vorgeschlagen, da er qualifiziert sei. Hamburg hatte den Vorschlag nicht verworfen, sondern zur Kommunikation gestellt und so wurde der Lübecker Syndikus Dr. David Gloxin beauftragt, auf den Friedensverhandlungen zu Osnabrück mit beiden Städten darüber zu diskutieren. Dieser hatte dann an Lübeck geschrieben, dass Hamburg und Bremen eine endgültige Entscheidung vertagen wollten, aber vorerst mit der Lösung Lübecks und damit Rungio einverstanden seien. Daraufhin erreichte Lübeck das Schreiben Kölns, weshalb die Besetzung des Kontors durch diese Stadt verhindert werden wollte. Ebenfalls erreichte Danzigs Schreiben Lübeck, in welchem die Stadt sich mit allen Entscheidungen Lübecks einverstanden erklärte. Damit die Kontore nicht allein gelassen werden mussten, hatte man sich dann zu dieser schnellen Absendung entschieden. Schließlich musste das Kontor auch davor bewahrt werden, dass sich wieder mehr Soldaten dort einquartieren. Man sei sich keiner Schuld bewusst und wenn Bremen das anders sehe, würde das das hansische Vertrauen in diesen schweren Zeiten aufs Äußerste belasten. Der von Hamburg vorgeschlagene Wallraue hatte sich inzwischen in Lübeck vorgestellt, allerdings fordere er viel mehr Gehalt als Rungio, welches die Kontore nicht erwirtschafteten und fordere zudem Titel, die man nicht einfach so vergeben könne. Außerdem sei er der niederländischen Sprache nicht mächtig, was nötig wäre, wenn er am Brüsseler Hof verkehren sollte. So hätten die Lübecker auch Hamburg erklärt, warum deren Kandidat nicht in Frage kam. Jedoch schien Wallraue in Hamburg ein hohes Ansehen zu genießen weshalb von ihm als Hausmeister nicht abrücken wollte. Lübeck erwartete nun von Bremen, dass sich dort die Meinung ändern würde, nachdem die Wahrheit bekannt sei. Man bat darum, dass Bremen sich für Rungio einsetze, solange die drei Städte zu keiner endgültigen Klärung gekommen

seien. Man hoffe inständig, dass dieser Vorfall nicht das Band der Einigkeit zerreißen und die Hanse einen Schaden davontragen würde.[384] Bremen überzeugte diese Erklärung und bereute das Schreiben an Notelmann. Man bat den Bremer Abgesandten in Hamburg darum, dies dem Lübecker Gesandten schonend beizubringen.[385] Hatte man sich in Bremen erst von Hamburgs Zorn überzeugen lassen, dass die zügige Absendung gegen das Mitspracherecht der beiden Städte verstieß, so hatte man sich genauso schnell von Lübeck von der Notwendigkeit dieser überzeugen lassen. Bereits hier deutet sich an, dass Bremen, zumindest in dieser Sache, zum Spielball zwischen Lübeck und Hamburg wird, denen es letztlich auch nur darum ging, wer mehr Macht ausübte.

In Hamburg hingegen wurde die Erklärung Lübecks zwar empfangen, aber sie rechtfertigte für den Rat trotzdem nicht das schnelle und eigenmächtige Vorgehen. Man schlug Bremen vor, ob man nicht im Namen der Städte Hamburg und Bremen Wallraue nach Antwerpen absenden sollte, damit Rungio sich von ihm Rat holen könnte, wenn das nötig sei. Gegen Rungio selbst könne man jetzt nichts mehr tun, halte es trotzdem für sinnvoll, ein Verwarnschreiben an Lübeck abzufassen.[386]

Bremen sah keinen Sinn darin, Wallraue abzuschicken und erklärte, es sei wichtiger mit Lübeck einig zu sein. Der hansische Einigkeitsgedanke steht bei Bremen mehr im Vordergrund als bei den anderen beiden Städten, womöglich war dies dem geschuldet, dass ihr Handelsvolumen das Hamburgs und Lübecks nicht erreichen konnte und man um die durch die Hanse gesicherten Handelsvorteile und Absicherungen fürchtete. Deshalb schlug man vor, ein Schreiben an Anna Notelmann zu konzipieren, damit Rungio seine Arbeit aufnehmen könnte.[387] Währenddessen hatte Lübeck von den Interventionen im Kontor erfahren und stellte die beiden Städte zur Rede. Da man in Lübeck davon ausging, dass Bremen sich nun mit allem einverstanden erklärt hatte, war die Bestürzung umso größer, als man von dem Schreiben an die Witwe erfahren hatte. Dieses wurde als klarer Vertrauensbruch gewertet, der das Miteinander der drei Städte schwer beschädigt hatte.

Was Lübeck dabei am meisten verärgerte, war die Behauptung, dass das Direktorium der Hanse aus den drei Städten bestünde und Hamburg und Bremen sich ein Vetorecht gegen Entscheidungen Lübecks herausnahmen. Davon hatte man in Lübeck noch nie etwas gewusst und meinte, dies würde auch der Natur eines Direktoriums zuwiderlaufen. Man erinnerte sich an den Konvent 1629, auf dem die drei Städte beauftragt worden seien, um das stralsundische

[384] StAB 2-B.8.a.1.: 25. Januar 1645: Lübeck an Bremen, fol 39v-41r, eigene Zählung.
[385] StAB 2-B.8.a.1.: 28. Januar 1645: Bremen an einen Abgeordneten in Hamburg, fol 43v-44v, eigene Zählung.
[386] StAB 2-B.8.a.1.: 28. Februar 1645: Hamburg an Bremen, fol 45v-r, eigene Zählung.
[387] StAB 2-B.8.a.1.: 7. März 1645: Bremen an Hamburg, fol 56v-57v, eigene Zählung.

Werk an sich zu nehmen.[388] Dies galt aber nur für diese eine Angelegenheit, das Direktorium blieb Lübeck. Ebenso wurden auch jetzt zu den Friedensverhandlungen nach Osnabrück die drei Städte beauftragt, aber das Direktorium sei weiterhin Lübeck. Die Stadt hätte das Direktorium schon seit viele Jahrhunderten inne und könne sich nicht erinnern, jemals dafür beschuldigt worden zu sein. Außerdem wüsste man auch nicht, dass es irgendwann einmal Veränderungen dahingehend gegeben hätte. Dies würde auch nicht geduldet werden und zu großen Schäden für das verbleibende hansische Wesen führen.[389] Hier stellt Lübeck die gesamte Hanseatische Gemeinschaft in Frage und bezieht die Beauftragung von 1629 nur auf den konkreten Anlass der Hilfe Stralsunds. Im Rezess wurden aber eindeutig alle drei Städte mit der Vertretung aller hansischen Angelegenheiten beauftragt. Lübeck will sich seine Führungsrolle als Direktorium nicht streitig machen lassen und interpretiert die Vereinbarungen ganz nach seinem Willen.

In Lübeck müsste man diese Vorwürfe erstmal ordnen und hoffen, dass davon nichts an die Öffentlichkeit gelangt. Denn wenn herauskäme, dass die Hansestädte sich wegen einer Hausmeisterstelle nicht einigen könnten, würde das dem Ansehen der Hanse schaden. Was die Arbeit Rungios beträfe, könne man auch nur Positives vermelden. Nach dem Tod Rothenburgs seien 600 Soldaten in dem Haus gewesen, inzwischen seien es nur noch 20. Daher bat man Hamburg, den Befehl an Anna Notelmann zurückzunehmen und ihr mitzuteilen, dass sie dem Befehl des Direktoriums gehorchen sollte.[390] Dieser Bitte scheinen die Städte nicht nachgekommen zu sein, jedenfalls musste Lübeck wenige Wochen später erneut an Bremen appellieren, dass wenn in den Kontoren etwas den Hansestädten Schädliches passieren sollte, das zur Verantwortung Bremens und Hamburgs geschieht und Lübeck hiermit Einspruch einlege. Da Lübeck die Zustimmungen Kölns und Danzigs für diese Interimslösung hatte, fordere man von Bremen nun auch endlich sich dieser anzuschließen und dafür zu sorgen, dass das Verhältnis der Städte wieder ins Reine kommt.[391] Interessant ist hierbei, was Lübeck als Zustimmung wertet: Im Falle Kölns lässt sich lediglich aus dem Schreiben wegen Faignart vom Februar 1642 entnehmen, dass Köln keinen Streit mit den Hansestädten möchte und ihnen in allen Entscheidungen folgen wird.[392] Bei Danzig handelt es sich um einen Brief vom Januar 1645, in dem es tatsächlich um die Besetzung der Hausmeisterstelle nach dem Tod Rothenburgs

[388] Siehe Kapitel: Kredit für Stralsund 1628
[389] StAB 2-B.8.a.1.: 6. März 1645: Lübeck an Hamburg und Bremen, fol 49v-48r, eigene Zählung.
[390] StAB 2-B.8.a.1.: 6. März 1645: Lübeck an Hamburg und Bremen, fol 49v-48r, eigene Zählung.
[391] StAB 2-B.8.a.1.: 24. März 1645: Lübeck an Bremen, fol 58v-59v, eigene Zählung.
[392] StAB 2-B.8.a.1.: 23. Februar 1642: Köln an Lübeck, fol 10v-11v, eigene Zählung.

geht und Danzig versichert, mit allen Entscheidungen des Direktoriums einverstanden zu sein, die das Wohl der Hanse zum Ziel haben, wie es die Beauftragung von 1629 auch formuliert.[393] Hamburgs Reaktion darauf war weniger demütig als von Lübeck erwartet, welches in dem Schreiben die Verantwortung für ein Scheitern des Dreierbundes Hamburg zuschieben wollten. Man erklärte in Hamburg, dass man Lübeck nicht die Stellung des Direktoriums streitig machen wolle, aber die Art und Weise, wie Rungio eingesetzt wurde einfach nicht billigen könne. Denn schon der Name Direktorium sage ja aus, dass es keine eigene Verfügungsgewalt habe, sondern nur das ausführe, was die Mehrheit beschlossen hatte. Obwohl Lübeck behauptete, dass die Bestellung Rungios nur vorübergehend sein sollte, stellte Hamburg fest, dass allen Beteiligten klar sei, das dem nicht so wäre. Rungio sollte dauerhaft Verwalter des Kontors bleiben, wenn es nach Lübeck ginge. Da in diesem Falle keine Gefahr im Verzug war, wäre es Aufgabe Lübecks gewesen, die Meinung der anderen Städte einzuholen, weil die Aufsicht über hansische Angelegenheiten sehr wohl den gesamten drei Städten aufgetragen worden war. In der Vergangenheit hätte es genug Beispiele gegeben, wo dies auch zum Wohle der Hanse geschehen sei. Dies bedeute nicht, dass man Lübeck das Direktorium streitig machen wolle, sondern es lediglich in der Verantwortung sieht, die Beschlüsse aller drei Städte umzusetzen, solange diese mit der Aufsicht der hansischen Angelegenheiten beauftragt seien. Da das Mehrheitsvotum dieser drei Städte, nämlich durch Hamburg und Bremen so ausgefallen ist, dass Wallraue zum Verwalter der beiden Kontore zu machen sei, habe Lübeck dieses umzusetzen und Rungio zurückzurufen. Im Übrigen bat man darum, in Zukunft von so scharfen Briefen und unsinnigen Vorwürfen abzusehen und sich besser dem Wohl der Hansestädte zu widmen.[394]

Daraufhin drängte Lübeck weiterhin Bremen dahin, sich für Rungio zu erklären.[395] An Hamburg antwortete Lübeck in dem Sinne, dass durch die Zustimmungen Kölns und Danzigs, man die Mehrheit der Hansestädte hätte und Rungio bleiben könne. In Hamburg wunderte man sich daraufhin, dass dies bedeuten würde, die drei Städte seien gar nicht von den anderen Hansestädten beauftragt worden, die hansischen Angelegenheiten zu regeln. Zumal die Praxis bei Gesandtschaften nach Schweden oder zu Friedensverhandlungen nichts anderes beweise, da in diesen Angelegenheiten auch niemals der Konsens der anderen Hansestädte erfordert wurde. Wenn dem aber so wäre, könne man gern noch alle anderen Hansestädte hinzuziehen und über den Kontorverwalter abstimmen lassen.[396] Auf diesen Vorschlag reagierte Lübeck mit

[393] StAB 2-B.8.a.1.: 4. Januar 1645: Danzig an Lübeck, fol 26v, eigene Zählung.
[394] StAB 2-B.8.a.1.: 20. März 1645: Hamburg an Lübeck, fol 63v-64v, eigene Zählung.
[395] StAB 2-B.8.a.1.: 17. April 1645: Lübeck an Bremen, fol 65v-r, eigene Zählung.
[396] StAB 2-B.8.a.1.: 16. April 1645: Hamburg an Lübeck, fol 68v-r, eigene Zählung.

der Absendung des Syndikus Dr. Gloxin nach Hamburg, der sich eigentlich schon in Osnabrück befand. Hamburg berichtete an Bremen, dass dieser weiterhin der Meinung sei, dass die Entscheidung als Direktorium rechtens sei, sie auf Rungio beharren und darauf bestehen, dass die beiden Städte sich diesem anschließen. Da Hamburg ebenfalls bei seiner Meinung verblieb und klarstellte, dass man Rungio nicht mal als Schreiber auf einer Versammlung zu Bergedorf einsetzen würde, beharrte Lübeck darauf, dass man die Sache nun an alle Hansestädte gelangen lassen müsste. Dies sollte auf dem kommenden Konvent organisiert werden. Daher bat Hamburg Bremen, dass die Stadt bei ihrer Meinung bleibe und auf die Bestallung Wallraues als Konsensentscheidung bestehe. Zudem hoffte man in Hamburg verhindern zu können, dass die Sache an die anderen Hansestädte gelangen würde, da diese sie unnötig beschweren und die Angelegenheit nur zu weiterem Ärger führen würde.[397]

Offensichtlich war sich Hamburg seiner Sache nicht ganz so sicher oder kannte die Überzeugungsqualitäten Lübecks, das sich schon viele Jahre lang das Vertrauen der anderen Hansestädte erarbeitet hatte.

Es muss daraufhin zu einer Besprechung gekommen sein, denn Bremen bat in Lübeck darum, Rungio endlich zurückzurufen, da das Band der Hansestädte so labil geworden sei, dass man sich ernstlich sorge und dies nur zum Besten der Städte gemeint sei.[398]

Zudem tauchte nun der Vorschlag Bremens auf, dass Rungio der Verwalter des Stahlhofes in London werden könnte. Hamburg wandte dagegen ein, das dort allerdings die Regel gelte, dass niemandem jemand vorgesetzt werden darf, der nicht schon mindestens ein Jahr dort gewesen sei. Außerdem sei in Hamburg bekannt, wie Rungio sich damals in Köln verhalten habe, als er sich in lübischen Diensten befand und für Ärger und schlechten Handel sorgte. Dies hätte seine Fortsetzung bereits in Brügge gefunden und zudem bestehe die Gefahr, dass er sich mit den Jesuiten einließe. Diese hätten ohnehin vor, sich im Kontor festzusetzen und er erhoffe sich dadurch die Verwaltung erschleichen zu können. Daher ersuchte man Bremen erneut darum, in Lübeck um die Abberufung Rungios zu bitten.[399] Ein weiterer Vorschlag Bremens war, dass Rungio als Verwalter des Kontors in Antwerpen bleiben solle, aber Wallraue ihm als Resident, als Statthalter zur Seite gestellt werden würde, was die Handelsfragen beträfe. Lübeck zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden, wenn Hamburg und Bremen wirklich der Meinung waren, dass dies nötig sei, da Rungio alle Qualifikationen erfüllte. Nur was die spanische Sprache anginge, könne Wallraue ihm in Handelsfragen behilflich sein. Dazu merkte Lübeck

[397] StAB 2-B.8.a.1.: 9. Juli 1645: Hamburg an Bremen, fol 72v-73v, eigene Zählung.
[398] StAB 2-B.8.a.1.: 30. Juli 1645: Bremen an Lübeck, fol 76v-77v, eigene Zählung.
[399] StAB 2-B.8.a.1.: 25. Juli 1645: Hamburg an Bremen, fol 74v-r, eigene Zählung.

an, dass Rungio dies aufgrund seines hohen Alters und der vorgefallenen Probleme wahrscheinlich nicht lange genießen könnte. Nach dessen Ableben würde Wallraue dann mit der Hausmeisterschaft in allen Kompetenzen betraut werden. Einziges Problem sei, dass man nicht wisse, wie man Wallraues hohe Gehaltsforderungen bezahlen sollte, aber man gehe davon aus, dass Hamburg diese sicherlich gern begleichen würde.[400]

Während der Streitigkeiten unter den Städten hatte die Witwe Rothenburgs relativ freie Hand im Antwerpener Kontor gehabt und zum merklichen Schaden der Hansestädte gehandelt. Sie hatte sich als Erbbesitzerin aufgespielt und die meisten Einnahmen für sich behalten. Deshalb forderte Lübeck von Bremen, dass diese gemeinsam mit Hamburg der Witwe nun den Befehl erteilten, Rungio anzunehmen und ihm das Haus mitsamt allen Rechnungen, Schlüsseln, Büchern und dem gesamten Inventar zu übergeben und selbst keine Aufgabe in der Verwaltung des Kontors mehr zu übernehmen. In Lübeck hatte man schon vernommen, dass sie hohe Forderungen zur Abfindung stellte und ahnte, dass diese beglichen werden müssten, um noch größeren Schaden zu vermeiden. Die Kosten dafür stellte man aber denjenigen in Rechnung, die dafür verantwortlich seien.[401] Lübeck zielt hier klar auf Hamburg, denen man neben der Verantwortung für einen eventuell frühen Tod Rungios genauso die Verantwortung geben wollte, wie für die Schäden, die die zwischenzeitliche Verwalterin am Haus entstehen lassen hatte. Damit spielte Lübeck doch wieder auf die Überlegenheit als Haupt der Hanse an, denn das alles hätte verhindert werden könne, wenn Hamburg sich deren Entscheidung gleich gebeugt hätte.

Im Juli 1645 ereignete sich ein Vorfall im Antwerpener Kontor, der die angespannte Lage dort, die aufgrund der Streitigkeiten der Hansestädte entstanden war, gut illustriert.

Am 21. Juli wurde Guillilemo de Rousseau, öffentlicher Notar beim Antwerpener Rat, und einige Zeugen von Anna Notelmann zum Kontor gerufen. Dort sahen sie und bestätigten in einem Schreiben an Hamburg, dass die Türen zu Notelmanns Wohnung alle fest mit Stricken, Stöcken und Ketten verschlossen waren und sie ihre Wohnung nicht betreten konnte. Ein ebenfalls herbeigerufener Schlosser hatte bestätigt, dass auch die Schlösser alle fest verschlossen und die Witwe ausgesperrt worden war.[402] Diese war sich sicher, dass Rungio hinter dieser Maßnahme steckte. Rungio selbst behauptete, dies sei ohne sein Wissen und Einverständnis von seinem Diener durchgeführt worden.

[400] StAB 2-B.8.a.1.: 31. Juli 1645: Lübeck an Bremen, fol 78v-80r, eigene Zählung.
[401] StAB 2-B.8.a.1.: 31. Juli 1645: Lübeck an Bremen, fol 78v-80r, eigene Zählung.
[402] StAB 2-B.8.a.1.: 21. Juli 1645: Anna Notelmann an Hamburg, fol 83v-84r, eigene Zählung.

Hamburg nahm den Vorfall zum Anlass, wegen des schlechten Verhaltens Rungios erneut um seine Abberufung anzusuchen.[403] Lübeck wurde durch Bremen über diesen Vorfall informiert und schlug vor, zuerst auch Rungio dazu anzuhören, bevor ein voreiliges Urteil gefällt werde. Schließich hatte die Witwe auch zum Schaden der Städte gehandelt und sah in Rungio einen Widersacher. Deshalb könne man ihm vorerst keinen Vorwurf machen und würde abwarten, bis er sich dazu erklärte.

In Lübeck war man sich aber sicher, dass von der Verwaltung Rungios keine Gefahr ausging, da man sich seine Abordnung durchaus reiflich überlegt hatte und war überzeugt, dass die Witwe die größere Gefahr darstellte. Deshalb sei es umso wichtiger, dass diese bald abgelöst und aus Antwerpen weggeschafft werden würde.[404] Die Antwort Rungios auf die Vorwürfe lautete wie von Lübeck erwartet. Er selbst sei nicht schuld an den Vorfällen. Die Witwe würde sich aber immer noch als rechtmäßige Verwalterin des Kontors sehen und Rungio nicht arbeiten lassen und ihn zudem noch belästigen. Sie sei es, die regelmäßig die Türen versperren ließe, damit er und sein Herr erst hineinkommen könnten, wenn es ihr gefällt. Dies sei der Grund, warum sein Diener es ihr auf gleichem Wege heimzahlen wollte.[405]

Rungio selbst äußerste sich ebenfalls zu den Vorwürfen und warf der Witwe vor, ihn denunzieren zu wollen und der Vorwurf, er hätte sie in ihre Kammer eingesperrt und die Schlösser am Kontor ausgetauscht, sei vollkommen haltlos. Ein Mann seines Alters und Verstandes würde so etwas niemals tun. Die Witwe hingegen hätte sich aller Widerwärtigkeiten bedient und kein Schreiben der Hansestädte akzeptiert. Die Städte seien ihr noch so viel schuldig, dass man sie sobald auch nicht mehr loswerden würde. Sie verwalte das Kontor gemeinsam mit ihrem Neffen, so als wäre es ihr eigenes. Dabei sei das Haus stark beschädigt. Wenn es regnete, würde das Wasser vom Dach durch alle Kammern bis in den Saal hinabfließen. Die Packhäuser und Keller seien voll mit allerhand Holz, Kutschen, Bier und obenauf mit Früchten beladen, sodass die Balken zu bersten drohten. Alle Kammern und Gemächer würden offen und unverschlossen gehalten werden, damit jeder, der dort ein- und ausginge sich breitmachen könne. Seine Darstellung des Zustands des Hauses mag überspitzt sein, um Lübeck gegen die Witwe aufzubringen. Es sei oft vorgekommen, dass seine Stube aber verriegelt war als er nach Hause kam oder die Türen schnell zugeschlagen und verschlossen wurden, als die Witwe ihn kommen sah. Er selbst habe keinen Schlüssel erhalten, da er offiziell ja nicht im Auftrag der Städte, sondern nur Lübecks da sei. Andere Bewohner, wie die

[403] StAB 2-B.8.a.1.: 1. August 1645: Hamburg an Bremen, fol 81v, eigene Zählung.
[404] StAB 2-B.8.a.1.: 9. August 1645: Lübeck an Bremen, fol 85v-86v, eigene Zählung.
[405] StAB 2-B.8.a.1.: 13. Juli 1645: Hans Hackert an Lübeck, fol 90v-92v, eigene Zählung.

Handwerker, würden jedoch Schlüssel besitzen. So erging es auch seinem Diener, der öfter von der Witwe ausgesperrt wurde. Deshalb hätte er ein Torschloss des Kontors austauschen lassen und sich von seinem eigenen Geld einen Schlüssel dafür anfertigen lassen. Die Witwe hätte aber nicht damit aufgehört die Tore auf andere Art und Weise zu verriegeln, sodass er seinen Schlüssel nicht gebrauchen konnte. Deshalb hätte er sich dann zu einer Rache hinreißen lassen und die Türen zur Kammer der Witwe verriegelt. Als Rungio davon erfuhr, habe er sofort geholfen, die Stricke abzunehmen und alles wiederherzurichten. Übrigens sei dieser Vorfall auch das einzige Mal gewesen, als er einem Jesuiten begegnet sei, gegensätzlich zu dem, was ihm Hamburg und Bremen unterstellten. Bei der Witwe verhielte sich das anders, denn sie würde täglich Rat bei dem Jesuiten suchen. Rungio bat Lübeck, ihm zu glauben, dass er von nichts gewusst hatte und es auch nie gebilligt hätte.[406] In Lübeck glaubte man diesem Schreiben, da man sich nicht vorstellen konnte, dass ein Mann von gehobenem Alter wie Rungio sich zu solchen Possen hinreißen lassen würde und verteidigte ihn dahingehend gegen Bremen.

Auch der Vorwurf Hamburgs, Rungio hätte sich damals in Köln schlecht verhalten, sei nicht haltbar, da in Lübeck nichts dergleichen bekannt sei. Diese Anschuldigungen können nur von missgünstigen Personen vorgebracht worden sein. Damit die Herrschaft der Witwe aber endlich aufhöre, müsse Bremen sich zu Rungio bekennen und ihn als Hausmeister benennen.[407] Auch nach Hamburg verteidigte Lübeck Rungio und man sei es leid, immer gegen die beständigen Aggressionen aus Hamburg ankämpfen zu müssen.[408] Hamburg blieb stur, erklärte nur, man bestehe weiter auf die Abberufung, da man ihm keinen Glauben schenken würde.[409]

Die Fronten zwischen den beiden Hansestädten waren so verhärtet, dass dies auch Wallraue auffiel. Er schrieb an Bremen, dass er eine Abneigung des Hamburger Rats gegen den Lübecker wahrnehme und bat um Vermittlung, damit dies nicht nachteilig für ihn enden würde.[410] Hamburg beschwerte sich auch bei Bremen über Lübeck, der Rat dort maße sich Macht an, die ihm nicht zustünde. Daher bestehe man in Hamburg weiterhin darauf, Wallraue im Namen Hamburgs und Bremens abzusenden. Rungio müsse unbedingt aus seiner Position gebracht werden und Lübeck würde das früher oder später auch einsehen.[411] Dazu kam es nicht mehr, da Rungio am 28. Juli 1645 verstarb. Dies teilte die Witwe Rothenburgs Hamburg mit, die Bremen informierten und direkt Wallraue als Nachfolger vorschlugen.[412] Lübeck musste sich nun darauf

[406] StAB 2-B.8.a.1.: 2. September 1645: Thomas Rungio an Lübeck, fol 95v-96r, eigene Zählung.
[407] StAB 2-B.8.a.1.: 15. September 1645: Lübeck an Bremen, fol 80v-91r, eigene Zählung.
[408] StAB 2-B.8.a.1.: 11. September 1645: Lübeck an Hamburg, fol 95v-96r, eigene Zählung.
[409] StAB 2-B.8.a.1.: 4. September 1645: Hamburg an Lübeck, fol 9v-r, eigene Zählung.
[410] StAB 2-B.8.a.1.: 5. September 1645: Sebastian Wallraue an Bremen, fol 87v, eigene Zählung.
[411] StAB 2-B.8.a.1.: 26. September 1645: Hamburg an Bremen, fol 107v-r, eigene Zählung.
[412] StAB 2-B.8.a.1.: 13. Oktober 1645: Hamburg an Bremen, fol 112v-r, eigene Zählung.

einlassen. Da Hamburg auf Wallraue bestand, obwohl es auch noch andere qualifizierte Bewerber gegeben haben soll, wurde er zum Verwalter der Kontore Antwerpen und Brügge ernannt. Lübeck wies aber darauf hin, dass er sich wie Rothenburg und Rungio an die Regeln zu halten habe und keine anderweitigen Titel erhalten werde. Er solle sich um das Wohl der Kontore im Sinne der Hansestädte kümmern.[413]

5.1.2.3 Hausmeisterschaft Sebastian Wallraues

Wallraue wusste, welche Voraussetzungen ihn auf den Posten des Hausmeisters des Kontors in Antwerpen gebracht hatten. Er würde keinen weiteren Titel erhalten und nur den seiner Aufgabe angemessenen Lohn eines Hausmeisters bekommen. Er hatte sich um die Verwaltung des Hauses, die Renovierung desselben und den Abzug der immer noch dort stationierten spanischen Soldaten zu kümmern. Nach dem Tod Rungios im Juli 1645 war Wallraue im Januar 1646 nach Antwerpen geschickt worden. Schnell stellte er fest, dass er unter diesen Bedingungen nichts würde ausrichten können. Bereits Ende des Monats ließ er Lübeck wissen, dass es sehr wichtig sei, einen Gesandten der Hansestädte in den spanischen Niederlanden zu haben, der eben nicht nur die Häuser verwaltet und die Beschwerden abschafft, sondern auch den Handel und die Privilegien im Auge behält. Um dies zu erreichen, bräuchte der Gesandte aber einen Titel, um von den Obrigkeiten vor Ort ernst genommen zu werden und sich Respekt verschaffen zu können. Dies würde auch dem Ansehen der Hansestädte zugutekommen. Daher forderte er Lübeck auf, ihm den Titel eines Agenten[414] zu verleihen, wie ihn Rothenburg auch schon besessen hatte.[415] Dieses Ansuchen wurde ignoriert, da Lübeck bereits bei seiner Anstellung erklärt hatte, dass ihm keine weiteren Titel verliehen werden sollten. Erst im Oktober ersuchte Wallraue auch Bremen darum, die sich dazu aber nicht äußern wollten, solange Lübeck dies nicht tat.[416] Unterdessen nahm Wallraue seine erste Aufgabe wahr und fertigte ein Inventar des Hauses an, welches er Lübeck sendete. Weiterhin sollte er sich der Abführung der Soldaten widmen und auf Reparaturbeihilfen aus Antwerpen bestehen. Wallraues Forderungen waren damit aber noch nicht beendet. Im Januar beantragte er die Übernahme seiner Reisekosten durch die Hansestädte. Lübeck sah in der Art seiner Anstellung allerdings keine Notwendigkeit für Reisen und lehnte ab. Man fügte hinzu, dass selbst für den Fall, dass diese doch notwendig wären, wüsste man, dass das Kontor genügend Einnahmen

[413] StAB 2-B.8.a.1.: 25. Januar 1646: Lübeck an Bremen, fol 115v-r, eigene Zählung.
[414] Mit dem Titel eines Agenten konnte Wallraue offiziell Aufträge im Namen der Hansestädte erfüllen.
[415] StAB 2-B.8.a.1: 26. Januar 1646: Sebastian Wallraue an Lübeck, fol 117v-r, eigene Zählung.
[416] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 10. Oktober 1646: Bremen an Lübeck, fol 193v-r.

hätte.[417] Auch nach Abzug des Gehalts Wallraues sollten noch ausreichend Mittel für eventuelle Reisen vorhanden seien.[418] In den folgenden Jahren werden diese beiden Themen, die Forderung nach einem höheren Titel und die Forderung nach Begleichung der Reisekosten immer wieder das Streitthema zwischen Wallraue und den Hansestädten einerseits und Lübeck und den anderen beiden Städten andererseits sein. Zumindest Lübeck lehnte beides konsequent ab. Bremen und Hamburg scheinen dem hingegen nicht abgeneigt gewesen zu sein, denn bereits im Dezember 1646 suchte er erneut um den höheren Titel des Residenten an. Innerhalb zweier Monate muss er also zum Agenten ernannt worden sein, was ihm augenscheinlich aber nicht ausreichte. Er selbst begründete diese Forderung damit, dass er mit spanischen Vertretern wegen der Privilegien verhandelte, was nach Lübecks Auffassung aber gar nicht seine Aufgabe war. Dort war man ohnehin schon reichlich verärgert und betonte Bremen gegenüber, dass man solche Frechheiten nicht erwartet hätte, als er sich damals mit deren Hilfe auf diesen Posten geschlichen hätte. Er sollte lieber daran arbeiten, seine Autorität besser zu vertreten und sich seiner Instruktion zu bedienen. Zudem hätte Wallraue zuvor schriftlich versichert, dass er mit dem Gehalt eines Hausmeisters zufrieden sei und man werde ihn darauf hinweisen. Die Spesen für seine Reisen werde man aus Lübecker Sicht ebenfalls nicht bezahlen, da er nichts verrichtet hatte und die angeschlagene Summe von 2.000 Rthl. nicht nachvollziehbar sei. Außerdem wüsste man nicht, woher das Geld kommen solle, denn die Hansekasse sei leer.[419] Bremen stimmte dem insofern zu, dass Wallraue mit dem Agententitel und dem erhöhten Gehalt zufrieden sein könne, jedoch fand man, dass man ihn anhören solle, warum er den Residententitel forderte. Wenn die örtlichen Vertreter ihn nicht ernst nähmen, würde das auch auf die Hanse negative Auswirkungen haben. Womöglich sei es sogar von Vorteil für die Hansestädte, einen Residenten im Ausland zu unterhalten. Man könne ihm ja den Titel verleihen, das Gehalt eines Hausmeisters aber beibehalten. Was das Kontor selbst betraf, hatte man in Bremen Sorge, dass man damit zum Spott der anderen Nationen werde, wenn man nicht für den Unterhalt eines Hauses sorgen könne und es verfiele. Daher müsse es unbedingt repariert werden, auch wenn im Moment nur die drei Städte dafür verantwortlich seien. Man schlug einen Konvent vor, auf dem besprochen werden sollte, woher die finanziellen Mittel zur Renovierung des Kontors kommen sollten.[420] Dieser wurde für den 14. Februar ausgeschrieben. Bremen sandte zwei Abgeordnete und instruierte sie dahingehend, dass sie die Renovierung des

[417] Die Unterhaltungs- und Reparaturkosten des Hauses kosteten mehr, als ein Hausmeister selbst bei sehr guter Verwaltung wieder hätte einbringen können. Vgl.: Hemmie, Dagmar: Der langwierige Verkauf des Hanseatischen Hauses zu Antwerpen, -In: Hansische Geschichtsblätter 2011, S. 236.
[418] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 15. Oktober 1646: Lübeck an Sebastian Wallraue, fol 195v-196r.
[419] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 22. Dezember 1646: Lübeck an Bremen, fol 208v-210v.
[420] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 8. Januar 1647: Bremen an Lübeck, fol 215v-2216r.

Kontors und die Titelerhöhung Wallraues ansprechen sollten. Denn beide Angelegenheiten können dazu führen, dass die Hansestädte den Spott auf sich ziehen und dies dem Handel schaden würde.[421] Solange es sich um die Person Wallraues drehte, sahen die Städte keine Zusammenkunft notwendig. Da es nun um den Zustand des Kontors ging, dessen Wahrnehmung durch fremde Kaufleute die Einschätzung der Handelsmacht der Hansestädte beeinflusste, sollte in größerem Rahmen auf einem Konvent entschieden werden.

Lübeck zeigte sich gegen Wallraue wenig verständnisvoll. Die Reise- und Unterkunftskosten in Höhe von 1.103 Rthl., die er für seinen Antrittsbesuch in Brüssel geltend machen wollte, beabsichtigte Lübeck nicht zu zahlen. In seiner Instruktion sei eindeutig festgelegt, dass er sich um die Verwaltung des Hauses in Antwerpen vor Ort zu kümmern hätte und wenn es Angelegenheiten gäbe, die in Brüssel geklärt werden müssten, könne er dies auch per Brief tun. Da er sich ohne den Befehl der Hansestädte auf den Weg nach Brüssel gemacht hatte, dort so lange geblieben war und die Kosten in die Höhe getrieben hatte, sei das sein eigenes Verschulden. Um ihn zu besänftigen, schickte Lübeck 100 Rthl. und wies darauf hin, dass dies einmalig bleiben werde und die anderen Städte ja auch etwas schicken können, wenn sie das wollten. Über die Ausführung seines Postens könne man sich zudem nur wundern, schließlich bekäme er Gehalt für die Verwaltung in Antwerpen und nicht in Brüssel. Zudem hatte man immer noch keine Jahresabrechnung oder einen Kostenvoranschlag für die Renovierung erhalten.[422] Da sowohl Danzig als Bremen sich dafür aussprachen, sich einen Residenten im Ausland zuhalten und Wallraue kein höheres Gehalt forderte, erklärte sich auch Lübeck breit, ihm diesen Titel zu geben und sandte ihm im Namen der Hansestädte ein Gratulationsschreiben.[423]

Die Renovierung des Kontors stellte die Hansestädte tatsächlich vor eine große Herausforderung. Wallraue beschrieb den Zustand des Hauses im Februar 1647 in einem Brief an die Hansestädte. Er habe das Haus in einem schlechten Zustand vorgefunden. Vier Kompanien königlicher Soldaten und deren Familien hätten das Gebäude belagert. Das Regenwasser fließe durch drei Kammern bis in den Keller, nur wenige der 170 Kammern können wegen des Wassers überhaupt genutzt werden. Die Kammern seien all ihrem Mobiliar und Zierrat beraubt. Wallraue habe bei Hof die Renovierung angefragt, die königliche Kasse sei aber so erschöpft, dass sie nicht aushelfen könnten. Er erklärte zudem, eine Renovierung würde doch erst lohnen, wenn die Soldaten nicht mehr da seien, da diese doch nur alles

[421] StAB 2.B.1.b.1: 9. Januar 1647: Instruktion für das Treffen der Hansestädte am 14. Februar 1647, fol 18v-2v, eigene Zählung.
[422] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 13. Februar 1647: Lübeck an Wallraue, fol 222v-224v.
[423] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 20. Mai 1647: Lübeck an Bremen, fol 267v-269v.

verkaufen würden. Da er nun 3 Monate in Brüssel sein werde, habe er Lübeck, Hamburg und Bremen darüber informiert. Sein Vorschlag war, er könnte den Zoll einbehalten oder die ganze Summe vom König fordern, damit das Haus repariert und mit Kaufleuten besetzt werden kann. Welche Lösung auch immer gefunden werden müsse, es sollte schnell gehen, da das Haus in so einem schlechten Zustand sei, dass es bald einfallen könne.[424]

Lübeck betonte immer wieder, dass die Hansekasse kein Vermögen enthielt und die Stadt selbst bereits 40.000 Rthl. für hansische Angelegenheiten vorgeschossen hätte. Es bliebe nur die Möglichkeit, die anderen Quartierstädte um Hilfe zu bitten. Wallraue brachte ebenfalls einen Vorschlag vor. Er wollte beim Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich um ein Versicherungsschreiben ansuchen und anschließend Privatleute dazu bringen, zu helfen das Kontor zu reparieren, damit diese es anschließend wieder nutzen könnten. Diese Lösung hätte die Hansestädte nicht beschwert, kam aber nicht zu Stande.[425] Ein weiterer Vorschlag Wallraues war es, die Kosten durch Schadensersatzforderungen an die spanische Regierung zu decken, deren Soldaten das Haus stark beschädigt hatten. Dafür müsse er allerdings nach Brüssel reisen, was ihm bisher ja nicht bezahlt wurde. Wegen der Begleichung der Reisekosten setzte sich Bremen weiterhin bei Hamburg und Lübeck ein, weil das Kontor nicht genug erwirtschaftete, um diese Kosten zu tragen.[426] Außerdem würde es dem Ansehen der Hansestädte schaden, wenn dem Residenten das Reisen nicht ermöglicht werden würde.[427] Schließlich bat Wallraue Bremen sogar, von den Einnahmen des Kontors 1.000 Rthl. an sich nehmen zu dürfen, was Bremen aber mit dem Hinweis auf Lübecks Meinung ablehnte.[428]

Daraufhin erklärte Wallraue seine Reisen ganz konkret. Seinen ersten Besuch musste er auf 50 Tage ausdehnen, bis er sich beim Rat in Brüssel vorstellen konnte. Die zweite Reise über 90 Tage musste er wegen der Soldaten, die das Kontor belagerten unternehmen, bis ihm die Zusicherung gemacht wurde, dass diese woanders untergebracht werden. Als er nach Antwerpen zurückkam, war dies allerdings nicht geschehen und er machte sich erneut auf den Weg nach Brüssel und blieb 30 Tage. Inzwischen weilte er wieder seit 80 Tagen dort und konnte noch keine schriftliche Versicherung wegen der Soldaten bekommen. Alles, was er fordere, seien die Unterbringungskosten eines Notars, 9 Gulden pro Tag, was für die 255 Tage nur 2295 Gulden mache. Die seien in Reichstalern 953, da dieser hier nur 48 Gulden und nicht 50 wie in Holland Wert sei.[429]

---

[424] StABg B III 4: 33: 12. Februar 1647: Sebastian Wallraue an die Hansestädte, fol 293v-294r.
[425] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 21. Juni 1647: Lübeck an Bremen, fol 282v-286v.
[426] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 31. Mai 1647: Bremen an Hamburg, fol 277v-278v.
[427] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 1. Juli 1647: Bremen an Hamburg, fol 287v-290v.
[428] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 1. Juli 1647: Bremen an Sebastian Wallraue, fol 292v-293v.
[429] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 18. Juli 1647: Sebastian Wallraue an Lübeck, fol 295v-296v.

Dies wurde unter den Hansestädten besprochen. Bremen sah in den Reisen genau wie Lübeck eine Überschreitung seiner Instruktion, allerdings fand man dort, dass er zum Wohle der Hansestädte gehandelt hatte und man ihm die Kosten erstatten sollte. Außerdem schien es um Wallraue so schlecht zu stehen, dass er im Moment nicht einmal aus Brüssel abreisen könne. Es würde ein sehr schlechtes Licht auf die Hansestädte werfen, wenn sie einen Residenten hätten, der hoch verschuldet in Brüssel gefangen sei. Daher bot Bremen einen Anteil an 400 Rthl. an, um Wallraue aus dieser Situation zu befreien. Schließlich würden seine Schulden nur noch mehr werden, je länger er sich in Brüssel aufhalten würde.[430] Hamburg stimmte dem zu, wollte Wallraue jetzt aushelfen und später ein Budget für Reisen mit ihm vereinbaren.[431] Hamburg suchte nochmals bei Lübeck um Hilfe für Wallraue an, da er Brüssel nicht verlassen könne, wenn die Städte nicht zahlen würden.[432] Lübeck lies sich darauf ein, 200 Rthl. an Wallraue zu senden. Dort hegte man allerdings inzwischen den Verdacht, dass der Resident zu eigenen Zwecken nach Brüssel reiste, da er dort noch nichts den Hansestädten Zuträgliches verrichtet und seine Rechnungen auch noch nicht eingereicht hatte. Außerdem hätte er alles Bisherige von Antwerpen aus regeln können ohne dafür ins teure Brüssel zu reisen.[433] Insgesamt kamen so 600 Rthl. zusammen, 300 Rthl. zahlte Hamburg, 200 Rthl. Lübeck und 100 Rthl. Bremen.[434]

Dies genügte Wallraue jedoch nicht, er sendete ein Bittschreiben an Braunschweig[435], in dem er 600 Rthl. verlangte, da die anderen Hansestädte ihn im Stich lassen würden. Braunschweig informierte Lübeck über diesen Brief und auch von Danzig kam die Information, dass Wallraue um Geld gebeten hatte.

Daraufhin holte Lübeck Erkundigungen über den Lebenswandel Wallraues ein und fand seinen Verdacht durch eine ungenannte Quelle bestätigt. Wallraue sei fast nie in Antwerpen gewesen, sondern immer nur in Brüssel. Das Kontor lasse er weiterhin durch die Witwe Rothenburgs verwalten, weshalb er ihr auch gerne das Recht auf eine lebenslange Wohnung zugesprochen hatte. Er selbst würde sich nicht um die noch verbliebenen Soldaten kümmern, die das Haus weiter verwüsteten und hätte auch von dem gefährlichen Feuer, das vor kurzer Zeit im Kontor gewütet hatte, nichts mitbekommen. Als hohe Herren des Rats von Antwerpen das Kontor besichtigen wollten um wegen Reparaturkosten zu verhandeln, sei der Resident nicht da gewesen und deshalb seien sie unverrichteter Dinge wieder gegangen. In Brüssel hätte Wallraue

[430] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 27. September 1647: Bremen an Lübeck, fol 304v-305v.
[431] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 15. Oktober 1647: Hamburg an Bremen, fol 315v-r.
[432] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 13. Oktober 1647: Hamburg an Lübeck, fol 315v-r.
[433] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 13. Dezember 1647: Lübeck an Bremen, fol 328v-332v.
[434] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 31. Dezember 1647: Bremen an Hamburg, fol 355v-r.
[435] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 31. März 1648: Sebastian Wallraue an Braunschweig, fol 356v-r.

inzwischen die Tochter eines Gastwirtes geheiratet. Er verlangte weiterhin Geld, da er sonst wohl ins Gefängnis müsse, was Lübeck als überaus schädlich für den Ruf der Hansestädte ansah. Für Lübeck war damit klar, dass Wallraue das Geld zu seinem eigenen Vergnügen nutzte und forderte, ihn zu entlassen und die Stelle mit einer anderen qualifizierten Person zu besetzen.[436]

Als Bremen diese Informationen von Lübeck erhielt, wollte es sich dazu nicht erklären, ehe Hamburg dies nicht tat. Man hatte Sorge, dass die Information Lübecks nicht stimmen würden.[437] Hamburg konnte die Informationen jedoch nur bestätigen. Danzig hatte sich inzwischen dazu bereit erklärt, einen Teil der zuletzt geforderten 600 Rthl. dazuzugeben, damit Wallraue aus Brüssel abreisen könne ohne ins Gefängnis zu kommen um dann so schnell wie möglich aus hansischen Diensten entlassen zu werden. Hamburg stimmt dem zu, wandte jedoch ein, dass es auch kein gutes Licht auf die Hansestädte werfen würde, einen Lizentiaten zu entlassen und schlug vor, ihn nach Antwerpen zu schicken und nur noch mit einer einfachen Hausmeisterstelle zu betrauen.[438] Bei dieser Meinung blieb man auch, als Bremen sogar vorschlug, ob man Wallraue nicht sich selbst überlassen sollte, seine Schulden nicht zahlen und er die Konsequenzen, wie die angedrohte Haft, selbst tragen sollte.[439]

Hamburg war mehr an dem Ansehen der Hansestädte gelegen und bat daher darum, Wallraues Versetzung als Hausmeister mit Lübeck zu beraten.[440] Lübeck stimmte dem zu, übersandte Wallraue die 600 Rthl. und stellte ihn als einfachen Hausmeister in Antwerpen an. Dazu informierte man ihn, dass man über seine Verfehlungen im Klaren sei und forderte seine Erklärung dazu. Man übersende ihm das Geld nicht um seinetwillen, sondern wegen der Städte, für die er hätte arbeiten sollen. Während er in Antwerpen das Haus hätte von Soldaten befreien und renovieren sollen, war er in Brüssel, habe dort geheiratet und dabei hohe Summen an Geld ausgegeben, und zwar auf Kosten der Hansestädte. Seine Anstellung war in diesen schweren Zeiten also völlig umsonst. Dazu hatte er noch die Frechheit besessen und sich bei anderen Hansestädten über Lübeck beschwert, nur weil diese ihm diesen Lebenswandel nicht finanzieren wollten. Zudem hätte er gelogen, als der Rat von Antwerpen im Kontor war, um wegen 1.000 Rthl. Reparaturkosten zu verhandeln. Dies wäre eine einmalige Gelegenheit gewesen, finanzielle Beihilfe zur Renovierung des Hauses aus Antwerpen zu bekommen.

[436] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 25. Mai 1648: Lübeck an Bremen, fol 396v-397v.
[437] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 30. Mai 1648: Bremen an Hamburg, fol 400v-r.
[438] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 2. Juni 1648: Hamburg an Bremen, fol 402v-r.
[439] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 3. Juni 1648: Bremen an Hamburg, fol 404v-r.
[440] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 9. Juni 1648: Hamburg an Bremen, fol 406v-r.

Wallraue hatte behauptet, im Innenhof des Kontors gewesen zu sein und nichts von dem Besuch bemerkt zu haben.

Trotzdem wurde ihm von den Hansestädten gestattet, als einfacher Hausmeister in Antwerpen zu leben. Zudem wurde er verpflichtet, alle Anfragen, die das Kontor betreffen, an die Hansestädte weiterleiten.[441] Wallraue verteidigte sich gegen alle Vorwürfe und beharrte darauf, nur in Brüssel gewesen zu sein, um wegen dem Abzug der Soldaten vom Kontor zu verhandeln. Zudem reichte er eine Abrechnung der Kontorfinanzen der letzten zwei Jahre ein. Diese besagten, dass sich die Einnahmen vom 31. Juni 1646 bis 30. September 1647 auf 873,9 Gulden beliefen. Diese kamen hauptsächlich aus der Vermietung verschiedener Keller und Packhäuser des Kontors. In den Diensten der Hansestädte hätte er allerdings weit mehr ausgegeben, 3.549,19 Gulden, weshalb die Städte ihm 2676,10 Gulden schuldig seien, was etwa 55 Rthl. waren, entsprechend seinem halben Jahresgehalt. Dabei hatte er allein für seine fünf Reisen nach Brüssel 1.845 Gulden aufgewendet, seine Anreise von Hamburg nach Antwerpen schlug mit 360 Gulden zu Buche. Die Ausgaben für das Kontor an sich hielten sich hingegen in Grenzen, nur 5 Gulden hatte er für das Streichen zweier Fenster investiert, 2 Gulden für das Ausbessern eines Loches im Gewölbe, 9 Gulden für den Ankauf von Blei und 3 Gulden für den von Kalk und Stein. Zu seinem Hausmeistergehalt von 120 Gulden, kam der Lohn des Notars, den er beauftragt hatte, die Inventare des Kontors zu erstellen, von 20 Gulden, was eigentlich seine Aufgabe gewesen wäre. [442]

Wallraue war mit der Hausmeisterposition zwar einverstanden, forderte aber mehr Gehalt.[443] Lübeck lehnte dies ab, dort wollte man Wallraue nicht mehr vertrauen und forderte seine Entlassung aus hansischen Diensten.[444] Hamburg und Bremen hingegen sahen den Ruf der Hansestädte in Gefahr und waren bereit, ihm eine weitere Chance zu geben.[445] Die letzten erhaltenen Abrechnungen von Wallraues Hand sind aus dem Jahr 1651, so lange muss er die Hausmeisterstelle mindestens ausgefüllt haben.[446]

Fazit

Obwohl die Hansestädte seit 1638 nicht mehr in Besitz des Kontors Brügge waren, übernahmen sie weiter die Verwaltung investierten Gelder in die Reparatur des Hauses. Solange der Verkauf

[441] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 20. Juli 1648: Lübeck an Sebastian Wallraue, fol 428v-429v.
[442] AHL ASA Externa Batavica 0867: Abrechnung des Sebastian Wallraue, das Kontor zu Antwerpen betreffend, fol 2v-r, 14v-16v, eigene Zählung.
[443] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 1./11. August 1648: Sebastian Wallraue an Lübeck, fol 419v-422v.
[444] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 17. August 1648: Lübeck an Bremen, fol 425v-426r.
[445] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 12. September 1648: Hamburg an Lübeck, fol 440v-r.
[446] AHL ASA Externa Batavica 0867: Abrechnung des Sebastian Wallraue, das Kontor zu Antwerpen betreffend, fol 2v-r, 14v-16v, eigene Zählung.

durch Zahlung der Gelder nicht abgeschlossen war, zeichneten die Städte verantwortlich für das Haus und schickten Verwalter nach Brügge. In diesem Punkt zeigt sich deutlich die Konkurrenz zwischen Köln und Lübeck. In der Frage der Bestellung des Verwalters hatte Köln eigenmächtig gehandelt und Lübeck versuchte dieses Handeln rückgängig zu machen, schon um die Aufgabe, die der Stadt, Hamburg und Bremen übertragen worden war, nicht untergraben zu lassen. Das Kontor war vor 1629 einige Zeit von Köln verwaltet worden. Da sich dies möglicherweise durch den Rezess änderte, in dem Lübeck, Hamburg und Bremen mit der Verwaltung des hansischen Erbes beauftragt wurden und dazu auch die Kontore zählten, wäre Köln die Verwaltung entrissen worden. In diesem Fall und in Kölns Weigerung seinen Verwalter zurückzufordern zeigt sich, dass die hansische Beauftragung der drei Städte nicht in jedem Fall sofort akzeptiert wurde, wenn das einzelstädtische Interesse dem entgegenstand.

In Bezug auf die Verwaltung des Kontors in Antwerpen zeigten die drei Hansestädte gemeinsame Anstrengungen, das Haus zu erhalten. Rothenburg hatte in seiner Zeit als Hausmeister einige Verbesserungen am Haus vorgenommen und auch den Abzug der spanischen Soldaten mit Unterstützung der Städte zu großen Teilen organisieren können. Obwohl das Kontorhaus in Antwerpen kaum von den hansischen Kaufleuten genutzt wurde, hatten die drei Hansestädte noch Hoffnungen auf eine Wiederbelebung des Kontorlebens, machten Gelder für Reparaturen frei und ließen ihre Bemühungen darum nicht enden.

Mit dem Tod Rothenburgs kam es zu großen Spannungen zwischen Hamburg und Lübeck, was die Kompetenzen der Städte zur Einsetzung eines neuen Kontorhausmeisters betraf. Wallraue hatte trotz seiner offensichtlichen Verfehlungen die Städte Hamburg und Bremen auf seiner Seite obwohl Lübeck immer wieder auf seine Skepsis hinwies.

Im folgenden Streit zwischen Lübeck und Hamburg lässt sich einerseits Lübecks Selbstverständnis als Haupt der Hanse, andererseits auch Hamburgs Forderung nach gleichem Mitspracherecht in der Dreiergemeinschaft erkennen, es ging in erster Linie um die Machtverteilung zwischen Lübeck und Hamburg. Lübeck sah sich seit vielen Jahrhunderten als das Haupt der Hanse und wurde auch von anderen Hansestädten als solches akzeptiert. Mit der Zeit forderte Hamburg mehr Mitspracherecht. Dieses städtische Selbstbewusstsein hatte Bremen in diesem Falle noch nicht entwickelt und sah sich ständig von beiden Seiten beeinflusst. Bremen versuchte sich neutral zu halten oder auf die Gemeinschaft der Hanse hinzuweisen, neigte aber meist zu Hamburg. Hamburg war nicht länger dazu bereit, die Vormachtstellung Lübecks in der Hanse anzuerkennen, zumal sich die Verhältnisse, was das Handelsvolumen der Städte betraf, schon längst zu Gunsten Hamburgs verschoben hatten. Bei diesem Streit geriet das eigentliche Thema, das Kontor in Antwerpen ein wenig aus dem

Sichtfeld. Das Haus verfiel zusehends und wurde von spanischen Soldaten als Lagerstätte genutzt und verwüstet. Der Streit zog sich über eineinhalb Jahre und schadete dem, was von der hansischen Gemeinschaft übriggeblieben war, enorm. Von da an gab es nur noch selten eine direkte Kommunikation zwischen Lübeck und Hamburg, oft lief sie über Bremen.

Währenddessen stellte Wallraue immer neue Forderungen was Titel und Finanzen betraf, und versprach den Hansestädten große Erfolge, die er dadurch erringen würde. Allerdings erwirtschaftete das Kontor in seiner Zeit als Hausmeister nicht einmal genug um allein seinen Bedarf zu decken. Den Hansestädten war insgesamt mehr an ihrem Ansehen nach außen gelegen. Um Einigkeit und Durchsetzungsvermögen zu demonstrieren, wäre es nachteilig gewesen, sich zu der falschen Entscheidung von Wallraues Berufung zu bekennen oder die Unstimmigkeiten unter den Städten öffentlich zu machen, weshalb man seinen Forderungen nachgab und ihn schließlich in niedrigerer Stellung versetzte.

Abrechnung der Ausgaben des Sebastian Wallraue für das Kontorhaus in Antwerpen[447]

Datum	Ausgabe	Gulden
23. Juli – 11. September 1646	Reise nach Brüssel um sich dort am Hofe als neuer Resident zu legitimieren	450
	An Marquez Rodrigo, der eine Audienz vermittelt hat	24
	An den Sekretär, der seine Anfrage zur Exzellenz gebracht hat	12
	An den Sekretär, der ein Schreiben an Lübeck absandte	6
27. Oktober 1646	An einen Maler, der zwei Fenster des Kontors strich	5,12
	Für ein Schreiben des Syndikus, der Wallraue informierte, was im Rat wegen seines Gesuchs besprochen wurde	22
1. November 1646	Um ein Loch im Gewölbe des Kontors ausbessern zu lassen	2
3. November – 1. Februar 1646	Reise nach Brüssel wegen Abzug der Soldaten	810
	An den Sekretär für die Siegelung eines Schreibens an den Magistrat zu Antwerpen	12
	An den Sekretär, der eine Relation abschickte	6
4. Februar 1647	An den Notar für die Fertigung des ersten Inventars	14
12. Februar 1647	Für die anderen Inventare	6
15. Februar 1647	Für Blei	9
17. Februar 1647	Die Ratsherren von Antwerpen besichtigten mit ihren Offizieren das Kontor und Wallraue gab ein Frühstück aus	12,4
27. Februar – 4. April 1647	Reise nach Brüssel erneut wegen des Abzugs der Soldaten	315
30. April – 18. Juli 1647	Reise nach Brüssel	720 (270?)
19. Juli – 10. September 1647	Reise nach Brüssel	486
12. September 1647	Rechnung (nicht erhalten)	6,7
	Für Kalk und Stein	3
	Für die Witwe	28
	Rechnung (nicht erhalten)	100
	Die Werkmeister besichtigten 3 Tage den Schaden am Haus, Wallraue gab ein Frühstück, Bier und Wein aus	16
	Wallraues Hausmeisterbestallung	120
	Reisekosten von Hamburg nach Antwerpen[448]	360
Gesamtkosten		3549,1 (3545,2?)
Einnahmen		873,9
Bleiben die Städte schuldig		2676,2 (2671,3?)

[447] AHL ASA Externa Batavica 0867: Abrechnung des Sebastian Wallraue, das Kontor zu Antwerpen betreffend, fol 2v-r, 14v-16v, eigene Zählung.
[448] 1647 hatte Wallraue noch erklärt, die Reisekosten von Hamburg nach Antwerpen hätten 150 Rthl. betragen. StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 18. Juli 1647: Sebastian Wallraue an Lübeck, fol 295v-296v.

5.2 Kontor London[449]

Das folgende Kapitel soll das Verhältnis der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen während der Zeit der Hanseatischen Gemeinschaft ab 1629 zum Kontor in London untersuchen. Im Vergleich zum Kontor in Antwerpen zeichnet sich der Stalhof durch engagierte und eigenständig handelnde Hausmeister aus, denen das Wohl des Kontors wichtig war. Immer wieder forderten sie Hilfestellung der Städte ein, sei es, wegen des baulichen Zustands der Häuser oder wegen des immer wieder drohenden Privilegienverlusts und den Streitigkeiten mit der englischen Krone. Die Archivalien Lübecks und Bremens geben für den untersuchten Zeitraum Auskunft über die Geschehnisse auf dem Stalhof und die Beziehungen der Hansestädte zu England. Durch regen Briefwechsel des Hausmeisters des Stalhofs mit Lübeck und Schriften, die zum Zwecke von Gesandtschaften nach London angefertigt wurden, können Ereignisse, die den hansestädtischen Anspruch auf den Besitz des Stalhofs und die Forderung nach Einhaltung von Privilegien betreffen, nachvollzogen werden. Dabei handelt es sich zum einen um drei Gesandtschaften, deren Zweck es war, den Besitz und die Privilegien des Stalhofs von König Karl I. von England bestätigen zu lassen. Zum anderen wird der bauliche Zustand der Häuser und die Verwaltung derer durch verschiedene Inspektoren oder Hausmeister, Johan Heldt (bis 1636), Marcus Brandt (1636-1638), Conrad Stridtholtz (1638-1647) und Jacob Jacobson (ab 1647), beschrieben. Diese Vorgänge geben weniger Einblick in die internen Korrespondenzen zwischen den Städten und deren Funktionsweise bei einer Entscheidungsfindung. Aber sie lassen Schlüsse darüber zu, wie die Hanseatische Gemeinschaft sich dem Erbe der Hanse annahm und sich dafür einsetzte, zu dem der Stalhof und dessen Erhaltung zählen.

Die erste Erwähnung einer gemeinsamen deutschen Handelsniederlassung in England stammt aus dem Jahr 1282 und bezeichnet mit *aula Hanse Almanie,* die Guildehalle der Kölner Händler. Die Verbindungen zwischen Köln und England waren enge Wirtschaftsbeziehungen, die sich auf Gegenseitigkeit beriefen. Von einem Stalhof ist 1320 zum ersten Mal die Rede, aber erst 40 Jahre später bezeichneten die Engländer ihn als Esterlingshalle, die der Ostseefahrer.[450] Nach und nach wurden weitere Gebäude und Flächen zwischen Flussufer und Thames Street zur Guildehalle und dem Stalhof dazugekauft.[451] Der Komplex von Lagerräumen und Wohnräumen

[449] Das umfassendste Werk zum Stalhof und den englisch-hansischen Beziehungen bis ins 16. Jahrhundert: Jörn, Nils: „With money and bloode". Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert, Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 50, Köln 2000.
[450] Vgl.: Schubert, Ernst: Novgorod, Bergen, Brügge und London: Die Kontore der Hanse, -In: Concilium medii aevi Bd. 5 (2002), S. 37.
[451] Vgl.: Selzer, Stephan: Die mittelalterliche Hanse, Darmstadt 2010, S. 55.

umfasste einen ganzen Baublock samt Kai und Kran an der Themse. Im Süden wurde das Areal durch die Themse, im Westen durch Cosins Lane, im Norden durch Thames Street und im Osten durch All Hallows Lane begrenzt.[452] Die Bezeichnung „Stalhof" geht auf ein Gebäude namens „Stielwharf" zurück, das am Kai lag und einem deutschen Kaufmann gehört hatte, später aber in englischen Besitz überging.[453] Neben dem Stalhof in London gab es noch einige kleinere Kontore der Hanse in England. Die größten waren die in Boston und Lynn, und unterstanden den Kontoren Bergen und London in Finanzen und Verwaltung.[454]

Das wichtigste Dokument für die hansische Niederlassung in London ist der am 28. Februar 1474 geschlossene Frieden von Utrecht,[455] auf den sich die Städte während des untersuchten Zeitraums immer wieder berufen. Dieser folgte einem vierjährigen Kaperkrieg zwischen England und der Hanse, nachdem der englische König Eduard IV. den dänischen Überfall auf englische Schiffe im Sund, an dem auch Danziger Schiffe beteiligt waren, der Hanse anlastete, alle hansischen Kaufleute festnehmen und die Privilegien aussetzen ließ.[456] Im Vertrag von Utrecht ging König Eduard IV. auf fast alle Forderungen der Hanse ein. Diese beinhalteten die Wiederherstellung aller Privilegien, eine Entschädigung für die entstandenen Kriegskosten und die Übereignung der Kontore in London, Boston und Lynn zu dauerndem Eigentum.[457] Die Hansestädte bekamen diese zunächst auf 32 Jahre als Besitz, ab 1507 als Eigentum. Zuvor waren die Gebäude des Stalhofs und die Grundstücke Eigentum der englischen Krone.[458] Durch diese Einigung nahm der Widerstand der englischen Kaufleute gegen die bessere Stellung der Hansen in ihrem eigenen Land weiter zu. Um die Privilegien schützen zu können, war das Londoner Kontor immer mehr auf die Unterstützung des Hansetags angewiesen und verlor an Eigenständigkeit.

Fast 100 weitere Jahre konnten die hansischen Kaufleute die führende Rolle im Handel in England aufrechterhalten.[459] Doch 1552 erwirkte die englische Kaufmannsgruppe, die

---

[452] Vgl.: Graichen/Hammel-Kiesow 2014, S. 275. Ausführlich zur baulichen Situation des Stalhofs: Keene, Derek: Die deutsche Guildhall und ihre Umgebung, -In: Bracker, Jörgen [Hrsg.]: Die Hanse - Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck 1998, S.149-156.

[453] Vgl.: Rößner 2001, S. 228.

[454] Vgl.: Ebd., S. 229.

[455] Dazu ausführlich: Jenks, Stuart: Der Frieden von Utrecht 1474, -In: Jens, Stuart/North, Michael: Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, Köln 1993, S. 59-76. Und Neumann, Gerhard: Hansische Politik und Politiker bei den Utrechter Friedensverhandlungen, -In: Friedland, Klaus: Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft, Köln/Wien 1976, S. 25-63. Vertragsschrift: HR II.7, Nr. 142.

[456] Vgl.: Henn, Volker: Die Hansekontore und ihre Ordnungen, -In: Cordes, Albrecht [Hrsg.]: Hansisches und hansestädtisches Recht, Hansische Studien 17, Trier 2008, S. 15-38.

[457] Vgl.: Jenks 1993, S. 66.

[458] Vgl.: Rößner 2001, S. 228.

[459] Ausführlich zu den Auseinandersetzungen zwischen England und der Hanse vor 1474: Jenks, Stuart: Der Englandhandel: Erfolge und Rückschläge, -In: Bracker, Jörgen [Hrsg.]: Die Hanse - Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck 1998, S.68-73.

merchant adventures, von Eduard VI. die Aufhebung der hansischen Privilegien auf dem Stalhof. Unter der Regentschaft Königin Elisabeths, die 1558 begann, entwickelte sich der hansische Handel in England schleppend weiter. Die Königin nutzte ihre Macht, um den Handel und die Schifffahrt ihres Landes zu fördern und den Forderungen der englischen Kaufleute zu entsprechen. Als 1578 die merchant adventures aus Hamburg ausgewiesen wurden, konnten Reaktionen nicht ausbleiben. Die hansischen Kaufleute wurden fast ganz aus England verdrängt, spätestens als Königin Elisabeth 1579 deren Privilegien komplett aufhob und sie den anderen ausländischen Händlern gleichstellte.[460]

Nicht einmal die Hanse selbst konnte nun etwas gegen den Privilegienverlust ausrichten und bat den Kaiser um Hilfe. Dieser gab 1597 einen Beschluss gegen England ab, der die Ausweisung der merchant adventures aus Stade ermöglichte. Die Konsequenz dessen war, dass Königin Elisabeth diesen Beschluss zum Vorwand nahm, um am 4. August 1598 das Kontor der Hansekaufleute in London zu schließen und ihnen den Handel in England zu verbieten. Der Stalhof fiel an die englische Krone.[461] Zu diesem Zeitpunkt hatte der Stalhof 65 Apartments und bis zu 90 Mieter, die das Gelände verlassen mussten.[462] Die Schließung war nicht endgültig, sondern als Vergeltungsmaßnahme zu sehen. Lübeck zahlte weiter den Bodenzins an die Stadt, um zu einem späteren Zeitpunkt die Geschäfte wieder aufnehmen zu können.[463]

Der gegenseitige Ausschluss aus dem Handel des Reichs und England fügte beiden Seiten schwere Schäden zu und führte ab 1603 zu neuen Verhandlungen.[464] Basis dieser waren Forderungen der Hansestädte auf der Grundlage der Privilegien von 1474. Sie belangten die Rückgabe der Niederlassungen in London, Boston und Lynn an. Den Handel betreffend ging es um freie Einfuhr von Gütern nach England aus jedem beliebigen Ort und die Ausfuhr englischer Güter in sämtliche Länder, die nicht mit der Krone im Krieg waren, sowie den freien Handel in England selbst. Dazu kam die Ausfuhr von unbearbeitetem Tuchen zu ermäßigten Zöllen. Im Gegenzug sollten englische Kaufleute in den Hansestädten ebenfalls Privilegien erhalten.[465] Die englischen Unterhändler hatten die Aufhebung des kaiserlichen Mandats als oberstes Ziel. Während der Verhandlungen starb Königin Elisabeth. Ihr Nachfolger Jakob I. hatte den Ruf, den Hansestädten besser gewogen zu sein, jedoch stand am Ende der Verhandlungen lediglich die Erfüllung einer hansischen Forderung: die Erlangung des Rechts

[460] Vgl.: Schulz, Friedrich: Die Hanse und England von Eduards III. bis Heinrichs VIII. Zeit, Berlin 1911, S. 124-126.
[461] Vgl.: Ebd., S. 193-195.
[462] Vgl.: Graichen/Hammel-Kiesow 2014, S. 273.
[463] Vgl.: Grassby, Richard: Die letzten Verhandlungen zwischen England und der Hanse 1603-1604, -In: Hansische Geschichtsblätter 1958, S. 74.
[464] Dazu: Grassby 1958, S. 73-120.
[465] Vgl.: Ebd., S. 75.

über den Stalhof. Im September 1605 wurde er an die Hanse zurückgegeben. Die Erfolge des alten Englandhandels konnten dann aber nicht mehr erreicht werden.[466] 1612 bot der Hamburger Senat den englischen Kaufleuten eine Niederlassung in Hamburg an, anschließend wurde das kaiserliche Mandat aufgehoben.[467] Hamburg hatte sich damit eine Sonderstellung in England gesichert.

5.2.1 Konflikt mit dem englischen König 1635

Im Juni 1632 erreichte Lübeck ein Schreiben des Hausmeisters des Stalhofs, Johan Heldt. Dieser berichtete, dass er gehört hatte, dass durch eine Kommission die Entscheidung getroffen wurde, dass der Stalhof dem Eigentum des englischen Königs zugefallen wäre. Er berichtete nicht, aus welcher Quelle diese Information stammte, jedoch nahm er sie sehr ernst und vermutete, dass es sich um die Intrige einer Privatperson handelte. Der Verlust des Stalhofs mit seinen Wohnungen und den Privilegien würde schließlich einen enormen Schaden für die Hansestädte bedeuten. Bei den Privilegien, auf die er und die Städte sich hier und im Folgenden beziehen, könnte es sich um die von 1474 handeln, da es bei der Restitution des Stalhofs 1605 nicht zu einer Bestätigung dieser gekommen war. Deshalb bat er Lübeck darum, eine Gesandtschaft auszustatten und nach London zu schicken, damit diese im Namen der Hanse um die Rücknahme dieser Entscheidung und die Bestätigung der Eigentumsverhältnisse und Privilegien bittet.[468] Lübeck informierte Bremen und Hamburg und bat letztere, dass ihr sich ohnehin in London aufhaltender Ratsmann Bartholdt Müller um die Sache kümmere.[469] Heldt erwähnte ein Jahr später, dass dies auch geschehen sei, allerdings ohne Details zu nennen.[470] In einer späteren Instruktion beschrieb Lübeck rückblickend die Vorgänge, dass die Hansestädte eine königliche Erklärung erhalten hatten, in der sie bei ihrem Besitz und Freiheiten gelassen wurden.[471] Die Intervention der Hansestädte hatte also Wirkung gezeigt.
1634, ebenfalls im Juni, berichtete Johan Heldt vom baulichen Zustand der Gebäude des Stalhofs. Sie seien in sehr schlechtem Zustand und müssen dringend renoviert werden. Lübeck gestand Hamburg gegenüber, dass es finanziell schwer sein werde die Häuser zu erhalten, bat aber darum, sich genauer zu erkundigen.[472] Dem ging Hamburg nach und erfuhr, dass die Seite

[466] Vgl.: Schubert 2002, S. 44.
[467] Vgl.: Grassby 1958, S.104.
[468] StAB 2-C.2.e.: 16. Juni 1632: Johan Heldt an Lübeck, fol 2v-3v, eigene Zählung.
[469] StAB 2-C.2.e.: 10. Juli 1632: Lübeck an Bremen, fol 1v, eigene Zählung.
[470] StAB 2-C.2.e.: 23. Mai 1635: Johan Heldt an Lübeck, fol 5v-6r, eigene Zählung.
[471] AHL ASA Externa Anglicana 502: 15. September 1635: Instruktion für Leo von Aitzema bei Karl I. König von England, fol 67v-79v, eigene Zählung.
[472] AHL ASA Externa Batavica 0884: 13. Juni 1634: Lübeck an Hamburg, fol 15v-16v, eigene Zählung.

des Kontors zum Wasser hin noch einige Zeit mit nur wenigen jährlichen Reparaturen auskommen würde. Die Hofseite hingegen war ebenso wie die Innenräume ziemlich verfallen. Da diese aber nur sehr wenig genutzt werde, war man der Ansicht, dass es genügen würde, wenn die Fassade einen guten Eindruck machte. Zur Straße hin war eine Ecke komplett verfallen, dort befanden sich auch drei Wohnungen weshalb diese Ecke erneuert werden sollte. An sich sei aber keine Gefahr im Verzug, man sollte dies in Ruhe auf der nächsten Versammlung besprechen und den Hausmeister zu vertrösten, da der im Winter ohnehin keine Arbeiten vornehmen könne und die Städte dadurch vorerst Geld einsparen würden.[473] Das Interesse der Städte am Stalhof war in diesem Falle nicht groß genug, um finanziell etwas zu investieren.

Die im Untersuchungszeitraum erste Gesandtschaft der Hansestädte nach England leitete eine Beschwerde Heldts ein, eine von den Engländern geforderte Zahlung eines Schiffsgeldes von 35 Pfund Sterling betreffend. Alle eigentlich privilegierten Kaufleute der Hanse hätten diese entrichten müssen, weigerten sie sich, wurde ihre Ladung beschlagnahmt. Zudem hatte er durch einen Sekretär am königlichen Hof erfahren, dass die Besitzverhältnisse des Stalhofs zur Debatte standen. Dort versuchte man erneut, wie schon 1632, einen Prozess zur Einziehung des Stalhofs voranzureiben. Als Begründung wurde genannt, dass der Stalhof nicht an die Herren, die jetzt darauf wohnten, gegeben wurde, sondern an die Hanse. Marcus Brandt, Johan Heldt, Pauli vom Felde und ein weiterer, Conrad Stridtholtz, hätten sich des Stalhofs bemächtigt, als die Hanse ihn verlassen hatte. Die wenigen Bewohner des Kontors dienten hier als Vorwand, die Häuser als von der Hanse verlassen zu bezeichnen. Die Männer würden ihn nur zu ihrem eigenen Vorteil nutzen und seien nicht von den Hansestädten eingesetzt worden. Zudem sei der Stalhof so verwahrlost, dass er keinen anderen Wert mehr hätte, als den Boden auf dem er stünde und dieser gehöre dem englischen König. Aufgrund dieser Entwicklungen bat Heldt die Hansestädte um eine Gesandtschaft, um zu klären, dass die Männer tatsächlich zur Hanse gehörten und im Auftrag der Städte dort waren.[474] Heldt selbst brachte deshalb eine Petition am königlichen Hof ein.[475] Sein Engagement für den Stalhof lässt sich auch an den zahlreichen Schreiben an Lübeck feststellen. So hält er auch engen Kontakt zu einem Sekretär des königlichen Hofes, einen Herrn Cocke, von dem er zahlreiche Informationen bekommt. So berichtete dieser ihm die nahe Vergangenheit des Stalhofs, wie der König sich während der Besprechung der Petition wohl daran erinnerte. Heldt zeichnet die Erinnerung Cockes auf: 1597

[473] AHL ASA Externa Batavica 0884: 6. September 1634: Hamburg an Lübeck, fol 39v-40v, eigene Zählung.
[474] AHL ASA Externa Batavica 0884: 6. September 1634: Hamburg an Lübeck, fol 39v-40v, eigene Zählung.
[475] AHL ASA Externa Anglicana 502: 10. Juni 1635: Johan Heldt an Lübeck, fol 3v-r, eigene Zählung.

hatte es in Regensburg einen Reichstag gegeben. Auf diesem beschwerten sich hansische Händler über die Bedingungen des Handels in England, dass die einheimischen Händler ihnen die Nahrung entziehen würden. Daraufhin hatte der Kaiser eine Relation erlassen, die den Engländern den Handel in Deutschland verbot und Königin Elisabeth I. ließ den Stahlhof schließen und die Einwohner ausweisen. So verblieb es sieben Jahre lang. Unter König Jakob I. wurden die Hansen wiedereingesetzt. Bei der Sitzung hätte der König dann Cocke gefragt, wie es seitdem gehalten werden würde und hätte kein Interesse an einer Veränderung gezeigt. Auf diese Erzählung Cockes stützt sich Heldt in seinem Schreiben an Lübeck, ob dies so stattgefunden hat, bleibt dahingestellt. Jedenfalls ist sie für Heldt der Beweis für das Wohlwollen des Königs. Er bat Lübeck erneut um eine Gesandtschaft und verwies auf die Vermittlung des Hamburger Gesandten Müller von 1632. Damals hätte man nur keine schriftliche Bestätigung bekommen, weil Gerüchte von englischen Kaufleuten gegen die hansischen die Runde gemacht hätten. Würde man jetzt das große Siegel[476] des Königs erlangen, hätte man für dessen Regierung Ruhe vor solchem Ärger.[477]

In dieser Angelegenheit waren sich Lübeck, Hamburg und Bremen einig, dass ein Schreiben an den König verfasst werden musste. Hamburg schlug zudem vor, dass der Stalhof aus seinen eigenen Mitteln renoviert werden sollte.[478] Dieses Schreiben an Karl I. wurde im Juni 1635 verfasst.[479] Für Lübeck war dieses vorerst auch ausreichend, wegen der Wirren des Krieges wollte man weiter niemanden nach London schicken. Lübeck bezog sich auf den Frieden von Utrecht von 1474, in dem der Stalhof den Hansestädten übertragen worden war. Außerdem verwiesen sie auf König Jakob I., der die Restitution des Stalhofs durchgeführt hatte. Die Männer um Heldt seien zu denselben Bedingungen dort, wie die damaligen.[480] Das Schreiben wurde von Heldt auf den Landsitz des Königs gebracht und dort überreicht. Wenige Tage später erhielt Heldt die Antwort auf den Brief. König Karl I. wollte die Lage auf dem Stalhof selbst in Augenschein nehmen und gegen Michaelis, den 29.9.1635, eine Abordnung schicken, die ihm berichten sollte. Deshalb hielt Heldt es für nötig, dass auch die Hansestädte jemanden nach London schickten, der mit Instruktionen und Unterlagen zu Stalhof ausgestatte, an dieser Besichtigung teilnehme.[481] Die Städte beschlossen gemeinsam, dieser Bitte nachzugehen,

[476] Das große Siegel wurde für die Besiegelung sehr wichtiger Urkunden verwendet.
[477] StAB 2-C.2.e.: 19. Juni 1635: Johan Heldt an Lübeck, fol 8v-11v, eigene Zählung.
[478] AHL ASA Externa Anglicana 502: 17. Juni 1635: Hamburg an Lübeck, fol 9v-10v, eigene Zählung, AHL ASA Externa Anglicana 502: 26. Juni 1635: Lübeck an Hamburg, fol 15v, eigene Zählung, StAB 2-C.2.e.: 26. Juni 1635: Bremen an Lübeck, fol 14v-r, eigene Zählung.
[479] AHL ASA Externa Anglicana 502: 20. Juni 1635: Deutsche Hansestädte an Karl I. König von England, fol 11v-15v, eigene Zählung.
[480] AHL ASA Externa Anglicana 502: 26. Juni 1635: Lübeck an Johan Heldt, fol 16v-17r, eigene Zählung.
[481] AHL ASA Externa Anglicana 502: 23. Juli 1635: Johan Heldt an Lübeck, fol 25v-r, eigene Zählung.

schließlich hatte der englische König sich angekündigt. Man beschloss, eine qualifizierte Person abzuordnen und schlug den Hamburger Müller vor, der bereits 1632 in dieser Sache agiert hatte. Schließlich war er sowohl dem König und den Räten, als auch den Kaufleuten in London bereits bekannt.[482] Müller lehnte aus Privatgründen ab, diese Reise anzutreten, weshalb Leo von Aitzema, Diplomat in hansischen Diensten in Den Haag, sich dazu bereit erklärte. Zur Finanzierung der Gesandtschaft schlug Hamburg vor, dass aus der Kasse des Stalhofs etwas gegeben werden könnte und sowohl Hamburg als auch Lübeck den Rest aufbringen würden. Eine andere Möglichkeit hatten die Hamburger bereits mit den Kaufleuten in London besprochen; diese sollten die Kosten vorstrecken und der Stalhof ihnen so lange verpfändet werden, bis sie aus dessen Einnahmen ausgezahlt wurden. Sollte der Stalhof den Hansestädten aberkannt werden, würden Lübeck und Hamburg aufkommen.[483]

Lübeck war damit nicht einverstanden, man einigte sich schließlich, dass der Stalhof die Kosten aus seiner Kasse zahlte und Hamburg und Lübeck jeweils 100 Rthl. vorschossen.[484] Es war bereits Anfang September, als Hamburg empfahl, ein Entschuldigungsschreiben an den König zu verfassen, weil die Abreise des Gesandten sich durch die Kriegswirren verzögerte.[485] Lübeck sorgte sich zwar, dass das den Eindruck machen könnte, es wäre den Hansestädten nicht an der Lösung des Problems gelegen[486], aber auch dieses Schreiben wurde durch Heldt zugestellt.[487] Zudem nahm die Ausfertigung der Unterlagen, das Abschreiben der alten Verträge und Vorgänge, mehr Zeit in Anspruch, als erwartet.[488] Die in Lübeck vorhandene Unterlagen zum Stalhof waren nicht so aussagekräftig, wie man erhofft hatte. Deshalb bezog Lübeck sich fast ausschließlich auf den Utrechter Frieden und auf ein Schreiben König Jakobs I. von 1604, welches nicht erhalten ist, den hansischen Kaufleuten aber die Restitution des Stalhofs versprach.[489]

Am 2. Oktober machte von Aitzema sich auf die Reise nach London. Seine Instruktion zeigt das Argumentationsmuster der Hansestädte zum Besitz des Stalhofs auf. Zuerst listete Lübeck den Stand der Dinge auf, erklärte anschließend die rechtliche Situation und bereitete dann auf mögliche Einwände vor. Schon 1632 hatte man davon gehört, dass durch die Anstiftung „übler Leute“ der hansische Besitz des Stalhofs angefochten wurde, dazu ein Prozess angestrebt und Kaufleute vernommen wurden. Es sei behauptet worden, dass die hansischen Kaufleute schon

[482] AHL ASA Externa Anglicana 502: 11. August 1635: Lübeck an Hamburg, fol 26v-27v, eigene Zählung.
[483] AHL ASA Externa Anglicana 502: 14. August 1635: Hamburg an Lübeck, fol 28v-29r, eigene Zählung.
[484] AHL ASA Externa Anglicana 502: 7. September 1635: Hamburg an Lübeck, fol 3v-r, eigene Zählung.
[485] AHL ASA Externa Anglicana 502: 2. September 1635: Lübeck an Johan Heldt, fol 34v, eigene Zählung.
[486] AHL ASA Externa Anglicana 502: 6. September 1635: Lübeck an Hamburg fol 35v-37v, eigene Zählung.
[487] AHL ASA Externa Anglicana 502: 2. September 1635: Lübeck an Johan Heldt, fol 34v, eigene Zählung.
[488] AHL ASA Externa Anglicana 502: 1. September 1635: Hamburg an Lübeck, fol 32v-33v, eigene Zählung.
[489] AHL ASA Externa Anglicana 502: 6. September 1635: Lübeck an Hamburg, fol 35v-37v, eigene Zählung.

vor langer Zeit den Stalhof verlassen und an anderen Standorten neue Niederlassungen errichtet hatten. Daraus hätte man in England geschlossen, dass die Hanse nicht mehr existieren würde und der Stalhof und die Guildhall somit dem englischen König zufielen. Zudem seien die Häuser baufällig und widerrechtlich von Heldt und Brandt besetzt worden. Damals hatte Lübeck in Absprache mit Hamburg und Bremen durch den Gesandten Müller beim König darum gebeten, den Besitz unangefochten zu lassen, wie dies schon seit vielen Jahren der Fall sei. Der Gesandte erreichte damals sowohl eine Erklärung des Königs als auch des Rats, dass die Hansestädte bei ihrem Besitz und den Privilegien gelassen werden würden. Seither sei es dementsprechend ruhig verlaufen.

Jedoch hatte man diesen Jahres 1635 im April erfahren, dass der König einen seiner Männer mit dem Stalhof betrauen wollte und die Städte sich in Acht zu nehmen hätten.

Da es nun gegen Michaelis eine Besichtigung und einen Gerichtstermin geben soll, zu dem der König sogar selbst erscheinen wölle, habe man sich ebenfalls für die Abordnung von von Aitzema entschieden. Er solle auf jeden Fall einen Gerichtstermin verhindern, stattdessen beim König um Audienz bitten, ihm die Lage darstellen und um eine endgültige Resolution bitten.

Dass dieser angestrebte Prozess nicht rechtens sei, begründete Lübeck mit dem Utrechter Frieden, in dem laut Artikel 8 die Hanse von König Eduard IV. die Häuser zu London, „eigentümlich, erblich und zu ewigen Tagen mit allen Freiheiten und Rechten“ übertragen bekam. Bis auf die sieben Jahre unter Königin Elisabeth war es dabeigeblieben, König Jakob hatte die Städte sogar offiziell wiedereingesetzt. Anschließend bereitete Lübeck von Aitzema auf eine Reihe von Einwänden vor, die von Seiten des Königs gebracht werden könnten und stellte dabei die große Bedeutung der Hanse heraus. So wisse man natürlich, dass sich die Hanse momentan in einer anderen Art zeigt als zuvor, jedoch sei hansischer Handel immer zum Vorteil der Städte gewesen, in denen sich Kontore befanden. Dort herrsche ein Leben in Ordnung und Disziplin, deshalb hätten die Kaufleute die Privilegien auch verdient. Auch wenn es nicht mehr so viele seien wie früher, sollten auch diese die Privilegien nutzen dürfen. Sollte man einwenden, König Jakob hätte nicht den aktuellen dort lebenden Kaufleuten den Stalhof überschrieben, so sei zu entgegnen, dass er den Hansestädten übermacht wurde und die Einwohner mit ihrer Erlaubnis dort waren. Deshalb würde es auch nicht den Kaufleuten schaden, sondern den Hansestädten, wenn die Männer vertrieben würden und ebenso der Freundschaft zwischen England und der Hanse. Sollte der König auf den baufälligen Zustand der Häuser hinweisen, sei einzuwenden, dass diese jährlich begutachtete und repariert werden würden. Da im Moment weniger Handel stattfände, seien aber nicht alle Teile in perfektem Zustand. Dies wäre auch kein Grund für eine Enteignung, da der Utrechter Frieden besagte, die

Städte können den Stalhof so baulich verändern oder erhalten, wie sie das wollen.[490] Tatsächlich erlangte von Aitzema eine Audienz beim König in Whitehall wo seine Ansprache gehört wurde. Einige Tage später am 9. Januar 1636 wurde ihm ein Schriftstück übergeben.[491] Der Stalhof sollte im Besitz der Hansestädte verbleiben und dies mit einer Resolution bestätigt werden.[492] Noch im Juni 1636 berichtete Lübeck an Bremen, dass die versprochene Resolution bisher nicht eingetroffen sei.[493] Zudem sei die Erklärung über den Besitz des Stalhofs ohnehin nicht auf die eindeutige rechtliche Grundlage gestellt, sondern auf die Güte des Königs.[494] Fünf Jahre später schrieb der inzwischen ehemalige Hausmeister des Stalhofs Heldt, dass die Vereinbarung nur solange gelten solle, solange die englischen Kaufleute in Hamburg frei handeln dürften und der Vertrag zwischen Hamburg und London bestehen bleibe.[495] Außerdem habe Heldt den Verdacht, dass einer der königlichen Sekretäre sich eine Verbindung zum Stalhof einbilde und versuche, mit Bestechung eine endgültige Erklärung des Königs zu verhindern.[496] Jedenfalls kam es zu keiner eindeutigen Resolution des englischen Königs, auf die die Städte sich hätten berufen können. Deshalb wurde nur sechs Jahre später ein neuer Versuch gemacht.

5.2.2 Gesandtschaft zum englischen König 1641

Lübeck schlug 1641 vor, jemanden nach London zu schicken, um sich über den baulichen Zustand der Gebäude zu informieren und ein Inventar über die Urkunden und Akten den Stalhof betreffend, aufzustellen. Man verwies darauf, dass 1635 keine Resolution vom Parlament erreicht werde konnte und dies nun nachzuholen sei. Außerdem gab es Probleme mit dem Hausmeister Brandt, der sich verheiratet hatte und damit nicht mehr berechtigt war, das Amt auszuüben.[497] Lübeck hielt es für am besten, ein weiteres Mal von Aitzema nach London zu schicken, da dieser sich bereits auskannte, jedoch wurde er diesmal dringend in den Diensten Hamburgs benötigt, sodass man sich auf Johannes Havelandt einigte. Havelandt hielt sich zu diesem Zeitpunkt in Holland auf und bekam die Aufgabe, ein Schreiben der Hansestädte wegen der Erhaltung des Stalhofs an den König und das Parlament zu überbringen.[498] Am 17. Juni

[490] AHL ASA Externa Anglicana 502: 15. September 1635: Instruktion für Leo von Aitzema bei Karl I. König von England, fol 67v-79v, eigene Zählung.
[491] AHL ASA Externa Anglicana 502: 19. März 1636: Relatio des Leo von Aitzema von seiner Reise nach England, fol 88v-92v, eigene Zählung.
[492] AHL ASA Externa Anglicana 502: 22. Januar 1636: Johan Heldt an Lübeck, fol 58v-r, eigene Zählung.
[493] AHL ASA Externa Anglicana 502: 3. Juni 1636: Lübeck an Bremen, fol 101v-104r, eigene Zählung.
[494] AHL ASA Externa Anglicana 502: 24. September 1636: Lübeck an Bremen, fol 82-83r, eigene Zählung.
[495] StAB 2-C.2.e.: 30. Dezember 1640: Johan Heldt an Lübeck, fol 15v-16v, eigene Zählung.
[496] AHL ASA Externa Anglicana 502: 24. September 1636: Lübeck an Bremen, fol 82-83r, eigene Zählung.
[497] StAB 2-C.2.e.: 21. Januar 1641: Lübeck an Bremen, fol 17v, eigene Zählung.
[498] StAB 2-C.2.e.: 6. Mai 1641: Lübeck an Hamburg, fol 29v-r, eigene Zählung.

1641 brach Havelandt nach London auf. Er war ausgestattet mit einer Instruktion, die im Wesentlichen nochmals die Erklärung von 1635 thematisiert und eine erneute Bestätigung unter dem großen Siegel Englands fordert, da das bisherige Abkommen bei jedem Konflikt der englischen Händler mit Hamburg zurückgenommen werden könne. Deshalb sei die Versicherung des Besitzes des Stalhofs und die Bestätigung der Privilegien und Freiheiten zu erbitten. Diesmal wurden die Beschwerden der hansischen Kaufleute explizit und im Vergleich zu den im Utrechter Frieden zugesagten Rechten aufgelistet. So ist die Grundlage des Vertrags 1474, dass die hansischen Kaufleute frei nach und aus England handeln dürfen, nun werde ihnen aber verboten, ihre Waren nach England einzuführen. Im Vertrag von Utrecht wurde festgelegt, dass die hansischen Kaufleute nie mehr Zoll zahlen müssen, als dort festgelegt, nun müsse man aber für die Ausfuhr von ungefärbten Laken den doppelten Zoll zahlen. Auf jedes Pfund Sterling müssen die Hansen 15 Pfennige abgeben, die englischen Kaufleute nur 12. Weiterhin sollten die Bewohner des Stalhofs neuerdings Abgaben zahlen, von denen sie bisher befreit gewesen waren. Außerdem bestätigt der Vertrag, dass die Hansestädte berechtigt sind, die Kontore in London, Boston und Lynn zu besitzen. Dem würde nun durch die Behauptung, das Kontor in London sei Besitz des Königs, widersprochen werden. Havelandt sollte deshalb sowohl beim König als auch beim Parlament um die Wiederherstellung der alten Zustände bitten. Für den Fall, dass die Hanse als nicht mehr existent bezeichnet werden würde, sollte Havelandt erklären, dass die Städte lediglich großen Schaden wegen des Kriegs zu erleiden hätten, aber schon bald wieder in England handeln würden.[499] Die Instruktion wurde von Lübeck allein verfasst und den beiden anderen Städten erst auf dem Konvent im Juni 1641 vorgestellt.[500] Havelandt bemühte sich, das Schreiben einzubringen, wurde aufgrund der noch währenden Verhandlungen zwischen König und Parlament[501] auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet. Er nutzte die Gelegenheit sich umzuhören und berichtete, dass die Kaufleute Londons nicht gut auf die Kompanien zu sprechen waren, die Richtung Osten handelten, die Eastlandcompanie, und forderten, dass dieses Monopol abgeschafft werden müsse.[502] Nachdem König Karl und das Parlament das Schreiben erhalten hatten, wurde eine Generalkommission für die Kommerzen eingesetzt, um sich der Sache anzunehmen, außerdem wolle der König sich mit dem Parlament beraten.

[499] StAB 2.A.2.h: o.D. 1641: Instruktion, was Johannes Havelandt bei seiner Reise nach England zu beachten hat, fol 33v-57r, eigene Zählung.
[500] StAB 2.A.2.h: 9. Juni 1641: Bremer Protokoll des Konvents, fol 15v-33r, eigene Zählung.
[501] Ausführlich zum englischen Bürgerkrieg: Adamson, John: The English civil war. Conflict and contexts 1640-49, Basingstoke 2009.
[502] StAB 2-C.2.e.: 25. Juni 1641: Johannes Havelandt an Lübeck, fol 31v-32v, eigene Zählung.

Ende Juli wurde ein Gesandter im Namen des Königs Jakob und des Pfalzgrafen Ludwig Philipp zu Havelandt geschickt. Dieser erklärte, dass es dem König tatsächlich an der Restitution des Stalhofs gelegen sei, er im Gegenzug aber ein Gefallen nötig sei. Man sehe als eine Willensbezeugung an, wenn die Hansestädte beim Reichstag in Regensburg um die Restitution der Gebiete des Pfalzgrafen schriftlich ansuchen und sich dafür einsetzen würden und dadurch der Frieden befördert werden würde. Es hatte schon mehrere vergebliche Vermittlungsversuche von englischen Königen zwischen Friedrich V. und dem Kaiser gegeben. Seit der Verbindung von Friedrich mit Jakobs Tochter Elizabeth war die Verbindung der Häuser eine freundschaftliche. Doch die Rückgabe seiner Gebiete und die Wiedereinsetzung in seine Würde als pfälzischer Kurfürst konnte bisher nicht erreicht werden. Obwohl der Kaiser die Unschuld seines Bruders und Nachfolgers Ludwig Philipp, der ab 1632 Vormund des Kurprinzen und Administrator der Pfalz war, am böhmischen Abenteuer Friedrichs anerkannt hatte, blieben die Gebiete von Spanien besetzt. Dies ist eine erstaunliche Forderung, die die Vorstellung des Königs voraussetzt, dass die Hansestädte die Macht dazu hätten, den Kaiser in dieser Sache zu beeinflussen. Interessant ist diese offenbar heimliche Unterredung, in der die Sorge um den Frieden als Vorwand benutzt wird. Havelandt schätzt die Sache so ein, dass der Pfalzgraf beim König für die Hanse einsteht und tatsächlich Willens ist, zu halten, was er verspricht. Lübeck war in Absprache mit Hamburg und Bremen dafür, solch ein Schreiben im Namen der Hansestädte an den Kaiser zu verfassen.[503]

Am 3. August 1641 wurde Havelandt ins Parlament bestellt und trug sein Ansinnen vor. Dort war man soweit informiert, dass die Hansen die gleichen Privilegien in London hatten, wie die Engländer in deutschen Städten. Deshalb wurde jemand von der Lakenkompanie hinzugerufen und gefragt, ob diese noch immer die Privilegien in deutschen Städten genossen. Das dies in einigen Städten wie Stade und Hamburg noch der Fall sei, wollte das Parlament sich beim König um die Erneuerung der hansischen Privilegien einsetzen. Dieser befand sich auf einer Reise nach Schottland, Havelandt rechnete innerhalb von 14 Tagen mit einer Resolution. Seiner Einschätzung nach war es ein guter Zeitpunkt, den Vertrag wegen des freien Handels wiederzuerlangen, da die Kaufleute vor Ort sich gegen die Monopole der Kompanien wehrten. Während seines Aufenthaltes gelang es Havelandt allerdings nicht, eine Resolution vom König zu erhalten, da dieser sich weiter in Schottland aufhielt. Da man nicht wisse, wann er wieder zurück sei, hatte er den Hausmeister des Stalhofs, inzwischen Conrad Stridtholtz gebeten, sich bei dessen Rückkehr darum zu kümmern. Da inzwischen aber englische Kaufleute aufgetaucht

[503] StAB 2-C.2.e.: 26. August 1641: Lübeck an Bremen, fol 41v-r, eigene Zählung.

waren und sich beschwert hatten, dass sie in den deutschen Hansestädten nicht mehr frei handeln können, war Havelandt sich nicht sicher, ob die Erklärung des Königs so leicht zu erlangen sei.[504]

5.2.3 Baulicher Zustand

Vom englischen Parlament hatte Havelandt die Bestätigung des Besitzes des Stalhofs in London am 28. August 1641 erreichen können. Wie es sich mit den Kontoren in Boston und Lynn verhielt, konnte er aber nicht sagen, da ihm nichts Schriftliches zugekommen war. Wegen dieser Zweifel war Havelandt zusammen mit Stridtholtz nach Boston und Lynn gereist, um sich vor Ort ein Bild über den Zustand der Häuser machen zu können. Das Haus in Lynn befand sich in einem sehr guten Zustand und man hatte dort auch noch nichts von Schwierigkeiten zwischen der Hanse und England vernommen. Um das Haus in Boston hingegen stand es sehr schlecht. Schon seit 30 Jahren war dort kein Hansekaufmann mehr gewesen. Es war so verfallen, dass es von der Stadt verkauft werden sollte, da man nicht wusste, wem es gehörte und auch niemand seinen Widerspruch einlegte. Der Käufer war ein Engländer namens Hale, der bereits die letzten 30 Jahre darin gewohnt hatte, es aber seit diesem Jahr vermietete.

Havelandt hatte sich auch die Gebäude des Stalhofs genau angesehen und berichtete den Hansestädten von deren Zustand. Die Gebäude, die sich außerhalb des Hofes befanden, aber zum Stalhof gehörten, waren in sehr schlechtem Zustand und müssten dringend renoviert werden. An der Guildhall war eine Wand, die Richtung Stalhof, eingestürzt und diese damit offen, was schnellstmöglich repariert werden musste. Im Stalhof selbst waren die Wohnungen an der Gartenseite in gutem Zustand, nur das Dach sollte überholt werden. Auch die Kammern beim Kran waren noch zu gebrauchen, sollten aber ausgebessert werden, damit sie nicht baufällig werden. Die anderen Kammern waren jedoch von keinem Menschen zu bewohnen und machten es gefährlich, durch den Stalhof zu gehen, da sie so beschädigt sind, dass sie jeden Moment einstürzen könnten. Dann könnten auch die Packhäuser nicht mehr genutzt werden, die ohnehin durch einen Wasserschaden beschädigt worden waren. Havelandt schlug vor, die alten Packhäuser abzureisen, den Boden aufzuschütten und neue darauf zu errichten. Dann könne man auch wieder eine höhere Miete verlangen.

Bei seiner Besichtigung stellte er außerdem fest, dass ein Mieter des Stalhofs vier Packhäuser und Kammern der guten Art besaß und dafür die Miete von 90 Pfund Sterling zahlte. Zwei von diesen vermietete er aber so teuer an Dritte weiter, dass er fast frei auf dem Stalhof wohnte.

[504] StAB 2-C.2.e.: 9. August 1641: Johannes Havelandt an Lübeck, fol 42v-r, eigene Zählung.

Diese beiden Häuser seien so zugrunde gerichtet, dass sie komplett renoviert werden müssten. Deshalb habe Havelandt mit dem Hausmeister vereinbart, dass nur noch zwei Packhäuser an einen Mieter vergeben werden. Die große Halle des Stalhofs und das Weinhaus sollten jährlich begutachtet werden. Sonst hielt man sich an die alten Vorschriften, den Stalhof abends zuzuschließen und die betrunkenen Männer aus dem Hof zu weisen.[505]
Da Havelandt nur auf die Klärung der Besitzrechte des Stalhofs instruiert war und nicht auf die Wiederherstellung der Privilegien, beschlossen die Städte, eine weitere Gesandtschaft unter von Aitzema und Havelandt nach London zuschicken, die sich dafür einsetzte, die Handelsbeschwerden abzuschaffen.[506] Dabei ging es vorrangig um die schlechte Qualität der englischen Laken. Diese seien neuerdings gefärbt, mit Farben, die im Reich verboten seien. Außerdem seien sie kleiner und durch die Farbe mit Löchern versehen.[507] Bereits im Januar 1642 reisten die beiden ab,[508] zu welchem Ergebnis bleibt allerdings offen.

5.2.4 Hausmeister des Stahlhofs

Nachdem Johan Heldt 1636 seinen Posten als Hausmeister des Stalhofs niederlegte und nach Hamburg ging, bewarb sich einer der Männer, die schon zuvor auf dem Stalhof gelebt hatten als neuer Hausmeister bei den Hansestädten. Marcus Brandt stammte aus Hamburg, lebte seit 16 Jahren dort und beschrieb sich selbst als beliebt bei Schiffern und Kaufleuten.[509] In Absprache mit den Städten Hamburg und Bremen wurde er im Oktober 1637 zum neuen Hausmeister des Stalhofs ernannt.[510] Drei Jahre später erfuhr Lübeck, dass Brandt geheiratet hatte und mit seiner Frau zusammenlebte, was laut der Kontorordnung[511] verboten war. Die Position des Hausmeisters konnte nur durch eine unverheiratete Person besetzt werden. Dafür bewarb sich Conrad Stridtholtz, der seit 20 Jahren auf dem Stalhof wohnte und ebenfalls aus Hamburg stammte.[512] In Lübeck war man nicht erfreut über diese Informationen. Als Brandt

[505] StAB 2-C.2.e.: 11. September 1641: Johannes Havelandt an Bremen, fol 48v-52r, eigene Zählung.
[506] StAB 2-C.2.e.: 21. August 1641: Hamburg an Lübeck, fol 46v-r, eigene Zählung.
82v.r, eigene Zählung, 28. September 1641: Lübeck an Bremen, fol 53v-r, eigene Zählung.
[507] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Rezess des Konvents, fol 46v-52v, eigene Zählung.
[508] StAB 2-C.2.e. 91 10. Januar 1642: Johannes Havelandt und Leo von Aitzema an Bremen, fol 57 v-r, eigene Zählung.
[509] AHL ASA Externa Anglicana 502: 18. November 1636: Markus Brandt an Lübeck, fol 58v-r, eigene Zählung.
[510] AHL ASA Externa Anglicana 502: 7. Oktober 1637: Lübeck an Johan Heldt in Hamburg, fol 4v-r, eigene Zählung, StAB 2-C.2.e.: 26. Juli 1637: Lübeck an Bremen, fol 14v-r, eigene Zählung.
[511] Ausführlich zu den Kontorordnungen: Burkhardt, Mike: Die Ordnungen der vier Hansekontore Bergen, Brügge, London und Novgorod, -In: Graßmann, Antjekathrin: Das Hansische Kontor zu Bergen und die Lübecker Bergenfahrer – International Workshop Lübeck 2003, Lübeck 2005, S. 58-78, und Henn 2018, S. 15-38.
[512] StAB 2-C.2.e.: 4. Dezember 1640: Conrad Stridtholtz an Lübeck, fol 15v-r, eigene Zählung.

eingestellt wurde, hatte man gehofft, sich dieser Aufgabe nicht allzu bald wieder annehmen zu müssen. Jedoch hatte Brandt weder die jährlichen Rechnungen noch Berichte über den Stand der Dinge eingesendet. Als nun noch die Heirat hinzukam, entschieden die Städte ihn zu entlassen und Conrad Stridtholtz zu seinem Nachfolger zu machen.[513] Stridtholtz wurde beauftragt, alle Unterlagen an sich zu nehmen und nach Lübeck zu schicken, einen genauen Bericht über den Zustand des Stalhofs abzugeben und die Einhaltung der Privilegien zu beachten.[514] Doch Brandt ließ sich nicht so einfach ausweisen, deshalb wurde Havelandt für seine Reise nach London 1641 instruiert, dafür zu sorgen, dass Brandt ginge und Stridtholtz seine Arbeit aufnehmen kann.[515] Havelandt übergab Brandt und Stridtholtz die Schreiben Lübecks, sah sich aber nicht in der Lage weitere Schritte zu unternehmen, da Brandt kürzlich einen Sohn bekommen hatte und er der Mutter eine Genesungszeit zugestand. Er berichtete aber, dass Brandt vieles im Stalhof verbessert und die Gemächer hergerichtet hatte.[516] Auch sechs Wochen später hatte Brandt den Stalhof noch nicht verlassen, auch die Rechnungen und Inventare noch nicht übergeben und verhielt sich zudem „widerlich“, wie Havelandt es beschrieb.[517] Erst Anfang August ging Brandt vom Stalhof fort, abgesehen von einer Kammer, in der seine Möbel verwahrt wurden. Brandt gab vor, den Schlüssel zum Kontorhaus nicht finden zu können, weshalb Havelandt ein neues Schloss anbrachte.[518] Mit sich nahm er einige Heuergelder, die Stridtholtz später versuchte wieder einzutreiben. Als Pfand hatte er den Hausrat Brandts verwahrt, jedoch wurde dieser für Bankrott erklärt und die Hansestädte gingen leer aus.[519]

Stridtholtz schlug vor, dass er einen Teil der für den Stalhof benötigten Baukosten selbst übernehmen könne, wenn die Städte nicht so viel schicken können.[520] Sein Vorschlag beinhaltete, dass er die baufälligen Gebäude auf seine Kosten abbrechen ließe, den Grund erhöhen und die Häuser neu aufbauen, sowie gute Packhäuser errichten ließe. Darüber wolle er Kammern einrichten, in die die Kaufleute, die dann bald zurückkommen würden, einziehen könnten. Zudem würde er eine neue Brücke zur Themse bauen, da die alte schon stark beschädigt sei. Das alles solle innerhalb von 4 oder 5 Jahren geschehen und er würde anschließend die Rechnung bei den Hansestädten einreichen. Sollte es länger dauern, würde er

[513] StAB 2-C.2.e.: 3. Mai 1641: Lübeck an Marcus Brandt, residierender Kaufmann in London, fol 25v-26v, eigene Zählung.
[514] StAB 2-C.2.e.: 4. Mai 1641: Lübeck an Conrad Stridtholtz, fol 27v-28v, eigene Zählung.
[515] StAB 2-C.2.e.: 6. Mai 1641: Lübeck an Hamburg, fol 29v-r, eigene Zählung.
[516] StAB 2-C.2.e.: 25. Juni 1641: Johannes Havelandt an Lübeck, fol 31v-32v, eigene Zählung.
[517] StAB 2-C.2.e.: 9. August 1641: Johannes Havelandt an Lübeck, fol 42v-r, eigene Zählung.
[518] StAB 2-C.2.e.: 11. September 1641: Johannes Havelandt an Bremen, fol 48v-52r, eigene Zählung.
[519] StAB 2-C.2.e.: 23. Dezember 1642: Conrad Stridtholtz in London an Lübeck, fol 68v-69v, eigene Zählung.
[520]StAB 2-C.2.e.: 5. November 1641: Johannes Havelandt an Bremen, fol 56v, eigene Zählung.

alle Kosten selbst tragen. Anschließend wäre er verantwortlich, die Gebäude über 30 Jahre in einem guten baulichen Zustand zu halten. Dagegen erwartete er, dass ihm alles innerhalb des Stalhofs auf diese 30 Jahre zu seinem Nutzen zu gebrauchen gestattet wird und vor Schließung des Vertrags die Privilegien erneuert werden.[521] Dieser Vorschlag zeugt von einer großen Einsatzbereitschaft des Hausmeisters und den Glauben daran, dass der Handel auf dem Stalhof wieder an den Erfolg früherer Zeiten anschließen könne.

Bremen äußerte sich zu dem Vorschlag so, dass man es gefährlich fände, den Stalhof auf 30 Jahre zu vergeben.[522] Zu dieser Vereinbarung kam es nicht, da 1647 bereits ein neuer Hausmeister eingesetzt wurde.

Während Stridtholtz' Zeit als Hausmeister auf dem Stalhof hatte er mit erheblichen Forderungen der Engländer zu kämpfen. Jeder sollte Steuern von einem 20igsten Pfennig seines Vermögens zahlen, lautete eine Anordnung des englischen Parlaments, und jeder, der sich verweigern würde, sollte inhaftiert werden und die gesamte Familie aus London ausgewiesen werden. Er selbst wollte nichts zahlen, solange er nicht die gegenteilige Anweisung von den Hansestädten erhielt. Die Kaufleute vor Ort waren außerdem bereit, ihm zu helfen, im Parlament etwas zu erreichen. Er kümmerte sich um die Belange der Gebäude, lies sie jährlich reparieren und berichtete, dass die beiden Wohnungen, die der englische König 1610 gekauft hatte, verfallen würden. Da es in London wieder zu Auseinandersetzungen zwischen dem König und Parlament gekommen war und die Stadt voller Armee sei, sei es wichtig, eine Wasserspritze in der Nähe des Hauses zu haben. Diese sei allerdings teuer und daher erbat er die Meinung der Hansestädte.[523] Lübeck hingegen empfahl Stridtholtz, etwas Geld zu zahlen und sich einen Beleg geben zu lassen, um nichts schuldig zu bleiben. Die Kaufleute sollten sich aber nicht mit Zahlungen belegen lassen, da es sie vertreiben würde. Es sei wichtig, in diesen schwierigen Zeiten auf die Freiheiten des Stalhofs zu bestehen.[524]

Im Frühjahr 1647 verließ Stridtholtz den Stalhof und empfahl Jacob Jacobson als seinen Nachfolger. Er war ein Geselle von 28 Jahren, der bereits sieben Jahre auf dem Stalhof lebte, sowohl Englisch als auch Französisch sprach und als verlässlich galt.[525] Zwar hatte er vor in naher Zukunft zu heiraten, nahm davon aber Abstand.[526] Zu dieser Zeit lebten auf dem Stalhof nur noch drei weitere Herren neben dem Hausmeister: Pauli vom Felde, Peter Hendricksen und

[521] StAB 2-C.2.e.: Conrad Stridtholtz: Vorschläge und Konditionen wegen Bebauung des Stalhofs, fol 57v, eigene Zählung.
[522] StAB 2-C.2.e.: 21. Januar 1642: Bremen an Lübeck, fol 79v-80v, eigene Zählung.
[523] StAB 2-C.2.e.: 2. November 1642: Conrad Stridtholtz an Lübeck, fol 74-76v, eigene Zählung.
[524] StAB 2-C.2.e.: 3. Januar 1643: Lübeck an Bremen fol 76v-77v, eigene Zählung.
[525] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 29. März 1647: Lübeck an Bremen fol 230v-r, StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 29. Januar 1647: Conradt Stritholtz und Jacob Jacobson an Lübeck, fol 231v-233v.
[526] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 20. März 1647: Lübeck an Bremen, fol 267v, 267r, 269r, 270v.

Johan Lehmkühler.[527] Zu einer großen wirtschaftlichen Bedeutung konnte der Stalhof nicht zurückkehren. Er wurde bei dem großen Feuer von 1666 stark beschädigt, von den Städten Lübeck, Hamburg und Bremen aber wiederaufgebaut. 1853 wurde das Gelände verkauft und zehn Jahre später zu Gunsten des Baus des Cannon-Street Bahnhofs abgerissen.[528]

Fazit

Das Verhältnis zwischen der Hanse und England war von Streitigkeiten um Privilegien und Handel geprägt. Mit abnehmender Macht der Hanse konnte England die Bedingungen zum eigenen Nutzen aufstellen. Dem Dreierbund der Hanseatischen Gemeinschaft war der Englandhandel und der Stalhof jedoch immer noch sehr wichtig. Das zeigt sich an drei Gesandtschaften, die sie nach London abfertigten, um den Besitz des Stalhofs bestätigt und die alten Privilegien erneuert zu bekommen. Unterstützt wurden sie dabei von engagierten Hausmeistern des Stalhofs, die sich auch persönlich für das Kontor einsetzten um dort ihren Handel fortführen zu können.

Die Gemeinschaft des Kontors hatte sich verändert, die Tage der großen Kaufmannsversammlung und eines Kontorvorstands,[529] der die Geschicke des Stalhofs leitete, waren vergangen. Auch die Eigenständigkeit des Kontors nahm im Laufe der Zeit ab. Zum ersten Mal war ein Eingreifen Lübecks zur Aufrechterhaltung der hansischen Privilegien in England 1373 notwendig, als es den Kaufleuten selbst nicht mehr möglich war, ihre Zollprivilegien gegen die englische Krone, das Parlament und die Kaufleute durchzusetzen. Trotzdem blieb das Kontor bis um Utrechter Frieden weitgehend unabhängig.

Erst Anfang des 16. Jahrhunderts kam es verstärkt zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Kontor und den Hansestädten die auf Beschwerden über Lebenswandel in England basierten und der daraus resultierenden Angst, diese könnten die Stellung des Kontors gefährden.[530]

Das eigenständige Handeln der Hausmeister erklärt sich somit aus der Vergangenheit. Die Abhängigkeit von den Hansestädten und ihren Gesandtschaften zeigt aber auch die Grenzen ihres Handlungsspielraums.

Es ist nachvollziehbar, dass die Städte bei der geringen Belegung der Häuser kaum bereit waren, Investitionen zu deren Reparatur zu tätigen. Doch die Hoffnung, dass der Stalhof wieder altem Erfolg kommen würde, war sowohl bei den Städten als auch bei den Kaufleuten damals noch nicht verloren.

[527] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 6. April 1647: Hamburg an Bremen, fol 241v-242v.
[528] Vgl.: Keene 1998, S. 149.
[529] Vgl.: Jörn 2000, S. 311.
[530] Vgl.: Ebd. S. 313.

5.3 Kontor Bergen

Das Kontor in Bergen, Tyske Byggen oder Deutsche Brücke genannt, war im Spätmittelalter neben London, Novgorod und Brügge eines der vier großen Kontore, das die Grundlage für den hansischen Handel, in Bergen besonders mit Stockfisch, bildete.[531]

Das folgende Kapitel beschreibt die Auseinandersetzungen der Kontorkaufleute mit der Bürgerschaft Bergens, die den Handel nicht länger ausschließlich den Hansekaufleuten überlassen wollte und den Willen der Hanseatischen Gemeinschaft, die Privilegien dieser zu erhalten. Ebenso zeigt sich dieser im Kampf für die Anpassung der Zölle, die die Kaufleute in Bergen zu zahlen hatten. Das Kontor Bergen ist von den drei hier untersuchten das am meisten am Handel beteiligte und zeigt das Erbe auf, das die Hanseatische Gemeinschaft zu bewahren verpflichtet war.

Erste Hinweise auf den Handel von Kaufleuten aus Lübeck mit Norwegen über die Stadt Bergen gab es bereits im 11. Jahrhundert. Aus dem Jahr 1248 bezeugt ein Schreiben des norwegischen Königs Håkon IV. Håkonson das Handelsverhältnis, als dieser die Stadt Lübeck um die Lieferung von Getreide, Mehl und Malz für seine Bevölkerung bat und der Stadt anschließend die gegenseitige Verkehrsfreiheit versprach.[532] Bereits 1278 wurden Immunitäten an die deutschen Händler ausgegeben, die jedoch schon 1282 wieder beschränkt wurden, um den einheimischen Handel zu schützen. Es folgten harte Auseinandersetzungen zwischen Hansekaufleuten und dem Reich, die erst zehn Jahre später beigelegt wurden.[533] 1294 wurden den Städten Lübeck, Wismar, Stralsund, Rostock, Greifswald und Riga erneut umfangreiche Sonderrechte für den Handel in Bergen erteilt.[534] Diese stellten die Privilegien dar, auf die die Hansestädte sich später immer wieder beriefen: der den Einheimischen gleichgestellten Handel in norwegischen Städten und vor allem in Bergen, gewisse finanzielle Erleichterungen im Gegensatz zu anderen ausländischen Kaufleuten und der norwegische Rechtsschutz, der in bestimmten Punkten auch für sie galt.[535]

---

[531] Vgl.: Burkhardt 2005, S. 58.
[532] Vgl.: Jörn, Nils: Die Herausbildung der Kontorordnungen in Novgorod, Bergen, London und Brügge im Vergleich – 12.-17. Jahrhundert, -In: Ruhe, Doris/Spieß, Karl-Heinz [Hrsg.]: Prozesse der Normbildung und Normveränderung im mittelalterlichen Europa, Stuttgart 2000, S. 224.
[533] Vgl.: Helle, Knut: Die Deutschen in Bergen während des Mittelalters, -In: Helle, Knut/Trebbi, Marco/Wiberg, Halfdan: Bryggen. Das Hanseatische Kontor in Bergen. Det Hanseatiske Museums Skrifter, Bergen 1982, S. 15.
[534] Vgl.: Burkhardt, Mike: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter: Handel, Kaufleute, Netzwerke, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 81.
[535] Vgl.: Helle, Knut: Die Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters, -In: Wernicke, Horst/Jörn, Nils [Hrsg.]: Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte, Weimar 1998, S. 317.

Als genaues Gründungsdatum des Kontors nennt Krause 1248,[536] Nedkitne und Gizbili geht von organisierten hansischen Kaufleuten in Bergen erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts aus,[537] konkret wird hier 1366 genannt.[538]

Das Bergener Kontor war ein eigenständiger Bezirk der Stadt im Stadtteil „Bryggen", der sich aus mehr als 20 nebeneinanderliegenden Höfen zusammensetzte, die jeweils einen Zugang zum Wasser hatten, an dem die Schiffe anlegen konnten. Dahinter lagen die Versammlungs-, Wohn- und Geschäftshäuser.[539] Zur Blütezeit des Kontors im Spätmittelalter umfasste das Viertel etwa 5.000 Quadratmeter. Das Deutsche Kontor in Bergen prägte die Geschichte der Stadt sowie der Hanse nachhaltig und existierte inklusive seiner Nachfolgeorganisation dem Norwegischen Kontor bis 1899 und damit am längsten von allen Kontoren der Hanse.[540]

Bis ins 16. Jahrhundert hinein waren es vor allem die Lübecker Kaufleute, die den Handel bestimmten, später die Bremer.[541] Im Spätmittelalter werden für Bergen etwa 10.000 Einwohner angenommen, von denen 1.000 Einwohner des Kontors waren.[542] Hamburger Kaufleute sind am Kontor erst im 16. und 17. Jahrhundert nachweisbar. In größerem Stil stiegen dann auch erst die Bremer in den Bergenhandel ein und konnte schließlich Lübecks privilegierte Stellung, die zuvor nicht in Frage gestellt worden war, einnehmen.[543]

In der früheren norwegischen Forschung wird der Handel zwischen Hansekaufleuten und Bergenern oft als einseitig vorteilhaft für die Hansekaufleute dargestellt, die das Land wirtschaftlich ausgebeutet haben sollen. Inzwischen wurde diese Ansicht relativiert zu Gunsten der Aussage, dass der Handel besonders für die ländliche Bevölkerung Norwegens wirtschaftlich von Vorteil war.[544] Den gerade in der Anfangszeit des hansischen Handels in Bergen waren die Bedingungen im nördlichen Wirtschaftsraum so, dass es den Norwegern nicht mehr möglich, den Bedarf an Getreide selbst zu decken, sodass man auf Importe angewiesen war. Die Hansestädte waren in der Lage, diesen zu Bedarf decken und etablierten ein Monopol als Getreidehändler in Bergen. Aus dieser ökonomischen Macht heraus, konnten sie Ansprüche auf Privilegien stellen, die ihnen gewährt wurden. Lediglich die Fahrt nach Nordnorwegen zum Kauf von Fisch blieb ihnen verwehrt.

---

[536] Vgl.: Krause, Günter: Handelsschifffahrt der Hanse, Rostock 2010, S. 41.
[537] Vgl.: Gizbili, Turan: Die letzten Tage der deutschen Kaufleute in Bergen. Transformationsprozesse des Bürgertums von 1720 bis 1780, Hamburg 2012, S. 26.
[538] Vgl.: Nedkvitne, Arnved: The German Hansa and Bergen 1100 – 1600, Köln/Weimar/Wien 2014, S. 384.
[539] Vgl.: Dollinger 1998, S. 124 ff.
[540] Vgl.: Gizbili 2012, S. 25.
[541] Vgl.: Burkhardt 2009, S. 73.
[542] Vgl.: Graßmann 2008, S.203.
[543] Vgl.: Burkhardt 2009, S. 81.
[544] Vgl.: Ebd., S. 19.

5.3.1 Streit der Kontorleute mit der Bürgerschaft Bergens

Um ein Gegengewicht gegen das Monopol der Hansekaufleute zu schaffen, statteten die Könige die Bergener in einer Art „Brief gegen Brief"-Methode immer dann mit neuen Privilegien aus, wenn die hansischen Händler sich die Erweiterung ihrer erstritten hatten. In der Geschichte des Handels in Bergen waren Streitigkeiten wegen der Privilegien zwischen Kontorleuten und Einheimischen an der Tagesordnung. Später griff die dänische Krone zur Privilegierung anderer ausländischer Händler wie den Niederländern und gewährten diesen ebenfalls weitreichende Sonderrechte, um den Übergriffen der Deutschen Herr zu werden. Diese neigten im Laufe der Jahre, wahrscheinlich aus Sorge, ihre Vormachtstellung zu verlieren, immer wieder zu Gewalttaten gegenüber den Bergener Obrigkeiten und sorgten so selbst für ihre negative Reputation, die sich bis in die Gegenwart hält. Nach Gizbili stand diese Angst in Verbindung mit der Sorge der Hanse, in Nordeuropa kein Machtfaktor mehr zu sein. Für das Leben der Kaufleute am Kontor im 17. Jahrhundert zieht er den Schluss, dass es unabhängig von den Hansestädten war, da die Politik derer keine Relevanz mehr für das Kontor hatte und nicht auf deren Hilfe setzen konnte.[545] Obwohl die hansischen Kaufleute im Laufe des 17. Jahrhunderts das Kornmonopol und den meisten ihres Einflusses an die erstarkten Einheimischen verloren, behielten sie ihre wirtschaftliche Stellung; für das Jahr 1700 wird angenommen, dass hansisches Getreide noch 1/5 bis 1/3 des Bedarfs ausmachte.[546]

Während des Dreißigjährigen Krieges dienten die Kontorhändler vor allem als Versorger, da sie unter ihren neutralen Flaggen leichter Waren ins Land bringen konnten. Zur Mitte des 18. Jahrhunderts schrumpfte das Deutsche Kontor auf wenige Händler zusammen, bis aus den Resten der Tyske Bryggen 1754 das Norwegische Kontor entstand, das immer noch von deutschen Kaufleuten betrieben wurde, die inzwischen jedoch Bergener Bürger geworden waren.[547]

Das Schriftstück, worauf sich während der Streitigkeiten zwischen den Bergener Kontorleuten und der Bürgerschaft der Stadt 1640/41 immer wieder bezogen wird, ist der Odenseeischen Vertrag von 1560. Daher erscheint es notwendig, diesen anfangs zu erläutern. Die Privilegien der Hansekaufleute in Bergen wurden mit dem Vertrag von Odense 1560 zu Gunsten der Bürger der Stadt eingeschränkt. Trotzdem waren die hansischen Händler immer noch die am meisten begünstigten fremden Kaufleute in Norwegen.

[545] Vgl.: Gizbili 2012, S. 33 ff.
[546] Vgl.: Ebd., S. 39.
[547] Vgl.: Ebd., S. 33 ff.

Auf Bitten der Hansestädte wurde zu Odense auf der Insel Fünen eine Versammlung einberufen und die Bedingungen verhandelt, unter denen die Städte in den Reichen Dänemark und Norwegen handeln durften. Der Vertrag wurde zwischen König Friedrich II. von Dänemark und Norwegen, gleichzeitig Graf zu Schleswig, Holstein, Dithmarschen, Delmenhorst und Oldenburg sowie dessen Untertanen und Vertretern der Hansestädte aus Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Deventer, Stettin und Greifswald sowie deren Kaufleuten geschlossen. Der Vertrag beinhaltete folgende Vereinbarungen.

1. Die Bürger Bergens sollten ihre Rechte im Handel nach Norden bestätigt bekommen. Die Bergener Kaufleute wurden verpflichtet, ihre Waren aus dem Norden in Bergen anzubieten. Sollte die Ware dort nicht verkauft werden, konnte frei entschieden werden, wo sie weiter angeboten werden sollte. Die Hansekaufleute selbst durften nicht in Nordnorwegen handeln.
2. Den Bürgern Bergens war es freigestellt, mit Fremden zu handeln, was Hansekaufleute genau wie Niederländer oder Engländer betraf.
3. Winterlager in Bergen zu halten war nur den Kaufleuten gestattet, die zu den Hansestädten oder zum Kontor gehören.
4. Dem fremden Kaufmann war es freigestellt, mit den Bürgern Bergens oder dem deutschen Kaufmann zu handeln, egal ob er am Kontor anlegte oder nicht.
5. Der deutsche Kaufmann durfte nicht mehr Nahrungsmittel einkaufen, als er zu seiner eigenen Notdurft brauchte. Den Rest solle er nicht ausführen, es sei denn, er schickte etwas seinem Herrn zu dessen Haushaltung.
6. Der Kaufmann hat den Gesetzen Majestäts zu folgen, sofern es nicht das Kontor betrifft oder wider die Privilegien ist.
7. Im Gegenzug sollten dänische Untertanen in den Hansestädten auch frei handeln können.[548]

Die Streitigkeiten zwischen Bergener Einwohnern und den hansischen Händlern im Kontor häuften sich im Jahr 1640 derart, dass sie zum Thema eines Treffens der Hansestädte wurden. Am 27. Mai trafen Gesandte Lübecks, Hamburgs und Bremens am Versammlungsort in Bergedorf ein.[549] Bremens Vertreter waren instruiert, ein Schreiben an die dänisch-norwegische Majestät zu fordern, in dem die Städte sich gegen die Beschwerung des Kontors mit Kontributionen und die Verhinderung der Privilegiennutzung aussprachen.[550] Hamburg erklärte sich verhalten dazu, man wolle keinen Streit mit dem König Christian IV. da man mit diesem

[548] StAB 2-C.7.d.1.: undatierte Abschrift des Odenseeischen Vertrages, fol 1v-8v, eigene Zählung.
[549] StAB 2-C.7.d.1.: 12. Mai 1640: Lübeck an Bremen, fol 74v, eigene Zählung.
[550] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 27. Mai 1640: Bremer Instruktion, fol 5v- 7v.

bereits in Auseinandersetzungen um den Elbzoll stand. Lübeck verwies auf die früheren Verträge und dass man sich nicht auf irgendwelche Forderungen seitens der Bergener einlassen könne, wenn dem Kontor seine Privilegien erhalten bleiben sollten.[551] Ein Schreiben wurde zwar verfasst, jedoch erzielte es scheinbar keine Wirkung.

Denn das Thema Bergener Kontor stand auch 1641 wieder auf der Tagesordnung des Konvents der drei Städte in Bergedorf.[552] Aus der Sicht der Bremer hatte sich die Situation inzwischen so zugespitzt, dass die Frage nach der Einstellung des Handels in Bergen in den Raum gestellt wurde. Dem Kontor werde stark zugesetzt, indem die Privilegien missachtet, Kontributionen und andere Auflagen gefordert werden würden, um den Hansekaufmann zu vertreiben. Die bisherigen Schreiben an den dänisch-norwegischen König Christian IV. waren wirkungslos geblieben, früher sei so etwas immer zwischen den Städten und diesem geklärt worden.[553] Lübeck konnte dazu berichten, dass man versucht habe, die Forderungen nach zusätzlichen Kontributionen mit Geld abzukaufen, aber weder dies noch eine Bremer Gesandtschaft hatte etwas ausrichten können. Nun sei die Überlegung, ob diese Angelegenheit auf dem norwegischen Herrentag, der bevorstünde, abgehandelt werden könne. Man hatte deshalb an den König geschrieben und nun sei nichts Weiteres zu tun, als abzuwarten.[554]

Man musste nicht lange warten. Auf dem Herrentag in Norwegen, am 5. Juli 1641 wurden Vertreter der Stadt Bergen und Kaufleute des Kontors angehört und wegen ihrer Streitpunkte beraten. Was die Bergener den Kontorleuten vorwarfen und wie diese sich darauf erklärten, lässt sich den detaillierten Aufzeichnungen der Verhandlungen zwischen den Kontorleuten und den Bergenern vor einem nicht näher bezeichneten dänisch-norwegischen Gericht entnehmen. Der Bürgermeister Bergens übergab den anwesenden norwegischen Räten eine Beschwerdeschrift. Auf diese erklärten sich die Älterleute des Kontors folgend, jedoch ohne Absprache mit den Hansestädten im Reich.

Es handelte sich um sechs Streitpunkte:

1. Die Bergener warfen den Kontorleuten vor, mit einer großen Anzahl von ausländischen Kaufleuten zu handeln und auch deren Waren in Norwegen zu verkaufen. Zu früheren Zeiten sei es gebräuchlich gewesen, dass die Kaufleute des Kontors die Waren, die sie in Norwegen verkauften, aus Deutschland von ihren Herren bekamen. Seit einiger Zeit handelten sie jedoch

[551] AHL ASA Externa Hanseatica 239: Notizen Lübecks zum Konvent der Hansestädte Mai 1640, fol 1v, eigene Zählung.
[552] StAB 2-C.7.d.1.: 15. Juni 1641: Benedikt Winkler an Bremen, fol 32v-r, eigene Zählung.
[553] StAB 2.A.2.h: 31. Mai 1641: Bremer Instruktion, fol 8v-28v, eigene Zählung.
[554] Die Bremer Vertreter baten um Einsicht in die Unterlagen bezüglich des Kontors, um sich ein genaues Bild über die Vereinbarungen mit der Stadt Bergen zu machen. Die Lübecker rieten dazu, selbst nach Lübeck zu kommen, aber dort sei alles sehr durcheinander, weil man die Akten grad neu sortiere. StAB 2.A.2.h: Juni 1641: Bremer Protokoll, fol 29v-47r.

mit ausländischen Schiffen, was gegen die Vereinbarungen von 1285 verstieße, die zwischen den wendischen Städten und den nordischen Städten getroffen worden waren.[555] Das wäre sowohl gegen die ihnen gewährten Privilegien als auch negativ für die Stadt. Obwohl die Kontorleute einwenden würden, dass diese fremden Waren etliche Tage in Bergen liegen mussten, bevor sie mit ihnen handeln durften, hätte die Stadt trotzdem mehr Schaden als Nutzen davon. Denn die Waren seien zu teuer, als dass die Bürger sie kaufen könnten. Es sei den Kontorleuten nur deshalb möglich, mit diesen Waren zu handeln, weil die Stadt keine Schiffe besäße, die sie in andere Städte segeln lassen könne. Deshalb deuteten die Kontorleute ihre Privilegien zu weit aus und schadeten der Stadt.

Die Bergener Bürgerschaft forderte nun, den Handel mit anderen Ländern selbst übernehmen zu dürfen, da sich die Situation der Stadt seit der Erteilung der Privilegien deutlich verbessert habe und man wolle nun selbst mit Russland, Danzig oder Spanien handeln, es den Kontorleuten gleichtun und Mehl, Salz oder Malz kaufen und ihr Land selbst versorgen. Deshalb forderte man vom König, den Kontorleuten zu befehlen, dass sie so handeln wie früher, nämlich zwischen Bergen und den Hansestädten. Wenn es ihnen doch an etwas fehle, sollten sie diese Waren dann bei Bergener Händlern zu kaufen und nicht bei ausländischen.

Die Kontorleute widersprachen diesem Vorwurf: es sei weithin bekannt, dass das Gewohnheitsrecht, mit Fremden ohne Limitation zu handeln, von seiner Majestät dem König im Odenseeischen Vertrag bestätigt wurde. Zumindest in der vorliegenden Abschrift kann die Bestätigung des Gewohnheitsrechts auch nachvollzogen werden.

2. Die Kontorleuten hätten laut Aussagen der Bergener auch die Waren, die sie offiziell für ihren eigenen Gebrauch erhandeln, an andere ausländische Händler verkauft. Außerdem würden sie diese Waren auch nach Holland und in andere Länder verschiffen und nicht zu ihren Herren nach Deutschland, wie es in den Privilegien vereinbart war. Sie sollten sich wieder daranhalten und dann, wenn sie etwas übrighaben, dies an die Bürgerschaft Bergens verkaufen. Schließlich sei schon bei der Ausstellung der Privilegien festgelegt worden, dass die Kontorleute als Gäste im Land zu handeln haben. 1316 wurden diese bestätigt und in späteren Jahren mehrmals festgeschrieben, dass ihre Waren nur an inländische Bürger und nicht an ausländische verkauft werden dürften. Im Odenseeischen Abschied von 1560 wurde festgelegt, dass die Bergener kaufen und verkaufen können wie sie wollen, frei im Handel seien und dass die Kontorleute nicht mehr von anderen Ausländern kaufen, als zu ihrer eigenen Haushaltung

[555] Nach der Einschränkung hansischer Privilegien kam es 1284 und 1285 zu einer Blockade der Hanse gegen Bergen, die durch den Schiedsspruch des schwedischen Königs Magnus Birgerson in Kalmar aufgehoben wurde. Eine endgültige Beilegung der Differenzen kam erst 1294 zustande. Vgl.: Helle 1982, S. 15.

nötig ist. Die Bergener beschwerten sich schon 1614 darüber und nur aus Gnade des Königs wurde das Kontor nicht geschlossen. In dieser Sitzung im September 1614 wurde festgelegt, dass die Hansekaufleute weiter das Kontor betreiben durften, wenn es zum Besten der Einwohner sei.

Die Kontorleute bestritten auch hier, dass es ein Verbot für den Handel mit Fremden gebe, und ein solches ist in der vorliegenden Abschrift des Odenseeischen Vertrags auch nicht zu finden. Die hansischen Kaufleute sahen kein Unrecht darin, Waren, die sie in Bergen kauften, an ausländische Händler zu verkaufen. Dass von den Kontorleuten Waren aus Bergen nicht nach Deutschland, sondern nach Holland oder in andere Gegenden verschifft wurden, begründete man mit der schwierigen Situation, in der sich das Reich befand. Der Handel in Deutschland sei schwierig und weil es oft keinen Absatzmarkt gäbe, befahlen die Herren ihren Schiffern, die Waren in andere Länder zu bringen, um sie zu Geld zu machen. Das passiere aus Not in diesen schlechten Zeiten und könne den Bergenern nicht nachteilig sein.

3. Den Kontorleuten wurde von den Bergenern weiterhin vorgeworfen, sie trieben Handel mit den Bauern des Landes, was Unrecht sei. Sie verkauften alle Waren, auch wenn es einheimische Kaufleute gäbe, die das Vorrecht darauf hätten. Man befürchtete, dass dieser Handel bald nicht mehr von dem des Kontors, auf den sie keine Steuern zahlten, zu unterscheiden sei. Deshalb forderten die Bergener, den Deutschen den Handel mit den einfachen Bewohnern der Gegend zu untersagen. Die hansischen Kaufleute bestritten auch hier, dass es ein Verbot für den Handel mit den Bauern des Landes gab. Im Odenseeischen Vertrag war festgelegt, dass die Bergener Bürger frei mit jedem ausländischen Händler handeln durften. Dass das zu Lasten einheimischer Kaufleute gehen konnte, scheint Grund für die Beschwerde zu sein. In den Rechnungsbüchern des Kontors sei außerdem zu ersehen, dass der Handel schon sehr lange stattfand und die Bürger das nicht so lange zugelassen hätten, hätten sie das Vorrecht darauf. Außerdem sei aus den Büchern ersichtlich, dass die Bauern dem Kontor etliche tausend Taler schuldeten.

4. Am Kontor würden Gesellen aufgenommen werden, die ihren eigenen Handel führten und keine Herren in einer Hansestadt in Deutschland hätten, beanstandeten die Bergener. Diese würden trotzdem die Freiheiten des Kontors nutzen, darin wohnen und nur zu ihrem Vorteil handeln. Daher müssen die Älterleute des Kontors ein Verzeichnis führen, mit dem sie beweisen können, dass die Kontorhändler Herren in Deutschland haben. Darauf erklärte die Älterleute des Kontors, dass ihnen davon nichts bekannt sei. Schließlich habe man vor drei Jahren, als diese Beschwerde schon einmal aufkam, alle ausfindig gemacht, verhört, deren

Handel verboten und eine Liste erstellt, die dem Schlossherrn übergeben worden war. Würde man ihnen die Namen nennen, würde man sofort dagegen vorgehen.
5. Die Bergener forderten, dass Schiffe, die aus Hansestädten wie Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin oder Kolberg kamen und deren Händler nicht am Kontor registriert seien, frei wie andere ausländische Händler im Land handeln und an die Bürgerschaft verkaufen dürften. Sie sollten nicht mit einem Zoll des Kontors belegt werden, denn dieser würde auf die Bürgerschaft Bergens umgelegt werden und die Waren verteuern. Auf diese Forderung gingen die Kontoreute nicht ein, sie wird im Folgenden auch nicht mehr aufgegriffen.
6. Der letzte Punkt war die Forderung nach der Zahlung von Geld für die Stadt. Der Handel des Kontors sei schließlich schon seit Jahren wesentlich höher als der der Stadt Bergen. Die Kontorleute hatten sich zwar schon einverstanden erklärt, beim Aufbau von Landkirchen finanziell zu helfen, aber dies sei nicht genug. Die Schätzung zu dieser Abgabe habe auf der Annahme beruht, dass der Handel des Kontors sei wie der der anderen Händler, aber da es viel mehr ist, sollten die Händler des Kontors auch mehr zahlen. Sie müssten verpflichtet werden, jährlich Abgaben an die Stadt zu zahlen, in Höhe der Hälfte der Kontributionen, die von Bergen gefordert wurden. In früheren Verträgen sei außerdem erwähnt, dass das passieren könne, wenn sie sich nicht an die Vereinbarungen hielten.
Dass die Abgaben der deutschen Kaufleute proportional an den Handel angepasst werden sollten, lehnten diese strikt ab. Schließlich gehöre es zu den Privilegien, dass sie von Kontributionen befreit seien. Auch als Kontor schon in weit besserem Zustand gewesen war, hatte man nicht mehr Abgaben gezahlt.
Laut den Bürgern Bergens war der eigentliche Grund, weshalb das Kontor entstehen konnte, der, dass die Kaufleute ihr Winterlager hier halten duften, damit ihr Herr ihnen neue Waren verschafft, mit denen sie dann die Bürgerschaft versorgen sollten. Andererseits sei es ihre Aufgabe, die Waren der norwegischen Händler an sich nehmen sollten, um sie in Deutschland zu verkaufen. Die Bergener seien damals nicht in der Lage gewesen, selbst Handel mit dem Ausland zu betreiben. Aber seitdem die Kontorleute sich nicht mehr an die Verabredungen hielten und die Versorgung durch diese in den letzten Jahren so schlecht geworden war, dass die Stadt in eine Hungersnot geraten wäre, hätte sie nicht von Russland und Frankreich Hilfe erhalten. Den Kontorleuten wurde vorgeworfen, den gesamten Handel an sich zu ziehen, der eigentlich der Bürgerschaft zustünde. Sie würden von anderen ausländischen Händlern kaufen und diese Waren dann in Bergen so verkaufen, als wären diese aus Deutschland geschickt worden. Die Bergener forderten daher, dass dieser widrige Handel abgeschafft würde, da er gegen die dem Kontor erteilten Privilegien liefe.

Dies scheint der eigentliche Grund der Auseinandersetzungen zu sein. Die Bergener waren es leid, den Handel des Landes nicht selbst ausführen zu können und den Gewinn daraus zu erhalten. Sie suchten deshalb nach einem Weg, mehr Möglichkeiten für das Geschäft mit verschiedenen Waren zu bekommen.

Nach diesen Vorträgen wurde die Verhandlung nach Kopenhagen auf den allgemeinen Herrentag 1642 vertagt, wo alle Beteiligten mit den relevanten Schriftstücken im Original einkommen sollten. Bis dahin sollten sich die Kontorleute nicht an den Rechten der Bürgerschaft vergreifen, jeder Übertritt würde bestraft werden.[556]

Um diese Legation nach Kopenhagen auf den Herrentag vorzubereiten, wurde sie zum Thema des Konvents der Hansestädte im November 1641. Die Städte waren sich einig, dass diesmal eine Abordnung der Hanse dort vorsprechen und die Interessen des Kontors vertreten müsse. Was allerdings fehlte, war das Original des Odenseeischen Vertrags, dieser konnte in keinem der Archive gefunden werden.[557] Auch die übrigen Urkunden, die die Privilegien der Hansekaufleute in Bergen bestätigten, waren nicht aufzufinden. Auf der anberaumten Versammlung in Kopenhagen sollten die Vertreter der Hansestädte sich nicht nur gegen die Vorwürfe verteidigen, sondern auch selbst Beschwerden vorbringen, die die Erhöhung des Zolls, der Kontributionen und einen privaten Streit betrafen.[558]

Auf dem Herrentag wurde von den Hansestädten eine Gegenschrift zu der Beschwerdeschrift der Bergener eingereicht. In dieser verteidigten die Hansestädte das Handeln des Kontors, worauf die Bergener Bürgerschaft erneut Stellung bezog.

Die hansischen Gesandten bestritten, dass es sich bei der Klage um Beschwerden der Bürgerschaft Bergens handele. Vielmehr war man davon überzeugt, dass es sich um eine private Angelegenheit von einigen wenigen aus dem Mittelstand handele, die aus Neid und Missgunst dem Kontor gegenüber, diese Anklagen erfanden. Es wurde behauptet, dass einige derjenigen, die die Beschwerde unterzeichnet hatten, dazu gezwungen worden waren, weil die breite Bürgerschaft mit dem Kontor eigentlich sehr zufrieden sei. Schließlich ermöglichte der finanzielle Erfolg des Kontors den Bürgern, Schulden an diesem zu machen.[559] Außerdem sei keine dieser Beschwerden zu beweisen. Am Kontor wisse man aber genau, wer die Menschen seien, denen der Erfolg des Kontors missfiel. Dies seien Kaufleute, die für das Kontor gearbeitet

[556] StAB 2-C.7.d.1.: 30. Juni 1641: Akte: Bergen gegen Kontorleute auf dem Herrentage 1641, fol 148v-161r, eigene Zählung.
[557] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Bremer Protokoll des Konvents, fol 49v-82v, eigene Zählung.
[558] StAB: 2-C.7.d.1.: 6. April 1642: Instruktion für die hansischen Gesandten in Kopenhagen, fol 207v-214v, eigene Zählung.
[559] StAB 2-C.7.d.1.: 21. Mai 1642: Abgesandte der Hansestädte an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, Erklärung gegen was vom Rat von Bergen gegen die Kontorschen angeführt wird, fol 178v-180r, eigene Zählung.

hatten, dadurch überhaupt erst zum Handel und zu Wohlstand gekommen seien und diesen nun an sich nehmen wollten. Aber man erinnere sich, dass es schon immer Streit zwischen Bergener Bürgern und Hansekaufleuten gegeben habe und deshalb sei man auch diesmal bereit, sich zu erklären.[560]

Dem widersprachen die Bergener, die Beschwerde sei von so vielen unterschrieben worden, dass es sich nicht um eine Privatangelegenheit einzelner handeln könne, aber es sei nun mal nicht möglich, alle unterschreiben zu lassen. Ebenso könne man argumentieren, es sei nicht rechtens, im Namen der Hansestädte zu sprechen, wenn es am Kontor nur 60 Personen gäbe, die für eine Hansestadt handelten.[561]

Was den ersten und zweiten Punkt betrifft, den Handel mit ausländischen Kaufleuten, so sei das Recht dazu im Odenseeischen Vertrag festgeschrieben. „Es soll aber derselbe fremde Kaufmann nicht gedrungen werden sein Schiff an die Brücke zu legen so soll ihm (dem fremden Kaufmann) auch frei sein, mit dem Kaufmann (Kontorschen) oder Bürger zu handeln (Kaufen und Verkaufen, worin aller Handel besteht) er liege gleich mit seinem Schiffe an der Brücke oder nicht“, der Fremde könne also handeln mit den Deutschen oder den Bergenern wie er will. So sei es der Kontorleute gutes Recht und ist zudem seit Jahrhunderten so geschehen, ohne von jemandem beklagt zu werden.[562] Dem wiedersprachen die bergischen Vertreter, indem sie klarstellten, dass das Gewohnheitsrecht nicht mit Privilegien gleichzusetzen sei, schließlich bliebe es eine rechtswidrige Handlung, gegen die sehr wohl schon mehrfach Beschwerde eingelegt wurde.[563] Die Kontorleute führten weiter aus, dass sich aus einem Privileg von Christian III. von 1541 erkläre, dass die Waren acht Tage in Bergen liegen müssten und die Bürgerschaft Bergens so lange das Vorkaufsrecht habe. Das beweise, dass der Handel mit ausländischen Kaufleuten auch für die Bergener offen sei. Kern der Klage kann also nur sein, dass man das Monopol auf den Handel mit ausländischen Kaufleuten will, in Ermangelung an anderem händlerischem Erfolg. Dies würde dem Kontor aber erheblichen Schaden zufügen. Auch dem ausländischen Händler würde das zum Nachteil gereichen, weil die Bergener nicht in der Lage seien, die Waren komplett und bar zu bezahlen. So könne der Handel gar nicht

[560] StAB 2-C.7.d.1.: 1642: Gegenbericht gegen die Vorwürfe der Bergener: Abgesandte der Hansestädte an dänischen König, fol 163v-168v, eigene Zählung.
[561] StAB 2-C.7.d.1.: 23. Mai 1642: was der Stadtschreiber von Bergen wegen der Beschwerden übergeben, fol 174v-177v, eigene Zählung.
[562] StAB 2-C.7.d.1.: 1642: Gegenbericht gegen die Vorwürfe der Bergener: Abgesandte der Hansestädte an dänischen König, fol 163v-168v, eigene Zählung.
[563] StAB 2-C.7.d.1.: 23. Mai 1642: was der Stadtschreiber von Bergen wegen der Beschwerden übergeben, fol 174v-177v, eigene Zählung.

stattfinden.[564]

Kurze Zeit später sahen Abgesandte der Hansestädte das schon anders und baten in einem Schreiben an den König persönlich darum, das Kontor bei seinen Privilegien zu belassen und versprach, nicht weiter mit ausländischen Kaufleuten zu handeln.[565] Das Geschäft mit anderen ausländischen Händlern dürfte nicht groß genug gewesen sein, um das Risiko des Privilegienverlusts in Bergen einzugehen.

Weiterhin stehe in keinem der Privilegien, dass Waren nur nach Deutschland geschifft werden dürften. Es sei auch unerheblich, was in der Schrift von 1285 stehe, da man diese noch nie im Original gesehen habe. Man erinnere sich lediglich, dass darin verboten wurde, Waren direkt vom Schiff zu verkaufen, bevor sie auf den Markt kommen. Doch all diese vorherigen Regelungen seien durch den Odenseeischen Vertrag ohnehin außer Kraft gesetzt. All diesen Vorwürfen entgegen stehe die Tatsache, dass die Kontorleute ihre Waren an die Bürger verkauften, obwohl diese sie nicht bezahlen könnten und die Kaufleute ihnen ständig Geld auslegten und die Waren so günstig wie möglich machten. Das Monopolgesuch würde diese nur verteuern.[566] Die angesprochene Vergabe von Krediten an norwegische Bürger um den Handel am Laufen zu halten geht bis ins 14. Jahrhundert zurück und war gängige Praxis unter den Hansekaufleuten.[567] Die Bergener blieben bei ihrer Darstellung, dass Gäste nicht mit Gästen handeln dürften und auch das 8-tägige Vorkaufrecht daran nichts ändere. Außerdem sei es keinesfalls selbstverständlich, dass die Waren sich durch das angestrebte Monopol verteuern würden.[568]

3. Ähnlich verhalte es sich mit dem Handel mit den Bauern. Es gäbe kein Schriftstück, in dem das verboten worden sei. Aus den Schuldbüchern der Kaufleute ist zu ersehen, dass dies seit jeher so geschehen ist und die Bauern so erhebliche Schulden bei den Kaufleuten haben, dass sie diese wohl nie zurückzahlen könnten. Trotzdem ginge der Handel weiter.[569]

4. Sollte es am Kontor tatsächlich Gesellen ohne Herren in Deutschland geben, werde man sofort im Sinne des Odenseeischen Vertrags etwas dagegen tun. Am Kontor wisse man davon

[564] StAB 2-C.7.d.1.: 1642: Gegenbericht gegen die Vorwürfe der Bergener: Abgesandte der Hansestädte an den dänischen König, fol 163v-168v, eigene Zählung.
[565] StAB 2-C.7.d.1.: 30. Mai 1642: Abgesandte der Hansestädte an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 183v-184v, eigene Zählung.
[566] StAB 2-C.7.d.1.: 1642: Gegenbericht gegen die Vorwürfe der Bergener: Abgesandte der Hansestädte an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 163v-168v, eigene Zählung.
[567] Vgl.: Nedkvitne 2014, S. 401.
[568] StAB 2-C.7.d.1.: 23. Mai 1642: was der Stadtschreiber von Bergen wegen der Beschwerden übergeben, fol 174v-177v, eigene Zählung.
[569]StAB 2-C.7.d.1.: 1642: Gegenbericht gegen die Vorwürfe der Bergener: Abgesandte der Hansestädte an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 163v-168v, eigene Zählung.

aber nichts, also müsste dieser Vorwurf erst bewiesen werden.[570] Dem entgegneten die Bergener, dass man nicht glaube, dass das am Kontor nicht bekannt sei und forderte eine jährliche Auflistung aller am Kontor handelten Kaufleute.[571]

6. Die geforderten Kontributionen betreffend, sei es klar, dass man nicht an zwei verschiedenen Orten belangt werden kann. Nur an dem Ort, an dem man ansässig sei. Die Kontorkaufleute zahlten ihre Kontributionen in den Städten, in denen sie sesshaft seien und müssten daher nicht noch in Bergen zahlen, auch wenn die Bürgerschaft das begehre.[572]

Im Laufe der Besprechung zeigte sich, dass dieser letzte Punkt den Bergenern am wichtigsten war. Deswegen bekräftigten die hansischen Gesandten ihre Argumentation mit der Begründung, dass das Kontor von ihnen gestiftet worden war und unterhalten wird. Außerdem genießen die Bergener viele Vorteile den Kontorleuten gegenüber: sie haben freie Fahrt nach Norden und Süden, dürfen Fremde bei sich aufnehmen und haben 8 Tage das Vorkaufsrecht auf alle Waren. Im Gegensatz zu den Kaufleuten dürfen sie Äcker und Häuser besitzen und diese vererben, was den deutschen Händlern untersagt war. Die Bergener behaupteten, sie würden ohne die Hansekaufleute besseren Handel führen, aber das sei nicht richtig, schließlich habe man den Handel erst hierhergebracht und der Dank sei nun, dass sogar dem König die Rezesse und das Gewohnheitsrecht unwichtig sind. Da die Bergener damit argumentieren, dass ihr Handel nun besser sei und sie bessere Einnahmen haben, sei die alleinige Zahlung der Kontributionen doch kein Problem. Außerdem schuldeten die Bürger Bergens den Kontorleuten fast zwei Tonnen Gold, diese Schulden waren allein während der Regierungszeit Christians IV. gemacht wurden. Nur die Privilegien seien kein Grund das Kontor zu belegen, schließlich stehen diese aus besonderen Gründen zu und gelten für die Bergener ebenso in den deutschen Städten. Würden man Kontributionen zahlen müssen, würde das das Kontor in den Ruin treiben und jenes abgeschafft werden müssen.[573] Die Bergener Vertreter bestanden darauf, dass hansische Kontributionen nötig seien um die Stadt zu unterstützen und es sich dabei nicht um Privatinteressen handele.

Weiterhin wurden im Laufe der Gespräche zwei weitere Punkte diskutiert:

7. Es wurde gefordert, die Privilegien im Original vorzulegen. Die Privilegien waren nie im Original in Lübeck, sondern nur in Form einer glaubhaften Kopie. Die Originale befinden sich

[570] StAB 2-C.7.d.1.: 1642: Gegenbericht gegen die Vorwürfe der Bergener: Abgesandte der Hansestädte an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 163v-168v, eigene Zählung.
[571] StAB 2-C.7.d.1.: 23. Mai 1642: was der Stadtschreiber von Bergen wegen der Beschwerden übergeben, fol 174v-177v, eigene Zählung.
[572] StAB 2-C.7.d.1.: 1642: Gegenbericht gegen die Vorwürfe der Bergener: Abgesandte der Hansestädte an dänischen König, fol 163v-168v, eigene Zählung.
[573] StAB 2-C.7.d.1.: 18. Mai 1642: Gegenbericht auf die von Bergenern verspürte mündliche Einwendung Abgesandte der Hansestädte an dänischen König, fol 169v-172r, eigene Zählung.

hier in der königlichen Kanzlei, der Sekretär sollte sie einmal heraussuchen. Wichtiger aber ist, dass man sich auf den Odenseeischen Vertrag beziehe und dieser ebenfalls im Original im Archiv des Königs ist. Daher bat man darum, die vorgelegten Kopien als ausreichend zu erachten.[574] Die Bergener entgegnetem dem, dass es nicht stimmen kann, da die Hansen schon bei den Streitigkeiten von 1614 die Originale vorlegen konnten.[575]

8. Weiterhin bedeute der Wunsch der Bergener nach eigenem Handel mit ausländischen Kaufleuten ja nicht zwangsläufig, dass die Kontorkaufleute von diesem ausgeschlossen werden müssen.[576]

Diese Streitpunkte ließen sich nicht mehr gütlich klären und so erging auf dem Reichstag eine Resolution des Königs Christian IV., die erläuterte, dass

1. der Odenseeischen Vertrag von Seiten des dänisch-norwegischen Reichs nie bestätigt wurde und man sich nicht an diesen gebunden sah.

2. man den Handel der Hansestädte als gut ansah, den daherkommenden Wohlstand gönne und gern fördere und dem Handel seinen freien Lauf lassen möchte. Es soll also unbenommen sein, dass die Leute der Städte am Kontor, den Handel mit denen, die nach Norden fahren, in Zukunft weiter wie bisher fortsetzen. Die Hamburger allerdings seien davon ausgeschlossen, was auf die Streitigkeiten zwischen diesen und dem dänisch-norwegischen König wegen des Elbzolls zurückzuführen ist.

Betreffend den Handel mit ankommenden fremden Schiffen, wurde festgelegt, dass bei den Waren aus fremden, außerhalb des Regierungsbereichs liegenden Orten, vierzehn Tage, bei denen aus unseren Orten ankommenden Waren sechs Tage Vorkaufsrecht für die Bürger sein sollen. Nach Ablauf dieser Tage sollen die vom Kontor auch frei mit ihnen handeln dürfen.

3. Die Schulden der Bergener sollen von einem Amtmann eingetrieben und an die Kontorleute ausgezahlt werden.

4. Wegen der Klagen, dass viele die Rechte des Kontors nutzen, ohne dem anzugehören, soll in Zukunft jährlich ein Verzeichnis der Kaufleute beim Amtmann abgegeben werden, damit kein weiterer Streit entsteht.

---

[574] StAB 2-C.7.d.1.: 1642: Gegenbericht gegen die Vorwürfe der Bergener: Abgesandte der Hansestädte an dänischen König, fol 163v-168v, eigene Zählung.

[575] StAB 2-C.7.d.1.: 23. Mai 1642: was der Stadtschreiber von Bergen wegen der Beschwerden übergeben, fol 174v-177v, eigene Zählung.

[576] StAB 2-C.7.d.1.: 18. Mai 1642: Gegenbericht auf die von Bergenern verspürte mündliche Einwendung Abgesandte der Hansestädte an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 169v-172r, eigene Zählung.

6. Wegen der Kontributionen der Stadt, die nur die Bürger tragen, sollen die Kontorleute nicht weiter von der Bürgerschaft damit belästigt werden.[577]

5.3.2 Lübecker gegen Bremer Kontorleute

Auch zwischen den hansischen Kaufleuten am Kontor selbst kam es zu Streitigkeiten. Diese betrafen in der Hauptsache die Buchführung der Lübecker. Die Bremer beschwerten sich, dass die Lübecker jedes Jahr hohe Summen forderten, l640 sollen es 1.000 Rthl. gewesen sein, begründeten aber nie, wofür genau das Geld am Kontor genutzt wurde. Die Bremer hatten ebensolche Ausgaben und daher schlug man vor, die Zahlungen ein Jahr lang auszusetzen und anschließend die Rechnungen zu vergleichen. Die Lübecker hingegen behaupteten, so hohe Ausgaben zu haben, da am Kontor immer wieder zu Hochzeiten eingeladen werde und Ställe auszubessern seien. Man einigte sich vorerst, nur noch Rechnungen, die zur Lebenshaltung am Kontor nötig seien, zu berücksichtigen.[578] Ein Jahr später brachten die Bremer das Thema wieder auf, weil sie weiterhin Geld an die Lübecker zahlten, keine Rechnungen vorgelegt bekamen und sich bevormundet fühlten obwohl ein Großteil der Händler am Kontor Bremer seien und die Stadt einen Großteil des Unterhaltes dazu gebe. Die Auskunft, die man von den Lübeckern erhalten habe sei, dass das Geld für Lichter in der Kapelle, Geschenke für Bedienstete, Hochzeiten und Werbungen ausgegeben werde. Die Bremer Kontorleute wollten dafür nicht länger aufkommen.[579] Man forderte, dass die Lübecker auf dem nächsten Konvent ihre Bücher offenlegen und prüfen lassen sollten.[580] Die Unstimmigkeiten zogen sich über Jahre hin, bis die Lübecker Kontorleute die Rechnungsführung abgaben. Man fühlte sich durch das in sie gesetzte Misstrauen nicht mehr in der Lage diese Aufgabe auszufüllen und bat um die Entbindung vom Eid. Sie erklärten, dass die Rechnungsbücher einmal im Jahr in Lübeck vorlegen und anschließend an Bremen und Hamburg kommuniziert würden.[581]

Diese Entwicklung zeigt den Verlust von Lübecks unangefochtener Vormachtstellung in Bergen. Seit jeher war die Verwaltung des Kontors von Lübecker Kaufleuten ausgeführt worden. Nun, da die Bremer diesen Markt eroberten, wollten sie auch über diesen Teil des

[577] StAB 2-C.7.d.1.: 30. Mai 1642: Königliche Resolution Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 186v-187r, eigene Zählung.
[578] StAB 2.A.2.h: 9. Juni 1641: Bremer Protokoll des Konvents, fol 15v-33r, eigene Zählung.
[579] StAB: 2-C.7.d.1.: 6. April 1642: Instruktion für die nach Kopenhagen Gesandten, fol 207v-214v, eigene Zählung.
[580] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 5. März 1642: Instruktion wie sich Benedikt Winkler in Hamburg und dann bei den Verhandlungen zu verhalten hat, fol 62v-66r, eigene Zählung.
[581] StAB: 2.A.2.a4 Nr. 5: 20. März 1647: Lübeck an Bremen, fol 267 v-r, 270v, eigene Zählung.

Kontors Kontrolle. Lübeck als hansisches Haupt hatte nun weniger Gewicht als das einzelne Interesse der anderen am Kontor handelnden Hansestädte.

5.3.3 Der Zoll am Kontor Bergen

Bedeutend für die Ordnung und Regelungen am Kontor waren seit 1366 die Rezesse der Tagfahrten, auf denen die Belange des Kontors besprochen wurden. Diese wurden mit der Zeit detaillierter festgeschrieben und legten genau fest, wie der Handel am Kontor ablief und welcher Städte Kaufleute die Privilegien am Kontor nutzen durften.[582]

Was die Festlegung der in Bergen zu zahlenden Zölle angeht, gab es immer wieder Uneinigkeit zwischen den hansischen Kaufleuten und dem dänisch-norwegischen Reich. Die Bremer Bergenfahrer berichteten immer wieder, dass die Zahlung ungerechtfertigte Kontributionen und anderes, wie die Erhöhung von Zöllen, das wider die Privilegien war, von ihnen verlangt wurde. Die Hansestädte schrieben daher im Namen der vereinigten Hansestädte an den Schlossherrn in Bergen, und baten ihn um Unterstützung in der Sache beim König. Er solle sich dafür einsetzen, dass die Privilegien der Hansestädte nicht beschwert werden, schließlich wäre der Krieg Beschwerung genug für die Kaufleute. Diese führten an, dass der Handel in Bergen nicht mehr rentabel sei, seitdem der Zoll erhöht worden war. Das mache die Waren teurer und sie ließen sich nicht mehr gut verkaufen. Da man auch für die Schäden auf See und die Kontributionen, die man wegen des Krieges zu zahlen habe, aufkommen müsse, lohne es sich kaum in Bergen zu handeln. Daher bat man den Schlossherren darum, sich beim König dafür einzusetzen, dass das Kontor nicht mit zusätzlichen Abgaben belegt wird.[583]

Trotzdem wurden die Zölle erhöht, 1646 berichteten die Bergenfahrer an Lübeck, dass nach all den Jahren, die sie in Bergen handelten, nun ihre Freiheiten und Privilegien aufgehoben werden sollen und die Zölle derart erhöht werden, dass der Handel in Norwegen nicht mehr möglich sei. Das wäre zum beiderseitigen Schaden, die Kaufleute müssten den Handel komplett einstellen, dem König würden dadurch die Zolleinnahmen fehlen. Ein Interzessionsschreiben im Namen der Hansestädte an den König sollte das erklären und darum bitten, dass die Bergenfahrer, wenn schon nicht vollkommen vom Zoll befreit sind, zumindest nicht den erhöhten zahlen müssen.[584] Die Hansestädte entsprachen dem und formulierten in dem

[582] Vgl.: Burkhardt 2009, S. 63.
[583] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 5. Juni 1643: Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck und im Namen der mitinteressierten Hansestädte an Herrn Heinrich Totten, Schlossherrn zu Bergen, fol 6v-r, eigene Zählung.
[584] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 12. Mai 1646: Bergenfahrer an Lübeck, fol 15v-16v, eigene Zählung.

Schreiben an König Christian IV., dass die Zollerhöhung überaus schädlich für das „fast einzig noch erhaltene Kontor“ sei und wenn es dabei bliebe, auch dieses zu Grunde gehen würde. Als hansisches Direktorium bat man um den Respekt gegenüber den handelnden Städten und deren Bürgern indem man sie bei dem alten Zoll in Norwegen und Dänemark belasse. Für die Hilfe des Königs werde man sich dankbar zeigen.[585]

Mit der Überbringung des Schreibens und dem Auftrag sich in einer persönlichen Audienz einzusetzen, wurde Johannes Havelandt beauftragt, der 1641 auch schon geschickt wurde, um sich für die Privilegien des Kontor in London einzusetzen.[586] Havelandt stellte sich mit einem Schreiben beim dänischen König ein, in dem er von den Zollerhöhungen und den Sonderzahlungen der letzten Jahre sprach, die die Kaufleute schon so beschwert hatten, dass sie den Handel nur durch den Einsatz ihres eigenen Vermögens fortsetzen konnten. Der Handel habe inzwischen so abgenommen, dass er durch den neuen Zoll sicher ganz zum Erliegen kommen würde, denn die Waren haben sich dadurch so verteuert, dass sie fast unverkäuflich wurden. Bisher war die Ansicht des Königs doch die gewesen, dass der Handel zwischen Kontorleuten und Einheimischen nicht stagnieren darf, da die Norweger darunter am meisten leiden würden. Das sei allerdings nur möglich, wenn die hansischen Kaufleute nicht den erhöhten Zoll zahlen müssen, damit der Handel nicht zum Nachteil für sie würde.[587] Schon wenige Tage später erklärte der König sich zu den am Kontor handelnden Städten,[588] allerdings nur vorläufig, denn die Angelegenheit wurde auf den norwegischen Herrentag verschoben.[589] Die Hansestädte entschlossen sich, zuvor nochmals an den König zu schreiben.[590]

In Kopenhagen wurde der Brief vom Sekretär des Kontors Bergen Arnoldt Isselhorst[591] an den König weitergeleitet und sein Inhalt von ihm bei den Reichsräten Dänemarks vorgetragen. Sie hatten ihre Unterstützung versprochen, beugten sich letztlich aber der Tatsache, dass der König nicht bereit war, die Zollerhöhung für die Hansestädte auszusetzen. Man gab ihm zu verstehen,

---

[585] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 14. Mai 1646: Lübeck und die mitinteressierten Hansestädte an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 17v-18v, eigene Zählung.

[586] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 14. Mai 1646: Lübeck an Johannes Havelandt, fol 19v, eigene Zählung.

[587] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 30. Mai 1646: Johannes Havelandt an König von Dänemark und Norwegen, fol 20v-21v, eigene Zählung.

[588] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 3. Juni 1646: Königliche Kanzlei in Kopenhagen an Lübeck, fol 24v, eigene Zählung.

[589] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 5. Juni 1646: Arnoldt Isselhorst an Lübeck, fol 25v-26v, eigene Zählung.

[590] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 15. Juni 1646: Lübeck an Hamburg und Bremen, fol 27v, eigene Zählung.

[591] Isselhorst war seit 1644 Sekretär des Kontors Bergen und der erste, dessen Eid in die lübischen Eidbücher eingetragen wurde und somit dem hansischen Direktorium unterstand. Hamburg und Bremen wurden über seine Einsetzung nicht in Kenntnis gesetzt und protestierten gegen die eigenmächtige Entscheidung Lübecks. Siehe: Bruns, Friedrich: Die Sekretäre des Deutschen Kontors zu Bergen, Bergen 1939, S. 13.

dass die Städte selbst daran schuld seien, da sie bei den Verhandlungen zu Christianopel, die im Anschluss an die Friedensverhandlungen zu Brömsebro stattgefunden hatten und wohin sie entgegen des Wunschs des Königs angereist waren, gefordert hatten, bezüglich des Zolls mit den Generalstaaten gleichgestellt zu werden. König Christian IV. hatte dem zugestimmt. Nun hatten die Generalstaaten aber aus zwanzig ihnen vorgeschlagen Jahren, das Jahr 1628 gewählt, in dessen Zustand sie den Zoll zurückversetzt haben wollten. Die Holländer scheinen sich nicht erinnert zu haben, dass das dänische Reich sich zu diesem Zeitpunkt im Krieg befand und deshalb einen hohen Zoll erhob. Der König hatte dem natürlich zugestimmt, die Zollrolle von 1628 erneut drucken und veröffentlichen lassen, genau, wie es die Holländer und die Hansestädte gewollt hatten. Die Generalstaaten hatten zwar auch schon Beschwerde eingereicht aber erst wenn diese verhandelt sei, könne man sich um die Belange der Hansestädte kümmern. Solange sei leider nichts zu machen.[592]

Da man nun den Herrentag im Oktober abwarten musste, erklärten die Älterleute des Kontors in Bergen ihre Notlage erneut: sollte der Zoll so bleiben, würde das Kapital der Kaufleute nach drei oder vier Fahrten verbraucht sein, der Handel zum Erliegen kommen und das Kontor verfallen, weil die Waren so verteuert würden, dass auch keiner der einheimischen Bürger sie mehr kaufen könne.[593] In Lübeck sah man die Angelegenheit so, dass die Vertreter der Hansestädte auf dem Tag in Christianopel nicht verhandelt hatten und nur die Generalstaaten sich auf das Jahr 1628 eingelassen hatten. Die Hansestädte selbst hatten das Jahr nicht als Referenzdatum akzeptiert und damit sei die Zollerhöhung für diese nichtig. Allerdings wurden auch die einheimischen Bürger mit dem höheren Zoll belastet und es wäre schwer zu argumentieren, warum nur die Städte bevorzugt behandelt werden sollten. Man habe ein Schreiben an den König, der zu dem Zeitpunkt in Holstein verweilte, verfasst und zudem sei von den Bergenfahrern berichtet worden, dass dieser Ende des Monats in Kopenhagen sei und man sich dort persönlich vorstellen sollte. Allerdings sei diese Nachricht nicht sicher und Lübeck selbst bat Bremen darum, Vertreter zu entsenden, da man selbst schon viele Bedienstete auf Reisen hätte, einige andere von Leibesschwachheit betroffen seien und man den Rest nicht entbehren könne.[594] Da man wegen des Winters auch in Bremen niemanden für abkömmlich hielt,[595] begnügte man sich erneut mit einem Schreiben.

---

[592] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 22. Juli 1646: Arnoldt Isselhorst in Christiana an Lübeck, fol 30v-31v, eigene Zählung.
[593] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 15. September 1646: Älterleute des deutschen Hansekontors zu Bergen, fol 34v-r, eigene Zählung.
[594] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 30. September 1646: Lübeck an Bremen, fol 36v-39r, eigene Zählung.
[595] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 10. Oktober 1646: Bremen an Lübeck, fol 193v-r, eigene Zählung.

Trotz der Absendungen von Havelandt und Isselhorst wurde auf dem Herrentag vom König bestätigt, dass die Hansestädte mit dem erhöhten Zoll belegt bleiben. Lübeck begründete die Forderung nach Minderung des Zolls nun nur noch damit, dass die Untertanen des dänisch-norwegischen Reiches darunter zu leiden hätten, wenn man keine Waren mehr ins Land bringen würde oder diese nur zu horrenden Preisen anbieten könne. Außerdem seien die Schiffe der Händler auch für die Verteidigung Bergens nützlich, aber nur, wenn diese auch dort anlegen um ihre Waren zu verkaufen.[596] König Christian IV. nahm die Beschwerden zur Kenntnis und versprach, den Handel so zu gestalten, dass niemandem einen Grund zur Beschwerde hätte.[597] Währenddessen listeten die Bergenfahrer konkret auf, wie die Zölle auf die einzelnen Waren sich verteuert hatten. Die Zollsätze fast aller Waren hatten sich verdoppelt, die Einfuhr einer Tonne Met von 1 Rthl. auf 2 Rthl., die Ausfuhr einer Last Sprotten von 2 Rthl. auf 4 Rthl., 1 Ort, die Ausfuhr eines Decks Ochsenhäute von 1 Rthl. auf 2 Rthl. Der Zoll für die Einfuhr einer Last Bier hatte sich verfünffacht, statt 3 Rthl. sollte er in Zukunft 15 Rthl. betragen. Hatte man auf die Einfuhr von Roggen, Malz und Mehl zuvor keinen Zoll gezahlt, sollten es nun pro Tonne 12 Schilling sein.[598]

Die Situation der Kontorkaufleute verschlechterte sich zunehmend, König Christians IV. Versprechung folgten vorerst aber keine Taten. Erneut wanden sich die Hansestädte an ihn, erinnerten an die Bitte um Erlassung der Erhöhung des Zolls, und daran, dass die Hoffnung auf eine Resolution bisher enttäuscht worden war. Dem Kontor und den Kaufleuten ginge es inzwischen so schlecht, dass bald auch die Senkung des Zolls keine Rettung mehr wäre. Wenn schon keine Senkung möglich sei, dann doch wenigstens die Rückführung auf die Höhe des Zolls von 1644. Dass die Kontorleute weniger als andere Nationen zahlen würden, ließe sich sicherlich damit erklären, dass sie die Einheimischen des Reichs versorgen.[599] Weiterhin suchte Lübeck beim dänischen Hofkanzler um Zuspruch und Weiterleitung des Schreibens an, da man sonst immer wieder nur Vertröstungen erhalte.[600] Anschließend wurde der Sekretär des Kontors Bergen Arnoldt Isselhorst beauftragt, beim dänischen Reichshofmeister Corvitz Ulfeldt[601] seine Werbung vorzubringen. Diese beinhaltete das Ansuchen der Hansestädte:

---

[596] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 23. Oktober 1646: Lübeck für sich und im Namen der Hansestädte an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 40v-41v, eigene Zählung.
[597] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 13. November 1646: Christian IV. König von Dänemark und Norwegen an Lübeck, fol 42v, eigene Zählung.
[598] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 1646: Liste der Zölle, über die die Bergenfahrer sich beschweren, fol 43v-44v, eigene Zählung.
[599] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 26. August 1647: Lübeck für sich und im Namen der Hansestädte an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 50v-r, eigene Zählung.
[600] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 27. August 1647: Lübeck an Christian Homse, dänischer Hofkanzler, fol 51v-52v, eigene Zählung.
[601] Ulfeldt, Corvitz: 1606-1664, 1637 Statthalter von Kopenhagen, seit 1643 dänischer Reichshofmeister

1. Dass die hansischen Kaufleute nur etwa die Hälfte des Zolls zahlen sollten, den andere ausländische Händler auf ihre Waren zahlten. Schließlich versorge man schon seit 300 Jahren die Einwohner Norwegens und sollte daher eigentlich gar keinen Zoll zahlen sollen. Wenn es sich aber nicht vermeiden ließe, dann wenigstens nur so viel, dass es das Kontor und dessen Kaufleute nicht in den Ruin treibt.
2. Besonders das lübische Bier sollte vom Zoll befreit sein, da es nur in der Menge nach Bergen gebracht wird, wie es dort auch getrunken wird. Aus diesem Grund war es auch damals noch frei von Zoll, als das Rostocker Bier schon zollpflichtig war.
3. Das Lastgeld, welches der Bürgermeister und der Rat von Bergen erheben, nämlich pro 100 Last 25 Rthl. zu zahlen, müsse wieder abgeschafft werden. 1641 wurde von Majestät genehmigt, dass es für drei Jahre erhoben werde um die abgebrannten Schulen und Kirchen wiederaufzubauen aber diese drei Jahre sind seit 1644 vorbei und die Schulen und Kirchen sind wiederaufgebaut.[602] Schließlich seien die Einwohner Norwegens und das Kontor stark miteinander verbunden und voneinander abhängig, gehe das Kontor zu Grunde, werde es die Bürger unweigerlich mitreisen, dass es diese nicht mehr versorgen könne.
4. Die Kontorleute streckten den Einwohnern Bergens immer wieder Geld vor, damit diese ihre Steuern an Majestät zahlen könnten.
5. Die Waren aus Norwegen finden in Deutschland keinen Markt, da die Städte durch den Krieg zerstört sind und es keine Abnehmer gibt. Wenn dazu der hohe Zoll zu zahlen ist, gibt es keine Möglichkeit an dem Handel etwas zu verdienen.
6. In dem Land um Bergen werden die Waren schlecht bezahlt, da die Region, die vom Kontor verpflegt wird, arm ist, sich vom Fischfang nährt und nicht in der Lage ist, die Lebensmittel, die es braucht gleich zu bezahlen. Die Kontorleute borgten diese immer auf ein Jahr aus und sie werden erst im nächsten Jahr bezahlt. Wenn ein Unglück geschieht, wie dass der Fischfang nicht ausreichend ist, dann kann es sein, dass die Schulden auch gar nicht gezahlt werden. Trotzdem muss der Kaufmann dann erneut ausborgen, auch wenn er sieht, dass es im kommenden Jahr nicht besser wird. Denn wer sonst sollte die Region so versorgen, wie es das Kontor seit hunderten von Jahren tut, sowohl in Zeiten des Friedens als auch des Kriegs? Deswegen sollte dem norwegischen Land genauso viel an dem Erhalt des Kontors gelegen sein. Mit den hohen Zöllen wird der Handel im Kontor nicht bestehen bleiben und aufgegeben werden müssen.[603] Isselhorsts Aufenthalt in Kopenhagen muss erfolgreich gewesen sein, denn

[602] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 23. November 1647: Memorial von Arnoldt Isselhorst wegen des Kontors Bergen an den dänisch-norwegischen Reichshofmeister, fol 53v-54v, eigene Zählung.
[603] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 28. Dezember 1647: Memorial von Arnoldt Isselhorst an Corvitz Ulfeldt den dänischen Reichshofmeister, fol 55v-60v, eigene Zählung.

die nächste Nachricht ist die der Bergenfahrer an Lübeck, in der sie berichten, dass Isselhorst kurz vor seiner Abreise eine Nachricht des Reichshofmeisters erhalten habe. Darin wurde angekündigt, dass der Kanzler bereits eine neue Zollrolle aufgesetzt habe, die in Druck gegeben und veröffentlicht werden solle, noch bevor im Frühjahr hansische Schiffe an das Kontor kommen. Über die Höhe der neuen Zölle gab es keine Informationen.[604]

Die neue Zollrolle hatte für die Bergenfahrer nur wenige Vorteile. Gemindert wurde der Zoll letztlich nur für die Waren, die ins Land eingeführt wurden, nicht oder nur kaum aber auf die, die aus Norwegen ausgeführt werden sollten. Außerdem beinhaltete die Zollrolle zwei Zölle: einen für die Krone, der auf jedes Gut in, aus oder zwischen den Königreichen Dänemark-Norwegen gehandelt wird, der andere für die Kommissarien, der auch auf aus- und eingeführte Waren, aber nicht zwischen den Königreichen erhoben wird. Wegen der ohnehin schon schlechten Lage des Handels während des Krieges baten die Älterleute des Kontors Lübeck darum, sich für die Aufhebung letzteren einzusetzen.[605] So wurde der Zoll für die Einfuhr einer Tonne Erbsen von 12 Schilling im Jahr 1646 zwar auf 8 gesenkt, davon gingen aber nur 2 Schilling an den König und 6 an die Kommissare. Für ein Deck Kalbfell wurden statt 28 Schilling 1646, 17 Schilling Zoll erhoben, davon gingen 10 Schilling an den König, 7 an die Kommissare.[606]

Trotz der Zollsenkung trugen die Hansestädte die Beschwerden der Kaufleute an König Christian IV. weiter. Natürlich freue man sich über die deutliche Zollsenkung, die dem Kontor sehr zu Hilfe kommen wird. Da sie jedoch nur für die nach Norwegen eigeführten Waren gelte, beschwerten sich die Kontorleute und alle anderen, die nach Bergen handelten, dass der Handel nicht profitabel sei. Außerdem sei in der Zollrolle festgelegt, dass die Kontorleute keine bevorzugte Stellung und keine Privilegien im Vergleich zu anderen ausländischen Händlern hätten. Dazu kommen die zwei verschiedenen Zölle, die die Kaufleute umso mehr beschweren. Obwohl bekannt ist, dass die Kontorleute seit so vielen hundert Jahren guten Handel mit den Einwohnern des Landes machen und deshalb in früheren Zeiten den anderen Kaufleuten vorgezogen wurden. Dass sie die nordischen Länder mit so viel notwendigem versorgt haben und auch immer wieder ausgeborgt haben, wenn nicht gezahlt werden konnte und daran auch Schaden genommen haben. Trotzdem treiben sie dort weiter Handel und unterhalten das Kontor mit großen Kosten und das auch in Kriegszeiten, wovon der König und seine Untertanen sicher

[604] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 9. Februar 1648: Bergenfahrer an Lübeck, fol 64v-r, eigene Zählung.
[605] AHL ASA Externa Danica 0920: 23. Februar 1648 Älterleute der Bergenfahrer an Lübeck, fol1v-2v, eigene Zählung.
[606] AHL ASA Externa Danica 0920: Älterleute des Kontors Bergen an Lübeck: Vergleich des Zolls 1646 und 1648, welcher Teil an die Krone und an die Kommissare geht, fol 3v-4v, eigene Zählung.

großen Nutzen ziehen. Wohingegen die fremden Kaufleute, die nicht zum Kontor gehören, nichts zum Besten des Landes tun, sondern nur für ihren eigenen Wohlstand. Deshalb bat man um die Abschaffung des Zolls für die Kommissare und den, der für Handel zwischen den Reichen Norwegen und Dänemark erhoben wurde.[607] Was in den Hansestädten damals noch nicht bekannt war, war der Tod von König Christian IV. am 28. Februar 1648. Die Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen hielten deshalb ein erneutes Schreiben und eine Legation zum neuen König Friedrich III. für richtig, in der sie nicht nur zum Regierungsantritt gratulierten, sondern auch um den Erhalt der Privilegien und die Zollsenkung bitten wollten.[608]

Die hansische Gesandtschaft traf im November 1648 in Kopenhagen ein und trug ihr Ansinnen vor, worauf König Friedrich sich in einer Resolution erklärte:

1. Auf die Bitte um Bestätigung der vor Jahren geschlossenen Schifffahrts- und Handelsverträge erklärte der König, dass dafür erst die Akten durchgesehen werden müssen, da aber im Moment viel anderes zu tun sei was die Regierung betrifft, konnte das bisher noch nicht geschehen. Man versprach, sich bald darum zu kümmern.
2. Bitte um die Aufhebung des Öresundischen Zolls und Wiedererlangung der Freiheiten und Privilegien, wie sie zu Zeiten Friedrichs II. galten. Wobei nun einige Städte, die unter schwedische Verwaltung gefallen sind, wie Wismar und Stralsund, gar keinen Zoll mehr zahlen und das eine Ungleichheit zu den anderen Hansestädten darstellt. Auch Lübeck, Rostock und Danzig benötigten die Zollfreiheit, da sie sonst keinen Gewinn aus dem Handel ziehen können.
3. Die Hansekaufleute möchten was die inländischen Zölle betrifft, den Einwohnern des Landes gleichgestellt werden. Die genannten Städte unter schwedischer Verwaltung genießen dies durch den Frieden mit Schweden ohnehin schon. Auf diese Bitte reagierte man ablehnend, da es nicht die Entscheidung des dänisch-norwegischen Königs gewesen sei, diese Städte vom Zoll zu befreien und man es ihm nicht zumuten könne, diesen Schaden auch für die anderen auf sich zu nehmen. Allerdings kann den hansischen Kaufleuten innerhalb des Landes gewährt werden, dieselben Zölle wie die Einwohner zu zahlen. Dasselbe müssen sie auch den dänischen und norwegischen Händlern in ihren Städten gewähren.
4. Der Zoll in Bergen solle auf den Stand von 1611 gesetzt werden. Diese Bitte wurde zwar abgelehnt, aber man sähe ein, dass einige Zölle zu hoch seien und man werde sich beraten, welche gesenkt werden könnten.

[607] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 3. März 1648: Lübeck für sich und im Namen der Hansestädte an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 65v-67r, eigene Zählung.
[608] AHL ASA Externa Danica 0920: AHL ASA Externa Danica 0920: 22. April 1648: Lübeck an Hamburg und Bremen, fol 9v-11r, eigene Zählung.

5. Der Zoll auf Rostocker Bier solle gesenkt werden. Hierauf erklärte der König sich bereit, den Zoll von 3 Rthl. auf 2 Rthl. zu reduzieren.
6. Die Zölle sollen in den Handelsplätzen bezahlt werden können, da die Händler in Nordjütland deswegen erst ins dänische Nyburg fahren müssen.[609] Man versprach darauf, ein weiteres, besser gelegenes Zollhaus zu errichten.[610]

Da die Hansestädte auf Neuigkeiten für die in Punkt 4 versprochenen Zollsenkungen vergeblich warteten, wendeten sie sich Anfang des Jahres 1649 erneut an die dänische Regierung. Vor Beginn des Frühlings sei eine neue Zollregelung nötig, da das Kapital der Händler weitgehend aufgebraucht ist und die Waren so billig verkauft werden müssen, nur um den Erhalt des Kontors zu sichern. Wenn der bergische Handel nicht vollkommen aussterben solle, sei der Handlungsbedarf mehr als dringend.[611] Auf den Vorschlag Hamburgs hin, sendete man zum Herrentag im Juli 1649 in Kopenhagen noch einmal eine hansische Gesandtschaft unter Leitung des Kontorsekretärs Isselhorst zu Friedrich III., um die bei dessen Krönung versprochene Zollminderung zu verlangen.[612] Es wurde eine Zollerhebung von generell 4 Prozent vorgeschlagen, aus folgenden Gründen.

1. Unverkäuflichkeit der Waren: es passiere oft, dass 1. Güter aus den Hansestädten nach Bergen, 2. Von Bergen in den norwegischen Norden, 3. Von dort wieder nach Bergen, 4. Von Bergen wieder in die Städte geschifft werden, weil sich bei den geforderten Preisen kein Abnehmer findet.
2. Bezahlung des Kontorkaufmanns: 1. Wenn von den Einheimischen kein Fisch gefangen wurde, können sie nichts verkaufen und der Händler bekommt keine Bezahlung für seine Waren, 2. Wenn etwas gefangen wurde, gehen zuvor Kontributionen und Steuern der Majestät, des Adels, des Priesters, der Vögte ab. Das, was übrigbleibt, bekommt der Kontorkaufmann. 3. Wenn nicht genug gefangen wurde, um die Steuern an alle zu zahlen, muss der Kontorkaufmann das vorstrecken. 4. Wenn das Geborgte, was oft passiert, verschwendet und versoffen wird, muss der Kaufmann den Schaden tragen. Daher kommt, dass die Kontorbücher aufgrund der ausstehenden Schulden reich wirken, die Herren, deren Gelder aber verliehen wurden, arm geworden sind. Würde der Kaufmann alles einbehalten, was er ausgeborgt hat, muss er die Hälfte wieder borgen, weil er sonst nichts bekommt.

[609] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 27. November 1648: Was dem dänisch-norwegischen König in Kopenhagen vorgetragen wurde, fol 73v-74v, eigene Zählung.
[610] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 6. Dezember 1648: Königliche Resolution, fol 75v-76v, eigene Zählung.
[611] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 16. Februar 1649: Lübeck für sich und im Namen der anderen interessierten Hansestädte an Statthalter fol 82v-83r, eigene Zählung.
[612] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 28. Mai 1649: Bergenfahrer Hamburgs an Lübeck, fol 84v-r, eigene Zählung.

3. Versorgung der Bürgerschaft: die Waren, die der Kontorkaufmann hat sind solche, die die Untertanen nicht entbehren können wie Roggen, Mehl, Malz, Bier, Grütze, Segeltuch, Grobleinen. Darauf können sie nicht verzichten, weil sie diese brauchen um selbst wieder zu verdienen.
4. andere ausländische Händler: die Holländer hingegen kommen nur und holen Waren, um sie zu Profit zu machen.
6. Durch all das hat der Kaufmann fast nur Schaden und weil das schon seit vielen hundert Jahren so ist, sollte man ihm danken und Freiheiten geben, die auch den Bergenern zu Gute kommen werden.[613]
Diese und eine weitere Schickung des Kontorsekretärs in diesem Jahr blieben jedoch ohne Erfolg.[614]

Fazit

Das Urteil des Königs über die Streitpunkte zwischen Hansekaufleuten und Bergenern gewährt den Kaufleuten zumindest den Erhalt der Fähigkeit zum Handel, unterstützt verständlicherweise aber vor allem die einheimischen Händler. Der Handel, der für das Reich von Vorteil ist, der der Waren aus dem Norden, die durch die Hansen weitergeführt werden soll, wird unterstützt. Um die deutschen Kaufleute nicht zusehends mehr zu verärgern, wurde ihnen die Freiheit von Kontributionszahlungen zugesagt. Allerdings wurde ihnen durch das Vorkaufsrecht der Bergener bei anderen fremden Händlern eine große Einschränkung auferlegt die den Handel einengten und weniger lukrativ machen sollte. Das Urteil steht damit in dem Sinne, den die Bergener erreichen wollten. Ihr Handel wurde gestärkt, der der hansischen Kaufleute geschwächt. Möglicherweise zeichnet sich hier die gesamthansische Tendenz eines Bedeutungsverlusts des hansischen Handels und des Kontors in Bergen ab.

Dass die Erhöhungen der Zölle für den Handel in Bergen für die Kaufleute eine Belastung darstellten, sei in Zeiten des Krieges unbestritten. Für die Hansekaufleute, deren Handel von jeher von den besonders vorteilhaften Zollregelungen geprägt war, muss die Anhebung aber auch eine Verletzung des Stolzes gewesen sein. So ist es ein Zeichen der Stellung der Hansekaufleute, dass nicht sie, sondern die niederländischen Händler die Höhe der Zölle bestimmen konnten und sie darum bitten mussten, mit diesen gleichgestellt zu werden. Dies hatte weitere Gründe, die in einem folgenden Kapitel, das den Frieden von Brömsebro

[613] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 12. Juli 1649: pro memoria, Kopie dem Kanzler übergeben, 88v- 89r, eigene Zählung.
[614] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 24. August 1649, Relatio von Arnoldt Isselhorst, fol 91v-93r, eigene Zählung.

behandelt, gezeigt werden. Die Städte erreichten zwar tatsächlich eine Senkung der Zölle, jedoch in weitaus geringerem Maße als erhofft. Die Könige Dänemarks Christian und Friedrich sahen scheinbar keinen Grund, die Hansekaufleute deutlich zu privilegieren, da Kaufleute aus anderen Regionen wie den Generalstaaten mehr Handel in Norwegen trieben und dadurch den Hansestädten gegenüber eine Vormachtstellung innehatten.

Liste der Bergenfahrer, betreffend die Erhöhung des Zolls 1646 [615]

Betreffend die Waren, die ins Land eingeführt werden:

1 Last Bier hat bisher Zoll gekostet	3 Rthl.
Soll aber nach den neuen Zollrolle kosten	15 Rthl.
Roggen, Malz, Mehl hat bisher nichts gekostet	
Soll nach der neuen Zollrolle pro Tonne gegeben werden	12 Schilling
Erbsen, Bohnen und Grütze haben bisher auch nichts gekostet	
sollen aber Erbsen und Bohnen pro Tonne nun kosten	16 ½ Schilling
Grütze	24 Schilling
Ein Schiff Flachs bisher gekostet	3 Ort 4 Schilling lübisch
Fachs das Schiff	1 Rthl 16 Schilling
Ein Schiff Hanf hat bisher gekostet	2 Ort
Ein Schiff Hanf soll nun kosten	3 Ort
Ein Siegeltuch hat bisher gekostet	3 Schilling lübisch
Soll nun kosten	4 Ort
Laken und Leinen hat bisher gekostet	5 pro Cento
Soll aber künftig kosten	12 pro Cento
Eine Tonne Met hat bisher gekostet	1 Rthl.
Soll nun kosten	2 Rthl.

Betreffend die Waren, die aus dem Land ausgeführt werden:

Ein Schiff Drögefisch hat bisher gekostet	½ Rthl 3 Schilling lübisch
Soll nun kosten	1 Rthl
Eine Tonne Schraubfisch hat bisher gekostet	23 Schilling lübisch
Soll nun kosten	5 Mark deutsch
Eine Last Sprotten hat bisher gekostet	2 Rthl., 1 Ort
Soll nun kosten	4 Rthl

[615] AHL 05.1-1/04 Bergenfahrerkompanie 1373: 1646: Liste der Zölle, über die die Bergenfahrer sich beschweren, fol 43v-44v, eigene Zählung.

Eine Last Hering hat bisher gekostet	3 ½ Rthl
Soll künftig kosten	4 Rthl
Ein Deck Ochsenhäute hat bisher gekostet	1 Rthl
Soll künftig kosten	2 Rthl
Ein Deck Kuhhäute hat bisher gekostet	½ Rthl
Soll nun kosten	1 Rthl
Ein Deck Kalbfelle hat bisher gekostet	6 ½ Schilling
Soll künftig kosten	28 Schilling

Was Talg und Lachs bisher gekostet habe, könne man sich nicht erinnern,
Soll aber künftig kosten

Eine Tonne Lachs	3 Ort
Ein Schiff Rauchtalg	1 Rthl
Ein Schiff klarer Talg	2 ½ Rthl

Vergleich des Zolls 1646 und 1648, welcher Teil an die Krone und an die Kommisare geht[616]

Ware	Zoll 1646	Zoll 1648	An die Krone	An Kommissare
1 Last Mede	24 Rthl	12	12	-
1Last Lübecksches Bier	17 ½ Rthl	3	2	1
1 Last Bieressig	17 ½ Rthl	7	1	6
1Tonne Roggen, Mehl, Malz	8 Schilling			4
1 Tonne Erbsen	11 Schilling	18	12	6
1 Tonne Bohnen	11 Schilling	9	4	5
1 Tonne Grütze	16 Schilling			8
1 Tonne Brot	6 Schilling	6	6	
1 Tonne Weizenzwieback	10 Schilling	10	10	
1 Scheffel Hopfen	1 ½ Rthl	1	1	

[616] AHL ASA Externa Danica 0920: Älterleute des Kontors Bergen an Lübeck: Vergleich des Zolls 1646 und 1648, welcher Teil an die Krone und an die Kommissare geht, fol 3v-4v, eigene Zählung.

1 Tonne Hopfen	14 Schilling	14	14	
1 Scheffel Flachs	1 Rp 16 Schilling	1 Rp 16 Schilling	7 Mark	
1 Scheffel Hanf	3 Ort	3	3	
1 Rolle oder Ballen Segeltuch	4 Ort	1 Rthl	1 Rthl	
1 Scheffel Eisen	1 Ort 16 Schilling	2 ½ Rthl	2 ½ Rthl	
Allerhand Laken	100-12 Rthl	Den 20. Pfennig des Werts		
Allerhand Leinen	100-5 Rthl	Den 20. Pfennig des Werts		
1 Tonne Schrufich a 8 Wagen	5 Mark	4 1/2	2	2 1/2
1 Scheffel a 8 Wage Lengen oder Rundfisch	1 Rthl	5	2	3
1 Scheffel Ruchen oder Nopsen 1 Rthl, thuet von 100-31 Rthl	Gibt das 20 theil des werths thuest von 100-5 Rthl			
Lachs oder Rass	3 Ort	2 1/2	1	1 1/2
1 Tonne Purden oder Nacken	2 Mark	Soll hinfüro geben den 20. Theil des werths 100-5 Rthl		
1 Tonne Hering	2 Mark	30 Schilling	14 Schilling	1 Mark
1 Tonne Dorsch	10 Schilling	24 Schilling	14	10
1 Tonne Bücker	1 Rthl	1 ½ Rthl	1	1/2
1 Scheffel a 8 Wage Talg	2 ½ Rthl	2 Rthl. 2 Mark	1 Rthl. 8 Schilling	1 Rthl. 1 Ort

1 Tonne Tran	1 Rthl	3 oth	1	½ Rthl

Alle andere Ort, drögen oder gesalzen fisch, so alhie nicht specificirt oder benannt, soll den 20. Theil des werts geben.

1 Deck Hirschheute	1 Rthl 1 Ort	1 ½ Rthl 1 ½ Ort	1 Rthl 4 Schilling	5 Mark
1 Deck Ochsenheute	2 Rthl.	5 ½ Mark	2 ½ Mark	½ Rthl
1 Deck Kalbfell	28 Schilling	17 Schilling	10 Schilling	7 Schilling
1 Deck Buchfell	1 Rthl 3 Ort	2 ½ Ort 6 Schilling	1 Ort	1 ½ Ort 6 Schilling
1 Deck Ziegenheute	3 Ort	2 Mark 6 Schilling	20 Schlling	18 Schilling
1 Deck Schaffell mit der Wolle	5 Mark	1 Mark 9 Schilling	5 Schilling	1 Mark 4 Schilling
1 Deck klippt Schaffell	12 Schilling	6 Schilling	3	3

6 Zölle

6.1 Weserzoll

Die Streitigkeiten zwischen der Stadt Bremen und dem Grafen Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst über den Weserzoll, der auf der Unterweser an letzteren zu entrichten war, währte schon bevor die Hanseatische Gemeinschaft mit der Vertretung hansischer Interessen betraut worden war. Die Zollprivilegien der Hansekaufleute stellen allerdings einen Teil des Erbes dar, um das die Hanseatische Gemeinschaft bemüht sein sollte. Im Falle des Weserzolls betrafen die Zollstreitigkeiten hauptsächlich Bremen, weshalb hier im folgenden Kapitel gezeigt werden kann, wie einzelstädtisches Interesse bzw. Desinteresse in Konflikt mit dem der Hanseatischen Gemeinschaft stand.

Die hohen Ausgaben Anton Günthers für den Deichbau und seine eigenen Hofhaltungskosten benötigten eine weitere Einnahmequelle. Bereits 1562 hatte es ein Zollbegehren des Grafen von Oldenburg und Delmenhorst beim Kaiser gegeben und nach dem Tod Kaiser Rudolfs II. 1612, sah Anton Günther die Gelegenheit günstig, es wieder aufleben zu lassen. Die wichtigsten Argumente, die er für den Zoll vorbrachte, waren, dass Oldenburg ein armes Land sei, das ständig von Fluten bedroht sei. Deshalb müsse in den Bau von Dämmen und Deichen investiert werden. Diese müssten in Stand gehalten und repariert werden und dienten zudem den Kaufleuten als Weg und schützten nicht nur Oldenburger Land, sondern auch das Reich. Dass diese Deiche reparaturbedürftig waren, scheint glaubhaft, allerdings trugen die Bauern den größten Teil der Kosten, da sie für die Deichabschnitte, die zu ihren Ländereien gehörten, verantwortlich waren.[617] Zudem seien laut dem Grafen hohe Kosten für den Leuchtturm auf Wangerooge entstanden, den man auf Wunsch der Kaufleute dort hatte erbauen lassen. Außerdem würde man die Weser schiffbar halten und überhaupt sei es nur ein kleiner Zoll, neben einigen anderen, die auf der Weser schon erhoben wurden.[618] Insgesamt lautet die Einschätzung der Geschichtsforschung, dass die von Anton Günther vorgebrachten Gründe für den Zoll als Scheingründe bezeichnet werden können. Der Graf brachte sich längst nicht so kostspielig in die Beförderung der Schifffahrt auf der Weser ein, wie behauptet.[619] Daraufhin forderte der neue Kaiser Matthias die Kurfürsten auf, ein Gutachten zu erstellen. Es wurde eine Kommission gebildet und eine Ortsbesichtigung und Meinungsumfrage durchgeführt.

[617] Vgl.: Eckardt, Albrecht: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1988, S. 184.
[618] Vgl.: Lübbing, Hermann: Graf Anton Günther von Oldenburg 158-1667. Ein Lebens- und Zeitbild, Oldenburg 1967, S. 27-28.
[619] Vgl.: Eckardt 1988, S. 185.

Bremische Vertreter waren nicht beteiligt, wurden aber aufgefordert, Einwände gegen das Zollvorhaben darzulegen. Diese führten allerdings Leere, da Anton Günther den Kaiser schon durch die Gewährung von Krediten auf seiner Seite hatte. Deshalb muss der Ausschluss der Bremer zu Gunsten des Grafen genau geplant gewesen sein, schließlich waren diese am meisten betroffen und leisteten ausgiebig Widerstand. Nach dem Tod des Kaisers Matthias wurde 1619 auf Betreiben Anton Günthers im Kurfürstenrat für den Zoll abgestimmt. Ferdinand II. bestätigte diese Wahl unter der Bedingung, dass die Untertanen der Kurfürsten von der Abgabe befreit seien. Die Bremer erhoben wiederholt Einspruch, doch 1623 wurde die Zollrolle ausgefertigt.[620]

Der erste Anspruch auf Zoll wurde im März 1624 vom Grafen von Oldenburg und Delmenhorst erhoben. Standort war die Harrierbrake, der Erfolg war aber mäßig. Die Schiffer segelten an der Zollstation vorbei oder sie wurden mit Gewalt zur Zahlung der Abgabe gezwungen. Für Bremen war der Weg über die Weser grundlegend für den Handel und zusammen mit dem Erzstift Bremen war es ihr Anliegen, den Zoll zu verhindern. Zum einen versuchte die Stadt nachzuweisen, dass der Graf an diesem Standort nicht berechtigt war, Zoll zu erheben. Das Gebiet sei nicht oldenburgisches Land, sondern Braunschweiger Lehen und zog Verträge aus dem 15. Jahrhundert als Beweis hervor. Zum anderen sollte der Zoll ausgesetzt werden, bis es einen kaiserlichen Beschluss in der Sache der Verortung gab, gegen den Bremen Widerspruch eingelegt hatte.[621] Die Frage des Standorts wurde schnell geklärt, im September 1624 konnte der Graf durch kaiserliche Erlaubnis im Ort Elsfleth ein Zollamt erbauen lassen, welches unzweifelhaft auf oldenburgischem Gebiet lag. Die Bemühungen Bremens um eine neue kaiserliche Kommission, die das Zollrecht auf der Unterweser untersuchen sollte, führte im April 1624 erstmalig zum Erfolg. Der Kaiser setzte den Zoll solange aus, bis ein neues Ergebnis vorlag. Daraufhin reiste Graf Anton Günther nach Wien und durfte schon im September wieder Zoll erheben. Offiziell wurde die Organisation einer Kommission an die Kurfürsten von Köln und Sachsen übertragen, die Forderung Bremens also erfüllt. Jedoch waren die Kurfürsten dem Grafen sehr gewogen und es kam vorerst zu keiner Kommission und auch die Zollverleihung selbst wurde nicht in Frage gestellt.[622]

[620] Vgl.: Lübbing 1967, S. 31.
[621] Vgl.: Richter: Manfred: Die Anfänge des Elsflether Weserzolls. Beiträge zur Schiffahrt und Wirtschaft der Unterweser im 17. Jahrhundert, Oldenburg 1967, S. 47.
[622] Vgl.: Richter 1967, S. 48.

6.1.1 Die Zollsache am Reichshofrat

1628 bekräftigte ein kaiserliches Dekret das oldenburgische Zollprivileg, stellte aber eine weitere Kommission in Aussicht. Diese sollte nach kaiserlichem Beschluss die oldenburgische Zollrolle vervollständigen, die Situation vor Ort besuchen und alle Beteiligten persönlich vernehmen. Damit wurde erneut Bremens Forderungen offiziell entsprochen, der Zoll blieb aber bestehen.[623] Daraufhin verfasste Bremen ein 99-seitiges Schreiben an den Kaiser, in dem die Vorgänge aus der Sicht der Stadtvertreter beschrieben wurden. Man forderte, dass die Kommission ein besonderes Augenmerk auf die fadenscheinigen Begründungen für den Zoll lege. Außerdem sollten die Vorfälle von 1623, als Bremen gegen den Zoll protestierte und Anton Günther den Protest durch Orlogschiffe unterbinden wollte, bestraft werden. Zudem erklärte Bremen, dass der Zoll eine Schande für den Handel und das Ansehen der Stadt im In- und Ausland sei. Bremen sei seit vielen Jahren ein treues Reichsmitglied, dass auch für den Schutz des Reiches gesorgt hätte und bitte nun, vor dem Grafen beschützt zu werden. Es sei ja auf den Reichstagen zu Regensburg und Frankfurt festgestellt worden, dass sich die Situation der Stadt, des Erzstifts und der umliegenden Fürstentümer verschlechtert hatte und dazu noch die Kriegslasten kämen. Die Untertanen in diesen Gebieten würden verarmen, weil die Handelswaren teurer werden, nur damit der Graf sich privat bereichern könne. In Bremen war nun laut geworden, dass die Kurfürsten, die die Kommission leiten sollten, dem Grafen so zugetan waren, dass für Bremen kaum eine Chance auf Erfolg bestand. Bremen schrieb dem Kaiser, dass man keinen Streit mit denen oder dem Kaiser suche, aber diese Beschwernis geklärt werden müsse und die wahren Gründe ans Licht gebracht werden sollten. Die Erhebung von Zöllen stehe eben nur dem Kaiser zu, nachdem das Kurfürstenkolleg zugestimmt hatte. Man bat inständig um eine Anhörung der Stadtvertreter und der Gesandten anderer betroffener Städte von einer neuen Kommission, die nicht vom Grafen beeinflusst werden könne. Man könne die angeführten Gründe entkräften und versicherte, dass der Zoll zum Schaden an Handel und Mensch führe. Bremen bat daher, das ungesetzliche Zollgesuch des Grafen abzuweisen oder eine neue Kommission einzusetzen.[624] Die versprochene Anhörung wurde vorerst nicht in die Tat umgesetzt. Deshalb schalteten sich nun die Hansestädte zur Unterstützung Bremens ein und verfassten ein Schreiben im Namen der deutschen Hansestädte an den Reichshofrat. Dies geschah im Mai 1629, die Städte baten um eine baldige Anhörung, zu der sie nicht nur Schriften einbringen würde, sondern auch durch Gesandte selbst vorstellig werden würden. Denn je

[623] Vgl.: Richter 1967, S. 49.
[624] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6388: 27. Oktober 1628: Bremen Kaiser Ferdinand II., fol 317v-366v.

länger diese Zollsache nicht geklärt wurde, desto mehr Schaden würde sie anrichten. Man bat darum, sich aller Meinungen genau anzunehmen und nicht nur die Schriften Anton Günthers zu beachten.[625] Die Hansestädte in ihrem Verbund empfanden sich dem Grafen gegenüber zumindest als gleichwertig und konnten in diesem Selbstbewusstsein den Reichshofrat sogar indirekt darauf hinweisen, dass in der Vergangenheit auch persönliche Beziehungen eine Rolle bei der Entscheidungsfindung gespielt hatten. Dieses gemeinschaftliche Schreiben scheint Bewegung in die Sache gebracht zu haben. Im September bedankte sich Lübeck beim Kaiser für eine Einladung vom 15. Juli des Jahres 1629. Lübeck versicherte, wie gern man fristgemäß erscheinen würde, es aber wegen des Krieges noch nicht möglich gewesen war, mit allen Hansestädten zu kommunizieren und alle Beschwerden zusammenzutragen. Deshalb bat man um eine Fristverlängerung von vier Monaten, um allen Hansestädten gerecht werden zu können.[626]

Zu einer erneuten Einladung kam es nicht, aber die Städte sandten 1630 Vertreter zum Regensburger Kurfürstentag. Diese sollten allgemein die Not der Hansestädte darstellen, die an den Meeren gelegen, große Zerstörungen zu erleiden hatten. Sie baten um die Unterstellung unter kaiserlichen Schutz und im Falle eines Friedens, in diesen miteingeschlossen zu werden. Ebenso forderten sie die Sicherung des freien Handels, was Einquartierungen betraf aber auch die Belagerung von Pässen und Wegen. Auch die hohen Zölle seien abzuschaffen, wie auf der Weser, wo Hindernisse für den Handel errichtet worden waren, die die Kaufleute abschreckten. Wenn diese ihre Waren und die Nahrung des Reiches nicht weiter dort handeln würden, könnte das Reich nicht mehr versorgt werden und müsse teuer dafür bezahlen.[627] Auf den Vortrag der hansestädtischen Gesandten erklärte sich der Kaiser allgemein, man würde die Privilegien der Hansestädte schützen und versprach, die Städte in einen möglichen Vertrag aufzunehmen.[628]

Im selben Jahr wurden die Forderungen nach einer neuen Kommission so laut, dass der Kaiser diese tatsächlich ernannte. Diesmal wies ihr der Kaiser genaue Aufgaben zu. Sie sollte den Zollort und Zollrolle überprüfen und zur Immunität Bremens Stellung nehmen. Allerdings nahm auch diese Kommission ihre Arbeit nicht auf. Auch sonst ging es nicht weiter voran, am kaiserlichen Hof war man mit dem Krieg beschäftigt und zeigte daher keine Initiative die Zollsache zu klären. Deshalb schlug man Bremen vor, sich doch gütlich mit Oldenburg zu

[625] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6388: 3. Mai 1629: Städte der vereinigten deutschen Hanse an den Reichshofrat, fol 370v-371v.
[626] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6388: 7. September 1629: Lübeck an Kaiser Ferdinand II., fol 372v-373v.
[627] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 14. Juni 1630: Instruktion, was die Abgeordneten der deutschen Hansestädte auf dem Churfürstentag zu Regensburg in Acht zu nehmen haben, fol 7v-11r, eigene Zählung.
[628] AHL ASA Externa Hanseatica 311: 8. November 1630: Gesandter aus Regensburg an Lübeck, fol 15v-r, eigene Zählung.

einigen. Dies war nicht im Sinne Bremens, denn es ging bereits nicht mehr nur um den Zoll, sondern auch um eine Handelssperre Anton Günthers, die zwischen der oldenburgischen Weser und Bremen bestimmte, alle bremischen Waren zu vernichten, wenn man sie anträfe.[629] 1632 errichtete Bremen einen gegen Oldenburg gerichteten Gegenzoll und verhinderten mit ihren Kriegsschiffen die Eintreibung des Oldenburger Zolls zumindest für den Moment.[630]

Erst 1634 erging eine erneute Erklärung, die Kommission betreffend und wie diese ihre Aufgabe zu erfüllen hätte. Diese sollte sich vor allem mit der Frage nach der Zuständigkeit auf der Unterweser beschäftigen. Damit war die Zollsache von den Kurfürsten in die Zuständigkeit des Reichshofrates übertragen worden.[631] Nachdem Bremen sich 1635 in einer Denkschrift an den Grafen Anton Günther persönlich gewandt hatte, wurde die Angelegenheit auf dem Treffen der Hansestädte im März 1635 in Bergedorf angesprochen. Anfangs bat Hamburg um Unterstützung bei deren Streitigkeiten mit Dänemark, den Elbzoll betreffend. Bremen erklärte, dass man bereit sei, Hamburg dabei zu unterstützen, wenn im Gegenzug auch sie Unterstützung bei den Problemen mit dem Weserzoll erhielten. Lübeck war wegen dieses Themas nicht instruiert und sich nicht erklären.[632] Deshalb wandte sich Bremen im August erneut an Lübeck. Man erklärte kurz die wichtigen Punkte, die es momentan zu lösen galt. Diese waren die strittige Zuständigkeit auf der Weser, die Immunität Bremens und die von Anton Günther geforderte Entschädigung für den bisher nicht gezahlten Zoll. Bremen hatte in der Zwischenzeit an den Reichshofrat geschrieben, aber der bremische Agent dort hatte in Erfahrung gebracht, dass solche Anfragen nicht beantwortet werden würden, wenn sich nicht mehrere Interessenten für diese Sache einsetzen würden. Weil die Einladung zur Anhörung 1629 an alle Hansestädte gegangen sei und Lübeck im Namen der Hansestädte 1630 auf dem Kurfürstentag in Regensburg gegen den Weserzoll gesprochen und im selben Jahr auch eine Schrift verfasst und beim Kaiser eingereicht hatte, bat Bremen Lübeck sich erneut einzusetzen. Da man in Bremen nun befürchtete, das Verfahren könne ins Stocken geraten, ersuchte man Lübeck darum, erneut ein Bittschreiben im Namen der Hanse zu verfassen und es am Reichshofrat einzureichen. Zudem befürchtete Bremen Gefahr im Verzug, weil die Kommission möglicherweise bald ein Urteil fällen werde und dieses großen Schaden für alle Kaufleute und Hansestädte bedeuten würde.[633] Diese Sorge war allerdings unbegründet, im September 1635 teilte die Kommission

[629] Vgl.: Richter 1967, S. 51-52.
[630] Vgl.: Steinwascher, Gerd: Der Elsflether Weserzoll und seine Bedeutung für die oldenburgische Geschichte, Oldenburg 2005, S. 13.
[631] Vgl.: Richter 1967, S. 51.
[632] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 26. Februar-6. März 1635: Relation von dem 1635 von drei Städten Lübeck, Hamburg und Bremen angestelltem Konvent zu Bergedorf, fol 92v-116r, eigene Zählung.
[633] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6389: 22. August 1635: Bremen an Lübeck, fol 515v-517v.

in der Weserzollsache mit, dass man bezüglich der Zuständigkeit auf der Weser beschlossen hätte, der Graf müsse beweisen, dass er zuständig sei und Bremen, dass er es nicht sei.[634] Ein Urteil war also noch lange nicht in Sicht.

6.1.2 Unterstützung der Hansestädte für Bremen

Lübeck hatte nach dem Bericht des Gesandten aus Bergedorf vom März 1635 darauf gehofft, dass Bremen sich nochmal an die Städte wenden würde, da aber auch die Lübecker Gefahr in Verzug hielten, verfasste man dort selbstständig ein Schreiben an den Kaiser im Namen der Hansestädte.[635] Dieses wurde an den Lübecker Agenten am Wiener Hof gesandt mit der Bitte, an das Versprechen zu erinnern, dass die Hansestädte angehört werden sollten. Zudem befürchte man in Lübeck, dass die Kommission sich weiterhin dem Grafen geneigt zeige und die Hansestädte ausgeschlossen werden würden. Darum solle der Agent bei der Übergabe des Schreibens nochmal inständig um Annahme der Sache bitten.[636] Das Schreiben der vereinigten Städte der deutschen Hanse an den Kaiser erinnerte an die Vorgeschichte von der Einladung des Kaisers zur Vorsprache 1629, welche 1631 in Wien erneuert wurde, zum Vortrag der Hansestädte auf dem Kurfürstentag 1630 und das darauffolgende Schreiben an den Reichshofrat. Man habe gehört, dass die Anhörung der Städte und einiger anderer Interessenten wie dem Erzstift Bremen zurückgewiesen werden sollte, weil diese gegen einen Zoll sprechen würden. Die Kommission würde ohnehin nur wenige Beschwerdepunkte Bremens berücksichtigen und man habe schon lange nichts mehr über den Stand der Dinge gehört oder was der Graf eingebracht hatte. Deshalb bestünden die Hansestädte auf der schriftlichen Zusicherung von 1631 aus Wien, in der sie explizit genannt werden, dass ihre Notdurft angehört werden würde. Man betonte zudem, dass die Hansestädte in keinerlei Streit mit Anton Günther stünden, sondern die Stadt Bremen soweit unterstützte, wie es ihre allgemeinen Interessen beträfe. Diese seien, dass zu hohe Zölle die Kommerzien allgemein beschwerten und dies zum Schaden der deutschen Nation und des ganzen Reiches führen könne. Denn die Gründe, die der Graf für den Zoll angibt, seien nur zu seinen Gunsten und für jeden anderen zum Schaden. Diese Gründe, der Ausbau der Deiche, die Garnison zum Schutz der Reichsgrenzen, der Leuchtturm auf Wangerooge und die vielen anderen hohen Ausgaben, die er zur Förderung des Handels hätte, entsprächen so nicht der Realität. Bisher hätte man sich dazu nicht geäußert und

[634] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6389: 9. September 1635: Kayserliche Kommission wegen der Weserzollsache, fol 596v-598r.
[635] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6389: 10. September 1635: Lübeck an Bremen, fol 520v.
[636] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6389: 17. September 1635: Lübeck an Johann Lewen, fol 521v-r.

auf keinen Streit eingelassen, aber die Hansestädte seien bereit, persönlich zu erscheinen und ihren Widerspruch zu erklären. Würde sich die Einladung von 1629 allerdings nur auf wenige Punkte, wie die Zuständigkeit auf der Weser beziehen, wäre diese ganz umsonst und die Städte unnötig erregt worden. Da man aber den Willen des Kaisers zu Gerechtigkeit kenne, bat man nochmals inständig darum, bei der Kommission vorsprechen zu dürfen und auch anderen Hansestädte die Möglichkeit zu geben.[637]

Nach dem Regierungsantritt Kaisers Ferdinand III. 1637 bestätigte dieser den oldenburgischen Zoll und die Zollgegner bemühten sich weiter um die Einsetzung einer neuen Kommission.[638] 1640 verordnete ein kaiserliches Dekret ein weiteres Mal eine Kommission, die die Zuständigkeit auf der Weser, die Immunität Bremens sowie Missbräuche Oldenburgs bei der Zollerhebung klären sollte.[639] Auch den Hansestädten wurde im April mitgeteilt, dass die Zuständigkeit auf der Weser überprüft werden sollte und alle Interessenten die Möglichkeit hätten, sich in dieser Sache in den nächsten drei Monaten an den Reichshofrat zu wenden.[640]

Auf dem Konvent der Hansestädte in Bergedorf im Mai 1640 wurde die oldenburgische Zollsache erneut zum Thema gemacht. Lübeck erinnerte daran, dass sich die Hansestädte gemeinsam schon für die Abschaffung des Zolls eingesetzt hatten und auch ein Schreiben an den Kaiser verfasst hatten. Sollte Bremen noch mehr Unterstützung brauchen, sei man gern dazu bereit. Bremen bedankte sich dafür und Hamburg stimmte zu, man hätte die Instruktion, einem weiteren Schreiben zustimmen zu können. Man vereinbarte, sich der Sache weiter anzunehmen.[641]

Nachdem der Weserzoll auf der Versammlung der Städte besprochen worden war, bat Bremen Lübeck, dass sich Syndikus Dr. Benedikt Winkler in Regensburg für sie einsetzte und der vom Reichshofrat gestattete Einwand gemeinsam vorgebracht werde.[642] Im Dezember 1640 ging auf Bitten Bremens ein Schreiben im Namen der vereinigten Städte der deutschen Hanse an den Kaiser ab, in dem nochmals der bisherige Verlauf der Zollsache geschildert wurde. Man bat erneut darum, dass die Hansestädte gehört würden und die Frage der Zuständigkeit auf der Weser zu Gunsten Bremens geklärt werden würde. Diese Frage würde zwar hauptsächlich Bremen betreffen, aber als Hansestädte seien sie allgemein an freiem Handel interessiert.

[637] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6389: 10. September 1635: Vereinigte Städte der deutschen Hanse an Kaiser Ferdinand III., fol 541v-545r.
[638] Vgl.: Richter 1967, S. 53.
[639] Vgl.: Richter 1967, S. 54.
[640] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6389: 4. April 1640: Kaiserlicher Bescheid in der Zollsache auf der Weser, fol 549v-r.
[641] StAB 2.A.2a4 Nr.5.: Bremer Protokoll des Konvents vom 27. Mai 1640 in Bergedorf, fol 5r-14v.
[642] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6389: 8. August 1640: Bremen an Lübeck, fol 557v-558v

Zudem wisse man ja, dass der Kaiser den Handel fördern und nicht beschweren wolle, damit dieser sich zum Nutzen des Reiches entwickle.[643]

Im November 1641 trafen sich die drei Hansestädte zu einem Konvent in Hamburg, auf dem Bremen das jüngste Dekret des Kaisers vom 4. Oktober 1641, welches erneut eine Beweisaufnahme durch eine Kommission anordnete, durch ein gemeinsames Schreiben der Hansestädte anerkennen ließ. Zudem sollte im Namen aller Hansestädte darum gebeten werden, alle Interessenten anzuhören, auch die, die mit dem Streit um Zuständigkeit auf der Weser und Immunität der Bremer nichts zu tun hatten. Man sollte darum bitten, auch diese zur Kommission hinzuzuziehen.[644] Es scheint eine kluge Bitte zu sein, da die anderen Interessenten letztlich die anderen Gegner des Weserzolls waren und sich, wären sie zur Kommission berufen worden, vermutlich gegen ihn ausgesprochen hätten.

Anton Günther konnte 1642 die erneute Zollbestätigung erreichen.[645] Auf der Versammlung der Hansestädte im März 1642 in Hamburg brachte Bremen die Beschwerde vor, dass der Zoll unrechtmäßig erhoben werde, auf der Weser Pässe kontrolliert und Schiffe und Waren beschlagnahmt werden würden. Bremen bat die Städte darum, beim Kaiser um Restitution anzusuchen und auf die Grundlage der Zollfreiheit als Säule des Reiches hinzuweisen.[646]

Dieses Protestschreiben von Seiten der Hansestädte, ging im April 1642 an den Kaiser und man bat erneut darum, die Hansestädte und alle anderen Interessenten in dieser Sache anzuhören. Bremen wolle schließlich nichts Ungewöhnliches, lediglich freie Fahrt von der Stadt bis zur See. Außerdem unterhalte Bremen Orlogschiffe auf der Weser zur Befriedung der See und zum Schutz des Reiches, schon allein dies müsse Grund genug sein, sie vom Zoll zu befreien. Auch das Zollgesuch Anton Günthers müsse nochmals genau untersucht werden, da es nicht ohne Grund in Jahren vor 1612 bei den Reichsversammlungen bereits abgelehnt worden sei.[647] Zudem ersuchte Bremen Lübeck, gemeinsam beim Kaiser um die Begründung für die Entscheidung für den Zoll anzufragen.[648] Zu solch einem Schreiben kam es zwar nicht, aber

[643] AHL ASA Externa Deutsche Territorien: 5. Dezember 1640: Vereinigte Städte der deutschen Hanse an Kaiser Ferdinand III., fol 561v-562v.
[644] StAB 2.A.2.h: 5. November 1641: Instruktion, was die bremischen Gesandten auf dem Konvent der Hansestädte in Hamburg zu beachten haben, fol 25v-32r, eigene Zählung.
[645] Vgl.: Richter 1967, S. 54.
[646] StAB 2.A.2.h.: Relatio dessen, was auf dem unter den drey Städten Bremen, Hamburg und Lübeck am 4. Februar 1644 vereinbarten und in der Stadt Lübeck gehaltenen Hansetag proponiert, deliberiert, geschlossen und vorgefallen, fol 70v-83r, eigene Zählung.
[647] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6389: 4. April 1642: Vereinigte Städte der deutschen Hanse an Kaiser Ferdinand III., fol 568v-570r.
[648] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6389: 27. Juli 1642: Bremen an Lübeck, fol 584v-r.

Bremen suchte selbst nochmal darum an, die grundlegenden Fragen des Zolls zu klären, nämlich wer auf der Unterweser zuständig sei.[649]
1643 wurden erst Kommissionsmitglieder und deren Aufgaben ernannt, die sich nicht von denen der vorherigen Jahre unterschieden: alle interessierten Parteien sollten vernommen werden. Ihre Arbeit hat aber auch diese Kommission nicht aufgenommen. Dies war letztlich für alle Beteiligten von Vorteil. Durch die ungeklärte Lage hatte Bremen kaum Zoll entrichten müssen.[650]

6.1.3 Aufnahme des Zolls in den Frieden von Münster und Osnabrück

Auch in den Verhandlungen zum Frieden von Münster und Osnabrück spielte der Weserzoll eine Rolle.[651] Während die drei Hansestädte auf einem Konvent vom 4. Februar 1644 in Lübeck besprachen, ob sie die Verhandlungen beschicken sollten und wenn ja, ob gemeinsam oder getrennt, bat Bremen schon um die Beachtung der Weserzollsache bei den Besprechungen. Man war sich jedoch nicht von Anfang an einig, ob der Weserzoll auf dem Friedenskongress erwähnt werden sollte. Hamburg und Bremen waren für die Erwähnung dessen und anderer Zollprobleme, Lübeck hingegen war dafür, dass nur wichtige Dinge im Namen der Hansestädte angesprochen werden. Um solch Kleinigkeiten könne sich dann jede Stadt noch einzeln bemühen, um den Frieden nicht zu gefährden.[652] Daraufhin beauftragte 1645 Hamburg seinen Syndikus Meurer, sich bei den Verhandlungen für Bremen einzusetzen.[653] Im Mai und August 1646 erteilten die Kurfürsten erneut für Anton Günther positive Gutachten in der Zollsache und im März 1647 ersuchte er den Kaiser um Aufnahme des Zollprivilegs in den Friedensvertrag.[654] Bremen bat 1648 auch Lübeck, sich gemeinsam mit Hamburg einzusetzen und zudem ein Schreiben an die Generalstaaten zu verfassen, damit auch diese sich für sie und gegen die Aufnahme des Zolls in den Friedensvertrag aussprachen.[655] Hamburg stimmte dem zu und auch Lübeck hielt es für ratsam und lies ein Schreiben anfertigen.[656] Bremen merkte zu dem

[649] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6389: 17. August 1642: Bremen an Kaiser Ferdinand III., fol 589v-591r.
[650] Vgl.: Richter 1967, S. 54.
[651] Ausführlich zu den Verhandlungen in Osnabrück: Steinwascher, Gerd: Die Auseinandersetzungen zwischen Graf Anton Günther von Oldenburg und der Hanse um den Weserzoll auf dem Westfälischen Friedenskongress, -In: Ad laudem et gloriam. Festschrift für Rudolf Holbach, Trier 2016.
[652] StAB 2.A.2.h.: Relatio dessen, was auf dem unter den drey Städten Bremen, Hamburg und Lübeck am 4. Februar 1644 vereinbarten und in der Stadt Lübeck gehaltenen Hansetag proponiert, deliberiert, geschlossen und vorgefallen, fol 70v-83r, eigene Zählung.
[653] StAB 2-B.8.a.1.: 9. Juli 1945: Hamburg an Bremen, fol 110v-r, eigene Zählung.
[654] Vgl.: Richter 1967, S. 67.
[655] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6390: 2. Juli 1648: Bremen an Lübeck und Hamburg, fol 2v-r.
[656] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6390: 11. Juli 1648: Hamburg an Bremen, fol 38v, ASA Externa Deutsche Territorien 6390: 12. Juli 1648: Lübeck an Hamburg, fol 40v-r.

Schriftstück an, dass man hinzufügen sollte, dass Bremen sich schon seit Jahren um eine gütliche Einigung in dieser Sache bemühe.[657] Das Schreiben wurde geändert und noch im Juli 1648 an die Generalstaaten versendet.[658] Darin wird das Vorhaben Anton Günthers erklärt und die negativen Folgen, die die Aufnahme des Zolls in den Friedensvertrag nach sich ziehen würden, erläutert. Dies würde den Handel kaum noch profitabel machen und manche Kaufleute würden ihren Handel womöglich ganz einstellen, was allen handelnden Nationen zum Nachteil gereichen würde. Daher bat man die Vertreter der Generalstaaten, sich als wichtige Nation dafür auszusprechen, den Zoll nicht in den Text des Friedensvertrags mit aufzunehmen. Ebenso würden die Hansestädte es tun.[659]

Trotz all der Bemühungen seitens der Hansestädte wurde der Zoll durch einen Mehrheitsbeschluss in Artikel 9 des Friedensvertrages, der die Wiederherstellung des freien Handels zusicherte, aufgenommen.[660] Auch der Protest des bremischen Gesandten Gerhardt Koch und eine Schrift des Rates sowie der Hansestädte führten zu nichts.[661] Diese Protestationsschrift der Hansestädte wurde im September 1648 verfasst und ist der Einspruch der Hansestädte gegen die Aufnahme des Zolls in den Friedensvertrag. Obwohl man wisse, dass durch diesen Vertrag alles in den Stand von vor dem Krieg versetzt werden solle, gäbe es in diesem Fall einige Schwierigkeiten da er weder Sicherheit noch Freiheit des Handels garantieren würde. Zudem sei die Zollsache zwischen dem Grafen und Bremen, sowie den Hansestädten und anderen Interessenten vor Gericht, aber noch nicht entschieden und daher sei es gar nicht möglich, ihn in dem Vertrag festzuhalten. Deshalb legten die Hansestädte offiziell Einspruch ein.[662] Zudem bestand Hamburg darauf, auch allgemein auf die Bestätigung von Zöllen zu verweisen, da man dort gehört hatte, Schweden würde ebenfalls auf alle Zölle bestehen wollen.[663]

Das Zollprivileg wurde mit der Aufnahme in den Text des Friedensvertrages von Münster und Osnabrück zu geltendem Reichsrecht.[664]

[657] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6390: 22. Juli 1648: Bremen an Lübeck, fol 44v-r.
[658] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6390: 28. Juli 1648: Lübeck an Bremen, fol 56v-r.
[659] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6390: 12. Juli 1648: Lübeck und Hamburg an die Generalstaaten, fol 57v-r.
[660] Vgl.: Richter 1967, S. 67.
[661] Vgl.: Schwarzwälder 1995, S. 350.
[662] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6390: 6. September 1648: Hansestädtische Declarations und Protestationsschrift an das Kurmainzische Direktorium zu Osnabrück einzureichen, fol 66v-r.
[663] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 3. Oktober 1648: Hamburg an Bremen, fol 20v-21r, eigene Zählung.
[664] Vgl.: Eckardt 1998, S. 185.

Fazit

In der Sache des Weserzolls gegen den Grafen Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst hatten Bremen und die Hansestädte letztlich keine Chance. Sowohl die Kurfürsten als auch der Kaiser waren vom Grafen und dessen finanziellen Zuwendungen abhängig. Die Hansestädte unterstützten Bremen insofern, da es sich beim Weserzoll um einen von vielen Zöllen handelte, den die Städte umgehen wollten. Der Weserzoll kann hier als Präzedenzfall bezeichnet werden, den auch Lübeck und Hamburg gern zu ihren Gunsten entschieden hätten. Jedoch kann in diesem Fall nur bedingt von einer hansischen Unterstützung gesprochen werden, da in den Schreiben immer wieder betont wird, die Hanse wolle keinen Streit mit dem Reich, nur allgemeine Interessen für Bremen vertreten. Auch wenn es sich dabei um übliche Floskeln handelte, war die Angelegenheit für Lübeck nicht wichtig genug, weshalb sie als Kleinigkeit bezeichnet wurde, um die Bremen sich bei den Friedensverhandlungen selbst kümmern könne. Das Zögern beim Protest gegen den Einschluss in den Friedensvertrag bestätigt dies. Für Lübeck war der Fall nicht wichtig genug, um ihn im Namen der Hanse einbringen zu wollen. Als Reichsstadt wollte man sich die Gunst des Kaisers nicht durch so etwas verwirken.

6.2 Sundzoll

Der Sundzoll wurde seit 1429 vom dänischen König Erik VII. für die Durchfahrt von Schiffen durch den Öresund erhoben. Der schmalste Durchgang durch den Sund lag auf Höhe der Stadt Helsingør, wo der Zoll entrichtet werden musste. Akribisch notiert wurden diese Vorgänge in den Sundzollregistern, die heute online einzusehen sind.[665] Die Einnahmen durch den Zoll bildeten einen wesentlichen Bestandteil der Staatseinnahmen Dänemarks, das waren Ende des 17. Jahrhunderts etwa 4,5% der Gesamteinnahmen. Erst 1857 wurde der Zoll auf Druck wichtiger Seemächte wie Großbritannien eingestellt.[666]

Die Zollerleichterungen, die die hansischen Kaufleute genossen, zählen zu dem hansischen Erbe, welches die Hanseatische Gemeinschaft zu bewahren verpflichtet war. Da der Sundzoll in unterschiedlichem Maße alle drei Städte betraf, könnte hier von einem entschiedenen Handeln im Namen der Gemeinschaft ausgegangen werden, allerdings kollidiert dieses wieder mit einzelstädtischen Interessen und zeigt im folgenden Kapitel eine weitere Seite der Hanseatischen Gemeinschaft.

---

[665] http://www.soundtoll.nl/index.php/en/over-het-project/str-online

[666] Vgl.: Veluwenkamp, Jan Willem: Die „Sound Toll Registers Online“ Als Instrument für die Erforschung des frühneuzeitlichen Ostseehandels -In: Rauscher, Peter/Serles, Andrea [Hrsg.]: Wiegen - Zählen - Registrieren: Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte, Innsbruck 2015, S. 366.

Der Vertrag auf dessen Regelungen bezüglich des von den Hansestädten zu zahlenden Sundzolls basiert, ist der 1560 zwischen dem dänischen König und den Hansestädten geschlossene Odenseeische Vertrag. Als Grundlage für diesen galt die Zollrolle von 1558. Die wendischen Hansestädte waren darin zollfrei, unterlagen lediglich der Zahlung eines Schreib- und Tonnengeldes, mit Ausnahme von Wein und Kupfer und Gütern, die nicht aus Hansestädten stammten.[667]

Während des Dreißigjährigen Krieges wurde der Zoll im Öresund vom dänischen König fast jährlich maßlos erhöht, um zusätzliche Einnahmen für den Einsatz seines Reiches im Krieg zu erhalten. Zwischen 1629 und 1640 wurde der Zoll acht Mal angehoben. 1635 wurde der Zoll auf Pulver und Salpeter so drastisch erhöht, dass dieser den Einkaufspreis überstieg und ein Handel mit diesen Waren nicht mehr rentabel war. Besonders 1638 und 1639 stiegen die Zölle enorm. 1637 hatten die Einnahmen noch 610.000 Rthl. betragen, innerhalb von zwei Jahre stiegen sie auf 619.000 Rthl. an. Die Erhöhung lässt sich nur auf die Erhebung von Zoll auf Waren, die vorher nicht zollpflichtig waren und die Erhebung von Nebenzöllen wie Hafengeld, Ladegeld und Zahlungen für den Erhalt der Leuchttürme erklären. Gegen Schiffer, die sich weigerten, den Zoll zu zahlen, wurde hart durchgegriffen: Schiff und Waren wurden beschlagnahmt. Ständig kam es zu Streitfällen zwischen den dänischen Zollbeamten und den Händlern.

Dies empfanden alle in der Ostsee handelnden Nationen als Provokation. Was schließlich im Torstenssonkrieg zwischen Schweden und Dänemark gipfelte, hätte ebenso zwischen Dänemark und den Generalstaaten passieren können: dort wurde bereits über die Aufrüstung von Kriegsschiffen nachgedacht und die Konvois der Handelsschiffe von solchen begleitet, jedoch ohne den dänischen König einschüchtern zu können.[668]

6.2.1 Differenzen zwischen den Generalstaaten und Dänemark

Im Frühjahr 1640 hörte man in Bremen von erneuten Differenzen zwischen dem dänischen König Christian IV. und den Generalstaaten, die Zahlung des Öresundzolls betreffend. Bremen erkundigte sich auf dem Konvent der Hansestädte im Mai bei Lübeck und Hamburg danach,[669] gemeinsam schickte man dann zum Bremer Erzbischof. Dieser war Friedrich III., Prinz zu Dänemark und Sohn des dänischen Königs Christian. Dort erklärten die hansischen Gesandten,

[667] Vgl.: Scherer, Hermann: Der Sundzoll, Berlin 1845, S. 13.
[668] Vgl.: Voges, Ursula: Der Kampf um das Dominium Maris Baltici 1629 bis 1645. Schweden und Dänemark vom Frieden zu Lübeck bis zum Frieden von Brömsebro, Zeulenroda 1938, S. 75.
[669] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 28. Mai 1640: Bremer Protokoll, fol 6v-14r, eigene Zählung.

dass man gehofft hätte, diese Streitigkeiten könnten untereinander beigelegt werden, würden nun aber immer mehr zu einer Belastung für den gesamten Handel. In diesen Kriegszeiten belaste das auch die Bevölkerung, die auf die Waren angewiesen sei. Man wisse nicht genau, worum es gehe und habe auch keine Möglichkeit darauf Einfluss zu nehmen, aber bitte um die Bemühung des Erzbischofs, den Frieden aufrecht zu erhalten.[670] In der Folge sandte der Erzbischof an den dänischen König, der sich anschließend wiederum den Hansestädten gegenüber erklärte. Er verstehe, dass die Städte um eine Gesandtschaft bitten, um wegen der Streitigkeiten zwischen dem dänischen Reich und den Generalstaaten vorzusprechen. Schließlich beeinträchtigten diese den Handel, von dem die Hanse lebe. Man wisse zu schätzen, dass die Städte ihre Vermittlung anbieten, man wisse aber nicht, wieso. Man hätte den Generalstaaten keinen Anlass zum Missverständnis gegeben, von deren Seite jedoch immer eine gewisse Affektion wahrgenommen.[671] Diese sahen sie darin, dass die Generalstaaten ihren Gesandten in Kopenhagen unfreundlich abgefordert hatten, den Handel ins dänische Reich verboten, nach Schweden und Holstein aber freigegeben hatten und dies wegen der Erhöhung des Öresundzolls. Man argumentierte, dass die Erhöhung des Sundzolls jedoch die Senkung anderer Zölle zur Folge gehabt hatte und generell als gut für den Handel angesehen wurde. Aber wie dem auch sei, durch den Boykott der Niederländer entstünde dem dänischen Reich auch kein Nachteil, schließlich sei der Handel schon gut gewesen, als diese noch nicht nach Dänemark handelten und werde es auch weiterhin sein. Sollen die Holländer ihr Verbot aufheben, würden sie auch wieder alle ihre vorherigen Freiheiten genießen können. Man wisse nicht, wo da ein Missverständnis liege aber der Erzbischof könne gern vermitteln.[672]

1639 wurden zwei niederländische Schiffe im Sund beschlagnahmt, woraufhin die Generalstaaten ihren Händlern die Fahrt durch den Sund verboten. Doch dieses Verbot brachte dem niederländischen Handel so hohe Ausfälle, dass es 1641 bereits wieder aufgehoben werden musste.[673] Nach dieser Erklärung wandten die Städte sich an die Generalstaaten, boten dort die Vermittlung durch Christians Sohn Erzbischof Friedrich von Bremen und Verden an, da es sicher nicht einfach sei, so ein Missverständnis allein beizulegen. Die Hansestädte sorgten sich, der Streit zwischen den Generalstaaten und dem dänischen König würde in Krieg umschlagen, wenn er nicht bereits am Anfang geklärt werde. Unter einem Krieg hätten die Hansestädte dann ebenso zu leiden wie alle anderen in der Ostsee Handelnden, daher bat man um Mitteilung der

[670] StAB 2-C.7.d.1.: 29. Juni 1640, Propositio von den Städten Lübeck, Hamburg und Bremen Gesandten bei Friedrich II. Erzbischof zu Bremen abgelegt, fol 45v-46r, eigene Zählung.
[671] StAB 2-C.7.d.1.: 2. Juli 1640: Extrakt gegeben in Glücksstadt, fol 51v-53r, eigene Zählung.
[672] StAB 2-C.7.d.1.: 2. Juli 1640: Extrakt gegeben in Glücksstadt, fol 51v-53r, eigene Zählung.
[673] Vgl.: Voges 1938, S. 77.

Gründe für die Missstimmung. Gerüchte besagten, es handele sich um die Aufhebung der holländischen Privilegien in Dänemark.[674] Vorerst kam es zu keinen weiteren Schritten, die durch hansische Vermittlung erzielt wurden.[675]

1641 fanden Verhandlungen zwischen den Generalstaaten und Dänemark in Stade statt. Schweden agierte als Vermittler, der aber offensichtlich die niederländische Seite befürwortete, da das Land selbst unter den Zollbelastungen litt.[676] Mit der Unterstützung der Schweden konnten die Niederländer hier den alten Zollsatz von 1637 erreichen, was zunächst den offenen Bruch zwischen ihnen und dem Königreich Dänemark verhinderte.[677]

6.2.2 Gesandtschaft zum dänischen König

Anfang 1641 teilte Lübeck Bremen mit, dass nach zwei gescheiterten Gesandtschaften zum dänischen König nach Glücksstad nun eine weitere folgen sollte. Diese sollte den Öresundischen Zoll und die Gleichstellung der Hansestädte mit den Generalstaaten in Bezug auf diesen zum Thema haben.[678]

Bremen trug Bedenken, dass bei den Verhandlungen zu Stade 1641 zwischen Generalstaaten und Dänemark Zollerhöhungen beschlossen werden könnten und zog in Betracht, selbst Gesandte dorthin abzuordnen um ihre Belange wegen der Zölle vorzubringen.[679] Lübeck allerdings sah keinen Nutzen darin, zum Verhandlungsort zu reisen und schlug stattdessen vor, die Verhandlungen lediglich aus der Ferne zu beobachten und betraute Bremen mit dieser Aufgabe.[680] Hamburg hingegen stimmte dafür, auch mit Braunschweig, Wismar, Rostock und Stralsund zu erörtern, wie man den Friedensschluss für die eigenen Vorteile nutzen könnte.[681]

Auf dem Konvent der Hansestädte im Mai 1641 wurde eine Abschickung nochmals zum Thema gemacht, obwohl Lübeck sich demgegenüber schon ablehnend gezeigt hatte. Womöglich fürchtete man eine Auseinandersetzung mit dem König, da man die Stadt nicht in eine ähnliche Lage bringen wollte, in der Hamburg sich im Streit mit eben jenem wegen des Elbzolls[682]

---

[674] StAB 2-C.7.d.1.: 12. Juli 1640: Memorial, das von den Hansestädten bei den Ambassadeuren der Generalstaaten angebracht wurde, fol 68v- 70r, eigene Zählung.
[675] StAB 2-C.7.d.1.: 27. Juli 1640: Friedrich II. Erzbischof von Bremen an Lübeck, fol 78v-79v, eigene Zählung.
[676] StAB 2-C.7.d.1.: 24. April 1641: Bremen an Hamburg, fol 90v-r, eigene Zählung.
[677] Vgl.: Voges 1938, S. 80.
[678] StAB 2-C.7.d.1.: 25. Januar 1641: Lübeck an Bremen, fol 198v-r, eigene Zählung.
[679] StAB 2-C.7.d.1.: 24. April 1641: Bremen an Hamburg, fol 90v-r, eigene Zählung.
[680] StAB 2-C.7.d.1.: 6. Mai 1641: Lübeck an Bremen, fol 105v-106v, eigene Zählung.
[681] StAB 2-C.7.d.1.: 7. Mai 1641: Hamburg an Bremen, fol 104v-r, eigene Zählung.
[682] 1628 räumte Kaiser Ferdinand II. in einem Elbprivileg Hamburg die volle Souveränität auf der Unterelbe ein. Für Hamburg bedeutete dies, dass die Schiffe ohne Zoll zu zahlen von Meer in die Stadt gelangen konnten. Für den dänischen König als Herzog von Holstein bedeutete das einen Eingriff in seine Rechte als Herrscher und den Verlust von Zolleinnahmen. Dies ließ er sich nicht gefallen und versuchte das Privileg durch Belagerungen der

befand. In Bremen befürchtete man, dass die holländischen Händler Privilegien erhielten, die deren Kaufleuten einen großen Vorteil gegenüber den Hansekaufleuten bringen würden. Daher wäre es wichtig, einen Agenten zu schicken, der auf die besonderen Verträge der Hansestädte mit Dänemark bezüglich des Sundzolls hinweist und falls nötig, neu aushandelt. Ein Schreiben würde da nicht ausreichen, weil man genau feststellen müsse, welche Privilegien die Städte am Öresund genießen und welche die Holländer nun zugesprochen bekommen. Wären es dieselben, müsse man sich entsprechend um Besseres bemühen.[683] Hamburg stimmte dem zu und schlug vor, aus jeder Stadt einen Vertreter zu den Verhandlungen zu schicken, allerdings könne man selbst keinen senden, da man sich mit dem dänischen König schon wegen des Elbzolls im Streit befände. Bremen sei wegen der Angelegenheiten am Kontor in Bergen nicht in der Lage jemanden zuschicken und deshalb käme es nur auf Lübeck an. Hamburg versicherte dann, wenn die Schickung zu einem Nachteil für die Städte werden würde, würde man sich gegenseitig beistehen. Sollte die Hanseatische Gemeinschaft in den Frieden eingeschlossen werden, müsse man beraten, ob als solche oder jede Stadt einzeln. Auf jeden Fall sei zu versichern, dass man sich nur wegen des Handels zusammengeschlossen habe.[684] Es wäre nicht verwunderlich, wenn diese Gesandtschaft nicht zu Stande gekommen ist, wenn Lübeck als einzige Stadt, die nicht daran interessiert war, mit dieser beauftragt worden ist. Die Verhandlungen wurden scheinbar aus den Augen verloren.

Erst im November hört man von Berichten der Lübecker Bergenfahrer, wie sich der Zoll im Öresund verändert hat. Nun gäbe es zwei verschiedene Zölle: den kleinen, bei dem eine Last Salz auf einen Reichstaler kommt und den die Holländer genießen und den großen, bei dem für ein Last Salz 3 Reichstaler gezahlt werden müssen und der für die hansestädtischen Kaufleute gilt. Damit änderte Lübeck die Taktik und forderte eine schnelle Legation, damit die neue Zollpolitik nicht zur Gewohnheit werde.[685] Auf dem hansischen Konvent von November 1641 spielten die Städte sogar mit dem Gedanken, ein Schreiben vom Kaiser zu fordern, in dem er den dänischen König auffordere, den Handel zu schützen und nicht zu beschweren. Auf jeden Fall solle man zu dritt und im Namen der Hansestädte an den König herantreten.[686]

Die Pläne für eine Gesandtschaft zum dänischen König wurden im Januar 1642 umgesetzt, Lübeck sandte Benedikt Winkler und einen weiteren Ratsherren im Namen der gesamten Hanse

---

Stadt sein Recht zurück zu gewinnen. Erst mit dem Gottorper Vergleich von 1768 erkannte Dänemark auch offiziell die Reichsunmittelbarkeit und das Elbprivileg der Hansestadt Hamburg an.

[683] StAB 2.A.2.h: 31. Mai 1641: Bremer Instruktion für den Konvent in Bergedorf, fol 5v-16r, eigene Zählung.

[684] StAB 2.A.2.h: 4. Juni 1641: Bremer Protokoll des Konvents in Bergedorf, fol 17v-24r, eigene Zählung.

[685] StAB: 2-C.7.d.1.: 8. November 1641: Extract-Schreiben aus Lübeck an Hamburg wegen Neuerung der Zollrolle im Öresund, fol 194v, eigene Zählung.

[686] StAB 2.A.2.a4 Nr. 5: 6. November 1641: Bremen an Heinrich von Cappeln, fol 40v-45v.

nach Dänemark ab. Diese sprachen beim König vor und forderten die Rücknahme des erhöhten Zolls. Dieser gab jedoch vor, dass die Unterlagen, die die Privilegien der Hansestädte beträfen erst noch gesucht werden müssten und lehnte das Gesuch vorerst ab.[687] Er versprach lediglich, dass der Zoll, dessen Höhe noch festgelegt werden müsse, zumindest für Lübeck für die Hin- und Rückfahrt durch den Sund gelte.[688] Genauere Verhandlungen wurden auf den dänischen Herrentag im März in Kopenhagen verschoben, zu dem Vertreter der Hansestädte anreisen sollten.[689]

Lübeck forderte sowohl Bremen als auch Hamburg dazu auf, auf dem Herrentag beim König und auch bei den Reichsräten vorzusprechen, ohne die nichts entschieden werden würde. Wenn es schon nicht möglich sei, ein besseres Privileg als die Holländer zu erhalten, müsse man wenigstens die Gleichstellung mit diesen fordern.[690] In Lübeck war bekannt, dass sich auch Danziger Kaufleute über den hohen Zoll beschwert hatten und man ging davon aus, dass auch von Danzig jemand abgesandt werden würde. Allerdings sah man in deren Anwesenheit keinen Nutzen, da Danzig nicht zu den im Rezess von 1629 beauftragten Städten gehörte.[691] In diesem Fall wiegt die Beauftragung der drei Städte als Verwalter der Hanse schwerer als eine zusätzliche Hansestadt, die die Forderungen unterstützen und einen Anschein der Macht der Hanse noch hätte demonstrieren können.

Auf einer Vorversammlung der Städte in Hamburg stellte sich heraus, dass Winkler für Lübeck gesondert Privilegien für die Stadt ausgehandelt hatte. Er hatte bereits einen Entwurf einer Resolution erhalten, die jedoch nur für Lübeck galt. Er hatte gefordert, was den Zoll durch den Öresund betrifft, beim Odenseeischen Vertrag gelassen und den Generalstaaten gleichgestellt zu werden. Er versicherte, wie immer als Direktorium der Hanse im Namen aller Städte gehandelt zu haben und war guter Hoffnung, dass die Resolution später auch für die anderen Städten gelten werde. So hatte der Kanzler sich bei der Audienz jedenfalls vernehmen lassen.[692] Winkler vertraute später den Bremer Gesandten an, dass er für die Erteilung der Resolution 1.000 Rthl. Kaution gezahlt hatte und Lübecker Kaufleute nun bei der Durchfahrt durch den Sund nur einmal Zoll zahlen mussten, auf dem Rückweg war die Durchfahrt frei. Es stellte sich

[687] StAB: 2-C.7.d.1.: 11. Januar 1642: Hamburg an Bremen, fol 195v, eigene Zählung.
[688] StAB: 2-C.7.d.1.: 10. Februar 1642: Resolution Christians IV. König von Dänemark und Norwegen an die Lübecker Gesandten, fol 200v-r, eigene Zählung.
[689] StAB: 2-C.7.d.1.: 20. Februar 1642: Lübeck an Bremen, fol 199v-r, 202v, eigene Zählung.
[690] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 20. Februar 1642: Lübeck an Bremen, fol 37v-38r, eigene Zählung.
[691] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 5. März 1642: Instruktion, wie sich Benedikt Winkler in Hamburg und dann bei den Verhandlungen zu verhalten hat, fol 62v-66r, eigene Zählung.
[692] StAB 2-C.7.d.1.: 24. März 1642: Relation von der Reise nach Kopenhagen im März, April, Mai mit Beilagen A-O, fol 113v-136v, eigene Zählung.

heraus, dass Lübecker Schiffe ebenso wie die Holländer bis zu einer neuen Resolution sogar ganz frei durch den Sund segeln konnten.[693] In diesem Falle hatte Lübeck eindeutig nicht als Direktorium der Hansestädte, sondern nur in seinem eigenen Interesse gehandelt und später versucht, das Gegenteil darzustellen.

Der Bremer Gesandte sah sich im Zugzwang und teilte die Zahlung des Lübecker Geldes nach Bremen mit und betonte, dass er nichts dergleichen erreichen könne, denn er habe schließlich kein Geld dabei. Die Danziger Gesandten ebenso wenig, aber man hoffe, wenn man nichts neues und nur die alten Privilegien fordere, würde es auch so gehen. Danzig hatte vorgeschlagen, im Namen der Hanse zu sprechen, aber das hatte man abgelehnt, da diese so absonderliche Anliegen hätten, dass sie nicht von der Hanse zu vertreten seien.[694] Auch hier zeigt sich, dass das Konstrukt Hanse für die Städte nur von Bedeutung war, wenn sich dessen Interessen mit denen der einzelnen Städte deckten. Die Bremer Gesandten hatten den Auftrag, sich in Kopenhagen dafür einzusetzen, dass die restlichen Hansestädte die Vereinbarung Lübecks ebenso für sich nutzen könnten. Die Städte würden ebenfalls dafür zahlen, bei Wiedereinfahrt in den Sund nicht nochmal Zoll bezahlen müssen. Wenn das abgelehnt werden würde, sollte um Senkung des Öresundischen Zolls gebeten werden oder um die Gleichstellung mit den Niederländern. Obwohl auch die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Danzig schon Vereinbarungen mit Dänemark über den Zoll haben, sollten diese im Namen aller eingereicht werden und die Städte dahingehend nicht separiert werden.[695] In diesem Falle galt die Hanse dann doch zumindest für Bremen mehr, da man zum einem dort mehr an der Idee festhielt und zum anderen allein als Stadt eine schwierigere Verhandlungsbasis gehabt hätte. Außerdem konnten die Vereinbarungen der anderen Städte als Begründung für die eigene Zollerleichterung angeführt werden.

Die Instruktion der gesamten Hansestädte, also auch Lübecks, lautete dann darauf, die Städte ihre alten Freiheiten wieder genießen zu lassen. Man legte dar, dass in den vergangenen Jahren schon oft darum gebeten, eine Resolution jedoch jedes Mal verschoben wurde. Von den Beschwerungen seien alle Hansestädte betroffen aber vor allem die an Nord- und Ostsee, für die der Handel die Lebensgrundlage bedeutet. Durch den Krieg sei dieser ohnehin schon beschwert aber die Zölle belasteten die Situation zusätzlich. Die Vorfahren der hansischen Händler hätten nur ganz wenige oder keine Zölle in der Ostsee zu zahlen gehabt. 1632 hätte der

[693] StAB: 2-C.7.d.1.: 14. April 1642: Heinrich von Cappeln und Henricus Meyer an Bremen, fol 222v-223v, eigene Zählung.
[694] StAB: 2-C.7.d.1.: 12. März 1642: Heinrich von Cappeln an Bremen, fol 204v-205v, eigene Zählung.
[695] StAB: 2-C.7.d.1.: 6. April 1642: Instruktion für die nach Kopenhagen Gesandten, fol 207v-214v, eigene Zählung.

König etwas zur Erholung des Zolls erlassen, aber man hatte gehofft, dass es bei dieser geringen Minderung nicht bleibt, sondern er ganz erlassen und die alte Freiheit wiederhergestellt werden. Als man vernahm, dass er wieder erhöht wurde, dachte man, der Grund sei der Krieg und die schweren Zeiten. Das hätte man akzeptiert, wenn nicht die Generalstaaten den Zoll von 1637 zahlen würden. Damit wurde das Vertrauen, dass die hansischen Vorfahren in das dänische Königtum hatten, gänzlich zerstört. Die Ostseestädte würden bei solcher Ungleichheit vom Handel verdrängt werden. Aber dieser Handel war auch zum Wohle der Untertanen des Königs, weshalb die früheren Privilegien ausgestellt wurden. Deshalb baten die Hansestädte den König, den Zoll im Sund aufzuheben denn das Gedeihen der dänischen Untertanen würde den niedrigeren Zoll ausgleichen. Dabei sollten die Gesandten aber darauf achten, dass sie auf keinen Fall mehr zu zahlen hätten als andere Händler und dass es keine Gegenverpflichtungen gäbe, die den Städten nachteilig wären. Der Odenseeischen Vertrag dürfe nicht angetastet werden.[696]

Am 25. April waren die Bremer Gesandten in Kopenhagen angekommen, wurden zum Reichshofkanzler geladen und reichten ihr Kreditiv ein. Als nichts passierte, erkundigten sie sich bei diesem erneut und erlangten eine Audienz bei den Reichsräten, die versprachen, das Anliegen an den König weiterzureichen. Mehr konnte jedoch nicht erreicht werden.[697] Trotzdem machten Gerüchte die Runde, dass die Bremer Schiffe den Lübischen im Sund inzwischen gleichgestellt wurden.[698]

Hamburg hatte aufgrund seiner Streitigkeiten mit dem dänischen König in seiner Funktion als Herzog zu Holstein bezüglich des Elbzolls eine schwierigere Ausgangsposition als Hansestadt. An Bremen erklärte man sich, dass man es aufgrund der Differenzen für ratsam erachtet habe, niemanden nach Kopenhagen zu schicken und stattdessen Lübeck und Bremen für sich sprechen zu lassen. Hamburg habe schließlich ebenso das Recht auf freien Handel in Dänemark, genauso wie die dänischen Händler diesen in den Städten des Reichs genießen. Außerdem habe selbst der Kaiser den dänischen König gebeten, Hamburg wieder frei handeln zu lassen. Der Odenseeischen Vertrag habe auch Bestand, wenn es Streitigkeiten zwischen den Parteien gibt, und schließlich habe der Streit mit dieser Sache hier auch nichts zu tun. Dass Hamburg der Handel in Dänemark gesperrt wurde, ist gegen die Verträge mit den Hansestädten und dem Reich, wie dem Lübecker Frieden. Deshalb bat man Lübeck und Bremen darum, sich für eine

[696] StAB 2-C.7.d.1.: 15. April 1642: Instruktion, was in Kopenhagen bei den Reichsräten wegen der Hansestädte verrichtet werden soll, fol 138v-142v, eigene Zählung.
[697] StAB 2-C.7.d.1.: 24. März 1642: Relation von der Reise nach Kopenhagen im März, April, Mai mit Beilagen A-O, fol 113v-136v, eigene Zählung.
[698] StAB: 2-C.7.d.1.: 19. April 1642: Heinrich von Cappeln und Henricus Meyer an Bremen, fol 225v-226v, eigene Zählung.

Gleichbehandlung einzusetzen.[699] Diese erklärten, dass sie keine Instruktion zur Vermittlung hätten und sowieso nicht zum König vorgelassen werden.[700] Hier zeigt es die Fragilität der Hanseatischen Gemeinschaft, wenn nicht einmal die drei mit der Führung der hansischen Geschäfte beauftragten Städte füreinander eintraten.

6.2.3 Gleichstellung der Hansestädte mit den Generalstaaten

Auch nach Ende des Herrentags im Mai waren die hansischen Vertreter noch nicht zu einer Audienz geladen worden. Man sollte abwarten, bis die reichsinternen Dinge auf dem Herrentag abgehandelt seien.[701] Als man wenige Tage später endlich zu König und Reichsräten vorgelassen wurde, scheinen die Bitten um Zollsenkung auch erfüllt worden zu sein.[702] Eine Kopie des Befehles an die Zollmänner im Öresund bestätigt, dass Lübeck und Bremen durch den Sund segeln dürften, und zwar mit den Zöllen von 1637. Das Ziel, mit den Generalstaaten gleichgestellt zu werden, wurde erreicht. Der Befehl regelte eindeutig, dass wenn die Städte den Zoll von 1637 bezahlten, dürften sie nicht weiter beschwert werden.[703]
Bremen wurde kurze Zeit später wieder von dieser Regelung ausgeschlossen. Der Grund hierfür war ein nicht genauer zu beschreibender Streit Bremens mit dem Grafen Christian IX. zu Oldenburg und Delmenhorst, einem Verwandten des dänischen Königshauses, der seine Schiffe betraf. Bremen versuchte, sich allein an den König zu wenden und diese Ungleichheit abzuschaffen, mit der Begründung, dass die Stadt und ihr Handel ruiniert sei, wenn die Zollreduktion nicht auch für sie gelte.[704] König Christian IV. nahm diese Beschwerden zwar auf, lehnte eine Reduktion des Zolls aber trotz seiner früheren Zusage ab. Die Begründung war der Verstoß gegen die Abmachung, als den er ansah, dass Bremen gegen das gräfliche Haus Delmenhorst prozessierte. Daher fand er es rechtens, die Zollsenkung zurückzunehmen, bis dieser Streit im Guten beigelegt ist.[705] Als dies 1643 passierte, erinnerte Bremen den König an

[699] StAB: 2-C.7.d.1.: 19. April 1642: Memoriale von Hamburg an die Gesandten Bremens in Dänemark, fol 220v-221v, eigene Zählung.
[700] StAB: 2-C.7.d.1.: 30. April 1642: Gesandten Bremens und Lübecks in Dänemark an Hamburg, fol 230v-r, eigene Zählung.
[701] StAB: 2-C.7.d.1.: 7. Mai 1642: Heinrich von Cappeln und Henricus Meyer an Bremen, fol 235v-236v, eigene Zählung.
[702] StAB: 2-C.7.d.1.: 21. Mai 1642: Heinrich von Cappeln und Henricus Meyer an Bremen, fol 237v-238v, eigene Zählung.
[703] StAB 2-C.7.d.1.: 2. Juni 1642: Kopie vom erteilten Befehl an die Zollmänner im Öresund, fol 189v, eigene Zählung.
[704] StAB: 2-C.7.d.1.: 24. Juli 1642: Bremen an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 247v-249v, eigene Zählung.
[705] StAB: 2-C.7.d.1.: 19. August 1642: Christan IV. König von Dänemark und Norwegen an Bremen, fol 152v-r, eigene Zählung.

sein Versprechen, den Zoll auf den des Jahres 1637 zu senken[706] und erhielt ein Dekret des Königs, in dem er den Bremern den Erlass des Öresundzolls versicherte.[707]
Doch diese Vereinbarung hielt nicht lange, schon im Herbst desselben Jahres, als Dänemark im Krieg mit Schweden stand, der sich offiziell ebenfalls an dem enormen Zoll im Öresund entfachte, wurde dieser erneut erhöht und die Hansestädte versuchten sich gegen dieses Vorgehen zu wehren.

Fazit

In den Verhandlungen Lübecks um die Zahlung des Sundzolls mit dem dänischen König lässt sich ein hohes einzelstädtischen Interesse erkennen. Die Städte der Hanseatischen Gemeinschaft verhandelten offiziell zwar immer wieder im Namen auch der anderen Hansestädte, konnten durch die Stellung einer Kaution aber ihren eigenen Nutzen ziehen. Dass Lübeck und Bremen sich letztlich nicht einmal für Hamburg einsetzten, zeigt deutlich, dass man hier nicht im Namen der Hanseatischen Gemeinschaft und schon gar nicht im Namen der Hanse handelte.

[706] StAB: 2-C.7.d.1.: 3. März 1643: Bremen an Christan IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 253v-259r, eigene Zählung.
[707] StAB: 2-C.7.d.1.: 15. April 1643: Dekret Christans IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 265v, eigene Zählung.

ZWEITER TEIL: Das Schutzbündnis

Prolog: Das Schutzbündnis vom 24. Februar 1630

Dem Hansetag im November 1629 folgte drei Monate später eine Zusammenkunft der drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen, auf der ein engeres Bündnis zur Verteidigung der Städte und des Handels geschlossen wurde.

Solche Städtebündnisse innerhalb der Hanse zu Verteidigungszwecken waren seit Anbeginn ein übliches Mittel, um sich untereinander abzusichern. Jüngstes Beispiel war das 1607 abgeschlossene Bündnis der sechs „korrespondierenden" Städte, Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg, Lüneburg und Braunschweig, welches 1615 einen Frieden zwischen Braunschweig und dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel vermitteln konnte.[708] Herzog Heinrich Julius versuchte im Herbst 1605 aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen ihm und Braunschweig, das ihm die Huldigung verweigerte, die Stadt zu erobern, was zu Besetzung und Handelsblockade dieser führte. Braunschweig wandte sich an die Hanse und speziell an Bremen, um nach militärischer Hilfe anzusuchen. Lübeck, Hamburg und Lüneburg beschlossen, Braunschweig mit Soldaten und Munition zu unterstützen und forderten Bremen und Magdeburg ebenfalls zur Teilnahme auf. Es wurden 3.300 Soldaten und 1.000 Reiter angeworben, deren Bezahlung die Städte teilen sollten. Ebenso standen die Städte mit dem Herzog Braunschweigs und dem Kaiser in Kontakt, um den Konflikt gütlich beizulegen. In Erfahrung dieser Hilfeleistung schlossen im März 1607 Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Magdeburg und Lüneburg ein Verteidigungsbündnis.[709] 1608 bestellten sie den Grafen von Solms-Laubach zu ihrem Feldhauptmann und beauftragten ihn mit der Verbesserung ihrer Festungsanlagen.[710] In diesem Vertrag zeigt sich der Wandel der früheren auf den Schutz des Handels abzielenden Verträge zu Verteidigungsbündnissen hin. Die Anwerbung von Soldaten und Bestellung eines Feldhauptmanns wurde auch 1630 vereinbart und in den folgenden Jahren eingefordert.

Das Verteidigungsbündnis vom 24. Februar 1630 bezieht sich auf den Artikel 8 der Konföderationsnotel von 1604. Man führte die unruhige und gefährliche Zeit an, in der Gewalt und Betrug alltäglich waren und wollte sich erinnern, in welcher Gestalt das uralte hansische Bündnis einmal war. Konkret war der achte Artikel der Konföderationsnotel gemeint.[711]

---

[708] Vgl.: Postel 2001, S. 157.
[709] Vgl.: von Bippen, Wilhelm: Heinrich Kreffting und das engere Bündnis der sechs korrespondierenden Hansestädte, -In: Bremisches Jahrbuch 1898, S. 151-174.
[710] Vgl.: Postel 1998, S. 338.
[711] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnis, fol 1v, eigene Zählung.

Diese Konföderationsnotel war die dritte Vereinbarung nach denen aus den Jahren 1557 und 1579. Da die ersten beiden als überholt galten, reichte eine einfache Verlängerung nicht aus und es wurde eine neue Vereinbarung erstellt. Besonders die Vertreter der Städte Bremen, Braunschweig, Magdeburg und Hildesheim lehnten die Verlängerung des alten Vertrages ab, da sie angesichts der Auseinandersetzungen Braunschweigs mit dem Herzog eine stärkere Absicherung benötigten und forderten daher ein besonderes Defensivbündnis. Die Konföderationsnotel wurde von 14 Städten gesiegelt: Lübeck, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Hamburg, Greifswald, Braunschweig, Magdeburg, Stettin, Hildesheim, Köln und Danzig.[712] Die neue Vereinbarung gründete auf der Auffassung der Hanse als Bündnis von Städten zum Erhalt der Handelsprivilegien, sprach aber auch den politischen Aspekt an. Zwar wurde sie offiziell nicht als Defensivbündnis deklariert, stellt jedoch die Sicherheit der Städte vor Übergriffen der Territorialfürsten in den Vordergrund. Die Regelungen zum Bündnisfall der älteren Verträge wurden aufgegriffen und kaum verändert:

„Die Verbündeten verpflichteten sich einzugreifen, wenn es allgemein um die Druckausübung ging, die bis hin zu förmlicher Belagerung der Hansestadt reichte."[713]

> „Die Hansestädte sagten einander Wohlverhalten und Unterstützung zu, bei Angriffen von außen auch Geld- oder Waffenhilfe durch Nachbarstädte, ebenso Beistand bei inneren Unruhen; die frühere Ausschlussandrohung für aufrührerische Städte war weggefallen. […] Hansetage – von Lübeck und den wendischen Städten mit vorläufiger Tagesordnung einzuberufen und zuletzt fast jährlich abgehalten – sollten nur noch alle drei Jahre stattfinden und zeitlich beschränkt werden. Ungeachtet des schwachen Besuchs der letzten Tagfahrten blieb ihre Beschickung Pflicht und wurde auf die bisherigen Strafbestimmungen für unbegründetes Fernbleiben oder Verspätungen verwiesen. Ausdrücklich hieß es, daß Beschlüsse des Hansetages auch für Abwesende galten […]."[714]

Der achte Artikel der Konföderationsnotel von 1604 beschreibt allgemein den Bündnisfall im Falle eines Angriffs auf eine Hansestadt. Sollte ein der Städte entgegen des Rechts mit Gewalt bedrängt, belästigt, überfallen oder mit einem Heer besetzt oder belagert werden, so hatten die anderen Städte nach ihrem Vermögen zu helfen. Durch Zusendung von Proviant, Pulver, Loth und anderer Kriegsmunition und allem, was der Stadt zu Rettung und Unterhalt nützlich erscheint, sollte nach Möglichkeit geholfen werden.[715]

---

[712] Dabei fehlen an der Urkunde des Archivs Lübeck (AHL Urkunden Confoederationes 54) die Siegel Kölns und Danzig, die vermutlich verloren gingen, da an der Stelle ihrer Rangordnung noch Platz für ein Siegel wäre. Vgl. Iwanov 2016, Anhang 1.
[713] Vgl.: Iwanov 2016, S. 87-88.
[714] Postel 2001, S. 155.
[715] Vgl.: AHL ASA Externa Confoederationes 54, bei Iwanov 2016, Anhang 1.

Um die drei Städte gegen Ereignisse wie sie während des Dreißigjährigen Krieges in Magdeburg und Stralsund vorkamen, abzusichern, wurde am 24. Februar 1630 ein Schutzbündnis geschlossen, das auch anderen Hansestädten offenstehen sollte. Der Rezess sowie der Nebenrezess zwischen Lübeck, Hamburg und Bremen wurde von Vertretern der drei Städte unterzeichnet. Aus Bremen waren der Syndikus Johann Preiswerk[716], und Ratsmitglied Conradt Eden[717] angereist, letzterer vertrat die Stadt bereits beim Hansetag im November 1629. Hamburg schickte Syndikus Heinrich Eutzmann[718], Ratsmitglied Johan Wichmann[719] und Sekretär Wolfgang Meurer[720].[721] Für die Vertreter Lübecks wird nur allgemein vom Bürgermeister und den Räten gesprochen.[722]

Der Rezess desselben Tages erläutert die Vereinbarungen ausführlicher in 19 Punkten. Einführend wird auf die Umstände, die zu diesem Bündnis führten, eingegangen. Der Krieg hatte in seiner Gewalt auch die Hansestädte nicht gleichgültig gelassen.

Der Rezess zwischen Lübeck, Hamburg und Bremen über das gegenseitige Verteidigungsbündnis vom 24. Februar 1630 konkretisiert den 8. Artikel der Konföderationsnotel von 1604. Vorweg wird erläutert, dass man sich in diesen schwierigen Zeiten des alten hansischen Bunds erinnert hat und dass es dessen Wesen gewesen sei, Städten in Not zu Hilfe zu kommen. Zum Wohle des Heiligen Römischen Reiches aber auch zum Wohle des hansischen Bundes, zum Erhalt ihres gegenwärtigen Status, ihrer althergebrachten Rechte und Privilegien wird nun dieses Bündnis geschlossen. Damit sollte die uralte hansische Verwandtschaft fortgesetzt werden, nach dem Beispiel ihrer löblichen Vorfahren und Vorgänger im Amt.

Artikel 1 des Vertrags legt fest, dass alle Städte sich je früher desto besser bereithalten und die Städte befestigen, sowie Munition, Proviant und Waffen bereitstellen sollen. Zudem soll jede Stadt je nach Gelegenheit und Notwendigkeit eine ausreichende Anzahl von guten und tüchtigen Soldaten und Offizieren anwerben. Auch Bürger, Diener, Untertanen und Angehörige sollen bereit sein, damit man sich im Notfall selbst verteidigen oder einer anderen Stadt schnell helfen könne.

Laut Artikel 2. sollen sich die verbündeten Städte untereinander keinen Anlass zum Angriff oder Verteidigung geben.[723]

---

[716] Johannes Preiswerk (1583-1663), Syndikus der Stadt Bremen
[717] Conradt Eden, Mitglied des Rats der Stadt Bremen
[718] Heinrich Eutzmann, Syndikus der Stadt Hamburg
[719] Johan Wichman, Mitglied des Rats der Stadt Hamburg
[720] Wolfgang Meurer, Sekretär der Stadt Hamburg
[721] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnis, fol 8v, eigene Zählung.
[722] Bürgermeister war Johann Vinhagen bis Juni 1630
[723] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnis, fol 2v, eigene Zählung.

Artikel 3 schreibt fest, dass im Notfall zuerst alle gütlichen Mittel versucht werden sollten, wenn keine Gefahr bei Verzögerung entsteht. Solange die beiden anderen der drei Städte vor Gewalt geschützt seien, soll erst der rechtliche Weg eingeschlagen werden. Wenn ein Hilferuf einer Stadt die anderen erreichen sollte, solle zuerst die Lage eingeschätzt und anschließend beide Parteien ermahnt werden, sich zu vergleichen, Recht walten zu lassen und die Angriffe einzustellen. Dies solle auch durch Schreiben oder Beschickung geschehen, um die belagerte Stadt zu befreien.[724]

Sollte das 4. nicht zu Erfolg geführt haben, und eine oder mehrere Städte entgegen dem Recht an der Nutzung von Privilegien oder dem Handel und Zufuhr gehindert werden sollte, eine Stadt mit Einlagerung, Blockierung, Abnötigung von Proviant, Geschütz, Munition, ungerechtfertigten Abgaben, Brandschatzungen, gewaltsamen Exekutionen oder Arrest überfallen werden sollte, dann sollen die anderen Städte sofort helfen. Ohne Aufschub sollen sie dann mit Volk, Proviant, Kriegsmunition und Waffen Vorlauf gegeben werden, Werbung, Musterung, Zufuhr und alle anderen Notwendigkeiten bereitgestellt werden und auch mit gutem Rat und zur bedrängten Stadt kommen.[725]

Den Angreifern und deren Verbündeten hingegen, so in Artikel 5, soll alles an Material und Menschen was zum Vorteil und Aufenthalt führen könnte, versagt werden. Damit sind auch Durchzüge durch die Stadt zu verhindern, so weit es die Möglichkeiten zulassen. Die Obrigkeit soll dies auch den Angehörigen ihrer Stadt kundtun. Sollte sich aus der Bürgerschaft jemand gegen diese Vereinbarung stellen, so solle er als Verbrecher ohne Respekt und Ansehen bestraft werden.

Diese Hilfeleistung soll laut Artikel 6 jeder bekommen, der mit Gewalt zu Lande, Wasser, aus Meerhäfen, Strömen oder Flüssen genötigt werde.[726]

Der 7. Artikel regelt, dass eine bedrängte Stadt, die meint, es sei keine Zeit mehr für eine Zusammenkunft und Beratschlagung, bemächtigt sei, über Wasser und Land Unterstützung anzufordern. Auch die anderen beiden Hansestädte sollen dann ohne Verzug Soldaten und einen Monat Sold abschicken. Die Beratschlagung müsse dann so bald wie möglich nachgeholt werden. Solle sich dort dann herausstellen, dass die Gefahr doch nicht so groß war wie dargestellt, soll die Stadt alle verursachten Kosten erstatten.

[724] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnis, fol 2r, eigene Zählung.
[725] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnis, fol 3v, eigene Zählung.
[726] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnis, fol 3r, eigene Zählung.

Sollte 8. eine Stadt in Gefahr, aber die anderen Städte nicht in der Lage sein, rechtzeitig Hilfe zu schicken, so sollen näher gelegene Städte um Beistand ersucht werden. Dies soll den Städten dann mitgeteilt und die Unkosten von ihr getragen werden.[727]
Sollten 9. alle drei Städte in Gefahr geraten, sollen sie trotzdem versuchen sich gut wie möglich zu unterstützen.
Laut Artikel 10 solle, wenn nur eine Stadt Hilfe geschickt hätte, die Kosten dafür trotzdem unter allen Städten aufgeteilt werden.
Artikel 11 beschreibt, dass ein solches Verteidigungswerk ohne beständige Direktion nicht bestehen kann und eine bedrängte Stadt deshalb erst einer anderen Stadt Bescheid geben muss, damit diese die Anschreiben für eine Zusammenkunft der Städte ausfertigt, zu welcher die Städte ihre Abgesandten mit ausreichend Vollmachten ausgestattet abschicken müssen.[728]
Sollte das nicht möglich sein, kann 12. auch die bedrängte Stadt selbst zu einer Versammlung einladen.
Der 13. Artikel bestimmt, dass das Direktorium des Bundes bei der Stadt liegen sollte, die belagert würde, die andren aber mit qualifiziertem Personal an den Beratungen teilnehmen müssen.
Sei es 14. nicht möglich, in die bedrängte Stadt hineinzukommen, solle ein Vertreter zur nächst benachbarter Stadt geschickt und sich dort beraten werden.
Artikel 15 beschreibt den Schluss von Verträgen: keine der Städte sei bemächtigt, ohne Beratung mit den anderen Städten sich auf einen Friedensvertrag einzulassen.
Sollte 16. ein Friedensvertrag zu Stande kommen, sollen alle drei Städte miteingeschlossen werden.
Der 17. Artikel betrifft die Laufzeit des Vertrages. Dieser sei gültig bis die hansische Vereinigung renoviert, angenommen und beschlossen wurde.[729]
Nach Ablauf dieser Zeit, so Artikel 18, soll es jedem freistehen, ob dieser Vertrag erneuert, weiter besteht oder abgeschafft wird. Man soll aber Rat halten damit alle zufrieden mit der Entscheidung seien.[730]
Der 19. Artikel verfügt, dass auch nach der Erneuerung der Hanse noch gelten sollte, dass wenn eine Stadt aufgrund dieses Vertrages angegriffen werden sollte, so soll ihr ebenso mit Kosten, Treue, Assistenz und beistand Hilfe geleistet werden. Der 20. und letzte Artikel regelt, dass der Vertrag nicht nur für drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen gelten, sondern auch allen

[727] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnis, fol 4r, eigene Zählung.
[728] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnis, fol 4v, eigene Zählung.
[729] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnis, fol 6r, eigene Zählung.
[730] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnis, fol 7v, eigene Zählung.

anderen Hansestädten offen sei, die versprechen, sich an die genannten Vereinbarungen zu halten.[731]

Der Nebenrezess vom 24. Februar 1630 legt konkret fest, dass jede der Städte mit Kriegsvolk, Waffen, Proviant und Munition soviel es bedürfe, in Bereitschaft stehen solle um einer gefährdeten Stadt zu Hilfe kommen zu können, sollte diese sich selbst nicht wehren können.[732] Im Falle eines Angriffs sollen ohne Verzug 500 Mann mit qualifizierten Kriegsbefehlshabern, Rüstungen, Gewehren, Munition und wenn es nötig sei auch mit zwei Kriegsschiffen von je 100 Lasten mit Soldaten, Befehlshabern, Geschütz, Munition und Rüstung geschickt werden. Diese sollen für sechs Monate auf Kosten der anderen Hansestädte bleiben. Sollte die Schiffshilfe nicht möglich sein, sei die bedrängte Stadt bemächtigt, selbst Schiffe auszurüsten, zu unterhalten und die Mannschaft zu besolden.[733]

Am 10. März 1630 ratifizierte der Bremer Bürgermeister und Rat der Stadt in einem separaten Schreiben diese Vereinbarungen.[734] Ebenso ratifizieren auch Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg und bestätigen den Vergleich mit Lübeck und Bremen.[735]

Bereits 1631 zeigte sich Bremen enttäuscht von der Umsetzung der Vereinbarungen. In einer Instruktion zum Konvent der Städte des Niedersächsischen Kreises bat man darum, mit Lübeck über Beistand wegen der Schäden an Stadt und Handel zu sprechen. Bremen verwies darauf, dass die Generalstaaten schon vor Jahren das Angebot eines Bündnisses gemacht hatten, und man nun Assistenz auf diesem Niveau erwartete, zumindest aber wie im Bündnis vereinbart. Sollte Lübeck sich weigern, hansisch aufzutreten, wüsste man gern, was man von dem Bündnis zu erwarten hätte. Würde sich dieses nur auf Schreiben und unnütze Legationen beziehen, würde man über andere Resolutionen nachdenken. Bremen forderte ein hansisches Heer, welches mit Offizieren ausgestattet werde.[736] Weder zur Aufstellung eines hansischen Heeres, noch zum Austritt Bremens aus dem Bündnis kam es in den folgenden Jahren. Jedoch war es Bremen, dem viel an dem Schutzbündnis lag, da es in den folgenden Jahren immer wieder um Verlängerung und Konkretisierung bat. 1635 schlugen Bremer Gesandte auf dem Hansetag vor, dass Beiträge zur Verteidigung gesammelt werden sollten; Lübeck sollte 100 Rthl., Hamburg

[731] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnis, fol 7r, eigene Zählung.
[732] AHL ASA Externa Confoederationes 53: 24. Februar 1630, Nebenrezess des Schutzbündnis, fol 4r, eigene Zählung.
[733] AHL ASA Externa Confoederationes 53: 24. Februar 1630, Nebenrezess des Schutzbündnis, fol 5v, eigene Zählung.
[734] AHL ASA Externa Confoederationes 53: 24. Februar 1630, Nebenrezess des Schutzbündnis, fol 1 r, eigene Zählung.
[735] AHL ASA Externa Confoederationes 53: 24. Februar 1630, Nebenrezess des Schutzbündnis, fol 2 r, eigene Zählung.
[736] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 24. April 1631: Instruktion für den Konvent der Niedersächsischen Kreisstände, fol 46v-52r, eigene Zählung.

80 Rthl. und Bremen 60 Rthl. geben, was mit dem starken Handel der anderen Städte begründet wurde. Diese beteuerten zwar ihre Freundschaft und Assistenz, ließen sich auf konkretes aber nicht ein.[737] 1642 schlug Bremen vor, man könne zum Zwecke der Reorganisation des Hansabundes auf dem Weg nach Hildesheim in Lüneburg Halt machen und nachfragen, ob die Stadt dem Bündnis beitreten wolle. Lübeck lehnte dies ab, mit der Begründung, der Weg sei zu gefährlich und man wisse überhaupt nicht, ob Interesse daran bestünde.[738]
Am 24.11.1641 wurde auf dem Konvent der drei Städte in Hamburg das Bündnis um zehn Jahre verlängert. Im Rezess des Konvents vom 24. November 1641 heißt es:

> *„So haben die drey Erbb. Stette, Lübeck Bremen und Hamburgk guet und nötigk befunden, sich der alten Hänsischen Verfaßung zuerinnern, und dieselbe zu defension ihrer Commercien und Freyheiten, wie die von Alters her gewesen, und letztlich in Anno 1604 ins gemein, und unter ihnen besonders à part in Anno 1630 renovirt, so viell die itzige betrübte und zerrüttete Zeiten leiden wöllen, zu wiederholen, und zu continuiren, Stellen den andern Erbb. Stätten frey, wan Sie wöllen, und sich eußern dürffen, mit herbey zu tretten, und sich von diesem Landverderblichen Unwesen best müglich zu erretten, zweiffeln nicht, da Sie vor sich selbst oder mit hülff derer die ehrliche Christliche Nahr- und Handlung lieben und niemann zu vergewaltigen, sondern einem jeden bey seinen habenden frey- und gerechtigkeiten zu lassen begehren, daß Rauben, partiren und vergewaltigen hindern und mindern können, Sie dessen bey allen Ehr- und Rechtliebenden hertzen Ruhmb und Danck haben werden.“*[739]

Ausdrücklich stand es anderen Städten frei, sich dem anzuschließen. Im Text des Rezesses finden sich zu dem von 1630 keine Änderungen.[740] Die konkreten Hilfsbestimmungen des Nebenrezesses vom 1630, 500 Mann und zwei Schiffe zu je 100 Lasten bereit zu halten und im Notfall zu entsenden, allerdings wurden auf Drängen Lübecks gestrichen, bzw. der Nebenrezess nicht erneuert.[741]
Solche Zusammenschlüsse mit Zusage von finanzieller und Waffenhilfe stellen in der Betrachtung der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert ein klassisches Mittel hansischer Verteidigungspolitik dar. Das Schutzbündnis von 1630 bezieht sich immer wieder und steht in der Nachfolge der Konföderationsnotel von 1604. Auch im Bündnis zur Verteidigung der Stadt Braunschweig von 1607 sind die Vereinbarungen enthalten und werden hier wiederholt. Zugleich lassen die Formulierungen einen Spielraum für die Städte, da der Bündnisfall nicht konkret genannt wird. So war es den Städten möglich, im Einzelfall zu entscheiden, ob das Leid

[737] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 26. Februar-6. März 1635: Relation des Konvents zu Bergedorf, fol 92v-116v, eigene Zählung.
[738] StAB 2.A.2.h. (2): 9.-16. März 1642: Relation des Konvents in Hamburg, fol 94v-102r, eigene Zählung.
[739] StAB 2.a.2.h, 24. November 1641: Rezess des Konvents, fol 91v ff.
[740] AHL ASA Externa Hanseatica 240: 24.11.1641: Verlängerung des Schutzbündnisses.
[741] Vgl.: Graßmann 2008, S. 451.

einer Stadt dem Bündnisfall entsprach. Noch mitten im Krieg schien es 1641 nur richtig, das Bündnis offiziell zu erneuern.

In der bisherigen Forschung wurde dieser Bündnisvertrag kaum gewürdigt, da bisher davon ausgegangen wurde, dass der Bündnisfall nie eintrat. Deshalb werden die folgenden Kapitel untersuchen, ob und in welcher Gestalt der Vertrag zur Anwendung kam.

7 Städtischer Beistand

7.1 Kredit für Stralsund 1628

Die Stadt Stralsund zählte zu den Hansestädten des wendischen Quartiers[742] und war unmittelbar an der Gestaltung hansischer Politik beteiligt. Innerhalb der übrigen pommerschen Hansestädte[743] kam ihr eine führende Rolle zu, die sich in dem gehäuften Zusammentreffen dieser Hansestädte in Stralsund zeigte. Die Stadt nahm in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts regelmäßig an Hansetagen teil und unterstützte das Hansebündnis soweit, wie es für die eigenen wirtschaftlichen Entwicklungen nötig war. So befürwortete man zum Beispiel Legationen nach Dänemark oder Schweden, da Stralsunds Kaufleute vor allem in diese Länder Handel trieben. Mit einem jährlichen Beitrag zur Hansekasse von 50 Rthl. zog die Stadt fast mit Bremen gleich, die 60 Rthl. entrichtete.[744] Dies unterstreicht die Stellung, die sie innerhalb der Hanse einnahm. Ende des 16. Jahrhunderts modernisierte sich Stralsund und passte sich den neuen Handelsgegebenheiten an, denen der schwächer werdende Hansebund nicht entsprechen konnte. Sie „…verzichtete auf hansische Vorrechte und suchte auf dieser Grundlage der Gleichberechtigung Kontakt zu solchen Mächten, die für ihren Handelsverkehr lebenswichtige Bedeutung hatten.“[745] Um dieses Ziel zu erreichen, bat die Stadt beispielsweise am schwedischen Hof, dass man nicht weniger Privilegien, Rechten und Freiheiten als die von Lübeck in Schweden genießen sollte. Zwischen den beiden Städten entstand eine Konkurrenzsituation, die auch dadurch bedingt war, weil Stralsund nicht unbedingt Bereitschaft zeigte, die hansischen Interessen zu unterstützen, wenn sie der Stadt selbst nicht dienlich waren. So hatte sich Stralsund nach Lübeck, Danzig und Rostock eine beachtliche Stellung in der Ostseeschifffahrt erkämpft.

Im folgenden Kapitel wird der erste Bündnisfall in Form von städtischer Unterstützung der Hansestädte untereinander gezeigt. Noch bevor das Bündnis offiziell geschlossen wurde, liehen Lübeck und Hamburg eine hohe Summe an das in Not geratene Stralsund im Sinne des hansischen Bündnisses. Die Rückzahlung des Geldes zog sich jedoch über viele Jahre und verlief letztlich nicht zufriedenstellend für die Hanseatische Gemeinschaft.

---

[742] Auf dem Hansetag von 1554 wurden aus den einstigen Dritteln Quartiere gemacht: das wendische, sächsische, kölnische und preußisch-livländische Quartier.
[743] Zu diesen gehörten Ende des 16. Jahrhunderts Stettin, Kolberg, Greifswald, Stargard, Anklam und Gollnow.
[744] Vgl.: Zoellner, Klaus-Peter: Zur Stellung der Hansekontore in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, -In: Fritze, Konrad/Müller-Mertens, Eckhard/Schildhauer, Johannes/Voigt, Erhard: Neue hansische Studien, Berlin 1970, S. 138.
[745] Zoellner 1970, S. 144.

7.1.1 Stralsunds Notlage

Wallensteins Ostseepläne und seine Berufung zum General des Baltischen Meeres hatten vor allem das Ziel, die Generalstaaten aus dem Ostseehandel zu vertreiben und diese dadurch zu schwächen. Da die Hansestädte sich nicht auf dieses Projekt des Kaisers einlassen wollten, entstand der Plan eines Bündnisses zwischen dem Kaiser, Spanien und den Hansestädten. Dieses sollte die Skandinavier und Niederländer aus der Ostsee verdrängen und die Hansestädte zudem überzeugen, zum katholischen Glauben zurückzukehren. Damit hätte der Kaiser mit Hilfe Tillys und Wallensteins die Küste des Reiches von Leer bis Stralsund unter seine Kontrolle bringen sollen. Die Hansestädte wollten sich jedoch nicht auf solch ein Bündnis einlassen und sich in den Krieg mit hineinziehen lassen, der ihren Handel beschwerte. Um Zeit für eine Entscheidung zu gewinnen, wurde im März 1628 ein Hansetag ausgeschrieben, auf dem der kaiserliche Vorschlag besprochen wurde, es aber zu keiner Einigung kam. Auch das kaiserliche Ziel, eine gewisse Anzahl von Schiffen als Flotte zu erlangen, konnte ohne die Hilfe der Hansestädte nicht erreicht werden. Offiziell sollte diese Flotte den Handel auf der Ostsee schützen, inoffiziell war allen Beteiligten bewusst, dass sie zur Invasion der dänischen Inseln eingesetzt werden würden. Der spanische Vertreter Gabriel de Roy bot den Städten Geld an, der kaiserliche Gesandte Graf Schwarzenberg hatte es mit Drohungen versucht und Wallenstein selbst versuchte Stralsund zu erobern, doch alle scheiterten an dem Eigensinn der Hansestädte.[746]

Die Belagerung Stralsunds durch Wallenstein gründete auf der Weigerung der Bürgerschaft der Stadt, eine kaiserliche Besatzung aufzunehmen. Das Recht auf Einquartierung war nach der Vertreibung des dänischen Königs durch kaiserliche Truppen in der Franzburger Kapitulation[747] von 1627 festgehalten worden, als Wallensteins Obrist von Arnim-Boitzenburg den Befehl erhielt, Pommern und Mecklenburg und damit die einstigen Sympathisanten des dänischen Königs zu besetzen. Der Vertrag zwischen Wallenstein und dem pommerschen Herzogs Bogislaw XIV.[748] gestattete die Einquartierung von acht Regimentern.[749] Diese Abweisung durch Stralsund glich für Wallenstein einer Majestätsbeleidigung, die sich nicht auf andere Städte ausweiten sollte.

---

[746] Vgl.: Münkler Herfried: Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, Deutsches Trauma 1618-1648, Berlin 2017, S. 352-356.

[747] In der Franzburger Kapitulation vom 10. November 1627 genehmigte Bogislaw XIV. dem kaiserlichen Obristen Arnim, Regimenter in Pommern und auf Rügen zu stationieren.

[748] Bogislaw XIV. (1580-1637): Herzog von Pommern-Stettin.

[749] Vgl.: Langer, Herbert: Innere Kämpfe und Bündnis mit Schweden. Ende des 16. Jahrhunderts bis 1630, -In: Eve, Herbert [Hrsg.]: Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1985, S. 156.

Bereits im Dezember 1627 hatte Wallenstein von den Stralsundern 150.000 Rthl. Kontributionen gefordert. Nach Beratungen darüber, erklärte die Stralsunder Bürgerschaft sich bereit, 30.000 Rthl. zu zahlen, forderte im Gegenzug aber auch die Garantie, dass der Stadt Einquartierungen erspart bleiben würden. Auf das Verhandlungsangebot reagierten Wallensteins Offiziere mit Drohungen und der Stralsunder Rat setzte seine Bürgerschaft in Verteidigungsbereitschaft. Es wurden Türme, Wälle und Mauern zur Stadtbefestigung in Stand gesetzt, die Teiche abgelassen und vertieft, Söldner angeworben und Kanonen in Stellung gebracht. Arnim ließ die der Stadt vorgelagerte Insel Dänholm besetzen, um von dort die Zufahrt der Schiffe zur Stadt verhindern zu können. Die Stralsunder reagierten ihrerseits mit einer Blockade der Insel, um die Soldaten von Versorgungslieferungen abzuschneiden. Als Arnim verstand, dass er es mit erfahrenen Soldaten zu tun hatte, ließ er die Stadt ununterbrochen mit Kanonen und Mörsern beschießen. Wallenstein war zwar in Kenntnis über die Zweifel des Kaisers an der Aktion, hatte jedoch ausreichend Freiheiten, um sie durchführen zu lassen. Der Kaiser hatte von Gewaltanwendung abgeraten, da er verhindern wollte, dass sich weitere Hansestädte den Schweden oder Dänen als Bündnispartnern näherten. Bereits seit 1625 befand Stralsund sich mit beiden Königreichen in geheimen Verhandlungen, von welchen die Dänen schon im Mai 1.000 Söldner unter Obrist Heinrich von Holk und die Schweden im Juni acht Schiffe mit etwa 600 Mann zur Hilfe der Stadt geschickt hatten.[750] In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1628 ließ Wallenstein, inzwischen selbst vor Ort, erneut angreifen. Der Kampf dauerte die ganze Nacht und am nächsten Morgen waren 1.000 Männer verloren, aber nichts war gewonnen. Wallenstein begann zu verhandeln, aber Stralsund war weiterhin zu keinem Kompromiss bereit: die fremden Truppen wurden nicht abgezogen, die Stadt nahm keine kaiserliche Garnison auf und man war auch nicht bereit, Geld zu zahlen.[751] Diese selbstbewusste Haltung hatte Stralsund der Unterstützung Schwedens zu verdanken.

Am 22. Juli 1628 schloss Stralsund mit Schweden einen Allianzvertag auf 20 Jahre.[752] König Gustav II. Adolf war durch den Befehlshaber der schwedischen Flotte zugetragen worden, in welcher Situation sich Stralsund befand und hatte dem Rat der Stadt ein Hilfsangebot zukommen lassen. Hier hatte sich dem Königreich Schweden die Möglichkeit zur Schaffung eines Brückenkopfes ins Reich geboten, der zwei Jahre später die schwedische Landung auf deutschem Gebiet ermöglichte. Offiziell hieß es, Gustav II. Adolf wolle die Sicherheit des

[750] Vgl.: Olesen 1998, S. 18.
[751] Vgl.: Münkler 2017, S. 358-363.
[752] Einen ähnlichen Vertrag gab es auch mit Erfurt. Am 4. Oktober 1631 sicherte der Erfurter Rat dem schwedischen König Bündnistreue bis zum Ende des Kriegs zu. Im Gegenzug bestätigte Gustav II. Adolf der Stadt alle Rechte und versprach, die Stadt und alle ihre Gebiete zu schützen.

Ostseehafens bewahren, da von ihm der Handel auf der Ostsee abhing, welcher auch für Schweden eine wichtige Einkommensquelle war. Tatsächlich ging es um einen Zugang zum Reich und die Beherrschung der Ostsee, dem Kampf Schwedens um das *Dominium maris Baltici* mit Dänemark. Stralsund durfte laut Vertrag keine Abkommen mehr mit anderen Parteien schließen, ohne mit Schweden darüber zu beratschlagen. Es war der Stadt untersagt, mit den Feinden des Königreichs zu verhandeln oder diesen Unterstützung zukommen zu lassen. Den Schweden hingegen waren sie dazu verpflichtet, ihnen stets Tür und Tor zu öffnen und bei allem hilfreich zu sein, was Schweden beförderte.[753] Diese Allianz wird in der bisherigen geschichtswissenschaftlichen Forschung als eines der wichtigsten Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges gewertet, da es der erste Vertrag Schwedens mit einem deutschen Partner darstellt und seine Bedeutung weit über Stralsund hinaus ging.[754] Dieser Vertrag band Stralsund eng an Schweden und diese hatten einen Ausgangspunkt für Operationen im Reich erhalten. Weitere Söldner kamen nach Stralsund und Ende Juli gaben Wallenstein und von Arnim-Boitzenburg die Belagerung auf. Als die kaiserlichen Truppen verschwunden waren, wurden weitere schwedische Soldaten nach Stralsund geschickt, sodass dort fast 5.000 Mann stationiert waren.[755] Die Freiheit der Stadt wurde nicht gerettet, sie wurde 1628 schwedisch und blieb es bis 1815. Dies führte immer dann zu großen Schäden an Gebäuden und Verlusten an Bürgerschaft, wenn die Schweden ihre Herrschaft dort verteidigen mussten.[756]

Die Belagerung hatte in der Stadt Spuren hinterlassen und auch die einquartierten schwedischen Soldaten forderten ihren Tribut und führten zur zeitweisen Lähmung der Wirtschaft Stralsunds.[757]

In dieser Situation bemühte sich Stralsund auch um den Beistand der Hanse. Bereits im Dezember 1627 hatten die Stralsunder auf dem Hansetag um eine Legation der Hansestädte zum Kaiser gebeten, der zwar auch zugestimmt, die jedoch nicht in die Tat umgesetzt wurde. Im Februar 1628 fand erneut ein Hansetag statt, auf welchem die Stralsunder Abgesandten für ihr Anliegen eintraten. Sie bezogen sich auf Artikel 8 der hansischen Konföderationsnotel und forderten Beistand für die in Not geratene Stadt. Es wurde eine Legation aus Lübecker, Hamburger, Bremer, Braunschweiger und Stralsunder Gesandten zum Kaiser abgefertigt, die aber ohne greifbaren Erfolg für Stralsund blieb, ebenso wie eine weitere Legation aus Rostocker

[753] Vgl.: Hacker, Hans-Joachim: Die Stadt Stralsund in der frühen Schwedenzeit (1630 - 1690), Greifswald 1982, S. 25-27.
[754] Vgl.: Langer, Herbert: Stralsund 1600-1630. Eine Hansestadt in der Krise und im europäischen Konflikt, Weimar 1970, S. 244.
[755] Vgl.: Olesen 1998, S. 19.
[756] Vgl.: Ewe, Herbert: Das alte Stralsund. Kulturgeschichte einer Ostseestadt, Weimar 1995, S.18.
[757] Vgl.: Olechnowitz, Karl-Friedrich: Handel und Seeschiffahrt der späten Hanse, -In: Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 6, Weimar 1965, S. 110.

Abgesandten und Otto Tanken, die in Stralsund Verhandlungen mit Armin-Boitzenburg führten. Im Mai bat Stralsund in einem Schreiben an Lübeck und Munition und die Zahlung von 100.000 Gulden als Unterstützung.[758]

Im August 1628 wurde Heinrich Buchow, Gesandter der Stadt Stralsund, nach Lübeck zum Hansetag geschickt um erneut für die Stadt zu werben. Zuvor waren bereits andere Stadtvertreter, Laurentius Rostock, Simon Spengmann und Heinrich Müller, vorstellig geworden, allerdings ohne Erfolg. Deshalb wurde Buchow aufgetragen, den versammelten Vertretern Lübecks, Hamburgs, Bremens, Rostocks, Braunschweigs und Magdeburgs Gruß und Dienstbarkeit auszurichten und nochmals für die Stralsund zu werben. Bei den Ältesten der Bürgerschaft von Lübeck und Hamburg sollt er um Geldmittel bitten und von dem Zustand der Stadt am Strelasund berichten.[759] Da die Städte die Gefahr im Verzug nun erkannten, wurde Stralsund sowohl die Hilfe durch finanzielle Mittel, sowie durch Truppen und qualifizierte Verhandlungsführer zugesagt. Was von den Versprechen übrig blieb, war ein Kredit in Höhe von 15.000 Rthl., den Lübeck, Hamburg und Bremen zu je einem Drittel übernehmen sollten.[760]

Am 30. September 1628 urkundeten Stralsunds Bürgermeister, Ratsmänner, Älterleute und die ganze Gemeinde der Stadt, dass sie eine Anleihe von 15.000 Rthl aus der Hansekasse erhalten hatten. Da die Hansekasse aber nicht genügend Mittel aufbringen konnte, und Bremen durch seine eigenen Angelegenheiten mit dem Erzstift Bremen zu keiner Zahlung in der Lage war, legten Lübeck und Hamburg je zur Hälfte die Summe aus.[761] Die Stralsunder bezeugten den Erhalt des Geldes für ihre Nachkommen. Die Zahlungen hatten sie erhalten, um die Stadt und ihre Freiheiten in den Zeiten der Not zu erhalten und den Wiederaufbau der Stadt zu finanzieren. Deshalb war ihnen der Kredit auf vier Jahre ohne Zinsen bewilligt worden. Die Stralsunder bestätigen, dass sie die 15.000 Rthl. nach vier Jahren in die Hansekasse zurückzahlen werden, falls die Stadt nach vier Jahren dazu nicht in der Lage sein sollte, sollten 5 Prozent Zinsen pro Jahr berechnet werden. Diese Zinsen seien dann auch jährlich zur Hansekasse einzuschicken. Dazu sollten auch die Nachkommen der Kreditnehmer verpflichtet sein. Zur Sicherheit der Hansestädte wurden Güter und Einkünfte, sowie Grundvermögen als Unterpfand gestellt.[762]

---

[758] Vgl.: Mack, Heinrich: Die Hanse und die Belagerung Stralsunds im Jahre 1628, -In: Hansische Geschichtsblätter 1893, S. 124 ff.

[759] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 1. August 1628: Instruktion, was Heinrich Buchow in Hamburg und Lübeck verrichten soll, fol 2v-r.

[760] Vgl.: Mack 1893, S. 143 ff.

[761] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 15. Oktober 1642: Lübeck an Stralsund, fol 15v-r.

[762] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 30. September 1628: gleichlautende Kopie der gesiegelten Urkunde Stralsunds, bezeugt durch den Lübecker Kanzleischreiber, fol 8v-9r.

Zum Hansetag im November 1628 wurde Johannes Martin geschickt, um von dem schlechten Zustand und dem Elend der Stadt zu berichten. Er bat die anwesenden Hansestädte[763] um ein Schreiben an den Kaiser, in dem darum ersucht werden sollte, die Stadt Stralsund unter kaiserlichen Schutz zu stellen und bei ihrem freien Stadtwesen gelassen zu werden. Dieser Bitte wurde nachgekommen und ein Schreiben verfasst.[764] Dies war eine durchaus selbstbewusste Forderung an den Kaiser, nach dem, was in diesem Jahr vorgefallen war. Auf dem Rückweg nach Stralsund wurde der Gesandte von winterlichen Wetterverhältnissen überrascht und musste die nächsten 5 Monate in Einbeck verbringen. Für dieses Winterquartier hatten ihm Lübeck und Hamburg mit 500 Rthl.[765] ausgeholfen, die zu der Anleihe aus der Hansekasse kamen.[766]

Stralsunds finanzielle Lage war durch die umfangreichen Ausgaben wegen der Belagerung Wallensteins und die Einquartierung schwedischer Soldaten in einem schlechten Zustand. Nach der Landung Gustav II. Adolfs auf Usedom im Juni 1630 forderte dieser 100.000 Rthl. Um seine Mission der Befreiung fortführen zu können, benötigte der König diese Mittel, da er selbst über keine mehr verfügte. Der Stralsunder Rat konnte sich diesen Forderungen nicht entziehen, da der schwedische König damit drohte, sich andernfalls zurückzuziehen und die Stadt sich selbst zu überlassen. Unter großer Anstrengung wurden 30.000 Rthl. zusammengebracht. Im Gegenzug wurde der Gemeinde ein Teil des Landes des Herzogs verpfändet.[767] Da die Zahlungen nicht komplett aufgebracht wurden, musste Stralsund die schwedische Einquartierung über sich ergehen lassen, die sich neben der noch ausstehenden Bezahlung der angeworbenen Söldner von 1628 von 29.554 Mark sundisch,[768] dem entsprechend 3.940 Rthl negativ auf die Stadtkasse auswirkte.

7.1.2 Rückzahlung des Kredits

Die Rückzahlung dieses Kredits zog sich, solange es eine hansische Verwandtschaft unter den Städten gab. Noch auf dem letzten Hansetag 1669 wurde über die ausstehenden Zahlungen

[763] Lübeck, Bremen, Rostock, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, AHL ASA Externa Hanseatica 236: 2. Oktober 1628: Rezess des hansischen Konvents von Oktober 1628, fol 2v-r.
[764] AHL ASA Externa Hanseatica 236: 2. Oktober 1628: Rezess des hansischen Konvents von Oktober 1628, fol 10v-r.
[765] Zum Vergleich: das Jahresgehalt des lübischen Syndikus betrug 300 Rthl.
[766] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 1. April 1629: Joachim Martinius urkundet, 500 Rthl. von Lübeck und Hamburg erhalten zu haben, fol 3v.
[767] Vgl.: Hacker, Hans-Joachim: Stralsund von 1630-1720, -In: Eve, Herbert [Hrsg.]: Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1985, S. 168.
[768] 1620 entsprach 1 Rthl. = 7 ½ Mark sundisch, Vgl.: Krüger, Joachim: Zwischen dem Reich und Schweden. die landesherrliche Münzprägung im Herzogtum Pommern und in Schwedisch-Pommern in der frühen Neuzeit, Berlin 2006, S. 124.

beraten und darüber hinaus, von 1687, ist eine zusammenfassende Rechnung erhalten.[769] Erstmals mahnte Hamburg 1636 an, dass Stralsund den Kredit und die entstandenen Zinsen begleichen solle.[770] Da es darauf keine nachweisbare Reaktion gab, erinnerte Lübeck Stralsund 1639 erneut daran, zumindest die fälligen Zinsen in die Hansekasse einzuzahlen.[771] Es folgten unbeantwortete Erinnerungen von Lübeck 1640[772] und 1642 von Hamburg. Hamburg erinnerte an seinen Anteil des Geldes und die der Stadt zustehenden Zinsen von 6.720 Rthl., die in diesen schweren Kriegszeiten dringend benötigt würden.[773] Auf die beschwerlichen Zeiten stützte sich die Antwort Stralsunds auf diese Mahnung ebenfalls; sie seien der Grund, warum man nicht zahlen könne.[774] Im März und April 1643 schrieben Lübeck und Hamburg gemeinsam an Stralsund, begründeten die Forderung der Rückzahlung mit den Kontributionen, die sie selbst zu leisten hatten, die Soldaten, die zu versorgen seien und den Handel, der sich nicht verbessert hatte.[775] Ob dies bei dem Betrag der Schulden der tatsächliche Grund für die drängende Rückzahlung war, ist fraglich. Viel mehr scheint es ums Prinzip zu gehen und in Unkenntnis der Situation der Stadt, um die Sorge, von Stralsund betrogen zu werden.[776]

Anfang 1643 wurde Hamburgs Drängen auf die Rückzahlung der Gelder heftiger, denn in Hamburg waren die Streitigkeiten auf der Elbe mit Dänemark[777] vorerst beigelegt worden. Die Einigung war durch die Zahlung hoher Summen erzielt worden. Hamburg sah sich aufgrund des stagnierenden Handels allerdings nicht in der Lage diese zu zahlen und fand Stralsund in der Verantwortung, der Stadt aus dieser Notlage zu helfen. Zudem hatte auch Hamburg noch weitere Kredite bei anderen Städten abzuzahlen.[778] Lübeck hatte ähnliche Verpflichtungen und mahnte mit Hamburg gemeinsam nochmals an und erhielt diesmal sogar eine Antwort von Stralsund.[779] In dieser erklärte Stralsund, dass ein weiteres Schreiben an Lübeck verloren gegangen sein musste. Die schwierige Situation der Stadt wurde beschrieben und als Grund

[769] Am 11. April 1668 hatten sich die Schulden Stralsunds auf 41.150 Rthl. angesammelt. AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 11. Mai 1687: Extractus Actorum, fol 5v-6r.
[770] StASd Rep. 38, Nr. 893: 11. August 1636: Hamburg an Stralsund, fol 25v.
[771] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 11. Mai 1687: Extractus Actorum, fol 5v-6r.
[772] StASd Rep. 29, Nr. 1887: 30. August 1640: Kämmerei Lübeck an Stralsund, fol 2v.
[773] StASd Rep. 29, Nr. 1887: 22. August 1642: Hamburg an Stralsund, fol 4v-r.
[774] StASd Rep. 29, Nr. 1887: 23. September 1642: Stralsund an Hamburg, fol 6r-v.
[775] StASd Rep. 38, Nr. 893: 23. April 1643: Lübeck und Hamburg an Stralsund, fol 3r.
[776] Auch Hamburg hatte hohe Summen in die Wallanlagen als Befestigung gesteckt. Sonst war die Stadt von Beschädigungen verschont geblieben und hatte durch die Zahl an Flüchtlingen an Einwohnern zugenommen. Auch Lübeck war vom Kriegsgeschehen nicht unmittelbar betroffen, hatte aber mit einem Bedeutungsverlust und Rückgang des Handels zu Gunsten Hamburgs zu kämpfen.
[777] Hamburgs Schiffe passierten auf dem Weg über die Elbe zum Meer Gebiete des dänischen Königs, der als Herzog von Schleswig und Holstein Zoll auf dem Fluss erhob. Die Streitigkeiten schwelten über viele Jahre, die hier angesprochenen Einigung war nicht endgültig.
[778] StASd Rep. 38, Nr. 893: 30. Mai 1643: Hamburg an Stralsund, fol 4v-r.
[779] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 31. Juli 1643: Hamburg und Lübeck an Stralsund, fol 19v-20v.

dafür angeführt, dass diese keine Mittel zur Verfügung hätte und um Aufschub bitten müsse. Stralsunds Rat versprach aber, sofort zu zahlen, wenn man dazu in der Lage wäre. Außerdem bat man darum, die Zinsen zu erlassen.[780] Diese hatten sich in den elf Jahren von 1633 bis 1643 bereits auf 8.250 Rthl. summiert. Die schlechte finanzielle Situation Stralsunds lässt sich teilweise durch den Aufbau der Befestigungsanlagen erklären. Bedienstete des schwedischen Königs übernahmen seit dessen Landung in Pommern die Reparatur und den Ausbau der Stadtmauern und Wallanlagen der Stadt. Die Finanzierung des Vorhabens wurde den Stralsundern überlassen und belief sich zwischen 1630 und 1640 auf 164.344 Mark sundisch, dem entsprechend 21.912 Rthl. Der Stralsunder Rat versuchte vergeblich durch eine Erhebung des Kopfgeldes[781] und des Pfundgeldes[782] die finanziellen Mittel aufzubringen.[783]

Trotzdem lautete die Reaktion von Lübeck und Hamburg: man wisse nicht, ob diese Erklärung eine Resolution oder eine Illusion sei. Obwohl man in Lübeck Mitleid mit der Stadt hatte, blieb man bei der Forderung der umgehenden Rückzahlung und drohte andernfalls sogar mit rechtlichen Mitteln.[784] Stralsund enthielt sich einer Antwort darauf und reagierte erst nach nochmaliger Androhung von rechtlichen Mitteln.[785] Was folgte, war ein Entschuldigungsschreiben, in dem die Situation der Stadt nochmals ausführlich geschildert wurde. In Stralsund würde man gern zahlen, um sich den Androhungen zu entziehen aber dies sei nicht möglich, da das Geld zum Schutz der Stadt benötigt werde. Eine Zahlung an Lübeck würde äußersten Schaden verursachen. Die Einnahmen durch Handel seien schlecht, zudem war Stralsund bereits zweimal angegriffen worden und der Wiederaufbau allein koste schon mehr, als man hätte. So könnten weder die umliegenden Orte, noch der Handel den früheren Zustand wiederherstellen. Also baten die Stralsunder erneut um Aufschub, um Erlass der Zinsen und um Verzicht auf rechtliche Schritte.[786] Dem kamen Lübeck und Hamburg nicht nach, im August 1644 schickten sie Albert Norden im Auftrag beider Städte an den Strelasund.[787] Dieser sollte das Geld eintreiben und wenn dies nicht möglich sei, Stralsund von der großen Gefahr berichten, die das auf sich ziehen werde. Die Schulden für den Kredit von September 1628 bis

[780] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 9. August 1643: Stralsund an Lübeck, fol 21v-r.
[781] Kopfgeld: Entsprechend seiner Standeszugehörigkeit hatte jeder Bürger im ersten Stand 4 Gulden, im zweiten 2 Gulden und im dritten 1 Gulden zu entrichten.
[782] Pfundgeld: von jeder Last einer Handelsware musste ein bestimmter Betrag an die Pfundkammer entrichtet werden.
[783] Vgl.: Hacker 1985, S. 169.
[784] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 21. August 1643: Lübeck und Hamburg an Stralsund, fol 22v-r.
[785] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 15. September 1643: Lübeck an Stralsund, fol 25v.
[786] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 27. September 1643: Stralsund an Lübeck, fol 27v-28v.
[787] Dafür zahlte jede Stadt 10 Rthl. AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 20. Juni 1644: Lübeck an Hamburg, fol 31v-r.

Juni 1644 beliefen sich in den 11 ¾ Jahren inklusive Zinsen inzwischen auf 23.812 ½ Rthl. Hinzu kamen die ausgelegten Kosten für den Gesandten Stralsunds von 1628 und die Zinsen für diese von 875 Rthl., was zusammen 24.687 ½ Rthl., also fast 10.000 Rthl. mehr als ursprünglich, ausmachte.[788] Hamburg schlug vor, dass die Schuld in jährlichen Raten abgezahlt werden könne.[789] Albert Norden berichtete von dieser Reise, dass er nach einigen Tagen Aufenthalt in Stralsund vom Syndikus der Stadt, zwei Senatoren und Vertretern der Bürgerschaft empfangen worden war. Diese erklärten ihm, dass man nicht in der Lage sei das Geld zu zahlen, da die Städte an der Ostsee ruiniert seien. Für Hamburg und Lübeck sei die Summe eine geringe, für Stralsund jedoch unbezahlbar. Daraufhin hätten sich die Stralsunder auf das Bitten verlegt und Albert Norden erlangte den Eindruck, dass es tatsächlich nicht am Willen, sondern an den Mitteln lag. Die Stadtvertreter konnten sich nicht auf einen Zahlungstermin einlassen und wollten an Lübeck und Hamburg schreiben um sich vor der Androhung von Gefahr zu schützen.[790] Diese Erklärung stieß in den beiden Hansestädten Lübeck und Hamburg auf Unverständnis. Dort vernahm man mit Verwunderung den Vorschlag, dass man so viel wie man könne jährlich zahlen würde und die nochmalige Bitte, der Zinsen enthoben zu werden. In Lübeck verstand man zwar, dass Stralsund schwer an der Belagerung zu tragen hatte, jedoch sei deren Hafen immer offen und ein Handel über das Meer mit anderen Königreichen immer möglich gewesen. Insgesamt hätte Stralsund Freiheiten und Möglichkeiten gehabt und hätte schon längst zumindest die Zinsen zahlen können, wenn das gewollt gewesen wäre. Lübeck und Hamburg zeigten sich enttäuscht, dass es soweit kommen musste, damit hätte man nie gerechnet, als das Geld verliehen wurde. Hinzu kämen die zahlreichen Sendungen, die auf Kosten Lübecks gelaufen seien. Der Zweck der hansischen Gemeinschaft sei es nicht, Geld zu verschenken und daher lehnte man sowohl die Aufhebung der Zinsen als auch eine Rückzahlung ohne festgelegte Frist und Summe ab.[791] Ein Jahr später wurde erneuet ein Gesandter nach Stralsund abgeschickt. Der Kämmerer Lübecks, Leonard Sonnemann, sollte in Stralsund um die inzwischen 25.650 Rthl. ersuchen. Er hatte die Vollmacht, den Stralsundern vorzuschlagen, dass die Hälfte der Summe sofort und die andere 1647 gezahlt werden könnte. Sollte Stralsund wieder den schlechten Zustand der Stadt vorschieben, sei zu erklären, dass auch andere Städte hart vom Krieg getroffen worden waren und trotzdem ihren Teil zahlten. In Lübeck war man der Meinung, das Geld könne ohne

[788] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 20. Juni 1644: Memorial unter dem Siegel Hamburgs und Lübecks, fol 32v-33r.
[789] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 26. Juni 1644: Hamburg an Lübeck, fol 34v.
[790] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 26. August 1644: Albert Norden in Lübeck, Bericht der Reise nach Stralsund, fol 38v-40v.
[791] StASd Rep. 38, Nr. 893: 19. September 1644: Lübeck und Hamburg an Stralsund, fol 11v-r.

Probleme aus den Kollekten aufgebracht werden.[792] Diese Gesandtschaft zeigte Wirkung, da Stralsund vorerst nur mit Lübeck über deren Anteil verhandelte. Man kam zu der Vereinbarung, dass Lübeck auf seinen Anteil der aufgelaufenen Zinsen verzichtete. Stralsund zahlte sofort 1.000 Rthl und versprach, die nächsten sechs Jahre am Martinstag je 1.000 Rthl. und 1652 750 Rthl zu zahlen.[793] Doch diese Vereinbarung wurde nicht eingehalten. Kurz nach dem ersten Termin 1646 fordert Hamburg von Lübeck ein Schreiben im Namen der Hanse, da Stralsund sich schon wieder in Reichtum befände, aber seine Schulden nicht begleiche.[794] Auf dieses reagierte Stralsund abermals mit der Erklärung der Zahlungsunfähigkeit.[795] Erst 1664 bot Stralsund die Zahlung von 8.000 Rthl. an, was Lübeck jedoch ablehnte. Da sich allein die Summe der Zinsen bis dahin auf 24.750 Rthl. erhöht hatte.[796] So zog sich die Streitigkeit um die Rückzahlung des Kredits ohne Lösung bis zum Ende des Jahrhunderts und wurde wahrscheinlich nicht geklärt.

Fazit

Der Kredit, den die Hansekasse an Stralsund gab, wurde aus Mitteln Lübecks und Hamburgs gestellt. Die wirtschaftliche Lage dieser beiden Städte war zwar besser, als die Stralsunds, jedoch waren 15.000 Rthl. eine beachtliche Summe, die zur Verfügung gestellt wurde. Daher ist es verständlich, dass gerade diese beiden Städte sich um die Rückzahlung des Geldes bemühten. Bei den enormen Summen, die Stralsund an die Schweden zu zahlen hatte, war die Stadt allerdings nicht in der Lage waren, die Schulden zu begleichen. Für Hamburg und Lübeck hat dies nicht den wirtschaftlichen Untergang bedeutet, wird die Entscheidung über die Vergabe von Krediten an andere Hansestädte in den folgenden Jahren aber zumindest beeinflusst haben.

7.2 Vermittlung während der Belagerung Magdeburgs durch kaiserliche Truppen 1629-31

Die Stadt Magdeburg war zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein bedeutender Handelsplatz mit etwa 30.000 Einwohnern. Der Rat und die Bürger der Stadt genossen sowohl Unabhängigkeit von den Erzbischöfen, als auch ökonomische Freiheit, die auf dem regen Durchgangshandel der Stadt und dem Stapelrecht, besonders wegen des Handels mit Getreide, beruhte. Die

[792] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: September 1645: Allmemorial von Lübeck für den Kämmereibediensteten, wie er sich in der Stralsundischen Sache zu verhalten hat, fol 50r-53r.
[793] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 8. November 1645: Stralsund urkundet über Schulden-Vereinbarung, fol 46v-47v.
[794] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 26. November 1646: Hamburg an Lübeck, fol 55v-r.
[795] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 4. Februar 1647: Stralsund an Lübeck, fol 65v-57v.
[796] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 11. Mai 1687: Extractus actorum, fol 5v-6r.

politische Freiheit bestand seit 1555, da seitdem ein neu gewählter Rat der Stadt Magdeburg nicht mehr vom Erzbischof bestätigt werden musste. In der Folge konnten ab 1579 alle Huldigungen vermieden werden.[797] Magdeburg galt zudem als eine bedeutende Hansestadt und nahm zusammen mit Braunschweig im sächsischen Quartier der Hanse die Funktion einer Portalstadt ein.[798] Auf diese Rolle in der Hanse und den Verbindungen der Stadt innerhalb dieser stützte sich die Politik gegenüber dem Kaiser und dem Niedersächsischen Reichskreis[799] immer wieder.

Die Vermittlung der Hanseatischen Gemeinschaft während der kaiserlichen Blockade sind die erste Hilfeleistung nach Schluss des Verteidigungsbündnisses und zeigen eine hohe Motivation, Magdeburg zu schützen. Mit mehreren Gesandtschaften versuchten die Städte Unheil von der Stadt abzuwenden und vergaben Kredite an die notleidende Stadt. Deshalb wird im folgenden Kapitel die Unterstützung der Hanseatischen Gemeinschaft für Magdeburg gegen die kaiserliche Besatzung untersucht.

Als die Stände des evangelischen Niedersächsischen Reichskreises 1619 ein Heer aufstellen wollten, um wegen des bisherigen Kriegsverlaufes gerüstet zu sein, wurde auch von Magdeburg ein hoher Beitrag verlangt, da es als reiche Metropole von großer Bedeutung war. Das brachte die Stadt in eine schwierige Lage, da sie sich offiziell zu keiner der Kriegsparteien bekennen wollte und aus der sie sich mit dem Verweis auf ihre Neutralität als Hansestadt herauswand. Magdeburg verweigerte die Beiträge und stieß damit auf das Wohlwollen des Kaisers, der die Stadt ermahnt hatte, sich nicht an Aktionen gegen ihn zu beteiligen.[800]

Dieses Wohlwollen hielt nicht lange: Wallenstein besetzte im Oktober 1625 das Erzstift Magdeburg mit 38.000 Mann und die Kaiserlichen Truppen wurden immer wieder auch auf die Stadt Magdeburg übergriffig. Verhandlungen über die Aufnahme einer Garnison in der Stadt schlossen sich an und wurden vom Oberst Johann von Aldringen geführt. Er versprach der Stadt Handelssicherheit, die Bestätigung ihrer Privilegien und Religionsfreiheit im Gegenzug zur Einquartierung einer Garnison. Magdeburg ließ sich darauf nicht ein. Nach dem Sieg der Kaiserlichen Truppen über Christian IV., der als Führer des Heeres des Niedersächsischen

[797] Vgl.: Schneider, Ditmar: Die Alte Stadt Magdeburg zwischen den Fronten 1618-1631, -In: Puhle, Matthias/ Petsch, Peter (Hrsg.): Magdeburg. Die Geschichte einer Stadt 805-2005, Dössel 2005, S. 369.

[798] Portalstadt: Portalstädte werden die großen Städte in der Hanse bezeichnet, die Informationen an kleinere Städte weiterleiten, Quartierstadt war Braunschweig

[799] Niedersächsischer Reichskreis: der Niedersächsische Reichskreis war einer der zehn Reichskreise, in die das Heilige Römische Reich unter Kaiser Maximilian I. im 16. Jahrhundert eingeteilt wurde.

[800] Vgl.: Tullner, Mathias: Das Trauma Magdeburg- Die Elbestadt im Dreißigjährigen Krieg, -In: „…gantz verheeret“ Magdeburg und der Dreißigjährige Krieg. Beiträge zur Stadtgeschichte und Katalog zur Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg im Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen 2. Oktober 1998 bis 31. Januar 1999, Halle 1998, S. 13-14.

Kreises bei Lutter am Barenberge unterlag, bekam von Aldringen im Oktober 1626 den endgültigen Befehl, die Stifte Magdeburg und Halberstadt zu besetzen. Das politische Kräfteverhältnis hatte sich mit diesem Sieg der Kaiserlichen Armee geändert.
1626 starb der Administrator Christian von Halberstadt und der Kaiser setzte durch, dass sein Sohn Leopold Wilhelm von Österreich zum neuen katholischen Bischof in Halberstadt gewählt wurde. Die damit verbundene Rekatholisierung befürchtete nun auch das Erzstift Magdeburg. Der Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg wurde 1628 abgesetzt und der bisherige Stellvertreter Prinz August von Sachsen zum neuen Administrator ernannt. Christian Wilhelm hatte den Dänen als Generalleutnant gedient und musste deshalb seiner Pflichten entbunden werden.[801] Da Sachsen noch mit dem Kaiser verbündet war, erhoffte das Erzstift Magdeburg sich kaiserlichen Schutz. Aufgrund der Hoffnung auf ein wohlwollendes Verhältnis zum Kaiser unterstützte der Magdeburger Rat zudem den obersten Heerführer der katholischen Liga Tilly mit Schiffen, Lebensmitteln und Munition. Wallenstein durfte in Magdeburg Soldaten werben und ihm wurden Salpeter und Pulver aus dem eigenen Vorrat gestellt, in der Hoffnung auf den Erhalt ihrer Privilegien und die Ernennung zur Reichsstadt durch den Kaiser.[802] Doch dieser hatte erhebliche Einwände gegen die Wahl des sächsischen Prinzen und bestätigte den Statuts Magdeburgs als Reichsstadt nicht. Die Festigung seiner Macht ging nun über die Einnahme der Stadt Magdeburg.[803]

7.2.1 Vermittlung während der Blockade 1629

Im Januar 1629 verlangte Wallenstein erneut die Einquartierung von Truppen in der Stadt, Magdeburg pochte jedoch auf den Erhalt seiner städtischen Freiheiten. Zu einer Einigung kam es nicht, die Gefahr der Belagerung blieb präsent.
Bereits am 3. Januar 1629 quittierte der Abgesandte der Stadt Magdeburg, Schultheiß Sigismund Sassen, den Erhalt von 166 Reichtalern und 16 Groschen von der Stadt Lübeck, da der Stadt die finanziellen Mittel zur Versorgung ihrer Bürgerschaft fehlten.[804] Die Zufuhr von Lebensmitteln muss demnach durch die in der Nähe der Stadt lagernden kaiserlichen Truppen schon so stark beschwert gewesen sein, dass die Hansestädte oder zumindest Lübeck sich in der Pflicht sahen, auszuhelfen.

[801] Vgl.: Asmus, Helmut: 1200 Jahre Magdeburg. Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt. Die Jahre 805 bis 1631, Magdeburg 2000, S. 530.
[802] Vgl.: Asmus 1975, S. 89.
[803] Vgl.: Schneider 2005, S. 372.
[804] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6854: 3. Januar 1629: Quittung des Magdeburger Abgesandten Sigismund Sassen, fol 1r.

Die Situation verschärfte sich, als der Magdeburger Rat im Frühling erneut die Aufnahme eines kaiserlichen Regiments in der Stadt ablehnte. Daraufhin belegte Wallenstein die Stadt mit einer Handelssperre. Mit dem Restitutionsedikt vom 6. März 1629 erlosch die Hoffnung Magdeburgs auf Schutz durch den Kaiser endgültig. Wenige Tage nach dessen Erlass, am 12. März, wurde Magdeburg auf Befehl Wallensteins hin vollständig blockiert. Der Verkehr von Waren und Personen wurde stark behindert, die Felder um die Stadt verwüstet und immer wieder Angriffe gegen die Stadt geführt. Alle Handelswege wurden durch Militär blockiert, alle Waren, die der Stadt zugeführt werden sollten, wurden beschlagnahmt und Reisende geplündert. Den Kaufleuten war es gestattet, zu den Messen nach Leipzig oder Frankfurt zu reisen, jedoch wurden ihnen bei ihrer Rückkehr alle Lebensmittel abgenommen, die sie von dort mitgebracht hatten. Die Getreidezufuhr nach Magdeburg wurde weniger bis sie vollkommen niederlag und die Lebensmittel in der Stadt nicht mehr zur Versorgung der Bürger ausreichten.[805] Eine Nahrungsmittelkrise entstand und die Stadt hatte keine andere Wahl, als sich durch teure Lieferungen über die Elbe zu versorgen. [806]

Die hansestädtischen Rechnungen von 1668 weisen für den 2. April 1629 eine Reise des lübischen Syndikus Benedikt Winkler zu dem General Pappenheim aus, die er wegen der Stadt Magdeburg unternommen hat.[807] Was dort im Detail besprochen werden sollte, oder ob es überhaupt zu einem Treffen kam, konnte bisher durch die Akten nicht belegt werden, zeigt aber den Willen der Hansestädte, durch Vermittlungsversuche für Magdeburg einzustehen. Ostern 1629[808] erhielt Magdeburg erneut Geld von Lübeck. Als Begründung wurden die hohen Ausgaben angeführt, die Magdeburg die vergangenen vier Jahren für die kaiserliche Majestät aufbringen musste um ihre Devotion zu beweisen und die sie nicht mehr selbst bezahlen konnten. Auf Bitten von Magdeburg wurden 13.000 Mark Lübisch zum Aushelfen bewilligt und demnach eine Summe von 4.333 1/3 Rthl.[809] bar abgerechnet. Magdeburg quittierte den Empfang und verpflichtete sich gemäß der Verschreibung, jedes Jahr zu Ostern, beginnend mit 1630, mit 650 Mark Lübisch zu verzinsen. Der Kredit selbst hatte eine Laufzeit von 10 Jahren, es sei denn, Magdeburg zahle die Zinsen nicht korrekt oder Lübeck sei selbst in so großer Not, dass das Geld vorfristig benötigt werde. Als Pfand wurden alle Stadteinkommen Magdeburgs

[805] Vgl.: Asmus 2000, S. 534.
[806] Vgl.: Tullner 1998, S. 15.
[807] AHL ASA Externa Hanseatica 399: Abrechnung der hansischen Ausgaben auf dem Hansetag 1669, fol 7v.
[808] Ostersonntag war 1629 der 15. April
[809] Seit der Münzordnung zwischen den Städten Lübeck, Hamburg und Bremen und den mecklenburgischen Herzögen vom 6. April 1620 galt: 1 Ml. = ⅓ Reichstaler, dazu: Krüger Joachim: Zwischen dem Reich und Schweden: Die landesherrliche Münzprägung im Herzogtum Pommern und in Schwedisch-Pommern in der Frühen Neuzeit, Greifswald 2004, S. 130.

gestellt.[810] Dieses Geld bedeutet eine Unterstützung für die Stadt durch die Hansestädte zur Wahrung ihrer Neutralität. Solch einen Kredit hatte im November 1628 auch schon Stralsund nach der Belagerung durch Wallenstein erhalten. Damals wurde jedoch weit mehr Geld, 15 000 Rthl., von Lübeck an die Stadt gezahlt und als Kredit auf vier Jahre Zinsfrei ausgegeben. Die Lage Magdeburgs scheint sich den Hansestädten nicht so bedrohlich wie die der Stadt Stralsund darzustellen. Die Rückzahlung dieser Summe zog sich jedoch ebenfalls mindestens bis zum letzten Hansetag 1669.[811]

Die Blockade verschärfte sich noch mit dem Schluss des Lübecker Friedens[812] im Mai 1629, in dem die militärische Niederlage Christans IV. besiegelt wurde.

Die Blockade der Stadt verschlimmerte sich weiter, jeder Verkehr von und nach Magdeburg wurde verhindert. Magdeburg bat daraufhin vor allem Bremen um Hilfe. Bremen beauftragte seinen Bürgermeister Liborius von Line[813], mildere Kontributionen für Magdeburg auszuhandeln und den Abgesandten Oberstadtschreiber Daniel Friese in Halberstadt gegenüber Wallenstein zu unterstützen. Die Gesandten Bremens wurden auf den Oberst von Aldringen verwiesen, der die Besatzung der Stadt mit einem halben Regiment forderte, zudem 100.000 Rthl., die dann auf 16.000 Rthl. heruntergehandelt, von Magdeburg aber trotzdem abgelehnt wurden. Dies führte zur weiteren Verschärfung der Blockade.[814] Die unzufriedenen Bürger Magdeburgs griffen Ende Mai kaiserliche Blockadeposten an, woraufhin die Soldaten Schweine und Schafe von der Stadt vertrieben. Zudem hatten die von den Übergriffen der kaiserlichen Truppen belasteten Schiffer und Fischer der Stadt die Elbkähne, die Fracht für das kaiserliche Militär transportierten, angehalten und durchsucht, das Getreide gestohlen, in die Stadt gebracht und dort dem Rat in Verwahrung gegeben. Daraufhin hatte Wallenstein die Stadt komplett einschließen und belagern lassen, rings um die Stadt wurden 6 Schanzen angelegt. Magdeburg hielt den Angriffen stand und weigerte sich weiterhin die 300.000 Rthl. Kontribution zu zahlen oder eine kaiserliche Besatzung aufzunehmen.[815] Es folgten weitere Attacken gegen die Kaiserlichen, woraufhin der Rat gezwungen war, die Bürgerschaft zu mustern und einzuschwören. Daraufhin plünderten die Magdeburger Mitte Juni die

[810] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6854: Ostern 1629: Verschreibung Magdeburgs für Lübeck auf 4333 1/3 Reichstaler, fol 7r-9r.
[811] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 5999: 11.May 1687: Extractus actorum, fol 4r. Siehe Kapitel: Kredit für Stralsund 1628.
[812] Der Lübecker Frieden vom 22. Mai 1629 wurde zwischen dem Heiligen Römischen Reich und Dänemark geschlossen und beendete den dänisch-niedersächsischen Teilkonflikt des Dreißigjährigen Krieges. Im Vertrag wurde vereinbart, dass Christian IV. sich nur noch in Angelegenheiten des Reichs einmische, insofern sie ihn als Herzog von Holstein betreffe.
[813] Liborius von Line (1559-1664): Ratsmann und Bürgermeister der Stadt Bremen
[814] Vgl.: Schneider 2005, S. 373.
[815] Vgl.: Münkler 2017, S. 465.

katholischen Klöster Berge vor der Sudenburg und St. Agneten in der Neustadt, um den Räubereien der kaiserlichen Truppen zu begegnen. Wallenstein verlangte daraufhin am 26. Juni nochmals die Aufnahme einer Besatzung, sonst würde er die Stadt aushungern und dann einnehmen lassen.[816] Erneut erreichten Boten aus Magdeburg Lübeck. Die Gesandten Sigmund Sassen und ein Sekretär waren wegen wichtiger Stadtangelegenheiten abgeschickt worden. Der Rat der Stadt Magdeburg bat um Rat und Tat, zwar hatte er auch die Städte Bremen, Hamburg, Braunschweig und Lüneburg angeschrieben, stellte Lübeck als dem Direktorium der Hanse jedoch frei, noch weitere Städte zu informieren. Lübeck wandte sich an Bremen und informierte diese darüber, dass nicht nur von Magdeburger Seite, sondern auch von denen aus Braunschweig von den Beschwerlichkeiten gegen Magdeburg berichtet wurde. Man schlug eine Abordnung zu Wallenstein vor, hatte diesen Vorschlag auch schon an Hamburg gesendet aber noch keine Antwort erhalten. Zudem bat man Hildesheim, sich um Abwendung von großen Schäden zu bemühen, da die Stadt in der Nähe gelegen sei.[817] Die vorgeschlagene Gesandtschaft zu Wallenstein wurde am 12. Juni 1629 abgefertigt und bestand erneut aus dem Lübecker Syndikus Benedikt Winkler und weiteren Gesandten aus Hamburg und Bremen. Abgeschickt wurden sie nach Güstrow.[818] Vermutlich trafen sie Wallenstein dort aber nicht an, da eine weitere Gesandtschaft bereits Anfang Juli entsendet wurde. Trotzdem zeigt die Absendung von Vertretern aus mehreren Hansestädten, dass es sich hierbei um den Versuch einer hansischen Hilfeleistung für Magdeburg handelt.

Am 4. Juli trafen sich Gesandte aus den Städten erneut, zuerst in Braunschweig. Dort fanden sich neben dem Lübecker Syndikus Benedikt Winkler auch zwei Vertreter aus Hamburg und einer aus Hildesheim ein. Man besprach die Vorgehensweise und vernahm zudem, dass es in Magdeburg in den letzten Tagen zu Attacken der kaiserlichen Soldaten gekommen sei, bei denen viele Opfer zu beklagen waren.[819] Am nächsten Tag reisten sie weiter nach Klein Ottersleben bei Magdeburg, wo sie am 6. Juli ankamen. Vor Ort baten die Gesandten um eine Audienz bei Wallenstein. Dort hatte man jedoch Befehl, solch eine nicht zu gewähren, solange die in der Stadt Magdeburg verbliebenen katholischen Geistlichen nicht herausgelassen werden würden und zudem dafür zu sorgen, dass niemand in die Stadt hineinkäme. Daraufhin schrieb die hansische Gesandtschaft an Magdeburg, sie sollten den Geistlichen die Möglichkeit geben die Stadt zu verlassen, damit die Vertreter der Hansestädte hineinkommen könnten. Zudem

[816] Vgl.: Asmus 2000, S. 534.
[817] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 26. Juni 1629: Lübeck an Bremen, fol 6r-7r.
[818] AHL ASA Externa Hanseatica 399: Abrechnung der hansischen Ausgaben auf dem Hansetag 1669, fol 7v. während dieser Reise verbrauchte Benedikt Winkler 97,14 Reichstaler
[819] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 4. Juli 1629: Benedikt Winkler in Braunschweig an Lübeck, fol 10r.

informierte Benedikt Winkler Lübeck darüber, dass die Magdeburger erst den Proviant ersetzen müssen, den sie den Kaiserlichen Truppen vorenthalten haben, bevor sie in die Stadt dürfen. Obwohl sie eine halbe Meile vor der Stadt waren, hörten sie jeden Tag die Ausfälle und Scharmützel.[820] Tatsächlich zeigte das Schreiben an Magdeburg Wirkung; die katholischen Geistlichen wurden aus der Stadt geführt[821] und die Gesandten der Städte durften hinein. Dazu gehörten neben Benedikt Winkler aus Lübeck auch der Lizentiat Johann Brandt aus Hamburg, der Braunschweiger Bürgermeister Hermann Schrader, Ratsherr Georg Achtermann und Syndikus Hermann Baumgarten sowie Justus Oldekop und ein weiterer Ratsherr.[822] Dort konnten sie die Bürgerschaft überzeugen, dass sie die Verhandlungen mit Wallenstein dem Rat überließen. Zur Beruhigung wurden dazu noch 18 Magdeburger bestimmt, die an den Verhandlungen teilnehmen sollten. Sie einigten sich auf den Vorschlag folgender Punkte: das den Kaiserlichen genommene Getreide wird erstattet und die bisherigen Attacken werden vorerst nicht bestraft, dafür wird es keine weiteren geben. Inzwischen war auch der Gesandte aus Bremen angekommen, der in Halberstadt aufgehalten worden war.[823] Zusammen reisten die Gesandten der Hansestädte und die Vertreter aus der Bürgerschaft nach Wolmirstedt, wo am 25. Juli die Ankunft Wallensteins erwartet wurde. Die Erwartungen waren nicht sehr hoch; Winkler schrieb an Lübeck, dass Magdeburg die Besatzung wohl hinnehmen müsse, sonst werde man noch härter mit ihnen umgehen. Er befürchtete, dass Magdeburg den Forderungen Wallensteins nicht nachkommen könnte und die Hansestädte finanziell aushelfen müssten.[824] Am 26. Juli wurde ihnen dann eine Audienz versprochen.[825] Diese Unterredung scheiterte an der unnachgiebigen Haltung Wallensteins, der weiterhin die Öffnung der Stadt für seine Truppen verlangte.[826] Die Belagerung Magdeburgs wurde daraufhin mit dem Bau von Schanzen weiter verschärft.

Am 8. August schrieb der Rat Lübecks an die Städte Hamburg, Bremen, Braunschweig und Hildesheim um eine Versammlung anzukündigen. Lübeck bezog sich auf die Legation, die zwar da gewesen sei, aber nichts verändern konnte und so aus Magdeburg immer wieder die Bitte um Schutz vor Zerstörung betraf. Die Städte sollten am 24. August in Lübeck einkommen.[827] Dort wurde ein Magdeburger Gesandter angehört und anschließend ein Schreiben an Oberst

[820] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 9. Juli 1629: Benedikt Winkler an Lübeck, fol 12r.
[821] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 11. Juli 1629: Benedikt Winkler an Lübeck, fol 13r.
[822] Vgl.: Schneider 2005, S. 374.
[823] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 20. Juli 1629: Benedikt Winkler an Lübeck, fol 14r.
[824] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 25. Juli 1629: Benedikt Winkler an Lübeck, fol 16r.
[825] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 26. Juli 1629: Benedikt Winkler an Lübeck, fol 18r.
[826] Vgl.: Tullner 1998, S. 16.
[827] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 8. August 1629: Lübeck an Hamburg, Bremen, Braunschweig, Hildesheim, fol 20r-21v, Vgl.: Schneider 2005, S. 375.

von Aldringen verfasst, in dem die Aufhebung der Blockade und die Zulassung des freien Handels gefordert wurde.[828]

Zudem erreichte am 24. August ein Schreiben von Oberst von Aldringen die Stadt Magdeburg. Dieser drohte der Stadt, dass sie die Wahl hätte zwischen der Annahme der kaiserlichen Garnison oder dem Verlust all dessen, was sie besäße. Sollte sie die Garnison annehmen, würde er sich bei Wallenstein für eine Kürzung dieser und den Erhalt der städtischen Privilegien einsetzen, sollte sie sich dagegen entscheiden, würden diese und die Freiheit ihrer Stadt verloren gehen.[829] Von diesem Schreiben verunsichert, schickte Magdeburg am 3. September die Magdeburger Abgeordneten Stephan Olvestedt, Syndikus Johann Denhard, Kämmerer Oswald Matthias, Kämmerer Johan Westphal, David Lembke, Georg Sornau, sowie Bürgermeister Schrader und Oberstadtschreiber Daniel Friese nach Klein Ottersleben, da dort Pappenheim erwartet wurde und die Chance genutzt werden sollte, mit diesem einen Frieden zu vereinbaren. Pappenheim stellte die Gesandtschaft erneut vor die Wahl zwischen hohen Abgaben oder der Einquartierung kaiserlicher Truppen. Magdeburg lehnte beides entschieden ab. [830]

Daher bat Oberstadtschreiber Friese in Lübeck um Unterstützung bei den Verhandlungen und diese wurde gewährt, indem Benedikt Winkler Anfang September nach Klein Ottersleben abgesandt wurde. Er hatte ein Schreiben bei sich, das die Bitte der Stadt Lübeck an Wallenstein enthielt, ihm Audienz zu gewähren.[831] Aus Hamburg, Bremen, Hildesheim und Braunschweig waren inzwischen ebenfalls Vertreter angekommen, gemeinsam bekamen sie am 26. September eine Audienz bei Pappenheim. Die Bedingungen für die Verhandlung waren besser als die vorherigen Male, da sich die Kriegslage verändert hatte. Wallenstein war im Begriff, in Richtung Ostsee vorzurücken und die Magdeburger Sache verlor für ihn somit an Bedeutung.[832] Magdeburg erklärte allerdings nochmals, dass es nicht bereit sei, eine Garnison aufzunehmen. Am 27. September bestellte Wallenstein die Gesandtschaft nach Halberstadt. Während der Unterredung zwischen ihm, Magdeburger Vertretern sowie Vertretern der Hansestädte wurde vereinbart, dass Magdeburg noch 50.000 Rthl. anstatt der Subsidien geben sollten, die Bürger fortan fromm und gehorsam sein und die beschlagnahmten kaiserlichen Güter restituieren

[828] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 8. September 1629: Lübeck an Magdeburg, fol 22r.
[829] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 24. August 1629: Johan von Aldringen an Magdeburg, fol 22v-24r.
[830] Vgl.: Schneider 2005, S. 375.
[831] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 4. September 1629: Magdeburg an Lübeck, 5. September 1629: Daniel Friese an Lübeck, 10. September 1629: Lübeck an Braunschweig, 12. September 1629: Lübeck an Wallenstein, fol 27r-29v.
[832] Vgl.: Tullner 1998, S. 16.

sollte.[833] Daraufhin wurde den kaiserlichen Belagerungstruppen der Befehl gegeben, alle Angriffe einzustellen. Am 28. September wurde die Belagerung Magdeburgs nach 28 Wochen aufgehoben.[834] Zudem wurde den Hansestädten versprochen, dass sie ein Diplom erhalten, welches den Frieden aller Städte bestätigt.[835] Am 27. September 1629 schloss der Rat der Stadt Magdeburg einen Waffenstillstand mit dem kaiserlichen General Wallenstein.[836]

Doch sowohl der Rat als auch die Bürgerschaft Magdeburgs sahen sich in einer aussichtlosen Lage aufgrund der Zerstörungen der Stadt, die sie allein nicht beseitigen konnten und baten die Gesandten darum, noch in der Stadt zu bleiben. Diese halfen bei der Schlichtung innerer Differenzen in der Stadt zwischen Rat und Bürgern. Dabei ging um den Vorwurf, der Rat mache gemeinsame Sache mit dem Kaiser, die inneren Machtbefugnisse und die Offenlegung von Geldzahlungen, aber auch um eine Festigung des Hansebündnisses. Die hansischen Gesandten reisten am 19. Oktober 1629 nicht ohne mahnende Worte an die Einigkeit der Stadt ab.[837] Benedikt Winkler reiste zurück nach Lübeck.[838] Wallenstein war aufgrund seiner Ostseepläne und der drohenden schwedischen Gefahr von Stralsund aus an einem guten Verhältnis zu den Hansestädten interessiert und wollte dieses wegen der Stadt Magdeburg vorerst nicht ruinieren.[839]

Auf dem Hansetag am 3.12.1629 beschlossen die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig und Hildesheim[840] eine Verordnung an den kaiserlichen General Wallenstein zu versenden, mit der Bitte, dass das „Unwesen gestillt“ werden würde, die kaiserliche Blockade endgültig aufgehoben und alles wieder in den vorherigen Zustand gebracht werde. Küsten, Wege und Straßen sollen wiedereröffnet werden, damit der Handel sowohl zu Wasser als auch zu Land wieder stattfinden könne. Die versammelten Hansestädte waren sich einig, dass man aufgrund der uralten Verwandtschaft alles tun müsse, was Magdeburg hilfreich sei. Man erließ eine Verordnung und vereinbarte, sich am 20. Januar 1630 in Braunschweig zu treffen um dann gemeinsam nach Magdeburg zu reisen. Zudem wurde der Magdeburger Abgesandte angehört,

[833] Bei Asmus 2000 ist die Rede von 9.000 Rthl., die Lübeck zahlte und je 5.000 Rthl. von Braunschweig und Hildesheim, siehe S. 535., Vgl.: AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 27. September 1629: Benedikt Winkler an Lübeck, fol 31r.
[834] Vgl.: Asmus 2000, S. 535.
[835] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 27. September 1629: Benedikt Winkler an Lübeck, fol 31r.
[836] Vgl.: Schneider 2005, S. 376.
[837] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 2. Oktober 1629: Benedikt Winkler an Lübeck, 18. Oktober 1629: Benedikt Winkler an Lübeck, fol 34v, Vgl.: Schneider 2005, S. 378.
[838] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 12. Oktober 1629: Benedikt Winkler an Lübeck, 18. Oktober 1629: Benedikt Winkler an Lübeck, fol 35r.
[839] Vgl.: Münkler 2017, S. 465
[840] Auch Stralsund war zu dem Treffen geladen und mit der Einladung darüber informiert worden, dass die Blockade Magdeburgs durch hansische Verhandlung aufgehoben werden konnte, StAS Rep. 29, Nr. 2169 2. November 1629: Lübeck an Stralsund, o.f.

der schilderte, dass die Stadt dem General Wallenstein Kontributionszahlungen in Höhe von 133.000 Rthl. zu zahlen hätte und bat die verwandten Hansestädte um Hilfe in finanziellen Dingen, wie Winkler schon vor den Verhandlungen mit Wallenstein vermutet hatte. Die Versammelten waren sich einig, dass man Magdeburg zu Hilfe kommen müsse. Doch jede Stadt hatte für sich selbst schon große Aufwendungen. Rostock und Lüneburg konnten wegen ihrer eigenen Belastungen nicht helfen, Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Hildesheim erklärten sich aber dazu bereit.[841] Zeitgleich hatte man schon in Hildesheim von der Notlage Magdeburgs erfahren und überlegte, selbst einen Kredit aufzunehmen um Magdeburg zu helfen.[842] Der Beschluss wurde ad referendum angenommen und ein Antwortschreiben an Magdeburg verfasst.

7.2.2 Hilfszahlungen 1630

In Magdeburg erfuhr der Rat von seinem Gesandten, was auf der Versammlung im Dezember 1629 besprochen wurde und war erfreut, dass die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Hildesheim mit je 9.000 Rthl. aushelfen wollten und schöpften Hoffnung, dass man die Stadt in ihrem Unheil nicht alleine lassen würde. Lübeck weigerte sich allerdings, die bewilligten 9.000 Rthl. auszuzahlen, solange von den anderen Städten keine schriftliche Resolution vorlag. Magdeburg schickte deshalb Anfang Januar 1630 mehrere Gesandte nach Lübeck, Bremen, Braunschweig und Hildesheim um diese einzufordern. Da der Aufschub der Zahlungen die Stadt hart treffen würde, bat Magdeburg Lübeck darum, das Geld dem Gesandten mitzugeben und wollten sich dafür weiter um die hansische Konföderation verdient machen. Zudem berichtete Magdeburg an Lübeck, dass Wallenstein die Getreidezufuhr in die Stadt gehemmt und verboten hätte, sodass in den nächsten zwei Wochen kein Korn hineinkomme. Magdeburg sah keine Ursache für diese Sperrung, es sei denn, es ginge um alte Schulden.[843] Wallenstein erklärt die Sperrung damit, dass er keine Getreidelieferungen aus den Erzstiften kommen lassen könne, solange Magdeburg die Reichskontributionen nicht zahlte. Es sei gestattet, Getreide aus Goslar, Braunschweig oder Quedlinburg zu holen, aber falls es aus Anhalt, Meißen oder Thüringen kommt, müsse Magdeburg beweisen, dass es nicht aus Erzstiften stamme. Im August 1629 wurde durch eine päpstliche Verfügung der Habsburger Prinz August zum Erzbischof von Magdeburg und Bremen investiert und das Korn wäre somit

[841] AHL ASA Externa Hanseatica 237: November-Dezember 1629: Versammlung der Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, fol 7r-10r.
[842] StAHi, Best. 100, - 13 Nr. 8: 4. Dezember 1629: Hildesheim an Christian Kegel und Johan Dietrichsen, fol 1r-3r.
[843] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 2. Januar 1630: Magdeburg an Lübeck, fol 35v-36v.

Kaiserliches gewesen. Das Verbot der Getreideausfuhr erklärt er damit, dass die Stadt dieses lieber für ihren eigenen Bedarf verwenden solle.[844] Der Magdeburger Rat bezog sich in seinem Hilfsgesuch an Lübeck explizit auf die auf dem Konvent vom Dezember 1629 vereinbarte Unterstützung und bat um schnelle Hilfeleistung.[845]

Auch in Hamburg traf der Gesandte aus Magdeburg ein und berichtete, dass Wallenstein nun die Erstattung des abgenommenen kaiserlichen Proviants in Höhe von 10.000 Rthl. forderte. Hamburg versicherte nochmals die Auszahlung der 9.000 Rthl. Zwar fand es der Hamburger Rat ebenfalls riskant, dies ohne Resolutionen der anderen Städte zu tun, fühlte sich aber an die Zusage des Konvents gebunden.[846] Lübeck war darin einig, zumindest auf die Resolution Bremens zu warten, da aber bereits ein Termin für die Übergabe ausgemacht wurde und Lübeck schon fast die Hälfte der 10.000 geforderten Rthl., nämlich 4.500, ausgezahlt hatte, schlug die Stadt vor, dass sie und Hamburg sich den Rest teilen. Ihr Anteil von 2.750 Rthl. sollte so bald wie möglich nach Hamburg ausgezahlt werden.[847] Die Zusagen der Städte Bremen, Braunschweig und Hildesheim für finanzielle Unterstützung wurden also nicht in die Tat umgesetzt. Zumindest ein Teil des Geldes ist aber geflossen: Ostern 1630[848] urkundete Magdeburg über den Erhalt von 9.000 Rthl. von Lübeck. Ab 1631 sollte dieses Geld mit Zinsen von 450 Rthl. bis 1639 zurückgezahlt werden. Lübeck sollte die Summe vor der Frist zurückfordern können, sollte es in Not geraten oder Magdeburg die Zinsen nicht korrekt zahlen.[849] Diese erneute Zahlung von Lübeck und Hamburg an Magdeburg war eine Unterstützung zur Begleichung der kaiserlichen Forderungen, die gezahlt wurde, um die hansische Neutralität und die Freiheit der Stadt Magdeburg zu bewahren.

Ende Januar trafen erneut Gesandte aus den Hansestädten Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Hildesheim in Magdeburg ein.[850] Die Differenzen zwischen Rat und Bürgerschaft hatten sich seit dem Kipper und Wipper Aufständen 1622[851] weiter verschlechtert.

---

[844] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6854: 10. Januar 1630: Wallenstein an Magdeburg, in Kopie an Lübeck, 10. Januar 1630: Wallenstein an Obristen in Magdeburg, in Kopie an Lübeck, fol 4r-5r.
[845] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6921: 2. Januar 1630: Magdeburg an Lübeck, fol 35v-36v.
[846] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6854: 8. Januar 1630: Hamburg an Lübeck, fol 20r-21r.
[847] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6854: 11. Januar 1630: Lübeck an Hamburg, fol 22r-v.
[848] Ostersonntag war 1630 der 31.3.
[849] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6854: Ostern 1630: Bürgermeister und Rat der Stadt Magdeburg urkunden über den Erhalt der Zahlungen aus Lübeck, fol 11r.
[850] Diese waren Benedikt Winkler und Heinrich Wedendorff aus Lübeck, Ratsherr Brandt aus Hamburg, Ratsherr von Line aus Bremen, Syndikus Johannes Camann aus Braunschweig und Syndikus Christian Kegel aus Hildesheim, Vgl.: Schneider 2005, S. 379.
[851] Kipper und Wipper Aufstand: Die „Kipper und Wipper“ zogen vollwertige Silbermünzen ein, um sie mit erheblichem Kupferzusatz wieder auszuprägen und damit die Münzen zu verschlechtern. Was für sie ein einträgliches Geschäft war, ließ die Bevölkerung an Not leiden, da die Preise für alle Güter rasant anstiegen. Die Beschlagnahme aller Münzen bei zwei Kippern durch den Rat am 19. Februar 1622 löste den Sturm der Bürgerschaft auf die Häuser der Kipper und deren Plünderung aus. Der Rat konnte diese nur durch Waffengewalt unterbinden. Am 21. Februar zerstörte die Menge 10 Bürgerhäuser und nach dem Vorwurf, ein

Was folgte war der Sturz des alten Rats und mit Hilfe der Abgesandten der Hansestädte wurde sowohl ein neuer gewählt, als auch ein „Rezess von der Veränderung des Stadtregiments“ erarbeitet.[852] Nach der Abreise der Gesandten kam es erneut zu Unruhen in der Stadt, aufgrund des Drucks, den die Kaiserlichen wegen der ausstehenden Geldzahlungen machten. Im März 1630 forderte Pappenheim noch einmal 2.000 Rthl. und nahm 16 Personen in Arrest. Als diese Nachricht Hamburg erreichte, schlug der Rat dem Lübecker vor, nochmals einen Abschlag von 2.120 Rthl. zu bewilligen und erkundigten sich, ob diese bereit wären, ihren Anteil vorzuschießen. Zudem hatte Hamburg vorgeschlagen, dem Mecklenburger Statthalter und Obristleutnant Albrecht Wengersky 10.000 Rthl. zum Besten der Stadt zu übergeben.[853] Lübeck hingegen hatte noch nichts von diesen neuen Beschwernissen vernommen, erklärte sich bereit, seinen Anteil an den von Hamburg versprochenen 10.000 Rthl. zu übernehmen, jedoch erst wenn Magdeburg offiziell um die 2.120 Rthl. für Pappenheim ansuchen würde und dabei das kaiserliche Schreiben mit den Forderungen vorweisen könne, sei man bereit diese zu zahlen.[854] Trotzdem wurden Benedikt Winkler und der Magdeburger Ratsherr Heinrich Wedendorff nochmals nach Magdeburg geschickt.[855] Auch in Bremen wurde von den Magdeburgern um die 9.000 Rthl. ersucht, jedoch nur 5.000 ausgezahlt. Daher wurde Lübeck gebeten, zusammen mit Hamburg den Rest zu übernehmen. Lübeck wies in dem Schreiben an Bremen trotzdem nochmals eindringlich darauf hin, dass eine Zahlung äußerst wichtig sei, da Magdeburg sie wirklich brauche.[856] Am 4. Mai 1630 quittierte Magdeburg den Erhalt folgender Zahlungen: 9.000 Rthl. von Lübeck, 9.000 Rthl. von Hamburg, 4.333 1/3 Rthl. wurden vorgeschossen für Bremen. 10.000 Rthl. hatte der Statthalter erhalten, 166 Rthl. der Schultheis, die Anweisung auf 2.120 Rthl. für Pappenheim, die er in Hamburg empfangen und die Anweisung für 830 Rthl. für Wallenstein, die er ebenfalls in Hamburg empfangen sollte. Diese Anweisungen wurden im Juni umgesetzt, als Magdeburg bei Lübeck um diese angesucht hatte und Hamburg die Hälfte der Summe bereitgestellt hatte.[857]

Ratsmitglied sei in die Münzverschlechterung eingebunden gewesen, belagerte man das Rathaus. Nur durch beschwichtigende Zusicherungen konnte die Menge beruhigt werden und es kam zu einer Normalisierung der Münzverhältnisse.

[852] Vgl.: Schneider 2005, S. 379.

[853] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6854: 10. April 1630: Hamburg an Lübeck, fol 11r-12r.

[854] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6854: 12. April 1630: Lübeck an Hamburg, 13r-14r.

[855] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6922: 19. April 1630: Magdeburg an Lübeck, fol 1v-r., AHL ASA Externa Hanseatica 399: Abrechnung der hansischen Ausgaben auf dem Hansetag 1669, fol 7r. Winkler und Wedendorff wurden am 17. Januar 1630 nach Magdeburg abgesandt und befanden sich dort bis 15. März 1630. Während dieser Zeit weißt die Rechnung einen Verbrauch von 315,35 Rthl. aus.

[856] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6845: 1. Mai 1630: Lübeck an Bremen, fol 17r.

[857] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6854: 3. Juni 1630: Lübeck an Hamburg, 22. Juni 1630: Kämmereischreiber Hamburgs an Lübeck, fol 15r-16r.

Vorerst zog Wallenstein seine Truppen wieder ab. Im Juli 1630 landete der schwedische König Gustav II. Adolf auf Usedom und die evangelischen Städte des Reiches schöpften Hoffnung auf einen Sieg. Auch die Magdeburger Bürger, die den Rat in seiner Bemühung um Neutralität als gescheitert ansahen, hofften auf Erneuerung und stürzten die alte Ratsverfassung. Sie unterstützten den Administrator Christian Wilhelm und bekannten sich offen zu dem am 1. August 1630 beschlossene Bündnis mit Gustav II. Adolf. Dietrich von Falkenberg wurde als neuer Stadtkommandant nach Magdeburg geschickt, wo er mit einer schwedischen Garnison und bewaffneten Bürgern die Stadt verteidigen wollte. Daraufhin bereitete General Tilly seit November 1630 die erneute Belagerung Magdeburgs vor. Seit März 1630 zog General Tilly mit seinen kaiserlichen Truppen einen Belagerungsring um die Stadt und gab nach mehreren Verhandlungsversuchen am 10. Mai 1631 den Befehl zum Angriff. Innerhalb weniger Stunden wurde die Stadt zerstört, mehr als 20.000 Menschen kamen ums Leben.[858]

Während dieser Belagerung und der letztlichen Zerstörung der Stadt hat sich die Rolle der Hansestädte verändert. Magdeburgs Bürgermeister Otto von Guericke schrieb, dass die Verteidigung aufgrund von Pulvermangel nur schwer zu bewerkstelligen war. Die Kaiserlichen hätten jedoch sowohl von Hamburg als auch von Braunschweig Pulverlieferungen erhalten.[859]

> „Die Hansestädte hatten sich zur belagerten „Schwesterstadt“ Magdeburg wenig solidarisch verhalten, haben sogar mit zu ihrem Untergang beigetragen. So wurden vor der Belagerung ausstehende Gelder und die Lieferung von Pulver gesperrt. Die Kaiserliche Artillerie vor Magdeburg wurde hingegen von Hamburg (zwei ganz Schiffsladungen) und Braunschweig (500 Zentner) mit Pulver beliefert. Durch Mangel an Pulver konnte Magdeburg die Kaiserlichen nicht aus den Laufgräben vertreiben. Hierzu kommt die Aussage eines kaiserlichen Offiziers. „Die Stadt Hamburg hat wohl das Beste bei der Belagerung getan, mit Munition und anderem notwendigen Gerät, sonst hätten wir schlecht ausharren können.“[860]

1632 mussten die Kaiserlichen die Stadt Schweden überlassen, nach dem Prager Frieden 1635 kam Magdeburg unter sächsische Herrschaft. [861]

Fazit

Die Zahlung dieses Geldes ist die erste, die nach dem Schluss Schutzbündnis der drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen stattfand. Dass nun diese drei Städte nach ihrem Vermögen Magdeburg durch finanzielle Mittel halfen, ist ein erstes Beispiel für die Wirkmacht des

[858] Vgl.: Puhle, Matthias: Magdeburg 1200. Mittelalterliche Metropole, preußische Festung, Landeshauptstadt. Die Geschichte der Stadt von 805 bis 2005, Darmstadt 2005, S. 173.
[859] Vgl.: Schneider 2005, S. 386.
[860] Vgl.: Spindler, Reinhard: Magdeburg im Dreißigjährigen Krieg, -In: Magdeburger Stadtzeugen Heft 15, Hrsg: Kultur- und Heimatverein Magdeburg, Magdeburg 2009 S. 33.
[861] Vgl.: Schneider 2005, S. 381.

Bündnisvertrages. Ebenso zeugen die zahlreichen Gesandtschaften und die Bereitschaft, für Magdeburg mit kaiserlichen Machthabern zu verhandeln, von einem Pflichtbewusstsein gegenüber der Stadt. Dieses speist sich zum einen sicher aus der Sorge, selbst ein ähnliches Schicksal zu erleiden, zum anderen aber auch aus der hansischen Verpflichtung, sich gegenseitig beizustehen.
Andererseits lässt die Belieferung der kaiserlichen Armee mit Pulver durch Hamburg und andere Hansestädte dieses Pflichtbewusstsein zu Gunsten finanzieller Vorteile in den Hintergrund rücken. Damit haben die liefernden Städte sowohl ihre hansische Verbindung als auch ihre Neutralität aufgegeben.

7.3 Unterstützung für Hildesheim unter kaiserlicher und welfischer Besatzung 1631-1636

Bereits im 13. Jahrhundert trat Hildesheim urkundlich in Verbindung mit den Städten Lübeck und Hamburg auf. Wahrscheinlich nahmen bereits 1367 Gesandte aus Hildesheim an einer Versammlung der Hansestädte teil. Im 14. Jahrhundert verdichteten sich die in den Archivalien aufgezeichneten Verbindungen Hildesheims zur Hanse. Hansetage selbst wurden jedoch selten beschickt, als Grund gab man die hohen Kosten für diese Reisen an. Dagegen waren auf den regionalen Treffen der Hansestädte, den Quartierstagen in Braunschweig, fast immer Hildesheimer vertreten.[862] Gebauer begründet die Zurückhaltung Hildesheims in allgemeinen hansischen Angelegenheiten mit dem überwiegenden Interesse an Nord- und Ostsee der Hansestädte, welches nicht ihrem eigenem entsprach.[863] Im letzten Jahrhundert der Hanse, wie Gebauer meint und damit das 16. Jahrhundert bezeichnet, und in den Jahren nach 1600, suchten Hildesheimer Sendboten die Hansetage regelmäßig auf. Gemeinsam mit den anderen Hansestädten beriet man dann u.a. über Hilfe für die bedrängten Städte des Bundes. Vor allem während des Dreißigjährigen Krieges bekannte Hildesheim sich zu seiner hansischen Mitgliedschaft und beschickte die Tagungen von 1619 und 1621. Unter dem Druck des Krieges wandte man sich vermehrt der Hanse zu, da man selbst der Unterstützung des Städtebunds bedurfte.
Vorliegendes Kapitel untersucht die Unterstützung der Hanseatischen Gemeinschaft für die beschwerte Stadt Hildesheim, die jede städtische Hilfeleistung benötigte. Die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen setzten sich in diesem Fall hauptsächlich über Interzessionsschriften für

[862] Vgl.: Gebauer, J.H.: Die Stadt Hildesheim als Mitglied der Hanse, -In: Hansische Geschichtsblätter 1938, S. 27-48.
[863] Vgl.: Ebd., S. 31.

die Abschaffung der Belagerungen ein und nicht durch persönliche Vorsprache. Zudem zahlten die Städte Geld zur Befreiung und Unterstützung Hildesheims. Da dies ein häufig angewandtes Mittel des Dreierbundes war, welches auch im Schutzbündnis explizit als erste Wahl genannt wurde, wird hier darauf eingegangen.

Die Kaiserlichen Truppen verlangten während des Kriegs hohe Kontributionszahlungen von den Hildesheimern und diese befürchteten, dass ihnen eine Gegenreformation bevorstünde. Diese Angst war nicht unbegründet, denn die Stellung der Stadt Hildesheim war eine besondere. Im Quedlinburger Vertrag von 1523 wurde festgelegt, dass dem Bischof Hildesheims als weltlicher Besitz das Kleine Stift Hildesheim zukommt, dieses beinhaltete die Stadt Hildesheim und drei weitere Ämter. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hingegen sollten im Besitz des Großen Stifts sein. 1629 klagten die Bischöfe gegen diese Regelung vor dem Reichskammergericht und erhielten Ende des Jahres ein Urteil, dass den Herzögen die Restitution des 1523 dem Bischof aberkannten Großen Stifts und allen seither daraus gezogenen Einkünften auferlegte. Die Herzöge legten zwar Revision ein, aber Tillys Truppen vollzogen das Urteil als sie das gesamte Stift Hildesheim, also auch das Große Stift, kurze Zeit später einnahmen.[864] Rat und Bürgerschaft der Stadt Hildesheim sowie die welfischen Territorien, die den größten Teil des Bistums Hildesheim ausmachten, waren im 16. Jahrhundert zum lutherischen Bekenntnis übergetreten, nur die Domfreiheit und mehrere Klosterkirchen der Stadt sowie die sogenannten Stiftsdörfer blieben katholisch. Der Fürstbischof von Hildesheim, Ferdinand von Bayern, der gleichzeitig Kurfürst von Köln und Bruder Kurfürst Maximilian I. von Bayern war, schaffte es in den ersten Jahren des Krieges seine Territorien und so auch die Stadt Hildesheim aus den Kampfhandlungen herauszuhalten.

7.3.1 Interzessionsschreiben gegen die kaiserliche Belagerung

Da der Stadtrat von Hildesheim sich in dieser Situation von der Hanse Schutz erhoffte, beglich er im September 1629 sogar die seit 1621 aufgelaufenen Schulden, die durch die Säumigkeit der jährlichen Beiträge zur Hansekasse entstanden waren. Außerdem zahlte Hildesheim 1628 einen Beitrag von 1.000 Rthl. für das bedrängte Stralsund und leistete so seinen Beitrag für die hansische Gemeinschaft. 1629 reisten gleich drei Mal Hildesheimer Gesandte nach Lübeck zu Versammlungen, die gemeinsam mit Braunschweig und den drei Hansestädten Lübeck, Hamburg und Bremen die Hilfe für Magdeburg zum Thema hatten. An der Gesandtschaft zu

[864] Vgl.: Reimann, Michael: Der Goslarer Frieden von 1642, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Hildesheim 1979, S. 12.

Wallenstein, die das Ende der Belagerung Magdeburgs von 1629 zur Folge hatte, nahmen auch Hildesheimer Gesandte aktiv teil.[865] Magdeburg half man in Hildesheim mit einem Darlehen von 3.000 Rthl. aus.[866] Dies geschah, obwohl Hildesheims Schulden sich aufgrund von Kontributionszahlungen zu Beginn des Jahres 1630 schon auf 133.450 Rthl. beliefen.[867]

1629 änderte sich die politische Lage, die Folgen für Hildesheim hatte. Wallenstein und Tilly hatten Christian IV. von Dänemark besiegt und wandten sich nun dessen Verbündeten zu. Dadurch wuchs auch in Hildesheim die Sorge, dass die Durchsetzung des kaiserlichen Restitutionsedikts zukünftig mit großer Härte betrieben werden würde.[868] In den folgenden Jahren standen sowohl Tillys als auch Wallensteins Truppen mehrmals vor den Toren der Stadt Hildesheim, forderten politische Bekenntnisse, hohe Kontributionszahlungen und verwüsteten das Umland. Zudem hatte die Stadt immer wieder hohe Kontributionsforderungen an verschiedene andere Machthaber, wie die Schweden, zu begleichen. Trotzdem konnte die Stadt unter Behauptung ihrer Neutralität noch bis 1631 ihre Freiheit bewahren und blieb vor Besatzung verschont.[869]

Auf dem Hansetag von 1629, auf welchem die drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen mit der Verwaltung der hansischen Angelegenheiten betraut wurden, waren Hildesheimer Gesandte anwesend. Diese waren Syndikus Christian Kegel und Ratsmann Johan Diedrichs. Auf diesem Tag setzte sich Hildesheim zusammen mit Lübeck, Hamburg und Bremen dafür ein, dass gemeinsam an den Kaiser geschrieben wurde um die Beschwerungen der Stadt Magdeburg nach der Belagerung abzustellen. Dies würde sicher auch der 150 km von Magdeburg entfernten Stadt Hildesheim zu Gute kommen.[870]

Kurz vor diesem Hansetag sandte Hildesheim im November 1629 selbst ein Hilfsgesuch an die Hansestädte. Die Belagerung der Kaiserlichen und gleichzeitig bischöflichen Truppen schädigte die Stadt und sorgte für die Zerstörung des Umlandes.[871] Deshalb beschrieb der Hildesheimer Rat den Zustand der Stadt als zerrüttet und bat sowohl Lübeck als auch Hamburg und Braunschweig darum, einen erfahrenen Kriegsoffizier zu senden, dem das Kommando über

[865] Siehe Kapitel: Vermittlung während der Belagerung Magdeburgs durch kaiserliche Truppen 1629-31
[866] Vgl.: Reimann 1979, S. 38.
[867] Vgl.: Fischer, Otto: Die Stadt Hildesheim während des Dreißigjährigen Krieges, Hildesheim 1897, S.33.
[868] Vgl.: Ebd., S. 30.
[869] Vgl.: Litten, Mirjam: Bürgerrecht und Bekenntnis. Städtische Optionen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung in Münster, Hildesheim und Hamburg, Olms 2003, S. 159.
[870] AHL ASA Externa Hanseatica 237: November 1629: Versammlung der „näher beieinander gesessenen" Hansestädte Lübeck, Bremen, Rostock, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Hamburg, Lüneburg, fol 4 v, eigene Zählung.
[871] Vgl.: Litten 2003, S. 158ff.

die Soldaten und die Bürgerschaft aufgetragen werden könne und der außerdem etwas von Fortifikation und Munition verstünde.[872]

Im Protokoll des Hansetags vom November 1629 lässt sich kein Hinweis auf einen Vortrag der Gesandten über die Situation der Stadt finden. Nur ein Schreiben an diese aus Hildesheim schilderte die Notlage und bat um Bericht an die Hansestädte. Man habe gehört, Tilly sei auf dem Weg, die Stadt mit etlichen Regimentern zu blockieren, was in Folge des Gerichtsurteils über die Restitution des Großen Stifts im Folgenden geschah, und dass auch Wallenstein im Begriff war, nach Hildesheim zu ziehen. Deshalb solle jeder auch Bürger zwei Söldner oder Knechte unterhalten aber auch das würde zur Verteidigung nicht ausreichen. Daher sollten die Hildesheimer Gesandten bei den Hansestädten um Unterstützung bitten, man bräuchte vor allem erfahrene Handwerker um eine Festung zu bauen.[873] Hildesheim strebte den Anschluss an das Schutzbündnis der Hanseatischen Gemeinschaft an und hoffte, von einer Hilfeleistung der anderen Städte zu profitieren.

Zur Entsendung von qualifizierten Personen kam es zwar nicht, aber die Hansestädte setzten sich schriftlich bei Tilly für Hildesheim ein und baten darum, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die durch die geforderten hohen Zahlungen und die Versorgung der Soldaten entstanden waren. Man hätte bereits ein Schreiben an den Kaiser, mit der Bitte um die Versicherung des Erhalts der Privilegien Hildesheims eingeschickt und verlange die Abstellung der Kontributionsforderungen.[874] Dieses Schreiben blieb wirkungslos, denn 1630 waren zudem Truppen Pappenheims vor Hildesheim erschienen.[875] Im Oktober 1630 sandten Hildesheim und Braunschweig gemeinsam den Braunschweiger Sekretär Bartoldus Möller nach Lübeck. Er sollte berichten, wie es um die Städte und die geforderten Kontributionen stand. Die beiden Städte baten um Rat, wie man sich wegen der Kontributionsforderungen verhalten solle, da die Bürgerschaft nicht einmal genug Nahrung hätte und das Geld nicht aufbringen könne. Zudem bat man um Hilfe der Hanseatischen Gemeinschaft gemäß des Artikels 8 des Schutzbündnisses, falls die Städte von den kriegsführenden Parteien angegriffen werden sollten.[876] Was folgte,

[872] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 186: 29. November 1629: Hildesheim an Lübeck, Hamburg und Braunschweig, fol 1v-r, eigene Zählung.
[873] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 8: 4. Dezember 1629: Hildesheim an Christian Kegel und Johan Dietrichsen in Lübeck, fol 1r-2r, eigene Zählung.
[874] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 186: 13. Dezember 1629: Hansestädte an Tilly wegen Hildesheim und Braunschweig, fol 8r, eigene Zählung.
[875] Vgl.: Plath, Christian: Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, Münster 2005, S. 45.
[876] StABg B IV 3: 16: 1. Oktober 1630: Instruktion, wonach sich der nach Lübeck geschickte Abgeordnete der beiden Städte Braunschweig und Hildesheim, Sekretär Bartoldus Möller, zu richten hat, fol 135v-138v.

war vorerst ein Bittschreiben der Hansestädte an den Kaiser, Hildesheim vor Zerstörung zu bewahren.[877]

Nach Eintritt der Schweden in den Krieg hatte Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Calenberg, im Juni 1630 seinen Dienst für den Kaiser eingestellt und sich im Oktober mit den Schweden unter Gustav II. Adolf verbündet. Mit dem Erfolg der Schweden erhoffte sich Hildesheim eine Schutzherrschaft und wurde zudem vor Belagerungen bewahrt, da die Kaiserlichen viele ihrer Truppen zum Einsatz in Norddeutschland aus dem Niedersächsischen Kreis zogen.[878]

Bis 1631 konnte Hildesheim die Neutralität bewahren. Erst als die Gefahr entweder eines welfischen oder kaiserlichen Angriffs zu groß wurde, wandte man sich einer dritten Macht zu und bat Schweden um Schutz. Die Verhandlungen mit Gustav II. Adolf waren eine Vorsichtsmaßnahme gegen die Besetzung der Stadt durch welfische oder kaiserliche Truppen. Als es nicht nach Erfolg für die Schweden aussah, die Stadt Magdeburg vom kaiserlichen General Graf von Pappenheim eingenommen wurde und Tilly die Schweden bei Bamberg besiegte, versuchten die Hildesheimer die Unterzeichnung des Vertrags mit Schweden hinauszuzögern. Als das Blatt sich wendete und die Schweden im Mai unter Gustav II. Adolf und Lennart Torstensson in München einzogen, ersuchte man Gustav II. Adolf wieder um Unterzeichnung.[879]

Der auf den 28. März 1632 datierte Allianzvertrag zwischen Gustav II. Adolf und der Stadt Hildesheim bezeugt die Hoffnung der Stadt auf Schutz von der schwedischen Krone. In diesem wurde die Erhaltung der evangelischen Religion und der Freiheiten der Stadt festgelegt und die Stadt unter schwedischen Schutz gestellt. Im Gegenzug sollte dem Niedersächsischen Kreis mit Geld und Soldaten assistiert und verhindert werden, dass eine feindliche Besatzung in der Stadt aufgenommen werde. Ohne Zustimmung der Schweden war der Abschluss von Verträgen nicht möglich und die Stadt musste für schwedische Truppen offenbleiben. Diese sollten aber nur in die Stadt gelegt werden, wenn die Gefahr zu groß sei, ansonsten seien diese vom Land zu versorgen. Die Vereinbarung kostete Hildesheim Zahlungen von monatlich 1.200 Rthl. Unterzeichnet wurde der Allianzvertrag von den Hildesheimer Ratsherren Justus Oldekop, Jonas Steinberg und Anton Waldthausen, eine Unterschrift von schwedischer Seite ist allerdings nicht zu finden.[880] So befanden sich die Hildesheimer mit den Schweden im Bunde,

[877] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6676: 21. Dezember 1630: Hansestädte an Kaiser Ferdinand II., fol 20v-23v.
[878] Vgl.: Fischer 1897, S. 32-35.
[879] Vgl.: Adamski, Heinz Josef: Der welfische Schutz über die Stadt Hildesheim, Hildesheim 1939, S. 44.
[880] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 18: Abschrift des Allianzvertrages zwischen König Gustav II. Adolf von Schweden und der Stadt Hildesheim, fol 1r-7v, eigene Zählung.

waren aber nie in einen rechtskräftigen Allianzvertrag mit diesen eingetreten.[881] Ebenso begaben sich die beiden anderen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg-Celle in Verhandlungen mit den Schweden, doch auch diese vorhandenen Allianzverträge wurden nie ratifiziert.[882]

Auf dem Konvent der Hansestädte von Februar 1632 war die Stadt Hildesheim wieder Thema. Der Hildesheimer Gesandte Johan Oldekop berichtete, dass der schwedische Feldmarschall Johan Banér um die Stadt herum zahlreiche Truppen stationiert hatte und forderte, die katholischen Geistlichen herauszuschaffen und seine Regimenter in der Stadt einquartieren zu dürfen. Pappenheim hingegen verlangte, die Geistlichen in der Stadt zu schützen. Hildesheim habe den Schweden bereits angeboten, einige Soldaten gegen Bezahlung aufzunehmen, doch diese hätten abgelehnt. Man hätte von den Hansestädten gern Rat, wie man sich verhalten solle. Daraufhin zogen sich Lübeck, Hamburg und Bremen zu Beratungen zurück und konnten schließlich keinen anderen Vorschlag machen, als dass Hildesheim mit Bitten und Flehen alles abwenden sollte. Sie könnten es so begründen, dass die katholischen Geistlichen auch damals friedlich waren, als ihre Religion noch die vorherrschende war. Eine Einquartierung von Truppen sei aber unbedingt zu verhindern, höchstens der Durchzug zu gestatten, während man gut auf die Stadtschlüssel achten solle.[883] Jedoch wurden wiederholt kurzzeitig Truppen Herzog Georgs in der Stadt aufgenommen, der weiterhin auf schwedischer Seite stand. Wenige Tage nach dem Abzug dieser Ende September 1632, erschien Pappenheim wieder vor der Stadt und nahm sie nach kurzer Belagerung von zehn Tagen schließlich auch ein. [884] Im November zog der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, als Bevollmächtigter des Kölner Kurfürsten und Hildesheimer Bischofs Ferdinand von Bayern in die Stadt ein. [885] Er führte dort die Gegenreformation durch und zwang den Rat der Stadt, dem Bündnis mit Schweden und dem braunschweig-lüneburgischen Schutzverhältnis zu entsagen und in Zukunft nur noch dem rechtmäßigen Landesherrn, dem Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern, Untertan zu sein.[886] Es wurde vereinbart, dass aus Wohlwollen der Stadt gegenüber nur 2.000 Soldaten als Garnison

[881] Vgl.: Reimann 1979, S. 7.
[882] Vgl.: Reimann 1979, S. 7.
[883] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 29. Februar 1632: Protokoll des in Lübeck gehaltenen Hansetags, fol 321-329.
[884] Vgl.: Kretzschmar, Joh.: Gustav Adolf Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, Hannover/Leipzig 1904, S. 138.
[885] Vgl.: Plath 2005, S. 45.
[886] Vgl.: Adamski 1939, S. 45.

dort stationiert werden sollten, Hildesheim sollte 200.000 Rthl. zahlen und im Gegenzug von Plünderungen verschont bleiben. [887]

7.3.2 Finanzielle Unterstützung für Hildesheims Befreiung

Von August 1633 bis Juli 1634 belagerte Herzog Friedrich Ulrich von Brauschweig-Wolfenbüttel die Stadt und nahm Hildesheim schließlich ein.[888] Dies betraf neben der Stadt auch das Große und das Kleine Stift, also alle Gebiete, die zuvor Tilly okkupiert hatte und auch diese, welche im Quedlinburger Vertrag dem Bischof zugesprochen worden waren. Begründung dafür war die nach Meinung der Herzöge unrechtmäßige Einnahme Hildesheims 1630, da diese in Revision gegangen waren. Ferdinand von Bayern hingegen beharrte auf seinem Anspruch und belagerte die von welfischen Truppen eingenommene Stadt.[889] Bereits im August 1633 berichtete Braunschweig an Lübeck, dass Herzog Friedrich Ulrich Truppen nach Hildesheim geschickt hatte und es schon einige Scharmützel gegeben hatte mit dem Ziel, die Stadt von ihrer kaiserlichen Besatzung zu befreien und einzunehmen. Die Hildesheimer sorgten sich, ob es bei der Belagerung durch die Truppen des Braunschweig-Lüneburger Herzogs wirklich nur um die Befreiung gehe und ob sie anschließend bei ihren Freiheiten gelassen werden würden. Deshalb habe man sich an die alte Verwandtschaft der Hansestädte erinnert und bat nun Lübeck, beim Herzog darum anzuhalten, die Stadt bei im Falle einer braunschweig-lüneburgischen Eroberung in ihren alten Freiheiten zu belassen.[890] Lübeck leitete diese Bitte an Hamburg und Bremen weiter und schlug einen Konvent vor,[891] zu dem Bremen im September 1633 auch Gesandte schickte,[892] von dem allerdings kein Protokoll vorhanden ist. Im Herbst 1633 schossen die drei Hansestädte und Lüneburg dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, der die Stadt befreien wollte, 10.000 Taler vor.[893] „Ende 1633 hatten die mit Hildesheim befreundeten Städte dem Herzog 10.000 Rthl. gezahlt, damit Hildesheim nach der Einnahme verschont und bei seinen Privilegien gelassen werde. Dies hatte der Herzog am 8. Dezember 1633 auch in einer Urkunde bestätigt.“[894] Er versprach den Hildesheimern, für den Fall einer Eroberung, all ihre Privilegien und Freiheiten zu

[887] Vgl.: Kretzschmar 1904, S. 138.
[888] Vgl.: Plath 2005, S. 45, detaillierte Beschreibung der Belagerung bei: Fischer 1897.
[889] Vgl.: Reimann 1979, S. 12.
[890] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6678: 17. August 1633: Braunschweig an Lübeck, fol 1v-2r.
[891] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6678: 27. August 1633: Lübeck an Bremen und Hamburg, fol 3v.
[892] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 6. September 1633: Bremer Kreditiv, fol 32v-33r, eigene Zählung.
[893] Vgl.: Gebauer 1938, S. 27-48.
[894] Fischer 1897, S. 124-125.

sichern.[895] Braunschweig teilte Lübeck zudem mit, dass der Herzog die Freiheiten versichert und zwei halbe Kartaunen, Kugeln und Munition an die Stadt gegeben hatte. Der Herzog bat die Hansestädte und besonders Lübeck darum, mit Munition und Geld weiter auszuhelfen. Dies sollte nach der Eroberung erstattet werden.[896]

Die Hansestädte unterstützten hier Hildesheim indirekt, indem sie dem Herzog gemeinsam Geld zahlten, damit er die Stadt erobern und dann befreien konnte. Sie handelten aus, dass der die Stadt anschließend bei ihren alten Privilegien belassen würde und sicherten so die Freiheit Hildesheims.

Zudem hatte Braunschweig bei den Hansestädten um Hilfe für Hildesheim gegen die kaiserliche Besatzung gebeten. Etliche Bürger hielten sich bereits außerhalb der Stadt auf, weil die Okkupation nicht auszuhalten war und die Hansestädte wurden gebeten, beim Kaiser um die Freiheit der Stadt anzusuchen.[897]

Im Oktober war die Belagerung teilweise abgebrochen worden, der Herzog hatte Teile seiner Truppen von der Stadt weggeführt, ein Teil lag allerdings noch vor Hildesheim. Der Hildesheimer Syndikus Anton Waldthausen berichtete in Hamburg von der großen Not der Stadt und Hamburg setzte Lübeck davon in Kenntnis. Hamburg schlug eine Legation zum Herzog vor, damit die Stadt nicht angegriffen werden würde.[898] Lübeck zeigte sich diesem Vorschlag gegenüber wenig offen. Man hätte von verschiedenen Seiten die Forderungen nach finanzieller Hilfe und Kriegsvolk für die Stadt erhalten, fand aber, dass die Bewilligung nur zu neuen Forderungen führen würde und man andere Hilfsmittel bedenken sollte. Um den guten Willen zu zeigen, werde man ein Schreiben an den Herzog anfertigen lassen.[899] Wenige Tage später waren bereits Gesandte aus Hildesheim in Lübeck eingetroffen und hatten den Rat umgestimmt. Dieser schlug dann vor, dass jede der drei Städte der Hanseatischen Gemeinschaft und auch Braunschweig 1.000 Rthl. für Hildesheim geben sollte.[900]

Hamburg erklärte sich damit einverstanden und schlug sogar vor, dass jede der Städte 4.000 Rthl. zahlen könnte.[901] Bremen hingegen empfahl eine Legation zum Herzog und machte klar, dass es von den 4.000 Rthl. nur 2.000 Rthl. zahlen könne und dazu Munition geben würde, da auch der eigene Handel am Boden läge, man einige Kompanien zu unterhalten und Subsidien

[895] Vgl.: Plath 2005, S. 458.
[896] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6678: 23. September 1633: Braunschweig an Lübeck, fol 6v-7v.
[897] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 25: 23. September 1632: Braunschweig an Lübeck, mutatis mutandis an Bremen, Hamburg, Lüneburg, fol 13r, eigene Zählung.
[898] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6678: 1. Oktober 1633: Hamburg an Lübeck, fol 8v.
[899] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6678: 10. Oktober 1633: Lübeck an Hamburg und Bremen, fol 14v-15v.
[900] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6678: 17. Oktober 1633: Lübeck an Hamburg, fol 18v-r.
[901] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6678: 24. Oktober 1633: Hamburg an Lübeck, fol 19v.

an die Schweden zu zahlen hätte. Hamburg und Lübeck könnten sich den fehlenden Anteil ja teilen, da sie auch größere Einnahmen hätten oder die Hansekasse für die restliche Summe nutzen.[902] Den Vorschlag einer Legation leitete Hamburg an Lübeck weiter, mit der Begründung, dass die kaiserlichen Truppen sich womöglich nicht mehr lange in der Stadt halten werden können und Hildesheim in Gefahr wäre.[903] Letztlich wurde den Hildesheimer Gesandten Joachim Oppermann und Anton Waldthausen in Lübeck 4.000 Rthl. ausgezahlt, die erstattet werden würden, sobald es der Stadt besser ginge.[904] Zudem forderte Lübeck auch die Stadt Lüneburg auf, sich ihrer alten Verwandtschaft zum hansischen Bündnis zu erinnern und Hildesheim in dieser schweren Zeit beizustehen.[905] Auch an Herzog Friedrich Ulrich ging letztlich ein Schreiben ab, in dem man versicherte, dass die Hansestädte wüssten, der Herzog hätte seine Truppen nur zur Befreiung der Stadt vor Hildesheim gelegt, bräuchten aber eine Bestätigung, dass diese bei einer erfolgreichen Belagerung und nach dem Abzug der kaiserlichen Truppen bei ihren Freiheiten gelassen werde.[906] Der von Bremen versprochene Anteil an den Hilfszahlungen für Hildesheim wurde nie gezahlt, da Bremen nach der Besatzung durch den Herzog keinen Grund mehr für eine Gefahr sah.[907]

7.3.3 Besatzung durch die Welfen

Während der Besatzungszeit musste Hildesheim feststellen, dass die erst als Befreier angesehenen schwedisch-welfischen Truppen keine Garantie für den Erhalt von Privilegien darstellten. So waren die Handlungsmöglichkeiten des Hildesheimer Rates auf Bittschriften beschränkt.[908] Denn schon wenige Tage nach der Übergabe wurde klar, dass der Herzog Friedrich Ulrich sich als Machthaber der Stadt sah, als er sein fürstliches Wappen an das Stadttor anschlagen ließ. Dies änderte sich auch nach seinem Tod am 21. August 1634 unter Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Calenburg nicht, welcher am 1. September 1634 eine Huldigung der Bürgerschaft forderte, die einen Tag später auch erfolgte. Später verlangte er eine separate Treueerklärung der katholischen Bürger.[909] Herzog Georg zog sogar auf den Domhof, wo er bis zu seinem Tod 1641 residierte. Die dauerhaft stationierten

[902] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6678: 31. Oktober 1633: Bremen an Hamburg, fol 27v-28v.
[903] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 25: 5. November 1633: Hamburg an Lübeck, fol 8r, eigene Zählung.
[904] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 25: o.D. 1633: Bestätigung über eine Zahlung von 4.000 Rthl. an Hildesheim in Lübeck, fol 10r, eigene Zählung.
[905] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6678: 9. November 1633: Lübeck an Lüneburg, fol 30v-r.
[906] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6678: 9. November 1633: Hansestädte an Friedrich Ulrich Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, fol 33v-35v.
[907] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 25: 10. Januar 1634: Bremen an Lübeck oder Hamburg, fol 28r, eigene Zählung.
[908] Vgl.: Plath 2005, S. 58.
[909] Vgl.: Ebd., S. 458.

welfischen Truppen stellten eine große Gefahr für die städtische Freiheit und eine starke finanzielle Belastung für die Bürgerschaft Hildesheims dar.[910] Offiziell wollte Hildesheim sich nicht beim Herzog beklagen, so schrieb Braunschweig an Lübeck, da er die Stadt von den kaiserlichen Truppen befreit hatte. Deshalb wolle Hildesheim die Bitte um eine Legation der Hansestädte zu diesem geheim halten, damit es sich so wirke, als hätte man sich bei den Hansestädten beschwert. Jedoch seien die zu leistenden Zahlungen so hoch, dass es der Stadt nicht besser ginge als zuvor.[911] Man fühlte sich dem hansischen Schutzverhältnis immer noch verpflichtet. Kurz darauf sandte Hildesheim eine Liste an Forderungen, die von dieser Legation besprochen werden sollten. Die Stadt solle bei allen Privilegien belassen werden und ihre Prediger und den Rat selbst bestimmen dürfen. Es sollte alles erhalten bleiben, was die Reformation gebracht hatte. Die Bürger sollten von Zöllen befreit und alle Einnahmen der Stadt gelassen werden. Die Garnison sollte vom Lande versorgt werden und die geforderten 40.000 Rthl., die als Kosten für die Befreiung gefordert wurden, aufgehoben werden.[912] Auch hier verhielt sich Lübeck zurückhaltend. Gegenüber Bremen und Hamburg erklärte man, dass man nicht wisse, was eine Legation bringen solle.[913] Es kam jedenfalls nicht zu einer hansischen Gesandtschaft zum Herzog, in der für die Abschaffung der Belastungen für die Stadt gesprochen wurde.

Herzog Georgs Bruder, August II., Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, war als erster der welfischen Herzöge dem Prager Frieden beigetreten. Das erweckte das Misstrauen bei den schwedischen Verbündeten und belastete das Verhältnis zwischen Schweden und Hildesheim. Auch die Einnahme Hildesheims durch den Herzog sorgte bei den Schweden für die Sorge, dass die Herzöge zu mächtig werden könnten und stellten deshalb Feldmarschall Banér an Herzog Georgs Seite. Als 1634 die Schweden bei Nördlingen eine Niederlage erlitten, wandten sich die Herzöge von Celle und Wolfenbüttel von den Schweden ab und verfolgten von nun an eine Neutralitätspolitik, die auf Frieden ausgerichtet war. Sie versuchten Herzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg ebenfalls davon zu überzeugen, sich von den Schweden zu lösen. Erst nach langem Zögern nahm dieser am 1. August 1635 den Prager Frieden offiziell an. Er erhoffte sich genau wie die anderen Herzöge eine Annäherung an den Kaiser, was die Hildesheimer Restitution als auch die Räumung der

[910] Vgl.: Litten 2003, S. 160.
[911] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6679: 29. Juli 1634: Braunschweig an Lübeck, fol 1v-3r, eigene Zählung.
[912] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 25: 2. August 1634: Memorial der Stadt Hildesheim, fol 25r-26r, eigene Zählung.
[913] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6679: 9. August 1634: Lübeck an Bremen und Hamburg, fol 22v-23v.

Wolfenbütteler Festung anging. Die kaiserlichen Truppen würden diese erst räumen, wenn man sich über Hildesheim einig war.[914]

Auf Drängen seiner Brüder nahm Herzog Georg seinen Abschied als schwedischer General und verlangte bei Banér die Entfernung aller schwedischen Truppen aus dem Niedersächsischen Kreis. Er versuchte, eine bewaffnete Neutralität zu seinem Vorteil zu erlangen indem er den Abzug als „unter Freunden" bezeichnete.[915] Die Verhandlungen Herzog Georgs mit dem Kaiser über die Annahme des Prager Friedens hatten sich in die Länge gezogen. Die Hoffnung des Herzogs, dass der Kaiser mit seinem Beitritt zum Prager Frieden bereit sei, ihm den Anspruch auf das Stift zu bestätigen, erfüllten sich nicht. Stattdessen bestand dieser weiter auf die Restitution Hildesheims, bevor er sich auf Verhandlungen über das Stift einlassen wollte. Diese Haltung brachte den Herzog dazu, jede Anlehnung an den Kaiser zu vermeiden und seine Truppen diesem nicht zu unterstellen. Stattdessen richtete er seine Anstrengungen auf die Vereinheitlichung der politischen Linie des Gesamtwelfenhauses, der im Dezember 1636 in einem Hausvertrag der drei Welfenherzöge endete und die Neutralität gegenüber ausländischen Mächten festlegte.[916]

Im Mai 1636 trug ein Hildesheimer Gesandter in Braunschweig die Bitte vor, einen Bericht über den letzten Konvent der Hansestädte zu erhalten, da man einen Rat brauche, wie man sich in diesen schweren Zeiten zu verhalten habe. Sollte sich nicht bald ein Frieden einstellen, würde man beim Kaiser, beim König von Dänemark, den Kurfürsten von Sachsen und Köln und Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg um Vermittlung ansuchen. Zudem würde man gern zum nächsten Hansetag geladen werden.[917] Auch an Lübeck sandte Hildesheim ein Schreiben, in dem an den betrübten Zustand der Stadt erinnert wurde, der durch die Belagerung der Stadt, die eigentlich der Freiheit dieser hätte dienen sollte, vollkommen handlungsunfähig geworden war.[918] Sich auf einen Schutzbrief von 1620 beziehend, forderte Herzog Georg hohe Schutzgelder von Hildesheim und die Begleichung der rückständigen Zahlungen der letzten Jahre.[919] Lübecks Antwort war abschlägig, man wolle zuerst den Reichstag in Regenburg abwarten und bevor man genaueres wisse, könne man nichts tun. Zudem man auch nicht wisse, was eine Abordnung oder ein Interzessionsschreiben den Hansestädten bringen würde. Hildesheim solle sich an die Vereinbarungen des Prager Friedens halten und alles andere Gott

[914] Vgl.: Reimann 1979, S. 9-15.
[915] Vgl.: Fischer 1897, S. 140-148.
[916] Vgl.: Reimann 1979, S. 13-15.
[917] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 188: 12. Mai 1636: Instruktion Hildesheims, fol 1v-2v, eigene Zählung.
[918] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 189: 19. Mai 1636: Hildesheim an Lübeck, fol 3v-4v, eigene Zählung.
[919] Vgl.: Adamski 1939, S. 46.

überlassen.[920] Nach dieser Absage wandte sich Hildesheim an Braunschweig, forderte eine Begründung und ob es sinnvoll sei, später nochmals nachzufragen. Der Hildesheimer Gesandte Johannes Dys sollte vorschlagen, dass die Lübecker den Reichstag in Regensburg selbst beschicken und von der Verwandtschaft zu den Hansestädten berichten. Sollte nicht im Namen der Hanse bei verschiedenen Potentaten angehalten werden, werde man es selbst tun oder Braunschweig erkläre sich als Quartiersstadt dazu bereit.[921] Hier ist eine Verschiebung der Hierarchie unter den Hansestädten zu sehen, man wendete sich an die Quartiersstadt als nächstgelegene Hansestadt.

Erst ein Jahr später, 1637, bat Hildesheim in Lübeck erneut um Vermittlung. Der Herzog von Braunschweig-Lüneburg hatte den Erhalt der alten Privilegien und Freiheiten versprochen, aber es war nichts passiert. Da man so lange fest im hansischen Bund war, sei es nur Recht, wenn Lübeck beim Herzog um die Durchführung der Versprechen anhielte und auch darum bat, dass die Stadt nicht erneut mit Garnison beleget werde.[922] In Lübeck sah man keine Notwendigkeit zu schreiben, leitete diese Anfrage aber erst an Hamburg weiter und würde sie in dem Falle, dass Hamburg Handlungsbedarf sähe, auch an Bremen senden.[923] Hildesheim wandte sich erneut an Braunschweig, diese an Lübeck aber auch diesmal war die Antwort Lübecks und auch Hamburgs abschlägig.[924]

Die Verhandlungen zur Restitution des Stifts zwischen Herzog und Kurfürst fanden ihr Ende erst im Goslarer Frieden von 1642.

Fazit

Während des Dreißigjährigen Krieges näherte sich Hildesheim dem Hansebund wieder an, indem es alte Schulden beglich, sich wieder auf den Hansetagen zeigte und anderen beschwerten Städten wie Stralsund und Magdeburg finanziell zu Hilfe kam. Dies geschah, da die wirtschaftlichen Interessen der Hanse, die Hildesheim zuletzt wenig berührt hatten, denen der Sicherheit gewichen waren und die Stadt sich während des Kriegs in der Hanseatischen Gemeinschaft eine Schutzmacht erhoffte. Schon kurz vor Schluss des Schutzbündnisses im November 1629 suchte Hildesheim um Hilfe beim Festungsbau an, um sich vor Tillys Truppen zu schützen. Stattdessen setzten sich die Hansestädte nur durch Schreiben für Hildesheim ein.

[920] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 189: 10. Juni 1636: Lübeck an Hildesheim, fol 5v-r, eigene Zählung.
[921] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 188: 19. Juni 1636: Instruktion Hildesheims, fol 5v-6v, eigene Zählung.
[922] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 189: 13. Mai 1637: Hildesheim an Lübeck, fol 7v-8v, eigene Zählung.
[923] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 27. Mai 1637: Lübeck an Hamburg, fol 3v, eigene Zählung.
[924] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 8. Juni 1637: Hildesheim an Braunschweig, fol 8v-r, eigene Zählung, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 17. Juni 1637: Lübeck an Hildesheim, fol 6v, eigene Zählung.

Im Oktober 1630 bat de Stadt erneut um Hilfe im Sinne des Schutzbündnisses, welche wieder nur durch Interzessionsschreiben beantwortet wurden. Als die Stadt 1632 von schwedischen Truppen belagert wurde, suchten Gesandte Hildesheims auf einem Konvent um Hilfe ohne jedoch einen konkreten Rat zu erhalten.
Während der Besatzung durch kaiserliche Truppen im selben Jahr bis 1634 setzten die Hansestädte sich durch Interzessionsschreiben für die Befreiung der Stadt ein. Lübeck, Hamburg, Bremen und Lüneburg waren sogar dazu bereit, dem designierten Befreier der Stadt, Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, 10.000 Rthl. vorzuschießen, um die Stadt außerhalb des kaiserlichen Machtbereichs zu sehen. Dies hätte erneut einen Präzedenzfall gegeben und wäre allen Hansestädten nachteilig gewesen. Dass Lübeck und Hamburg später noch weiteres Geld an Hildesheim sandten, zeigt, wie wichtig ihnen deren Freiheit, und damit ihre eigene, war. Allerdings sorgte man sich in Lübeck auch darum, dass die Erbringung weiterer Hilfeleistungen für Hildesheim zu immer größeren Forderungen der Stadt führen würde, was man vermeiden wollte. Bremen konnte aufgrund seiner wirtschaftlichen Schwäche und der, nach deren Ansicht, vorübergegangenen Gefahrenlage, nichts dazu beisteuern. Der Einsatz der Hansestädte lässt es während der Besatzung der Stadt Hildesheims durch die Herzöge an Nachdruck fehlen. Nur ein paar wenige Interzessionsschreiben gingen an den Herzog ab, zur Absendung einer Legation war man aber nicht bereit. Das lässt sich nachvollziehen, wenn man das langjährige Schutzverhältnis der Stadt mit den welfischen Herzögen bedenkt. Das kann bei den Hansestädten zu dem Eindruck geführt haben, dass eine Besatzung durch deren Truppen zumindest besser als die durch Kaiserliche sei und wollte sich in dieses Verhältnis nicht einmischen.

7.4 Assistenz gegen die Restitution Hildesheims 1638-1642

Die Situation Hildesheims verbesserte sich auch nach dem Beitritt Herzog Georgs von Braunschweig-Lüneburg zum Prager Frieden nicht. Die unnachgiebige Haltung des Kaisers, die Stadt und das Stift Hildesheim betreffend, hatte zur Folge, dass der Herzog sich erneut immer mehr den Schweden zuwandte. Die von ihm angestrebte Neutralitätspolitik zwischen Schweden und dem Kaiserreich erwies sich ohnehin als schwierig. Als die Schweden 1636 bei Wittstock siegten, sah eine Bündnis mit Schweden nach einer vielversprechenden Verbindung aus, zumal sowohl Banér als auch Torstensson ihn mehrmals zum Anschluss seiner Truppen an

das schwedische Heer nötigten. Währenddessen verlangte der Kaiser immer eindringlicher die Restitution Hildesheims.[925]

Bereits seit 1638 fanden Sondierungsgespräche zwischen Vertretern des Welfenhauses und dem Kaiser mit dem Ziel eines Separatfriedens statt.[926] Was dort die Religionsfreiheit Hildesheims anbelangte, schaltete sich im April 1638 der sächsische Kurfürst Johann Georg I. als Vermittler ein und schrieb an Herzog Georg, dass die Stadt schon vor dem Passauischen Vertrag die Freiheit in der Religionsausübung besessen hätte und dass mit Hildesheim als einer Hansestadt generell anders zu verfahren sei, als mit jeder anderen Landstadt.[927] Eine Einigung mit dem Kurfürsten zu Köln, die Restitution des Stifts betreffend, traf bei Kurfürst Georg auf Wohlwollen. Er war von dem Herzog um ein Gutachten gebeten worden und hatte sich dafür ausgesprochen.[928] Der sächsische Kurfürst stellt hier die besondere Stellung Hildesheims als Hansestadt dar und sieht darin sogar den Grund, warum mit ihr besonders zu verfahren sei.

Folgendes Kapitel zeigt die beachtliche Ideenvielfalt bezüglich der Unterstützung der Hanseatischen Gemeinschaft für Hildesheim. Interzessionsschreiben und Vertretungen bei Verhandlungen wurden umgesetzt, aber auch die Idee einer hansischen Garantiebesatzung wurde diskutiert. Außerdem geht die Unterstützung diesmal über den Dreierbund hinaus und schließt Braunschweig ein, was gleich mehrere der im Schutzbündnis der Hanseatischen Gemeinschaft genannten Maßnahmen beinhaltet.

7.4.1 Unterstützung für städtische Freiheiten

Wegen der scheinbar bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten von Köln und Herzog Georg machte sich in Hildesheim Unruhe und Sorge über die Zukunft der Stadt breit. Deshalb entschieden die Hildesheimer, sowohl in Braunschweig als auch in Lübeck um Hilfe zu bitten. Der Gesandte sollte in Lübeck daran erinnern, dass Hildesheim schon öfter um ein Interzessionsschreiben gebeten hatte, aber immer vertröstet wurde. Dies habe man akzeptiert, aber da nun die Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog wegen den Hildesheimers Stifts bevorstünden, sei es dringend notwendig, dass die Hansestädte sich mit einem ausführlichen Interzessionsschreiben an die beiden Parteien wandten, um den Status der Stadt zu sichern. Man sei sich sicher, dass nun der richtige Zeitpunkt gekommen sei, etwas zu

[925] Vgl.: Reimann 1979, S. 15.
[926] Vgl.: Plath 2005, S. 46.
[927] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 9. April 1638: Johann Georg I. Kurfürst zu Sachsen an Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg, fol 10v-r, eigene Zählung.
[928] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 7. April 1638: Johann Georg I. Kurfürst zu Sachsen an Georg zu Braunschweig und Lüneburg, fol 21v-r, eigene Zählung.

unternehmen. Gerade von Lübeck als hansischem Haupt, erhoffe man sich Unterstützung, die auf der jahrelangen Mitgliedschaft Hildesheims im Bund der Hanse beruhe. Denn, obwohl man den hansischen Rat ungern bemühe, sei der Zustand der Stadt nun so gefährdet, dass keine Alternative blieb. Daher bat Hildesheim nun ganz offiziell bei den Hansestädten um Interzessionsschreiben an den Kurfürsten von Köln, den Kurfürsten von Sachsen, Herzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg und den Kaiser. Man bot sogar an, auf eigene Kosten eine Gesandtschaft hansischer Vertreter auszustatten oder sonstige Maßnahmen zu finanzieren, die die Hansestädte für die Sicherheit der Stadt notwendig hielten. Da Hildesheim die Finanzierung einer Gesandtschaft anbot, scheint es hier hauptsächlich um den Namen und den damit verbundenen machtvollen Eindruck der Hansestädte zu gehen. Der Rat Hildesheims instruierte seinen Gesandten für den Fall, dass das erbetene Schreiben zu allgemein und damit wirkungslos sei und trug ihm auf, zu argumentieren, dass man dem Lübecker Rat natürlich nichts vorschreiben wolle, dieser aber folgendes zu bedenken und in dem Schreiben erwähnen solle. Hildesheim sei schon seit etlichen hundert Jahren ein tadelloses Mitglied des Hansebundes gewesen. Diese Stadt als Hansestadt sei bei einem Friedensschluss in den Stand von 1627 zurück zu versetzen was die Religionsfreiheit, Gerichtsbarkeit und die Privilegien sowie alle anderen Freiheiten anginge, da man beim Prager Frieden bereits vertröstet worden sei. Dies bezieht sich darauf, dass die Stadt als Territorium Herzog Georgs nicht in den Frieden aufgenommen wurde, später hieß es hingegen, dass sie als Hansestadt bereits einbezogen sei.[929] In einer überarbeiteten Fassung der Instruktion präzisiert Hildesheim die Forderung: die Stadt müsse in die Generalamnestie der Hansestädte, die im Prager Frieden verhandelt wurde, eingeschlossen werden. Man solle bedenken, wie unangenehm es wirken kann, wenn Magdeburg, Bremen, Minden und Halberstadt einbezogen würden und nur Hildesheim anders behandelt werden würde.[930] Hildesheim versuchte Lübeck mit dem Argument der Einigkeit und des Zusammenhalts der Hansestädte zu überzeugen und von dem Einschluss der Hansestädte in den Prager Frieden zu profitieren. Außerdem sollten alle Beschwerden eingestellt, die gegenseitig angetanen Verbrechen verglichen und die Forderungen von Kontributionen und Extrabelastungen unterlassen werden. Um das zu erreichen, bot Hildesheim eine Gesandtschaft an, die im Namen der Hanse vorsprechen sollte.[931] Wie genau die Unterredung zwischen Hildesheims Gesandten und dem Rat Lübecks verlief, lässt sich nicht rekonstruieren. Jedoch war man in Lübeck von der Not der Stadt nicht ausreichend überzeugt und schrieb an

[929] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 16. Juni 1638: Instruktion Hildesheims, fol 5r-7v, eigene Zählung.
[930] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 26. Juni 1638: Instruktion Hildesheims, fol 12v-16v, eigene Zählung.
[931] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 16. Juni 1638: Instruktion Hildesheims, fol 5r-7v, eigene Zählung.

Braunschweig, dass Hildesheim schon gewichtigere Argumente liefern müsse, die man in dem Interzessionsschreiben aufführen könne.[932] Hildesheim solle außerdem zuerst beschreiben, was man dort denkt, missliches passieren wird, sollte man nicht im Namen der Hanse für die Stadt sprechen.[933] Es entsteht der Eindruck, Lübeck nähme die Sorgen Hildesheims nicht ernst.

Was wenige Wochen später trotzdem geschah, war die Absendung von Schreiben im Namen der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an den Kaiser[934], Christian IV. König zu Dänemark und Norwegen[935], Herzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg[936], Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg[937], an den Erzbischof zu Mainz[938], Johan Georg Kurfürst von Sachsen[939], den Erzbischof zu Köln und Hildesheim[940], Maximilian Pfalzgraf bei Rein[941] und Georg Wilhelm Markgraf zu Brandenburg.[942] Diese Schreiben waren sich in Inhalt und Aufbau sehr ähnlich. An den Kaiser wurde geschrieben, dass man von den Verhandlungen zwischen dem Herzog zu Braunschweig-Lüneburg und dem Kurfürsten von Köln gehört hatte, bei denen beschlossen worden war, den Landgrafen zu Hessen zum Kommissar über Stadt und Stift Hildesheim zu machen. Daher müsse man sich nun der uralten Hansestadt annehmen. Die Hansestädte wiesen darauf hin, dass die Stadt Hildesheim seine Verträge wegen der kaiserlichen Privilegien auch mit den Bischöfen hätte, diese immer wieder bestätigt und auch am Reichskammergericht akzeptiert wurden. Die Stadt hätte sich schon lange vor dem Augsburgischen Religionsfrieden zu seiner Konfession bekannt, auch nie gehindert worden. Selbst als sich während des Krieges kaiserliche Truppen in der Stadt aufgehalten hatten, waren die Privilegien nie gemindert worden. Denn selbst der Prager Friedensschluss hatte so argumentiert, dass die Städte ihre Privilegien von 1627 behalten sollten und darunter auch die

[932] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 22. Juni 1638: Lübeck an Braunschweig, fol 12v, eigene Zählung.
[933] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 22. Juni 1638: Lübeck an Braunschweig, fol 44r, eigene Zählung.
[934] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 10. Juli 1638: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an Kaiser Ferdinand III., fol 18r-16v, eigene Zählung.
[935] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 10. Juli 1638: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an Christian IV. König zu Dänemark, fol 24v-25v, eigene Zählung.
[936] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 10. Juli 1638: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an Herzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg, fol 38v-40v, eigene Zählung.
[937] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 10. Juli 1638: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg, fol 35v-36v, eigene Zählung.
[938] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 10. Juli 1638: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an den Erzbischof zu Mainz, fol 23r-24r, eigene Zählung.
[939] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 10. Juli 1638: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an Johann Georg, Kurfürst zu Sachsen, fol 30r-31r, eigene Zählung.
[940] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 19. Juli 1638: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an Ferdinand Erzbischof zu Köln und Hildesheim, fol 26r-28r, eigene Zählung.
[941] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 10. Juli 1638: Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig an Maximilian Pfalzgraf bei Rein, fol 28r-29r, eigene Zählung.
[942] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 10. Juli 1638: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, fol 33r-34v, eigene Zählung.

Hansestädte fielen. Als Kaiser und Kurfürst diesen Vertrag an die Hansestädte schickten, waren alle, also auch Hildesheim damit einverstanden und haben ihn angenommen. In der Korrespondenz der Hansestädte bezüglich des Prager Friedens taucht Hildesheim zwar nicht auf, gegenüber den Potentaten ist die Zugehörigkeit zur Hanse und damit der automatische Einschluss in den Prager Frieden und das Recht auf dessen Beschlüsse allerdings die einzige überzeugende Begründung für Hildesheims Ansprüche. Es sollte also kein Zweifel daran bestehen, dass auch Hildesheim seine Privilegien von 1627 bestätigt bekommen müsse. Außerdem wurde der Kaiser gebeten, Hildesheim und den eingesetzten Kommissar zu bedenken, damit der Rat wieder in den Besitz der Stadtschlüssel käme.[943] Die Schreiben an die anderen Machthaber waren weniger konkret formuliert, fassten die Forderung jedoch unter einer Bitte um Wohlwollen und Hilfe für die Stadt zusammen, damit sie alles zurückbekäme, was ihr zusteht. Im Gegenzug seien nicht nur Hildesheim, sondern die gesamte Hanse auf immer zu Dank verpflichtet.[944] Die Briefe gingen an Hamburg und von dort aus weiter an Bremen, um die Zustimmung einzuholen.[945] Außerdem informierte Lübeck Hamburg darüber, dass der Gesandte aus Hildesheim berichtet hätte, der Landgraf von Hessen sei beauftragt worden zwischen den Kurfürsten zu Köln und dem Herzog Georg zu schlichten. Deshalb wurde vermutet, dass es bald einen Frieden gibt und die Interzessionsschreiben so schnell wie möglich benötigt werden.[946] Während Hamburg an den Schreiben nichts auszusetzen hatte,[947] fand Bremen es bedenklich, dass man eine Unterstützung für Hildesheim nur auf dem Argument zu fordern, dass sie eine Hansestadt sei.[948] Außerdem sandte Bremen zwei Schreiben, die an den Kaiser und den dänischen König, zurück, da diese im Gegensatz zu den anderen nicht mit „Reichs- und Hansestädte“, sondern mit „Räte der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen“ unterzeichnet worden waren.[949] Ob dies ein Versehen war, oder ob man in Lübeck diesen beiden Herrschern gegenüber nicht mit der Hanse, sondern mit einzelstädtischen Argumenten argumentieren wollte, bleibt unklar. Bremen hält einerseits Hilfe für Hildesheim nur aufgrund der Hansezugehörigkeit für nicht ausreichend, wendet sich selbst gemeinsam mit Lübeck und Hamburg allerdings unter dem Siegel der Hansestädte an den Kaiser. Ohne einen offiziellen

[943] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 10. Juli 1638: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an den Kaiser, fol 18r-16v, eigene Zählung.
[944] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 10. Juli 1638: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 24v-25v, eigene Zählung.
[945] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 17. Juli 1638: Lübeck an Hamburg, fol 34v-r, eigene Zählung.
[946] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 17. Juli 1638: Lübeck an Hamburg, fol 51r-v, eigene Zählung.
[947] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190: 27. Juli 1638: Hamburg an Bremen, fol 52r, eigene Zählung.
[948] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 2. August 1638: Bremen an Lübeck, fol 41v-42v, eigene Zählung.
[949] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 190, 1. August 1638: Bremen an Braunschweig, fol 52v, eigene Zählung.

Beitritt zum Schutzbündnis scheint die Hanseatische Gemeinschaft zumindest für Bremen nur aus Lübeck, Hamburg und sich selbst zu bestehen. Die alte hansische Tradition zählt in diesem Fall wenig. Zu Verhandlungen, bei denen die Interzessionsschreiben von Nutzen hätten sein könne, kam es vorerst jedoch nicht.

Denn obwohl der Herzog sich bereit erklärt hatte, das Kleine Stift zu räumen und sich auf gütliche Verhandlungen einzulassen, war der Kurfürst von Köln zu keinen Verhandlungen bereit, sondern bestand auf die vorbehaltslose Restitution des Großen wie des Kleinen Stifts.[950] Im November bedankte sich Hildesheim bei Lübeck für die Schreiben und schlug vor, dass Lübeck den Kreistag zu Lüneburg beschicken sollte, von dem man gehört hatte, er sei für den kommenden Sommer ausgeschrieben worden. Dort sollten die Lübecker sich für Hildesheim einsetzen oder zuvor weitere Interzessionsschreiben an Fürsten und Stände verschicken.[951] Dieser Bitte kam Lübeck nach und sandte im Namen der „Vereinigten Städte der deutschen Hanse“ einen Brief an seine Gesandten des Niedersächsischen Krieses in Lüneburg. Darin bat man wie schon zuvor um Schutz Hildesheims, deren Religionsfreiheit, die Stadtschlüssel, das Festungsrecht und die Restitution in den Zustand von 1627.[952]

7.4.2 Vertretung bei den Verhandlungen in Goslar

Tatsächlich kam es aber erst nach dem Tod Herzog Georgs 1641 in Goslar zu Verhandlungen, zu denen Vertreter der Stadt Hildesheim nach anfänglicher Nichtbeachtung auch zugelassen wurden.[953] Die Verhandlungen zwischen Herzog Georgs Nachfolger Herzog Christian Ludwig, Herzog August und Herzog Friedrich auf welfischer Seite und dem Kaiser Ferdinand III., fanden ab Oktober statt. Ziel auf kaiserlicher Seite war die Trennung der Herzöge von den Reichsfeinden und der völlige Anschluss an den Kaiser. Im Mai 1640 hatte Herzog Georg sich erneut den Schweden, offiziell nur zur Sicherung der Neutralität, wieder angeschlossen. Die Verbindung sollte tatsächlich nur soweit reichen wie sie dem Schutz der eigenen Gebiete diente. Außerdem erhoffte er sich, dadurch von Kontributionszahlungen verschont zu bleiben und die Räumung einiger Festungen auf seinem Gebiet. Feldmarschall Banér sah keinen Grund, auf diese Wünsche einzugehen und vereinigte sein Heer mit französischen, hessischen und braunschweigischen Truppen. Dem Kaiser genügte diese Begründung, die Sicherung der

[950] Vgl.: Reimann 1979, S. 129.
[951] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 19. November 1638: Hildesheim an Lübeck, fol 44v-45v, eigene Zählung.
[952] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6681: 19. Dezember 1638: Vereinigte Städte der deutschen Hanse an die Gesandten des Niedersächsischen Kreises in Lüneburg versammelt, fol 51v-52r, eigene Zählung.
[953] Vgl.: Plath 2005, S. 46.

Neutralität, für den Zusammenschluss mit Schweden nicht. Für ihn war der Waffengang mit den Schweden ein Übertritt zu den Reichsfeinden und ein klarer Bruch des Prager Friedens.[954] Da man im kaiserlichen Lager aber auch die Unsicherheit der Herzöge bemerkte, nutzte man die Verhandlungen über das Stift Hildesheim die Herzöge für sich zu gewinnen, ihre Truppen zum Anschluss zu bewegen und die Schweden zu vertreiben. Ob die herzoglichen Lande von den Kaiserlichen Truppen geräumt werden würden, machte man davon abhängig, wann die Schweden aus dem Land gingen. Auf schwedischer Seite sah man die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Kaiser als einen feindlichen Akt gegen die Schweden.[955]

Herzog Christian Ludwig sicherte Hildesheim schon vor den Verhandlungen und direkt nach Herzog Georgs Tod im Mai 1641 zu, dass Hildesheims Privilegien bestätigt würden. Sollte der Herzog eine Garnison in die Stadt legen, sollte eine Hälfte der Stadtschlüssel beim Kommandanten und die andere bei der Bürgerschaft verbleiben. Nach Abzug der Garnison bekämen Bürgerschaft und Rat die Schlüssel zurück. Alles, was die Stadt im Krieg verloren hatte, soll ihr restituiert werden. Das würde auch in dem Vertrag zwischen Kurköln und dem Herzog ausdrücklich erwähnt werden. Der Herzog bot sogar Hilfe bei den Kontributionen an, wie die aussehen sollte, blieb jedoch ungenau. Die Pflicht zur Huldigung der Stadt gegenüber dem Herzog würde im Friedensvertrag festgehalten werden.[956]

Während die Verhandlungen zwischen den Herzögen und dem Kaiser im Herbst 1641 tatsächlich in vollem Gange waren, bat Hildesheim in Lübeck erneut darum, sich mit einem Interzessionsschreiben für die Stadt einzusetzen.[957] Braunschweig wurde von Hildesheim ebenfalls um Unterstützung für die Restitution der Stadt und deren Aufnahme in den Friedensvertrag zwischen Herzog und Kurfürst gebeten[958] und setzte sich desgleichen bei Lübeck für ein Interzessionsschreiben ein.[959] Wieder einmal entsprach Lübeck den Bitten und setzte im Namen der Hansestädte Schreiben an die drei Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und Erzherzog Leopold Wilhelm[960] auf. An Friedrich, August und Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg und den Erzherzog ergingen jeweils Schreiben, in denen von den

[954] Vgl.: Reimann 1979, S. 19.
[955] Vgl.: Reimann 1979, S. 99, 150.
[956] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 7. Mai 1641: Christian Ludwig Georg Herzog zu Braunschweig und Lüneburg an Hildesheim, fol 1v-3r, eigene Zählung.
[957] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 20. September 1641: Hildesheim an Lübeck, fol 10v-11v, eigene Zählung.
[958] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 11. September 1641: Hildesheim an Braunschweig, fol 13v-14v, eigene Zählung.
[959] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 20. September 1641: Braunschweig an Lübeck, fol 12v, eigene Zählung.
[960] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682 24-25 21. September 1641: Hansestädte an Erzherzog Leopold Wilhelm, fol 22v-23v, eigene Zählung.

Nöten Hildesheims und deren Bitte um Hilfe bei Lübeck berichtet wurde. Wegen des uralten hansischen Verwandtnis habe man ihnen diese Bitte auch nicht abschlagen wollen und schicke deshalb dieses Interzessionsschreiben. Im Weiteren entsprechen die Briefe den vorherigen Interzessionsschreiben an Kaiser und dänischen König. Hildesheim habe schon immer Verträge mit dem Stift gehabt, die Privilegien betreffend, welche vom Kaiser auch immer bestätigt wurden. Schon vor dem Passauischen Frieden hatte die Stadt sich zur Augsburgischen Religion bekannt und sei daher berechtigt, die Freiheit der Religionsausübung zugesprochen zu bekommen. Wie alle anderen Hansestädte war sie in den Prager Friedensvertrag eingeschlossen worden, hatte Römerzüge gezahlt, war daher berechtigt die Stadtschlüssel zu führen und ein Festungsrecht sowie alle anderen Freiheiten zu besitzen. Man bat nun darum, dies auch so im Friedensvertrag festzuhalten.[961] Interessanterweise wird hier wieder einfach vorausgesetzt, dass Hildesheim in den Prager Frieden miteingeschlossen worden war, was zuvor schon formuliert und mit der Mitgliedschaft in der Hanse argumentiert worden war.

Die Briefe wurden Hamburg und Bremen zur Vorlage geschickt[962] und in Braunschweig angefragt, ob man mit im Namen der Hanse oder Braunschweig im Namen der Hanse unterschreiben solle, konkreter, ob Braunschweig bereit wäre, dies auf sich zu nehmen.[963] Da im Oktober noch immer keine Rückmeldung Hamburgs und Bremens vorlag, bat Hildesheim um die Schickung eines Gesandten aus Lübeck, der sich persönlich direkt vor Ort einsetzte.[964] Zumindest von Braunschweig ist das Einverständnis mit Schreiben und Gesandtschaft dann überliefert.[965] Von Bremen gab es keine Antwort, aber in Lübeck ging man einfach davon aus, dass man es sich auch in Bremen gefallen lassen würde, wenn Braunschweig im Interesse und Namen der Hanse handeln würde.[966] Daraufhin wurde Braunschweig, als Vorort des sächsischen Quartiers, eine Vollmacht ausgestellt, im Namen der Hanse für Hildesheim aufzutreten und im Namen der Hanse an den Verhandlungen teilzunehmen.[967] Dies ist zum einen beachtlich, da eine Stadt, die offiziell nicht zu den drei Städten Hanseatischen

[961] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 21. September 1641: Hansestädte an Friedrich, August und Christian Ludwig Herzog zu Braunschweig und Lüneburg fol 18v-19v, eigene Zählung.
[962] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 21. September 1641: Lübeck an Hamburg und Bremen, fol 25v-r, eigene Zählung.
[963] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 24. September 1641: Lübeck an Braunschweig, fol 31v, eigene Zählung.
[964] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 3. Oktober 1641: Hildesheim an Lübeck, fol 34v-r, eigene Zählung.
[965] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 4. Oktober 1641: Hamburg an Lübeck, fol 36v-r, eigene Zählung.
[966] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 6. Oktober 1641: Lübeck an Braunschweig, fol 39v-r, eigene Zählung.
[967] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 6. Oktober 1641: Vollmacht für Braunschweig, Hildesheim im Namen der Hanse zu assistieren, fol 37v-38v, eigene Zählung.

Gemeinschaft, welche die hansischen Belange verwalten sollten, gezählt wurde, im Namen der Hanse bei offiziellen Verhandlungen auftreten sollte. Andererseits zeigt es aber auch ein gewisses Desinteresse der drei Hansestädte, die die Sache wohl nicht für eine wichtige hansische Angelegenheit hielten und sie an die nächst gelegene Quartierstadt delegierten. Hildesheim gab zu bedenken, dass es der Autorität wegen besser wäre, eine Gesandtschaft im Namen der Hanse abzuschicken und nicht nur aus Braunschweig. Deshalb bat man darum, Vertreter aus allen Städten mit Instruktionen abzuschicken, die dann gemeinsam in Goslar bei den Verhandlungen auftreten sollten.[968] Dafür wurde wiederrum Braunschweig für Unterstützung in Lübeck gebeten,[969] welche diese auch gaben.[970] Dazu schickte Hildesheim Johan Dys zur Versammlung der Hansestädte im November 1641. Dieser sollte berichten, was bisher in Goslar besprochen worden war. Dass Hildesheim höchstens in den Stand von 1632 versetzte werden könne und gefordert würde, dass man eine kaiserliche Garnison aufnehme, damit der Kurfürst von Köln und der Kaiser sich besser geschützt fänden. Das sei nur abzuwenden, wenn andere christliche Potentaten, wie die Hanse vorsprechen würden.[971] Das Protokoll der Versammlung notiert den Unwillen Lübecks, selbst zu den Verhandlungen zu reisen. Die Sache war für Lübeck mit einem zu großen Aufwand mit zu geringem Nutzen verbunden, schließlich war der Status dieser Stadt klar.

Dys sprach an, dass ein Gesandter Braunschweigs bei den Verhandlungen nicht die nötige Autorität hätte und Boten aus dem Direktorium Lübeck anreisen müssten. Lübeck wiegelte das ab und schob die Aufgabe Bremen zu, mit der Begründung, selbst keine personellen Kapazitäten zu haben. Bremen fand, dass dabei dasselbe Problem wie mit Braunschweig bestand, die Autorität würde nicht genügen. Hamburg stimmte letztlich dafür, aus jeder Stadt drei Personen abzusenden.[972] Es wurden Expressschreiben geschickt, um die Räte der Städte dazu zu befragen.[973] Inzwischen war vom Erzherzog die Nachricht eingetroffen, dass der Kaiser ihn beauftragt hatte, in Goslar vorerst nur einen allgemeinen Frieden auszuhandeln und Hildesheim deshalb nichts zu befürchten hätte, solange es sich dem Kaiser gegenüber angemessen bezeigen würde.[974] Die Hansestädte dankten ihm für diese Antwort und baten

[968] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 29. Oktober 1641: Hildesheim an Lübeck, fol 43v-r, eigene Zählung.
[969] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 29. Oktober 1641: Hildesheim an Braunschweig, fol 44v-r, eigene Zählung.
[970] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 1. November 1641: Braunschweig an Lübeck, fol 45v-r.
[971] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 55: 4. November 1641: Instruktion Hildesheims, fol 1v-2v, eigene Zählung.
[972] StAB 2.A.2.h: 24. November 1641: Rezess des Konvents, fol 46v-52v, eigene Zählung.
[973] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 55: 25. November 1641: Johan Dys an Hildesheim, fol 6v-7v, eigene Zählung.
[974] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 5. November 1641: Erzherzog Leopold Wilhelm an die Städte der deutschen Hanse, fol 48v-r, eigene Zählung.

darum, die Hansestädte insgesamt aber besonders Hildesheim zu schützen.[975] Die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Herzögen waren in der Frage Hildesheims vorerst gescheitert. Da man auf kaiserlicher Seite einsah, dass die Herzöge so schnell nicht zur Herausgabe des Großen Stifts zu bewegen waren, schlug man vor, es vorerst bei der Restitution der Stadt und der drei Ämter zu belassen und die Frage des Großen Stifts auf weitere Verhandlungen zwischen den Herzögen und dem Kurfürsten zu vertagen.[976] Hinsichtlich der Restitution Hildesheims bestanden die Herzöge darauf, dass dem Bischof zwar seine geistlichen Rechte in der Stadt wieder eingeräumt werden, dagegen aber auf dem Recht der Stadt bestanden werden sollte, eine eigene Garnison zu unterhalten und keine Aufnahme von kaiserlichen oder kurkölnischen Truppen zu erfolgen habe. Damit wäre die Stadt erneut unter welfischen Schutz gestellt worden.[977]

Währenddessen zeigten die Interzessionsschreiben erste Wirkung: Kurfürst Georg von Sachsen setzte sich bei Erzherzog Leopold Wilhelm dafür ein, dass die Religionsfreiheit Hildesheims in dem Friedensvertrag nicht beschnitten würde. Bereits 1635 hatte er darauf hingewiesen, dass die Stadt eine Hansestadt sei und daher bei ihren Freiheiten belassen werden sollte. Er sähe die Gefahr, dass die anderen Hansestädte „…wie sie es zu pflegen tun…“ ihr sonst zu Hilfe kämen, ihre Waffen aufstellen und dies zu Auseinandersetzungen führen könnte. Dies alles wäre natürlich nicht im Sinne des Friedens.[978] Diese Einschätzung des Kurfürsten ist hier erneut beachtlich, da sie den Hansestädten und der Hanse eine Macht und Kraft vergleichbar mit der früherer Jahrhunderte zuspricht.

Der Gesandtschaft der drei Städte nach Goslar ging ein Schreiben mit der Bitte um Annahme der Hildesheimer Sache an die Gesandten des Kaisers voraus. Schließlich sei es sowohl dem Kaiser als auch den Hansestädten daran gelegen, dass in Stadt und Stift Hildesheim wieder Ruhe einkehre und sie bei ihren alten Freiheiten belassen werden.[979] Zu den Goslarer Friedensverhandlungen schickte man im Dezember die beiden Hamburger Johann Schlehbusch und Hyronimus Spese. Beide trugen eine Vollmacht der Hansestädte bei sich, die besagte, dass sie im Namen Hamburgs und damit der Hanse genau wie Braunschweig bevollmächtigt waren,

[975] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 17. Dezember 1641: Hansestädte an Erzherzog Leopold Wilhelm, fol 61v-62v, eigene Zählung.
[976] Vgl.: Reimann 1979, S. 137.
[977] Vgl.: Reimann 1979, S. 146.
[978] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 23. November 1641: Johann Georg Kurfürst von Sachsen an Erzherzog Leopold Wilhelm, fol 54v-55v, eigene Zählung.
[979] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 55 24. November 1641: Städte der deutschen Hanse Lübeck, Bremen und Hamburg an Deputierte des Kaisers Ferdinand III., fol 17r-18r, eigene Zählung.

Hildesheim im Namen der Hanse zu vertreten.[980] Die beiden Hamburger reisten zuerst nach Braunschweig um von dort aus mit deren Gesandten gemeinsam nach Goslar weiter zu fahren. Auf dem Weg nach Braunschweig wurden sie ausgeraubt und mussten mindestens acht Tage Halt in der Stadt machen.[981] Dadurch verzögerte sich die Ankunft in Goslar und die Hildesheimer blieben sich selbst überlassen. Diese schrieben an Lübeck, dass die Instruktion nicht anerkannt wurde und sie unbedingt Unterstützung aus Lübeck benötigten.[982]

Anfang Januar 1642 berichteten die Hildesheimer Gesandten von den Verhandlungen und deren Resultat, dem Goslarer Akkord vom 16. Januar 1642. In diesem wurde die Verhandlung über die Restitution des Großen Stifts auf Separatverhandlungen zwischen den Herzögen und dem Kölner Kurfürsten vertagt.[983]

Während Hamburgs Abgesandter aufgehalten worden war, hatten die Braunschweiger sich erfolglos um die Abwendung von Beschwerungen der Stadt bemüht. Man habe vergeblich angeboten, eine kaiserliche Garnison aufzunehmen, würde aber den Stadtschlüssel und alle Rechte behalten wollen. Da man keine Hoffnung mehr habe, bat man die Hansestädte um ein weiteres Schreiben an den Kaiser.[984]

Wenig später sandten die Braunschweiger einen Bericht über die aktuelle Festlegung an Hamburg, nach der Hildesheim eine Garnison von 500 kaiserlichen Soldaten aufzunehmen und zu verpflegen hätte und der Schlüssel der Stadt an den Obristen abzugeben sei.[985] Hamburg leitete die Informationen an Lübeck weiter mit dem Hinweis, dass ein Konvent über die Verhandlungen nötig sei, aber auch schnelle Hilfe für Hildesheim. Deshalb sollten schleunigst Schreiben an den Kaiser und den Erzherzog im Namen der Hanse abgehen und weitere Delegierte nach Goslar gesandt werden.[986] Man könne zudem anbieten, dass Hildesheim Hilfe von den Hansestädten bekäme, in dem diese eine Garnison in die Stadt legen und sie somit für Kaiser und Reich vor Feinden schützen würden. Da in der Nähe schwedische Garnisonen lägen, könnte man mit denen sicherlich einen Konsens finden, dass sie die hansischen Männer nicht angreifen. Sollten die anderen betroffenen Hansestädte damit einverstanden sein, müsse man

[980] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 2. Dezember 1641: Vollmacht für die Hamburger Gesandten, fol 58v-r, eigene Zählung.
[981] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 55: 2. Dezember 1641: Braunschweig an Hildesheim, fol 13r-13v, eigene Zählung.
[982] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 6. Dezember 1641: Hildesheimer Gesandte an Lübeck, fol 58v-r, eigene Zählung.
[983] Zu den Ergebnissen der Verhandlungen ausführlich: Reimann 1979, S. 158-166.
[984] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 10. Januar 1642: Relation Hildesheims, fol 88v-91r, eigene Zählung.
[985] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 4. Januar 1642: Braunschweig an Hamburg, fol 69v-73v, eigene Zählung.
[986] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 15. Januar 1642: Hamburg an Lübeck, fol 74v-r, eigene Zählung.

möglichst bald an den Kaiser schreiben.[987] Lübeck wandte gegen diesen Vorschlag ein, dass es zu gefährlich sei, eine hansische Garnison vorzuschlagen, da man sich damit zwischen alle Kriegsparteien stellen würde. Da es in der Tat aber nötig sei, schnell etwas zu unternehmen, da er Kaiser die Verhandlungen bald beenden wolle, könnte man eine andere Garnison vorschlagen.[988] Eine hansische Garnison mit lübischen Truppen hätte den Status Quo mit dem Kaiser bedroht, was natürlich zu vermeiden war. Die Idee einer hansischen Garnison zum Schutz vor anderen Belagerern ist neu. Die im Nebenrezess des Schutzbündnisses von 1630 vereinbarten 500 Mann Kriegsvolk sollten nur im akuten Notfall zur Verfügung gestellt werden und nicht prophylaktisch. Damit hätte sich die Hanseatische Gemeinschaft zu weit aus der Neutralität gewagt.

Ein Gesandter wurde zunächst zu Erzherzog Leopold Wilhelm geschickt, der im Namen der Hansestädte die Garnison als nicht tragbare Kriegslast für Hildesheim bezeichnete.[989] Beim Kaiser wurde Hilfe für Hildesheim angeboten, damit die Stadt bei ihren Freiheiten und Privilegien gelassen werden kann. Man hatte mehrmals darum gebeten, aber nun erfahren, dass die Gesandten des Kaisers sich weder mit den Hildesheimern noch mit den hansischen Gesandten einigen können. Die Kaiserlichen fühlten sich zwar berechtigt, eine Garnison in die Stadt zu legen, diese würde Hildesheim aber den Ruin bringen. Man schlug deshalb vor, dass die Stadt bei ihren Freiheiten, dem eigenen Präsidium und in Besitz des Stadtschlüssels gelassen werde und im Gegenzug einen Eid auf Kaiser und Reich schwört und dass sie sich bei feindlichem Angriff mit ihrem eigenen Präsidium bis auf den letzten Blutstropfen zur Wehr setzen. In dem Schreiben argumentiert man wieder damit, dass Hildesheim immer im Besitz des Schlüssels und mit dem eigenen Präsidium ausgestattet war und wenn sie eine Hansestadt ist, wovon man ausgeht, dann untersteht sie den Vereinbarungen des Prager Friedens und ist wie 1627 zu behandeln. Zudem gehe es hier nicht nur um Hildesheim, sondern um den Frieden des gesamten Niedersächsischen Kreises.[990] Dies wurde zwei Tage zuvor in der Einigung zwischen dem Kaiser und dem Haus Braunschweig-Lüneburg auch bestätigt: Hildesheim solle bei allen Freiheiten und Privilegien belassen werden, in den Stand von 1627 versetzt und in die

[987] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 14. Januar 1642: Hamburg an Lübeck, fol 75v-76v, eigene Zählung.
[988] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 16. Januar 1642: Lübeck an Hamburg, fol 92v-93r, eigene Zählung.
[989] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 16. Januar 1642: Hansestädte an Erzherzog Leopold Wilhelm, fol 86v-r, eigene Zählung.
[990] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 18. Januar 1642: Hansestädte an Kaiser Ferdinand III., fol 109v-113v, eigene Zählung.

Amnestie eingeschlossen sein.[991] In Lübeck hatte man davon gehört, traute dem aber nicht. Deshalb wandte man sich an den sächsischen Kurfürsten mit der Bitte, sich beim Kaiser für Hildesheim und gegen die Garnison einzusetzen.[992] Als Lübeck Hildesheim mitteilte, dass die begehrten Schreiben an Kaiser, Erzherzog und Kurfürst abgegangen waren,[993] antwortete Hildesheim, dass weitere an den dänischen König und an den Kurfürsten von Köln nötig wären. Man habe es selbst versucht, aber ohne den Namen der Hansestädte mangele es einfach an Nachdruck.[994] Auch dieser Bitte kamen die Hansestädte nach, jedenfalls antwortete der Erzherzog knapp, dass er sich an die kaiserlichen Instruktionen halten werde.[995] An den Kurfürsten appellierten die Städte mit dem Argument, dass der gesamte Handel um Hildesheim stillstehen würde, und dies auch anderen Städten im Niedersächsischen Kreis schaden würde. Die Bürger müssten Hunger leiden, weil sie die Armee zu versorgen hätten. Dass Hildesheim als Hansestadt in den Prager Frieden eingeschlossen sei, wurde natürlich auch erwähnt.[996] Außerdem erkundigte sich Hildesheim, wie weit die Unterstützung der Hansestädte wirklich gehen würde, wenn sie den Stadtschlüssel erhalten sollten. Würde die Hanse tatsächlich mit Volk und Munition helfen? Ob die Hanse die Schlüssel nehmen würde, wenn man sie anbieten würde? Ob die Hanse auch vor der Stadt diese verteidigen würde, wenn nötig?[997] Des Weiteren habe man erfahren, dass die Hamburger Gesandten ihre Rückreise antreten wollen und bat um die Entsendung neuer hansischer Unterstützung nach Goslar.[998] Hildesheims Skepsis die Unterstützung der Hanse betreffend ist berechtigt, es bekam keine Antwort auf die dringlichen Fragen.

7.4.3 Vermittlung bei den Verhandlungen in Braunschweig

Seit März 1642 waren die Verhandlungen nach Braunschweig verlegt worden. Die Hamburger waren auf dem Weg zu Feldmarschall Torstensson bevor sie in die Heimat fuhren. Die

[991] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 16. Januar 1642: Vergleich zwischen Kaiser Ferdinand III. und Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, fol 121v-137v, eigene Zählung.
[992] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 20. Januar 1642: Hansestädte an Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 154v-155v, eigene Zählung.
[993] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 20. Januar 1642: Lübeck an Hildesheim, fol 156v-r, eigene Zählung.
[994] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6682: 23. Januar 1642: Hildesheim an Lübeck, fol 158v-159v, eigene Zählung.
[995] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683:10. Februar 1642: Erzherzog Leopold Wilhelm an die Hansestädte, fol 23v-r, eigene Zählung.
[996] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 9. Februar 1642: Hanse an Ferdinand von Bayern Kurfürst und Erzbischof von Köln, 24v, 27v-28r, eigene Zählung.
[997] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 1. Februar 1642: Hildesheim an Lübeck, fol 2v, eigene Zählung.
[998] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 5. Februar 1642: Hildesheim an Bremen, fol 22v, eigene Zählung.

Braunschweiger waren bereit Hilfe auch zu diesen Verhandlungen zu senden, wenn es Unterstützung durch die drei Städte gäbe. Daher habe man darum gebeten, die Hamburger zurück zu schicken und auch aus Lübeck jemanden zu senden und im besten Fall auch jemanden aus Bremen.[999] Lübeck forderte Hamburg daraufhin auf, ihre Leute zurückzusenden, da Hansesyndikus Winkler sich zu diesem Zeitpunkt in Dänemark befand und man sonst zu sehr mit dem Tagesgeschäft gefordert sei, als dass man jemanden entbehren könnte.[1000] Auch Bremen zögerte und erkundigte sich bei Lübeck, inwiefern Hildesheim Unterstützung benötige oder sie auch für sich selbst sprechen können.[1001] An sich habe man aber nichts dagegen, warte auf eine Instruktion und wann man sich mit den Lübecker Gesandten treffen solle.[1002] Lübeck entschuldigte sich dahingehend und übergab dieses Anliegen an Hamburg und Bremen.[1003] Hamburgs Gesandte kamen Mitte Februar nach Goslar zurück. Dort erfuhren sie, dass sie und die Braunschweiger bei den Verhandlungen selbst nicht zugelassen wurden, sondern in ihren Unterkünften vernommen werden sollten. Bei Audienzen mit den kaiserlichen Gesandten erfuhr man nur, dass diese die aufgeführten Gründe gegen eine kaiserliche Besatzung bereits selbst in Betracht gezogen hatten, der Kaiser selbst jedoch viele dafür hätte und man nichts tun könne, solange es keine neue Instruktion gäbe. Braunschweig bat daher bei Lübeck um Rat.[1004] In Lübeck bemühte man sich im Namen der Hansestädte um eine Instruktion des Kaisers und bat dabei den sächsischen Kurfürsten und den dänischen König erneut um Unterstützung. Spontan berief Lübeck zudem einen Konvent ein, da man Gefahr in Verzug sah und dort das Schreiben an den Kaiser verfassen wollte.[1005] Die Instruktion für diese Versammlung ging an Winkler, der das Treffen nutzen sollte, mit den anderen Städten zusammen Schreiben an die wichtigsten Potentaten zu verfassen, damit diese sich für Hildesheim einsetzten.[1006] Von Bremen ist die Instruktion für dieses Treffen, an dem deren Vertreter Liborius von Linne, Henricus von Cappel und Henricus Meyer teilnahmen, erhalten. Da es nun das Angebot gäbe,

[999] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 10. Februar 1642: Hildesheim an Bremen, fol 29v-30v, eigene Zählung.
[1000] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 11. Februar 1642: Lübeck an Hamburg, fol 37v-r, eigene Zählung.
[1001] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 1. Februar 1642: Bremen an Lübeck, fol 38v-r, eigene Zählung.
[1002] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 13. Februar 1642: Bremen an Lübeck, fol 39v-r, eigene Zählung.
[1003] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 17. Februar 1642: Lübeck an Bremen, fol 44v-r, eigene Zählung.
[1004] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 15. Februar 1642: Brauschweig an Lübeck, fol 49v-52v, eigene Zählung.
[1005] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 20. Februar 1642: Lübeck an Bremen, fol 61v-62v, eigene Zählung.
[1006] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683 5. März 1642: Lübecker Instruktion, fol 97v-102r, eigene Zählung.

dass der Herzog zu Braunschweig-Lüneburg die Schlüssel zur Stadt bekommen sollte, solle man bei ihm anfragen, ob er den Erhalt der Privilegien unterstützen würde. Ansonsten sei weiter mit dem Kaiser zu verhandeln. Was den Beistand der Hanseatischen Gemeinschaft beträfe, rate man zu Artikel 1, friedlichem Verhalten und dem Versuch den Schlüssel vom Herzog gegen Geldzahlungen zu erhalten. Allerdings wäre es nicht passend, wenn die Hansestädte den Stadtschlüssel an sich nehmen würden, da das dem Kaiser und allen anderen Parteien einen Hochmut signalisieren würde, der den Hansestädten nachteilig sein würde. Man solle sich lieber ausschließlich auf Vermittlungen beschränken. Das höchste Ziel sei die Neutralität, aber im Notfall sei man auch bereit, Männer, Proviant und Waffen beizusteuern.[1007] Bremen war also in vollem Umfang dazu bereit, dem Schutzbündnis der Hanseatischen Gemeinschaft beizutreten.

Das Bremer Protokoll verzeichnet für Lübeck Hansesyndikus Dr. Benedikt Winkler als Gesandten, für Hamburg Syndikus Broderus Pauli, und die Ratsleute Henning Matthiasen, Herr Neckburg, Herr Schlehbusch und Peter Lütgens. Lübeck begann den Konvent mit der Erklärung der aktuellen Situation der Stadt Hildesheim. Man habe sich hier versammelt, weil der Kaiser darauf bestehe, dass im Reichsschuss von 1641 festgelegt habe, dass im Notfall auch Reichsstädte mit einer Garnison belegt werden können diesem Reichsschluss haben aber nicht alle Reichsstände zugestimmt und so müsse man sich erkundigen, ob dies überhaupt rechtens sei. Dies müsse aber unbedingt verhindert werden, da Hildesheim sonst an seiner freien, lutherischen Religionsausübung gehindert werden würde. Deshalb sollte man sowohl beim Erzherzog als beim Herzog um Braunschweig-Lüneburg darum ansuchen. Außerdem wurde vorgeschlagen, an den dänischen König, der schon länger versuchte eine Vermittlerrolle einzunehmen, zu schreiben und ihm zu versichern, dass die Hansestädte dafür bürgen, dass Hildesheim von niemandem eingenommen würde und im Gegenzug von ihm die Erklärung bekomme, dass er die Stadt nicht einnehmen wird. Dann hätte der Kaiser keinen Grund mehr zur Sorge und könnte auf eine Garnison verzichten. Jedoch wolle Lübeck selbst nicht schreiben, sondern das Hamburg und Bremen überlassen. Lübeck als Reichsstadt war die Angelegenheit doch zu riskant. Dem entgegnete Bremen, dass man den hansischen Beistand doch nicht übelnehmen könnte und die Gesandtschaft keinen Sinn ergeben würde, wenn sie nicht von allen drei Städten käme. Diese Neutralitätserklärung sei schon an Torstensson herangetragen worden, der jedoch einwandte, dass er erst eine ebenwürdige Erklärung des Kaisers verlangte, bevor er die dänischen Reichsräte darüber in Konsultation zöge. Auf die Frage, was nun zu tun sei hatte

[1007] StAB 2.A.2.h. (2): 3. März 1642: Bremer Instruktion, fol 31v-43r, eigene Zählung.

man keinen Rat. Lübeck schlug noch vor 4.000 Rthl. an Hildesheim zu geben aber Bremen und Hamburg waren sich einig, dass Geld in dieser Situation keinen Nutzen bringen würde.[1008] Für Lübeck schien es ein einfacher Weg der Hilfe zu sein, auf dem die Neutralität bewahrt blieb. Inzwischen hatte sich der sächsische Kurfürst zu dem Anliegen der Hansestädte Hildesheim betreffend geäußert. Er schrieb, dass er sich nicht beim Kaiser einsetzen werde, da er eine Hildesheimer oder gar hansische Garnison als zu gefährlich ansehe. Die Stadt könne schnell von den Schweden eingenommen werden und es würde beim Kaiser auch keinen guten Eindruck machen. Er meinte, das Beste sei es, eine kaiserliche Garnison aufzunehmen, damit das Land sich beruhigen kann oder zumindest einen kaiserlichen Kommandanten, wenn der Rest der Armee aus Einheimischen bestehen sollte. Er habe trotzdem an den Kaiser geschrieben und ihn um die Verschonung der Stadt gebeten.[1009]

In einer Mitteilung der hansischen Gesandten an die kaiserlichen Subdelegierten wird erwähnt, dass der schwedischen General Torstensson die Stadt Hildesheim nicht als feindlich behandeln würde, solange sie nicht mit einer feindlichen Armee belegt werde. Dies sei eine Chance, die man nutzen müsse, um die Stadt vor großem Unheil zu bewahren. Hildesheim könne 500 Mann stellen und in der Not wäre im Niedersächsischen Kreis noch Hilfe anzufordern.[1010] Zu den Friedensverhandlungen von Goslar, die inzwischen nach Braunschweig verlegt worden waren, schickte Lübeck Hansesyndikus Benedikt Winkler. Hildesheim bedankte sich dafür und bat gleichzeitig um ein weiteres Schreiben an den Kaiser.[1011] Dieses wurde am 22. April 1642, nach dem Ende der Verhandlungen, verfasst und der Kaiser daran erinnert, dass die Hansestädte schon vor einiger Zeit darum gebeten hatten, wegen der Hildesheimer Sache gehört zu werden. Schließlich sei es im Interesse aller Hanse- und Handelsstädte, dass eine Einquartierung zum Wohle des gemeinen Kaufmanns und des gesamten Handels abgewendet werde. Also habe man sich nach dem Stand der Verhandlungen erkundigt und erfahren, dass man sich praktisch bereits geeinigt habe, ohne die Hildesheimer gehört oder informiert zu haben. Die Delegierten erklärten, dass dies beschlossene Sache und nicht zurückzunehmen sei, da man es bereits an den Kaiser gesendet hatte und nun auf die Resolution warte. Am 19. April 1642 waren die Verhandlungen bereits zu einem Ende gekommen, in diesem Braunschweigischen Rezess waren die Bestimmungen des Goslarer Akkords, dem Ausgleich der Welfenherzöge mit dem

[1008] StAB 2.A.2.h.: März 1642: Bremer Protokoll, 47v-56v, eigene Zählung.
[1009] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6684: 11. März 1642: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an die Hansestädte, fol 9v-11v, eigene Zählung.
[1010] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 4. April 1642: Hansische Gesandte an die kaiserlichen Subdelegierten, fol 93v-96v, eigene Zählung.
[1011] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 10. April 1642: Hildesheim an Lübeck, fol 97v-98v, eigene Zählung.

Kaiser bestätigt worden.[1012] In diesem wurde festgelegt, dass die Herzöge verpflichtete seien, den Prager Frieden anzunehmen, sich damit dem Kaiser anzuschließen und die Schweden zu einem gütlichen Abzug aus dem welfischen Gebiet zu bringen. Das Große Stift Hildesheim wurde vorerst dem Kurfürsten zugesprochen, aber mit der Auflage, sich bald gütlich miteinander auseinanderzusetzen um über den endgültigen Verbleib zu beraten.[1013]

Die Hildesheimer hingegen hatten immer noch Hoffnung auf die Bestätigung ihrer Privilegien und den Erhalt der Stadtschlüssel, die sie in die Generalamnestie des Prager Friedens eingeschlossen worden waren. Sollte die Stadt mit einer kaiserlichen Garnison belegt werden, würde sie kaum wieder am Handel teilnehmen können und untergehen. Hildesheim sei aber bereit, seinen Kommandanten auf den Kaiser schwören zu lassen. Schließlich können einheimische Soldaten immer noch besser verteidigen als gekaufte. Zudem würde die ganze Region so wieder zur Ruhe kommen, da niemand einen Grund hätte sie anzufeinden.[1014] Um diese Vorgehensweise bat auch Hildesheim noch einmal: die Hansestädte sollten bei den ausländischen Mächten, vor allem Frankreich und Schweden, um Neutralitätsversicherungen bitten und wenn diese nicht zu bekommen wären, dann zu versichern, dass sie selbst im Notfall aushelfen würden.[1015] Bremen sandte die Bitte an Lübeck mit den Hinweis, dass Hamburg dies erledigen könnte und ob man eine Kaution als Versicherung für die ausländischen Mächte stellen sollte.[1016] Lübeck spielte den Ball zurück und verwies auf Bremen, wenn sie eine Kaution auf sich nehmen wollen, sollten sie erst in Frankreich und Schweden nachfragen, ob das angenommen werden würde.[1017] Hildesheim konnte in Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Köln sogar erreichen, dass man dort damit einverstanden wäre, die Stadt bei ihren Privilegien und der Armee zu lassen, wenn die Hansestädte die Versicherungen Schwedens und Frankreichs bekämen.[1018] Dies zeugt wieder von einem großen Selbstbewusstsein der Hansestädte in das, was als Hanse bekannt war, wenn man an ausländische Potentaten herantrat um Versicherungen für ein Mitglied des Bundes zu erhalten.

[1012] Vgl.: Reimann 1979, S. 161.
[1013] Vgl.: Ebd., S. 107.
[1014]AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 22. April 1642: Hansestädte an Kaiser Ferdinand III., fol 77v-81v, eigene Zählung.
[1015] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 16. Mai 1642: Hildesheim an Bremen, fol 107v-r, eigene Zählung.
[1016] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6683: 21. Mai 1642: Bremen an Lübeck, fol 108v-r, eigene Zählung.
[1017] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6684: 22. Mai 1642: Lübeck an Hamburg, fol 48v-r, eigene Zählung.
[1018] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6684: 16. Mai 1642: Hildesheim an Bremen, fol 8v-r, eigene Zählung.

Nun bemühten sich also Hildesheim und Braunschweig bei Bremen und Lübeck darum, die Anfragen ohne Verzug abzusenden, da mit den neuen in Aussicht gestellten Verhandlungen für die Stadt weiterhin alles offen war. Im Juni berichtete dann Hamburg an Lübeck, dass man bei den Ambassadeuren der Kronen Frankreich und Schweden angefragt habe, und habe nun immerhin die Resolution erhalten, dass die Anfrage von den Hansestädten direkt an die Potentaten zu richten. Da das alles nun viel Zeit gekostet habe und Hildesheim in Gefahr sei, haben die Ambassadeure sich dazu bereit erklärt, den Generälen zu schreiben, dass sie die Stadt verschonen sollen, bis die Resolutionen der Regenten da seien. Daher sei es umso wichtiger, diese sehr schnell zu verfassen und abzuschicken. Zudem soll auch an Kurköln geschrieben werden, damit dort der Stand der Dinge bekannt sei.[1019] Dem kam Lübeck auch nach, bat den Kurfürsten um Geduld und Schonung der Stadt, bis die Versicherungen einkämen.[1020] Der schwedische General Torstensson verhielt sich der Bitte nach Versicherung vorerst zurückhaltend, da er erst wissen wollte, was genau in dem in Braunschweig geschlossenen Frieden stünde und erst wenn die Krone dies wüsste, man sich mit Frankreich besprechen könnte.[1021] Das Bittschreiben an die schwedische Königin Christina wurde am 16. Juni verfasst. Darin wurde sie gebeten, die Stadt zum Wohle des Handels und der gesamten Gegend zu verschonen und von Angriffen sowie Garnison abzusehen und dies schriftlich zu bestätigen.[1022] Ebenso wurde an den schwedischen Diplomaten Johan Adler Salvius geschrieben, dass dies bis zur Resolution der Königin schon so gehandhabt werde.[1023] Mitte Juli bestätigt Hamburg, dass die Schreiben an die Kronen von den Ambassadeuren eingeliefert worden seien und bereits ein Befehl an die Generäle abgegangen sei, man davon jedoch keine Abschrift habe.[1024] Anfang August berichtet Hamburg, dass der französische Ambassadeur eine positive Aussage machte: man könne dem zustimme, wenn Schweden es auch täte und der Kaiser ebenfalls versichere, die Stadt nicht anzugreifen.[1025] Dass die Versicherungen auch bewilligt worden wären, gibt dem Selbstbewusstsein der Hanseatischen Gemeinschaft Recht. In der Folge wurden die Schreiben untereinander ausgetauscht aber zu einer weiteren Entwicklung kam es vorerst nicht.

[1019] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6684: 9. Juni 1642: Hamburg an Lübeck, fol 47v-r, eigene Zählung.
[1020] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6684: 17. Juni 1642: Hansestädte an Ferdinand von Bayern Kurfürst und Erzbischof von Köln, fol 54v-55v, eigene Zählung.
[1021] StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 75: 21. Juni 1642: Lennart Torstensson an Hildesheim, fol 3v-r, eigene Zählung.
[1022]AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6684: 16. Juni 1642: Hansestädte an Christina Königin von Schweden, fol 72v-73v, eigene Zählung.
[1023] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6684: 16. Juni 1642: Hansestädte an Johann Salvius, 70v-71v, eigene Zählung.
[1024] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6684: 13. Juli 1642: Hamburg an Lübeck, fol 68v-r, eigene Zählung.
[1025] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6684: Anlage A 1. August 1642: Hildesheim an Bremen, fol 80v-r, eigene Zählung.

1643 wurde am 27. April nach 14 Monaten Verhandlungen zwischen den Herzögen und dem Kurfürsten von Köln die Hildesheimische Restitutionsfrage in einem Hauptrezess geregelt. Der Frieden verpflichtete die Herzöge zur Räumung des Großen Stifts und die Rückgabe fast aller Gebiete und Rechte an den Bischof von Hildesheim. Die schwedisch-welfischen Truppen hatten Hildesheim zu verlassen, im Gegenzug räumten die Kaiserlichen Wolfenbüttel. Der Stadt Hildesheim wurde ihr konfessioneller Stand von 1632 zugesichert.[1026] Die kaiserliche Garnison wurde auf 500 Mann und 100 Pferde festgelegt, für deren Verpflegung die Hildesheimer zu sorgen hatten. Im Rezess wurde versichert, dass die Stadt unter der Garnison nicht um ihre Freiheiten und Privilegien zu fürchten hätte. Wenn im gesamten Land wieder Frieden herrsche, würde Hildesheim von der Garnison befreit und in den Stand von 1630 versetzt werden. Zwischen dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg und dem Kölner Kurfürsten wurde vereinbart, dass die Stadt ihren Kommandanten und das Präsidium mit Wissen des Kurfürsten selbst wählen durfte. Der Kriegsrat solle aus vier Personen bestehen, zwei aus Hildesheim, einer aus dem Domkapitel, einer aus dem Kurfürstentum. Der Kommandant solle sowohl dem Kurfürsten als Bischof Hildesheims als auch der Stadt einen Eid leisten.[1027] Weiterhin wurde zum Zwecke der Befriedung der Stadt alle Rechtsbrüche seit 1630 einer Amnestie unterstellt und das Bekenntnis und die Kirchen der lutherischen Gemeinde garantiert. Im September 1643 nahm der Rat der Stadt die Stadtschlüssel in Empfang und sowie die Bestätigung der Privilegien und Gerechtigkeiten entgegen und leistete dem Gesandten des Herzogs den Huldigungseid. Anschließend wurden die auf dem Marktplatz versammelten Bürger einzeln vereidigt und somit wieder in den Schutz des Landesherrn aufgenommen.[1028]

Eine spätere Hildesheimer Rechnung, vermutlich aus dem Jahr 1677, zählt für die Jahre ab 1633 einen Betrag von 10.000 Reichtalern auf, die der Stadt von den drei Hansestädten geliehen wurden, um dem Ruin durch die kaiserliche Besatzung zu entgehen. Demnach haben Lübeck und Hamburg je 4.000 Rthl. und Bremen 2.000 Rthl. gezahlt, Lüneburg schoss 600 Rthl. dazu. Nicht mit berechnet aber erwähnt werden 352 Rthl., die an sich außerhalb der Stadt aufhaltende Hildesheimer Bürger zu Hilfe geliehen wurden. Das Geld von Bremen wurde 1663 und 1664 mit je 500 Rthl. und 1666 mit 1.000 Rthl zurückgezahlt. Die Schulden bei Lübeck wurden zwischen 1653 und 1677 inklusive der Zinsen von 12 Jahren in einer Gesamthöhe von 2.400 Rthl. beglichen. An Hamburg wurden zwischen 1633 und 1652 regelmäßig Zinsen gezahlt, für

[1026] Vgl.: Plath 2005, S. 46.
[1027] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6684: Extrakt des Goslaer Friedensvertrags, fol 93v-98v, eigene Zählung.
[1028] Vgl.: Litten 2003, S. 162.

den restlichen Betrag hatte man „noch keine Erinnerung“ erhalten. An Lüneburg wurden 1644 100 Rthl. gezahlt.[1029]

Fazit

Für dieses Kapitel der hansischen Politik und Unterstützung für Hildesheim sind vier Punkte beachtlich. Der Einsatz Braunschweigs für Hildesheim und die Möglichkeit, dass die Quartierstadt im Namen der gesamten Hanse agieren kann. Aufgrund der nachbarschaftlichen und dynastischen Verbindungen der Städte und Braunschweigs Stellung als Quartierstadt ist der Zusammenhalt zu erklären, jedoch zeigt es auch ein gewisses Desinteresse der anderen Hansestädte, besonders Lübecks. Dort fand man immer wieder Ausreden, warum es nicht möglich sei, die Verhandlungen zu beschicken. Stattdessen bot man Geld an, aber in diesem Falle, so war man sich in Hildesheim sicher, half eben nur der gute Name der Hanse und diplomatische Rücksichtnahme in alle Richtungen.

Die Idee einer hansischen Garnison in Hildesheim als Garantie für die Neutralität der Stadt ist außerdem eine Neuheit. In Hildesheim hätte man außerdem gern gesehen, wenn die Hanse den Stadtschlüssel an sich genommen hätte und man so offiziell neutral und vor Besatzungen jeglicher Art geschützt gewesen wäre. Die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen, aus denen die Soldaten gekommen wären, äußerten sich entschieden gegen diesen Vorschlag. Eine hansische Garnison hätte die Neutralität der Städte in Gefahr gebracht und sie in den europäischen Konflikt des Dreißigjährigen Krieges gezogen.

Auch der Einsatz der Hansestädte bei der schwedischen und der französischen Krone für Neutralitätserklärungen ist wichtig. Man bewies damit ein Selbstbewusstsein, dass der Vorstellung des sächsischen Kurfürsten von einer wehrhaften Hanseatischen Gemeinschaft, nah kam. Dass beide Seiten diesen Bitten nachgegeben hätten, wenn es 1. jeweils die andere Seite getan hätte und 2. die Hansestädte versichert hätten, im Notfall einzuspringen, zeugt von einem Ansehen der Städte, das durch die Stellung alte Hanse zu erklären ist. Dass die Hansestädte und dabei insbesondere Lübeck als Reichsstadt aber solche Versprechen nicht geben konnten, um ihre Neutralität gegenüber dem Kaiser und den anderen Kriegsparteien nicht zu riskieren, ist ebenso verständlich.

Nicht zuletzt ist auch der Einsatz des sächsischen Kurfürsten, der die Befreiung der Stadt Hildesheim immer wieder befürwortet mit der Begründung, dass man sich doch keinesfalls mit der mächtigen Hanse anlegen wolle. Sein Gutachten, dass die Hanse sonst zu den Waffen greifen würde, wie es in der Vergangenheit schon passiert war, zeigt die Vorstellung von einem

[1029] StadtA HI, Best. 100, - 74 Nr. 186a: Anleihe der Stadt Hildesheim bei den Hansestädten Hamburg, Lübeck, Bremen und Lüneburg über 10.000 Rthl., fol 1v-2v, eigene Zählung.

Zusammenhalt der Städte, der so nicht vorhanden war. Durch die Lasten des Krieges war es den Hansestädten nicht möglich und vielleicht ganz recht, dass sich die Hilfe zu Gunsten Hildesheims hauptsächlich auf Vermittlung und Zahlung von Geldern beschränkte.

7.5 Beistand gegen die schwedische Besatzung Magdeburgs 1644-1647

Anfang 1632 verschlechterte sich die militärische Lage für die kaiserliche Besatzung in Magdeburg soweit, dass sie den Rückzug antrat. Stattdessen zog der schwedische General Johann Banér im Januar 1632 in die Stadt ein. Die Schweden hatten allerdings nicht vor, ihre früheren Versprechungen von Freiheit für die Stadt einzuhalten. 1633 erneuerte der schwedische Kanzler Axel Oxenstierna im Namen der Königin Christina, immerhin Magdeburgs Privilegien.[1030] Zu diesem Zeitpunkt zählte die Stadt nur noch 449 Einwohner.[1031] Mit dem Prager Frieden 1635 veränderte sich das Mächteverhältnis im Reich zu Gunsten des Kaisers. Dieser machte den sächsischen Kurfürsten zu seinem Verbündeten, nachdem es zwischen diesem und den Schweden zu Unstimmigkeiten wegen der Führungsrolle der deutschen Protestanten gekommen war.[1032] Im Prager Frieden wurde Sachsen die Nieder- und die Oberlausitz zugesprochen und Johann Georgs Sohn der Posten als Administrator der Erzstifts Magdeburgs versprochen. Diese Allianz aus sächsischen und kaiserlichen Truppen belagerte Magdeburg erneut. Nach der Kapitulation zogen die schwedischen Soldaten ab und im Mai 1636 eine kursächsische Garnison in die Stadt ein. Magdeburg versuchte sich zu verteidigen, musste im Juni 1636 aber aufgeben. Von nun an musste jeden Abend der Schlüssel der Stadt beim Kommandanten der Garnison abgegeben werden. Dem Kurfürsten von Sachsen wurde interimsweise als kaiserlichem Befehlshaber gehuldigt. Damit war für Magdeburg die Zeit der Kampfhandlungen zwar vorbei, aber die Last der Einquartierung beschwerte sie stark. Die Garnison bestand aus 1.500 Mann bei 400 Häusern. Die Besatzung dauerte bis 1646 an. Während dieser zehn Jahre bemühten sich die Vertreter der Stadt Magdeburg immer wieder darum, die Last der Garnison zu mindern.[1033]

[1030] Puhle 2005, S. 190.
[1031] Vgl.: Tullner 1998, S. 21.
[1032] Vgl.: Kulturhistorisches Museum Magdeburg [Hrsg.]: „…gantz verheeret“ Magdeburg und der Dreißigjährige Krieg. Beiträge zur Stadtgeschichte und Katalog zur Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg im Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen 2. Oktober 1998 bis 31. Januar 1999, Halle 1998, S. 267.
[1033] Vgl.: Neugebauer, Wolfgang: Teutscher Krieg und große Politik. Das Ende der Selbstständigkeit Magdeburgs 1631-1680, -In: Puhle, Matthias/ Petsch, Peter (Hrsg.): Magdeburg. Die Geschichte einer Stadt 805-2005, Dössel 2005, S. 430.

Folgendes Kapitel behandelt erneut die Unterstützung der Hanseatischen Gemeinschaft für Magdeburg durch Interzessionsschreiben, aber auch durch die Absendung von Soldaten in hansischem Namen und damit einer selten umgesetzten Vereinbarung des Schutzbündnisses von 1630.

1638 hatte der Sohn des sächsischen Kurfürsten, Herzog August die Position des Administrators des Erzstifts Magdeburg übernommen. Als dieser hatte er von den Ständen, dem Klerus, der Ritterschaft und den Städten eine Huldigung empfangen, von den Vertretern Magdeburgs aber nur ein Handgelöbnis erlangen können. Dadurch wurden Vorbehalte der Bürgerschaft gegen die sächsische Herrschaft formuliert, ein Eklat zwischen Stadt und Administrator jedoch verhindert.[1034] Dem Rat der Stadt gelang es 1638 immerhin, die vor der Zerstörung der Stadt bestehenden Privilegien vom Kaiser bestätigt zu erhalten. Reichsfreiheit und Zollfreiheit im Reich lehnte dieser jedoch ab.[1035]

7.5.1 Schwedische Blockade

Im Sommer 1643 rückten schwedische Truppen in das Erzstift Magdeburg und Halberstadt ein. Sie behandelten die von sächsischen Soldaten besetzte Stadt Magdeburg als feindlich, vernichteten die Getreideernte im Umland und blockierten den Zugang zur Stadt. Die ständigen Störungen behinderten Magdeburg beim Wiederaufbau nach der Zerstörung durch kaiserliche Truppen 1631. Im Sommer 1645 wurde die Stadt komplett von schwedischen Armeen eingeschlossen. Ein schwedisches Heer unter General Königsmarck erschien vor der Stadt und forderte den Abzug der kaiserlich-kursächsischen Garnison. Solange diese in Magdeburg sei, würde die Stadt blockiert bleiben.[1036]

Magdeburg bemühte sich mit Hilfe von Hamburg um die Gewährung freien Geleits eines Gesandten nach Braunschweig, um dort eine Instruktion vorzulegen, die eine Vertretung der Stadt auf dem Friedenskongress in Osnabrück möglich machte. Die schwedische Belagerung der Stadt machte es den Vertretern dieser jedoch unmöglich, sie zu verlassen. Man hatte dort zudem vernommen, dass eine unmittelbare Einnahme Magdeburgs durch die Schweden bevorstünde. Dies hätte die ohnehin schon ruinierte Stadt noch mehr verwüstet und die Magdeburger sorgten sich um ihre Freiheiten. Deshalb bat man Braunschweig darum, bei den Hansestädten um eine Interzessionsschreiben anzuhalten, damit von deren Gesandten auf dem Friedenskongress dafür verhandelt werden könne, dass das nicht passiere und die schwedische

[1034] Vgl.: Neugebauer 2005, S. 430.
[1035] Vgl.: Tullner 1998, S. 22.
[1036] Vgl.: Neugebauer 2005, S. 432.

Belagerung eingestellt werden würde.[1037] Die Stadt hätte mit dem militärischen Status nichts zu tun und würde sich mit keiner der Parteien im Krieg befinden. Deshalb baten die Vertreter Magdeburgs um den Rat des uralten hansischen Bündnisses. Man hätte selbst bereits einen Gesandten geschickt, aber die Bemühungen um freien Pass blieben bisher vergebens.[1038] Die Magdeburger erhielten die Erlaubnis, an die Gesandten der Hansestädte auf dem Friedenskongress in Osnabrück zu schreiben und baten den Bremer Abgeordneten Gerhard Koch darum, sich für sie einzusetzen. Dieser sollte dafür sorgen, dass die Magdeburger von den Schweden den freien Pass zumindest bis nach Braunschweig erhielten. Zudem hatte man die Befürchtung, dass sich die schwedische Belagerung und Blockade zuspitzen würde, weil ein schwedischer Kommissar zu Halberstadt den Magdeburger Bürgern 300 Rthl. wöchentliche Kontribution abverlangte. Außerdem ließen die Schweden die Pferde der Stadt vor Pflüge spannen und wegführen und wollten auch das Vieh nachholen. Auf der Elbe wurden die Schiffe aufgehalten und vor der Stadt Schanzen aufgeworfen. Die Gesandten der Hansestädte sollten sich für die Abwendung von Schaden an der Stadt Magdeburg und der Beibehaltung des Festungsrechts und die Förderung des freien Handels zu Wasser und zu Land einsetzen.[1039] Die Absendung des Schreibens verlief nicht einfach, man hatte keine schwedische Zusicherung für freies Geleit. Das Schreiben sollte nach Hamburg abgehen, aber da schwedische Soldaten zu Fuß und Pferd bei Schönebeck, etwa 30 Kilometer vor Magdeburg, angelangt waren und aus Erfurt zwölf schwedische Wagen mit Munition und zwölf Geschütze gebracht worden waren, sah man sich in zu großer Gefahr. Man hatte außerdem davon gehört, dass die Soldaten dort auf Nachschub warteten um die Stadt zu belagern und bat den Braunschweiger Rat darum, die drei Hansestädte zu informieren und um Hilfe zu bitten. Man hatte sich erinnert, dass die Städte sich in solchen Fällen der bedrohten Stadt mit Interzessionsschreiben angenommen hatten.[1040] Braunschweig beantwortete diese Bitte mit dem Rat, einen Vertrauten aus der Stadt nach Lübeck zu schicken, der das Anliegen persönlich vorbringt. Von einem Vertreter der Stadt Ulm bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück hatten sie erfahren, dass sich bei dessen Abreise kein Vertreter der Hansestädte mehr bei der Versammlung befand. Deshalb sei ein Vorsprechen bei Lübeck gewinnbringender als das Schreiben nach Osnabrück. Braunschweig versprach, das

[1037] StABg B III 6: 10: 4. April 1645: Magdeburg an Braunschweig, fol 31v-32r.
[1038] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 5. April 1645: Magdeburg an Lübeck, fol 1v-2r, eigene Zählung.
[1039] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 15. April 1645: Magdeburg an den Bremer Abgesandten in Osnabrück, fol 11v-12v, eigene Zählung.
[1040] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 28. April 1645: Magdeburg an Braunschweig, fol 10v-r, 13v, eigene Zählung.

Anliegen an Lübeck, Hamburg, Bremen und auch an Hildesheim weiterzuleiten.[1041] Dieses Versprechen hielten die Braunschweiger und baten Hamburg und Lübeck um Hilfe in Form eines Schreibens oder einer Gesandtschaft für das uralte Mitglied der Hanse, Magdeburg, da an der Intention der Schweden kein Zweifel bestünde.[1042] In diesem Falle bediente sich Magdeburg Artikel 11 des 1630 geschlossenen Schutzbündnisses, in welches die Stadt zwar offiziell nicht eingeschlossen worden war, das jedoch allen Hansestädten offen stand. In diesem hieß es, eine belagerte Stadt könne sich an eine näher gelegene andere Hansestadt wenden, damit diese sich durch Schreiben beim Direktorium um Hilfe bemüht.[1043] Lübecks Antwort auf das Hilfegesuch fiel knapp aus: man werde sich im Namen der Hanse an den Bremer Gesandten Koch in Osnabrück wenden, in der Hoffnung, dieser könne dort mit den Schweden verhandeln.[1044] Hamburg stimmte diesem Vorschlag zwar zu, gab aber auch zu bedenken, ob nicht ein Konvent einberufen werden sollte, auf dem die Sache besprochen werden könne. Es maß dem damit mehr Bedeutung zu als Lübeck.[1045] Unterdessen hatte auch Koch geantwortet, dass er die Sache bei den schwedischen Gesandten in Osnabrück angesprochen hatte, diese ihm versichert hatten, dass die Privilegien Magdeburg erhalten bleiben würden aber von einer Blockade nichts wussten und dazu auch nicht instruiert gewesen seien und demnach nichts tun konnten.[1046] Als dies bekannt wurde, setzte sich auch Hildesheim bei Lübeck für Magdeburg ein. Da man von der abschlägigen Antwort der schwedischen Gesandten gehört hatte, bat man inständig um Hilfe für die Aufhebung der Handelsblockade.[1047] Auch an Feldmarschall Königsmarck schickte Hildesheim ein Interzessionsschreiben.[1048] Daraufhin bat Braunschweig bei Hamburg darum, dass Interzessionsschreiben für Magdeburg sowohl an den Kurfürsten von Sachsen, den Administrator des Erzstifts, als auch an General Königsmarck und Feldmarschall Torstensson abzuschicken.[1049] Dieses Schreiben mit Empfehlung Hamburgs[1050] sowie der Magdeburger

[1041] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 2. Mai 1645: Braunschweig an Magdeburg, fol 14v-r, eigene Zählung.
[1042] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 9. Mai 1645: Magdeburg an Hamburg, fol 18v-19v, eigene Zählung.
[1043] AHL ASA Externa Hanseatica 238, 24. Februar 1630: Schutzbündnis zwischen Lübeck, Hamburg und Bremen, fol 4v, eigene Zählung.
[1044] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 17. Mai 1645: Lübeck an Magdeburg, fol 7v, eigene Zählung, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 20. Mai 1645: Lübeck an Braunschweig fol, 6v, eigene Zählung.
[1045] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 23. Mai 1645: Hamburg an Lübeck fol, 20v, eigene Zählung.
[1046] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 19. Mai 1645: Gerhard Koch an Magdeburg, fol 53v-r, eigene Zählung.
[1047] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6928: 19. Juni 1645: Hildesheim an Lübeck, fol 47v-r.
[1048] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 14. Juli 1645: Magdeburg an Braunschweig, fol 25v-r, eigene Zählung.
[1049] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 23. Juli 1645: Braunschweig an Hamburg, fol 24v-r, eigene Zählung.
[1050] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 1. August 1645: Hamburg an Lübeck, fol 23v, eigene Zählung.

Gesandte Johan Fricke trafen Ende Juli in Lübeck ein. Fricke bedankte sich für die bisherigen Bemühungen der Hansestädte und berichtete, in welchen schlechten Zustand die Bürger Magdeburgs durch die Belagerung und die Blockade des Handels geraten waren. Da man in Magdeburg bereits an den schwedischen Feldmarschall Axel Lillien geschrieben hatte, dieser aber nur von dem Befehl berichtete, die Stadt belagert zu halten, solange sich eine kaiserlich-kurfürstliche Garnison darin befände, wüsste man nicht weiter.[1051]

7.5.2 Interzessionsschreiben gegen die kaiserliche Garnison

Deshalb bat Magdeburg in Lübeck um Interzessionsschreiben an Kaiser und Kurfürst mit der Bitte, die Garnison abzuziehen und die Stadt mit einem eigenen Präsidium zur Selbstverwaltung der Stadt auszustatten. Um dies möglich zu machen, bat man auch darum, von Lübeck einige Soldaten leihen zu dürfen. Auf dem Weg nach Lübeck sollte er auch in Hamburg für die Stadt werben.[1052] Dieser Bitte nach Interzessionsschreiben kamen Lübeck, Hamburg und Bremen nach. Lübecks Gesandter Gloxin in Osnabrück[1053] wurde gebeten, sich im Namen der Hanse dort für Magdeburg einzusetzen.[1054] Zudem sandte Lübeck im Namen der Hanse Interzessionsschreiben an den Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen und Fürst Christian Ludwig von Braunschweig- Lüneburg. Darin wurde die Abführung der kaiserlich-kursächsischen Garnison erbeten, da nur so die Belagerung der Schweden beendet werden und ein erneuter Ruin der Stadt verhindert werden konnte. Magdeburg sollte dann bei seinem eigenen Präsidium und Verwaltung belassen werde. Als alte Hansestadt sei dies wichtig für den Handel des gesamten Reiches, zumal die kaiserlich-kursächsischen Soldaten in der Stadt bald auch hungern würden. [1055] Die Antwort des Kurfürsten verwies die Hansestädte an den Kaiser, mit der Begründung, dass alles, was nach dem Prager Frieden passiert war, unter dessen Befehl geschehen sei. Doch auch sein Sohn, der Administrator der Erzbistums Magdeburg, hatte schon um die Auswechslung der Garnison gebeten und deshalb wollte der Kurfürst sich beim Kaiser

[1051] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 14. Juli 1645: Axel Lillien an Magdeburg, fol 26v, eigene Zählung.
[1052] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 30. Juli 1645: Instruktion Magdeburgs, fol 35v-43r, eigene Zählung.
[1053] Dazu: Graßmann, Antjekathrin: Gloxin, David (1568–1646), -In: Klose, Olaf/Rothert Hans F./ Lohmeier, Dieter [Hrsg.:] Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. 6, Neumünster 1982, S. 101f.
[1054] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 9. August 1645: Lübeck an David Gloxin, fol 28v-29r, eigene Zählung.
[1055] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 20. August 1645: Lübeck, Bremen, Hamburg an Kaiser Ferdinand III., 63v-71v, eigene Zählung, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 22. August 1645: Lübeck, Hamburg, Bremen an Johan Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 72v-77r, eigene Zählung, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 22. August 1645: Lübeck, Hamburg, Bremen an Christian Ludwig von Braunschweig- Lüneburg, fol 88v-90r, eigene Zählung.

dafür einsetzen.[1056] Währenddessen beklagte Magdeburg weiter die schwedische Belagerung und das obwohl bereits seit sechs Monaten ein Waffenstillstand zwischen Schweden und dem Kurfürsten herrschte.[1057] Man war sich nicht sicher, ob die Stadt in diesen eingeschlossen sei und befürchtete, dass der Administrator sein Präsidium in der Stadt installieren wolle.[1058] Deshalb wandten sich die Vertreter der Stadt auch direkt an den Kurfürsten von Sachsen und fragten nach, ob ihre Stadt in den Waffenstillstand eingeschlossen sei, baten um Abzug der Garnison und forderten ihr eigenes Präsidium sowie die Erhaltung des Festungsrechts.[1059] Ebenso wandte man sich direkt an den Kaiser, berichtete davon, dass der gesamte Vorrat an Lebensmitteln und Materialien an die Schweden gegeben worden war, weil man gehofft hatte, diesen Sommer wieder freien Handel treiben zu können. Durch die Blockade der Schweden war dies aber nicht möglich und deshalb müsse die Garnison aus der Stadt genommen werden, zumal diese ohnehin nur vorrübergehend dort sein sollte. Weiterhin berichtete man von dem Gerücht, dass der Administrator die Verwaltung der Stadt übernehmen wolle und lieferte Gründe, warum dies nicht möglich sei. Noch nie sei ein Administrator zu so etwas befugt gewesen und in verschiedenen Verträgen mit Kaiser und Administrator sei der Stadt ein eigenes Präsidium zugesichert worden. Deshalb wolle man eigene Soldaten zusammen mit denen der Hansestädte zum Schutz der Stadt verordnen.[1060] Die Antworten waren ernüchternd, Magdeburg war aus dem Waffenstillstand ausgeschlossen worden und die Belagerung härter denn je, die Kämpfe vor der Stadt rückten näher und die Wege waren komplett versperrt.[1061]
Die Vermittlungen der Städte und eine Audienz des Magdeburger Bürgermeisters Otto von Guericke[1062] beim Kaiser und Kurfürsten von Sachsen zeigten Wirkung. Kaiser Ferdinand versprach, die Garnison aus Magdeburg abzuführen, wenn Schweden zusichere, dass die Soldaten sicher nach Böhmen zurückkämen. Das Präsidium der Stadt sollte zwischen dem Administrator Herzog August zu Sachsen und Magdeburg geteilt werden, ohne dass eine Partei

[1056] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6928: 3. September 1645: Johan Georg I. Kurfürst von Sachsen an Magdeburg, fol 37v-r, eigene Zählung.
[1057] Waffenstillstand von Kötzschenbroda zwischen Schweden und Kursachsen: unterzeichnet am 6. September 1645. Darin verzichtete Kursachsen für sechs Monate auf die Teilnahme an jeglichen Kampfhandlungen und die sächsischen Regimenter in kaiserlichem Dienst durften nicht gegen die Schweden gerichtet werden.
[1058] ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 8. September 1645: Magdeburg an Braunschweig, fol 88v-89v, eigene Zählung.
[1059] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 8. September 1645: Magdeburg an Johan Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 94v-96v, eigene Zählung.
[1060] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 12. September 1645: Magdeburg an Kaiser Ferdinand III., fol 18v-24v, eigene Zählung.
[1061] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 14. September 1645: Magdeburg an Lübeck, fol 101v-r, eigene Zählung.
[1062] Otto von Guericke (1602-1686): 1636-1646 arbeitete er in kursächsischem Dienst in Magdeburg.

davon einen Nachteil hätte.[1063] Übermittelt wurde diese Nachricht durch den Kurfürsten, der den Beschluss auch an die Hansestädte schickte. Diese waren sich einig, dass Magdeburg diese Variante annehmen sollte.[1064] Magdeburg hingegen beklagte sich bei Lübeck über den Administrator des Erzbistums, der sich anmaße über die ganze Stadt zu herrschen. Die Stadt forderte, dass dessen Truppen gänzlich abziehen sollten und dafür 200-300 Mann aus den Hansestädten hineinkommen sollten, damit Privilegien und Freiheiten erhalten bleiben könnten.[1065] Auch bei Braunschweig machten die Magdeburger ihrem Unmut Luft, sie widersprachen dem Vorschlag; da bei der Einführung der Garnison 1636 die Privilegien und Freiheiten der Stadt bestätigt worden waren, müsse man ihnen jetzt eine eigene Verwaltung zugestehen. Wenn es nicht vermeiden ließe, müssten die Soldaten des Administrators jedoch unverzüglich nach Friedensschluss abziehen, die Festung und die Munition ohne Schäden zurückgelassen werden. Auch Braunschweig bat man um Soldaten, bis die Garnison abgeführt werden würde und um Vermittlung bei den Friedensverhandlungen, damit die schwedische Blockade endlich aufgehoben werde.[1066] Unterdessen hatten die Vertreter der Hansestädte in Osnabrück sich für Magdeburg eingesetzt. Als sie den Verhandlungen zwischen Dänemark und Schweden beigewohnt hatten, hatten sie um die schnelle Abstellung der Blockade gebeten. Sie hatten zur Antwort erhalten, dass die Stadt und ihre Bürger nicht als Feinde betrachtet worden, aber die Garnison, die sich in der Stadt befand. Deshalb würde die Stadt erst dann sich selbst überlassen werden, wenn diese abgezogen sei.[1067] Zudem hatten die Hansestädte während einer Gesandtschaft zu Königin Christina nach Schweden für die Beseitigung der Blockade gesprochen und dabei die Versicherung der Königin erhalten, dass Schweden nach der Blockade helfen würde, Magdeburg wieder aufzubauen.[1068]

Magdeburg hatte nicht auf die Meinungen der Hansestädte gewartet, sondern sich daran gemacht, selbst Schreiben zu verfassen. Magdeburg teilte sowohl dem Kaiser als auch dem Kurfürsten den Unmut über die Entscheidung eines geteilten Präsidiums mit. Der Kurfürst riet jedoch dazu, sich besser gütlich mit dem Administrator zu einigen und dies so schnell wie

[1063] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: Kaiser Ferdinand III. an Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 123v-124v, eigene Zählung.
[1064] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 13. Oktober 1645: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Magdeburg, fol 126v-r, eigene Zählung, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 4. Oktober 1645: Bremen an Lübeck, fol 34v-r, eigene Zählung.
[1065] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6929: 21. Oktober 1645: Magdeburg an Lübeck, fol 130v-134v, eigene Zählung.
[1066] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 21. Oktober 1645: Magdeburg an Braunschweig 8v-14r, eigene Zählung.
[1067] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 11. Oktober 1645: Andreas Caw an Magdeburg, fol 50v-51v, eigene Zählung.
[1068] StAB 2.B.4.g: 6. November 1645: Königin Christina von Schweden an die Hansestädte, fol 5v-10v, eigene Zählung.

möglich.[1069] Deshalb setzte man sich mit Administrator Herzog August in Verbindung und forderte eine schnelle Einigung zur Befriedung der Stadt, sie müsse schnell in den früheren Zustand versetzt werden.[1070] Herzog August übersandte den Magdeburgern Geleitbriefe, damit sie zu ihm reisen und die Angelegenheit besprechen konnten.[1071] Die Magdeburger beauftragten ihren Gesandten, sich dafür einzusetzen, dass diese Vereinbarung nicht zu Nachteil einer Partei zu Stande kommen würde. Man forderte die Besatzung der Stadt zu gleichen Teilen aus Magdeburgern und Soldaten des Erzstifts und unter Wahrung der Freiheiten und Privilegien der Stadt. Nach dem Friedensschluss sollten letztere unverzüglich abgeführt werden. Der Administrator sollte bei den Schweden um das Ende der Blockade anhalten, dann würden sich auch die Hansestädte dafür einsetzen. Aufgrund des der Stadt zugesicherten Festungsrechts sollten die Schlüssel in deren Besitz bleiben. Man sollte eine gemeinsame Kasse zum Unterhalt der Garnison haben und diese dürfe nur dem Schutz und der Verteidigung der Stadt dienen.[1072] Inzwischen hatten Lübeck, Hamburg und Bremen sich beraten und teilten Magdeburg mit, dass der Kaiser deren abschlägige Antwort nicht gut finden würde und man nicht wüsste, wie man jetzt noch bei der Kommunikation behilflich sein könnte. Bis zum Friedensschluss müsse der Zustand wohl ertragen werden.[1073] In diesem Falle wollten die drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen sich nicht direkt gegen die Entscheidung des Kaisers stellen.

7.5.3 Überlassung hansischer Soldaten

Was die angeforderten 200 Soldaten aus den Städten für Magdeburg betraf, müsse Lübeck Magdeburg mitteilen, dass jede Stadt ihre eigene Last zu tragen hätte und dazu nicht in der Lage sei. Außerdem würde dies beim Kaiser den Eindruck erwecken, die Städte hätten größere Interessen als die Sicherung des Handels.[1074] Dies stand im Gegensatz zu dem Schutzbündnis und dessen viertem Artikel, in dem festgelegt ist, dass wenn Schreiben keinen Erfolg gebracht

[1069] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 27. Oktober 1645: Magdeburg an Kaiser Ferdinand III., fol 52v-53v, eigene Zählung, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 23. Oktober 1645: Magdeburg an Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 36v-37v, eigene Zählung, AHL ASA Externa Deutsche Territorien: 29. Oktober 1645: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Magdeburg, fol 54v-55v, eigene Zählung.
[1070] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 24. Oktober 1645: Magdeburg an August von Sachsen-Weißenfels Administrator des Erzstifts Magdeburg, fol 56v-57v, eigene Zählung.
[1071] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 22. Oktober 1645: August von Sachsen-Weißenfels Administrator des Erzstiftes Magdeburg an Magdeburg, fol 4v-41v, eigene Zählung.
[1072] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 28. Oktober 1645: Instruktion für die Magdeburger Abgeordneten zu August von Sachsen-Weißenfels Administrator des Erzstiftes Magdeburg, fol 43v-47v, eigene Zählung.
[1073] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 12. November 1645: Lübeck, Hamburg und Bremen an Magdeburg, fol 29v-33v, eigene Zählung.
[1074] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 12. November 1645: Lübeck, Hamburg und Bremen an Magdeburg, fol 29v-33v, eigene Zählung.

haben und eine Stadt an der Nutzung ihrer Privilegien und dem Handel gehindert werden würde, durch Blockierung, Belagerung und ungerechtfertigten Abgaben beschwert sein würde, die anderen Städte verpflichtet seien dieser mit Volk, Munition und Proviant unverzüglich auszuhelfen.[1075] In diesem Falle war Lübeck die Kaisertreue allerdings wichtiger als das Hansebündnis, oder man zögerte, weil Magdeburg offiziell nicht in das Schutzbündnis eingetreten war. Gegen dieses Argument konterte Magdeburg, dass der Kaiser das sicher nicht unangemessen fände, da man ihm bereits erklärt hätte, die Mannschaften seien nur zur Sicherung der Stadt angefordert worden. An dieser sollte den Städten auch gelegen sein, da es auch den Handel mit ihnen beträfe und es damit ein Leichtes sein sollte, je Stadt 50 Soldaten abzuordnen. Vor Kaiser und Kurfürst könne man nochmals versichern, dass die Leihgabe von Soldaten auf Wunsch Magdeburgs geschehe und diese dann keine hansischen, sondern Magdeburger Soldaten seien.[1076] Diese Argumentation scheint überzeugt zu haben, jedenfalls bedankte sich Magdeburg im Dezember, dass Lübeck ihnen und Braunschweig und Hildesheim assistieren wollen und bat darum, die Soldaten bereit zu halten.[1077] Von Hamburg und Bremen war zwar noch keine Zusicherung erfolgt, man war sich deren aber sicher und hoffte, dass Lübeck die beiden Städte dazu ermahnen würde.[1078] Im Januar mussten die drei Städte nur noch beraten, wie es mit der Absendung von Offizieren gehalten werden würde und einigte sich darauf, eine qualifizierte Person mitzuschicken.[1079] Inzwischen war die Einigung mit dem Administrator so weit vorangeschritten, dass es nur noch zwei Punkte der Uneinigkeit gab, das Festungsrecht und die Huldigung der Stadt Herzog August gegenüber. Dieser bestand darauf, dass Magdeburg ihm huldigen müsse, wenn die Soldaten seines Vaters die Stadt verließen.[1080] Magdeburg sah den Abzug aber als Schritt zur Reichsfreiheit und verweigerte die Huldigung.[1081] Erst, wenn die Besatzung nach dem Friedensschluss aus der Stadt verschwunden sei, würde man dem Administrator huldigen.[1082] Anfang April waren die Verhandlungen soweit, dass der Kurfürst seinem Kommandanten in Magdeburg den Befehl zum Abmarsch gab. Torstensson hatte Geleitbriefe für die Soldaten der drei Hansestädte ausgestellt und sowohl

[1075] AHL ASA Externa Hanseatica 238: 24. Februar 1630: Rezess des Schutzbündnisses, fol 3v, eigene Zählung.
[1076] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 21. November 1645: Magdeburg an Lübeck, fol 102v-r, eigene Zählung.
[1077] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 5. Dezember 1645: Magdeburg an Lübeck, fol 101v-r, eigene Zählung.
[1078] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 28. Dezember 1645: Magdeburg an Lübeck, fol 115v-r, eigene Zählung.
[1079] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 17. Januar 1646: Lübeck an Magdeburg, fol 120v-r, eigene Zählung.
[1080] Vgl.: Neugebauer 2005, S. 432.
[1081] Vgl.: Tullner 1998, S. 22.
[1082] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 14. Februar 1646: Magdeburg an August von Sachsen-Weißenfels Administrator des Erzstiftes Magdeburg, fol 131v-132v, eigene Zählung.

Braunschweig als auch Hildesheim hatten 250 Mann leihweise für einen Monat als Übergangslösung gesendet. Damit diese wieder zurückkönnten, bat man in Lübeck darum, die 150 versprochenen Mann gemeinsam und schnell abzusenden.[1083] Lübeck vereinbarte mit Hamburg und Bremen, die Soldaten gegen den 25. April loszuschicken.[1084] Der Lübecker Offizier erhielt die Instruktion, sich mit den Männern aus Hamburg und Bremen zu vereinen und sich in Magdeburg beim Rat zu melden.[1085] Dies ist bisher der einzige Fall, in dem die Hansestädte tatsächlich Soldaten zur Hilfe einer anderen Stadt schickten. Auch wenn diese Soldaten in Magdeburg nicht als hansische bezeichnet werden sollten, stammten sie aus den Städten Lübeck, Hamburg und Bremen und erfüllen somit den Artikel vier des Schutzbündnisses von 1630 für eine der Städte, denen das Bündnis offenstand, solange sie bereit war, sich an die Vereinbarungen zu halten. Inzwischen hatte Königin Christina von Schweden in die Aufhebung der Blockade eingewilligt und zugesagt, dass weder der Stadt noch ihren Bürgern geschadet werden sollte und der Handel zu Wasser und Land frei sein würde.[1086] Zum Abzug der Blockade kam es jedoch vorerst nicht. Torstensson forderte eine Versicherung der Hansestädte, dass den Schweden nach Einrichtung des Präsidiums kein Schaden zugefügt würde. Solange diese nicht vorläge, würde die Blockade nicht beendet. Solange wollte der Administrator die Einsetzung des neuen Präsidiums jedoch nicht gestatten und verschob die Huldigung um sechs Monate. Den Hansestädten wurden diese sechs Monate Zeit für die Ausstellung der Versicherung zugesagt.[1087] Diese lehnte Lübeck in Absprache mit Hamburg und Bremen jedoch entschieden ab. So etwas könne man nicht machen, da man dazu nicht von der gesamten Hanse bemächtigt worden sei und man deshalb vor wenigen Jahren auch Hildesheim eine Versicherung verweigert hatte. Der Huldigungsakt hätte mit den militärischen Vorgängen an sich nichts zu tun und müsste auch längst geklärt sein.[1088] Als im Oktober einige Termine zur Huldigung vorlagen, bat Magdeburg erneut um die Versicherung und falls diese nicht möglich sei zumindest um eine Erklärung, die nicht nur negativ sei, sondern erkläre, dass keine Entscheidung ohne Konvent getroffen werden könne und solch einer nicht so bald

[1083] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 3. April 1646: Magdeburg an Lübeck, fol 34v-35v, eigene Zählung.
[1084] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 10. April 1646: Lübeck an Hamburg und Bremen, fol 140v-r, eigene Zählung.
[1085] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 23. April 1646: Instruktion wonach sich der Leutnant der 50 Mann in Magdeburg zu verhalten hat, fol 143v-r, eigene Zählung.
[1086] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 13. Februar 1646: Lennart Torstensson an Magdeburg, fol 144v-r, eigene Zählung.
[1087] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 13. Februar 1646: Lennart Torstensson an Magdeburg, fol 152v-r, eigene Zählung.
[1088] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 19. Juni 1646: Lübeck an Magdeburg, fol 175v-177r, eigene Zählung.

einberufen werden könne.[1089] Ausgestellt wurde diese allerdings nicht. Auch die Huldigung wurde nicht vollzogen, noch im März 1648 fürchtete man in Magdeburg den Einfall kursächsischer Truppen aus dem Grund, dass die Huldigung noch nicht geschehen sei.[1090]

Fazit

Neugebauer formuliert, dass die ältere Forschung von einer Solidarität der Hansestädte untereinander während Magdeburgs Blockade ausging und stellt selbst die Behauptung auf, dass in jenen Zeiten jede Stadt an ihren eigenen Vorteilen interessiert war.[1091] In diesem Falle schließt sich das nicht aus, denn die Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen aber auch Braunschweig und Hildesheim haben ihre eigene Sicherheit im Blick gehabt, als sie sich zurückhaltend gegen die Entscheidung des Kaisers zeigten, jedoch versuchten im Rahmen dessen, sich mit zahlreichen Empfehlungsschreiben für die Stadt einzusetzen. Bemerkenswert ist die Absendung von Soldaten aus den Städten, waren zuerst 250 Soldaten aus Hildesheim und Braunschweig zu Hilfe gekommen, wurden diese von 150 aus Lübeck, Hamburg und Bremen abgelöst. Damit wurde das Schutzbündnis von 1630 befolgt und bewiesen, dass es tatsächlich auch anderen Hansestädten offenstand, die bereit waren, sich an die Vereinbarungen zu halten. In diesem Falle ist durch die Absendung der Soldaten das Schutzbündnis nach Artikel 4, der Schickung von Soldaten, Proviant und Munition und Artikel 11, der Bereitschaft zur Weiterleitung des Notfalls an das hansische Direktorium in Kraft getreten. Die Anzahl der Soldaten entsprach nicht den Vereinbarungen des Nebenrezesses von 1630, jedoch wurde diese Vereinbarung in der Verlängerung 1641 auch nicht erneuert.

[1089] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6930: 3. Oktober 1646: Magdeburg an Lübeck, fol 178v-179v, eigene Zählung.

[1090] StAMd Rep. A I - Rep. A I, alte Archiv-Sign.: S 33 1: 26. März 1648: „Bernd Stellmacher berichtet, dass gestern ein Messerschmiedgesell von dresden kommend bei ihm gewesen, Mit Vornamen Claus genant, der aus Holstein bürtig, der hette im beywesen des Schwertfeger Gesellen, so der bei M. Georg Hoffmann arbeitet, gedacht, das ein vornehmer Mann in dresden, deßen Namen Er nicht gemeldet, gesagt, das der Churfürst zu Brandenburg Reiter und der Churfürst zu Sachsen Fußvolck würbe, die würden zusammenstoßen und diesen Sommer gewiß vor Magdeburg gehen, die Ursache würde sein, das man des Kurfürstens zu Sachsens Sohn nicht huldigen wollte.“, fol 6v.

[1091] Vgl.: Neugebauer 2005, S. 433f.

8 Friedensverträge

8.1 Prager Frieden 1635[1092]

Von Beginn an, stand Johann Georg Kurfürst von Sachsen den schwedischen Interventionen im Reich skeptisch gegenüber. Erst das kaiserliche Beharren auf dem Restitutionsedikt und das Vordringen Tillys nach Kursachsen hatten ihn zu einem Bündnis mit den Schweden und deren König getrieben. Mit dem Tod Gustav II. Adolfs änderte sich jedoch die politische Lage für den Kurfürsten von Sachsen. Schon während des Jahres 1633 hatte dieser Verhandlungen mit Wallenstein geführt, um ein Ende des Krieges herbeizuführen, dem aus Johann Georgs Sicht nur das kaiserliche Restitutionsedikt entgegenstand.[1093] Die schwedische Niederlage von Nördlingen[1094] führte zur Verhärtung der kaiserlichen Position in den Gesprächen mit Sachsen. Vor der Schlacht von Nördlingen hatte Kaiser Ferdinand II. signalisiert, man könne ein „Normaljahr" für die Verteilung des kirchlichen Besitzes zwischen den Konfessionen festlegen, welche als Grundlage für einen Friedensvertrag dienen sollte. Vor dem Gefecht wurde das Jahr 1620 vorgeschlagen, nach der Niederlage 1627, welches für die Katholiken erheblich günstiger war, da der Anspruch auf Eigentum erhöht worden war und die Kirche alle Besitzungen verlangen konnte, die sie bis 1627 zurückgewonnen hatte.[1095]

Vorliegendes Kapitel zeigt die Einbeziehung der Hansestädte als Hanse in den Prager Frieden. Im Schutzbündnis von 1630 wurde der gemeinsame Schluss von Friedensverträgen gefordert und sollte so auch hier umgesetzt werden. Dies ging gegen die Interessen des Kaisers, weshalb die Städte gezwungen waren, den Frieden einzeln als Hansestädte anzunehmen. Ihr Wille gemeinsam zu handeln wird jedoch deutlich.

Bereits am 5. November 1634 bat die Stadt Magdeburg Lübeck um Fürsprache beim sächsischen Kurfürsten und um Hilfe für die Stadt und die Integration in den Friedensvertrag zwischen Kaiser und Kurfürst.[1096] Schon Wochen vor Schluss des Vorvertrags war die Hoffnung einer Hansestadt also groß, dass sich ein Frieden im Reich einstellen würde.

[1092] Dazu: Bauer, Katrin: von Pirna nach Prag: die Entstehungsgeschichte des Prager Friedens 1635, Saarbrücken 2011 und Bierther, Kathrin: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges: der Prager Frieden von 1635, Oldenburg 1998.

[1093] Vgl.: Münkler 2017, S. 660.

[1094] Schlacht von Nördlingen: 5./6. September 1634: nach einer verlustreichen Schlacht siegten die kaiserlichen Truppen über die Schweden und damit gleichzeitig über das protestantische Nördlingen. Die Stadt öffnete am 7. September 1634 Kaiser Ferdinand die Tore und musste in der Folge Gewalt und Plünderungen der Sieger erleiden.

[1095] Vgl.: Münkler 2017, S. 660, Vgl. Wedgwood, C.V.: Der Dreißigjährige Krieg, Hamburg 2011, S. 340.

[1096] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6924: 5. November 1634: Magdeburg an Lübeck, fol 248v-249r. Im April wiederholte die Stadt Magdeburg ihre Bitte um Vermittlung durch die Hansestädte für die Einbeziehung in den Frieden, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6924: 2. April 1635: Magdeburg an die Hansestädte, fol 29v.

Am 24. November 1634 schlossen der sächsische Kurfürst und der Kaiser auf Vermittlung von Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt den Vorfrieden, die Pirnaer Noteln.[1097] Auch den Hansestädten wurden Exemplare dieser Vereinbarungen zugesandt. Diese wurden an Bremen und Braunschweig geschickt und von dort aus an Lübeck weitergeleitet.[1098] Vermutlich waren verschiedene Versionen der Vereinbarungen im Umlauf. Braunschweig schrieb am 29. Februar 1635 an Lübeck, dass sie mehrere Papiere mit nur einigen Punkten, aber auch ganze Konzepte mit 20 Seiten des Vertrages bereits gelesen hätten. Diese sollten auch den anderen Hansestädten bekannt gemacht werden und würden daher mitgeschickt. Des Weiteren bat Magdeburg um die Einschätzung Lübecks und eine Anweisung, wie man sich auf diese Schreiben zu verhalten hätte.[1099] Zwei Wochen später sandte auch Bremen die die Hansestädte betreffenden Punkte der Pirnaischen Noteln an Lübeck.[1100]

Diese beinhalteten: die Verteilung des kirchlichen Besitzes und die Regimenter in den Reichsstädten betreffend sollte alles so bleiben, wie es am 12. November 1627 gewesen ist. Das Erzstift Magdeburg sollte bei Herzog August zu Sachsen verbleiben. Die evangelischen Fürsten und Stände wurden verpflichtet, die aus den Truppen des Kurfürsten und des Kaisers zusammengeführten Armee zu unterstützen. Jeder durfte die Regierung in seinen Landen wieder antreten, wenn er sich dem Kaiser gegenüber gebührlich erwies. Amnestie würden alle am Frieden Beteiligten erfahren, bis auf einige Ausnahmen, die bald vom Kaiser persönlich benannt werden sollten. Handel sei mit allen Parteien möglich, die sich dem Reich in seiner künftigen Ruhe nicht widersetzen. Alle Reichsritter und Seestädte sollten das Kriegsvolk bis auf die nötigste Besatzung zum Schutz der Stadt abführen und ihre Erklärung zum Frieden bis zum 25. Februar abgeben. Jeder Stand, auch die Reichsritterschaft und Seestädte, hatten die Pflicht 80 Römermonate[1101] zum Unterhalt der Armee zu bewilligen und an drei Terminen 1635 so Walpurgis, Bartholomäus und Martini an den Ort zu bringen, den der Reichspfennigmeister noch benennen würde. Die Reichsstädte sollten mit Einquartierungen verschont bleiben, diese aber auf dem Land ersetzt werden.[1102]

[1097] Vgl.: Schmidt, Georg: Der Dreißigjährige Krieg, München 2006, S. 59.
[1098] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 29. Februar 1635: Braunschweig an Lübeck, fol 5v-r, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 14. März 1635: Bremen an Lübeck, fol 15v-23v.
[1099] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 29. Februar 1635: Braunschweig an Lübeck, fol 5v-r.
[1100] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 14. März 1635: Bremen an Lübeck, fol 15v.
[1101] Römermonate: Berechnungsgrundlage zahlreicher Steuern und Truppenkontingente der Stände im Heiligen Römischen Reich
[1102] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 14. März 1635: zum Schreiben von Bremen: Extrakt des Pirnaischen Friedens, fol 17v-23v.

8.1.1 Die Hansestädte im Prager Frieden

Ende Februar 1635 fand ein Konvent der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen statt.[1103] Die Instruktion des Lübecker Gesandten enthält keine Diskussion über die Pirnaer Noteln sondern über ein Schreiben des Kaisers. Bereits am 1. November 1634 hatte Lübeck ein Mahnschreiben erreicht, in dem daran erinnert wurde, in untertänigster Devotion zu verbleiben, sich gefährlicher Bündnisse zu enthalten und auch die notwendige Kriegsbereitschaft nicht zu verhindern. Lübeck war sich keiner Schuld bewusst, schließlich hatten sich die Städte auf keinerlei Bündnis eingelassen und auch keine geheimen Konvente abgehalten. Daher schlug man vor, eine Erklärung an den Kaiser zu senden und ihn zu informieren, dass die Städte sich bisher in ihrem Status erhalten und auf weiterreichende Handlungen und Zusammenkünfte nicht eingelassen haben. Zudem sollte von der Not der Städte und dem beklagenswerten Zustand, in den sie durch den Krieg und die erhöhten Zölle geraten sind, berichtet werden.[1104] Der Lübecker Syndikus Otto Tanken gab zu bedenken, dass es nicht einfach sei, solch ein Schreiben sicher zu überbringen und in den falschen Händen nachteilig genutzt werden könne. Andererseits dürfte man nicht auf sich sitzen lassen, dass am kaiserlichen Hof gedacht wird, die Städte würden den Feinden Vorschub geben. Daher schlug er nur ein allgemeines Schreiben der Devotion vor. Die Bremer Gesandten äußerten, man könne das ignorieren, da es ohne die Stände abgegangen sei. Die Hamburger Abgeordneten hingegen hielten ein aufwendigeres Schreiben und eine Entschuldigung für nötig.[1105] Man kam zu keiner Einigung.

Mitte März wurde den Städten bekannt, dass der Friedensschluss kurz bevorstand. Hamburg hatte die Vereinbarungen bereits von Bremen und Braunschweig erhalten, sie aber nicht an Lübeck weitergeleitet, da man davon ausging, dass Lübeck ebenfalls von den beiden Städten informiert werde. Wie Hamburg vernommen hatte, waren die Hansestädte in dem Frieden nicht erwähnt. Da dieser die Städte jedoch auch anginge, bat Hamburg bei Lübeck, als dem Direktorium der Hanse, darum, sich zu erkundigen und den Wunsch nach Erwähnung auszudrücken.[1106] Lübeck hingegen wollte vorerst abwarten, bis Bremen und Braunschweig das Extrakt des Friedens geschickt hätten, denn bisher hatte Lübeck nichts Schriftliches vorliegen und man müsse dies abwarten. In ein so wichtiges Werk wolle man sich nicht einmischen und

[1103] Bremen schickte Syndikus Liborius von Linne und Ratsmitglied Johann Wachsmann. StAB 2.B.1.a: 25. Februar 1635: Kreditiv für die zu Bergedorf angesetzten Kommunikationstag, fol 3v-8v, Lübeck sendete nur den Syndikus Otto Tanken, da alle anderen in Frage kommenden mit Stadtrechnungen beschäftigt seien. StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 26. Februar-6. März 1635: Relation von dem 1635 von drei Städten Lübeck, Hamburg und Bremen angestelltem Konvent zu Bergedorf, fol 49v-61v.
[1104] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 11. Februar 1635: Instruktion Lübecks, fol 8v-15v.
[1105] StAB 2.A.2.a4 Nr. 4: 26. Februar-6. März 1635: Relation von dem 1635 von drei Städten Lübeck, Hamburg und Bremen angestelltem Konvent zu Bergedorf, fol 49v-61v.
[1106] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 26. März 1635: Hamburg an Lübeck, fol 27v-28v.

verwies auf 1629[1107], als die Reichsstände 5 Monate auf Nachricht warten mussten.[1108] Diesmal dauerte nur zwei Monate, bis sich wenige Tage nach der Veröffentlichung des Prager Friedens Braunschweig an Lübeck wandte und sich erkundigte, ob diese schon eine Kopie erhalten hätten, die sie den Hansestädten zur Verfügung stellen könnten.[1109] Wenig später erreichte Lübeck ein Schreiben des sächsischen Kurfürsten, in dem vom Friedensschluss berichtet wird und Johann Georg sich zugleich dafür entschuldigt, dass nicht mehr für die See- und Hansestädte getan werden konnte, obwohl er selbst dazu gern bereit gewesen wäre. Trotzdem hoffe er, dass die Städte ihm keine schlechten Absichten unterstellen und den Frieden annehmen würden. Der Friedensvertrag werde nun im Reich publiziert und auch den anderen Hansestädten zugesandt.[1110]

Der Friedensvertrag von Prag unterschied sich in einigen Punkten von den Pirnaischen Noteln: die reformierten Fürsten und Grafen blieben auf Wunsch des Kaisers von der Amnestie ausgeschlossen. Zudem wurden Sonderbünde unter den Fürsten[1111] und Reichsständen verboten. Für das Hansebündnis ließ das wenig Interpretationsspielraum. Als Reichstädte gehörten zumindest Lübeck und Hamburg zu den Reichsständen, denen jedes Bündnis untersagt war. Außerdem musste mit der Ratifikation des Friedens eine sehr hohe Reichssteuer von 120 Römermonaten statt wie zuvor 80 bewilligt werden. Münkler fasst diese Neuerungen zusammen: „Der Prager Frieden wäre, wenn er politische Wirksamkeit erlangt hätte, zum Angelpunkt einer umfassenden Reichsreform geworden, mit der die alte Reichsverfassung außer Kraft gesetzt worden wäre. Der Kaiser erhielt das Rüstungsmonopol, das Bündnismonopol und das Recht zur Erhebung von Steuern - in Abstimmung mit den Kurfürsten, aber ohne, dass der Reichstag zustimmen musste.“[1112] Durch die Schließung des Friedens unter den Mächten des Reiches sollten die ausländischen Armeen aus dem befriedeten Gebiet herausgedrängt werden. Sollten diese jedoch im Reich verbleiben, „würde der Krieg weitergehen und der Vertrag nur ein allumfassendes Bündnis im Interesse Ferdinands sein. Der Vertrag war kein Friedensschluss, sondern ein neues Kriegsbündnis, und zwar mit der

[1107] Im Frieden von Lübeck, am 22. Mai 1629 zwischen Christian IV. König von Dänemark und Norwegen und Kaiser Ferdinand II. geschlossen, sollten auch die Reichsstände Vertragsparteien werden.
[1108] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 3. April 1635: Lübeck an Hamburg, fol 30v-31v.
[1109] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 3. Juni 1635: Braunschweig an Lübeck, fol 32v-r.
[1110] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 6. Juni 1635: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Lübeck, fol 40v-41v, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 20. Juni 1635: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Lübeck, fol 44v-45v. Allerdings verzögerte sich die Publikation des Friedensvertrages noch bis Anfang Juli, da es in den Wiener Exemplaren einen Fehldruck gab und dieser Fehler erst behoben werden musste, damit sich Wiener und Dresdner Exemplar gleich waren.
[1111] Vgl.: Wegdwood 2011, S. 340.
[1112] Vgl.: Münkler 2017, S. 664.

Gegenseite.“[1113] Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass Schweden alles in seiner Macht Stehende unternahm um die Durchsetzung des Friedens oder seine Ausweitung auf das gesamte Reich zu verhindern.[1114]

Die Hansestädte waren in dem Frieden benannt worden. Es blieb dabei, dass das Datum für das Normaljahr der 12. November 1627 war. Das Erzstift Magdeburg ging an August von Sachsen-Weißenfels. Der Lübecker Friedensschluss von 1629 sollte weiterhin gelten. Die Reichsstädte würden bei ihrer Religionsfreiheit gelassen werden, solange sie mit dem Kaiser zusammenarbeiteten. Das betraf auch die Unterstützung der Reichsarmee, die sich „der Römischen Kaiserlichen Majestät und des Heiligen Römischen Reiches Kriegsheer“ nannte. Allen, bis auf genannte Ausnahmen, die sich binnen zehn Tagen zu diesem Friedensvertrag bekannten, versprach der Kaiser Amnestie für alles, was nach 1630 und unter der schwedischen Invasion passiert war. Kein Stand sollte die Last der Einquartierung tragen oder die Versorgung der Soldaten umsonst übernehmen. Zudem musste mit der Annahme und der Publikation des Friedensschlusses eine jede Union, Liga oder Foederis aufgehoben sein.[1115]

Der Prager Frieden, der am 30. Mai 1635 zwischen dem sächsischen Kurfürsten und dem Kaiser geschlossen wurde, war zwar ein Separatfrieden, aber so angelegt, dass ihm alle Reichsstände beitreten konnten. Er sollte zur Grundlage für einen Frieden im gesamten Reich werden. Der Kaiser machte weitreichende Amnestiezusagen für all diejenigen, die beitreten wollten und drohte zugleich all denen mit Sanktionen, die sich dem Frieden nicht anschließen wollten.[1116] Die Annahme des Friedens wurde als unvermeidlich und die Verweigerung der Unterzeichnung als völlig unvernünftig dargestellt. Alle, die weiterkämpfen wollten, wie die Schweden und Franzosen, oder das Vertragswerk nicht anerkannten, wurden als Feinde des Gemeinwohls bezeichnet.[1117] Dies führte zu einer Beitrittsdynamik, der sich auch die Hansestädte nicht entziehen konnten.

Am 10. Juli 1635 teilte Lübeck der Stadt Hamburg mit, dass ihnen einige Exemplare des Prager Friedensvertrag zugestellt wurden. In Lübeck ging man davon aus, dass man bald zu dem Werk befragt werden würde und ebenso auch Hamburg und Bremen. Daher schlug Lübeck eine Versammlung in Mölln vor, bei der man über den Vertrag beraten könnte.[1118] Braunschweig sandte ebenfalls eine Anfrage für diesen Konvent an Lübeck, als Quartiersstadt sei sie von

[1113] Vgl.: Wegdwood 2011, S. 341.
[1114] Vgl.: Münkler 2017, S. 662.
[1115] Abdruck Deß FriedensSchlusses/ Von der Röm. Käys. Mayt. unnd Churfürstl. Durchl. zu Sachssen/[et]c. zu Prag ...Den 20./30. Maii Anno 1635. Erstlich Gedruckt zu Dreßden durch Gimel, Bergen/ Churf. Sächß. Buchdruckern, Frankfurt an der Oder 1635.
[1116] Vgl.: Münkler 2017, S. 661.
[1117] Vgl.: Wegdwood 2011, S. 340.
[1118] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 10. Juli 1635: Lübeck an Hamburg, fol 52v.

Magdeburg gebeten worden, an dem Treffen teilzunehmen. Die Frist von nur zehn Tagen zur Annahme des Werkes sei zwar sehr kurz, die Hansestädte sollten vorher jedoch miteinander kommuniziert haben.[1119] Vorerst kam es jedoch nur zu einem Treffen zwischen Hamburg und Lübeck in Mölln.[1120] Dort bestanden die Gesandten Lübecks darauf, dass ein weiterer Konvent mit Bremen nötig sei. Es sei wichtig, dass die drei Städte sich gemeinsam beraten, da sie auch während des Krieges zusammengearbeitet hätten. Trotzdem schlug Lübeck vor, dem Kurfürsten innerhalb der Frist von zehn Tagen zu antworten und sich für seine Bemühungen um Ruhe und Frieden in den Hansestädten zu bedanken und darüber zu informieren, dass Lübeck nun auf die Meinungen der anderen Hansestädte wartete. Deshalb könne vorerst keine Position zu dem Friedensvertrag bezogen werden, da die Städte sich miteinander beraten mussten.[1121] Die von Lübeck vorgeschlagenen Schreiben mit der Bitte um mehr Zeit für Beratungen gingen Mitte Juli 1635 sowohl von Lübeck, als auch von Hamburg an den sächsischen Kurfürsten.[1122] Der Konvent zur Beratung des Prager Friedens wurde für den 30. Juli 1635 von Lübeck ausgeschrieben und Hamburg, Bremen, aber auch Braunschweig[1123] zu diesem eingeladen.[1124] Braunschweig vertrat auch Magdeburg, welches Lübeck eindringlich auf die Not der Stadt und die hansische Verwandtschaft hingewiesen hatte und darum bat, namentlich in den Friedensvertrag aufgenommen zu werden.[1125] Ebenso wünschte Hildesheim so schnell wie möglich zu erfahren, was in Bergedorf vereinbart wurde.[1126] Die zusammengekommenen Gesandten der Hansestädte einigten sich bei der Versammlung darauf, den Frieden anzunehmen, da er für die Städte die Freiheiten in Prophan- und Religionsdingen festlegte. Bremen wies daraufhin, dass auch der Handel frei sein müsse, da die Städte an den Grenzen des Reiches gelegen seien und der Handel mit benachbarten Ländern, Königreichen und Provinzen stattfand.[1127] Alle Städte, deren Gesandte bei der Versammlung eine Einigung erzielt hatten, stimmten dieser zu.[1128] Lübeck verfasste das Antwortschreiben an Kurfürst Johann Georg und nahm den Frieden im Namen der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen

[1119] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 10. Juli 1635: Braunschweig an Lübeck, fol 53v-54v.
[1120] Lübeck sandte Syndikus Otto Tanken, Syndikus und Domprobst Heinrich Körner und den Rathsverwandten Johann Rurhtings.
[1121] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 15. Juli 1635: Instruktion Lübecks, fol 58v-60r.
[1122] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 17. Juli 1635: Lübeck an Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 62v-63v, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 22. Juli 1635: Hamburg Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 64v-65r.
[1123] Braunschweig sandte Syndikus Dr. Hermann Baumgarten und Dr. Friedrich Spieß zu dem Konvent.
[1124] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 18. Juli 1635: Lübeck an Hamburg, fol 66v.
[1125] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6924: 26. Juli 1635: Magdeburg an Lübeck, fol 34v-37v, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6924: 2. September 1635: Magdeburg an Braunschweig, fol 61v-64v.
[1126] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 26. Juli 1635: Hildesheim an Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, fol 71v-72v
[1127] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 6. August 1635: Bremen an Lübeck, fol 77v-78r.
[1128] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 13. August 1635: Lübeck an Hamburg, fol 84v.

und Braunschweig an.[1129] Der Kurfürst bestätigte die Annahme durch die vier ehrbaren Hansestädte am 8. September 1635.[1130] Bereits einen Monat später wies er auf die zu zahlenden Römermonate hin, die für die Hauptarmee gebraucht wurden, um sich gegen die zu wehren, die sich den Bestimmungen des Prager Friedens widersetzten.[1131]

8.1.2 Konflikt mit dem Kaiser

Am 23. Oktober 1635 erhielt Lübeck ein Schreiben des sächsischen Kurfürsten, in dem eine Begebenheit beschrieben wird, die sich mit der schwedischen Armee zugetragen haben soll. Wegen des Friedens mit dem Kaiser hatte Johann Georg einen Abgesandten zum schwedischen Reichskanzler Oxenstierna nach Magdeburg geschickt, um ihm erklären zu lassen, was es mit dem Vertrag auf sich hätte und dass Johann Georgs Sohn, Herzog August zu Sachsen, nunmehr der Administrator des Erzstifts Magdeburg sei. Dabei wurde Oxenstierna gebeten, den Frieden ebenfalls zu akzeptieren und kein weiteres Blutvergießen zuzulassen. Zudem bot der Kurfürst ihm an, eine gewisse Summe Geld an ihn auszuzahlen, damit die Städte, Schlösser, Plätze geräumt und die schwedische Armee abgezogen werde. Der Kurfürst bot den Schweden zehn Mal 100.000 Gulden an, dann sogar 25 Mal 100.000 Gulden zur Bewahrung der Würde der schwedischen Krone an und versprach, dass ihnen alle Widerwertigkeiten erspart bleiben sollten, wenn sie das Reichsgebiet verließen.[1132] Da auch darauf eine Reaktion ausblieb, musste man davon ausgehen, dass es den Schweden mit dem Friedensangebot nicht ernst war. Da die Schweden das Reich noch immer nicht verlassen hatten, konnte der Kurfürst nicht anders, als sie zum Störer der Ruhe und des Friedens im Reich zu erklären.[1133] Darauf folgte die Forderung an die Hansestädte:

> *„Als wir Sie dann hiermit im nahmen und anstatt Irer key. Mait. darvor declariren und erkleren, mit gnedigsten gesinnen an Euch, Ihr wolle die Schweden, so bisanhero sich bey Euch uffgehalten, und mit einem und dem anderen vertrauwlich correspondiren, nicht allein gestracks ausschaffen, besonderm Euch auch hinführo aller conversation und communication mit Ihnen eüßern und enthalten, Sie gleicher gestalt für Feinde Irer*

[1129] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 17. August 1635: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 75v-78v.
[1130] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 8. September 1635: Kurfürstlich sächsische Geheimkanzlei an Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig, fol 82v.
[1131] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 1. Oktober 1635: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Lübeck, fol 91v-92v.
[1132] Dem entgegen steht Georgs Schmidts These, dass die schwedische Armee noch in Deutschland stand, weil man ihr keine Entschädigungen für den Abzug angeboten hatte. 1635 wäre Oxenstierna zu einem Verzichtsfrieden gegen Erstattung eines Teils der Kriegskosten bereit gewesen. Vgl. Schmidt 2006, S. 60.
[1133] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 10. Oktober 1635: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Lübeck, fol 89v-90v.

key. Mait. und des heiligen Römischen Reichs, den Sie seine beruhigung nicht gönnen, achten, dahero Ihnen in keinerley weise noch wege, wie das geschehen kann oder mag, einige hülffe, förderung und vorschub mehr thun.“[1134]

Die Forderung löste in Lübeck große Aufregung aus. Zügig wurden drei Schreiben an Braunschweig, Hamburg und Bremen ausgefertigt. Anbei wurden Kopien des kurfürstlichen Schreibens gesendet und darauf hingewiesen, wie bestürzt man in Lübeck sei, dass anstatt von Ruhe und Frieden sich die Unruhen noch weiter ausbreiten und gefährlich zu werden drohen. Deshalb wollte man daran erinnern, was auf dem Konvent in Bergedorf bezüglich dieser Kriegsgefahr besprochen und beschlossen worden war. Man fand es ratsam, sich nochmals zu treffen um zu sehen, wie man den Frieden befördern könne. Lübeck schlug den 16. November in Bergedorf vor und bat um die Sendung von mit Instruktionen ausgestatteten Gesandten.[1135] Hamburg und Magdeburg antworteten prompt mit der Entsendung je eines Vertreters.[1136] Zudem ist in Bergedorf wahrscheinlich ein Antwortschreiben an den Kurfürsten verfasst worden, welches aber nicht erhalten ist.[1137] Weiteres ist über den Konvent allerdings nicht bekannt.

Im November erreichte Lübeck die Forderung des Kurfürsten, die neu zusammengelegte Armee mit zehn Zentnern Pulver zu unterstützen, um die Schweden aus dem Reichsgebiet zu vertreiben. Da die Schweden es mit dem Frieden nicht ernst meinten, hätte man keine andere Wahl. Zudem seien einige Hansestädte wie Wismar und Magdeburg inzwischen von der schwedischen Belagerung befreit, wofür man einiges an Munition vorgeschossen hätte und nun von den Hansestädten wieder bräuchte, in diesem Fall stand Lübeck aus Sicht des Kaisers für den Hansebund. Zudem war dem Kurfürsten zu Ohren gekommen, dass einige niedersächsische Hansestädte, immer noch gemeinsame Sache mit den Schweden machten und wies Lübeck an, dies zu unterbinden, gefolgt von dem Appell, dass dies eine Sache der Vaterlandsliebe sei.[1138] Lübeck beantwortete diese Forderung mit dem Hinweis auf den durch den Krieg stillgelegten Handel, der im Moment auch durch die Zölle erschwert werde. Der Handel sei aber die wichtigste Einkommensquelle der Stadt und aus diesem Grund sei es Lübeck nicht möglich,

[1134] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 10. Oktober 1635: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Lübeck, fol 90v.
[1135] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 30. Oktober 1635: Lübeck an Braunschweig, fol 95v-96v, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 1. November 1635: Lübeck an Hamburg, fol 97v-98v, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 1. November 1635: Lübeck an Bremen, fol 99v.
[1136] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 2. November 1635: Hamburg an Lübeck, fol 100v, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 18. November 1635: Johann Angelus Werdenhagen an die Hansestädte: Memorial wegen der Stadt Magdeburg, fol 101v-105v.
[1137] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 26. November 1635: Braunschweig ratifiziert das in ihrem Namen und von etlichen Städten Antwortschreiben an den Kurfürsten, fol 111v.
[1138] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 19. November 1635: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Lübeck, fol 108v-109v.

das geforderte Pulver zu kontribuieren.[1139] Zudem versuchte sich Lübeck daraufhin als Vermittler zwischen dem Reich und Schweden. Auf ein Schreiben der Schweden vom 2. Dezember antwortete die Hansestadt, dass man wisse, wie schlecht der Zustand des Reichs sei und dass der Handel auf Ost- und Westsee noch auf einige Jahre erschwert sein wird. Daher hatte man die Bereitschaft des Kaisers Frieden zu schließen begrüßt. Deshalb bot man sich an, in dem Bemühen um Frieden zu helfen, damit auch der Handel ungehindert ausgeführt werden kann.[1140] Dieses gut gemeinte Schreiben sollte ernste Konsequenzen für die Hansestädte haben. Kurze Zeit später erreichte den Kurfürsten ein Schreiben des Kaisers, welches er an Lübeck weiterleitete. In diesem hieß es, was die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig und deren Annahme des Friedens betrifft, so bedanken diese sich zwar für den Frieden, scheinen aber nicht zu glauben, sich an diesen halten zu müssen. Besonders was die Durchführung des Friedens im Bezug auf ausländische Mächte angeht, scheinen sie ihn nicht einhalten zu wollen. Daher könne der Kaiser die Annahme des Friedens von einem Corpus der Hansestädte nicht akzeptieren. Zudem müssten sich Lübeck und Hamburg als Reichsstädte ohnehin einzeln dazu erklären. Daher ersuchte der Kaiser den Kurfürsten, die Städte daran zu erinnern und ihnen mitzuteilen, dass ihre Erklärungen zum Frieden einzeln einzureichen seien.[1141] Daraufhin informierten die Lübecker die Städte Hamburg, Bremen und Braunschweig und legten ihre Meinung dar. Es wäre in ihrem Sinne, zwar eine gemeinsame Erklärung dazu abzugeben, sich jedoch für die gemeinsame Annahme zu entschuldigen und sich dann einzeln zu erklären. Möglicherweise sollten die Städte sich dazu noch einmal beraten. Zudem zweifelte man in Lübeck, ob die anderen Fürsten und Städte des Reichs die Römermonaten zahlen würden, fand aber, dass man sich diesen Zahlungen auch nicht vollkommen entziehen könne.[1142] Die Antwort Hamburgs klärte auf: dort wurde vom Gesandten der Stadt am kaiserlichen Hof berichtet, dass das Schreiben an die Schweden übel aufgenommen wurde. Der Hamburger Rat empfahl, dass die Hansestädte eine Legation schicken sollten, die aufkläre, dass das Schreiben nur gemeinnützig für das ganze Reich gedacht war.[1143]

[1139] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 22. Dezember 1635: Lübeck an Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 136v-r.
[1140] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: undatierte Antwort auf das Schreiben vom 2. Dezember 1635 Lübeck an Christina Königin von Schweden, fol 125v-126v.
[1141] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 17. Dezember 1635: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an die Hansestädte: Extrakt aus dem Schreiben des Kaisers Ferdinand II. an Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen vom 7. Dezember 1635, fol 128v-r.
[1142] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 17. Dezember 1635: Lübeck an Hamburg, Bremen und Braunschweig, fol 32v-r.
[1143] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 18. Dezember 1635: Hamburg an Lübeck, fol 134 v-r.

8.1.3 Zahlung der Römermonate

Ein weiterer Konfliktpunkt der Hansestädte mit dem Kaiser war die Zahlung der Römermonate. Mit der Annahme des Friedens verpflichteten sich die Städte zur Zahlung von 120 Römermonaten und schon im November 1635 erreichte Lübeck ein Schreiben des Kaisers mit der Zahlungsaufforderung. Das Schreiben appellierte an die Vernunft aller Reichsstände und der Hansestädte, die nicht an der Notwendigkeit zweifeln würden, um die Armee gegen die Schweden zu unterstützen. Es forderte eine schnelle Umsetzung, da Gefahr in Verzug sei.[1144] Auch dieser Punkt scheint auf dem Konvent in Bergedorf besprochen worden zu sein, denn im Dezember teilte Hamburg Lübeck mit, dass sie das in Bergedorf verfasste Schreiben lieber noch zurückhalten, da sich die Situation durch das Schreiben geändert hätte.[1145] Braunschweig wies darauf hin, dass sich bisher noch kein Fürst und keine Stadt zu den Römermonaten erklärt hatte, die Hansestädte aber nicht ganz abschlägig antworten sollten um den Kaiser nicht noch mehr zu verstimmen.[1146] Da inzwischen bereits zwei Termine zur Zahlung vergangen waren, schlug Bremen vor, sich beim Kaiser zu entschuldigen. Als Begründung für die noch immer ausstehenden Zahlungen könne man erklären, dass die Situation der Seestädte noch sehr gefährdet sei und die Spesen für die Garnisonen sehr teuer.[1147] Zur Klärung der Situation lud Lübeck die Städte zu einem Treffen am 12. Januar in Hamburg ein. Laut Ausschreiben sollten neben der Situation Magdeburgs auch über eine Legation an den Kaiser und ein Schreiben an den Kurfürsten gesprochen werden.[1148] Bremen fand zwar eine Beratung wichtig, aufgrund der winterlichen Bedingungen und dem kurzfristigen Termin, sei es aber nicht möglich, so schnell einen Gesandten zu schicken und bat um Verschiebung.[1149] Die Braunschweiger erklärten sich schriftlich, da um die Stadt herum noch Kriegsvolk lag[1150] und der Weg für einen Gesandten zu gefährlich sei. Generell fand man, dass man sich in dem Schreiben an den Kaiser noch nicht endgültig festlegen sollte, da man zuerst das Verhalten der Fürsten und Stände des Ober- und Niedersächsischen Kreises beobachten wollte. Zudem wollte man den Kaiser um Frieden zu bitten und die Beschwerden der Hansestädte nochmals zu erwähnen.[1151] Da sich zwei der vier

[1144] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 27. November 1635: Kaiser Ferdinand II. an Lübeck, fol 113v-115r.
[1145] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 23. Dezember 1635: Hamburg an Lübeck, fol 139v-r.
[1146] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 28. Dezember 1635: Braunschweig an Lübeck, fol 143v-43r.
[1147] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 28. Dezember 1635: Bremen an Lübeck, fol 144v-144r.
[1148] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4613: 30. Dezember 1635: Lübeck an Braunschweig und Bremen, fol 150v-152v. AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 31. Dezember 1635: Lübeck an Hamburg, fol 153v-153r.
[1149] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 8. Januar 1636: Fragment Bremen an Lübeck, fol 3v.
[1150] Und der Gesandte an Leibesschwachheit litt AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 9. Januar 1636: Braunschweig an Lübeck, fol 4v-6v.
[1151] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 9. Januar 1636: Braunschweig an Lübeck, fol 4v-6v.

Städte nicht in der Lage sahen, den Konvent zu beschicken, wurde das Treffen auf den 3. Februar 1636 verschoben.[1152] Diesmal sagten alle geladenen Städte zu. Hamburg verwies jedoch darauf, dass die Straßen um Hamburg noch immer unsicher seien und immer wieder Güter von den Regimentern beraubt werden würden. In Hinblick auf den Konvent sollten alle Gesandten informiert werden und sich der Gefahr bewusst sein.[1153] Die Instruktion des Lübecker Gesandten Syndikus Otto Tanken sieht vor, dass er noch einmal das kaiserliche Schreiben mit der Forderung nach einzelnen Erklärungen der Städte zum Frieden verliest und dann das Verhalten der Städte dazu besprochen wird. Nach der Meinung der Lübecker sollte eine Antwort nicht länger verschoben werden, da man diese schon drei Monate herausgezögert hatte. Innerhalb der nächsten zwei Monate sollte eine Resolution erarbeitet sein. Da andere Stände bereits darauf hingewiesen hatten, dass ein beständiger Frieden nur dann sein könne, wenn auch mit den ausländischen Mächten Eintracht herrsche, verzichteten die Städte auf diesen Hinweis um den Kaiser nicht weiter zu verärgern.[1154]

Kurfürst Johan Georg schickte die Punkte des Friedensvertrags vom 30. November 1635, den er vermittelt durch Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg mit den Schweden zu schließen beabsichtigte, an Lübeck. Da der schwedische Reichskanzler Oxenstierna auf diesen aber nicht reagierte, fügte er hinzu, müsse er ihn weiter als Feind des Reiches zu betrachten.[1155] Er riet den Hansestädten zur Annahme des Friedens, denn die ausländischen Mächte würden verstehen, dass die Hansestädte im Reich liegen und diesem verpflichtet sind und trotzdem bei der althergebrachten Freundschaft, Korrespondenz und Handelsbeziehung bleiben.

Daraufhin stellte sich auf dem Konvent die Frage, ob man sich dem Willen des Kaisers fügen und die Erklärungen zum Prager Frieden einzeln einschicken solle. Lübeck wies darauf hin, dass die Städte beim ersten Mal gute Gründe für eine gemeinsame Erklärung hatten und auch der Kurfürst hatte die Hansestädte gemeinsam dazu aufgefordert, sich zum Frieden zu erklären. Trotzdem fanden die Lübecker als Reichsstädter, dass die Städte sich dem Kaiser unterordnen und einzelne Erklärungen einsenden sollten. Was die Kontributionen anbelangte, sollte man allerdings überlegen, diese gemeinsam zu entrichten. Bremen und Braunschweig würden nichts dagegen haben, ihren Teil dazu zu geben. Begründet werden könne dies damit, dass kein Frieden herrsche und dass die Städte sich und ihrer Verteidigung schon die ganze Zeit selbst überlassen waren und das auch so bleiben könne. Die Bereitschaft der Städte zum Frieden

[1152] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 18. Januar 1636: Lübeck an Hamburg, Bremen und Braunschweig, fol 12v-14v.
[1153] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 28. Januar 1636: Hamburg an Lübeck, fol 19v-19r.
[1154] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 2. Februar 1636: Instruktion Lübecks, fol 20v-28r.
[1155] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 30. März 1636: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Lübeck, fol 59v-73v.

müsse aber unbedingt versichert werden.[1156] Zwei Wochen später nahmen Lübeck, Hamburg und Bremen den Frieden einzeln an. Indem sie ihn so verstanden, dass sie in ihren althergebrachten Freiheiten in Prophan- und Religionssachen bleiben und nicht mehr von ihnen gefordert werden wird, als die einzelnen Städte in ihrem Zustand zu geben im Stande sind. Dies wäre außerordentlich schädlich für das Reich.[1157] In Braunschweig hingegen musste Lübeck nochmals die Meinung erfragen[1158] und darauf wurde erklärt, dass was das Schreiben des Kaisers wegen einzelner Annahme angeht, beträfe dieses hauptsächlich Lübeck und Hamburg, da Braunschweig und Bremen dieses nicht erhalten hatten. Sollte Bremen sich allerdings erklären, könne man das auch tun. Wegen der Kontributionen stimme man einem gemeinsamen Schreiben der Hansestädte zu.[1159] Letztlich nahm aber auch Braunschweig den Frieden einzeln an und Lübeck sandte am 4. März 1636 alle einzelnen, zumindest von Lübeck und Bremen im Wortlaut gleichen Erklärungen an den Kurfürsten.[1160]

Damit war die Zahlung der Römermonate allerdings noch nicht geklärt. Bis zur einzelnen Annahme des Prager Friedens durch die Städte waren bereits drei Termine zur Zahlung dieser verstrichen. Der Kurfürst Johan Georg I. von Sachsen teilte den Städten mit, dass er einen Minister abgesandt hatte, um die Gelder einzutreiben, da ohne diese die Soldaten nicht zu verpflegen waren und das zu großem Unheil führen musste.[1161] Nur eine Woche später teilte der Kurfürst Braunschweig in einem weiteren Schreiben mit, dass nun zu Wolmirstedt eine Armee ausgerüstet werde, die sich gegen alle richtet, die den Frieden nicht umsetzen wollen. Da die Soldaten nicht in den verwüsteten Quartieren hausen könnten, müssten die 120 Römermonate nun endlich gezahlt werden.[1162] Da die wenigsten Stände die Zahlungen bereits getätigt hatten, wurde Obristleutnant Christian Vizthum von Eckstädt mit dem Auftreiben der

[1156] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 2. Februar 1636: Instruktion Lübecks, fol 20v-29v.
[1157] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614:16. Februar 1636: Bremen an Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 29v-r, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 1. März 1636: Lübeck an Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 39v-r, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 4. März 1636: Hamburg an Lübeck, fol 41v-42v.
[1158] Die Annahme der besprochenen Punkte hatte sich verzögert, weil der Gesandte auf dem Rückweg mehrmals überfallen worden war. AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 17. Februar 1636: Lübeck an Braunschweig, fol 31v.
[1159] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 17. Februar 1636: Lübeck an Braunschweig, fol 31v, AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 20. Februar 1636: Braunschweig an Lübeck, fol 32v-33v.
[1160] AHL ASA Externa Deutsche Territorien: 4. März 1636: Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig an Kaiser Ferdinand II., fol 44v-45v.
[1161] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 21. März 1636: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Lübeck, fol 45v-55v.
[1162] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 28. März 1636: Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Braunschweig, fol 86v-87v. Dieses Schreiben wurde Lübeck am 28. April eingeliefert. AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 28. April 1636: Braunschweig an Lübeck, fol 84v-85r.

Gelder beauftragt.[1163] Dieser forderte dann einzeln von den Städten, dass die fälligen Zahlungen entweder direkt an ihn übergeben oder nach Leipzig gebracht werden sollten. Braunschweig ersuchte bei Lübeck um Rat, wie man sich daraufhin verhalten sollte.[1164] In Lübeck fand man, dass jede Stadt einzeln nochmals auf ihren schlechten Zustand und Zahlungsunfähigkeit hinweisen müsse.[1165] Lübeck selbst sandte diese Erklärung im Oktober 1636 an den Kurfürsten. Darin hieß es, dass man wiederhole, dass die Beschwerungen der Stadt, wegen der man nicht zahlen könne, noch nicht abgefallen seien. Das Geld werde dringend benötigt, um die Städte und Festungen wiederaufzubauen. Alles andere würde die an den Grenzen des Reiches gelegenen Städte schwächen, was nicht im Sinne des Kaisers sein kann.[1166]

Zwei Jahre später beschwerte sich Bremen bei Lübeck, dass trotz einer vereinbarten Erleichterung, die die Hansestädte zwischenzeitlich erreicht haben müssen, nun wieder 120 Römermonate vom Kaiser gefordert werden würden. Das sei nicht rechtens, da die Städte damals zugesagt hätten, alles zu tun, was sie können und dies auch getan hätten. Sowohl der Kaiser als auch der Kurfürst seien damit einverstanden gewesen. Zudem sei eine Einquartierung angekündigt worden, welche laut Friedensvertrag von den Städten ferngehalten werden sollte. So würde der Krieg in die Gegend gezogen werden, die Untertanen in Ruin gestürzt und der Handel beschwert oder ganz gesperrt werden. Von einer Vertrauensperson habe man gehört, dass dies vor allem den drei Hansestädten angetan werden sollte, und das obwohl sie doch so gut sie konnten gezahlt hätten. Daher habe man sich erinnert, dass aufgrund der hansischen Verwandtschaft und Verfassung in solchen Fällen schon beim Kaiser angehalten wurde und so Beschwernisse abgewendet werden konnten. Daher bat man darum, ob dies nicht nochmals geschehen könne.[1167]

Fazit

Für die Hansestädte war der Prager Frieden und ihre Einbeziehung in diesen vor allem für die Erhaltung ihrer Freiheiten wichtig. Zudem erhofften sie sich tatsächlichen Frieden, um den Handel betreiben zu können, von dem die Städte lebten. Interessant ist an diesem Beispiel die Entscheidungsfindung der Städte, da sie sich zu Konventen trafen um sich miteinander abzusprechen. Was sie dazu bewegte war tatsächlich eine Art Schuldigkeit dem hansischen

[1163] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 29. April 1636 Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen an Christian Vitzthum von Eckstädt, fol 90v-r.
[1164] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 20. Mai 1636: Braunschweig an Lübeck, fol 92v.
[1165] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 28. Mai 1636: Lübeck an Braunschweig, fol 98v.
[1166] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 4614: 10. Oktober 1636: Lübeck an Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen, fol 111v-112r.
[1167] AHL ASA Externa Deutsche Territorien 6330: 31. März 1638: Bremen an Lübeck, fol 1v-4r.

Bündnis gegenüber, als dessen Erben sie sich begriffen. Innerhalb dieses kann man beim Beispiel des Prager Friedens gewisse Differenzen zwischen Lübeck und Hamburg erkennen, wenn Hamburg die Vereinbarungen zugesandt bekam, Lübeck aber nicht. Es ist wahrscheinlich, dass Lübeck sich damit in seiner Stellung als Direktorium der Hanse angegriffen sah. Dass die Hansestädte sich wie selbstverständlich als Korpus zu dem Frieden erklärten, zeigt die Eigenwahrnehmung als Hanse, die sich auch gegen den Kaiser zu vertreten bereit waren. Es zeugt von Stolz, dass der Städtebund sich in Kommunikation mit Schweden begab, obwohl es von kaiserlicher Seite aus verboten wurde. Ob dies nur zum Wohle des Reiches oder vor allem zum Erhalt des Handels und der Schutzmacht geschah, sei dahingestellt. Die Reaktion des Kaisers war deutlich, die Städte waren ihm verpflichtet. Seine Forderung, die Städte mögen sich einzeln auf den Friedensvertrag einlassen, ist als ein Versuch zu werten, dem Bund an Kraft zu nehmen um ihn zu kontrollieren. Lübeck gab der Minimalforderung nach, und reichte die einzelnen Erklärungen gemeinsam ein. Die beiden erhaltenen Erklärungen von Lübeck und Bremen sind im Wortlaut gleich, es ist aber gut vorstellbar, dass alle vier sich gleichen. Damit setzten die Hansestädte ein Zeichen gegen die Forderung des Kaisers, erfüllten diese dennoch. Was die Kontributionen anbelangt, waren sie ein Versuch, den Frieden durch eine Armee zu finden und zu stabilisieren. In Wien hoffte man, die Schweden mit Hilfe dieser Armee aus dem Reich zu drängen ohne Zugeständnisse machen zu müssen. Am kaiserlichen Hof rechnete man mit Kriegshandlungen in Norddeutschland zwischen Schweden und Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, dem im Frieden Pommern zugesprochen worden war.

„Gescheitert ist der Prager Friede im Norden des Reiches, und damit in einem Raum, der in Wien noch immer zu wenig beachtet wurde. Ferdinand II. scheint es letztlich egal gewesen zu sein, was an den Küsten der Ostsee passierte, solange die dortigen Querelen weder auf die Erblande noch auf das oberdeutsche Reich übergriffen.“[1168]

8.2 Frieden von Brömsebro 1645

Als der Frieden von Brömsebro 1645 geschlossen wurde, lag den Hansestädte viel daran, in diesen eingeschlossen zu werden um von den Vereinbarungen zu profitieren. Folgendes Kapitel zeigt die Bemühungen der Hanseatischen Gemeinschaft, gemeinsam als Hanse in den Frieden eingeschlossen und genannt zu werden, wie im Schutzbündnis von 1630 vereinbart. Es weist allerdings auch auf die Schwierigkeiten, die mit dem Machtverlust der Hanse kamen, und das geschmälerte Ansehen bei den nordischen Königreichen hin.

[1168] Schmidt, Georg Hanse 2006, S. 62.

Das Verhältnis zwischen Schweden und Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges war seit jeher ein angespanntes[1169] und gipfelte 1643 im Torstenssonkrieg. Mit dem Frieden von Lübeck 1629 schied Dänemark aus dem Dreißigjährigen Krieg aus und verlor seine jahrhundertealte Vormachtstellung in der Ostsee. Mit der Landung Gustav II. Adolfs auf Usedom 1630 sicherte sich Schweden diese Vormachtstellung im Norden, die dem dänischen König Christian IV. ein Dorn im Auge war. Mit Friedensvermittlungen und der Suche nach Bündnispartnern versuchte er den Erfolgen der Schweden ein Ende zu bereiten.[1170] Außerdem stand er mit den Schweden in Konflikt um die Ansprüche seines Sohnes Friedrich auf das Erzstift Bremen und das Hochstift Verden.[1171]

Um das Vormachtstreben Schwedens zu erschweren, setzte der dänische König seinen größten Hebel ein: den am Öresund erhobene Sundzoll. Seit 1635 wurde er stetig erhöht, was nicht nur die Schweden, sondern auch die Generalstaaten, die Hansestädte und alle anderen in der Ostsee handelnden Nationen beeinträchtigte. 1639 war der Zoll derart stark erhöht worden, dass die 1613 im Frieden von Knäred den Schweden zugesicherte Zollfreiheit so stark eingeschränkt wurde, dass die Schweden sich provoziert fühlten.

Das und die Sorge um ein erneutes Erstarken der Dänen im Kampf um die Vorherrschaft im Ostseeraum, ließen die Schweden einen Angriffskrieg beginnen. Dieser wurde offiziell von den Niederländern und unter der Hand von Hamburg unterstützt. Hamburg war als Hansestadt zwar neutral, jedoch hatte sie selbst unter dem dänischen König zu leiden. Im April 1643 wurde Hamburg zu Land und zu See von Dänemark eingeschlossen, wegen der Streitigkeiten um das Recht auf die Erhebung des Elbzolls, die es hier näher auszuführen nicht möglich ist.[1172] Gegen die Handelssperre versuchte Hamburg vergeblich bei Lübeck und Bremen Unterstützung zu erhalten. So musste Hamburg sich im Mai 1643 verpflichten, den Zoll weiter zu bezahlen und konnte dies erst im Frieden von Brömsebro vorläufig beenden.[1173] Letztlich hatten alle Nationen, die in der Ostsee Handel trieben, unter der Willkür des dänischen Königs zu leiden und wollten dieser ein Ende machen. Bereits 1637 war die Durchfuhr von Waffen und Munition durch den Sund verboten worden, was besonders die Schweden traf. Die Zölle auf Rohmetall, Kupfer und Eisen stiegen stark an. Besonders gegen die schwedischen Schiffe wurde hart

[1169] Ausführlich dazu z.B.: Voges 1938. Oder: Wilson, Peter H. Der Dreißigjährige Krieg. Eine europäische Tragödie, Darmstadt 2017.
[1170] Vgl.: Olesen, Jens E: Der Kampf um die Ostseeherrschaft zwischen Dänemark und Schweden (1563-1720/21), -In: Hecker-Stampehl, Jan/ Henningsen, Bernd [Hrsg.]: Geschichte, Politik und Kultur im Ostseeraum, Berlin 2012, S. 70.
[1171] Vgl.: Lange, Ulrich: Geschichte Schleswig-Holsteins von den Anfängen bis zur Gegenwart, Neumünster 2003, S. 236.
[1172] Ausführlich dazu z.B.: Loose 1964.
[1173] Vgl.: Voges 1938, S. 80ff.

durchgegriffen; weigerte ein Schiffer sich, den Zoll zu zahlen, wurden Schiff und Ladung beschlagnahmt. Es kam fast täglich zu Beschwerden über gewalttätige Zwischenfälle, für die man auf dänischer Seite immer wieder Rechtfertigungen fand. Da auch die Generalstaaten unter den Zollerhöhungen zu leiden hatten, schlossen diese 1640 ein Verteidigungsbündnis mit den Schweden, in welchem sie sich gegenseitig 4.000 Mann für den Kriegsfall zusicherten.[1174] Die Situation im Reich, wo schwedische Truppen bereits gebunden waren, machte Schwedens Entscheidung zum Krieg gegen Dänemark nicht einfach. Im Juni wurde General Lennart Torstensson – der Namensgeber des Krieges, damit beauftragt, mit seinen Truppen Richtung Norden zu rücken, um im Notfall in Holstein einfallen zu können. Nochmals wurde versucht, auf schriftlichem Wege an die Dänen zu appellieren. Als das Schreiben scharf abgewiesen wurde, unternahmen die Schweden im August einen erneuten Versuch, um Einstellung der Schikanen gegen schwedische Untertanen zu bitten, der ebenfalls zu keinem Erfolg führte und den Schweden nur noch den militärischen Weg offenließ.[1175]

Am 12. Dezember 1643 überschritt das schwedische Heer unter Lennart Torstensson ohne Kriegserklärung die holsteinische Grenze bei Trittau und nahm gemeinsam mit den Truppen Gustaf Horns ganz Jütland ein.[1176] Dänemark war auf diesen Angriff weitgehend unvorbereitet und fragte in dieser Situation sogar bei den Hansestädten um Unterstützung an. Diese wollten offiziell ihre Neutralität waren, gestatteten unter der Hand aber noch Truppenwerbung in ihren Städten.[1177]

Die dänische Flotte und das Eingreifen kaiserlicher Truppen verhinderten, dass die Schweden auf die dänischen Inseln übersetzen konnten.[1178]

8.2.1 Der Torstenssonkrieg und die Hansestädte

Die Auswirkungen dieser militärischen Auseinandersetzungen waren schon kurze Zeit später auch für die Hansestädte zu spüren. Im Februar 1644 bat der Bremer Vertreter auf dem Konvent in Lübeck, auf dem auch drei Gesandte aus Hamburg anwesend waren, eine Gesandtschaft zu General Torstensson zu schicken. Die Neutralität der Städte sollte erklärt und der freie Handel ohne Zölle in Nord- und Ostsee, trotz des Krieges, erbeten werden. Um das zu erreichen, befand Bremen, müssten die Hansestädte wieder enger zusammenhalten und aus jeder Stadt

[1174] Vgl.: Voges 1938, S. 75.
[1175] Vgl.: Ebd., S. 86.
[1176] Vgl.: Lange 2003, S. 239.
[1177] Vgl.: Voges 1938, S. 89.
[1178] Vgl.: Lange 2003, S. 239.

mindestens eine Person im Namen der Hanse geschickt werden.[1179] Außerdem erwog Bremen aufgrund der unmittelbaren Gefahrenlage, dem Einfall der Schweden in Holstein und dem Erzbistum Bremen, die Anwendung des Schutzbündnisses von 1630/1641. Geld, Sold, Munition oder Schiffe sollten im Falle einer Notlage gesendet werden. Lübeck verhielt sich zurückhaltend, es würde reichen, wenn die drei Städte sich ihres Bündnisses sicher seien. Dieser Krieg sei schließlich vom großen Krieg separiert und aus den nördlichen Auseinandersetzungen habe man sich bisher immer herausgehalten. Man müsse versuchen, sich beiden Parteien gegenüber neutral zu verhalten. Da Lübeck sich nicht unmittelbar betroffen sah, lehnte es den Bündnisfall hier ab. Bremen gab zu bedenken, ob der Bau eines Waffenhauses für alle Hansestädte in Betracht gezogen werde solle. Möglicherweise könne man sich auch um ein Bündnis mit den Generalstaaten bemühen. Lübeck wiegelte die Vorschläge ab, es genüge, wenn jede Stadt ein eigenes Waffenhaus habe und man werde vorerst nur Schreiben an die Kronen Schweden, Dänemark und General Torstensson schicken. Weiterhin müsse man sich neutral verhalten und für beide Parteien den Durchzug von Truppen durch das eigene Land erlauben. Im Laufe des Konvents wurden die Schreiben dann verfasst. Ein Bündnis mit den Generalstaaten wurde verworfen, da man zu große Differenzen befürchtete. Erneut kam der Vorschlag eines gemeinsamen Waffenhauses und der Eintritt des Bündnisfalls zur Sprache. Beides wurde erneut abgelehnt, gleichzeitig aber über eine weitere Verlängerung des Schutzbündnisses nachgedacht. Nach der kürzlichen Absage Lübecks, erklärte Bremen sich so, dass man nicht recht sehe, welchen Nutzen es bringen würde, man dem aber auch nicht im Weg stehen werde.[1180] Offensichtlich fühlte Bremen sich durch die Erklärung Lübecks nicht geschützt genug, während Lübeck und Hamburg sich von dem Bündnis hauptsächlich Verpflichtungen und weniger Rechte erwarteten und es nur für den Ernstfall auf dem Papier haben wollten.

Im Dezember 1644 erreichte Lübeck durch seinen Gesandten Johannes Havelandt, der in Kopenhagen weilte, die Nachricht, dass es Mitte Januar zu Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark kommen solle.[1181] Im Spätsommer 1644 hatten bereits die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück begonnen. Um den Erfolg dieser nicht zu gefährden sahen sich Schweden und Dänemark unter dem Druck der übrigen Nationen gezwungen, zu Verhandlungen über einen Frieden zusammen zu kommen. Diese besprachen zwei Probleme. Das Grundsätzliche: das Recht Dänemarks darauf, den Sund zu beherrschen

[1179] StAB 2.A.2.h.: Instruktion der Bremer zum Konvent in Lübeck im Februar 1644, fol 1v-5r, eigene Zählung.
[1180] StAB 2.A.2.h.: Bremer Protokoll des Konvents in Lübeck vom Februar 1644, fol 12v-23r, eigene Zählung.
[1181] StAB 2-B.3.i.1: 28. Dezember 1644: Lübeck an Bremen, fol 24v-25v, eigene Zählung, AHL ASA Externa Danica 0142: 28. Dezember 1644: Lübeck an Hamburg und Bremen, fol 1v-r, eigene Zählung.

und das daraus folgende: die Erhebung des Sundzolls.[1182] Im Zuge dessen erachtete es auch Lübeck für notwendig, Vertreter der Hansestädte zu den Verhandlungen zu schicken, da diese von dem Zoll ebenfalls betroffen waren. Man forderte Hamburg und Bremen auf, jemanden nach Lübeck zu schicken, damit man gemeinsam zu den Friedensverhandlungen reisen könne.[1183] Es wurde eine Instruktion verfasst, die die Gesandten Johannes Marquardt, Albert Blake, Hyronimus Treise dazu bevollmächtigte, sich auf ihrer Reise zu den Friedensverhandlungen in Stockholm bei Königin Christina vorzustellen, ihr für die Regierung Glück zu wünschen und für ihre Gesandten bei den Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück zu werben.[1184] Außerdem sollte um die Einbeziehung der Städte in den Frieden zwischen Dänemark und Schweden gebeten werden. Man habe es schließlich als Pflicht der Hansestädte erachtet, die besten Vertreter zu den Verhandlungen zu senden um bei dem Friedensschluss behilflich zu sein.[1185]

Der schon öfter mit hansischen Angelegenheiten betraute Gesandte Johannes Havelandt berichtete aus Kopenhagen von den Vorbereitungen der Verhandlungen. Bereits Anfang Januar schrieb er an Lübeck, dass die meisten Gesandten sich nun auf den Weg zum Verhandlungsort machten, die niederländischen, schwedischen, dänischen und französischen in jedem Fall. Von den hansischen sei allerdings noch keiner angekommen, obwohl man schon letzte Woche mit jemandem aus Hamburg gerechnet hatte.[1186] Er vernahm lediglich das Gerücht, dass Vertreter aus Hamburg und aus Bremen beim schwedischen Feldherren General Gustaf Horn gewesen seien, um in den Einschluss in den Frieden und auch um die Klärung der Angelegenheiten bezüglich des Elbzolls und des Weserzolls zu bitten. Die Verhandlungen hatten bereits am 8. Februar begonnen.[1187] Gegen solch einen Alleingang Hamburgs und Bremens spricht, dass Bremen sich erst Anfang März bei Lübeck für die Verzögerung einer Abschickung entschuldigte und Albert Blake nach Lübeck sendete, damit dieser gemeinsam mit den anderen Gesandte abreisen könne.[1188] Gegen das Anbringen von Einzelinteressen sprach sich Lübeck zudem deutlich uns, da man befürchtete, so den Friedensschluss zu gefährden.[1189] Die Stadt

[1182] Vgl.: Voges 1938, S. 97.
[1183] StAB 2-B.3.i.1: 28. Dezember 1644: Lübeck an Bremen, fol 24v-25v, eigene Zählung, AHL ASA Externa Danica 0142: 28. Dezember 1644: Lübeck an Hamburg und Bremen, fol 1v-r, eigene Zählung.
[1184] StAB 2-B.3.i.1: August 1645: Instruktion der drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen, was bei der schwedischen Königin Christina zu beachten sei, fol 48v-94r, eigene Zählung.
[1185] AHL ASA Externa Danica 0142: Mitte Dezember1644: Credentialien an Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 3v-4v, eigene Zählung.
[1186] AHL ASA Externa Danica 0142: 11. Januar 1645: Johannes Havelandt an Lübeck, fol 10v-r, eigene Zählung.
[1187] AHL ASA Externa Danica 0142: 25. Januar 1645: Johannes Havelandt an Lübeck, fol 11v-r, eigene Zählung.
[1188] AHL AHL ASA Externa Danica 0142: 11. März 1645: Bremen an Lübeck, fol 18v-r, eigene Zählung.
[1189] StAB 2-B.3.i.1: 16. Februar 1645: Lübeck an Bremen, 19v-20v, eigene Zählung.

hatte unter den Auseinandersetzungen stark leiden müssen, da die Besetzung dänischer Gebiete durch die Schweden zur Folge hatte, dass der dänische König Christian IV. den gesamten Handel mit Schweden und den schwedisch besetzten Gebieten verbot.[1190] Erst Ende März wurde eine Instruktion für die drei Gesandten der Städte verfasst, wie sie bei den Friedensverhandlungen aufzutreten hatten. Da es nötig sei, den Handel in den Frieden einzuschließen, sei es unumgänglich gewesen, Vertreter der Hanse zu den Verhandlungen zu schicken. Bei der Majestät in Kopenhagen sei deswegen folgendes vorzubringen. Da die kriegerischen Auseinandersetzungen die Ostseestädte stark bedrückt hätten, freue man sich nun umso mehr, dass es durch Vermittlung der Gesandten Frankreichs und der Generalstaaten zu Friedensverhandlungen gekommen sei, bei denen man gern seine Hilfe anbiete. Man bitte allerdings darum, nicht nur die Königreiche, sondern auch die umliegenden Hansestädte und den Handel allgemein ausdrücklich und unter Beibehaltung der alten Verträge in den Frieden einzuschließen. Der König sollte gebeten werden das zu unterstützen. Außerdem bat man darum, den Städten Bremen und Hamburg genau wie Lübeck die freie Fahrt durch den Sund und den freien Handel in Schweden zu gestatten.
Anschließend sollten die Gesandten nach Brömsebro zu den Verhandlungen reisen und auf dasselbe, und wenn nicht möglich, auf die Observanz der alten Verträge bestehen.[1191] Nicht selten wurden die gestatteten Privilegien der Hansen schon zuvor während Kriegszeiten offen verletzt, das führte oftmals zu einer energischen Schadensersatzforderung bei Friedensschluss und der Forderung nach weiteren Vergünstigungen, zu deren Gewährung sich die Machthaber meist gezwungen sahen.[1192]

8.2.2 Gesandtschaft zu den Friedensverhandlungen in Brömsebro

Der Gesandte Lübecks, Johannes Marquardt, verfasste nach seiner Rückkehr im November 1645 einen ausführlichen Bericht über die Reise der hansischen Vertreter nach Kopenhagen und Brömsebro. Aus diesem lässt sich ersehen, dass die Gesandten am 27. März in Kopenhagen angekommen waren und am 28. die Relation der Hansestädte durch Havelandt an die Reichsräte übergeben wurde.[1193] Am 15. April fand eine Audienz der hansischen Gesandten mit dem dänischen Kanzler und einigen Reichsräten statt. Diese zeigten sich wenig

[1190] Vgl.: Graßmann 2008, S. 459.
[1191] AHL ASA Externa Danica 0142: 24. März 1645: Instruktion für die Gesandten Lübecks, Hamburgs und Bremens, was auf den dänisch-schwedischen Friedensverhandlungen zu beachten ist, fol 20v-29v, eigene Zählung.
[1192] Vgl.: Dollinger, S. 247.
[1193] AHL ASA Externa, Danica 0143: 18. November 1645: Relation und Bericht der Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark vom 27. März bis November 1645, fol 1v-64v, eigene Zählung.

optimistisch, was eine Einigung mit Schweden betraf, weil jeder nur auf sein eigenes Wohl erpicht sei. Man bedankte sich, dass die drei Hansestädte Assistenz leisten wollten. Man wisse nur nicht wie, da sich viele der Hansestädte in der Gewalt des Feindes befänden und wie Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin und Anklam von Schweden besetzt seien. Aus selbigem Grunde sei es auch nicht möglich, die Städte insgesamt als Hansestädte im Frieden zu nennen. Trotzdem würde man ihrer gedenken. Man wisse zwar nicht, wann der Handel mit Dänemark je beschwert gewesen sei, man wolle aber sehen, was man tun könne und die Rechte, die Lübeck und die Generalstaaten bereits besäßen, auch Hamburg und Bremen gewähren. Allerdings wisse man, dass die schwedische Königin ähnliches bereits gewährt hätte.[1194] Nach Voges versuchte sich der dänische König der Gefahr eines Zusammenschlusses Schwedens, der Generalstaaten und der Hansestädte dadurch zu entziehen, dass er im Winter 1645 befahl, die niederländischen Schiffe im Sund milder zu behandeln und deren Zoll wieder zu senken.[1195] Die hansischen Gesandten brachten daraufhin ein, dass die Städte unter schwedischer Garnison trotzdem noch ihren Status als Hansestädte behalten hätten und man nicht anders könne, als sich im Namen aller an den König zu wenden. Zudem gäbe es noch zahlreiche freie Städte im Bund wie Köln, Braunschweig, Hildesheim und Danzig.[1196]

Eben letztgenannte Stadt Danzig besann sich in dieser Situation auf ihre Mitgliedschaft in der Hanse und erkundigte sich, ob die Abschickung der Städte im Namen der Hanse geschehe, wie man vermute. Da auch Danzig in den letzten Jahren mit Streitigkeiten wegen der Sunddurchfahrt zu kämpfen hatte, die nicht beigelegt werden konnten, erhoffte man sich von den Verhandlungsergebnissen Lübecks und der anderen Städte im Namen der Hanse zu profitieren. Man bekräftigte den Wunsch nach Gleichbehandlung aller Nationen in der Ostsee und die Erhaltung von Privilegien und freiem Handel.[1197] Da man aber „der gemeinsamen Sprache“ nicht vertraue, sendete man selbst einen Stadtvertreter nach Kopenhagen ab, der ebenfalls um die Gleichstellung mit den anderen Hansestädten im Sund und den Einschluss in den Frieden bitten sollte.[1198] Als die pommerschen Hansestädte von der Abschickung erfuhren, baten sie um eine Kopie der Instruktion, da man dort ebenfalls davon ausging, dass auch in

[1194] StAB 2-B.3.i.1: 15. April 1645: Aufzeichnungen der Konferenz mit den königlichen dänischen Deputierten, fol 6v-15v, eigene Zählung.
[1195] Vgl.: Voges 1938, S. 102.
[1196] StAB 2-B.3.i.1: 15. April 1645: Aufzeichnungen der Konferenz mit den königlichen dänischen Deputierten, fol 6v-15v, eigene Zählung.
[1197] AHL ASA Externa Danica 0142: 7. April 1645: Danzig an die hansischen Gesandten in Dänemark, fol 52v-r, eigene Zählung.
[1198] AHL ASA Externa Danica 0142: 10. Mai 1645: Johannes Havelandt und Johannes Marquardt an Lübeck, fol 69v-70v, eigene Zählung.

ihrem Namen gesprochen werden würde und Diskrepanzen vermieden werden wollten.[1199] Das lehnte Lübeck jedoch ab und teilte Stralsund lediglich offiziell mit, dass nicht nur die Verhandlungen in Münster und Osnabrück, sondern auch die zwischen Schweden und Dänemark beschickt wurden und man sich für Zollerleichterungen für alle Hansestädte einsetze. Eine Einbeziehung in den Frieden sei zumindest für Stralsund jedoch aufgrund der schwedischen Besatzung nicht möglich.[1200] Daraufhin schickten auch Stralsund und Stettin eigene Vertreter nach Kopenhagen, die beim dänischen König jedoch ebenso wenig ausrichten konnten.[1201] Diese rechtlich schwierige Situation zeigt, dass hier der Status als Hansestadt für das dänische Reich weniger schwer wog, als die Besatzung der Städte durch den Feind Schweden. Den Städten wiederum war es wichtig, deren Status als Hansestädte hervorzuheben um das Konstrukt Hanseatische Gemeinschaft als mächtiger darstellen zu könne, als es eigentlich noch war um das Ziel der Zollfreiheit zu erreichen. Dies wurde jedoch vergeblich versucht.

Der Aufenthalt der hansischen Gesandten gestaltete sie zunehmend schwierig. Noch Anfang Mai befanden sie sich in Kopenhagen, da sie nicht am Verhandlungsort Brömsebro zugelassen wurden. Zehn Tage nach der ersten Audienz in Kopenhagen fand am 25. April eine weitere mit dem König statt, in dem er erneut seine Zweifel darlegte, wie die Hansestädte bei den Friedensverhandlungen hilfreich sein könnten und wie sie in den Frieden eingeschlossen werden sollten. Die hansische Partei bot an, sich zurückzunehmen und nur zu beobachten, bestanden aber darauf, dass sie im Frieden erwähnt werde und dass die Verträge der Hanse zu einem späteren Zeitpunkt neu verhandelt würden. Der König forderte die hansischen Gesandten dann auf, darzulegen, auf welche alten Verträge sie sich genau bezogen, welche die Belastungen des Handels seien, über die sie sich beschwerten und wie man diesen abhelfen könne. Darauf forderten die Hansen in erster Linie die Gleichstellung der Städte in der Ostsee mit den Generalstaaten. Das Ergebnis war eine Resolution des Königs, die die hansischen Gesandten nicht zum Verhandlungsort zuließ. Diese wendeten sich daraufhin mit einer Beschwerde an die Reichsräte, die wiederum versprachen, sich für sie einzusetzen.[1202] Viel konnten sie nicht ausrichten, denn Anfang Mai wurde eine neue, inhaltlich sehr ähnliche Resolution erlassen. Es sei nicht nötig, dass die hansischen Gesandten zum Verhandlungsort reisten, da man nicht

[1199] AHL ASA Externa Danica 0142: 20. Mai 1645: Pommersche Hansestädte an Lübeck, fol 61v-r, eigene Zählung.
[1200] StAB 2-B.3.i.1: 6. Juni 1645: Lübeck an Stralsund, fol 38v-39v, eigene Zählung.
[1201] AHL ASA Externa, Danica 0143: 18. November 1645: Relation und Bericht der Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark vom 27. März bis November 1645, fol 1v-64v, eigene Zählung.
[1202] AHL ASA Externa Danica 0142: 3. Mai 1645: Johannes Havelandt und Johannes Marquardt an Lübeck, fol 53v-54v, eigene Zählung.

wisse, wie sie bei den Verhandlungen behilflich sein könnten. Auch bei dem Wunsch nach Einschluss in den Friedensvertrag könne man keinen Mehrwert für die Königreiche finden, sondern lediglich den Eigennutz für die Hansestädte selbst. Was die Zölle beträfe, die sicherlich einen Großteil der Beschwerden darstellten, könne man später verhandeln. Die Städte forderten, alles, was die Generalstaaten aushandelten auch für sie geltend zu machen sei. Da es aber unwahrscheinlich sei, dass diese als Vermittler der Gespräche ihre eigenen Angelegenheiten den Handel betreffend einbringen würden, könne man zumindest deren Senkung des Öresundzolls auch für Städte geltend machen.[1203] Wenige Tage später erhielt Havelandt die Nachricht, dass die hansischen Gesandten nun doch zum Verhandlungsort zugelassen seien, weil die Verhandlungen unterbrochen wurden, da Oxenstierna eine Krankheit am Auge plagte.[1204] Am 23. Mai erhielt Havelandt die schriftliche Erlaubnis und reiste gemeinsam mit Marquardt nach Brömsebro ab.[1205]

Bereits am 9. Juni erhielten sie Audienz bei Oxenstierna, boten diesem nochmals die Vermittlung bei den Friedensverhandlungen an und erwähnten, dass der dänische König das Angebot ausgeschlagen hatte. Auch, dass der König den Einschluss in den Frieden abgelehnt hatte, da einige der Hansestädte unter schwedischer Besatzung stünden und sich das nur mit schwedischer Unterstützung ändern ließe. Oxenstierna zeigte sich erstaunt, dass die Vermittlung nicht angenommen wurde und erklärte, dass man auf schwedischer Seite bereit wäre, den Handel ganz offen zu lassen, falls die Verhandlungen scheiterten. Sollte Dänemark dem aber nicht zustimmen, könne man nicht danach handeln. Er nutzte die Gelegenheit und bot den Hansestädten offen an, sich auf die schwedische Seite zu stellen, da sie als neutrale Vermittler ohnehin nicht zugelassen wurden. Die Gesandten reagierten besonnen und erklärten, dass die Hansestädte sich momentan nicht in dem Zustand befänden, um sich Feinde leisten zu können und daher lieber neutral blieben. Sie baten erneut eindringlich um die Erhaltung des Handels und den Einschluss der Städte in den Frieden, um welchen Oxenstierna sich auch bemühen wollte.[1206] Tatsächlich muss die Bitte an die schwedische Königin Christina weitergetragen worden sein, jedenfalls stimmte sie einer Vermittlung der Hansestädte zu. Da die dänische Krone sich jedoch weiterhin gegen diese aussprach, konnten sie die Aufgabe nicht

[1203] AHL ASA Externa Danica 0142: 7. Mai 1645: Resolution Christian IV. König von Dänemark und Norwegen, fol 56v-58v, eigene Zählung.
[1204] AHL ASA Externa Danica 0142: 10. Mai 1645: Johannes Havelandt und Johannes Marquardt an Lübeck, fol 69v-70v, eigene Zählung.
[1205] AHL ASA Externa Danica 0142: 23. Mai 1645: Johannes Havelandt und Johannes Marquardt an Lübeck, fol 81v, eigene Zählung.
[1206] AHL ASA Externa, Danica 0143: 18. November 1645: Relation und Bericht der Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark vom 27. März bis November 1645, fol 1v-64v, eigene Zählung.

wahrnehmen.[1207] Bei einer weiteren Audienz Havelandts und Maquardts bei König Christian IV. machte dieser erneut klar, dass er die pommerschen und mecklenburgischen Hansestädte erst dann wieder als solche ansehen würde, wenn sie nicht mehr unter schwedischer Besatzung stünden. Die hansischen Gesandten argumentierten, dass diese Städte aber nichts mit dem Krieg zu tun hätten und den Schweden auch keine Kontributionen zahlen würden und deshalb auch nicht als Feind angesehen werden können. Schließlich stünden sie nicht freiwillig unter schwedischer Herrschaft. Dagegen sprach der König, dass die Städte sich eben härter hätten wehren sollen und blieb bei seiner Ablehnung. Als die Vertreter der beiden Kronen Anfang Juli zusammentrafen, wurden die hansischen Gesandten zurück an den dänischen König verwiesen, aber immerhin stellte man ihnen die Gleichstellung mit den Generalstaaten im Öresund in Aussicht.[1208] In Lübeck war inzwischen bereits die Nachricht angekommen, dass die Generalstaaten zu einem Ergebnis bezüglich ihrer Privilegien gekommen seien und man wies Havelandt und Marquardt an, sich energisch für die Gleichstellung einzusetzen. Sollte dies vor Ort nicht möglich sei, sollten sie wieder nach Kopenhagen zum König reisen oder bei den Schweden nochmals um Unterstützung bitten. Selbst wenn kein Frieden zustande käme, würde man so mit den Generalstaaten gleichgestellt sein. Weiterhin sollten sie sich um einen konkreten Vorfall kümmern, der zeigt, wie der Handel der Hansestädte unter den Auseinandersetzungen der Kronen litt. Unter anderem hatten Bergenfahrer berichtet, dass ihnen zwei Schiffe, die vor drei Wochen nach Bergen ausgelaufen waren, von Schweden genommen, nach Göteburg gebracht und dort gelöscht wurden. Man wisse nicht warum, schließlich war der Handel nach Dänemark und Norwegen von den Schweden nicht verboten worden, sondern den Bürgern der Hansestädte ausdrücklich erlaubt worden. Auch die Händler der Generalstaaten könnten frei dorthin segeln und seien nicht aufgehalten worden. Daher sollte Havelandt um Restitution ansuchen. Wenn diese Restitution nicht gewährt oder an die Majestät in Stockholm verwiesen würde, müsste ein Memorial verfasst und an ihre Majestät geschickt werden. Außerdem solle ein Empfehlungsschreiben von Oxenstierna nach Stockholm geschickt werden, um die Sperrung des Handels zu verhindern.[1209]

Später im Juli erklärten sich die schwedische als auch die dänische Seite bereit, die Hansestädte in den Frieden einzuschließen. Da es deswegen aber schon so viel Aufwand gegeben hätte, riet man davon ab, die Verträge zwischen den Königreichen und der Hanse zu diesem Zeitpunkt zu

[1207] AHL ASA Externa Danica 0142: 15. Juni 1645: Johannes Havelandt und Johannes Marquardt an Lübeck, fol 83v-84v, eigene Zählung.
[1208] AHL ASA Externa, Danica 0143: 18. November 1645: Relation und Bericht der Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark vom 27. März bis November 1645, fol 1v-64v, eigene Zählung.
[1209] AHL ASA Externa Danica 0142: 5. Juli 1645: Lübeck an Johannes Havelandt und Johannes Marquardt, fol 62v-68r, eigene Zählung.

diskutieren. Bei einer folgenden Audienz hansischer Vertreter bei den dänischen Reichsräten erklärten letztere, dass die Vertreter der drei Städte nicht ohne positive Nachrichten vom Verhandlungsort gehen sollten, man sich jedoch nicht sicher sei, ob es zu einem Frieden kommen würde. Man vermutete, dass die Schweden daran wenig interessiert seien und Vorwände suchten, um die Gespräche abzubrechen.[1210]

Trotz dieser Befürchtungen machte am 7. August in Brömsebro die Nachricht die Runde, dass ein Frieden geschlossen worden war. Die hansischen Gesandten suchten am 8. das Gespräch mit den Franzosen, die bestätigten, dass nur noch die Unterschrift fehle. Am 10. konsultierten sie die Vertreter der Generalstaaten, die versicherten, auch die Reduktion der Öresundzolls sei sicher und am 11. bei den dänischen Gesandten, um eine Kopie des Vertrages zu erbitten. Diese wurde ihnen verweigert, da sich darin zu viele Informationen befänden, die nicht zu ihrer Wissenschaft wären.

Nach der Unterzeichnung am 13. August wurden die Gesandten der Hansestädte von den dänischen aufgesucht, um ihnen den Passus zu zeigen, der besagte, dass die Städte nun mit den Generalstaaten im Öresund gleichgestellt waren. Man bat um konkrete Formulierung, dass die hansischen Kaufleute alle Vorteile genießen, die auch die Generalstaaten haben. Dem wurde nach Rücksprache mit den Schweden auch entsprochen.[1211] Nach Lübeck berichteten Havelandt und Marquardt, dass es ihnen nach schwierigen Verhandlungen gelungen war, alle Städte des hansischen Bundes in den Frieden einzuschließen und dass diese freien und ungehinderten Handel zu Wasser und zu Lande in diesen Königreichen genießen sollten. Die Gültigkeit der Verträge zwischen den Hansestädten und den Königreichen sollte zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert werden. Man warte nun nur noch auf eine Kopie des Schriftstücks.[1212] Diese bekamen Havelandt und Marquardt vorerst nicht. Die dänischen Vertreter händigten ihnen ein Schriftstück zur Reduzierung des Öresundzolls aus und die Zollrolle der Generalstaaten, die von nun an auch für die Kaufleute der Hansestädte Gütigkeit hatte. Ein breiterer Einschluss in den Frieden war nicht zu erlangen gewesen. Bei einer Audienz mit Oxenstierna erklärte dieser, dass Schweden die pommerschen Städte und Wismar zur Güte erhalten habe und diese nun den Odenseeischen Vertrag wegen des Öresundzolls in Anspruch nehmen könnten und das auch im Vertrag festgeschrieben sei. Das hieße, dass diese Städte kein eigenes Dokument erhielten, sondern in den Frieden eingeschlossen seien, da sie formal zu Schweden gehörten. Eine Kopie

[1210] AHL ASA Externa, Danica 0143: 18. November 1645: Relation und Bericht der Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark vom 27. März bis November 1645, fol 1v-64v, eigene Zählung.
[1211] AHL ASA Externa, Danica 0143: 18. November 1645: Relation und Bericht der Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark vom 27. März bis November 1645, fol 1v-64v, eigene Zählung.
[1212] AHL ASA Externa Danica 0142: 13. August 1645: Johannes Havelandt und Johannes Marquardt an Lübeck, fol 113v-r, eigene Zählung.

des Vertrages konnte man trotzdem nicht erhalten, da die Gesandten so schnell aufgebrochen waren, dass keine Zeit blieb, das Dokument abzuschreiben. Man habe außerdem gemerkt, dass Bedenken bestünden, den hansischen Vertretern den Vertrag zu zeigen, bevor die Ratifikationsfristen abgelaufen seien. Man würde in drei Monaten informiert werden, wie sich das weitere Vorgehen gestalte.[1213]

Im Anschluss an die Verhandlungen wurden Havelandt und Marquardt nach Schweden zur Königin geschickt, um sich für den Frieden zu bedanken und um den Erhalt der alten Verträge und Privilegien bitten.[1214] Die konkrete Abschickung verzögerte sich jedoch noch bis Havelandt und Marquardt die einzigen waren, die am Verhandlungsort zurückblieben. Lübeck, Bremen und Hamburg gerieten darüber in Streit, welche Geschenke der schwedischen Königin übergeben werden sollten. So sehr, dass man bereits vorschlug, dass jede Stadt einzeln ihre Geschenke überbringe bis man bemerkte, dass dies der Demonstration von der Einigkeit der Hanse wohl nicht zuträglich wäre.[1215] Letztlich war der Aufwand umsonst, Oxenstierna lehnte die Geschenke in einer Audienz Ende August ab und brachte die Gesandten damit in eine unangenehme Situation.[1216] Königin Christina von Schweden erklärte schließlich, dass sie geneigt sei den Handel zu befördern, eine generelle Zollsenkung aber nicht möglich sei. Sie verwies daher auf die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück.[1217]

Im Frieden von Brömsebro bekam Schweden Halland als Garantie für 30 Jahre Zollfreiheit zugesprochen, die sich nicht auf Pommern und Mecklenburg bezog, aber auch Estland und Livland zugebilligt wurde. Außerdem erhielt Schweden Gotland und Oesel sowie die Provinzen Jämtland und Härjedalen und der Elbzoll wurde ganz abgeschafft. Doch die Vorherrschaft Dänemarks über den Sund wurde erst 1660 im Frieden von Kopenhagen beendet, als der Sund zu neutralem Territorium wurde. Sämtliche Hansestädte wurden in den Vertrag eingeschlossen. Sie erhielten ihre früheren Freiheiten in beiden Reichen bestätigt. Für die pommerschen Städte und Wismar wurde eine Erneuerung des Odenseeischen Vertrags vorgenommen, sie waren bis auf Wein und Kupfer von der Zahlung von Zöllen befreit. Für Hamburg wurde die Zollsatzung von 1603 festgelegt.[1218]

[1213] AHL ASA Externa Danica 0142: 18. August 1645: Johannes Havelandt und Johannes Marquardt an Lübeck, fol 114v-115r, eigene Zählung.

[1214] AHL ASA Externa Danica 0142: Mitte August 1645: Instruktion für die Gesandten Lübecks, Hamburgs und Bremens für die Audienz bei Christina Königin von Schweden, fol 103v-104v, eigene Zählung.

[1215] AHL ASA Externa Danica 0142: 26. August 1645: Bremen an Lübeck, fol 200v-r, eigene Zählung

[1216] AHL ASA Externa, Danica 0143: 18. November 1645: Relation und Bericht der Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark vom 27. März bis November 1645, fol 1v-64v, eigene Zählung. Der Streit um die Zahlung der Gegenstände wie Silberschalen und Spiegel zog sich noch das restliche Jahr.

[1217] StAB 2.B.4.g 7-15 6. November 1645: Christina Königin von Schweden an die Hansestädte, fol 4v-7v, eigene Zählung.

[1218] Vgl.: Voges 1938, S. 89.

Die für die Hansestädte letztlich relevanten Punkte des Friedens lauteten wie folgt:

34. nachdem die pommerschen Städte und Wismar in Mecklenburg wegen der schwedischen Garnison anderen Städten bezüglich des Zolls im Öresund gleichgestellt sind und sie auch in dem Krieg zwischen den Reichen eingeschlossen waren, werden sie auch offiziell in den Frieden hier eingeschlossen und dürfen frei nach Maßgaben des Odenseeischen Vertrags handeln.

> 41. *„In diesem vertrag ist auch bewilliget, daß darinnen begriffen und eingeschlossen sein sollen, alle zu dem hansischen bundt gehörende Stätte, daß sie ihre freye unbehinderte commercien, zu Landte und Wasser, in beyden Königreichen genießen undt was für altte facta und verträge, zwischen diesen Reichen und den Hansestätten gewesen, deren obsevantz soll zu andere besserer Zeitt referuirt sein, auch keinen entweder Stattbürger oder untertahnen, für einige action in diesem krieg etwas widerliches wiederfahren.“*[1219]

Fazit

Der Einschluss der Hansestädte als solche in den Friedensvertrag von Brömsebro kann als ein Erfolg für die Hanseatische Gemeinschaft gewertet werden. Der Weg dahin jedoch nicht. Das anfängliche Zögern Lübecks bezüglich einer Erneuerung des Schutzbündnisses zeigt, dass man dort an einer gemeinsamen Verteidigung nicht interessiert war. Womöglich, weil der Bündnisfall noch nicht wahrscheinlich war oder weil man gegenüber den beiden nordischen Reichen seine Neutralität bewahren wollte.

Das Selbstbewusstsein, als Vermittler bei den Friedensverhandlungen zwischen Dänemark und Schweden auftreten zu wollen, stammte sicher aus früheren Zeiten. Dass diese Vermittlung nicht erwünscht war und man den Hansestädten auch nicht genug Macht dafür zusprach, zeigte der dänische König deutlich, als er sie ablehnte. Auf schwedischer Seite war Kanzler Oxenstierna weniger abgeneigt und bot den Hansestädten sogar das Bündnis an. Da ohnehin schon einige Städte an der Ostseeküste unter schwedischer Besatzung standen, scheint das Angebot folgerichtig. Diese schwierige Stellung einiger Hansestädte unter schwedischer Besatzung machte es der Hanseatischen Gemeinschaft schwer, für alle Städte Zollvergünstigungen zu fordern, da deren Status als Hansestadt zumindest für Dänemark nicht mehr von Bedeutung war. Trotz der offensichtlich geschwundenen Bedeutung der Hanse in internationalen Konflikten, konnten sie als solche in einen Friedensvertrag aufgenommen werden und haben die Angelegenheiten der Hanse im gemeinsamen Sinne vertreten.

[1219] StAB 2-B.2.b.15: 13. August 1645: Friede zu Brömsebro zwischen Schweden und Dänemark, fol 5v-25r, eigene Zählung.

8.3 Frieden von Münster und Osnabrück 1648

Die Verhandlungen von Münster und Osnabrück waren ohne Zweifel die bedeutendsten des 17. Jahrhunderts in Europa. So wie der Dreißigjährige Krieg ein Konglomerat von Kontroversen auf verschiedensten Ebenen war, sollte nun der Friedenskongress die Probleme unterschiedlichster Art lösen. In Münster und Osnabrück waren neben den fünf Großmächten, dem Kaiser, Schweden, Frankreich, den Generalstaaten und Spanien 109 diplomatische Gesandtschaften anwesend, die 16 europäische Staaten, 140 Reichsstände und 38 weitere Herrschaftsträger vertraten.[1220] Die Verhandlungen zogen sich an zwei Orten über mehr als vier Jahre und führten letztlich zu mehreren Friedensverträgen, dem Westfälischen Frieden und einzelnen weiteren, die den Dreißigjährigen Krieg beenden sollten. Trotz oder grade wegen der hervorragenden Quellenlage ist es in diesem Rahmen unmöglich und auch unnötig, den exakten Verlauf der Verhandlungen der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen mit den anderen Parteien darzustellen. Daher wird sich das Kapitel darauf beschränken, zu untersuchen, wie die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen die Entscheidung trafen, gemeinsam und im Namen der Hanse zu den Verhandlungen zu schicken, was ihre Instruktionen und damit ihre Ansprüche waren und wie sie dabei auch die anderen Hansestädte vertraten. Abschließend soll die Errungenschaft der Nennung als Hanse im Friedensvertrag von Osnabrück und die Folgen dieses für die Städte der Hanse aufgezeigt werden.
Der Ablauf der Verhandlungen wurde bereits detailliert von Hans-Bernd Spies 1982 und Rainer Postel 1998 beschrieben und wird hier nicht wiedergegeben.[1221] Grundlegende Quellen dafür sind das Protokoll der hansischen Gesandtschaft, das abwechselnd von den Gesandten geführt, vom Kanzlisten Georg Petersen abgeschrieben wurde und nun im Archiv der Hansestadt Lübeck zu finden ist[1222] und die Edition der Instruktionen, Korrespondenzen, Protokolle und Verhandlungsakten der Verhandlungen in Münster und Osnabrück Acta Pacis Westphalicae.[1223]

8.3.1 Abschickung im Namen der Hanse

Auf dem Konvent der drei Hansestädte in Bergedorf im März 1642, nachdem bereits in Hamburg der Präliminarfrieden zwischen Schweden, Frankreich und dem Reich ausgehandelt worden war, brachte Lübeck die angestrebten Friedensverhandlungen in Münster und

[1220] Vgl.: Münkler 2017, S. 784.
[1221] Spies 1982, S. 110-124, Postel 1998, S. 523-540.
[1222] AHL ASA Externa Hanseatica 388.
[1223] http://www.pax-westphalica.de/index.html

Osnabrück auf die Tagesordnung und empfahl, deren Fortgang zum Wohle des hansischen Bundes zu beobachten. Bremen sprach sich für den Fall, dass die Verhandlungen schnell beginnen würden, für eine zügige Entscheidung aus, ob und wie man daran teilhaben könne. Sollten die Städte einzeln oder vertreten durch einen gemeinsamen hansischen Abgesandten auf dem Friedenstag präsent sein?[1224] Weiter wurde das Thema allerdings nicht verfolgt, da der Zoll im Öresund von größerer Dringlichkeit zu sein schien.

Im Juli 1643 kam sowohl in Hamburg als auch in Bremen erneut die Frage auf, wie die Städte sich zu den Verhandlungen in Münster und Osnabrück verhalten sollten. An Lübeck ließen beide verlauten, dass nach Abschluss der Vorbereitungen an den Verhandlungsorten auch Vertreter der Hanse für die Abschaffung der während des Krieges eingeführten Zölle und den Erhalt der althergebrachten hansischen Privilegien eintreten sollten. Da in Münster und Osnabrück bereits die ersten Gesandten anderer Nationen eingetroffen waren, drängte vor allem Hamburg darauf, sich schnellstmöglich zu einigen, ob die Städte gemeinsam als Hanse oder einzeln auftreten sollten und bat um ein Treffen, um sich auf eine Linie zu einigen.[1225] Hamburg wies darauf hin, dass man auf dem Konvent in Bergedorf 1642 zwar zu keiner Entscheidung gelangt sei, es bei diesem Frieden aber nicht nur um den Erhalt von Privilegien, sondern um den Einschluss in ein Friedenswerk gehe und man diese kostengünstige Möglichkeit der Abschickung nutzen sollte, da dort alle Parteien zugegen seien.[1226] Lübeck verhielt sich gegenüber diesem Vorschlag zurückhaltend. Man erklärte, die Interimsbeauftragung von 1629 berechtige nicht dazu, solch einen Friedenskongress im Namen der Hanse zu beschicken. Außerdem wisse man nicht, ob der Tag wirklich stattfinden werde und man wolle nicht vorschnell handeln.[1227] Was im Prager Frieden von 1635 kein Problem darstellte, ließ Lübeck nun zögern. Im Bündnisvertrag von 1630 wurde geregelt, dass Friedensverträge nur gemeinsam mit Hamburg und Bremen geschlossen werden, im Rezess von 1629, dass die Interessen der Hanse von eben jenen drei Städten übernommen werden. Dass Lübeck hier trotzdem zögerte, kann auf die Stellung als Reichsstadt zurückgeführt werden, die sie immer wieder in einen Konflikt mit ihrer Funktion als Hansestadt brachte.

Im Oktober 1643 meldeten weitere Hansestädte Interesse an einer gesamthansischen Vertretung an: so baten die pommerschen Städte darum, einen Gesandten gemeinsam mit den hansischen zuschicken. Dieses Anliegen wurde vorerst abgewiegelt mit der Begründung, man könne und

[1224] StAB 2.A.2.h.: 16. März 1642: Bremer Protokoll des Konvents, fol 112v-129v, eigene Zählung
[1225] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 19. Juli 1643: Hamburg an Lübeck, fol 2v-r, AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 20. Juli 1643: Bremen an Lübeck, fol 4v-5v.
[1226] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 21. Juli 1643: Hamburg an Lübeck, fol 6v-r.
[1227] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 31. Juli 1643: Lübeck an Hamburg, fol 8v-r.

werde bei den Verhandlungen keine Einzelinteressen vertreten, sondern sich, insofern man die Verhandlungen beschicke, um Fragen des Handels bemühen.[1228] Wenig später bat auch Stralsund um Vertretung der Stadt im Namen der Hanse und sandte, in Absprache mit den anderen pommerschen Städten zu beachtende Punkte ein. Diese betrafen den freien Handel, die Wiederherstellung der alten Privilegien und Hilfe für die besetzten Städte.[1229] Auch Frankfurt am Main erkundigte sich zeitgleich, wie man es sich in Lübeck nun mit der Vertretung der Hanse vorgestellt habe.[1230] Das Interesse der verbliebenen Hansestädte an einer gesamthansischen Vertretung scheint für Lübeck Anlass gewesen zu sein, diese in Betracht zu ziehen. An Hamburg schrieb Lübeck nun, dass man sich absprechen wolle, in welchem Sinne Frankfurt zu antworten sei, schlüge aber vor, dass man nach Ratifikation des Präliminarfriedens im Namen der Hanse an den Verhandlungsorten präsent sein sollte.[1231] Man informierte Bremen[1232] und überlies Genaueres einem weiteren Konvent.

8.3.2 Konvent Februar 1644

Für den Konvent der drei Städte im Februar 1644 in Lübeck hält die Bremer Instruktion fest, dass eine Beschickung des Friedenskongresses für Bremen unbedingt nötig sei und man diese notfalls auch allein umsetzen würde. Um der Forderung nach Abschaffung der im Krieg erhöhten Zölle mehr Nachdruck zu verleihen, halte man es jedoch für ratsam, mit der Macht der Hanse aufzutreten. Man erhoffte sich dadurch außerdem, von der Zahlung von eventueller Kriegsentschädigung an Schweden befreit werden zu können. Als Hanse hätte man zudem bessere Chancen, auf Friedensverträge Einfluss zu nehmen, die die Freiheiten der Städte einschränken. Lübeck, Hamburg und Bremen sollten zusammenstehen und wenn die Zeit gekommen sei, bereit für eine Abschickung im Namen der Hanse sein. Auch die anderen Hansestädte sollten dafür angehört werden.[1233] Bremens besonderes Interesse an den Verhandlungen erklärt sich durch den Anspruch Schwedens auf das Erzstift Bremen. Im Frieden von Brömsebro 1645 wurde das Erzstift den Schweden zwar schon zugesprochen, endgültige Klärungen blieben aber noch offen. Durch das 1646 erlangte Reichstadtprivileg sah

[1228] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 31. Oktober 1643: Stettin an Lübeck, fol 11v-12v, AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 8. November 1643: Lübeck an Stettin, fol 13v.
[1229] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 2. November 1643: Stralsund an Lübeck, fol 14v-r.
[1230] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 9. Dezember 1643: Frankfurt an Lübeck, fol 18v-r.
[1231] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 24. Dezember 1643: Lübeck an Hamburg, fol 26v-27v.
[1232] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 4. Januar 1644: Lübeck an Frankfurt, fol 30v, AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 14. Januar 1644: Lübeck an Bremen, fol 37v-38v.
[1233] StAB 2.A.2.h: 31. Januar 1644: Bremer Instruktion, fol 69v-79v, eigene Zählung.

sich Bremen nun in einer guten Ausgangsposition, in der das Verhältnis zum Erzstift geklärt werden konnte.[1234]

Nach Bergedorf sandten die Städte mit insgesamt acht Vertretern relativ viele Ratsherren, man war sich der Wichtigkeit der zu besprechenden Themen durchaus bewusst. [1235]

Das Ergebnis der Beratungen des Konvents war schließlich, dass die Städte auf dem Friedenskongress als hansische Vertretung zugelassen werden wollten. Eine Abschickung würde aber erst nach Ankunft der anderen Legaten in Osnabrück geschehen. Bremen wurde aufgrund der örtlichen Nähe beauftragt, den passenden Zeitpunkt zu bestimmen. Der Einschluss der Städte als Hansekorpus in den Frieden wurde zum Ziel gesetzt. Dadurch erhoffte man sich eine neue Autorität und Respekt der in- und ausländischen Mächte vor den Hansestädten. Noch zu klären blieb der Name der Gesandtschaft und ob die Möglichkeit bestünde, dies alles aus der Hansekasse zu bezahlen.[1236]

Die Beratungen darüber, welche die hansischen Anliegen und welche die Einzelstädtische sind, waren deutlich schwieriger. So war es für Bremen z.B. der Weserzoll, den Lübeck aber nur als Störfaktor für die größeren Anliegen ansah. Solche Angelegenheit, die aber auch den Krieg betreffen müssten, sollten separat verhandelt werden, wenn auch mit Unterstützung der anderen Städte. Auf dem Kongress solle Frieden herrschen und der dürfe nicht mit einzelstädtischen Interessen gestört werden. Dagegen sprach sich Hamburg aus, die Abschaffung der Zölle, in deren Falle des Glücksstädtischen Zolls, seien eine gemeinsame Angelegenheit und würden einen Friedensschluss nicht verhindern. Lübeck ließ sich vorerst nicht darauf ein.[1237]

Da die Städte nun im Namen der Hanse bei Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück auftreten wollten, galt es zu klären, ob ein Vertreter im Namen aller oder zwei aus jeder Stadt auf eigene Kosten geschickt werden würden. Dies Entscheidung wurde vertagt, da man zu keinem Konsens fand. An Köln, Danzig und Bremen war zudem geschrieben und auch über die erarbeitete Instruktion informiert worden,[1238] diese selbst sollte allerdings geheim bleiben. Damit nahm man den anderen Hansestädten die Chance, ihre zahlreichen einzelnen Beschwerden im Namen der Hanse einzubringen und beschränkte sich nur auf die übergeordneten Fragen, die den Handel betrafen. Ob diese Städte auch einzeln noch Gesandte nach Münster und Osnabrück schicken wollten, blieb ihnen selbst überlassen. Zudem schrieb

[1234] Vgl.: Schwarzwälder 1995, S. 348.
[1235] Lübeck: David Gloxin, Antonius Köhler, Johannes Marquardt und Leonhard von Elver, Hamburg: Johann Christoph Meurer, Hieronymus Presse, Syndikus Dr. Bloccanius. Bremen: Liborius von Linne, Heinrich von Cappeln
[1236] StAB 2.A.2.h.: 14. Februar 1644: Bremer Protokoll des Konvents, fol 81v-100r, eigene Zählung.
[1237] StAB 2.A.2.h.: 14. Februar 1644: Bremer Protokoll des Konvents, fol 81v-100r, eigene Zählung.
[1238] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 10. Februar 1644: Lübeck, Hamburg und Bremen an Köln, Danzig und Braunschweig, fol 49v-r.

man an Schweden und Dänemark um die dortigen Privilegien zu sichern, die Vermittlung bei den zeitgleich stattfindenden Verhandlungen zwischen den Kronen in Brömsebro angeboten und um Unterstützung bei der Beschickung des Kongresses in Münster und Osnabrück gebeten.[1239]

8.3.3 Einladungen zu den Verhandlungen

Die Antwort aus Schweden, von Johan Oxenstierna, Sohn des schwedischen Reichskanzlers, folgte schnell. Er warte auf die Abschickung der Hansestädte und wüsste gern, warum diese sich verzögert. Wenn alle warten würden, bis die hohen Herren zusammenkämen, würde man schließlich nie zur Tat schreiten können. Der schwedische Gesandte Johan Adler Salvius sei jedenfalls schon am Verhandlungsort und man bitte eindringlich darum, diese Chance, auf die die evangelischen Stände so lange gewartet haben, nun durch eine Abschickung auch wahr zu nehmen.[1240] Für die Schweden, die den Hansestädten meist zugeneigt waren, stellte die Hanse immer noch eine Kraft dar, die sie sich als Beihilfe erbaten. Lübeck allerdings sah in Absprache mit Hamburg keinen Grund für solch frühe Schickung, ohne, dass überhaupt Hoffnung auf Verhandlungen bestand, da diese sich durch anfängliche Streitigkeiten immer weiter verzögerten.[1241] Im März stellte Hamburg fest, dass nun alle wichtigen Parteien Gesandte geschickt hätten und bat Lübeck, die eigene Abordnung nach Osnabrück zu senden.[1242] Lübeck zögerte weiterhin, da noch niemand der Reichsstände vor Ort war und man lieber abwarten wolle, bis diese bereits etwas beschlossen hätten.[1243] Lübeck erhielt als Reichsstadt einige weitere Einladungen, z.B. aus Frankreich zu den Verhandlungen und teilte denen mit, dass die Stadt gemeinsam mit Hamburg und Bremen im Namen der Hanse vertreten sein wird.[1244] Im Falle des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg bedankte man sich für die Einladung und teilte mit, die Ratifikation des Präliminarfriedens abwarten zu wollen.[1245] Daraufhin änderte der Herzog den Adressaten und bat die Hansestädte, communi nomine Hansa, um Beistand bei den

[1239] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: Rezess des Konvents vom 4. Februar 1644, fol 41v-44v, AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 20. Februar 1644: Lübeck, Hamburg und Bremen an Christina Königin von Schweden, fol 48v-r.
[1240] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 27. Februar 1644: Johann Oxenstierna an Lübeck, Hamburg und Bremen, fol 68v-71v.
[1241] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 8. März 1644: Lübeck an Bremen und Hamburg, fol 73v-r, AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 12. März 1644: Hamburg an Lübeck, fol 79v-r.
[1242] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 25. März 1644: Hamburg an Lübeck, fol 95v-r.
[1243] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 29. März 1644: Lübeck an Hamburg, fol 97v-r.
[1244] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 9. Mai 1644: Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg an Lübeck, fol 115v-r.
[1245] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 19. Mai 1644: Lübeck an Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, fol 126v-r.

Verhandlungen.[1246] Die Bedeutung in Bezug auf den Bund der Hanse, die den Einladungen beizumessen ist, ist nicht hoch. Denn mit Einschaltung der Reichstände wurde die Position des Kaisers geschwächt und das war das Ziel der anderen Verhandlungsparteien.[1247]

Im Verständnis der Hansestädte sei die Anwesenheit Lübecks bei den Friedensverhandlungen Beweis für die Anwesenheit der Hanse gewesen, schreibt Spies 1982 in den Hansischen Geschichtsblättern.[1248] Was er meint, ist die Notwendigkeit der Reichsstadt Lübecks als Haupt der Hanse, da weder Hamburg noch Bremen zu diesem Zeitpunkt über die Reichsunmittelbarkeit verfügten. Lübeck war bereits seit 1226 Reichsstadt, Bremen wurde es erst 1646 und Hamburg stritt seit der ersten Verleihung 1510 bis 1768 darum. Lübecks Stellung im Städterat[1249] des Westfälischen Friedenskongresses war von großer Bedeutung für die Wahrung hansischer Interessen, da ihr als vornehmster Stadt, nach Straßburg, das erste Votum zustand, an welchem sich folgende Städte oft orientierten. An den Sitzungen nahmen von den drei Städten der Hanseatischen Gemeinschaft nur Lübeck und Bremen teil. Hamburg hatte zuvor aufgrund der unsicheren Reichsstandschaft und der Kritik Dänemarks daran auf die Teilnahme verzichtet.[1250]

Letztlich verzögerte sich die Absendung weiter, erst im November 1644 gab Lübeck an Hamburg und Bremen das Signal zum Aufbruch. Vor der endgültigen Absendung verfassten die Städte noch ein Schreiben an den Kaiser, in dem sie ihr Handeln erklärten.[1251] Man versicherte, an den Verhandlungen nur zum Wohle des Landes und der Hansestädte, die durch den Krieg so schwer belastet wurden, teilzunehmen und nicht, um mit ausländischen Kronen Verträge zum Nachteil des Reiches zu schließen. Die von Schweden besetzten Städte müssten wieder ihre Freiheit bekommen, können aber nicht selbst handeln und müssen daher von den Hansestädten, deren Vorfahren durch den Handel verbunden waren, vertreten werden. Schließlich ginge es auch um das Wohl des Reiches, das vom Handel dieser Städte abhängt. Wieder wird der Nutzen des Handels für das Reich angeführt; würde die Situation so bleiben, könnten Privilegien verloren gehen, die Städte zu Grunde gehen und die Besatzer würden sie ganz in ihre Gewalt bekommen. Ein Ort nach dem anderen würde zerstört werden. Man müsse dafür sorgen, dass die Städte wieder in den Zustand von 1618 kommen und die Sperren und

[1246] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 19. September 1644: Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg an Lübeck, fol 176v-r.
[1247] Vgl.: Schwarzwälder 1995, S. 343.
[1248] Vgl.: Spies 1982, S. 112.
[1249] Die reichsständischen Vertreter tagten, wie auch auf Reichstagen üblich, in den drei Kurien Kurfürstenrat, Fürstenrat und Städterat.
[1250] Vgl.: Spies 1982, S. 111.
[1251] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 7. November 1644: Lübeck an Hamburg und Bremen, fol 185v-186v.

Verbote des Krieges aufgehoben werden. Weil es dabei um so viele Dinge geht, die die kaiserlichen Gesandten nicht wissen können, baten die Städte, dass die von den Hansestädten dorthin Abgeordneten auf dem Friedenskongress gehört werden.[1252]

Gemeinsam reisten die Vertreter der Städte im November 1644 nach Osnabrück, wo sie am 12. Dezember eintrafen. Damit waren sie die ersten Diplomaten, die bereits vor der kaiserlichen Einladung im August 1645 und ein Jahr vor Ankunft des kaiserlichen Hauptbevollmächtigen im November 1645 am Verhandlungsort anwesend waren.[1253] In Osnabrück war es ihnen aufgrund der Anwesenheit der Schweden möglich, sich auf deren Einladung und ohne die kaiserliche zu bewegen.[1254] Lübeck schickte, wie zuvor schon mehrmals geschehen, Hansesyndikus Dr. David Gloxin nach Westfalen. Gloxin hatte durch den Auftrag der Vertretung von mehreren Städten wie z.B. Goslar und Nordhausen auch das Herzogtum Sachsen-Lauenburg zu vertreten. Dies brachte ihm eine wichtige Position, da er dadurch nicht nur Mitglied im Städterat, sondern auch im Fürstenrat war und dadurch oft einen erheblichen Informationsvorsprung hatte und rechtzeitig in ungünstige Entwicklungen eingreifen konnte.[1255] Im Januar 1646 wurde er zudem von Bremen beauftragt, in deren Sinne bezüglich des Weserzolls zu handeln.[1256]

Gloxins Handeln wurde durch eine Festlegung des Verhältnisses von Reichs- und Hansestädten geprägt: als Kollegium stehen die Reichsstädte vor den Hansestädten, gegenüber einer einzelnen Reichsstadt habe die Hanse aber Vorrang, und für die Rangordnung einzelner Reichs- und Hansestädte gelte das übliche Prozedere der Reichstage.[1257]

Aus Bremen reisten die Ratsherren Dr. Gerhard Koch und Liborius von Line und aus Hamburg Dr. Christoph Meurer an, die gemeinsam als Vertreter der Hanse anerkannt wurden, den größten Teil der Erfolge errang allerdings Gloxin aufgrund seiner besonderen Stellung auf dem Friedenstag.[1258]

8.3.4 Instruktionen und Forderungen

Die Instruktion für die Gesandten der Hansestädte zielte darauf ab, sich als erstes am Verhandlungsort mit den anderen Reichsständen abzusprechen, was deren Intention sei und

[1252] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 9. November 1644: Hansestädte an Kaiser Ferdinand III., fol 187v-196v.
[1253] Vgl.: Spies 1982, S. 111 ff.
[1254] Vgl.: Münkler 2017, S. 784.
[1255] Vgl.: Spies 1982, S. 115.
[1256] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 17. Januar 1646: Bremen an Lübeck, fol 309v.
[1257] Vgl.: Postel 1998, S. 537.
[1258] Vgl.: Ebd., S. 524.

sich allgemein danach zu richten. Schließlich sollten sie sich bei den kaiserlichen Gesandten und den ausländischen Kronen anmelden und darum bitten, in den Stand von 1618 gesetzt zu werden, was geistliche und weltliche Freiheiten als auch Privilegien und Zölle betrifft und letztlich namentlich im Frieden erwähnt zu werden. Beschwerden einzelner Städte sollten nur besonnen und am richtigen Ort vorgebracht werden.[1259]

Ein undatierter Entwurf der Forderungen der Hansestädte bei den Friedensverhandlungen stellt die im Krieg erlittenen Beschwerden dar und fordert deren Abschaffung:

1. Die Städte der Hanse sollen bei ihren alten Freiheiten, auch die religiösen Dinge betreffend, von 1618 gelassen und namentlich in den Friedensvertrag aufgenommen werden.

2. Sie forderten, dass alle in- oder außerhalb des Reiches abgeschlossenen Verträge und Privilegien und die verbliebenen Kontore bestätigt werden.

3. Jeder neue Zoll, der während der Kriegszeit eingeführt wurde, sowie jede Erhöhung derselben und jegliche Auflagen in- und außerhalb des Reichs sollten abgeschafft werden.

4. Die zur Hinderung des Handels aufgebauten Schanzen, Blockhäuser und Festungen sollten abgerissen werden. Das Aufhalten, Zwang und Erpressung der Schiffe, Schiffer und Güter und alles, was sonst zu Abbruch und Behinderung des Handels führt, sollte sowohl auf Flüssen, Ein- und Ausfahrten zum Meer, offenen Landstraßen und Pässen, gänzlich abgeschafft werden.

5. In Zukunft dürften, über die vor 1618 erlaubten, keine weiteren Zölle zu Wasser oder zu Lande angeordnet werden. Es sei denn, sie werden zuvor mit allen interessierten Reichsstädten und Ständen ausdrücklich abgesprochen.[1260]

In einem weiteren Konzept wird diese Liste um folgende Punkte ergänzt:

6. Alles, was wieder den politischen Edikten zur Religionsänderung geschah, falle unter die kaiserliche Amnestie, in die die Hanse namentlich aufgenommen werden sollte.

7. Jede durch den Krieg eingeführte militärische oder geistliche Besatzung solle sofort nach Friedensschluss beendet werden.[1261]

[1259] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: November 1644: Instruktion der Städte Lübeck, Bremen und Hamburg für die nach Münster und Osnabrück Abgesandten, fol 218v -228v.
[1260] AHL ASA Externa Hanseatica 315: Memorial der Gravamina der Hansestädte, die sie bei den Tractaten suchen und begehren, fol 1v-3r, eigene Zählung.
[1261] AHL ASA Externa Hanseatica 315: Präsupposition, was bei den Verhandlungen für die Hansestädte zu beachten sein wird, fol 13v-14r, eigene Zählung.

Diese Forderungen sind nicht neu und wurden im Laufe der letzten zwanzig Jahre, in denen die Hanseatische Gemeinschaft bestand, mehrmals laut. In diesem Sinne, mit geringen Änderungen, wurden sie auch während der Verhandlungen in Münster und Osnabrück immer wieder angebracht.

Zur Bekräftigung der Forderung, die Städte überhaupt als Hanse bei den Verhandlungen zuzulassen, wurde ein Schreiben verfasst, in dem die Geschichte des Hansebundes und dessen damit verbundene Bedeutung für das Reich aufgezeigt wird. Darin heißt es: Die Hanse ist über 500 Jahre alt und ihre Aufgabe besteht seitdem darin, den Handel im ganzen Land sicherzustellen, was die Nützlichkeit in- und außerhalb des Reiches beweise. Deshalb wird der Bund allgemein wertgeschätzt und wurde in den vergangenen Jahrhunderten von zahlreichen Kaisern bestätigt. Fürsten und Stände haben sich immer um guten Kontakt bemüht, um hansische Privilegien nutzen und deren Assistenz in Anspruch nehmen zu können. Es folgen zahlreiche Beispiele, in denen angeführt wird, wie die Hanse Kaisern und Fürsten mit Kriegsvolk oder Vermittlung zu Hilfe kam. Auch Beispiele dafür, dass der Kaiser sich bei innerhansischen Konflikten für eine Beruhigung des Korpus einsetzte, wie 1377, als Braunschweig ausgeschlossen wurde oder 1562, als es Streitigkeiten mit Bremen gab, werden angeführt.

Dazu wird die Nennung in acht Reichsabschieden des 16. Jahrhunderts angeführt und damit begründet, in welcher Achtung der Bund im Reich gewesen ist. Ebenso ein Ansehen habe man im Ausland, was die Kontore und Gesandten beweisen. Zudem standen die Städte bis vor kurzem in einem Bündnis mit den Niederlanden.

Die Hanse sei über die Jahre hinweg von zahlreichen Potentaten als Vermittler bei Friedensverhandlungen angefragt worden, sodass man 1629 zwischen Kaiser und König von Dänemark, und erst kürzlich zwischen Dänemark und Schweden vermittelt hatte und auch in den Friedensvertrag von Brömsebro aufgenommen worden war.[1262] Mit dieser Darstellung zeigen die Städte ein Bild der Hanse, das so schon nicht mehr existierte. Die Verweise auf Errungenschaften aus der Hochzeit des Bundes mögen stimmen, aber 1646 kann z.B. von den mächtigen und erfolgreichen Kontoren keine Rede mehr sein. Ebenfalls waren sie nicht als Vermittler zu den Verhandlungen in Brömsebro angefragt worden, sondern hatten sich aufgedrängt und bei der Vermittlung auch keine Rolle gespielt.

Dem Ansinnen, namentlich genannt zu werden, wurde nicht sofort entsprochen. Die Mehrheit der Mitglieder des Fürstenrats hatten sich gegen die Nennung der Hanse in einer Schrift

[1262] StAB 2-B.3.a: 27. November 1645: Kurze Nachricht vom Bund der Hansestädte, fol 35v-37r, eigene Zählung.

ausgesprochen, die Friedensvorschläge Frankreichs und Schwedens beantworten sollte.[1263] Entsprechend listeten die Vertreter der Hansestädte die Argumente, die gegen die Nennung sprachen auf und versuchten anschließend, sie zu entkräften.

Als Argumente gegen die namentliche Nennung der Hansestädte im Friedensvertrag wurde aufgeführt:

1. Es sei überflüssig die Hanse einzeln aufzuzählen, da unter den Hansestädten Reichsstädte sind, die unter diesen schon inbegriffen sind. Mediatstädte und andere würden von den Landesfürsten und anderen vertreten.
Dieses Argument hatten die Städte selbst gern angewendet, wenn es darum ging, dem Reich behilflich zu sein. z.B. als sie 1566 vom Kaiser gebeten wurden, eine freiwillige Beteiligung an der Türkensteuer zu beschließen. Man erklärte dann, man sei bereits über den Landesherren veranlagt.[1264]

2. Wäre das ein Präzedenzfall für andere Städte, die sich selbst vertreten wollen, denn es

3. wäre es nicht in Ordnung, wenn Städte sich nach Belieben in Bündnisse begeben, wenn es unter ihrer gewöhnlichen Herrschaft zu Unstimmigkeiten kommt.

4. Wer in dem Vertrag genannt werden sollte, bräuchte Sitz und Stimme im Reichskollegium, was die Hansestädte als Hanse nicht haben.

5. Die Städte wurden von den kaiserlichen Gesandten nicht eingeladen und haben zu dem Frieden auch nichts beigetragen.

6. Die Hanse wäre nie im Religionsfrieden oder anderen Reichsabschieden namentlich bedacht worden und dabei sollte man es lassen.

Dagegen hielten die hansischen Gesandten folgende Argumente:

1. Die Hansestädte waren immer frei und wurden sowohl vom Kaiser als auch Fürsten und anderen Landesherren mit Freiheiten, Rechten und Privilegien ausgestattet, die immer wieder bestätigt und erweitert wurden.

2. Es ginge den Städten nur darum, in den Stand von vor dem Krieg gesetzt zu werden und darin seien sich sämtliche Parteien doch einig.

[1263] Vgl.: Spies 1982, S. 114.
[1264] Vgl.: Schmidt, Georg Hanse 2006, S. 240.

3. Auch Immediatstädte wurden schwer in ihren Privilegien beschnitten wie Worms, Münster und Osnabrück und es besser ist, wenn sie unter dem Schutz ihres Landesherren aber doch selbstständig begründen, warum sie ihre in Streit gezogenen Privilegien und Freiheiten behalten sollten.

5. Der Landesfürst hätte bei diesen Verhandlungen außerdem selbst so viel zu bedenken, dass er die Anliegen leicht vergessen könnte

6. Einige dieser Städte hätten separate Handelsverträge geschlossen, deren Gültigkeit selbst behandelt werden müsste

Auf die Frage, was der hansische Bund nun eigentlich sei, weil der Fürstentag angab, man könne sich im Reich darunter nichts mehr vorstellen erklärte man:

7. der hansische Bund mit seinen Städten ist so beschaffen, dass er zu keinem Nachteil oder Schaden für Reich und Obrigkeiten und europäischen Potentaten handele. Die fürstlichen Potentaten haben sich sogar um Eintritt ihrer Städte in den Bund bemüht. Die hansischen Vorschläge seien nicht nur auf Immediatstädte, sondern auf alle, die durch den Krieg Schaden erlitten haben, ausgerichtet. Deshalb sind Not und Beschwerden der Hansestädte genauso zu behandeln, wie die der anderen auch. Es sollte es nicht nur den Hansestädten, sondern dem gesamten Reich am Fortbestand des Bundes gelegen sein, weil sonst auch die Kontore, Privilegien und Freiheiten im Ausland zu Grunde gerichtet werden. Zumal die Vereinbarungen, die für die Hanse gelten werden, nur für die Städte von Nutzen sein sollten, die die letzten 50, 60 Jahre wirklich zur Hanse gehörten. Dass die Hanse beim Religionsfrieden übergangen wurde, sollte Grund genug sein, sie jetzt aufzunehmen und die Nennung nicht zu missgönnen.[1265] Diese Argumentation hatte Erfolg, am 16. Dezember 1645 wurde die Aufnahme der Hanse in das Schreiben vom Fürstenrat beschlossen.[1266]

8.3.5 Vertretung anderer Hansestädte durch die Hanseatische Gemeinschaft

8.3.5.1 Stralsund und die pommerschen Städte

Bereits im November 1643 bat Stralsund im Namen der pommerschen Städte offiziell um Vertretung im Namen der Hanse bei den Verhandlungen und um die Beachtung der besonderen

[1265] StABg B III 6: 10: Bericht und Erklärung, warum den Hansestädten bei den gegenwärtigen Traktaten namentlich zu gedenken sei, fol 84v-89v.
[1266] Vgl.: Spies 1982, S. 114.

Situation der Städte.[1267] Auf dem Konvent von 1644 sprach man die besondere Stellung der pommerschen Hansestädte in diesen Friedensverhandlungen bewusst an.[1268] Seit der Besatzung durch schwedische Truppen während des Krieges war es ihnen und Wismar, das das Schicksal teilte, nicht gestattet, eigene Abschlüsse zu tätigen, ohne die schwedische Krone einzubeziehen.[1269] An Stralsund und Stettin antwortete Lübeck, dass die Absendung, die auch zu deren Wohle sei, große Kosten verursachen würde, aber die jährlichen Beiträge zur Hansekasse nicht gezahlt würden. Daher sollten vor allem die pommerschen Städte doch noch einmal daran erinnert werden. Die genaue Instruktion zuzuschicken hielte man nicht für nötig, da sie wohl kaum von Interesse sei, aber man werde sich um die Abschaffung der Beschwerungen zu Wasser und zu Land wie Lizenzen, Zölle und Garnisonen bemühen und die Städte namentlich in den Frieden eingeschlossen werden.[1270] Stralsund sandte im Namen aller pommerschen Städte ein Memorial an Lübeck, in dem die genauen Anweisungen für die Vertretung aufgeführt wurden. Die Forderungen sind die nach Erhalt der Privilegien und Abschaffung der Beschwerden.[1271] Die pommerschen Stände schickten im Sommer 1645 von Stettin und Wolgast zwei Vertreter zu den Verhandlungen. Diese blieben nur bei den Verhandlungen bis die Satisfaktion Schwedens mit der Teilung Pommerns geklärt war. Wegen Geldmangel traten sie im Mai 1647 die Heimreise an. Um die Erhaltung ihrer Privilegien trotzdem sicherzustellen, wurde Gloxin mit der Vertretung der Städte beauftragt.[1272]

8.3.5.2 Rostock

Eine Zusammenfassung der Beschlüsse der drei Städte vom Konvent 1644 für die Verhandlungen in Münster und Osnabrück sollten Danzig, Braunschweig und Köln erhalten, eine Abschrift der Instruktion nur Rostock, da man dort explizit danach gefragt hatte.[1273]
Rostock bat im Februar 1644 offiziell um die Vertretung der Stadt im Namen der Hanse in Münster und Osnabrück.[1274] Auch diese Stadt hatte unter dem rückläufigen Handel und dem vor Warnemünde erhobenen Schwedenzoll zu leiden.

[1267] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 2. November 1643: Stralsund an Lübeck, fol 14v-r.
[1268] StAB 2.A.2.h.: 14. Februar 1644: Bremer Protokoll des Konvents, fol 81v-100r, eigene Zählung.
[1269] Vgl.: Bär, Max: Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges, Greifswald 1896, S. 161 f.
[1270] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 20. März 1644: Lübeck an Köln, Danzig, Stettin und Stralsund, fol 85v-94v.
[1271] StAS HS0249b: Memorial der sämtlichen pommerschen Hansestädte dem Directorium der Hanse übergeben, fol 7v-r, eigene Zählung.
[1272] Vgl.: Bär 1896, S. 163
[1273] StAB 2.A.2.h.: 14. Februar 1644: Bremer Protokoll des Konvents, fol 81v-100r, eigene Zählung.
[1274] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 8. Februar 1644: Rostock an Lübeck, fol 45v.

Rostocks eigener Korrespondent in Osnabrück berichtete im Juni 1646, dass Gloxin sich auch für diese Stadt und die Abschaffung des schwedischen Zolls einsetzte. Rostock bedankte sich dafür in Lübeck und bat um weitere Beachtung, da dies die Stadt wieder in alten Wohlstand bringen würde.[1275]

Im November 1646 empfing Lübeck eine Legation des Herzogs zu Mecklenburg, in der um Hilfe dafür gebeten wurde, dass die schwedisch besetzten Gebiete Pommern, Wismar und drei weitere Ämter und auch der Hafen Warnemünde, nicht vollends dem schwedischen Königreich zugesprochen würden.[1276] Lübeck versprach, zu jeder Gelegenheit vor allem die Freiheit Wismars und Warnemündes zu bedenken und bei den Gesandten anzusprechen und instruierte Gloxin explizit darauf.[1277] Dazu wurden einige Argumente formuliert, die die schädliche Wirkung der Besatzung auf den Handel der Hansestädte und das Reich aufzeigten. In acht Punkten wird ein Bild von schwedischer Willkür über den Handel, dem Aufbau von Festungen in den Häfen, der Erhöhung von Zöllen und letztlich dem Untergang des Handels und der Städte, die unter der schwedischen Besatzung leiden müssten, gezeichnet.[1278]

8.3.5.3 Wismar

Speziell für die Stadt Wismar wurde von Lübeck eine Argumentation dargelegt, warum es nicht nur für die Hansestädte, sondern auch für das Reich schädlich sei, wenn die Stadt schwedisch besetzt bliebe. Wismars Hafen war als Zugang zur Ostsee schließlich ein strategisch wichtiger Ort für das Reich und dessen Handel.

Wäre die Stadt den Schweden unterworfen, so wäre sie nicht nur die Einfallstür nach Mecklenburg, sondern in das gesamte Reich. Da man ja wisse, dass die Schweden immer wieder Krieg führten, würde das Reich automatisch in jeden mit einbezogen werden. Es folgen zehn Punkte, warum Schweden kein Interesse an der Stadt haben sollte.

1. Es seien aus der Stadt Wismar keine besonderen Einkünfte zu erwarten

[1275] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 6. Juni 1646: Rostock an Lübeck, fol 322v-r.
[1276] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 12. November 1646: Relatio was der Abgesandte des Herzogs zu Mecklenburg in Lübeck geworben, fol 330v-334v.
[1277] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 14. November 1646: Was dem Mecklenburgischen Gesandten mitgegeben werden soll, fol 335v-337r, AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 16. November 1646: Lübeck an Gloxin, fol 338v-339r.
[1278] StAB 2-B.3.a: Einige considerable poicntes circa passum alinationis, fol 84v-r.

2. Es ist bekannt, dass die Stadt den vornehmsten Hafen in ganz Mecklenburg habe und deshalb viele Orte von Wismar abhängig seien. Wenn Wismar nun andere Herrschaften hätte als diese, würde es immer wieder zu Konflikten und die Gegend nie zu Ruhe kommen.

3. Dass die Stadt eine berühmte Handelsstadt gewesen ist und mit ein bisschen Hilfe wieder dahin gelangen könnte. Diese wäre für das gesamte Land wichtig und deshalb müssen Stadt und Region unter einer Herrschaft bleiben.

4. Die Beschaffenheit der Stadt als besonderes Kleinod war der Grund warum der Herzog von Mecklenburg sich bei der Teilung des Landes darum bemühte, die Stadt zu bekommen. Fast der gesamte Handel lief lange über Wismar und daher ist die Stadt von unschätzbarem Wert, der nicht zu ersetzen ist.

5. Das ganze Herzogtum würde durch die schwedische Besatzung entblößt und die Stadt ruiniert.

6. Wenn Wismar dann zu Schweden gehören würde, würde das ganze Herzogtum indirekt immer mit in die zahlreichen Kriege einbezogen und das Land verdorben werden.

7. Welcher Schaden der Stadt durch die Garnison zugefügt wird, sehen wir schon jetzt am schlechten Zustand und es ist nicht zu ermessen, wie das in Zukunft sein wird.

8. Trotzdem sei man mit der Krone Schweden immer in Freundschaft verbunden gewesen, da die Schweden mit dem Herzog den Glauben teilen. Deshalb wollen sicher auch die Schweden jeden Schaden für die verhindern und diese restituieren.

9. Durch die Besatzung nehme man sich, der Stadt und damit dem Reich die Möglichkeit, sich selbst zu verteidigen.

10. Es wäre ein Risiko, wenn schwedische Kriegsschiffe durch den Wismarer Hafen ein- und ausfahren zu lassen, weil das den Frieden über kurz oder lang betrüben würde.[1279]

Die Bemühungen führten nicht weit: als am 24. Oktober 1648 der Frieden zwischen Schweden und dem Reich gesiegelt wurde, war darin festgelegt, dass Stadt und Hafen Wismar, die Insel Walfisch, die Ämter Poel und Neukloster mit allen Rechten als immerwährendes Reichslehen an Schweden fielen. Wismar war somit aus dem Reichsverbund ausgeschieden und nahm seine strategische Bedeutung als Ausgangs- und Versorgungsbasis für militärische Operationen nun

[1279] AHL ASA Externa Hanseatica 315: Was die Stadt Wismar betrifft, fol 28v-31r, eigene Zählung.

für Schweden ein.[1280] Die expliziten Bemühungen um Wismar von Seiten Lübecks und der Hanseatischen Gemeinschaft geschahen aber im hansischen Sinne. Der freie Zugang zur Ostsee über den Wismarer Hafen war ein Präzedenzfall für andere Hansestädte ebenso nötig und nachdem auch Stralsund und Warnemünde unter schwedischer Besatzung waren, höchst notwendig für den hansischen Handel.

8.3.5.4 Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg

Hildesheim fragte die Unterstützung der Hanse auf dem Friedenskongress in Bezug auf die von der Stadt an die Schweden zu zahlenden Beiträge an: ständig kämen neue Summen hinzu, man bat Lübeck darum, die Belange der Stadt im Blick zu behalten.[1281] Braunschweig bat für sich selbst, Hildesheim und Magdeburg um Vertretung im Namen der Hanse.[1282] Gloxin hielt die Städte auf dem neuesten Stand der Verhandlungen, betonte aber auch immer wieder, deren Einzelinteressen nicht vertreten zu können und dass es am besten wäre, sie würden selbst jemanden mit geeigneter Instruktion schicken.[1283] Die welfischen Fürstentümer schickten letztlich drei Gesandte, die für die Städte aber nur wenig ausrichteten.[1284] Magdeburg schickte Otto von Guericke, der die Magdeburgischen Interessen auf dem Friedenskongress vertreten sollte. Zwar wurden Magdeburg im Frieden alle kaiserlichen Privilegien bestätigt, aber die lang angestrebte Reichsfreiheit blieb versagt.[1285]

8.3.5.5 Danzig

Letztlich bedankte sich auch Danzig bei Lübeck für die Fürsprache im Namen der Hanse, die zu Konservierung des Handels und der Freiheiten der Städte führen sollte. Allerdings erbat man sich weitere Informationen, um das eigene Vorgehen besser abstimmen zu können.[1286] Darauf reagierte Lübeck ärgerlich, man sah seine Autorität als hansisches Haupt angegriffen; man habe mit den Vollmachten von 1629 die Verantwortung für das Wohl der gesamten Hansegemeinschaft übernommen und dies wurde von allen anwesenden Städten auch bestätigt.

[1280] Vgl.: Tober, Philip: Wismar im Dreißigjährigen Krieg 1627-1648, Untersuchungen zur Wirtschafts-, Bau- und Sozialgeschichte, Berlin 2007, S. 33.
[1281] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 20. Dezember 1644: August und Friedrich, Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg an Lübeck, fol 257v-259v.
[1282] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 21.März 1645: Braunschweig an Lübeck, fol 276v-r.
[1283] StadtAHI, Best. 100, - 74 Nr. 192: 12. Februar 1646: David Gloxin an Braunschweig, fol 1v-5r, eigene Zählung.
[1284] Vgl.: Spiess, Werner: Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter, Braunschweig 1966, S. 202.
[1285] Vgl.: Puhle 2005, S. 173.
[1286] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 9. März 1644: Danzig an Lübeck, fol 74v-r.

Man habe sich dieser Aufgabe gern angenommen, aber wenn es Danzig nun doch lieber sein sollte, selbst zu den Verhandlungen zuschicken, dann können sie das gern tun. Da aber Teile der Hanse während des Krieges in fremde Hände geraten sind, sei eine gemeinsame Abschickung umso wichtiger.[1287] Danzig erklärte hierauf, dass für eigene Abschickung weder Zeit noch Geld vorhanden sei und bedankte sich erneut für die Vertretung. Um eine Vollmacht auszustellen, erkundigte man sich nach denen der anderen Städte, um die eigene denen angleichen zu könne.[1288] Von diesen schriftlichen Vollmachten ist, außer den Schreiben mit Bitte um Vertretung, keine solche auffindbar. Möglicherweise erkundigte Danzig sich mit dem Hintergedanken, ob sie überhaupt existierten und die allgemeine Zustimmung zur Vertretung tatsächlich so hoch war, wie von Lübeck behauptet.

8.3.5.6 Köln

Auch Köln stimmte für eine gesamthansische Vertretung, forderte allerdings eine vorherige Zusammenkunft, um das genaue Vorgehen und die von den Ständen vorgegebenen Punkte zu besprechen.[1289] Lübeck lehnte dies mit der Begründung ab, man werde bei den Verhandlungen nicht darauf eingehen können, was die Stände und die Kurfürsten wollen, sondern nur auf den Handel. Besonders werde man darauf achten, dass die Hansestädte in den Zustand zurückversetzt werden, in dem sie vor dem Krieg waren und dass sie zu den alten Privilegien und Freiheiten gelangen.[1290] Lübeck lud Köln schließlich ein, sich der Gesandtschaft anzuschließen, um dieser einen höheren Stellenwert zu geben. Jedoch lehnte Köln, die größte Hansestadt im Binnenland, dies ab[1291] und verminderte die erhoffte mächtige Wirkung des Hansebundes bei den Verhandlungen.

8.3.5.7 Frankfurt am Main

Frankfurt erkundigte sich erst im November 1644, wie die Pläne der Hansestädte für die Friedensverhandlungen seien. Man hatte dort bereits Einladungen von Frankreich und Schweden erhalten.[1292] Nach Beratschlagung des Niedersächsischen Kreises nahm Frankfurt die Einladung Frankreichs an und schlug damit die Lübecks aus, im Namen der Hanse

[1287] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 20. März 1644: Lübeck an Köln, Danzig, Stettin und Stralsund, fol 85v-94v.
[1288] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 15. April 1644: Danzig an Lübeck, fol 106v-r.
[1289] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 16. März 1644: Köln an Lübeck, fol 81v-r.
[1290] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 20. März 1644: Lübeck an Köln, Danzig, Stettin und Stralsund, fol 85v-94v.
[1291] Vgl.: Postel 1998, S. 527.
[1292] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 7. November 1644: Frankfurt an Lübeck, fol 201v-r.

aufzutreten. Auch die des Kaisers vom August 1645 lehnte Frankfurt ab. Man wollte den Kaiser zwar über das Vorgehen informieren, aber egal, wie die Entscheidung am kaiserlichen Hofe aufgenommen würde, werde man die Verhandlungen zum Wohle des Reiches beschicken.[1293] Trotzdem teilte man Lübeck im Dezember mit, dass die Gesandten nun auf dem Weg seien und erbat die Zusammenarbeit der Städte.[1294]

8.3.6 Die Hanse im Frieden von Münster und Osnabrück

Am 24. Oktober 1648 wurden die Friedensverträge in Münster und Osnabrück unterzeichnet. Der Vertrag von Osnabrück, zwischen Schweden und dem Reich, legte als größte Veränderung und zugleich Schaden für die Hanse, die Herrschaft Schwedens über die wichtigsten Hansestädte der deutschen Ostseeküste fest. Diese erhielten Rügen, Vorpommern, Stettin sowie Wismar als Flottenstation. Auch das Erzbistum Bremen ohne die Stadt, und das Bistum Verden, welche zuvor vom Kaiser zu weltlichen Herzogtümern erklärt worden waren, gingen als deutsche Reichslehen an Schweden.[1295] Außerdem erhielten sie die Seezölle an den Küsten und Häfen Mecklenburgs und Vorpommerns als „iure perpetuo“.[1296] Damit kontrollierten die Schweden, die nun zum Reichsstand geworden waren, die Flussmündungen von Oder, Elbe und Weser und konnten die Zölle dort nach eigenem Willen erheben.[1297] Artikel X § 10 des Friedensvertrags billigte diesen unter schwedischen Herrschaft gefallenen Hansestädten freien Handel und Schifffahrt inner- und außerhalb des Reiches zu.[1298]

Außerdem mussten auch die Hansestädte für die von Schweden geforderte Kriegsentschädigung ihren Anteil übernehmen. Für Hamburg bedeutete das eine monatelange Besetzung des Landgebiets.[1299] Lübeck hatte von den fünf Millionen der Satisfaktionsgelder 42.720 Rthl. zu übernehmen.[1300]

Es gelang den Hansestädten weiterhin, alte Verbindungen zu den Niederlanden und auch zu Spanien wiederherzustellen und zudem in den spanisch-niederländischen Friedensvertrag aufgenommen zu werden. Auch der Handelsvertrag mit Spanien von 1607 wurde erneuert.[1301]

[1293] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 12. November 1644: Frankfurt an Lübeck, fol 205v-r, 209v-r.
[1294] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 156: 10. Dezember 1644: Frankfurt an Lübeck, fol 225v-r.
[1295] Vgl.: Wacker, Willy: Hansestädte, Luzern 1992, S. 170.
[1296] Vgl.: Tober 2007, S. 33.
[1297] Vgl.: Münkler 2017, S. 806.
[1298] Vgl.: Postel 1998, S. 539.
[1299] Vgl.: Postel 1998, S. 343.
[1300] Vgl.: Graßmann 1999, S. 33.
[1301] Vgl.: Postel 1998, S. 343.

Immerhin legte der Friedensschluss schließlich fest und entsprach damit einem der hansischen Ziele, dass alle während des Krieges eingeführten Zölle und Abgaben auf Handel und Schifffahrt aufgehoben wurde. Jene Zölle, die vom Kaiser und von Kurfürsten verliehen worden waren, waren allerdings davon ausgenommen. Das betraf nun Bremen und den oldenburgischen Weserzoll der noch vor Kriegsbeginn vom Kaiser verliehen worden war.[1302] Trotz umfangreicher Protestschriften der Hansestädte, konnte daran auch nichts geändert werden.[1303] Der größte Erfolg der Städte war die Aufnahme der Hanse in den Artikel XVII § 10 und 11 des Vertrags als Civitates Anseaticae von kaiserlicher und schwedischer Seite.[1304] Damit erhielt die Hanse, obwohl nur noch durch drei Städte vertreten, den höchsten Grad ihrer völkerrechtlichen Anerkennung.[1305] Dieser Erfolg war vor allem Gloxins diplomatischem Geschick zu verdanken. Für die Städte Lübeck und Bremen wurde der gegenwärtige Status als Reichsstadt bestätigt und sie bei allen Freiheiten belassen, die ihr vom Kaiser zuerkannt worden waren.[1306]
Politische Freiheit sagte der Vertrag aber nur den Reichsstädten zu.[1307]
Als Gründe für die Einbeziehung der drei Hansestädte in europäische Friedensverträge der Frühen Neuzeit führt Burghart Schmidt nach Grassmann drei Begründungen heran. 1. die Präsenz der hansischen Gesandten vor Ort, 2. sie galten als neutral und 3. repräsentierten sowohl in Krieg als auch im Frieden den dringend erforderlichen Handelsverkehr.[1308] Dass die drei Hansestädte auf dem Kongress präsent waren und eingeschlossen wurden, obwohl sie keine souveränen Mitglieder des Mächtesystems waren, lag zum einen an der Reichsstandschaft vor allem Lübecks, zum anderen aber auch an der taktischen Bedeutung ihrer großen Häfen, die ihnen relative Neutralität und gewissen Handlungsspielraum garantierte. Dass sie immer wieder auf ein altes Bild der mittelalterlichen Hanse hinwiesen, steht mehr für die Selbstdarstellung der Städte als für deren tatsächliche Wahrnehmung im Reich.[1309]

Fazit

Für die Stadt Lübeck zeigt sich, in welchem Zwiespalt zwischen ihrer Position als Reichsstadt und der Funktion als Haupt der Hanse sie stand. Das anfängliche Zögern, einer hansischen Absendung zuzustimmen, glich ihr versierter Vertreter Dr. David Gloxin wieder aus. Letztlich wurden die handelspolitischen Forderungen der Städte im Frieden erfüllt. Ob dies dem

[1302] Vgl.: Postel 1998, S. 534, 539.
[1303] AHL ASA Reichsfriedensschlüsse 96: Protestation der Reichsstädte wegen des Wehrzolls, hansestädtischer Entwurf mit eigenhändigen Verbesserungen Dr. David Gloxins 26.10., fol 9v-11v.
[1304] Vgl.: Postel 1998, S. 539.
[1305] Vgl.: Spies 1982, S. 124.
[1306] Vgl.: Schwarzwälder 1995, S. 349.
[1307] Vgl.: Schmidt, Georg Hanse 1998, S. 42.
[1308] Vgl.: Schmidt, Burghart 2006, S. 16.
[1309] Vgl.: Ebd. S. 22.

Auftreten als Hanse geschuldet war, bleibt fraglich, da Vertreter anderer Reichsstände diesen Hansebund immer wieder in Frage stellten. Die Hanse wird mit diesem Vertrag auf Reichsebene sichtbar und das weiterhin ohne genau zu definieren, wer zu diesem Bund gehört und welche Funktion sie im Reich hat. Gloxin setzte sich im Namen der Hanse zwar für Städte ein, die in den letzten Jahren immer wieder im Zusammenhang mit der Hanseatischen Gemeinschaft standen, für welche Städte die Vereinbarungen der Hanse aber weiterhin galten, blieb undurchsichtig.

Postel zieht für den Einsatz der Städtevertreter das Fazit, dass denen auch zu attestieren war, „daß sie nicht nur den eigenen Vorteil, sondern im Sinn ihrer Treuhänderschaft den aller Mitglieder wahrten. Auch während des Kongresses waren die Gesandten Lübecks, Bremens und Hamburgs immer wieder für bedrängte Hansestädte wie Braunschweig, Magdeburg oder Stralsund eingetreten.“[1310]

[1310] Postel 1998, S. 540.

9 Schlussbetrachtung

9.1 Zusammenfassung

9.1.1 Vom Hansetag 1629 zum Prager Frieden 1635

Der seit 1618 stattfindende Dreißigjährige Krieg ging auch an den Hansestädten nicht spurlos vorbei. Seit 1625 wurde Magdeburg und das Erzstift immer wieder von kaiserlichen Truppen belagert, ebenso hatte Wismar seit 1627 mit der Besatzung Wallensteins zu kämpfen. Diese konkreten Bedrohungen, sowie der Krieg im Allgemeinen störten den Handel der Hansestädte und setzten diesen finanziell und sicherheitspolitisch zu. Sie rückten näher zusammen, als es in den letzten Jahrzehnten der Fall war. Als Stralsund 1628 von Wallenstein belagert wurde, suchte die Stadt selbst zwar Schutz in einem Bündnis mit dem schwedischen König Gustav II. Adolf, bat aber genau wie Magdeburg auch die Hansestädte um Hilfe gegen die Belagerungen. Beiden Städten wurden Kredite gewährt, die Belagerungen verhindern sollten, schließlich aber als Kontributionszahlungen verwendet wurden. Dazu steuerten auch Hansemitglieder Geld bei, sie schon länger nicht mehr an hansischen Aktivitäten teilgenommen hatten. Hildesheim begann aufgrund der unmittelbaren Gefahr, seit 1618 wieder die Hansetage zu beschicken, den säumigen Beitrag zu Hansekasse zu zahlen und half trotz eigener hoher Ausgaben gemeinsam mit Lübeck, Hamburg und Bremen sowohl Magdeburg 1629 mit 3.000 Rthl. als auch Stralsund 1628 mit 1.000 Rthl. aus.

Im Mai 1629 schied mit dem Lübecker Frieden die protestantische Partei Dänemark unter König Christian IV. aus dem Krieg aus. Der kaiserliche Sieg über Dänemark schaffte die Grundlage für das Restitutionsedikt, welches im Mai 1629 erlassen wurde und damit die Rückgabe aller ehemals katholischen geistlichen Güter anordnete, die seit 1552 säkularisiert wurden. Dies betraf auch das Erzstift Magdeburg und das Erzstift Bremen, beide Städte erwarteten Auseinandersetzungen mit dem Kaiser. Diesen enormen Machtanspruch des Kaisers erkannte auch die Hanse, deren Städte unter den Kriegshandlungen zu leiden hatten.

Der kaiserliche Feldherr Wallenstein wurde im Lübecker Frieden mit dem schon 1628 von ihm eroberten Mecklenburg belehnt und damit unter anderem zum Herzog zu Mecklenburg und Herr von Rostock. Die Mecklenburgischen Städte wie z.B. Wismar hatten unter der Besatzung zu leiden und mussten zudem die Soldaten versorgen. Hildesheim sah sich hohen Kontributionsforderungen des Kaisers gegenüber. Die Hanse war schon seit Beginn des Jahres mit der Unterstützung für Magdeburg gegen kaiserliche Truppen beschäftigt. Trotz finanzieller Hilfe für die Stadt wurde diese weiter belagert. Die Hansestädte schickten den Lübecker

Syndikus Dr. Benedikt Winkler zum kaiserlichen General Pappenheim, um erfolglos um die Freiheit der Stadt zu bitten. Zwei Monate später reisten Abgeordnete der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen zu Wallenstein, um sich erneut für Magdeburg stark zu machen und beriefen im August einen Hansetag ein, um die Situation der Stadt zu besprechen. Im September 1629 erreichten die Gesandtschaften der Hansestädte zu Wallenstein tatsächlich einen Waffenstillstand zwischen diesem und Magdeburg, doch die Unruhen hielten an und die Hansestädte waren weiterhin als Vermittler zwischen Kaiser und Magdeburg gefragt.

In dieser unsicheren Situation, mitten im Krieg, wurden die drei protestantischen Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen von den anderen auf dem Hansetag anwesenden Städten Rostock, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim und Lüneburg mit der Übernahme der hansischen Angelegenheiten betraut. Dadurch erhoffte sich die sonst schwerfällig agierende Hanse zügige Entscheidungsfindungen, um sich der sich schnell verändernden Situation gemäß verhalten zu können. Lübeck, Hamburg und Bremen nahmen diesen Auftrag an und handelten die folgenden Jahre als Hanseatische Gemeinschaft und Erbengemeinschaft der Hanse.

In dieser Situation, als die protestantische Kraft des Krieges aus diesem ausgeschieden war, der Machtanspruch des Kaisers anwuchs und einige Städte der Hanse bereits unter diesem zu leiden hatten, schlossen am 24. Februar 1630 Lübeck, Hamburg und Bremen zudem ein Schutzbündnis. Dieses war gegen niemanden gerichtet, denn die Hansestädte zeigten sich offiziell immer als neutrale Parteien in diesem Konflikt, denen es lediglich um ihren Schutz und die Aufrechterhaltung des Handels ging. Das Schutzbündnis stand allen Städten, die der Hanse angehört hatten und sich dem gegenüber treu verhalten würden offen. Im Falle von Belagerung oder Gefährdung einer Stadt sollte dieser durch schriftliche oder persönliche Vermittlung, Schickung von Geld, Proviant und Munition oder im schlimmsten Fall durch die Absendung von Soldaten und Offizieren durch die anderen Städte geholfen werden.

Als im Juni 1630 der schwedische König Gustav II. Adolf auf Usedom landete, traten mit ihm die Schweden als neue protestantische Partei in den Krieg ein. Zu dieser Zeit befanden sich Gesandte der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen auf dem Regensburger Kurfürstentag, auf welchem die Verkleinerung der kaiserlichen Armee, die Aussetzung des Restitutionsediktes und damit die Einschränkung der kaiserlichen Macht beschlossen wurde.

Was dennoch blieb, war die Bedrohung Magdeburgs durch Wallensteins Nachfolger Tilly, der trotz Bemühungen einer hansischen Gesandtschaft 1630 die Stadt im Mai 1631 zerstörte und verwüstete. Die Hanseatische Gemeinschaft hatte nicht nur nichts gegen die Zerstörung ausrichten können, sondern sie unter der Hand durch Lieferungen von Munition und Pulver sogar befördert.

Zeitgleich setzten sich die Städte der Hanseatischen Gemeinschaft sowohl 1630 als auch 1632 mit einer Gesandtschaft in Kopenhagen für die Verringerung des Sundzolls ein. Dieser war seit 1618 immer wieder erhöht worden, um die Kosten Dänemarks im Krieg zu decken, stieg aber auch nach Ausscheiden des Reiches aus diesem weiter an. Auch Bremen stand in Konflikt um einen Zoll. Seit 1623 wurde der Elsflether Zoll vom Oldenburger Grafen Anton Günther mit kaiserlicher Zollrolle auf der Weser erhoben. Nach vielen erfolglosen Auseinandersetzungen erhob Bremen 1632 einen Gegenzoll und verhinderte mit dem Einsatz von Kriegsschiffen zeitweilig die Eintreibung des Weserzolls.

Inzwischen hatte Gustav Adolf 1631 Tilly in der Schlacht bei Breitenfeld geschlagen. Schweden hatte sich mit Kursachsen verbündet und mit dem Sieg für die weitere Unversehrtheit Sachsens gesorgt. Im Januar 1632 begannen die Schweden Magdeburg zu belagern. Die Nachbarstadt Hildesheim versuchte, sich genau wie Stralsund 1628 in ein Schutzbündnis mit Schweden zu begeben, welches aber nie zur Ratifikation gelangte. Im November wurde die Stadt von kaiserlichen Truppen erobert, die Hanseatische Gemeinschaft hatte trotz Nachfrage der Stadt auf dem Konvent 1632 keine Versuche unternommen, dies zu verhindern. Sowohl die Schweden als auch die Kaiserlichen hatten in diesem Jahr Rückschläge zu erleiden, beide Feldherren, Heerführer der kaiserlichen Armee Tilly und der schwedische König Gustav II. Adolf fielen auf dem Schlachtfeld. Schon damals stellte sich den Hansestädten die Frage, wie sie in einen möglichen Friedensvertrag aufgenommen werden sollen. Gemeinsam könne man als Hanse mehr erreichen, jedoch stand Lübeck wie so oft in Konflikt mit seiner Position als Reichsstadt, in der es lieber einzeln, außerhalb des Bündnis erwähnt werden wollte. Zu einem Entschluss kam man damals noch nicht.

Die drei Städte der Hanseatischen Gemeinschaft waren seit 1632 zudem mit Angelegenheiten des Londoner Kontors beschäftigt. Dort drohte der Verlust des Stahlhofs, der dem Eigentum des Königs zufallen sollte. In einer Gesandtschaft konnte dies abgewendet und die vorherigen Eigentumsverhältnisse und Privilegien bestätigt werden.

Die Hanseatische Gemeinschaft versuchte 1633 der von kaiserlichen Truppen belagerten Stadt Hildesheim durch die Zahlung von Geld auszuhelfen. 10.000 Rthl. wurden der Stadt als Kredit gegeben und das obwohl Bremen zur selben Zeit stark mit Kontributionszahlungen an die Schweden belastet war. Im August begann Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel Hildesheim zu belagern und stellte bei Erfolg eine Befreiung der Stadt von allen Ungerechtigkeiten in Aussicht. Hier halfen die Hansestädte indirekt, indem sie den Herzog ebenfalls finanziell beim Kampf gegen die kaiserliche Belagerung unterstützten. Nach der erfolgreichen Einnahme Hildesheims durch den Herzog 1634 gab es allerdings trotz Bitten der

Stadt um Abstellung einiger Beschwerden keine Vermittlungsversuche der Hanseatischen Gemeinschaft mehr. Genau wie Bremen hatten auch Lübeck und Hamburg mit hohen Kontributionszahlungen umzugehen. Allein Lübeck zahlte 1634 24.660 Mlüb an Wallenstein und 36.000 Rthl. an Schweden und erkaufte sich damit die wohlwollende Neutralität aller Parteien. Umso wichtiger war es, dass die gestatteten Kredite an notleidende Städte wie Stralsund fristgemäß zurückgezahlt wurden. An Stralsund ergingen immer wieder Zahlungsaufforderungen, um die eigenen Kosten decken zu können, die jedoch nicht beglichen wurden.

Finanzielle Schwierigkeiten bereitete gleichzeitig das Kontor in Brügge. Dieses sollte verkauft werden, um den Bau des neuen Kontors in Antwerpen zu finanzieren. Der Verkauf zog sich jedoch über 13 Jahre hin und im Juli 1634 wurde der Käufer von einem Gericht zur Zahlung verurteilt, die er trotzdem nicht tätigte. Der hansische Vertreter in Brügge und die Prozesskosten ließen die finanziellen Mittel der Hanseatischen Gemeinschaft weiter schwinden. Auch das Kontor in Antwerpen bereitete den Städten Sorgen, da es von spanischen Soldaten belagert, stark in seiner baulichen Substanz angegriffen und Handel dort kaum mehr möglich war. Um den baulichen Zustand zu verbessern, hätten die Städte hohe Kosten auf sich nehmen müssen, wozu sie nicht bereit waren. Auch vom Stahlhof in London wurde 1635 berichtet, dass die Gebäude sich in schlechtem Zustand befanden aber auch hier investierten die Städte nicht in den Aufbau. Das führte zum Konflikt mit dem englischen König, der den Stahlhof als von den Hansekaufleuten verlassen ansah und versuchte, ihn in einem Gerichtsprozess einzuziehen. Dem Einsatz der Kontorhausmeister und einer Gesandtschaft im Namen von Lübeck und Hamburg ist zu verdanken, dass dies nicht geschah. Dies Gesandtschaft konnte sogar eine Erklärung bewirken, die das Kontor in Besitz der Hanse beließ. Der Konflikt schwelte allerdings die folgenden Jahre weiter.

Neben den Schwierigkeiten mit diesen beiden Kontoren, belastete auch die stetige Erhöhung des Sundzolls den Handel und die finanzielle Situation der Städte. 1635 wurde der Zoll auf Pulver und Salpeter so drastisch erhöht, dass dieser den Einkaufspreis überstieg und ein Handel mit diesen Waren nicht mehr rentabel war. Bremen befand sich weiterhin im Streit um den Weserzoll, genau wie Hamburg mit Dänemark wegen des Elbzolls. Im Namen der Hansestädte wurde deswegen nun erfolglos beim Kaiser um Hilfe in diesen Fällen gebeten.

Das Verhältnis zum Kaiser war im Jahr 1635 angespannt. Im Februar war der Vorvertrag zum Prager Frieden zwischen Kaiser und den protestantischen Reichsständen wie Kursachsen geschlossen worden, in dem die Reichsstädte in den Stand von 1627 zurückversetzt werden sollten. Die Städte nahmen den Frieden gemeinsam im Namen der Hanse an und bemühten sich

gleichzeitig mit einem Schreiben bei Schweden, die in der Schlacht bei Nördlingen 1634 eine Niederlage hinnehmen mussten, um die Beendigung des Krieges. Die Annahme des Friedens setzte allerdings die unbedingte Treue zum Kaiser und Abwendung von den Schweden voraus. Dem Kaiser stieß das Schreiben so sehr auf, dass die Hansestädte aufgefordert wurden, sich von den Schweden fernzuhalten und ferner sich sämtlicher Bündnisse zu enthalten, auch dem der Städte untereinander. So wurden die Hansestädte zwar in den Frieden eingeschlossen, aber einzeln und nicht als Hanseatische Gemeinschaft.

9.1.2 Vom Prager Frieden 1635 zum Hamburger Präliminarfrieden 1641

Im Jahr 1635 trat Frankreich als Verbündeter Schwedens in den Dreißigjährigen Krieg ein. Bei Wittstock/Dosse besiegten die Schweden die kaiserlich-sächsische Reichsarmee, welche daraufhin in Frankreich einfiel. Zur Finanzierung dieser Unternehmung forderte der Kaiser nun energisch die im Prager Frieden vereinbarte Zahlung von Römermonaten von den Reichsständen, auch von den Hansestädten. Bis die Städte den Frieden einzeln angenommen hatten, waren bereits drei Termine zur Zahlung vergangen. Die Zahlungsaufforderungen wurden eindringlicher und die Städte hatten Mühe, ihre Situation und Zahlungsunfähigkeit zu erklären, was das Verhältnis zum Kaiser verschlechterte. 1637 huldigte Bremen Friedrich II. Prinz von Dänemark als Erzbischof Bremens, doch befand sich schon ein Jahr später im Konflikt mit diesem. Die Auseinandersetzung betraf die Kontributionszahlungen an den Kaiser, an denen das Erzstift sich beteiligen sollte da Bremen diese bereits, wenn auch in reduzierter Form, als Römermonate zahlte. Als kaiserliche Truppen anrückten, um das Erzstift zu besetzen, konnte das nur durch Zahlungen der Stadt verhindert werden.

Die Beschwerungen Bremens den Weserzoll betreffend konnten nicht abgestellt werden. Zwar wurden 1637 die Privilegien der Stadt, ein Jahr später aber auch die des Oldenburger Grafen von Kaiser Ferdinand III. bestätigt, der 1637 seinem Vater Ferdinand II. als römisch-deutscher Kaiser nachgefolgt war.

Als es 1638 zu ersten Sondierungsgesprächen zwischen dem Welfenhaus und dem Kaiser kam, wurden die Städte der Hanseatischen Gemeinschaft wieder um Unterstützung für Hildesheim gebeten. Diese sollten für Hildesheim als Hansestadt eintreten und für ihre Freiheit in geistlichen und profanen Dingen bitten, speziell um die Versetzung der Stadt in den rechtlichen Stand von 1627. Lübeck war zunächst von der Not der Stadt nicht überzeugt und erwartete, dass Hildesheim gewichtige Gründe für diesen Einsatz der Hansestädte liefere. Wenige Wochen später wurden die Schreiben trotzdem im Namen der Reichs- und Hansestädte Lübeck,

Hamburg, Bremen und Braunschweig an den Kaiser und weitere Potentaten abgeschickt. Darin argumentierte mit dem Prager Frieden, in den zwar Hildesheim nicht einzeln, aber die Hansestädte aufgenommen wurden und Hildesheim als solche unter die geltenden Bestimmungen, nämlich die Versetzung der Stadt in den Status von 1627, fiel. Zum Erfolg führten die Schriften vorerst jedoch nicht.

Für diese diplomatischen Bemühungen der Hansestädte zeichnete seit 1638 Dr. Benedikt Winkler verantwortlich, der Otto Tanken nach dessen Tod als Hansesyndikus folgte. Er vertrat das Amt bis 1644, als Dr. David Gloxin es aufnahm. Die Hansesyndizi waren Lübecker Syndizi, die seit 1621 für zusätzliche Aufträge in hansischen Angelegenheiten entlohnt wurden.

Für Bremen zog sich das Problem des Weserzolls noch einige Jahre weiter. 1640 legten beide Seiten nochmals ihre Argumente beim Reichshofrat dar. Dort wurden Kommissionen gebildet um die Zuständigkeit auf der Weser zu klären. Als es trotzdem zu keinem Ergebnis kam, beschlossen die Städte der Hanseatischen Gemeinschaft auf dem Konvent 1640 eine Bitte an den Kaiser im Namen der vereinigten Städte der deutschen Hanse abzusenden. Die Klärung der Zollsache erfolgte aber erst im Frieden von Münster und Osnabrück. Im selben Jahr hatte Bremen mit der Verwüstung des Umlands zu kämpfen. Bis dahin war das Handelsvolumen der Stadt stetig gewachsen und durch die Zahlung von hohen Kontributionen an die Schweden konnte die Stadt von Belagerungen verschont bleiben. 1640 erschienen erneut kaiserliche Truppen vor der Stadt, denen sich die Schweden aber entgegenstellten.

Zu dieser Zeit befand sich auch die seit 1629 erfolgte Erhöhung des Sundzolls auf dem Höhepunkt und führte zu Auseinandersetzungen zwischen dem dänischen König und den Generalstaaten. Letztere hatten aufgrund der Zollerhöhungen den Handel ins dänische Reich und durch den Öresund ausgesetzt. Da dies auch den Handel der Hansestädte beeinflusste und diese Sorge vor kriegerischen Auseinandersetzungen hatten, boten sie sich als Vermittler zwischen den Parteien an. Geklärt wurde die Angelegenheit ein Jahr später in Stade, als die Generalstaaten wieder den alten Zollsatz von 1637 erhielten. Die Hansestädte zogen daraufhin eine Gesandtschaft nach Kopenhagen in Betracht, um die Gleichstellung mit den Generalstaaten im Sund zu fordern. Diese wurde aber erst nach dem Frieden von Brömsebro realisiert.

Auf dem Konvent der Hansestädte 1640 wurde ein weiteres Problem besprochen. Die Kaufleute des Bergener Kontors beschwerten sich, dass der dänische König sie mit Kontributionen belegte und an der Nutzung ihrer Privilegien hinderte. Lübeck erklärte sich zwar bereit, an Christian IV. zu schreiben, aber Hamburg lehnte das aufgrund seiner eigenen Streitigkeiten mit dem dänischen König bezüglich des Elbzolls ab.

Im Jahr 1641 galt es für die Hanseatische Gemeinschaft zahlreiche hansische Angelegenheiten zu regeln, sodass in diesem Jahr zwei Konvente stattfanden. So wurden die Beschwerden des Bergener Kontors 1641 erneut auf die Tagesordnung gebracht, da sich die Situation aus Sicht der Bremer so zugespitzt hatte, dass über Einstellung des Handels in Bergen nachgedacht wurde. Wenig später wurde vor einem norwegischen Gericht die Streitsache zwischen Bergener und Kontorleuten verhandelt, die sich gegenseitig die Missachtung der alten Verträge und Privilegien vorwarfen. Zeitgleich gab auch der Stahlhof in London Anlass zum Handeln der Hansestädte. Um endlich eine endgültige Bestätigung von Besitz und Privilegien vom englischen König zu erhalten und um den baulichen Zustand der Gebäude zu begutachten, wurde ein Gesandter nach London geschickt. Er erreichte eine Unterredung mit dem König, der im Gegenzug zu dieser Bestätigung von den Hansestädten erwartete, sich beim Kaiser für die Rückgabe der Gebiete des Pfalzgrafen, seinem Schwiegersohn Friedrich V. einzusetzen. Lübeck erklärte sich für solch ein Schreiben bereit und die Hansestädte erhielten ihre Privilegien und den Besitz des Stahlhofes im August 1641 bestätigt. Was den baulichen Zustand der Häuser anging, sah der Gesandte allerdings dringenden Handlungsbedarf, dem erst nach dem Wechsel des Hausmeisters im selben Jahr vereinzelt nachgegangen wurde. Der nach London gesandte Vertreter der Hansestädte machte sich nach dieser Reise weiter auf den Weg nach Antwerpen, da der Verwalter des Kontors verstorben war, ein Nachfolger gefunden werden musste und auch dieses Gebäude sich in einem schlechten Zustand befand.

Zeitgleich kam es in Goslar zu Verhandlungen zwischen den Welfenherzögen und dem Kaiser, die auch die Stadt Hildesheim betrafen. Der Stadt wurde von den Herzögen versprochen, dass im Falle einer Besatzung alle Privilegien bestätigt und die Stadtschlüssel zwischen ihnen und der Stadt aufgeteilt werden würden. Hildesheim bat erneut Lübeck als auch Braunschweig um Interzessionsschreiben, um jegliche Besatzung von der Stadt fernzuhalten. Lübeck stimmte zu, Braunschweig als Vertreter der Hansestädte zu den Verhandlungen zu schicken und sich für Hildesheim einzusetzen. Da es Zweifel an der ausreichenden Autorität Braunschweiger Gesandter gab, folgten diesen zwei Vertreter der Stadt Hamburg im Namen der Hansestädte. Letztlich konnten diese aber auch nicht verhindern, dass Hildesheim 500 Mann kaiserliche Garnison aufnehmen sollte.

Auf dem zweiten Konvent des Jahres 1641 erneuerten die drei Städte Lübeck, Hamburg und Bremen am 25. November das Schutzbündnis von 1629. Die konkreten Hilfsbestimmungen des Nebenrezesses vom 1630, 500 Mann und zwei Schiffe zu je 100 Lasten bereit zu halten und im Notfall zu entsenden, wurden allerdings auf Drängen Lübecks gestrichen.

Da auch Schweden und Frankreich 1641 ihr Bündnis erneuerten, verstärkte der Kaiser seine Bemühungen um eine Beendigung des Krieges und begann Verhandlungen mit Vertretern der beiden Reiche unter Vermittlung Dänemarks. Ort dieser war Hamburg, da die Stadt als neutrale Hansestadt als besonders passend dafür angesehen wurde. Ende des Jahres 1641 wurde der Hamburger Präliminarfrieden geschlossen, der den Weg zu den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück frei machte. Die eigentlichen Verhandlungen begannen erst 1644 und es wurde kein Waffenstillstand vereinbart. Trotzdem war bei allen, die unter dem Krieg zu leiden hatten, die Hoffnung auf einen baldigen Frieden groß.

9.1.3 Vom Hamburger Präliminarfrieden 1641 zum Frieden von Münster und Osnabrück 1648

Bereits auf dem Konvent von 1642 wurde eine Vertretung der Hanseatischen Gemeinschaft bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen besprochen und die Überlegung angestellt, ob die Städte einzeln oder im Namen der Hansestädte zu den Verhandlungen schicken sollten. Die Entscheidung darüber wurde zu Gunsten der Besprechung der Lage im Öresund aber vorerst verschoben. Um die Rücknahme der Erhöhung des Zolls zu erreichen, wurde Hansesyndikus Winkler im Namen der gesamten Hanse nach Kopenhagen geschickt. Dies wurde abgelehnt und auf den dänischen Herrentag einige Monate später verwiesen. In Vorbereitung zu diesem stellten die Hansestädte fest, dass Winkler, der die Hanse vertreten sollte, bereits für Lübeck gesonderte Privilegien ausgehandelt hatte. Letztlich konnte mit einer erneuten Gesandtschaft für alle Hansestädte der Zollsatz von 1637 und damit zumindest bis zum Ausbruch des schwedisch-dänischen Kriegs im folgenden Jahr die Gleichstellung mit den Generalstaaten erreicht werden.

Zur selben Zeit wurde eine weitere Gesandtschaft im Namen der Hansestädte nach London geschickt, um sich dort über die schlechte Qualität der englischen Laken zu beschweren.

Ebenfalls zeitgleich fand der Streit des Bergener Kontors mit den Bergenern seinen Fortgang. Die Hansestädte hatten Vertreter zum allgemeinen Herrentag geschickt, auf dem nun ein Ergebnis gefunden werden sollte. Nach zähen Verhandlungen, die einerseits den Privilegienerhalt des Kontors und die Zahlung von Kontributionen der Kontorkaufleute sowie andererseits den Wunsch der Bergener nach selbstständigem Handel betrafen, wurde den Kaufleuten vom König teilweise entsprochen. Sie mussten keine Kontributionen zahlen und konnten den Handel im Rahmen einiger neuer Vorschriften weiterführen. Hamburg war aus diesen Vereinbarungen ausgeschlossen.

Um die Einquartierung einer Garnison in Hildesheim doch noch abzuwenden, schlug Hamburg Anfang 1642 vor, eine hansische Garnison, statt einer kaiserlichen in die Stadt zu legen. Lübeck lehnte das aus Sorge um die eigene Neutralität ab, wandte sich aber in einem Schreiben im Namen der Hansestädte an den Kaiser und weitere Potentaten. Außerdem bat man in Schweden, Frankreich und beim Kaiser um eine Versicherung, dass Hildesheim nicht besetzt werde und erhoffte sich dadurch eine gegenseitige Absicherung zur Freiheit der Stadt. Diese Versicherungen hätten sogar erlangt werden können, wenn sie gegenseitig gewesen und die Hansestädte sich dafür verbürgt hätten. Dazu kam es jedoch nicht und Hildesheim wieder unter die Braunschweig-Lüneburgische Herrschaft genommen.

Im April 1643 wurde Hamburg zu Land und zur See von Dänemark eingeschlossen, wegen der Streitigkeiten um das Recht auf die Erhebung des Elbzolls. Gegen die Handelssperre versuchte Hamburg vergeblich bei Lübeck und Bremen Unterstützung zu erhalten. So musste Hamburg sich trotz einer vermittelnden Gesandtschaft Lübecks im Mai 1643 verpflichten, den Zoll weiter zu bezahlen und konnte dies erst im Frieden von Brömsebro vorläufig beenden.

1643 wurde das Haus in Brügge endlich verkauft, der dortige Verwalter zog ins Kontor nach Antwerpen. Dort sollte er ein Inventar erstellen und sich nach dem Zustand des Gebäudes erkundigen. Dabei kam es zu Unstimmigkeiten zwischen Lübeck und Hamburg, da letztere sich nicht an der Bezahlung des neuen Hausmeisters beteiligen wollten. Dieser berichtete von spanischen Soldaten, die das Haus besetzt hatten aber inzwischen abgeführt wurden. Im folgenden Jahr bis zu seinem Tod 1644 sorgte er für Reparaturen und die Ausstattung des Antwerpener Kontors.

Im Sommer 1643 wurden die Städte Münster und Osnabrück für neutral erklärt und aus ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser und Landesherren entlassen. Es dauerte zwar noch ein Jahr, bis die eigentlichen Verhandlungen begannen, trotzdem berieten die Hansestädte über ihr Auftreten bei den Besprechungen. Ob einzeln oder gemeinsam, man wollte sich für den Einschluss in den Vertrag und den Erhalt der Privilegien einsetzen. Auch von den pommerschen Städten und Rostock gab es erste Anfragen, ob man sich von der Hanseatischen Gemeinschaft im Namen der Hanse vertreten lassen könne.

Mit Beginn des schwedisch-dänischen Krieges im Dezember 1643 rückte der Krieg für die folgenden zwei Jahre noch einmal näher an die nördlich gelegenen Hansestädte und beeinträchtige deren Handel schwer. Da Bremen sich in unmittelbarer Gefahrenlage befand und das Erzstift wenig später von Schweden besetzt wurde, bat man um engeren Zusammenhalt der Städte und ein Ansuchen um deren Neutralität beim schwedischen General Lennart Torstensson. Da im Sommer 1644 die Verhandlungen in Münster und Osnabrück begonnen

hatten, sahen sich Schweden und Dänemark gezwungen, Ende des Jahres selbst Gespräche zu beginnen. Zu den Verhandlungen in Brömsebro schickten die Hansestädte gemeinsame Gesandte um für den Einschluss in den Frieden und die Gleichstellung mit den Generalstaaten im Öresund einzutreten.

Zur Finanzierung der Gesandtschaften nach Brömsebro und Westfalen sowie zur Zahlung von Kontributionen wurde 1643 und 1644 ein Gesandter nach Stralsund geschickt, um die Schulden einzutreiben. diese hatten sich bis 1644 auf fast 25.000 Rthl. summiert. Lübeck lehnte Stralsunds Angebot, 8.000 Rthl zu zahlen, ab und wartete wohl mindestens bis zum letzten Hansetag 1669 auf die Begleichung der Schulden.

Mitte November 1644 reiste Hansesyndikus Dr. David Gloxin zu den Friedensverhandlungen ab. Zeitgleich befanden sich, nach langer Wartezeit auf Zulassung am Verhandlungsort, auch bei den Friedensverhandlungen in Brömsebro zwischen Schweden und Dänemark hansische Vertreter. Die dänischen Gesandten argumentierten, dass sich zu viele Städte in schwedischer Hand befänden, als dass diese als Hansestädte im Friedensvertrag aufgenommen werden könnten. Stralsund, Stettin und Danzig schickten zwar eigene Vertreter, auch weil sie der „gemeinsamen Sprache“ nicht vertrauten, konnten aber wenig ausrichten. Immerhin konnten die Hansen erreichen, dass ihre Gleichstellung mit den Generalstaaten im Öresund nun bestätigt wurde. Dies galt auch für die schwedisch besetzten Städte und schloss diese als Teil Schwedens in den Frieden ein, der allen Hansestädten zudem freien Handel garantierte.

Währenddessen musste im Kontor Antwerpen ein neuer Hausmeister gefunden werden und in diesem Fall wurde die Hanseatische Gemeinschaft auf die Probe gestellt. Der Kandidat, den Lübeck nach Antwerpen schickte, wurde ohne Zustimmung Hamburgs und Bremens zum neuen Hausmeister ernannt. Hamburg sah sich als Teil des hansischen Direktoriums übergangen und warf Lübeck einen Alleingang und zugleich Bruch des Rezesses von 1629 vor. Es stellte sich die Grundsatzfrage, ob das hansische Direktorium seit 1629 aus Lübeck, Hamburg und Bremen bestand und Entscheidungen nur durch Konsens gefunden werden konnten, oder ob Lübeck wie so lange schon das Direktorium der Hanse war und die beiden anderen Städte lediglich ein Mitspracherecht besaßen. Die Uneinigkeit über die Besetzung der Hausmeisterstelle führte auch im Kontor selbst zu Unruhen, der Zustand der Häuser war schlecht und der Handel schwierig.

In dieser Zeit der hanseatischen Uneinigkeit bedurfte Magdeburg erneut ihrer Hilfe. Da in Magdeburg immer noch kaiserlich-kursächsische Truppen lagen, blockierten die Schweden die Stadt und forderten deren Abzug. Die Magdeburger versuchten, den Bremer Vertreter der Hansestädte in Osnabrück um Hilfe zu bitten, um eine schwedische Belagerung der Stadt zu

verhindern. Da sie die Stadt nicht verlassen konnten, baten sie Braunschweig, die drei Städte zu informieren. Diese verfassten ein Interzessionsschreiben an den Kaiser und sächsischen Kurfürsten, in dem die Abführung der Garnison erbeten wurde, da nur so die schwedische Blockade aufgehoben und der Ruin der Stadt verhindert werden konnte, zumal es zeitgleich zu einem Waffenstilstand zwischen Schweden und Kursachsen gekommen war. Magdeburg war aus diesem allerdings ausgeschlossen worden und die Städte der Hanseatischen Gemeinschaft wussten nicht weiter zu vermitteln. Magdeburg hatte 200 Soldaten aus den Hansestädten, zum Schutz der Stadt angefordert, was Lübeck mit Begründung der Neutralität ablehnte. Allerdings sandten Braunschweig und Hildesheim 250 Soldaten zur Hilfe. Damit diese wieder zurückkonnten, stimmte Lübeck nun zu und es passierte zum ersten Mal seit 1629, dass 150 Soldaten, auch wenn diese nicht als hansisch bezeichnet werden sollten, innerhalb des Schutzbündnisses aus Lübeck, Hamburg und Bremen in eine andere Hansestadt gesendet wurden. Die Blockade blieb trotzdem bestehen, denn Schweden forderte eine Bürgschaft der Hansestädte, dass diese auch nach Abzug unbehelligt bleiben würden, wofür diese sich nicht bevollmächtigt fühlten.

Während die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück unter Teilnahme hansischer Gesandter weitergingen, gelang es Bremen 1646 Reichsstadt zu werden und sich vom Druck des unmittelbaren Landesherrn zu befreien.

Im selben Jahr wurden die Zölle in Bergen derart erhöht, dass die Lübecker Bergenfahrer die Einstellung des Handels dort in Betracht zogen. Um den Erhalt des Kontors zu sichern, setzten die Hansestädte sich mit einer persönlichen Vorsprache und einigen Schreiben bei König Christian für Zollerleichterungen ein. Dort erfuhr man, dass die Erhöhung mit der Gleichstellung der Generalstaaten zusammenhing, und deren Zoll auf einen höheren Betrag, der sich an 1628 orientierte, angehoben wurde. Da sich diese ebenfalls beschwert hatten, konnte 1648 eine neue Zollrolle erreicht werden, die für die Bergenfahrer aber nur wenige Erleichterungen bot. Es gab keinen Grund mehr, die Hansekaufleute mit besonderen Privilegien auszustatten.

Auch der Konflikt über die Besetzung der Hausmeisterstelle in Antwerpen schwelte weiter. Anfang 1646 war Hamburgs Kandidat nach dem Tod des Lübecker in das Amt eingesetzt worden. Dieser stellte immer wieder Forderungen nach mehr Lohn und höheren Titeln, bis er den des Residenten erlangte, verbesserte aber nichts an der Situation des Hauses. Er konnte nur im Kontor bleiben, da die Hansestädte nach außen hin Einigkeit demonstrieren wollten. Bremen befürchtete schon, dass die Hanse sich so zu Gespött der anderen Kaufleute und Reiche machen würde. Lübeck betonte immer wieder, dass die Hansekasse kein Vermögen enthielt, weil seit

vielen Jahren keine Beiträge mehr gesendet wurden und die Kosten für eine Renovierung so nicht zu stemmen seien.

Das Ende des Untersuchungszeitraums markiert das Jahr 1648, in dem der Westfälischer Friede von Münster zwischen Frankreich, dem Kaiser und den Reichsständen und von Osnabrück zwischen Schweden, dem Kaiser und den Reichsständen geschlossen wurde. Der Hanseatischen Gemeinschaft, vertreten durch vier Gesandte aus Lübeck, Hamburg und Bremen, gelang es, namentlich als Hanse in den Vertrag aufgenommen zu werden und die wichtigsten handelspolitischen Anliegen erfüllt zu bekommen. Während der Verhandlungen waren die Vertreter auch immer wieder für Städte eingetreten, die nicht zur Hanseatischen Gemeinschaft gehörten. So wurden die Vertreter auch von Stralsund, Rostock, Wismar, Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg und Danzig mit der Vertretung auf dem Friedenskongress beauftragt. Köln und Frankfurt am Main hingegen erbaten nur eine wohlwollende Zusammenarbeit.

Ziel der Verhandlungen war nicht nur um die Freiheit des Handels, die Abschaffung erhöhter Zölle und den Erhalt der Privilegien, sondern auch um die Anerkennung der Hanse als solche. Unter den Hansestädten gab es Reichsstädte, die so in den Frieden eingeschlossen wurden und Mediatstädte, die durch ihre Landesherren vertreten wurden. Trotzdem traten die Vertreter Lübecks, Hamburgs und Bremens hansisch auf, was letztlich zu Erfolg führte.

Nach dem Westfälischen Frieden gab es immer wieder Versuche die Hanse und den Hansetag neu zu beleben. 1651, 1657 und 1662 wurden Versammlungen geplant aber fanden nicht statt. 1666 war durch den Brand Londons und die Zerstörung des Stahlhofs ein wichtiger Grund für ein Treffen vorhanden, doch die meisten Städte verhielten sich abweisend. Wismar formulierte in seinem Absageschreiben, dass die Privilegien des Landesherrn, des schwedischen Königs, bessere Vorteile bringen würden als die der Hanse und von dieser nicht mehr viel übrig sei. Zum letzten Hansetag 1669 erschienen nur noch die drei Vertreter der Hanseatischen Gemeinschaft Lübeck, Hamburg und Bremen, sowie Danzig, Braunschweig und Köln. Rostock, Osnabrück und Hildesheim schickten Vollmachten. Es folgte kein weiterer.[1311]

9.2 Fazit

Abschließend bleiben die Eingangs gestellten Fragen nach dem Wirken und Wesen der Hanseatischen Gemeinschaft von 1629 bis 1648 zu beantworten.

[1311] Vgl.: Jahnke 2014, S. 206.

Da sich, wie anfangs versucht, kaum klären lässt, was die Hanse war, lassen sich nur schwierig konkrete Punkte finden, an denen man das Wesen der Hanseatischen Gemeinschaft messen kann.

1. Stellt die Beauftragung der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen 1629 das Ende der Hanse oder den Übergang in eine neue Form, die Hanseatischen Gemeinschaft, dar?

Wie in den Jahrhunderten zuvor, ging das Prestige der Hanse über die tatsächliche Macht und das immer ungeklärte Wesen des Städtebundes hinaus. Daran änderte sich nach 1629 lediglich, dass die unsichtbar gewordenen hansischen Tätigkeiten zu noch mehr Unsicherheit über das Bündnis führten. Von einem Ende der Hanse kann jedoch nur insofern gesprochen werden, als dass diese in die neue Form der Hanseatischen Gemeinschaft überging, die die hansische Tradition fortführte.

So lässt der untersuchte Schriftwechsel einen Blick auf die Außenansicht auf die Hanse zu. Johann Georg Kurfürst von Sachsen, warb 1635 für einen besonders vorsichtigen Umgang mit der Stadt Hildesheim, da diese als Hansestadt unter besonderem Schutz der anderen Hansestädte stünde und deshalb bei ihren Privilegien belassen werden sollte. Für seine hohe Meinung von der Hanse spricht auch seine Aussage von 1641, als er Erzherzog Leopold Wilhelm vor der Restitution Hildesheims warnte und die Wahrung ihrer Privilegien empfahl, da er sonst die Gefahr sähe, dass die anderen Hansestädte ihr „…wie sie es zu pflegen tun…“ sonst zu Hilfe kämen und ihre Waffen aufstellen. Ebenfalls am Beispiel Hildesheims zeigt sich ein Jahr später, dass das Ansehen der Hanse sogar ausreichte, um die Zusicherung des Kurfürsten von Köln zu erreichen, die Stadt bei ihren Privilegien zu belassen, sollten die Hansestädte Versicherungen Schwedens und Frankreichs bekommen, dass diese von einer Belagerung der Stadt absehen. Der Hanseatischen Gemeinschaft gelang es, Frankreich und Schweden von sich selbst als Bürge dieser Versicherungen zu überzeugen.

Der englische König Karl I. schätzte die Wirkmacht der Hanseatischen Gemeinschaft ebenfalls hoch ein, als er 1641 im Gegenzug zur Bestätigung des Erhalts und der Privilegien des Stahlhofs um Vermittlung beim Kaiser bat. Er wollte, dass die Hansestädte sich für die Rückgabe der Gebiete seines verstorbenen Schwiegersohns, den Pfalzgrafen Friedrich V. im Reich einsetzten. Lübeck erklärte sich zwar zu einem Schreiben bereit, zu einer weiteren Entwicklung der Sache kam es aber erst nach 1648.

Wenig Mehrwert von hansischer Unterstützung sah Dänemark 1645, als diese sich als Vermittler im Frieden von Brömsebro zwischen Dänemark und Schweden anboten. Ebenso stießen die Städte auf Widerstand, als es um die Nennung und die Bestätigung der Privilegien

im Westfälischen Frieden ging. Trotzdem wurden die Städte letztlich als Hanse in den Friedensverträgen genannt und staatsrechtlich legitimiert.
Für die Zeitgenossen der Hanseatischen Gemeinschaft existierte die Hanse weiterhin, wenn auch ohne, dass sie durch Hansetage auf sich aufmerksam machte.
Die drei Städte der Hanseatischen Gemeinschaft standen in der Tradition der Hanse und versuchten diese aufrecht zu erhalten. Die Hansetage wurden in kleiner Form weiter veranstaltet und die Einrichtung der Hansekasse weitergeführt. Zumeist galt dies nur für die drei Städte und insbesondere Lübeck. Lübeck schoss im Laufe der Jahre beträchtliche Summen an Geld im hansischen Interesse vor, welche auch Hamburg und Bremen nicht ausgleichen konnten. Von anderen Hansestädten, von denen die Zahlung des jährlichen Beitrags erwartet wurde, kam nur sehr selten etwas in die Hansekasse ein. Die Städte der früheren Hanse erhofften sich von der Zahlung an das Bündnis also keinen Vorteil. Die hauptsächlich im Schriftwechsel stattfindenden Absprachen der Hanseatischen Gemeinschaft müssen bei diesen Städten den Eindruck der Handlungsunfähigkeit der Hanse hinterlassen haben.
Die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen selbst bezogen sich immer wieder auf ihren Status als Hansestadt. Die häufigste Unterzeichnung ihrer Korrespondenz ist die Selbstbezeichnung „Vereinigte Städte der deutschen Hanse“, womit nach außen ein Bild des Erhalts der Hanse gezeigt wurde. Wie auch zuvor, blieb es allerdings dabei, dass die Städte der deutschen Hanse nur dann gemeinsam auftraten, wenn es ihren einzelstädtischen Interessen entgegenkam. Von einem Ende der Hanse mit Beginn des Dreißigjährigen Krieges kann demnach keine Rede sein, durchaus aber vom Übergang in eine neue Form, der Hanseatischen Gemeinschaft, die sich dem Erbe und der Traditionen der Hanse verpflichtet sah.

2. Kam das Schutzbündnis von 1630/1641 zur Anwendung?

Die bisherige Forschungsliteratur verweist immer wieder darauf, dass das Schutzbündnis der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen von 1630/41 nicht zur Anwendung kam. Dabei wird missachtet, dass auch die Vermittlung durch Entsendung von Schriften und Vertretern als erste Maßnahme in Artikel 3 des Vertragstextes festgehalten wurde. Zu dieser hansischen Vermittlung und auch zur Zahlung von Hilfsgeldern kam es mehrmals, sowohl für die Städte der Hanseatischen Gemeinschaft als auch für andere Hansestädte, die sich dem Bündnis nicht offiziell angeschlossen hatten.
Erste Vermittlungstätigkeiten nahmen die Hansestädte schon vor dem offiziellen Abschluss des Schutzbündnisses auf, als 1628 eine Legation zum Kaiser mit der Bitte um Schonung der Stadt Stralsund geschickt wurde. Als diese nicht eintrat, halfen Lübeck, Hamburg, Bremen und Hildesheim der Stadt mit einem Kredit über 15.000 Rthl. zur Zahlung der Kontributionen aus.

Im selben Jahr konnte ein Waffenstillstand zwischen Wallenstein und der Stadt Magdeburg durch hansische Vermittlung bewirkt werden. Auch Magdeburg wurde 1632 mit 4.300 Rthl. Kredit von den Hansestädten geholfen. Als Hildesheim 1633 von kaiserlichen Truppen belagert wurde, halfen die Städte auch hier mit einem Kredit von 10.000 Rthl. und weiterer finanzieller Unterstützung für den Welfenherzog, der die Befreiung der Stadt versprochen hatte.
Weitere Vermittlungsversuche durch Schreiben und persönliche Gesandtschaften wurden 1638 und 1641 gegen die Restitution Hildesheims unternommen, zur Besprechung dieser Situation sogar ein Konvent einberufen und schließlich Gesandte Braunschweigs und Hamburgs zu den Verhandlungen in Goslar geschickt. Selbst um eine gegenseitige Versicherung Frankeichs und Schwedens, dass Hildesheim nicht besetzt werden würde, bemühten sich die Hansestädte und waren auf einem guten Weg diese auch zu erreichen.
Als Magdeburg 1645 durch kaiserliche Belagerung und schwedische Blockade von der Außenwelt abgeschnitten war und es für deren Vertreter kein Herauskommen aus der Stadt gab, bat man, wie nach Artikel 14 des Schutzbündnisses vereinbart, die nächste Hansestadt um Mitteilung an die Hanseatische Gemeinschaft und Bitte um Vermittlung. Braunschweig nahm sich dieser Bitte an und leitete sie samt einer Beschreibung der Notlage an Lübeck, Hamburg und Bremen weiter.
Letztlich war der Versuch des Einschlusses als Hansestädte in den Prager Frieden 1635 und der erfolgreichen Bemühungen darum 1645 in Brömsebro und 1648 im Frieden von Münster und Osnabrück die Erfüllung der Artikel 15 und 16 des Schutzbündnisses, nach dem keine Stadt allein einen Friedensvertrag abschließen durfte und alle in diesen einbezogen werden sollten.
Deutlich schwerer tat sich die Hanseatische Gemeinschaft bei der Unterstützung durch Soldaten, Waffen und Munition. Nach Artikel 4 des Schutzbündnisses wurde sie mehrmals angefragt. 1642 erbat Hildesheim sich eine hansische Garnison, um sowohl kaiserliche als auch schwedische Soldaten aus der Stadt fernzuhalten. Auch Bremen erhoffte sich mit Beginn des Torstenssonkriegs 1645 tatkräftigen Zusammenhalt der Städte durch den Bau und die Ausstattung eines gemeinsamen hansischen Waffenhauses. Diese Bitten wurden abgelehnt, da sie die neutrale Stellung der Hanseatischen Gemeinschaft in Gefahr gebracht hätten.
Nur in einem Fall wurde nach langem Zögern der Bitte nach Soldaten nachgegeben. Bei der Belagerung Magdeburgs 1645 wurden nach Ablehnung und einigen Vermittlungsversuchen 150 Mann aus Lübeck, Hamburg und Bremen nach Magdeburg geschickt. Zwar waren dies nicht die 500 im Nebenrezess von 1630 vereinbarten Männer, dieser war 1641 allerdings auch nicht erneuert worden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Schutzbündnis von 1630/1641 mehrmals zur Anwendung kam.

3. Wie nahmen die drei Städte ihre Rolle als hansische Erbengemeinschaft von 1629 bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges wahr?

Als Erbengemeinschaft der Hanse waren die Weiterführung der Hansetage, der Hansekasse, die Pflege der Kontore und der Erhalt der Handelsprivilegien die Aufgabe der Hanseatischen Gemeinschaft.

Die Hansetage und die Hansekasse wurden in kleinerem Rahmen, der an die Bedarfe der Hanseatischen Gemeinschaft unter Einfluss des Krieges angepasst war, weitergeführt. Zumindest in Lübeck bemühte man sich stark darum, dass alle Hansestädte ihren jährlichen Beitrag zur Hansekasse zahlten und schoss selbst hohe Geldsummen für hansische Angelegenheiten wie Schreib- und Botengelder sowie Personal- und Gesandtschaftskosten vor. Trotzdem blieb die gemeinsame Kasse der Hanseatischen Gemeinschaft meist leer. Gesandtschaften und Vertretungen bei Friedensverhandlungen wurden von den betroffenen Städten oder nach gemeinsamer Absprache gezahlt.

Für den baulichen Erhalt der Kontore blieb kein Geld übrig. Das Kontor Brügge wurde 1643 nach langwierigen Verhandlungen verkauft, da befand sich das neue Kontor in Antwerpen allerdings schon in einem schlechten baulichen Zustand, an dem die Hansestädte ohne enormen finanziellen Aufwand nichts hätten verändern können. Sie bemühten sich weiterhin, das Kontor als Handelsplatz zu erhalten und dessen Verwaltung sicherzustellen, indem ein Hausmeister dafür bezahlt wurde. Ähnlich schlecht stand es um den baulichen Zustand des Londoner Kontors. Auch hier wurde ein Hausmeister mit der Verwaltung beauftragt und bezahlt. Für den Stahlhof wurden mehrere Gesandtschaften abgefertigt, als der englische König zuletzt 1641 mit Entzug des Grundstücks und Verlust der Privilegien drohte. Die Hanseatische Gemeinschaft konnte den Erhalt dieser sicherstellen. Auch für das Kontor in Bergen traten die Städte ein, als es 1642 zu Streitigkeiten mit der Bergener Bürgerschaft kam und konnten den Erhalt fast aller Privilegien sicherstellen. Dies galt allerdings nicht für Hamburg, das sich weiterhin mit dem dänischen König im Streit um den Elbzoll befand. 1646 bemühten sie sich durch eine Gesandtschaft um die Senkung der angehobenen Zölle in Bergen, die dadurch zumindest etwas reduziert wurden.

Was die Zölle betraf, engagierten sich die Städte immer wieder für deren Abschaffung oder Senkung. Über den gesamten Zeitraum der Untersuchung lag Bremen im Konflikt über den Weserzoll mit dem Oldenburgischen Grafen. Die Hanseatische Gemeinschaft bat beim Kaiser immer weder um dessen Abschaffung, doch alle Bemühungen blieben ohne Erfolg. Den

Sundzoll betreffend setzten sich die Städte der Hanseatischen Gemeinschaft für die Senkung des stetig erhöhten Zolls ein. Letztlich konnten sie diese auch erreichen und wurden zudem 1645 mit den Generalstaaten im Öresund gleichbehandelt. Dies galt auch für schwedisch besetzten Hansestädte.
Sowohl im Frieden von Brömsebro 1645 als auch im Frieden von Münster und Osnabrück 1648 erreichten die Vertreter der Hanseatischen Gemeinschaft den Einschluss der Hansestädte und die Garantie für deren freien Handel.
Die Hanseatische Gemeinschaft aus Lübeck, Hamburg und Bremen bemühte sich, das Erbe der Hanse nach ihren Möglichkeiten zu erhalten, insofern es den eigenen Interessen entsprach. Da die finanzielle Lage der Hansekasse durch fehlende Beiträge schlecht war, konnten große Investitionen wie die Renovierung der Kontore nicht durchgeführt werden. Die Städte waren allerdings auch nicht bereit, diese allein zu finanzieren.

4. Standen sich städtische Einzelinteressen und die Belange der Hanseatischen Gemeinschaft entgegen?

Die Hanseatische Gemeinschaft betonte offiziell immer wieder ihre Neutralität gegenüber allen Kriegsparteien, doch waren auch diese Städte Zwängen durch Belagerung des Umlands und der Bedrohung der Stadtfreiheit ausgesetzt. Nachdem man sich für Freiheit Magdeburgs ausgesprochen hatte, lieferten Lübeck und Hamburg unter der Hand trotzdem Pulver an Tilly, der später davon sprach, ohne diese Hilfe die Belagerung nicht so lange hätte aufrechterhalten können. Diese Handlung widerspricht jeglichem hansischem Wesen sowie dem Schutzbündnis und kann nur durch finanzielle Interessen und die Sorge davor, sich den Kaiser zum Feind zu machen, erklärt werden.
Wenn es um die Aufnahme in die Friedensverträge, sei es 1635, 1645 oder 1648 ging, war Lübeck zuerst immer zögerlich, sich im Namen der Hanse vorzustellen. Die Stadt hatte als einzige der drei Städte schon seit 1226 den unangefochtenen Status als Reichsstadt. Bremen erhielt diesen 1646, Hamburg hatte ihn zwar schon 1510 erhalten, er stand allerdings immer wieder zur Diskussion. Lübeck bedachte in seinen Entscheidungen auch immer das Verhältnis zum Kaiser und wog dieses gegen den Status als Hansestadt ab. Letztlich entschied die Stadt aber in allen drei Fällen für eine Vertretung der Stadt im Hansebund, auch wenn diese Aufnahme im Prager Frieden nicht gelang.
Auch in Bezug auf städtische Hilfeleistungen zögerte Lübeck. 1641 schickte die Stadt keinen Vertreter um Hildesheim bei den Verhandlungen zu Goslar zu unterstützen, da man die Gefahr der Stadt als nicht ausreichend für diesen Aufwand betrachtete. Braunschweig und Hamburg sahen diese hingegen schon und schickten Vertreter im Namen der Hanse. Ebenso zeigte sich

Lübeck abgeneigt, 1645 Soldaten nach Magdeburg zu schicken, da dies die Neutralität der Stadt gefährden würde. Es bleibt die Ausnahme, dass Magdeburg letztlich doch hansische Soldaten zu Hilfe kamen.
Als 1642 zur Diskussion stand, ob die Hansestädte beim dänischen König für Hildesheim bürgen, lehnte Lübeck das mit erneutem Hinweis auf die Neutralität ab und bot an, stattdessen Geld zu schicken. Hamburg und Bremen hingegen sahen, dass dieses Geld keine Abhilfe schaffen würde, konnten Lübeck aber nicht von einer Bürgschaft überzeugen.
Im Falle des Sundzolls handelte Lübeck eigenmächtig und ausschließlich im Sinne der eigenen Interessen. Während einer Gesandtschaft 1642 zur Senkung des erhöhten Zolls wurde Hansesyndikus Winkler ausschließlich für Lübeck eine Erleichterung garantiert. Dies stieß bei Bremen auf Unverständnis und wurde im Laufe der Verhandlungen auf alle drei Städte ausgeweitet.
Bei Hamburg ist die Situation in Bezug auf das Verhältnis mit dem dänischen König besonders. Da die Stadt sich mit diesem im Streit um das Elbzollprivileg befand, handelte sie in hansischen Streitfragen mit diesem vorsichtig oder gar nicht. So enthält sich die Stadt 1640 der Hilfe für das Bergener Kontor, da man darin nicht genug Nutzen sah, die einen zusätzlichen Konflikt der Stadt mit dem König rechtfertigen würden. Aus den folgenden Vereinbarungen blieb die Stadt ausgeschlossen.
Auch in Bezug auf den Sundzoll enthielt sich Hamburg einer Schickung nach Kopenhagen 1642. Stattdessen bat man Lübeck und Bremen, die Stadt zu vertreten und sich gegen die Sperrung des Hamburger Handels in Dänemark auszusprechen. Die Gesandten Lübecks und Bremens antworteten darauf lediglich, dass man darauf nicht instruiert sei, um den Erfolg des eigenen Ansuchens nicht zu gefährden.
In den Fällen, in denen einzelstädtische Interessen denen der hanseatischen Gemeinschaft entgegenstanden, entschieden die Städte sich immer für das Wohl der eigenen Stadt.

5. Wie verlief die Zusammenarbeit innerhalb der Hanseatischen Gemeinschaft zwischen Lübeck, Hamburg und Bremen und wie war deren Selbstverständnis?

Im untersuchten Zeitraum seit 1629 kam immer wieder die Frage nach dem Wesen der Dreiergemeinschaft auf. Im Streit um die Berufung des Antwerpener Kontorhausmeisters, den Lübeck 1643 zeitweilig allein bezahlte, zeigte sich deutlich, dass Hamburg ein alleiniges Direktorium Lübecks nicht akzeptiert und gemeinsame Entscheidungsfindungen forderte. Denn für Hamburg stellte sich die Beauftragung 1629 so dar, dass alle drei Städte zum hansischen Direktorium ernannt wurden. Bremen hingegen wandte ein, dass Lübeck das Direktorium bliebe Hamburg und Bremen als Mitdirektorium angesehen werden sollten. Auch wenn Lübeck

es nicht in Worte fasste, wollte man sich den Status als hansisches Haupt nicht nehmen lassen, zumal die Stadt neben den höchsten Ausgaben für hansische Angelegenheiten auch den größten Aufwand hatte und der Hansesyndikus ein Lübecker war. So klang ein wenig Verwunderung durch, als 1634 die Pirnaischen Noteln, die Vorvereinbarungen zum Prager Frieden, zuerst an Hamburg und von dort nach Lübeck geschickt wurden. Lübeck fühlte sich als hansisches Direktorium übergangen.

Abgesehen von diesem Fall, verlief die Entscheidungsfindung der Hansestädte meist nach demselben Schema. Entweder durch Briefwechsel oder auf einem Konvent wurden Themen besprochen und das Vorgehen gemeinsam entschieden. Etwaige Schreiben an Potentaten wurden an alle drei Städte zur Siegelung geschickt und im Namen der vereinigten Städte der deutschen Hanse verschickt.

Was genau die Beauftragung bedeutete und von welchem Wert das Schutzbündnis sei, wurde im Laufe der Jahre mehrmals besprochen und meist von Bremen angefragt. Zudem schlug Bremen 1641 vor, einen großen Hansetag zu veranstalten, um die Sichtbarkeit der Hanse zu erhöhen. Denn es wurden bereits Nachfragen laut, was die Hanse so mache und man nicht den Eindruck erwecken wolle, die Hanse sei gänzlich verschwunden. Dazu kam es vorerst allerdings nicht.

Bei der Erneuerung des Schutzbündnisses 1641 schien Lübeck an weniger konkreten Formulierung der Vereinbarungen interessiert gewesen zu sein, da man vorschlug, die Konföderationsnotel von 1604 würde ausreichen. Hamburg und Bremen waren allerdings an genaueren Absprachen interessiert und so konnte Lübeck nur die Kürzung um den Nebenrezess durchsetzen. Als Bremens Forderung nach Waffenhilfe 1645 abgelehnt wurde, zeigte man sich dort enttäuscht und fragte, ob dieses Schutzbündnis einen Zweck erfüllte oder nur durch die Absendung von leeren Schreiben bestünde. Bremen hatte höhere Erwartungen in den Zusammenschluss, der in vielen Fällen tatsächlich aus durch Briefen, hin und wieder aus persönlichen Gesandtschaften, in seltenen Fällen durch finanzielle und einmal sogar aus Unterstützung durch Soldaten bestand.

Unter Berücksichtigung dieser Forschungsergebnisse muss die in der Literatur vorherrschende Meinung, dass die Hanse mit Beginn des Dreißigjährigen Krieges unterging, revidiert werden. Die Hanse gab ihre Angelegenheiten in die Hände der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen, die sich im Rahmen ihrer eigenen Interessen darum bemühten, die hansische Tradition aufrecht zu erhalten. Daher kann, wenn schon von einem Ende, dann vom Ende der Hanse in ihrer alten Form und einem Übergang in die neue Form der Hanseatischen Gemeinschaft gesprochen werden.

Ausblick

Offen bleibt in dieser Untersuchung, wie die Unterstützung Lübecks und Bremens für Hamburg in Bezug auf den Elbzoll aussah. Es konnte aufgrund der enormen Masse an Quellenmaterial nur angedeutet werden, dass sie immer wieder thematisiert und erbeten wurde und harrt der genaueren Betrachtung.

Weiterhin sollte das im Archiv der Hansestadt Lübeck zahlreich vorhandene Quellenmaterial zur Frage nach der Entwicklung der Hanseatischen Gemeinschaft nach 1648 bis zum letzten Hansetag 1669 berücksichtigt werden. Schlaglichtartig sind hier Tendenzen bekannt, die nicht auf eine Wiederbelebung des alten Hansebundes hoffen lassen: der für 1651 einberufene Hansetag kam nicht zustande, die von 1657, 1662 und 1668 waren kaum besucht. 1669 fand der letzte Hansetag statt, auf dem auch das weitere Verfahren mit dem drei Jahre zuvor abgebrannten Stahlhof besprochen werden sollte. Lübeck, Hamburg, Bremen, Köln, Braunschweig, Danzig hatten Gesandte geschickt, Rostock, Osnabrück und Hildesheim hatten sich vertreten lassen. Wismar, Stralsund und Dortmund erklärten, sich nur noch an Handelsangelegenheiten beteiligen zu können. Die Gespräche brachten kein Ergebnis.

Die aus Lübeck, Hamburg und Bremen bestehende Hanseatische Gemeinschaft bekam 1679 beim Frieden von Nimwegen noch einmal den Auftrag, im Namen der gesamten Hanse zu verhandeln. Die Hanseatische Gemeinschaft verwaltete mit den Kontoren weiter das Erbe der Hanse. Das deutsche Kontor in Bergen wurde 1774 aufgelöst, der Stahlhof 1853 an die Stadt London verkauft und das Kontor Antwerpen brannte 1893 ab.[1312] Die Hanseatische Gemeinschaft selbst wurde bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts regelmäßig verlängert und machte die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen zu Recht zur Erbengemeinschaft der Hanse.

[1312] Vgl.: Pagel 1982, S. 248f.

10 Anhang

10.1 Vertragstext Schutzbündnis 24.2.1630

Besonderes Schutzbündnis der Hansestädte 24. Februar 1630, Rezess zwischen Bremen, Hamburg und Lübeck über das gegenseitige Verteidigungsbündnis
AHL Confoederationes 53

Zu wissen, Als sich, leider, die Zeit und Leüffen fast allenthalben ie lenger ie unruhiger und gefehrlicher anlassen, also das der Götlichen Naturlichen, aller gemeiner Völcker auch beschriebener Geist: und Weltlicher Rechte ohngeachtet, die Thedligkei-ten und gewaldsahme beträngnissen sehr überhandt nehmen, auch hochlich zu besorgenn, das die Schwächere wieder alle Recht und billigkeit untertrückt, und umb Ihren hergebrachten statum in Geist: und Weltlichen Sachen ganz und gar gebracht werdenn möchten: Und wir uns dan erinnern, welcher gestaldt in unser Uhralten hensischen Verbundtnus und deroselben zu unterschiedtlichen Zeiten fürgenommenen renovationibus inson-derheit in dem Achten Articul heilsamblich und wol versehen, disponiret und verordnet, wie sich die eine Statt der anderen Noth in betrengnus mit Rath und That mitleidentlich annehmen, und darann keinen mangel erscheinen lassen solle: Dieweill aber gleichwol in deroselbem des modi reciprocx assistentia et de-fensionis, und darzu Nothwendig gehöriger bereitschafft halber bis anhero keine ge-wisse Mens und Ordnung verabschiedet worden: Das wir derowegen, so viel unser Insigel hierunter angehengt, zu fortsetzung solcher unser Uhralten hensischen Verwandtnus, und dieselbe zur izigenn schwierigen Zeiten und Leuffenn in etwas, so viell muglich, zu ac-comodiren, nach dem Exempell unser löb-lichenn Vorfahrenn und Antecessorn, uns mit vorgehabten weisem Rath wolbedechtlich, Gott dem Allmechtigen zu Ehren, dem heil. Reich und gemeinen Vaterlandte zu wolstenden insdon-derheit aber, damit die Erb. Verwandten hansee Stette in ihrem gegenwertigem Statu in Geist: und Weldtlichenn sachen, bei gleich und recht, geruhigen und friedtsahmen wol-wesenn, auch allen hergebrachten recht und gerechtigkeiten Ihrer Röm: Kay: Maytt: und dem heil. Reich zum besten conservirt und erhaltenn werden mögen, nachfolgender Puncten und articuln, zur bester Erklerung, verstandt und erleuterung des vorgedachten Achten Articuls der hensischenn Unions notull miteinander vereinbahret und verglichenn haben, Thun es auch hiemit, und in Krafft dieses brieffes, wie es am kref-tigstenn geschehenn soll, kan oder magk.

1. Anfengklich wollen und sollen wir uns trewlich und aufrichttig untereinander meinen, aller ortten, so viel nuzlich gute kundtschafft habenn, was notig, vorsichtiglich erinnern, insondenheit uns ie Zeitiger ie besser in gute bereitschafft stellenn, unsere Stette bester maßenn fortificiren, mit allerhandt muni-tion, Proviant, Wehren und Waffen, auch an-dernn dergleichen bereitschaffenn nottürf-tig versehen, ein erfahrnes kriegshaubt an-nehmen, auch eine gute und genugsahme an-zahl düchtiger und woll geübter Soldatenn mitt guten officiren, nach einer jeder Stadt gelegenheit und Nottuft werben, und solcher gestaldt uns von ohnversehenem geschwindenn überfall, aller mögligkeit nach gefast haltenn; nicht weiniger auch mit unsernn Bürgern, Unterthanenn, Dienern und angehörigen in guter bereitschafft stehen, also das auf den Nothfall, welchenn der liebe Gott abwenden wolle, wir so-woll uns selbstenn defendiren, als auch nach befundener Notturfft andern be-trengten verwandten hansee Stetten suc-curriren und beispringen mögen.

2. Dann sollen und wollenn wir uns, wie allewege, also auch insonderheit zu diesen geschwindennund gefehrlichenn Zeiten, gegen Jedermennig-lichenn aller ohnuerweislichen gebuer be-zeigenn und verhalten, in friede, ruhe und einigkeit bei einander sein und lebenn, auch niemanden, was condition, Standes und Wesens derselbe sein möchte, einige befuegte Uhrsache zur offension und wiederwertigkeit gebenn.

3. Da aber dessenn ohngeachtet sich einige verbotte-ne Thätlgkeit ereignen wurde, wie es als dan Christlich billig und recht, wofern kein gros periculum in mora, und es die Zeit immer erleidenn kann, das wir zuvor alle gütliche mittell zur handt nehmen: So soll niemandt, so in dieser Vergleichung begriffen, so lange bestendige hoffnung und mittell zur güte, oder rechtlichen wegen dadurch wir bei dem Unserigenn geschüzt, auf die angedrohte und fürschwebende Noth, gewaldt und gefahr, abgehalten werdenn könnte, verhanden, zur unnötiger weitleuffig-keit einige hulff oder assistenz zuer-wartenn habenn, sondern auf des betrengten gebuerliches anruffen der furfallender sachenn beschaffenheit mit allem meglichem fleis er-kundet, die Jenigen, deren kundlicher un-fueg befunden, deselben, erinnert, und beideTheile ermahnet werde, sich miteinader zur billigkeigt in güte vergleichen, oder sich an ordentlichenn Rechten ersettigen und begnügen zu lassen, und darauff von an-gefangener offension un Thetligkeit abzustehenn; wie dan zu solcher behueff alle thünliche mittell und wege durch schreiben und nach gelegenheit durch beschickungen, wie solches in gemeinen Rath für gut be-funden werden mechte, nach bestem Vermögen gebraucht werden sollen, damit der be-trangter solcher bürden entheben werden könne.
4. Wofern dan solches alles nichts verfangenn, sondernn über alles rechtmesiges erbieten, eine Statt oder mehr unter und wieder alle recht und billigkeit in Geist: und Weltlichen sachenn an ihren hergebrachtenn hoch: frey: und gerechtigkeitenn, privilegien, commercien, zufuhr, leib, haab und gütern vorge-waltiget, mit Einlagerung, Blockquierung, Schanzen, Musterpläzen, Verdechtigen und schedtlichen durchzügenn, abnötigung an Pro-viandt, Geschüz, munition, unbilligenn contributionen, Brandtschezungenn und and gewaldtsahmenn Executionibus, auch ar-rest und abnahm beschwerdt oder sonst überfallenn und überzogenn werden sollte: Denselben soll von uns den and Verwandten, ohn lengern aufschub und Verzuegerung würcklich beigesprungen, und mit Volck, geldt, Proviandt, kriegsmunition, Wehr und Waffenn vorschub gethann, Werbung, Musterung, Einlagerung, Zufuhr und alle andere Nothwendigkeit in unsern gebieten, Jedoch ohne derselben schaden gutwillig verstattet, ihnen auch mit gutem Raht, intercessionen, Vorschrifften undt interposi-tionen an dienlichenn Öhrtern zu stattenn komme, Insonderheit die verglichene hülff wie der neben Recess ausweiset, in Con-tinenti geleistet, unnd zugeschickett werdenn.
5. Hingegenn soll aber den wiederwertigen und offendentes auch deren assistentenn, anhengernn und Verwandtenn solches alles, und was ihnen sonst einiger gestaldt an materialien und Menschlicher Nottdurfft zu forth eill und aufenthalt gereichen könte, allerdings versagt, abgeschnittenn, und in kei-nerlei weise offentlich oder heimblich heraus gefolget werden, Wie dan nicht allein durch offen Verbodt die Obrigkeitt ieder Stadt solches ihren angehörigen kundt thun, dieselbe wehrscharen und verwarnen, damit dieser beliebung bei confiscation der guter und andern ernsten ohnnachlessigen bestrahf-fungenn, getrewlich gelebet und nachbe-sezet werden mege, sondern auch alles ernstes inquiriren, und die befundene ver-brechere ohne einigen respect und ansehenn der Persohnenn obgedachter masenn würck-lich bestraffen soll. Wie dan auch die Mitverwandte Stette alle gewaldtsahme handlungenn sonst abzuwenden, auch die an: und fortzüge nach aller müglgkeit zu behin-dern schuldig sein sollenn.
6. Und diese hulffleistung und assistentz soll wieder Menniglichen der sich (abgesezter massen) über und wieder Recht so iemandt unsers Mit-tels mit gewaldt zu Lande oder zu wasser auf unseren Meerhaven, Strömen, und wasserflüssen nötiget, gemeinet sein.
7. So dan nun die betrengte und verwaltige Stadt der meinung sein würde, das die gewaldt, zu nötigung und überfall zu wasser oder Landt, also beschaffen, das periculum in mora, und die Zeitt nicht leidenn wollte, einige Zusammenkunft und gemeine berahtschlagung darüber anzustellen, so solle dieselbe dem ersten succurs, wie der zu wasser und Landt verglichen als baldem abzu-fordern macht haben, Auch die andere Mitverwandte solchem ohn allen Ver-zugk und ohne fernere deliberation und bedencken sambt einem Monat Soldt ohnfeilbarlich anzuschicken schuldig sein, Jedoch mit dieser beschiedenheit, das darauf eine schleunigste zusammenkunfft und berahtschlagung angestellet, und wo sich bei derselben befinden sollte,

das die gefahr nicht so gros gewesen, und die Mitverwanten billig verschonet werden sollenn, die Stadt die solches erfordert, den andern alle veruhr-sachten Unkosten und schaden zuerstattenn und zubezahlen schuldig sein sollen.
8. wan auch einer oder andern Stadt der gewaldt, noth und gefahr so ohnver-sehen und geschwinde zustehen und wiederfahren sollte, das die etwas weiter entlegene Mitverwandte Stette nicht so zeitig und baldt die erforderte und verglichene hulffe an: und fortschicken mochtenn: So werden und sollen die negst beigelegene alsfort bei erster vemerckter gefahr nicht allein Ihr anzahl Soldaten fortschicken, sondern auch auf der andern Erb. Stette wieder bezahlung, so viel sie entrahtenn oder sonst in eill aufbrin-genn können, sambt einem Monat Soldt in moeglichster eill hinein schaffen, wie dann auch der betrengten Stadt selbstenn, auf der andern bezahlung, dem neben Recess nach über Ihr geworbenes Volck, so viel sie zu Ihrer Stadt Notturftigenn defension inhalts vorgehender articuln und das neben Recessus zu unterhalten schuldig, noch mehr Volck anzunehmen, zu werbenn und hinein zubringen frey stehet: Jedoch soll solches in beeden fellen also-baldt den weiter entsessnen zu ihrer Nachrichtlichen wissenschaft notificiret und angedeuttet, und von denselbenn der Verlog ohnverzuglich und ohne Ein-red wieder gestattet, auch das an-genommene Volck ferner von Ihrem, ohne deren beschwer die es geworben, unterhalten, und in vorbleibung dessenn von den betrengten selbst bezahlet werden.
9. So auch zweÿ oder alle dreÿ Erb. Stette in Noth und gefahr gerathen, auch mit gewaldt angegriffenn und beleidiget werden sollten, So sollen nichts doweiniger die Verwandten Erb: Stette sich untereinander nach bester mögligkeit und getrewlich hulff zu leisten zu succurriren und beizuspringen schuldig sein.
10. Da auch etwa einer betrengten Stadt ~~mit~~ mit weinigerm Volck: oder Schiffhulff, oder in kurzer Zeit, als im Neben Recess benandt, durch Götliche gnedige Ver-leihung aus den beschwerden geholffenn wurde: So soll solcher geringer succurs unter den Mitverwandten aqualiter getheilet und zum fall auch nicht alle, sondern nur eine oder etliche Stette Volck geschicket, oder sonst auff diese Vergleichung aus-geleget hetten, solches Ihnen von den übrigen Mitverwandten ohne Verweilung und wiederrehde pro rata erstattet werden.
11. Weill nun auch dergleichenn Nothwendig und abge-trungenes defension werck ohne bestendige direction nicht beschehen kan oder magk; So soll die betrengte Stadt ihren Zustandt allerforder-ligst an die negstbeigelegene Stadt gelangen lassen, die als dan ie ehist ie lieber an die Mitverwandte Stette gewönliche ausschreibung und denuncia-tiones auszufertigenn, und eine zusammenkunfft nach gelegenheit der Umbstende an einen gelegenen und bequemen Ohrt anzuordnen bemechtiget, und entgegen die beschriebene schuldig sein sollen, Ihre Gesandten mit genungsahmer Vollmacht dahin auf bestimbte Zeit abzufertigen.
12. Wan aber solches die Zeit wegen antringender Noth und gefahr, nicht erleiden möchte, so soll auch die betrengte und Nothleidende Stadt mit Notturfttiger einfuhrung ihrer beschwerden, die andern Mitverwandten Stette beisammen zubeschreiben und zuerfor-dernn, auch die zusammenkunfft nach gelegen-heit der Umbstende an einen gelegenen unnd bequemenn Ohrt anzustellen bemechtiget sein.
13. Wan es auch erheischender Noth und gefahr nach :welche Gott in gnaden abwenden wolle: zu wurcklicher volziehung und Execution dieser vergleichung gelangen solte; So soll die directio dieses defensionmwesens bei dem Jenigenn bestehen, dem der succurs und hulff geschicket und geleistet wirt: die an-dern Mitverwandten aber sollen auf des beleidigten ehistes anhalten, welche anforderung dann zuthun die betrengten schuldig sein sollenn, etliche oder ie einen Ihres mittels, so darzu qualificiert, und alle Zeit, so oft es notig, und solche und dergleichen sachen vorfallen, so viel immer muglich, ohne enderung der Persohnen den berahtschlagungen bebehar-lich beiwohnen können, denselben bei-zuordnen, also das sich die betrengten deren Raths nuzbarlich zu gebrauchenn habenn mögen.
14. Wan auch eine oder ander Stadt mit ohn-versehener gewaldt uhrplözlich beleget, oder auch der gestaldt Blockquiret werden sollte, das von andern Mitverwandten Stetten niemandt

sicherlich hinein ge-schicket werden könte; So werden die betrengte bei erster vermerckter gefahr ein oder mehr vertrawte Persohnen mit Notturftiger Vollmacht heraus und in die andern Mitverwandten Stette verordnen, so Ihren betrengten Stadt Notturft sol-licitiren und befordern, auch sonstenn dero bestes allenthalben in acht nehmen und ausrichten mögen.
15. Es soll aber niemandt, der in Nöthen und trangsahlen gewesen, oder noch ist, darin Ihme die Mitverwandten beigesprungen, bemechtiget sein, ohne derselben gesambtes zuthun, rath wissen und willen, sich in transaction oder Vertragk ein zulassen, Sondern was diesfals furgehet, soll nach gemeinem Raht geschehen.
16. Und wan der beleidigter der vorgangenen gewaldt halben bei seinem zustehenden Rechte genugsamb und bestendig assecurirt, und die sachenn zu billigen vergleichungen ge-bracht werden können; So wollen und sollen wir allerseits mit ernst daran sein, das der Vertragk geschlosen, und wir demselbenn alle miteinander zu abwendung sonsten besorglicher ahndung verwahr-lich mit eingeschlossen werden mögen.
17. Und soll diese Vergleichung, wie solche alleine zur klerung des mehrangezogenen Achten Articuls beliebet und eingangen, auf so lange Zeit und Jahr wehren, wie negsthin die hensische Vereinigung renovirt, angenommen und beschlossen.
18. Nach abläuff aber solcher Zeit sol es zu eines ieden freÿen willen und wilkühr stehen, ob diese Vergleichung zu renoviren, und weiters zuerstrecken, oder gahr abzustellen seÿ, Jedoch das das Jenige, was Zeit wehrennder Ver-gleichung mit gemeinem Raht und schlus angefangen, auch mit gemeinem Raht, hülffe und zuthun zu End ge-fuhret und volestrecket werde, auch was der eine oder ander für An-sprache und furderung, wegen gethanen Verlags oder andern Vorschubs aus dieser Vergleichung haben muchten, Ihnen solches bis zu geburlicher satisfaction in allewege vorbehalten sein soll.
19. da auch nach verlauffener Zeit der reno-vierten hensischenn bundtnis iemandt von uns dieser Vergleichung wegen ange-fochtenn und verfolegt werden sollte, so sollenn und wollenn wir semptlich demselben, nicht weiniger uf vorher-gehenden gemeinen Raht, mit gesambten kosten, trew, asistentz, hulff und bei-standt desfals leistenn.
20. Letzlich soll auch hiemit andern hensee Stet-ten der Zutrit zu dieser Vergleichung un-besperret, sondern offen bleiben, und dero Mehr, so diese vorstehende erleu-terung und Vergleichungs Puncten auch annehmen und belieben, und sich deren gemes bezeigen und verhalten wollen, nach gemeinem Rath darin genommen werden. Welches alles und Jedes wir allerseits einander festiglich bei guten trauwen und glauben an Eidesstatt zu halten zugesaget und versprochen haben; Alles ge-trawlich ohne gefehrde und Argelist, Ur-kundtlich haben wir die von Lübeck unser Stadt signet, und wir der Stette Bre-men und Hamburgk Abgesandten ver-mög unser habenden Instructiones und darinnen erlangten special befehligen, auch ubergebenen ratification schreiben unsere Nahmen und Pezschafften hierunter gezeichnet und gesezet. Geschehen am vier und zwanzigsten Tagk Monats Fe-bruarÿ, Jahrs nach Christi unsers Erloesers Geburdt Ein Dausendt Sechs-hundert und Dreisigk.

Log Signeti

L.S.
Johannes Preisswerk D.
Sÿndicus der Stadt
Bremen

L.S.
Conradt Ehden Raths
Verwanter zu Bremen

L.S.
Heinrich Eutzman D.
und Sÿndicus der Stadt
hamburgk

L.S.
Johin Wichman
Rathsverwanter
der Statt
hamburgk,

L.S.
Wolfgang Meurer
Lic: Secretarig
der Statt
hamburgk

10.2 Nebenrecess des Schutzbündnisses 24.2.1630

AHL Confoederationes 53
Nebenrecess 24. Februar 1630

Wir Bürgermeistere und Räthe der näher ver-wandten Hansestette Lübeck, Bremen und Hamburgk, Thun kundt und bekennen hiemit in Craft dieses, das wir uns, dero zwischen uns wolbedächtlich aufgerichteten vorgleichungen zufolge, und zu nehrer erleuterung etlicher Puncten und articuln noch weiter verein-bahret und verglichen haben, dass eine jede obgedachter stette, sich mitt einer guten anzahl kriegsvolcks auch wehr und waffen proviandt munition und anders so viell nach einer jeden Statt befundenen gelegen-heitt die notturft erfordern wirt, gefast sein und in bereitschaft stehen solle: In son-derheit aber, das wir nach einhalt mehrge-dachter Einigung und vergleichung der ~~der~~ bedrengten Statt auf ehistes derwosel-ben erfordern laut des 7. artic. oder unser samptlich guetsachten, das es die Notturft erfordere /: dann eine geringe gewaltt, welcher ein Jeder selbst sicherlich begegnen kan, hierunter nicht gemeint sein solle :/ ohn einiges verzugk und aufenthalt, funff-hundert Mann zu fues nebenst woll qualificierten tüchtigen Kriegsbefehlha-bern und allen dazu gehorigen Rüstungen gewehren, munition und anderer notturft oder wofern die betrangnus zu Wasser auf den Hauen und Strömen geschieht, eine jeder zwey wolgerüstete Orlogs Schiffe jedes von hundert Lasten oder so dergleichen Schiffe nach gelegenheit des angefochtenen ortts nicht dienlich weren, so viel andere bequeme Schiffe, als denen von hundert Lasten gleich zuachten, mitt zugehorigen Bot: und kriegsleuthen, ge-schütz, munition, Krautt, Lott und aller ander rüstung und notturft auch da-zu gehorigen Befehlhabern zuschicken, und deroselben beträngten und noth-leidenden zu Schutz: rett und erhaltung die nechstfolgende sechs monat lang auff unsers ohnkosten unterhalten: Oder im fall der Zeitt und gelegenheit nach die Schiffhülfe nicht alsbaldt wurcklich geschehen konte, oder auch die beträngte Statt dieselbe zuerfordern, nicht rathsamb erachten solte, wie dan auff solches fall eine jede Statt selbsten die versprochene Schiffhülff auff der andern bezahlung auff- zubringen und auzurüsten bemechtiget sein soll: So viel an geltt als die Schiffe mit obberurter Zugehorung auszu-rüsten und die benante Zeitt zuunterhalten und zubesolden erfor-dert wirtt, ohnweigerlich vor schiesen und bezahlen sollen und wollen: Noch aber uber dieses und noch weiters auff des beleidigten theils anforderung zu fortstellung solches beysprungs und seiner rettung aufgewendet würde, soll derselbe den succurenten so baldt er der Gewalt enthoben zur billigkeit wiedererstatten Alles getrewlich und ohne gefehrden, Uhrkundtlich haben wir die von Luebeck unser Statt Signet, und wir der Stette Bremen und Hamburgk Abgesan-ten vermoge unser habenden Instru-ctionen und darin erlangten spe-befehligen auch ubergebenen ratifica-tion schreibens unsere Nahmen und Pytschaften hierunter gezeichnet und gesezet. Geschehen am vier und zwanzigsten tagk Monats February Jhars Nach Christi unsers Erlosers Geburtdt Eintausent Sechshun-dert und dreysigk
Johannes Preiswerck D. Syndicus der Statt Bremen
Conradt Edenn Rathsverwandter für Bremen
Heinrich Luntzmann D und Syndicus der Stadt Hamburgk
Johann Wichman Rathsverwanter der Stadt Hamburgk
Wolfgang Weuenn Secretarius der Stadt Hamburgk

10.3 Ratifikationsurkunde des Rates Bremen 10.3.1630

AHL Confoederationes 53
Ratifikationsurkunde des Rates Bremen
10. März 1630

Wyr Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen, thuen kundt, und bezeugen hier-mit, dass dann zwischen denen Erbarn und Wollweysen unsern geliebten Mit-verwandten hern Bürgermeistern und Rähten der Stätte Lübeck und Hamburgk und Uns am ierundzwanzigsten tage negst verwichenen Monatts February zu erleuterung des Achten Puncten unserer hansischen Bundts notuln, und denselben uff jetzige gefehrliche leuffe ettwas specialius zu applicieren durch Godtliche gnedige Verleyhung schlieslich abgehan-deltt: und ausgefertigten Vergleich und-Recess die Ernueste, hochgelartt, auch Woll-weiser her Joannick Preiswerck, der Rechten Doctor und Conradt Edenn, unsere respective bestalter Syndicus, und mit Raths Verwandter aus unserem spe-ciall befehld und auffgetragener Voll-machtt zu unseren nahmen mit belie-bett und angenommen, und zum Zeug-nis dessen durch Ihre untergesezte Pet-schafften, und handtzeichen mitbegleu-bigett, Wollen auch demnach solche an unserer statt von Ihnen beschehene einwilligung, subsignation und unterschrift In crafft dieses bester maß und form rechtens nochmals approbiert und ratificiert, und uns zu dem einhaltt obgedachten Ver-gleich uns erleuterungs recessus bekandt und verbunden haben, ohn alle gesehende Urkundlich unsers hierunter auffs spatium aufgetruckten Statt-secrets. Actum Bremen den zehend Marty, Nach Christi unsers Erlösers und selichmachers geburtt, Im sechszehnhundertunddreißigsten Jahre

10.4 Ratifikationsurkunde des Rates Hamburg 18.2.1630

AHL Confoederationes 53
Ratifikationsurkunde des Rates Hamburg
18. Februar 1630

Wir Bürgermeistere und Rath der Statt Hamburg, thun kundt und be-kennen hiermit und in Craft dieses das nach deme Gott dem All-mechtigen zu ehren, dem geiligen Römischen Reiche und gemeinen Vatterlande zu Wolstande, be-vorab aber damit unser mitver-wandte Stätte und Wyr bey gleich und Recht geruhigen friedsamen Wollwesen, auch allem hergebracht ein Recht und Gerechtigtigkeiten con-servirt und erhalten werden mö-gen, die Erb: von Lübeck und Bremen sich mit uns und wir hinwie-der mit ihnen verglichen und ver-einbahret das der 8. Art. desuralten hansischen bundes ratione auxily determinati und sonsten expliciert erleutert und erkleret worden, auff maß und weise wie die hierüber aufgerichtete notula und derselben annectieter Nebenrecess vermeldet und mit mehrern ausweiset. Als wollen wir hiermit und in Craffft dieses erstberürte Notul und nebenrecess in allen ihren Puncten und Clausulen geapprobiert, ratificirt und geheimb halten haben. Gestalt wir dann an stät der besiegelung diese unserer approbation Schrifft der Notul und Nebenrecesse beizufügen befohlen, uhrkundt-lich haben wir unserer Statt Siegel wissentlich hierunter-trücken lassen, Geschehen, den 18.ten Feb. Ao 1630

Abrechnung von Empfang der hansischen Annorum von 1629 bis 1651[1]

Stadt	Lübeck			Bremen			Hamburg		
Annuum / Zins	100 Rthl / 15 Rthl			60 Rthl			80 Rthl / 32 ½ Rthl		
Gezahlt		Zweck	Rthl		Zweck	Rthl		Zweck	Rthl
	1629-1651	Anuum und Zins	2645	1634	Annuum 1629-1633	300		Annuum und Zins 1629-1634, nachständige Annua	772, 5
			2645	1639	Annuum 1634-1638	300	1638	Annuum und Zins 1635-1638	450
				1640	Annuum 1639-1640	120	1639	Annuum und Zins 1639	112,5
				1643	Anuum 1641-1643	180	1640	Anuum und Zins 1640	112,5
				Zu verschiedenen Zeiten	Annuum 1644-1648	300	1641	Annuum 1641	80
					1649-1651	180	1645	Annuum und Zins 1642-1645, Zins 1641	482,5
						1380	1649	Annuum 1646-1648	240
								Zins 1646-1648	97
								Annuum 1649-1651	337
									2685

[1] StAB2-B.4.c: Lübeckische, bremische und hamburgische Rechnungen gemeiner hansischer Ausgaben und Einnahmen mit Anlagen, zusammengetragen im Konvent der Hansestädte zu Lübeck im Mai und Juni 1669, mit einem bremischen Protokoll dieses hansischen Konvents 1592 – 1669, fol 10r-12v

Abrechnung von Empfang der hansischen Annorum von 1629 bis 1651

Braunschweig

	Zweck	Rthl
	1629-1644	500
	1645, 1646	200
1650		200
		900

Danzig

	Zweck	Rthl
	Die ersten Jahre nach 1628	170
1646		400
1651		300
		870

Danzig schuldet bis 1651: **970**

Lüneburg

	Zweck	Rthl
	1629-1651	50
		50

Stralsund

	Zweck	Rthl
Um 1646		200
		200

Hildesheim

	Zweck	Rthl
Etwa 1630		67,5
1632		30
1646		200
		297,5

Insgesamt von 1629-1651 eingenommen	**8827,5 Rthl**

10.6 Festlegung der jährlichen Beiträge zur Hansekasse

Festlegung der jährlichen Beiträge zur Hansekasse 1604[1313] [1314]

1. Quartier (Lübisches)	Rthl.	2. Quartier (Kölnisches)	Rthl.	3. Quartier (Braunschw.)	Rthl.	4. Quartier (Preuß.)	Rthl.
Lübeck	100	Köln	100	Braunschweig	50	Danzig	80
Bremen	60	Osnabrück	20	Magdeburg	40	Königsberg	-
Hamburg	80	Soest	23	Hildesheim	30	Thorn	20
Rostock	50	Minden	20	Hannover	-	Elbing	-
Stralsund	50	Herford	15	Göttingen	-	Kulm	10
Wismar	25	Paderborn	16	Goslar	-	Riga	-
Lüneburg	60	Lemgo	15	Einbeck	-	Reval	-
Greifswald	25	Bielefeld	10	Hameln	-	Dorpat	-
Stettin	40	Dortmund	20	Quedlinburg	-		
Buxtehude	20	Münster	27	Northeim	-		
Kolberg	25	Nimwegen	-	Halle	-		
Stargard	18	Deventer	-	Aschersleben	-		
Anklam	18	Zutphen	-	Helmstadt	-		
Demmin	15	Zwolle	-	Halberstadt	-		
Rügenwalde	12	Harderwijk	-	Uelzen	-		
Golnow	8	Groningen	-				
Stolpe	-	Wesel	20				
		Doesburg	14				
		Elburg	-				
		Staveren	35				
		Roermund	16				
		Arnheim	-				
		Kampen	-				
		Bolsward	-				
		Lippstadt	10				
		Unna	-				
		Hamm	17				
		Emmerich	-				
		Warburg	10				
		Venlo	14				
		Tiel	-				
		Zaitommel	-				
Summe	606		402		120		110
Städte insgesamt						72	
Einnahmen insgesamt						1283	

Unter diesen 72 Städten sind 14 Städte, die nicht nur Annua, sondern auch allerhand extra Summen Geldes beigetragen, die multiplizierenden Städte: Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Braunschweig, Magdeburg, Lüneburg, Danzig, Greifswald, Stettin, Hildesheim

[1313] AHL neu ASA Externa Hanseatica 399, Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1668, Auflistung der Städte der Hanse laut den Rezessen von 1601 und 1604, fol 2v-5v.

[1314] Die vorliegende Rechnung ist eine Kopie, abgeschrieben von Leonhardt Sommerman, als gleichlautend bezeugt von Johannes Hesse, Notar.

10.7 Abrechnung der Hansekasse 1629-1648

Ausgaben der Hansekasse 1629-1648[1315]

Die Stadt Lübeck bezahlt jährlich 100 Rthl = 1629-1648= 2.000
Anno 1628 bei damalig liquidierter Rechnung sind
die Hansestädte Lübeck schuldig geblieben: 9.989,28

Dann hat Lübeck ferner vorgeschossen:

Jahr	Zweck	Rthl
1629	20. Februar: Dr. Winkler ist mit dem Hamburgischen Abgesandten Lic. Menzen an Wallenstein geschickt worden	218,18
1629	2. April: Dr. Winkler ist wegen Magdeburg an Wallenstein geschickt worden	35,22
1629	15. April: Secretarius Johan Braunjohan ist wegen des Öresundischen Zolls nach Kopenhagen geschickt worden	557,8
1629	1. Mai: Dr. Winkler und der Hamburger Syndicus Lauretius Möller sind zu Wallenstein abgefertigt worden	54,32
1629	12. Juni: Dr. Winkler, Bremische und Hamburgische Abgesandte sind wegen Magdeburg an Wallenstein nach Güstrow abgefertigt worden	97,14
1629	14. Juni: an Leo von Aisema	418,8
1629	22. August: Johan Braunjohann ist wegen des Öresundischen Zolls nach Itzehoe abgefertigt worden	163,25
1629	Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember: Dr. Winkler hat bei Legationen nach Magdeburg, Halberstadt und Wiederück? verbraucht	1.362,13
1629	Sub sine anni: dem Legaten Sigismund Saßen	166,32
1629	**Gesamt**	**3073,16**
1630	17. Januar-15. März: Dr. Winkler und Heinrich Wedenhof wurden nach Magdeburg geschickt	315,35
1630	14. März: Johann Kampferbecken und Sekretär Johan Braunjohann wegen der Öresundischen Zollsache nach Kopenhagen geschickt	1.161,44
1630	Mai: Dr. Otto Tanken und Heinrich Wedenhof und Hieronymus Schabbeln nach Glücksstadt geschickt wegen der Tractaten zwischen Ihrer königl. Majestät von Dänemark und Hamburg	425,32
1630	8. Juli: Johann Kampferbecken und Johan Braunjohann neben Bremischen, Hamburger und Rostocker Gesandten nach Danzig geschickt	1.445,42
1630	19. Juni: Dr. Otto Tanken mit Bremischem und Hamburger Abgesandten nach Regensburg auf den damaligen Konvent geschickt	1.638,8
1630	12. August: Leo von Aisema nach Den Haag vermacht	615
1630	**gesamt**	**5.601,33**
1631	Herrn Johann Lewen wegen spanischer Sachen die Hansestädte betreffend	20,15

[1315] AHL neu ASA Externa Hanseatica 399, Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1668, fol 6r-12v

1631	Leo von Aisema vermacht	410
1631	**gesamt**	**430,15**
1632	2. August: Dr. Winkler wegen des erhöhten Öresundischen Zolls nochmal nach Kopenhagen geschickt	434,1
1632	22. November: bar an die Hansekasse gesendet	100
1632	Leo von Aisema vermacht	410,10
1632	An Hamburg gesendet, wegen Befriedung des Grafen von Solmß, der säumigen Städte Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg halber	939,11
1632	**Gesamt**	**1.783,1**
1633	1. Oktober: Dr. Otto Tanken und Johann Kampferbecken nach Glücksstadt geschickt die Stadt Hamburg betreffend	70,5
1633	Dezember: sind Dr. Otto Tanken und Johann Kampferbecken nach Hamburg wegen der Stadt Bremen zur Konferenz vereist	294,34
1633	Reisekosten des Sekretärs Johann Braunjohann nach Bremen und Hamburg	60
1633	**gesamt**	**424,84**
1634	1. Februar: wegen ausstehendem Gehalt an Dr. Tanken gezahlt	590
1634	Dr. Otto Tanken und Johann Kampferbecken nach Hamburg wegen Bündnis mit Holland gesendet	268,20
1634	Dr. Otto Tanken nach Frankfurt gesendet	1112,17
1634	**gesamt**	**1.970,37**
1635		**0**
1636		**0**
1637	15. Februar: bar an die Hansekasse gesendet	230
1637	14. März: der Stadt Hamburg wegen Dietrich Rotenburg nach Brüssel übermacht	125
1637	**gesamt**	**355**
1638	28. August: im Konsens mit Hamburg an Tobias Middendorf, Hausmeister zu Antwerpen, wegen geleisteter vieljähriger Dienste	166,32
1638	**gesamt**	**166,32**
1639	20. Juni: bar an die Hansekasse gesendet	230
1639	Mitte Dezember: Dr. Winkler und Herman von Dower nach Stade wegen der Stadt Bremen geschickt	279,46
1639	**gesamt**	**1.018,92**
1640	15. Juli: Syndikus Dr. Leohard von Bury, wegen des erhöhten Öresundischen Zolls nach Bremen gesendet	157,2
1640	**gesamt**	**157,2**
1641	Dr. Winkler wegen Hansestädtischer Bedienung bezahlt	100
1640, 1641	Dr. Winkler nach Regensburg gesendet	4167,116
1641	Dr. Winkler mit Dr. Marquardt und Hermann von Dorn wegen Hamburg	950,26
1641	**gesamt**	**5.217,37**
1642	Mitte März: Dr. Winkler wurde nach Hildesheim wegen derselben Stadtsachen geschickt	302
1642	Mitte April: Dr. Gloxin und Hermann von Dorn nach Kopenhagen wegen des Öresundischen Zolls	676,10
1642	**gesamt**	**978,1**

1643	Mitte Mai: Bürgermeister Dr. Anton Röder und Dr. Winkler nach Glücksstadt geschickt um wegen der zwischen Dänemark und Hamburg entstandenen Differenzen zu vermitteln	218,87
1643	Legationskosten nach Schweden von Thomas Runde	340,24
1643	An Leo von Aisema	133,16
1643	**gesamt**	**692,27**
1644	20. März, 29. Juni, 24. August bar an die Hansekasse gesendet	345
1644	Mitte November: Dr. Gloxins Reise zu den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück	600
1644	**gesamt**	**945**
1645	15. Januar, 19. April, 12. Dezember: an die Hansekasse und an Thomas Runge zur Reise nach Antwerpen geschickt	330
1645	4. Februar: Henrico Saßen, wegen der Stadt Hamburg an das „gesamte Huus Brg Lünebg abgeschickt“	91,18
1645	20. März: an Leo von Aisema	113,16
1645	Dr. Gloxin in Osnabrück	1.715
1645	Dr. Johann Marquardt bei der Schwedisch-Dänischen Legation von 38 Wochen	3.241,40
1645	**gesamt**	**5.160,74**
1646	2. Januar: an Leo von Aisema	113,16
1646	14. und 18. Februar bar an die Hansekasse gesendet	240
1646	14. Oktober: Johann Hessen Schreibgebühr	33,16
1646	Legation an Königin Christina von Schweden zu deren Regierungsantritt, Lübeck ein Drittel gezahlt	2.180,26
1646	Dr. Gloxin in Osnabrück	2.100
1646	Johann Pöpping in den Haag wegen der Renovierung des Bündnisses mit den Generalstaaten	3.095,21
1646	Legation nach Dänemark durch Sekretär Johannes Havelland	162,31
1646	**gesamt**	**7.924,1**
1647	12. Januar und 30. Dezember an Leo von Aisema: Gehalt, Ratifikation der neuen Allianz, Negotium Hispania	729
1647	4. Mai: Herrn Pöpping wegen Thomas Runge	25
1647	30. Dezember an Wallraue nach Brüssel	200
1647	An Martin Binnarten	50
1647	Dr. Gloxin in Osnabrück	2.700
1647	Den hispanischen plenipotenten wegen Inklusion in die hispanisch-niederländischen Friedenstraktaten präsentiert	700
1647	Heinrich Saßen und Johannes Pöpping haben wegen Hamburg verbraucht	169,5
1647	**gesamt**	**4.573,5**
1648	8. August: Schulden des Licentiaten Wallraue zu Brüssel	150
1648	28. September: an Henricus Batemann und Johannes Havelland, wegen Tod Dr. Winklers und Abwesenheit Dr. Gloxins, hansische Angelegenheiten verrichtet haben	300
1648	Dr. Gloxin in Osnabrück	3.700
1648	**gesamt**	**4.150**
1629-1648	**Lübeck hat bezahlt**	**4.4621,47**
	Rechnungen bis 1669 verzeichnet	

Einnahmen der Hansekasse 1629-1648[1316]

Jahr	Zweck	Rthl
1629	Eine Obligation von 1610, bis 1629 verzinst	300
1630	Wegen des Stahlhofs zu London	4.200
1638	Wegen das Kontors in Antwerpen	1.452,37
1629-1648	**Gesamt**	**5.952,37**

Eins vom anderen abgezogen hat Lübeck 1629-1648 wegen der Hansekasse mehr ausgegeben als empfangen: **38.669,1**

[1316] AHL neu ASA Externa Hanseatica 399, Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1668, fol 13v.

Abrechnung der hansischen Ausgaben von 1629-1651[1]

Jahr	Zweck	Rthl
1629-1637	Gehalt von Dr. Tanken: jährlich 300 Rthl	2700
	Für die Witwe Dr. Tankens noch ein halbes Jahr	150
1638-1643	Gehalt von Dr. Winkler: jährlich 300 Rthl	1800
1629-1651	Schreibgebühr, Brief- und Botenlohn: jährlich etwa 115 Rthl (von Lübeck gezahlt)	2645
1644, 1645, 1646	Je 2 Expressen nach Schweden und Dänemark	400
1644-1651	Gehalt Dr. Gloxin: jährlich 300 Rthl = 2400 Rthl. Bremen 480 Rthl, Hamburg 1157,5 Rthl, Stralsund 200 Rthl, Danzig 50 Rthl, Braunschweig 200 Rthl, Hildesheim 200 Rthl = 2278,5 Rthl bereits gezahlt, bleiben	113
1643-1648	Gehalt von Johan Pöpping, der Dr. Gloxin bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück assistiert hat: jährlich 50 Rthl	300
1644-1648	Gehalt des Lübeckischen Kanzellisten Georg Petersen, der zu Münster und Osnabrück geschrieben hat	100

Summe aller Ausgaben bis 1651	**9982 Rthl**
Einnahmen von den Ausgaben abgezogen	**- 1405 Rthl**

[1] StAB2-B.4.c: Lübeckische, bremische und hamburgische Rechnungen gemeiner hansischer Ausgaben und Einnahmen mit Anlagen, zusammengetragen im Konvent der Hansestädte zu Lübeck im Mai und Juni 1669, mit einem bremischen Protokoll dieses hansischen Konvents 1592 – 1669, fol 10r-12v.

Hansische Kasse zu Lübeck[1]

Jahr	Zweck	Rthl
1628	Per Resto der sechs Städte beschlossen, dass Lüneburg zahlen soll, aber verweigert	2939,2
1628	2. April: der Stadt Hamburg vorgeschossen zu Versorgung der kaiserlichen Abgesandten	3000
1628	15. September: Hamburg für die Stralsundische Reise vorgeschossen	140
1628	Ebenso auf der Prager Reise	1092,361
1628	Auf der Stader Reise	70
1628	26. September: zu Versorgung der kaiserlichen Gesandten	2099,24
1628	In Namen der gesamten Hanse der Stadt Stralsund geliehen	7500
1628	L. Pariudum von Kampen auf der Stralsundischen Reise	190
1628	L. Meurer nach Güstrow	177
1628	Dr. Luntzmann, als er nach Dänemark sollte und wieder zurückgekommen ist	189
1630	7. Juli: Dr. Luntzmann wegen der Reise nach Danzig	1165,18
1630	Syndicus Möller und Johan Brandt wegen der Reise nach Regensburg (von Hamburg vorgeschossen)	1700
1632	Juni: wegen der spanischen Negoziation (von Hamburg vorgeschossen)	714,2
1634	Mai: dem Konsul zu Madrid, Augustino Bredimo, laut Wechsel wegen 1200 ??? , jeden zu 10 Real, gezahlt auf Rechnung seiner Bestallung	1375
1648	Juni: an Augustino Bredimo für Don Eduardo, Herzog zu Braganza	2000
	Legationskosten zu den Friedensverhandlungen nach Münster und Osnabrück	
	Verschiedene Legationskosten nach England wegen des Stahlhofs	
1628-1667	Bestallungsgelder des Leo von Aizema: jährlich 80 Rthl	3040
1628-1654	In 26 Jahren in hansischem Interesse	845

[1] StAB2-B.4.c: Lübeckische, bremische und hamburgische Rechnungen gemeiner hansischer Ausgaben und Einnahmen mit Anlagen, zusammengetragen im Konvent der Hansestädte zu Lübeck im Mai und Juni 1669, mit einem bremischen Protokoll dieses hansischen Konvents 1592 – 1669, Kopie de Hamburgischen Rechnung von gemeinen hansischen Ausgaben, übergeben auf dem letzten Hansetag in Lübeck von Lic. Von Holten, Senatore et Legato Hamburgensi, Mitte Juli 1668, fol 1r-v.

10.9 Abrechnung der 14 multiplizierenden Städte 1629-1666

Abrechnung der 14 multiplizierenden Städte 1629-1666[1317]

Köln: Annuum jährlich 100					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
			1629-1666	Annuum	38.000
			1628	Schulden	6.600
		-			**-10.400**

Bremen: Annuum jährlich 60					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
1634	Annuum	300	1661-1666		360
1639	Annuum	300			
1640	Annuum	120			
1643	Annuum	180			
1644-1660		1.020			
		1920			**-360**

Hamburg: Annuum jährlich 80 + Zinsen von 650 Capital 32,24 = 112,24					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
1629	Annuum	80	1666	Annuum	80
1630-1632	Annuum	240		Ein Jahr Zinsen des Capital	32,24
1634	Annuum	355			
1638	Annuum	450			
1641	Annuum	225			
1641	28. September	80			
1645-1665	Annuum	2.342,24			
		3.772,24			**-112,24**
Dagegen soll Hamburg haben, was sie bis 1628 vorgeschossen: 4360, 25 1/2					

Rostock: Annuum jährlich 50 + Zinsen von 4000 Capital 200= 250					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
			1629-1666	Annuum und Zinsen	9.500
			1628	Schulden	2.148,13
		-			**-11.648,13**

[1317] AHL neu ASA Externa Hanseatica 399, Rechnungen der Hansekasse über Einnahmen, Ausgaben und Außenstände, insbesondere in Bezug auf die „vierzehn“ kontribuierenden Hansestädte 1629-1668, fol 14v-21r.

Stralsund: Annuum jährlich 50					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
1646	Annuum	200		Annuum	1.700
			1628	Schulden	2.006,4
		200			**-3.706,4**

Wismar: Annuum jährlich 25 + Zinsen von 1600 Capital 80 = 105					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
			1629-1666	Annuum	3.990
			1628	Schulden	1.752,24
					-5742,24

Braunschweig: Annuum jährlich 50 + Zinsen von 1.000 Capital 50 = 100					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
1640	Annuum	200	1628	Schulden	1.171,25
1642	Annuum	200		Annuum	1.950
1643	Annuum	100			
1645	Annuum	100			
	An Dr. Gloxin	1.250			
		1.850			**-3.121,25**

Magdeburg: Annuum jährlich 40 + Zinsen für 1.000 Capital 50 = 90					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
1652	Annuum	100		Annuum	3.320
			1628	Schulden	1.808
		100			**-5.128**

Lüneburg: Annuum jährlich 60 + Zinsen von 1.000 Capital 50 = 110					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
		150		Annuum	3.750
		120	1628	Schulden	2.170
		110			
		50			
		430			**-5.920**

Danzig, Thorn, Kulm: Annuum jährlich 80 +20 +10 =110					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
1639	An Dr. Winkler	170			3.110
1647	An die Hansekasse	400	1628	Schulden	3.295,22
1651	An Dr. Gloxin	300			
1653	An Dr. Gloxin	200			
		1.070			**-6.405,22**

Greifswald: Annuum jährlich 25					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
			1629-1666	Annuum	950
			1628	Schulden	3.306,24
					-4.256,24

Stettin: Annuum jährlich 40 + Zinsen von 1.600 Capital 80 = 120					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
			1629-1666	Annuum	4.560
			1628	Schulden	1.988,12
					-6.548,12

Hildesheim: Annuum jährlich 30 + Zinsen von 750 Capital 37,24 = 64,24					
Hat gezahlt			Ist schuldig geblieben		
Jahr	Zweck	Rthl	Jahr	Zweck	Rthl
1629	Annuum	67,24	1629-1666	Annuum	2.267,76
1632	Annuum	30	1628	Schulden	367,24
1646	An Dr. Gloxin	200			
		297,24			**-2.635**

Vermöge dieser Rechnung haben die Städte bezahlt: 99.828,26

Sind die Städte schuldig geblieben: **65.984,5**

10.10 Abrechnung der Gehälter der Hansesyndizi

Abrechnung, was Dr. Winkler in den Jahren 1638-1643 empfangen hat[1318]

Jahr	Stadt	Rthl
1639	Von Danzig	120
1640	Von Bremen für 1639 und 1640	120
1643	Von Bremen für 1641, 1642 und 1643	180
	Von Hamburg für zwei Jahre	225
	Von Hamburg	80
1640, 1642, 1643	Von Brauschweig	500
1641	Von Lübeck für ein Jahr	100
	Gesamt gezahlt	1375
	hätte gezahlt werden sollen	1650
	Noch schuldig	**295**

[1318] AHL neu ASA Externe Hanseatica 394, fol 36r-37r.

Abrechnung, was Dr. David Gloxin in den Jahren 1645-1666 empfangen hat[1]

Stadt	Bremen	Hamburg	Braunschweig	Stralsund	Hildesheim	gesamt
Annuum	60 Rthl	80 Rthl	50 Rthl			
Gezahlt	Zweck: Annuis 1645-1661 — Rthl: 1020; **=1020**	1645 — Zinsen 1641 — 32 Annuis & Zinsen 1642, 1643, 1644, 1645 — 482 1649 — Annuis 1646, 1647, 1648 ohne Zinsen — 240 1651 — Annuis 1649,1650, 1651 — 240 1651 — Zinsen von 1646-1651 — 195 Annuis mit Zinsen 1652, 1653 — 225 1654 — Zinsen — 650 Annuis 1654, 1665 — 960 **= 2342 ?**	1647 oder 1648 — 200 1651, 1652, 1653, 1645 — 200 1655-1666 — Annuis — 600 **=1000**	1646 — 200 **=200**	1646 — 200 **= 200**	**= 4762 Rthl**
Noch schuldig	1661-1668 und ein weiteres Jahr: 480 Rthl.	240 Rthl.[2]	2 Annua: 100 Rthl.			**= 820 Rthl**

Jährliches Gehalt Syndikus Dr. David Gloxin	Summe 1645-1666	Erhalten	Noch ausstehend
300 Rthl.	6600 Rthl	4762 Rthl.	**1838 Rthl.**

[1] StAB2-B.4.c: Lübeckische, bremische und hamburgische Rechnungen gemeiner hansischer Ausgaben und Einnahmen mit Anlagen, zusammengetragen im Konvent der Hansestädte zu Lübeck im Mai und Juni 1669, mit einem bremischen Protokoll dieses hansischen Konvents 1592 – 1669, Rechnung des Dr. David Gloxin, aufgestellt am 27. Juli 1668, fol 4r-5r.

[2] Anmerkung am Rand der Rechnung: bey Hamburg restieren annua ao 49-68, a 80 Rthl sein 240 Rthl, übriges rühert von vorigen jahren her

10.11 Übersicht der Hanseatischen Konvente 1629-1648

Datum	**Dezember 1629**	**Februar 1630**	**Juni 1631**	**August 1631**	**März 1632**	**September 1633**
Ort		Lübeck		Hamburg		Hamburg
Anwesende			Lübeck, Hamburg, Bremen		Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig (vertrat auch Hildesheim)	
Themen		1. Hanseatische Gemeinschaft 2. Stralsund		Niedersächsischer Kreis	1. Schreiben an Kaiser und Schweden wegen Frieden 2. Aufnahme in etwaigen Friedensvertrag 3. Hildesheim 4. Elbzoll 5. spanischer Handel	
Nachweis		Bremer Instruktion	Schreiben an Kaiser, verfasst auf dem Hansetag	Bremer Instruktion	Bremer Instruktion, Bremer Protokoll	Bremer Kreditiv
Akte		StAB 2.A.2.a4 Nr. 4	AHL neu ASA Externa Hanseatica 441	StAB 2.A.2.a4 Nr. 4	StAB 2.A.2.a4 Nr. 4	StAB 2.A.2.a4 Nr. 4

Datum	**März 1635**	**Mai 1640**	**Mai 1641**	**November 1641**
Ort	Bergedorf	Bergedorf	Bergedorf	Hamburg
Anwesende	Lübeck, Hamburg, Bremen	Lübeck, Hamburg Bremen,	Lübeck, Hamburg, Bremen	Lübeck, Hamburg, Bremen, Gesandter aus Hildesheim
Themen	1. Elbzoll 2. Kontributionen 3. kaiserliches Schreiben 4. Hanseatische Gemeinschaft	1. Bergenfahrer 2. Kontor Antwerpen 3. Kontor London 4. Sundzoll 5. Oldenburger Zoll	1. Römerzüge 2. Stadtsicherung 3. Stadische Traktate 4. Kontor Bergen 5. Portugalhandel	1. Kontore 2. Hildesheim 3. Römerzüge 4. Sundzoll 5. kaiserliches Schreiben 6. Hanseatische Gemeinschaft 7. Minden 8. Bündnis mit Generalstaaten 9. Hansekasse 10. hansischer Syndikus
Beschlüsse		1. Schreiben an dänischen König wegen Kontor Bergen	1. Schreiben an Kaiser wegen der Zölle	1. Erneuertes Schutzbündnis 2. Verhandlungen mit England 3. Besichtigung Kontore 4. Ansuchen um sicheren Handel in Spanien 5. Ansuchen um sicheren Handel beim Kaiser 6. Schickung nach Hildesheim 7. Schreiben für Minden 8. hansischer Syndikus
Nachweis	Ausschreibung Lübecks, Bremer Kreditiv, Bremer Instruktion, Bremer Relation	Bremer Instruktion, Bremer Protokoll, Lübecker Notizen	Bremer Instruktion, Relatio	Hildesheimer Instruktion, Bremer Instruktion, Abschied, Bremer Protokoll
Akte	StAB 2.A.2.a4 Nr. 4	StAB 2.A.2.a4 Nr. 5, 01.1-3.09, AHL ASA Externa Hanseatica 239	StAB 2.A.2.h	StadtA HI, Best. 100, - 13 Nr. 55, StAB 2.A.2.h

Datum	**März 1642**	**Mai 1643**	**Februar 1644**	**Februar 1647**
Ort	Hamburg	Bergedorf	Lübeck	Hamburg
Anwesende	Lübeck, Hamburg, Bremen	Lübeck, Hamburg, Bremen	Lübeck, Hamburg, Bremen	Lübeck, Hamburg, Bremen
Themen	1. Hildesheim 2. Friedensverhandlungen 3. Sundzoll 4. Reichsabschied 5. Hanseatische Gemeinschaft	1. Elbzoll 2. Friedensverhandlungen 3. Englandhandel 4. Spanienhandel	1. Beschickung der Friedensverhandlungen 2. Torstensson Krieg 3. Hanseatische Gemeinschaft 4. Oldenburger Zoll	1. Bündnis mit Generalstaaten
Beschlüsse	1. Schreiben an Kaiser und Schweden wegen Hildesheim 2. Legation nach Dänemark		1. Friedensverhandlungen im Namen der Hans beschicken 2. Schreiben an Dänemark, Schweden und Torstensson mit Bitte um Frieden	
Nachweis	Bremer Instruktion, Bremer Protokoll	Bremer Instruktion	Bremer Protokoll	Bremer Instruktion, Bremer Protokoll
Akte	StAB 2.A.2.h.	2.A.2.h.	2.A.2.h.	StAB 2.B.1.b.1

11 Quellen- und Literaturverzeichnis

11.1 Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL)

Altes Senatsarchiv Externa (= AHL ASA Ext)

Hanseatica 234, 235, 236, 283, 310, 237, 238, 443, 311, 441, 443, 444, 400, 394, 399, 239, 240, 313, 315, 241

Deutsche Territorien 4613, 4614, 5020, 5854, 5960, 5999, 6330, 6388, 6389, 6390, 6678, 6679, 6854, 6921, 6922

Reichsfriedensschlüsse 156, 96

Confoederationes 53

Anglicana 502

Batavica 0111, 0865, 0866, 0867, 0908, 0884, 0163, 1162

Danica 0802, 0920, 0142, 0143, 0679

Bergenfahrerkompanie 1373

Staatsarchiv Bremen (StAB)

2-A.-C. - Verhältnisse der Hansestädte untereinander, zu Auswärtigen und zum Heiligen Römischen Reich (Hanseatica) 2.A.2.a4 Nr. 4, 2.A.2a4 Nr. 5, 2.A.2.h, 2-B.1.a, 2-B.1.b.1, 2.B.2.b.15, 2-B.3.a, 2-B.3.i.1, 2-B.4.c, 2.B.4. g, 2-B.7.c, 2.B.15.a.3, 2-B.8.a.1, 2-C.2.e., 2.C.7.d.1, 2.C.7.a.3.a

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg (StaAHg)

111-1 Senat (12.-20. Jh), Hansische Angelegenheiten: 38464, 38469, 38471

Archiv der Hansestadt Stralsund (StASd)

Rep. 2, II 25

Rep. 29, Nr. 1887, Nr. 2186, Nr. 2169, Nr. 2189

Rep. 38, Nr. 893

HS0249b

Archiv der Hansestadt Rostock (StAR)

1.1.3.10.103

Stadtarchiv Magdeburg (StAMg)

Rep A I: S 33, R 11, S 18b, S 4

Stadtarchiv Braunschweig (StABg)

B III 4: Bd. 33, 46

B III 6: Bd. 5, 10, 11

B III 7: Bd. 12

B IV 3: Bd. 10, 16

Stadtarchiv Hildesheim (StAHi)

Best. 100 - 153: Nr. 177a, 179, 185, 185a, 504

Best. 100 – 74: Nr. 186, 186a, 187, 188, 189, 189a, 190, 192, 193

Best. 100 – 45: Nr. 113, 114, 153, 236

Best. 100 – 24: Nr. 362

Best. 100 - 13: Nr. 8, 9, 18, 19, 25, 55, 75, 79

Gedruckte Quellen

Baasch, Ernst: Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schiffahrt im 17., 18. und 19. Jahrhundert, Hamburg 1910. UB Magazin 726/Kl 246(1/5)

Kathrin Bierther (Bearb.): Der Prager Frieden von 1635. in der Reihe: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge, 2. Teil, 10. Band, Teilbände 1–4. Oldenbourg, München 1997, ISBN 3-486-56013-1.

Braubach, Max/ Repgen, Konrad [Hrsg.]: Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abt. A: Protokolle, Abt D: Varia ….. Münster 1981/1964

Die Westfälischen Friedensverträge vom 24. Oktober 1648. Texte und Übersetzungen (Acta Pacis Westphalicae, Supplementa Electronica, 1, 2004….

Instrumentum Pacis Osnabrugensis (Friedensvertrag Kaiser mit Schweden)

Häpke, Rudolf: Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte 1531-1669, München/Leipzig 1913.

Höhlbaum, Konstantin: Kölner Inventar 1572-1591 Bd. 1: Verein für hansische Geschichte [Hrsg.]: Inventare hansischer Archive des sechszehnten Jahrhunderts, Leipzig 1903.

Lünig, Johann Christian: Des Teutschen Reichs-Archivs Partis Specialis IV: und letzte Continuation….. , Leipzig 1714.

Repgen, Konrad: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede : Studien und Quellen / Konrad Repgen ; herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann, Paderborn 2015. BB Semesterapparat 310/NN 3920 R425(3)

Schmid, Josef Johannes: Quellen zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges : zwischen Prager Frieden und Westfälischem Frieden, Darmstadt 2009. BB 310/NN 3460 S348

Werdenhagen, Iohannes Angelius: De Rebuspublicis Hanseaticis….1630/1631

Willebrandt, Johann Peter: Hansische Chronik, aus beglaubigten Nachrichten zusammengetragen, Lübeck 1748

Hanserecesse HR Band I, II, VI

Hansisches Urkundenbuch IX

Vertragstext Prager Frieden: http://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1635%20V%2030%20Friedensvertrag%20von%20Prag%20(Dresden)/t-325-56-de.html?h=3

11.2 Literaturverzeichnis

Adamski, Heinz Josef: Der welfische Schutz über die Stadt Hildesheim, Hildesheim 1939.

Ahrens, Gerhard: Die Hanseaten und der Reichsgedanke seit dem frühen 19. Jahrhundert, -In: Bremisches Jahrbuch 1989, S. 17-28.

Asch, Jürgen: Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jh. und ihre sozialen Hintergründe, -In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 1965.

Auge, Oliver: Hansegeschichte als Regionalgeschichte? Zur Diskussion um ein gar nicht so neues Forschungsdesign, -In: Hundt, Michael/ Lokers, Jan [Hrsg.]: Hanse und Stadt. Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum, Lübeck 2014, S. 3-14.

Asmus, Helmut [Hrsg.]: Geschichte der Stadt Magdeburg, Berlin 1975.

Asmus, Helmut: 1200 Jahre Magdeburg. Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt. Die Jahre 805 bis 1631, Magdeburg 2000.

Asmussen, Georg/Simon, Ulrich/ Wiehmann, Otto [Bearb.]: Archiv der Bergenfahrerkompanie zu Lübeck und des Hansischen Kontors zu Bergen in Norwegen von (1278) bzw. 1314 bis 1853, Lübeck 2002.

Bauer, Katrin: von Pirna nach Prag: die Entstehungsgeschichte des Prager Friedens 1635, Saarbrücken 2011.

Baur, Kilian: Freunde und Feinde. Niederdeutsche, Dänen und die Hanse im Spätmittelalter (1376-1513), Wien/Köln/Weimar 2018.

Bär, Max: Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges, Greifswald 1896.

Becker, Winfried: Die Hanse und das Reich aus dem Blickwinkel der Kommunikation, -In: Pohl, Hans [Hrsg.]: Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft, VSWG, Beiheft 87, Stuttgart 1989, S. 90-115.

Behrmann, Thomas: Über Zeichen, Zeremoniell und Hansebegriff auf hansischen Tagfahrten, -In: Henn, Volker: Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Hansische Studien 9 Trier 2001.

Behrmann, Thomas: ‚Hansekaufmann', ‚Hansestadt', ‚Deutsche Hanse'. Über hansische Terminologie und hansisches Selbstverständnis im späten Mittelalter, -In: Behrmann, Thomas/Scharff, Thomas [Hrsg.]: Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter, Münster 1997, S. 155-176.

Behrmann, Thomas: Herrscher und Hansestädte. Studien zum diplomatischen Verkehr im Spätmittelalter, Münster 1996.

Beutin, Ludwig: Hanse und Reich im handelspolitischen Endkampf gegen England, Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur 6, Berlin 1929.

Beutin, Ludwig: Zur Entstehung des deutschen Konsulatswesens im 16. und 17. Jahrhundert, -In: Aubin, H./Bauer, St./Kaser, K. [Hrsg.]: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, XXI. Band, Stuttgart 1929, S. 438-448.

Bierther, Kathrin: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges: der Prager Frieden von 1635, Oldenburg 1998.

Bohmbach, Jürgen: Handbuch der Niedersächsischen Hansestädte, Stade 1983.

Brand, Hanno: The German Hanse in past & present Europe: A medieval league as a model for modern interregional cooperation?, Groningen 2007.

Brandt, Ahasver von: Hamburg und Lübeck. Beiträge zu einer vergleichenden Geschichtsbetrachtung, -In: Brandt, Ahasver von: Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954.

Brunner, Otto: Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der früheren Neuzeit, -In: VSWG 1963, S. 329-360.

Bruns, Friedrich: Die Sekretäre des Deutschen Kontors zu Bergen, Bergen 1939.

Bruns, Friedrich: Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, -In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1938, S. 91-168.

Bruns, Friedrich: Eine Platzordnung des Hansetags von 1619, -In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1928, S. 179-196.

Bußmann, Klaus/ Schilling, Heinz (Hrsg.): 1648: Krieg und Frieden in Europa, Münster 1998.

Bunners, Michael: Der Westfälische Frieden und Mecklenburg, -In: Hey, Bernd (Hrsg.): Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus, Bielefeld 1998, S. 67-80.

Burkhardt, Mike: Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter: Handel, Kaufleute, Netzwerke, Köln/Weimar/Wien 2009.

Burkhardt, Mike: Die Ordnungen der vier Hansekontore Bergen, Brügge, London und Novgorod, -In: Graßmann, Antjekathrin: Das Hansische Kontor zu Bergen und die Lübecker Bergenfahrer – International Workshop Lübeck 2003, Lübeck 2005, S. 58-78.

Busch, Michael: Die Landung der Schweden: Entlastung oder Bedrohung für Hamburg?, -In: Knauer, Martin/Tode, Sven [Hrsg.]: Der Krieg vor den Toren: Hamburg im Dreißigjährigen Krieg 1618-1648, Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 60, Hamburg 2000, S. 128.

Cordes, Albrecht [Hrsg.]: Hansisches und hansestädtisches Recht, Hansische Studien 17, Trier 2008.

Cordes, Albrecht: Die Rechtsnatur der Hanse. Politische, juristische und historische Diskurse, -In: Hansische Geschichtsblätter 2001, S. 49- 62.

Daenell, Ernst: Die Blütezeit der deutschen Hanse: hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts, Bd. 2, Berlin 1973.

Deetzers, Joachim: Köln auf Reichs- und Hansetagen 1386-1604, -In: Hansische Geschichtsblätter 2001, S. 163.

Dettmann, Sebastian: Die Hanse im Spiegel der Hanserecesse.

Distler, Eva-Marie: Städtebünde im deutschen Spätmittelalter. Eine rechtshistorische Untersuchung zu Begriff, Verfassung und Funktion, Frankfurt a.M. 2006.

Dollinger, Philippe: Die Hanse, Stuttgart 1998.

Droege, Georg: Die Bedeutung des bündischen Elements, -In: Jeserich, Kurt G.A./Pohl, Hans/ Unruh, Georg Christoph von [Hrsg.]: Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983.

Duchhardt, Heinz/Dethlefs, Gerd/Queckenstein, Hermann: „…zu einem stets währenden Gedächtnis“. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts, Braamsche 1996.

Duchhardt, Heinz: Die Hanse und das europäische Mächtesystem des frühen 17. Jahrhunderts, -In: Graßmann, Antjekathrin [Hrsg.]: Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 11-25.

Duchhardt, Heinz: „System“ im „System“? Die späte Hanse und die internationale Politik, -In: Müller-Mertens, Eckhard/Bökker, Heidelore [Hrsg.]: Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie, Hansische Studien 14, Trier 2003, S. 61-68.

Ebel, Wilhelm: Die Hanse in der deutschen Staatsrechtsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts, -In: Hansische Geschichtsblätter 1940/41, S. 145-169.

Eckardt, Albrecht: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1988.

Engel, Karl: Die Organisation der deutsch-hansischen Kaufleute in England im 14. und 15. Jahrhundert bis zum Utrechter Frieden (1474), Göttingen 1913.

Ennen, Leonhard: Zur Geschichte der hansischen Häuser in Brügge und Antwerpen, -In: Hansische Geschichtsblätter 1873, S. 56-58.

Elmshäuser, Konrad; Geschichte Bremens, München 2007.

Ewe, Herbert: Das alte Stralsund. Kulturgeschichte einer Ostseestadt, Weimar 1995.

Ewe, Herbert: Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1984.

Evers, Walter: Das hansische Kontor in Antwerpen, Kiel 1915.

Fahlbusch, Friedrich Bernward: Zwischen öffentlichem Mandat und informeller Macht. Die hansische Führungsgruppe, -In: Hansische Geschichtsblätter 2005, S. 43-60.

Fahlbusch, Friedrich Bernward: Bemerkungen zur Führungsgruppe des hansischen Verbandes 1560-1576, -In: Stolleis, Michael [Hrsg.]: Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt, Köln 1991, S. 63-89.

Félicité, Indravati: Das Königreich Frankreich und die norddeutschen Hansestädte und Herzogtümer (1650-1730). Diplomatie zwischen ungleichen Partnern, Köln/Weimar/Wien 2017.

Felten, Franz: Städtebünde - Städtetage im Wandel der Geschichte, Stuttgart 2006.

Fiebig, Eva Susann/ Schlürmann, Jan: Handbuch zur nordelbischen Militärgeschichte. Heere und Kriege in Schleswig, Holstein, Lauenburg, Eutin und Lübeck, 1623-1863/67, Husum 2010.

Fink, Georg: Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920, -In: Hansische Geschichtsblätter 1931, S. 112-130.

Fink, Georg: Die rechtliche Stellung der Deutschen Hanse in der Zeit ihres Niedergangs, -In: Hansische Geschichtsblätter 1937, S. 122-137.

Fischer, Bernd: Hanse-Städte: Geschichte und Kultur, Köln 1981.

Fischer, Otto, Die Stadt Hildesheim während des Dreißigjährigen Krieges. Hildesheim 1897.

Freitag, Werner/Johanek, Peter [Hrsg.]: Bünde - Städte – Gemeinden. Bilanz und Perspektiven der vergleichenden Landes- und Stadtgeschichte, Köln 2009.

Frensdorff, Ferdinand: Das Reich und die Hansestädte, -In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 1899, S. 115.-163.

Friedland, Klaus: Die Hanse, Stuttgart 1991.

Friedland, Klaus: Kaufmannstum und Ratspolitik im späthansischen Lübeck, -In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1963, S. 5-17.

Friedland, Klaus: Die "Verlegung" des Brüggeschen Kontors nach Antwerpen, -In: Hansische Geschichtsblätter 1963, S. 1-20.

Friedland, Klaus: Die Hanserezesse der frühen Neuzeit, -In: Heitz, Gerhard/Unger, Martin [Hrsg.]: Hansische Studien 1, Berlin 1961, S. 72-81.

Friedland, Klaus: Der Plan des Dr. Heinrich Sudermanns zur Wiederherstellung der Hanse. Ein Beitrag zur Geschichte der hansisch-englischen Beziehungen im 16. Jahrhundert, -In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 1956/57, S. 184-244.

Friedland, Klaus: Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse, -In: Hansische Geschichtsblätter 1958, S. 21-41.

Gebauer, J.H.: Die Stadt Hildesheim als Mitglied der Hanse, -In: Hansische Geschichtsblätter 1938, S. 27-48.

Gizbili, Turan: Die letzten Tage der deutschen Kaufleute in Bergen. Transformationsprozesse des Bürgertums von 1720 bis 1780, Hamburg 2012.

Graichen, Gisela/ Hammel-Kiesow, Rolf: Die deutsche Hanse. Eine heimliche Supermacht, Hamburg 2014.

Grassby, Richard: Die letzten Verhandlungen zwischen England und der Hanse 1603-1604, -In: Hansische Geschichtsblätter 1958, S. 73-120.

Graßmann, Antjekathrin: Lübeckische Geschichte, Lübeck 2008.

Graßmann, Antjekathrin: Quellen zur Geschichte der hansischen Spätzeit im Archiv der Hansestadt Lübeck, -In: Hansische Studien 13, Trier 2002, S. 367- 373.

Graßmann, Antjekathrin: Neun Obligationen und ein wenig klingende Münze…Vom Ende der Hansekasse 1855, -In: Hundt, Michael (Hrsg.): Geschichte als Verpflichtung. Hamburg, Reformation und Historiographie. Festschrift für Rainer Postel zum 60. Geburtstag, Hamburg 2001, S. 215-229.

Graßmann, Antjekathrin: Der Dreißigjährige Krieg und Lübeck. Die Reichs- und Hansestadt Lübeck nach dem Friedensschluss 1648: Wandlung oder Rückkehr zur Normalität, -In: Lübeckische Blätter 1999, S. 33-35.

Graßmann, Antjekathrin [Hrsg.]: Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1998.

Graßmann, Antjekathrin: Lübeck auf dem Friedenskongress zu Rijswijk. Chancen und Probleme für eine Reichs- und Hansestadt, -In: Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 47, Mainz 1998, S. 257-269.

Graßmann, Antjekathrin [Hrsg.]: Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 13, Lübeck 1985.

Graßmann, Antjekathrin: Gloxin, David (1568–1646), -In: Klose, Olaf/Rothert Hans F./ Lohmeier, Dieter [Hrsg.:] Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. 6, Neumünster 1982, S. 101f.

Groß, Reiner: Geschichte Sachsens, Leipzig 2007.

Hacker, Hans-Joachim: Die Stadt Stralsund in der frühen Schwedenzeit (1630 - 1690), Greifswald 1982.

Hacker, Hans-Joachim: Stralsunds Stellung im Spannungsfeld zwischen pommerschen Herzögen, den Landständen und dem Königreich Schweden (1630–1649), -In: Buchholz, Werner Buchholz/ Mangelsdorf, Günter [Hg.]: Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag, Köln 1995, S. 457-468.

Hacker, Hans-Joachim: Stralsund von 1630-1720, -In: Eve, Herbert [Hrsg.]: Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1985.

Hammel-Kiesow, Rolf/Selzer, Stephan [Hrsg.]: Hansischer Handel im Strukturwandel vom 15. zum 16. Jahrhundert, Trier 2016.

Hammel-Kiesow, Rolf/Puhle, Matthias/Wittenburg, Siegfried: Die Hanse, Darmstadt 2015.

Hammel-Kiesow, Rolf: Die Hanse, München 2008.

Hammel-Kiesow, Rolf: Europäische Union, Globalisierung und Hanse. Überlegungen zur aktuellen Vereinnahmung eines historischen Phänomens, -In: Hansische Geschichtsblätter 2007, S. 1- 44.

Hammel-Kiesow, Rolf/Hundt, Michael [Hrsg.]: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005.

Hammel-Kiesow, Rolf: Lübeck und die Hanse, -In: Schleswig-Holstein von den Ursprüngen bis zur Gegenwart, Hamburg 2002, S. 111-120.

Hammel-Kiesow, Rolf [Hrsg.]: Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung, Hansische Studien 13, Trier 2002.

Hammel-Kiesow, Rolf: Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: Von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten 10 Jahre (1988-1999). Teil 2: „Verfassungsgeschichte“, „Bürger, Rat und Kirche“, „Außenvertretung“ und „Weltwirtschaftspläne“, -In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 80, Lübeck 2000, S. 9-61.

Häpke, Rudolf: Der Untergang der Hanse, Nachdruck Bremen 2013.

Häpke, Rudolf: Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte, Lübeck 1923.

Häpke, Rudolf: Reichwirtschaftspolitik und Hanse, -In: Hansische Geschichtsblätter 1925, S. 202-203.

Häpke, Rudolf: Der deutsche Kaufmann in den Niederlanden, Leipzig 1911.

Harreld, Donald: A companion to the Hanseatic League, Leiden 2015.

Helle, Knut: Die Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters, -In: Wernicke, Horst/Jörn, Nils [Hrsg.]: Beiträge zur hansischen Kultur-Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte, Weimar 1998, S. 315-321.

Helle, Knut: Die Deutschen in Bergen während des Mittelalters, -In: Helle, Knut/Trebbi, Marco/Wiberg, Halfdan: Bryggen. Das Hanseatische Kontor in Bergen. Det Hanseatiske Museums Skrifter, Bergen 1982.

Hemmie, Dagmar: Der langwierige Verkauf des Hanseatischen Hauses zu Antwerpen, -In: Hansische Geschichtsblätter 2011 S. 236.

Hengerer, Mark: Kaiser Ferdinand III. (1608-1657) Eine Biographie, Wien 2012.

Henn, Volker: Der Lübecker Hansetag vom Sommer 1418, -In: Henn, Volker/Irsigler, Franz/Irsigler, Helga/Häfele, Rolf {Hrsg.]: Aus rheinischer, westfälischer und hansischer Geschichte, Trier 2009, S. 191-210.

Henn, Volker: Die Hansekontore und ihre Ordnungen, -In: Cordes, Albrecht [Hrsg.]: Hansisches und hansestädtisches Recht, Hansische Studien 17, Trier 2008, S. 15-38.

Henn, Volker: Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Hansische Studien 9 Trier 2001.

Henn, Volker: Was war die Hanse? -In: Bracker, Jörgen [Hrsg.]: Die Hanse - Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck 1998, S. 15-21.

Henn, Volker: Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum, -In: Moraw, Peter [Hrsg.]: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, ZHF, Beiheft 14, Berlin 1992, S. 41-64.

Henn, Volker: Die Hanse – Interessengemeinschaft oder Städtebund? Anmerkungen zu einem neuen Buch, -In: Hansische Geschichtsblätter 1984, S. 119-126.

Henning, Friedrich-Wilhelm: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Paderborn 1991.

Hering, Hans: Die deutsche Hanse, Leipzig 1940.

Herold, Hans-Jürgen: Gutachten über ein Bündnis evangelischer Fürsten mit den Hansestädten aus dem Jahre 1608, -In: Hansische Geschichtsblätter 1969, S. 91-104.

Hofmeister, Adolf, E.: …dat se na der Hensze wolden arbeiden, dar wolden se wedder in. Die Hanse in der Chronistik der Stadt Bremen, -In: Henn, Volker/Sarnowsky, Jürgen [Hrsg.]: Das Bild der Hanse in der städtischen Geschichtsschreibung des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Trier 2010, S. 59-76.

Hroch, Miroslav: Handel und Politik im Ostseeraum während des Dreißigjährigen Krieges, Prag 1976.

Hroch, Miroslav: Wallensteins Beziehungen zu den wendischen Hansestädten, -In: Heitz, Gerhard/Unger, Manfred [Hrsg.]: Hansische Studien. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961.

Hundt, Michael/Lokers, Jan [Hrsg.]: Hanse und Stadt. Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum, Lübeck 2014.

Hundt, Michael [Hrsg.]: Geschichte als Verpflichtung Hamburg, Reformation und Historiographie, Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 28, Hamburg 2001, S. 215-228.

Iwanov, Iwan: Die Hanse im Zeichen der Krise. Handlungsspielräume der politischen Kommunikation im Wandel (1550-1620), Köln/Weimar/Wien 2016.

Jahnke, Carsten: Die Hanse, Stuttgart 2014.

Jahnke, Carsten: Die Hanse. Überlegungen zur Entwicklung des Hansebegriffes und der Hanse als Institution resp. Organisation, -In: Hansische Geschichtsblätter 2013, S. 1-32.

Jahnke, Carsten: Handelsnetze im Ostseeraum, -In: Gerhard Fouquet, Hans-Jörg Gilomen (eds.), Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 72), Ostfildern 2010, S. 189–212.

Jenks, Stuart/North, Michael [Hrsg.]: Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 39, Köln 1993, S. 255-268.

Jenks, Stuart: England, die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377-1474, Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 38, Köln 1992.

Jörn, Nils: „With money and bloode“. Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert, Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 50, Köln 2000, S. 557-574.

Jörn, Nils: Die Herausbildung der Kontorordnungen in Novgorod, Bergen, London und Brügge im Vergleich – 12.-17. Jahrhundert, -In: Ruhe, Doris/Spieß, Karl-Heinz [Hrsg.]: Prozesse der Normbildung und Normveränderung im mittelalterlichen Europa, Stuttgart 2000.

Jörn, Nils: Die Auseinandersetzungen zwischen Hanse und Merchant Adventurers vor den obersten Reichsgerichten im 16. und 17. Jahrhundert, -In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1998, S. 323-348.

Jörn, Nils/ Paravicini, Werner/Wernicke, Horst [Hrsg.]: Hansekaufleute in Brügge Teil 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996, Frankfurt a.M. 2000.

Kattinger, Detlef/Wernicke, Horst [Hrsg.]: Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit, Hansische Studien 9, Weimar 1998.

Keene, Derek: Die deutsche Guildhall und ihre Umgebung, -In: Bracker, Jörgen [Hrsg.]: Die Hanse - Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck 1998, S.149-156.

Kellenbenz, Hermann: Hamburg und die französisch-schwedische Zusammenarbeit im 30-jährigen Krieg, -In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 1964, S. 83-107.

Kellenbenz, Hermann: Hansisch-hanseatische Geschichte, Vermächtnis und Aufgabe, -In: Bremisches Jahrbuch 1964, S. 55, S. 219.

Kikuchi, Yuta: Hamburgs Ostsee- und Mitteleuropahandel 1600-1800. Warenaustausch und Hinterlandnetzwerke, Wien/Köln/Weimar 2018.

Knauer, Martin/Tode, Sven [Hrsg.]: Der Krieg vor den Toren: Hamburg im Dreißigjährigen Krieg 1618-1648, Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 60, Hamburg 2000.

Kölnisches Stadtmuseum [Hrsg.]: Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten, 12.- 17. Jahrhundert. Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums 9. Juni-9. September 1973, Kunsthalle Köln, Husum 1973.

Kretzschmar, Joh.: Gustav Adolf Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, Hannover/Leipzig 1904.

Krause, Günter: Handelsschifffahrt der Hanse, Rostock 2010.

Krieger, Martin: Kleine Geschichte Hamburgs, München 2014.

Krüger, Joachim: Zwischen dem Reich und Schweden. Die landesherrliche Münzprägung im Herzogtum Pommern und in Schwedisch-Pommern in der Frühen Neuzeit, Berlin 2006.

Krüger, Klaus: Am Rande der Hanse, Trier 2012.

Kulturhistorisches Museum Magdeburg [Hrsg.]: „…gantz verheeret“ Magdeburg und der Dreißigjährige Krieg. Beiträge zur Stadtgeschichte und Katalog zur Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg im Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen 2. Oktober 1998 bis 31. Januar 1999, Halle 1998.

Lange, Ulrich: Geschichte Schleswig-Holsteins von den Anfängen bis zur Gegenwart, Neumünster 2003.

Langer, Herbert: Innere Kämpfe und Bündnis mit Schweden. Ende des 16. Jahrhunderts bis 1630, -In: Eve, Herbert [Hrsg.]: Geschichte der Stadt Stralsund, Weimar 1985.

Langer, Herbert: Hortus bellicus. Der Dreißigjährige Krieg, Leipzig 1982.

Langer, Herbert: Stralsund 1600-1630. Eine Hansestadt in der Krise und im europäischen Konflikt, Weimar 1970.

Litten, Mirjam: Bürgerrecht und Bekenntnis. Städtische Optionen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung in Münster, Hildesheim und Hamburg, Olms 2003, S. 158-171.

Loose, Hans-Dieter: Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges: ein Beitrag zur Geschichte der hamburgischen Reichsunmittelbarkeit, Hamburg 1964.

Lübbing, Hermann: Graf Anton Günther von Oldenburg 158-1667. Ein Lebens- und Zeitbild, Oldenburg 1967.

Mack, Heinrich: Die Hanse und die Belagerung Stralsunds im Jahre 1628, -In: Hansische Geschichtsblätter 1893, S. 123-158.

Mantels, Wilhelm: Des Syndicus Domann Lied von der deutschen Hanse, -In: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1867, S. 470-487.

Matzen, Christian: Hanseatische Überlegungen hinsichtlich eines Beitritts zum Rheinbund, -In: Bremisches Jahrbuch 1992, S. 103.

Messow, Hans Christoph: Die Hansestädte und die Habsburgische Ostseepolitik im 30jährigen Kriege (1627/28), Berlin 1935.

Meyer-Stoll, Cornelia: Studien zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, München 1984.

Mohr, Lutz: Die deutsche Hanse. Ein Überblick, Doberlug-Kirchhain 2001. BB

Moraw, Peter/Press, Volker: Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (13.-18. Jahrhundert), -In: Zeitschrift für Historische Forschung 1975, S. 95-108.

Münkler, Herfried: Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, Deutsches Trauma 1618-1648, Berlin 2017.

Nedkvitne, Arnved: The German Hansa and Bergen 1100 – 1600, Köln/Weimar/Wien 2014.

Neugebauer, Wolfgang: Teutscher Krieg und große Politik. Das Ende der Selbstständigkeit Magdeburgs 1631-1680, -In: Puhle, Matthias/ Petsch, Peter (Hrsg.): Magdeburg. Die Geschichte einer Stadt 805-2005, Dössel 2005.

Neumann, Gerhard: Hansische Politik und Politiker bei den Utrechter Friedensverhandlungen, -In: Friedland, Klaus: Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft, Köln/Wien 1976, S. 25-63.

Noodt, Birgit: Fritz Rörig (1882-1952). Lübeck, Hanse und Volksgeschichte, -In: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde 2007, S. 155-180.

North, Michael: The Hanseatic League in the Early Modern Period, -In: Harreld, Donald (Hrsg.): A companion to the Hanseatic League, Brill 2015.

North, Michael: Geschichte der Ostsee. Handel und Kulturen, München 2011.

North, Michael/Riemer, Robert [Hrsg.]: Das Ende des Alten Reiches im Ostseeraum. Wahrnehmungen und Transformationen, Köln 2008.

Olechnowitz, Karl-Friedrich: Handel und Seeschiffahrt der späten Hanse, -In: Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 6, Weimar 1965.

Olechnowitz, Karl-Friedrich: Der Schiffbau der hansischen Spätzeit: eine Untersuchung zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, Weimar 1960.

Olesen, Jens E: Der Kampf um die Ostseeherrschaft zwischen Dänemark und Schweden (1563-1720/21), -In: Hecker-Stampehl, Jan/ Henningsen, Bernd [Hrsg.]: Geschichte, Politik und Kultur im Ostseeraum, Berlin 2012.

Olesen, Jens E.: Pommern, Skandinavien und der Ostseeraum in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, -In: Unter der schwedischen Krone: Pommern nach dem Westfälischen Frieden, Greifswald 1998, S. 13-28.

Opll, Ferdinand: Städtebünde. Zum Phänomen interstädtischer Vergemeinschaftung von Antike bis Gegenwart, Innbruck/Wien/Bozen 2017.

Pagel, Karl: Die Hanse, Braunschweig 1994.

Pantle, Christian: Der Dreißigjährige Krieg. Als Deutschland in Flammen stand, Berlin 2017.

Patze, Hans [Hrsg.]: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 410-426.

Paul, Simon: Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, -In: Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 207-391.

Pelus-Kaplan, Marie-Louise: Zu einer Geschichte der Buchhaltung im hansischen Bereich: Die Handelsbücher der Lübecker Kaufleute vom Anfang des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, -In: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1994, S. 31-45.

Pichierri, Angelo: Die Hanse – Staat der Städte. Ein ökonomisches und politisches Modell der Stadtvernetzung (Stadt, Raum und Gesellschaft 10), Opladen 2000.

Pitz, Ernst: Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse, Köln 2001.

Pitz, Ernst: Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluß? Ein heimlicher erfassungsstreit um die Vollmachten der Ratsendeboten auf den Hansetagen, -In: Ehbrecht, Wilfried [Hrsg.]: Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zur Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforschung A/34), Köln 1994, S. 115-146.

Pitz, Ernst: Steigende und fallende Tendenzen in Politik und Wirtschaftsleben der Hanse im 16. Jahrhundert, -In: Hansische Geschichtsblätter 1984, S. 39- 77.

Plath, Christian: Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, Münster 2005.

Poeck, Dietrich: Die Herren der Hanse: Delegierte und Netzwerke, Frankfurt a.M. 2010.

Postel, Rainer: Warum ging die Hanse zugrunde? -In: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 2016, S. 127-141.

Postel, Rainer: Späte Hanse und Altes Reich, -In: Hansische Geschichtsblätter 2011, S. 153-169.

Postel, Rainer: „eyne gans nye ferlicke secte“ – die Hansestädte und die Reformation, -In: Grassmann, Antjekathrin (Hrsg.): Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, Hansische Studien 18, Trier 2009, S. 131-145.

Postel, Rainer: Von der Solidarität bedrängter Egoisten. Hansetage des frühen 17. Jahrhunderts, -In: Henn, Volker: Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Hansische Studien 9 Trier 2001, S. 151-162.

Postel, Rainer: Der Niedergang der Hanse, -In: Bracker, Jörgen [Hrsg.]: Die Hanse - Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck 1998, S. 124-142.

Postel, Rainer: Hanseatische Treuhänder und Erben: Das Nachleben der Hanse, -In: Bracker, Jörgen [Hrsg.]: Die Hanse - Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck 1998, S. 667-682.

Postel, Rainer: Hamburg zur Zeit des Westfälischen Friedens, -In: Bußmann, Klaus/ Schilling, Heinz (Hrsg.): 1648: Krieg und Frieden in Europa, Münster 1998, S. 337-343.

Postel, Rainer: Hamburgs Rolle in der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, -In: Bohmbach, Jürgen [Hrsg.]: Fernhandel und Stadtentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit (1550 - 1630): Symposion zum 14. Hansetag der Neuzeit in Stade am 8. und 9. April 1994, Stade 1995, S. 67-76.

Postel, Rainer: Hanseaten. Zur politischen Kultur Hamburgs, Bremens und Lübecks, -In: Der Bürger im Staat 1984, S. 153-159. [Wiederabdruck in: Hans-Georg Wehling (Red.), Regionale politische Kultur (Bürger im Staat. Kohlhammer-Taschenbücher, Bd. 1069). Stuttgart u.a. 1985, S. 15-35].

Postel, Rainer: Reformation und Gegenreformation 1517-1618, -In: Jochmann, Werner/ Loose, Hans-Dieter [Hrsg.]: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Bd. 1, Hamburg 1982. S. 191-258.

Postel, Rainer: Hamburg und Lübeck im Zeitalter der Reformation, -In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1979, S. 63-81.

Postel, Rainer: Zur „erhaltung dern commercien und darüber habende privilegia". Hansische Politik auf dem Westfälischen Friedenskongress, -In: Duchhardt, Heinz [Hrsg.]: Der Westfälische Friede. Diplomatie-politische Zäsur-kulturelles Umfeld-Rezeptionsgeschichte, (HZ, Beihefte Bd. 26), München 1998, S. 523-540.

Prange, Ruth: Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts, Bremen 1963.

Press, Volker: Kriege und Krisen: Deutschland 1600-1715, München 1991.

Prüser, Jürgen: Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert, Bremen 1962.

Puhle, Matthias: Die politische Geschichte der Hanse, -In: Pelc, Otrwin [Hrsg.]: Mythen der Vergangenheit: Realität und Fiktion in der Geschichte. Jörgen Bracker zum 75. Geburtstag, Göttingen 2012, S. 89-96.

Puhle, Matthias: Die Hanse- Gemeinschaft, Bündnis oder gar Vorläufer Europas? –In: Felten, Franz J. [Hrsg.]: Städtebünde-Städtetage im Wandel der Geschichte, Stuttgart 2006, S. 37-47.

Puhle, Matthias: Magdeburg 1200. Mittelalterliche Metropole, preußische Festung, Landeshauptstadt. Die Geschichte der Stadt von 805 bis 2005, Darmstadt 2005.

Puhle, Matthias: Hanse - Städte – Bünde. die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Magdeburg 1996

Puhle, Matthias: Der sächsische Städtebund im späten Mittelalter – regionale ‚confoederatio' oder Teil der Hanse? -In: Hansische Geschichtsblätter 1994, S. 125-138.

Queckenstedt, Domann: Joahnnes Domann (1564-1618) und der Niedergang der Hanse. Diplomatie und Krisenmanagement im frühen 17. Jahrhundert, -In: Hansische Geschichtsblätter 1993, S. 43-95.

Rath, Jochen: „alß gliedere eines politischen leibes trewlich meinen“: die Hansestädte und die Konflikte Braunschweigs mit den Welfen im 17. Jahrhundert; Münster 2001.

Reimann, Michael: Der Goslarer Frieden von 1642, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Hildesheim 1979.

Repgen, Konrad: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede: Studien und Quellen, Paderborn 2015.

Ressel, Magnus: Von der Hanse zur Hanseatischen Gemeinschaft. Die Entstehung der Konsulatsgemeinschaft von Bremen, Hamburg und Lübeck, -In: Hansische Geschichtsblätter 2012, S. 127-175.

Richter: Manfred: Die Anfänge des Elsflether Weserzolls. Beiträge zur Schiffahrt und Wirtschaft der Unterweser im 17. Jahrhundert, Oldenburg 1967.

Rörig, Fritz: Vom Werden und Wesen der Hanse, Leipzig 1940.

Rößner, René: Hansische Memoria in Flandern. Alltagsleben und Totengedenken der Osterlinge in Brügge und Antwerpen (13. Bis 16. Jahrhundert), Kieler Werkstücke Bd. 15, Frankfurt a.M. 2001, S. 75.

Rotteck von, Carl/ Welcker, Carl: Hansa, -In: Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, Siebenter Band, Alton 1847, S. 318-347.

Sarnowsky, Jürgen [Hrsg.]: Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten, Hansische Studien 16, Trier 2006.

Sarnowsky, Jürgen: Die preußischen Städte in der Hanse, -In: Hansische Geschichtsblätter 1994, S. 97-124.

Sartorius, Georg: Geschichte des Hanseatischen Bundes, Göttingen 1808.

Sauer, Hans: Hansestädte und Landesfürsten. Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Köln 1971.

Schäfer, Dietrich: Die Hanse, Bielefeld 1943.

Schäfer, Dietrich: Bremens Stellung in der Hanse, -In: Hansische Geschichtsblätter 1874, S. 3-22.

Scherer, Hermann: Der Sundzoll, Berlin 1845.

Schilling, Heinz: Konfessionskonflikte und hansestädtische Freiheiten im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Der Fall „Lemgo contra Lippe“, -In: Hansische Geschichtsblätter 1979, S. 36-59.

Schipmann, Johannes Ludwig: Politische Kommunikation in der Hanse (1550-1631), Köln 2004.

Schildhauer, Johannes/Fritze, Konrad/ Stark, Walter: Die Hanse, Berlin 1982.

Schildhauer, Johannes: Die Hanse. Geschichte und Kultur, Leipzig 1986, S. 238-241.

Schildhauer, Johannes: Reformation im Ostseeraum und beginnender Kampf um das Dominium maris Baltici im 16.Jahrhundert, -In: Fritze, Konrad [Hrsg.]: Der Ost- und Nordseeraum. Politik - Ideologie - Kultur vom 12. bis zum 17. Jahrhundert, Weimar/Böhlau 1986, S. 19-35.

Schindling, Anton/ Ziegler, Walter: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfessionen 1500-1650, Münster 1996.

Schmidt, Burghart: Die Beziehungen zwischen Frankreich und den drei Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck im Zeichen von Politik, Wirtschaft und Kultur (13.-19. Jahrhundert), -In: Richefort, Isabelle/Schmidt Burghart Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck – Die Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck. Moyen-Âge – XIXe siècle – Mittelalter – 19. Jahrhundert, Bern 2006, S. 7-28.

Schmidt, Georg: Der Dreißigjährige Krieg, München 2006.

Schmidt, Georg: Hanse, Hanseaten und Reich in der Frühen Neuzeit, -In: Richefort, Isabelle/Schmidt, Burghart (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck. Mittelalter-19. Jahrhundert, Bruxelles 2006, S. 229-259.

Schmidt, Georg: Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert, -In: Graßmann, Antjekathrin [Hrsg.]: Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 25-47.

Schmidt, Georg: Städtetag, Städtehanse und frühneuzeitliche Reichsverfassung, -In: Stolleis, Michael (Hrsg.): Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt Köln 1991, S. 41-61.

Schneider, Ditmar: Die Alte Stadt Magdeburg zwischen den Fronten 1618-1631, -In: Puhle, Matthias/ Petsch, Peter (Hrsg.): Magdeburg. Die Geschichte einer Stadt 805-2005, Dössel 2005.

Schubert, Ernst: Novgorod, Bergen, Brügge und London: Die Kontore der Hanse, In: Consilium medii aevi Bd. 5 (2002) S. 1-50.

Schulz, Friedrich: Die Hanse und England von Eduards III. bis Heinrichs VIII. Zeit, Berlin 1911.

Schwarzwälder, Herbert: Bremen im 17. Jahrhundert: Glanz und Elend einer alten Hansestadt, Bremen 1996.

Schwarzwälder, Herbert: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810) Band 1, Bremen 1995.

Schwarzwälder, Herbert: Bremen als Hansestadt im Mittelalter, -In: Hansische Geschichtsblätter 1994, S. 1-38.

Schwarzwälder, Herbert: Lübeck und Bremen im Mittelalter, -In: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde 41, 1961, S. 5-41.

Schweitzer, Vincent: Christian IV. von Dänemark und sein Verhältnis zu den niederdeutschen Städten bis zum Jahr 1618, -In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1900, S. 314-409.

Selzer, Stephan: Die mittelalterliche Hanse, Darmstadt 2010.

Seier, Maria: Ehre auf reisen. Die Hansetage an der Wende zum 16. Jahrhundert als Schauplatz für Rang und Ansehen der Hanse(städte), Kieler Werksstücke 14, Frankfurt a./M. 2017.

Seier, Maria: Die Hanse auf dem Weg zum Städtebund: Hansische Reorganisationsbestrebungen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, -In: Hansische Geschichtsblätter 2012, S. 93-127.

Simson, Paul: Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, -In: Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 207-293.

Spies, H.-B.: Lübeck, die Hanse und der Westfälische Friede, -In: Hansische Geschichtsblätter 1982, S. 110-124.

Spiess, Werner: Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter, Braunschweig 1966.

Spindler, Reinhard: Magdeburg im Dreißigjährigen Krieg, -In: Magdeburger Stadtzeugen Heft 15, Hrsg: Kultur- und Heimatverein Magdeburg, Magdeburg 2009 S. 33.

Sprandel, Rolf: Quellen zur Hanse-Geschichte, Darmstadt 1982.

Stein, Walther/Höhlbaum, Konstantin: Hansisches Urkundenbuch Bd.11, München 1916.

Stein, Walther: Die Hansestädte, -In: Hansische Geschichtsblätter 1913, S. 233-294, 519-560.

Steinwascher, Gerd: Die Auseinandersetzungen zwischen Graf Anton Günther von Oldenburg und der Hanse um den Weserzoll auf dem Westfälischen Friedenskongress, -In: Ad laudem et gloriam. Festschrift für Rudolf Holbach, Trier 2016.

Steinwascher, Gerd: Der Elsflether Weserzoll und seine Bedeutung für die oldenburgische Geschichte, Oldenburg 2005.

Stolleis, Michael [Hrsg.]: Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt (StädteforschungA731), Köln 1991.

Stoob, Heinz: Lübeck als ‚Caput omnium' in der Hanse, -In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 157-168.

Stoob, Heinz: Die Hanse und Europa bis zum Anfang der Neuzeit, -In: Dollinger, Heinz [Hrsg.]: Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus, Festschrift für Heinz Gollwitzer zum 65. Geburtstag am 30. Januar 1982, München 1982, S. 1-17.

Tauch, Max: Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten, Husum 1973, S. 297-300.

Tober, Philip: Wismar im Dreißigjährigen Krieg 1627-1648, Untersuchungen zur Wirtschafts-, Bau- und Sozialgeschichte, Berlin 2007.

Toberg, Rudolf: Die Lübecker Kämmerei von 1530 bis 1665, -In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1913, S. 75-109, 229-306.

Tullner, Mathias: Das Trauma Magdeburg- Die Elbestadt im Dreißigjährigen Krieg, -In: „…gantz verheeret" Magdeburg und der Dreißigjährige Krieg. Beiträge zur Stadtgeschichte und Katalog zur Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg im Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen 2. Oktober 1998 bis 31. Januar 1999, Halle 1998.

Urbanski, Silke [Hrsg.]: Recht und Alltag im Hanseraum. Festschrift Gerhard Theuerkauf zum 60. Geburtstag, Lüneburg 1993.

Van der Wee, Herman: Der langsame Prozess der Auflösung, -In: D'Haenens, Albrecht [Hrsg.]: Die Welt der Hanse, Antwerpen 1984, S. 405-415.

Veltmann, Claus: Die Hanse, Westeuropa und die Ausbreitung der Reformation, -In: Hansische Geschichtsblätter 2005, S. 61-83.

Veluwenkamp, Jan Willem: Die „Sound Toll Registers Online" Als Instrument für die Erforschung des frühneuzeitlichen Ostseehandels -In: Rauscher, Peter/Serles, Andrea [Hrsg.]: Wiegen - Zählen - Registrieren: Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte, Innsbruck 2015.

Voges, Ursula: Der Kampf um das Dominium Maris Baltici 1629 bis 1645. Schweden und Dänemark vom Frieden zu Lübeck bis zum Frieden von Brömsebro, Zeulenroda 1938.

von Bippen, Wilhelm: Heinrich Kreffting und das engere Bündnis der sechs korrespondierenden Hansestädte, -In: Bremisches Jahrbuch 1896, S. 151-174.

von Bippen, Wilhelm: Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1898.

von Brandt, Ahasver: Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West, Köln 1963, S. 9-37.

von Brandt, Ahasver: Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter, Köln 1962, S. 9.

von Brandt, Ahasver: Das Ende der hanseatischen Gemeinschaft. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der drei Hansestädte, -In: Hansische Geschichtsblätter 1956, S. 65-96.

von Brandt, Ahasver: Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts, -In: Scandia 1947, S. 33-72.

Wacker, Willy: Hansestädte, Luzern 1992, S. 150-181.

Wedgwood, C.V.: Der Dreißigjährige Krieg, Hamburg 2011.

Wehrmann, Carl: Die Gründung des Hanseatischen Hauses in Antwerpen, -In: Hansische Geschichtsblätter 1873, S. 75-106.

Wernicke, Horst: Der Westfälische Frieden von 1648 - Wende in der Geschichte des Ostseeraums, Hamburg 2001.

Wernicke, Horst/Jörn, Nils [Hrsg.]: Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte, Weimar 1998.

Wernicke, Horst: Hanse und Reich - ihre Beziehungen im Vergleich, -In: Wernicke, Horst/Jörn, Nils: Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte, Weimar 1998, S. 215-237.

Wernicke, Horst: Von Rechten, Freiheiten und Privilegien - Zum Wesen und zur Dynamik in der Hanse, -In: Beiträge zur hansischen Kulturgeschichte 1998, S. 283-297.

Wernicke, Horst: Herausforderung und Antwort. Hansische Konföderation in der Spätzeit, -In: Bohmbach, Jürgen [Hrsg.]: Fernhandel und Stadtentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit (1550 - 1630): Symposion zum 14. Hansetag der Neuzeit in Stade am 8. und 9. April 1994, Stade 1995, S. 7-16.

Wernicke, Horst: Hansetag, Recht und städtischer Alltag, -In: Urbanski, Silke/ Lamschus, Christian/Ellermeyer, Jürgen [Hrsg.]: Recht und Alltag im Hanseraum. Gerhard Theuerkauf zum 60. Geburtstag, Lüneburg 1993, S. 429-438.

Wernicke, Horst: Die Städtehanse: 1280 - 1418; Genesis, Strukturen, Funktionen, Weimar 1983.

Westphal, Hermann: Die Verhältnisse der wendischen Hansestädte unter einander, zu den Landesherren, zur Hansa, Greifswald 1911.

Wieden, Helge bei der: Johann Michael Moscherosch und der Mythos von den deutschen Seestädten in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, -In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 87, Lübeck 2007, S. 331-340.

Wieden, Helge bei der: Mecklenburg und seine Nachbarn, Rostock 1997.

Wieden, Helge bei der: Schiffe und Seefahrt in der südlichen Ostsee, Köln 1986.

Wiegand, Max: Wismar im Dreißigjährigen Kriege, -In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 1918, S. 1-126.

Wilson, Peter H. Der Dreißigjährige Krieg. Eine europäische Tragödie, Darmstadt 2017.

Witzendorff, Hans-Jürgen von: Beiträge zur Bremischen Handelsgeschichte, -In: Bremisches Jahrbuch 1951, S. 342-344.

Wohlwill, Adolf: Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, -In: Hansische Geschichtsblätter 1899, S. 3-62.

Wriedt, Klaus: Das gelehrte Personal in Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte, -In: Hansische Geschichtsblätter 1978, S. 15-37.

Wubs-Mrozewicz, Justyna: The Hanse in medieval and early modern Europe, Leiden 2013.

Ziegler, Uwe: Die Hanse. Aufstieg, Blütezeit und Niedergang der ersten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Kulturgeschichte von Handel und Wandel zwischen 13. und 17. Jahrhundert, Bern 1997.

Zoellner, Klaus-Peter: Vom Strelasund zum Oslofjord: Untersuchungen zur Geschichte der Hanse und der Stadt Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Weimar 1974.

Zoellner, Klaus-Peter: Zur Stellung der Hansekontore in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, -In: Fritze, Konrad/Müller-Mertens, Eckhard/Schildhauer, Johannes/Voigt, Erhard: Neue hansische Studien, Berlin 1970.

Internet:

Puhle, Matthias: http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-17109, 21.9.2011, Stand: 14.5.2016

https://www.hansischergeschichtsverein.de/lexikon

http://www.soundtoll.nl/index.php/en/over-het-project/str-online, Stand: 28.9.2019

12 Verzeichnisse
12.1 Personenverzeichnis

Achtermann, Georg, Ratsherr Braunschweigs

Adolf Friedrich I., Herzog zu Mecklenburg

Aitzema, Leo von, niederländischer Diplomat

Aldringen, Johann Graf von, kaiserlicher Feldmarschall

Anton Günther, Graf von Oldenburg und Delmenhorst

Arnim-Boitzenburg, Hans Georg von, Generalfeldmarschall

August II., Herzog zu Braunschweig-Lüneburg

August von Sachsen-Weißenfels, Administrator des Erzstiftes Magdeburg

Axel Gustafsson Oxenstierna af Södermöre, schwedischer Reichskanzler

Banér, Johan, schwedischer Feldherr

Batemann, Henricus, Ratsmann Lübecks

Baumgarten, Hermann Dr., Syndikus Braunschweigs

Blake, Albert, Ratsmann Bremens

Bogislaw XIV., Herzog von Pommern-Stettin

Brandt, Johann, Ratsmann Hamburgs

Brandt, Marcus, Hausmeister des Londoner Kontors

Brauns, Martin, Bürgermeister Magdeburgs

Buchow, Heinrich, Bürgermeister Stralsunds

Camman, Johann, Syndikus der Stadt Braunschweig

Cappeln, Heinrich von, Bürgermeister Bremens

Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Administrator des Erzbistums Magdeburg

Christian II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Administrator des Bistums Halberstadt

Christian Ludwig, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg

Christian III., König von Dänemark und Norwegen

Christian IV., König von Dänemark und Norwegen

Christian IX., Graf von Oldenburg und Delmenhorst

Christina, Königin von Schweden

Cocke, Sekretär am englischen Hof

Roy, Gabriel de, spanischer Resident in Köln

Denhard, Johann, Syndikus Magdeburgs

Diedrichsen, Johan, Ratsmann Hildesheims

Domann, Johann Dr., Hansesyndikus

Dys, Johannes, Ratsmann Hildesheims

Eckstädt, Christian Vizthum von, kaiserlicher Oberst

Eden, Conradt, Ratsmann Bremens

Eduard IV., König von England

Eduard VI., König von England und Irland

Elizabeth I., Königin von England

Erik VII., König der Kalmarer Union

Eutzmann, Heinrich, Syndikus Hamburgs

Faber, Johann, Syndikus Lübecks

Faignart, Verwalter des Kontors Brügge

Falkenberg, Dietrich von, Stadtkommandant Magdeburgs

Felde, Pauli vom Bewohner des Kontors London

Ferdinand II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches

Ferdinand III., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches

Ferdinand von Bayern Kurfürst und Erzbischof von Köln

Ferdinand von Spanien und Portugal, Gouverneur spanischer Besitzungen

Floris, Cornelis, Architekt

Friedrich II., Herzog von Schleswig-Holstein, Erzbischof von Bremen, ab 1648 König von Dänemark und Norwegen

Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, König von Böhmen

Friedrich Ulrich, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Fürst zu Braunschweig-Wolfenbüttel

Friese, Daniel, Oberstadtschreiber Magdeburgs

Georg II., Landgraf von Hessen-Darmstadt

Georg, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Calenberg

Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg

Gerdes, Christoph, Bürgermeister Lübecks

Giese, Johan, Bewerber als Hausmeister des Kontors Antwerpen

Gloxin, David Dr., Hansesyndikus

Guericke, Otto von, Bürgermeister Magdeburgs

Gustav I. Vasa, König von Schweden

Gustav II. Adolf, König von Schweden

Håkon IV., König von Norwegen

Hale, Käufer des Kontors Boston

Havelandt, Johannes, Ratssekretär Lübecks

Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel 1

Heldt, Johan, Hausmeister des Kontors London

Hendricksen, Peter Bewohner des Kontors London

Holk, Heinrich von, kaiserlicher Feldmarschall

Homse, Christian, dänischer Hofkanzler

Horn, Adrian von, Bürgermeister Braunschweigs

Horn, Gustaf, schwedischer Feldherr

Isselhorst, Arnoldt, Sekretär des Kontors Bergen

Jacobson, Jacob, Hausmeister des Kontors London

Jakob I., König von England, Schottland und Irland

Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen

Kampferbecken, Johann, Bürgermeister Lübecks

Karl I., König von England und Irland

Kegel, Christian, Syndikus Hildesheims

Klinge, Bernhardt, Bürgermeister Rostocks

Koch, Gerhard Dr., Ratsmann Bremens

Köhler, Heinrich, Bürgermeister Lübecks

Königsmarck, Hans Christoph von, deutscher Feldmarschall in schwedischen Diensten

Körner, Heinrich, Syndikus Lübecks

Kreffting, Heinrich, Bürgermeister Bremens

Lembke, David, Ratsmann Magdeburgs

Lehmkühler, Johan, Bewohner der Kontors London

Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich, Statthalter in den spanischen Niederlanden, Bischof von Halberstadt und Magdeburg

Lillie, Axel, schwedischer Feldmarschall

Line, Liborius von, Bürgermeister Bremens

Lunßmann, Heinrich, Syndikus Hamburgs

Lüneburg, Hieronymus, Bürgermeister Lübecks

Lütgens, Peter, Ratsmann Hamburgs

Marquardt, Johannes, Ratsmann Bremens

Martin, Johannes, Ratsmann Stralsunds

Matthias, Kaiser des Heiligen Römischen Reiches und Erzherzog von Österreich

Matthiasen, Henning, Ratsmann Lübecks

Matthias, Oswald, Kämmerer Magdeburgs

Maximilian I., Kurfürst Bayerns

Meurer, Johann Christoph Dr., Syndikus Hamburgs

Meurer, Wolfgang, Sekretär Hamburgs

Meyer, Henricus, Bremer Ratsmann

Middendorf, Johannes, Sohn des Hausmeisters des Antwerpener Kontors

Middendorf, Tobias Hausmeister des Antwerpener Kontors

Möller, Bartoldus, Sekretär Braunschweigs

Möller, Laurentio, Bürgermeister Lübecks

Müller, Bartholdt, Ratsmann Hamburgs

Müller, Heinrich, Ratsmann Stralsunds

Neckburg, Ratsmann Hamburgs

Notelmann, Anna, Interimsverwalterin des Kontors Antwerpen

Oldekop, Justus, Ratsmann Hildesheims

Olvestedt, Stephan, Ratsmann Magdeburgs

Oppermann, Joachim, Ratsmann Hildesheims

Osthusen, Johannes Dr., Syndikus Lübecks

Pappenheim, Gottfried Heinrich Graf zu, kaiserlicher General

Pauli, Broderus, Syndikus Hamburgs

Poele, Jan van de, Architekt

Preiswerk, Johann, Syndikus Bremens

Reuter, Gerhard, Ratsmann Lübecks

Rostock, Laurentius, Ratsmann Stralsunds

Rothenburg, Theodor Hausmeister des Antwerpener Kontors

Rousseau, Guillilemo de, Notar beim Antwerpener Rat

Rudolf II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches

Rungio, Thomas, Hausmeister des Kontors Antwerpen

Salvius, Johan Adler, schwedischer Diplomat

Sassen, Sigismund, Ratsmann Magdeburgs

Schabbel, Hieronymus, Syndikus Lübecks

Schlehbusch, Johann, Bürgermeister Hamburgs

Schmidt, Johannes, Sekretär Lüneburgs

Schrader, Hermann, Bürgermeister Braunschweigs

Schwarzenberg, Georg Ludwig Graf von

Sornau, Georg, Ratsmann Magdeburgs

Sonnemann, Leonard, Kämmerer Lübecks

Spengmann, Simon, Ratsmann Stralsunds

Spese, Hyronimus, Ratsmann Hamburgs

Spieß, Friedrich Dr., Ratsherr Braunschweigs

Steinberg, Jonas, Ratsmann Hildesheims

Steinwich, Lambert Dr., Bürgermeister Stralsunds

Stridtholtz, Conrad, Hausmeister des Kontors London

Sudermann, Heinrich Dr., Hansesyndikus

Tanken, Otto Dr., Syndikus Lübecks

Thölinx, Embert, Kaufinteressent für das Kontor Brügge

Tilly, Johann T'Serclaes von, Heerführer der kaiserlichen Armee

Torstensson, Lennart, schwedischer Feldherr

Totten, Heinrich, Schlossherr zu Bergen

Treise, Hyronimus, Ratsmann Bremens

Ulfeldt, Corvitz, dänischer Reichshofmeister

Vinhagen, Johann, Bürgermeister Lübecks

Wachsmann, Johann, Ratsmann Bremens

Waldthausen, Anton, Ratsmann Hildesheims

Wallenstein, Albrecht von, Herzog zu Friedland, Herzog zu Mecklenburg Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee

Wallraue, Sebastian, Hausmeister des Kontors Antwerpen

Wartenberg, Franz Wilhelm von, Bevollmächtigter des Kölner Kurfürsten und Hildesheimer Bischofs Ferdinand von Bayern

Wedendorff, Heinrich, Ratsmann Lübecks

Wengersky, Albrecht, Statthalter Mecklenburgs

Westphal, Johan, Kämmerer Magdeburgs

Wichmann, Johan Ratsmann Hamburgs

Winckel, Ulrich, Bürgermeister Hamburgs

Winkler, Benedikt Dr., Hansesyndikus

12.2 Darstellungsverzeichnis

Festlegung der jährlichen Beiträge zur Hansekasse 1604	S. 72
Schulden der Hansestädte bei der Hansekasse 1628	S. 73
Von 1628 bis 1666 gezahlte Beiträge zur Hansekasse	S. 74
Ausgaben der Hansekasse 1628 bis 1651	S. 77
Abrechnung der Ausgaben des Sebastian Wallraue für das Kontorhaus in Antwerpen	S. 114
Liste der Bergenfahrer, betreffend die Erhöhung des Zolls 1646	S. 154
Vergleich des Zolls 1646 und 1648, welcher Teil an die Krone und an die Kommissare geht	S. 155